

2  
rche  
8°  
17  
bibl.



Handwritten text on a small orange tab at the top edge of the page.



KAD 1  
GÖRLITZ · 1926

• NEUES •  
LAUSITZISCHES  
MAGAZIN

ZEITSCHRIFT · DER · OBERLAUSITZISCHEN  
GESELLSCHAFT · DER · WISSENSCHAFTEN  
HERAUSGEGEB. V. PROF. DR. ph. u. jur. h. c. R. JECHT

Band 102



IM SELBSTVERLAGE DER OBERLAUSITZISCHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN UND IN KOMMISSION DER BUCHHANDLUNG V. HERM. TZSCHASCHEL

# Kunstanstalt für Hoch- und Flachdruck Hugo Kretschmer / S. A. Starke

Inh. Hans Kretschmer

Fernsprecher: Sörlitz 424 — Bankverbindungen: Disconto-Gesellschaft, Filiale Sörlitz; Stadtbank Sörlitz Nr. 140; Deutsche Bank, Filiale Sörlitz (für Firma S. A. Starke) — Postscheckkonten: Hugo Kretschmer Breslau 20971 und S. A. Starke Breslau 4334

Preislisten, Kataloge und Broschüren  
für Handel und Industrie / Feinster  
Illustrationsdruck / Massen-Auflagen  
Druckarbeiten für Behörden, Kontor-  
und Privatbedarf in bester Ausstattung  
Stereotypie / Setzmaschinen-Betrieb

## Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde S. A. Starke / Sörlitz

### Deutsches Geschlechterbuch (Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien)

Herausgegeben vom Regierungsrat a. D. Dr. jur. Bernhard Koerner  
vorm. Mitglied des Preuß. Heroldsamtes, Berlin NW. 87, Bachstraße 3

Bedeutendstes und umfangreichstes Quellen- und  
Sammelwerk von Genealogien Deutscher Geschlechter

Bisher erschienen 50 Bände, welche 1464 Familien in Hauptartikeln behandeln und  
etwa 9350 registrierte Familiennamen enthalten. Die Bände von 3 ab sind reich mit  
Wappen in Farben- und Schwarzdruck, Bildnissen, Ansichten usw. geschmückt

Druck-Herstellung von Familien-Geschichten  
Nachrichtenblättern, Stamm- u. Ahnentafeln

Seit über 50 Jahren besonders gepflegte Spezialität

Unentbehrlich für jeden Wappenforscher und -Künstler, Geschichts- und Sippenforscher,  
Germanisten ist die aufsehenerregende Neuerscheinung

Handbuch der Heraldik, wissenschaftliche Beiträge zur  
Deutung der Hausmarken, Stein-  
metz-Zeichen und Wappen mit  
sprach- und schriftgeschichtlichen Erläuterungen nebst kulturgeschichtlichen Bildern, Be-  
trachtungen und Forschungen von Regierungsrat a. D. Dr. jur. Bernhard Koerner  
vorm. Mitglied des Preuß. Heroldsamtes, Berlin

Bisher erschienen 14 Lieferungen

Verlangen Sie Pressebesprechungen

Vollständiges Verlags-Verzeichnis auf Wunsch!

· NEUES ·  
LAUSITZISCHES  
MAGAZIN

ZEITSCHRIFT · DER · OBERLAUSITZISCHEN  
GESELLSCHAFT · DER · WISSENSCHAFTEN

HERAUSGEGEBEN VON  
PROF. DR. ph. u. jur. h. c. R. JECHT



IN UNO

*BAND · 102*

---

GÖRLITZ 1926

IM - SELBSTVERLAGE - DER - OBERLAUSITZISCHEN - GESELLSCHAFT - DER - WISSEN-  
SCHAFTEN - UND - IN - KOMMISSION - DER - BUCHHANDL. - VON - HERM. - TZSCHASCHEL

NEUES  
L. A. S. T. N. S. C. H. E. S.  
MAGAZIN  
VERLAG VON DR. JOHANNES NEUBAUER  
LEIPZIG  
Herausgegeben von  
Dr. phil. h. c. h. R. SCHOTT



52,57

1947 I 0 296



## Inhaltsverzeichnis des 102. Bandes.

### I. Abhandlungen.

	Seite
1. Register zum Neuen Lausitzischen Magazin Bd. 86—101, 1910—1925. Von Dr. Walter v. Boetticher . . . . .	1— 28
2. Die Geschichte des Dorfes Jerchwitz im Kreise Rothenburg O.-L. Mit einer Karte. Von Willy Schulze . . . . .	29— 37
3. Arbeiten und Schriften über die Oberlausitzische Landwirtschaft in Kursächsischer Zeit. Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissen- schaften, Nathanael Gottfried Leske und Karl Gottlob Anton in ihrem Verhältnisse zur Landwirtschaft. Von Dr. Richard Jecht . . . . .	38— 46
4. Ein Beitrag zur Rufnamenkunde der Oberlausitz in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Von Dr. Erich Wentzler . . . . .	47— 49
5. Die fränkische Hufe in der Oberlausitz. Ein Beitrag zur Siedelungs- geschichte. Mit drei Karten. Von Walter Heinrich . . . . .	50— 76
6. Siedelungsgeographische Studie über die Flurgrößen der südlichen Waldzone zwischen Elbe und Neiße. Mit zwei Karten. Von Dr. Johannes Langer . . . . .	77—125
7. Untersuchungen über die Anfänge der Reformation in Görlitz und der Preussischen Oberlausitz. (Fortsetzung und Schluß zu N. L. M. 101 S. 133—188). Mit Register zu der Gesamtarbeit S. 246—251. Von Pfarrer Alfred Zobel . . . . .	126—251
8. Das Böhmenbild der Gegenwart. Ein kritischer Überblick über die neueste Böhmeliteratur. Von Studienrat Felix Voigt . . . . .	252—312

### II. Literarische Anzeigen.

1. W. Volz, Schlesien im Rahmen der wirtschaftsgeographischen Lage Deutschlands. Von Dr. Horst Jecht . . . . .	313—314
2. Arno Kunze, Die nordböhmischesächsische Leinwand und der Nürn- berger Großhandel. Mit besonderer Berücksichtigung des Fried- land-Reichenberger Gebietes. Von Dr. Horst Jecht . . . . .	314—315
3. Alfred Simon, Die figürliche Plastik der Oberlausitz von ihren Anfängen bis um 1530. Von Dr. Horst Jecht . . . . .	315
4. Walter Dittmann, Das kunstgeschichtliche Görlitz. Von Dr. Horst Jecht . . . . .	315
5. Horst Jecht, Studien zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalter- lichen Städte. Selbstanzeige des Verfassers . . . . .	315—317
6. Edmund Michael, Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht. Von Dr. J. Bauermann . . . . .	317—319
7. Georg Buchwald, Die Matrikel des Hochstifts Merseburg 1469 bis 1558. Von Dr. J. Bauermann . . . . .	319—320
8. Arnold Schering, Musikgeschichte Leipzigs, 2. Bd., von 1650 bis 1723. Von M. Gondolatsch . . . . .	320—321
9. Richard Jecht, Geschichte der Stadt Görlitz. Erster Band. 1. Halbband . . . . .	321

	Seite
10. Heimatkunde des Bezirkes Friedland III 1. Heft . . . . .	321—322
11. Deutsch-Gabel in tausendjähriger Vergangenheit . . . . .	322
12. Karl Gander, Geschichte der Stadt Guben . . . . .	322
13. Otto Eduard Schmidt, Kursächsische Streifzüge. 2. Bd. 3. Aufl. . . . .	323
14. Schlesier des 18. und 19. Jahrhunderts . . . . .	323
15. Alfred Wiesenhütter, Der evangelische Kirchenbau Schlesiens von der Reformation bis zur Gegenwart . . . . .	323
16. Deutsche Volkskunst, Schlesien . . . . .	323—324
17. Johannes Kaufmann, Hausgeschichte und Diplomatarium der Grafen Schaffgotsch . . . . .	324
18. Rich. Jecht, Das Ratsarchiv der Sechsstadt Görlitz . . . . .	324
19. Das wirtschaftliche Werden der Preußischen Oberlausitz . . . . .	324—325
20. Laubaner Hauskalender 1927 . . . . .	325
21. Alb. Eberh. Stange, Abcisches Verzeichnis der Funeralien auf der Bibliothek der Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften . . . . .	325
22. Die Arbeiten der Sächsischen Kommission für Geschichte . . . . .	325
23. Oberlausitzer Literatur in alphabetischer Reihe der Verfassernamen	326—333

### III. Nachrichten aus der Gesellschaft.

1. Aus dem Protokolle der 233. Hauptversammlung am 30. Juni 1926	334
2. Aus der Geschichte der Gesellschaft vom November 1925 bis No- vember 1926 . . . . .	334—336
3. Nachrufe:	
Professor Oskar Niehsche . . . . .	336
Hermann Kreuzwendedich v. Waldow . . . . .	336—337
Direktor Heinrich Geller . . . . .	337



# Register

## zum Neuen Lausitzischen Magazin

Band 86—101.

1910—1925.

Das Register zu den ersten 75 Bänden des Neuen Lausitzischen Magazins (1822—1899) erschien im 76. Bande Seite 1—189, das zu Band 76—85 (1900—1909) im 86. Bande Seite 209—230.

Vom 77. Bande (1901) an wurde ferner zum ersten Male ein **B a n d r e g i s t e r** eingeführt<sup>1)</sup>, d. h. es wurde jedem Bande ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis sämtlicher in den größeren Abhandlungen, kleineren Aufsätzen und Mitteilungen vorkommenden Personen- und Ortsnamen des betreffenden Bandes beigegeben, um seine Benutzung zu erleichtern. Mit größerer oder geringerer Vollständigkeit und Genauigkeit reichten nun die Mitarbeiter zugleich mit ihren Beiträgen die alphabetisch geordneten Personen- und Ortsnamen auf einzelnen Zetteln ein, worauf dem Sekretär die mühevollen und zeitraubende Aufgabe des Ordnen und Zusammenstellens sämtlicher Zettel zufiel. Zweifellos fand die Einrichtung der Bandregister bei den Benutzern des Magazins Anklang und so erschienen sie denn regelmäßig bis zum 93. Bande einschließlich. Dem 97., 98., 99., 100. und 101. Bande fehlen leider, da die Mitarbeiter das Einreichen der erforderlichen Zettel unterließen, die Bandregister, um hoffentlich bald von neuem zu entstehen.

An Stelle des bisher gebrauchten Ausdrucks „Register“ führte der Herausgeber des Magazins vom 92. Bande an (S. 244) das Wort „Nachschlageverzeichnis“ ein. —

Eine Reihe von Autoren zog es vor, die für ihre Arbeiten von ihnen angefertigten Register nicht in das allgemeine Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen hineinarbeiten zu lassen, sondern sie am Schluß ihrer Abhandlungen als Sonderregister zu bringen, so z. B. R. Doehler in seinem St. Marienthaler Diplomatarium (Bd. 78), so H. Neubauer in seiner Abhandlung über die Stadt Görlitz am Beginn des 18. Jahrhunderts (Bd. 98); so lieferte auch H. Jecht zu seiner um-

<sup>1)</sup> vgl. Neues Lausitz. Mag. 76, 325.

fänglichen Arbeit über die Geschichte des Ostdeutschen Waidhandels und Tuchmachergewerbes ein besonderes, sehr ausführliches Sach- und Autorenregister (Bd. 100). —

Es war in Aussicht genommen worden<sup>1)</sup>, nach dem Erscheinen von je zehn Bänden des Magazins ein ausführliches Sach- und Autorenregister, sowie ein Verzeichnis der Nekrologe und besprochenen Schriften folgen zu lassen. Es hätte also, nachdem im 86. Bande ein derartiges, Band 76—85 umfassendes Hauptregister gedruckt worden war, im 96. Bande ein gleiches für die Jahrgänge 86—95 veröffentlicht werden müssen. Allein die schwere Not der Zeit, die lähmend auch auf Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit wirkte, ließ die Absicht nicht zur Ausführung gelangen: So erscheint denn erst im vorliegenden Bande ein Hauptregister und zwar für die Jahrgänge 86—101 (1910—1925). Einteilung, Anordnung und Registertechnik sind im wesentlichen die gleichen geblieben, wie bei seinen beiden Vorgängern. —

Die große Schwierigkeit, die sich dem Bearbeiter eines umfangreichen Registers entgegenstellt, das geeignete Schlagwort zu finden, unter dem der Benutzer sich sofort Auskunft zu erholen vermag, dürfte trotz aller Mühe auch bei dem vorliegenden Index nicht immer zu Aller Zufriedenheit überwunden worden sein<sup>2)</sup>. Den Anforderungen des Benutzers ist vielleicht dadurch einigermaßen Rechnung getragen worden, daß Gruppenbildung vorgesehen, daß ferner bei einer nicht unbeträchtlichen Reihe von Abhandlungen der in ihnen behandelte Gegenstand nicht nur unter einem, sondern unter mehreren Schlagworten verzeichnet wurde, daß endlich im Interesse des Lesers gelegentlich einige erklärende Zusätze beigefügt worden sind. So mußte beispielsweise die Abhandlung Ernst Kochs „Böhmische Edelleute auf dem Görlitzer Gymnasium und Rektor Dornavius“ (Neues Lausitz. Mag. Bd. 93, S. 1 ff.) verzeichnet werden sowohl unter „Böhmen“, als auch unter „Familienkunde“, unter „Görlitz“, unter „Schulwesen“ und unter „Dornavius“. — Ob allenthalben Zweckmäßigkeit, nach der wir streben, erreicht worden ist, mag der Benutzer entscheiden.

Das vorliegende Register zerfällt, wie seine Vorgänger, in vier Abteilungen. Über sie gilt im allgemeinen das, was bereits Bd. 86 S. 210 bemerkt worden ist. In der wichtigsten Abteilung, im Sachregister (A) haben alle größeren und kleineren Abhandlungen, die in den letzten 16 Bänden des Magazins erschienen sind, Berücksichtigung gefunden. Wie in den früheren Registern, so ist auch im vorliegenden des Wirkens und Schaffens unserer alten, ehrwürdigen und doch so jugendfrischen Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften ganz besonders gedacht worden. Wir glauben ferner den heutzutage so zahlreichen Familiengeschichtsforschern und -schreibern einen Dienst zu erweisen durch

<sup>1)</sup> vgl. Neues Lausitz. Mag. 76, 325.

<sup>2)</sup> Ähnlich schwierig liegen die Verhältnisse beim Katalogisieren von Bibliotheken, vgl. z. B. Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jahrgang 43 (1926), Heft 5—6, S. 245 ff.: Franz Koch, „Noch einmal Schlagwortkatalog“.

eine besondere Aufzählung derjenigen Familien, von denen Angehörige in den Arbeiten mit irgendwelchen biographischen Daten, und seien diese auch nur geringfügig, erwähnt werden, ebenso auch durch Hinweis auf diejenigen Abhandlungen, die für ihre Zwecke reiches Material bieten. Unter „Familienkunde“ wird das Gesuchte in vielen Fällen zu finden sein.

In der Anordnung des Autorenregisters (B) ist keine Änderung eingetreten.

In dem Verzeichnis der Nekrologe (C) ist Geburts- und Todesjahr der Verstorbenen in eckigen Klammern angegeben. Beigefügt sind die Namen der Verfasser, soweit sie sich unterzeichnet haben, und das ist leider häufig genug nicht der Fall gewesen. Wem die biographischen Daten mitunter etwas dürftig erscheinen, der wolle bedenken, daß es nicht immer Verwandte und Freunde sind, denen sie ihren Ursprung verdanken, sondern daß sie auch auf Berichten und Anzeigen in Zeitungen beruhen und in diesem Fall notwendigerweise der wünschenswerten Genauigkeit und Ausführlichkeit entbehren.

Im 98. Bande (1922) S. 106 sah sich der Sekretär genötigt, die traurige Nachricht zu verkünden, daß die ungünstige finanzielle Lage der Gesellschaft es nicht mehr erlaube, „die seit mehr als 140 Jahren gepflogene und liebe Gewohnheit, unseren verstorbenen Mitgliedern würdige Nachrufe drucken zu lassen“ aufrecht zu erhalten. Dankbar wurde es begrüßt, daß im folgenden Jahre 1923 (Band 99, S. 146) die alte schöne Sitte wieder aufgenommen werden konnte. Von diesem Jahre an wurde der bisher in Gebrauch gewesene Ausdruck „Nekrolog“ vom Herausgeber durch den zweckentsprechenderen „Nachruf“ ersetzt. Er wollte durch diese Änderung zum Ausdruck bringen, daß es in Zukunft nach dem Abscheiden eines Mitgliedes sich nicht nur darum handle, den überlebenden Freunden und Genossen einen Lebensabriß des aus ihrer Mitte Geschiedenen zu bieten, sondern daß fürderhin eine Würdigung der ganzen Persönlichkeit gegeben werden solle. Und dem ist wohl durchaus zuzustimmen. Gilt es doch nicht nur von ausgezeichneten und bedeutenden Persönlichkeiten, was Goethe an ziemlich unbekannter Stelle über die Nekrologe sagt<sup>1)</sup>: Der Lebensgang von Zeitgenossen, „ihre Herkunft, Schicksale und Verhältnisse bleiben uns oft selbst bei persönlicher Bekanntschaft verschlossen oder dunkel, weil die Mittheilung, um so mehr sie reizen könnte, sich um so weniger fordern oder anbieten läßt“. Erst nach ihrem Ableben „pflegen wir die zusammenhängendere Gestalt und die Merkwürdigkeiten ihrer Umstände zu erfahren, die uns zu Aufschlüssen über ihre Eigenschaften und Wirkungen dienen. Deshalb können wir die Unverdrossenheit zu solchen raschen Mittheilungen nur dankend anrühmen . . .“ Und weiter: „Die Nekrologen eines bestimmten Landes werden, bei aller Mannigfaltigkeit der Anlagen und Schicksale, doch bald Vergleichen

<sup>1)</sup> Cottasche Ausgabe, 28. Band, 1867, S. 297 („Fernerer über deutsche Literatur“).

darbieten, aus denen sich ein gewisses Gemeinsames im Charakter erkennen läßt . . .“ —

Das vierte Register, das das alphabetisch angeordnete „Verzeichnis der besprochenen Schriften“ (D) gibt, nennt in runden Klammern ( ) die Namen der Bücheranzeiger. Die in den halben eckigen Klammern stehenden Ziffern [ stimmen überein mit den Ziffern, die im Autorenregister bei den verschiedenen Mitarbeitern unter „Bücherbesprechungen“ angegeben sind. Leider ist es bei den Bücheranzeigen im Neuen Lausitzischen Magazin noch nicht allgemein üblich, daß der Besprecher seinen Namen unterzeichnet.

Dr. W. v. Boetticher.

## A. Sachregister.

### A.

#### Altertümer.

Grabsteine, Epitaphien und Gedächtnisfahnen in der Klosterkirche in Görlitz. Von R. Jecht. 86, 162—188.

Die Grabdenkmäler in Hähnichen. Von Hans Schmidt. 89, 168—200.

Sebastian Hoffmanns Epitaph in Hengersdorf und in der Frauenkirche in Görlitz [in der Abhandlung Johs. Trillmichs] 90, 1—2.

**Alt-Seidenberg.** Feststellung der Geburtsstätte Jakob Böhmes daselbst. Von Curt Adler. 100, 173—178.

v. **Anton, Karl Gottlob.** Sein Wohnhaus in Görlitz. Von R. Jecht. 89, 214—222 (bes. S. 221 f.).

Gedächtnisrede zu seinem 100 jährigen Todestage, gehalten am 9. Oktober 1918 von R. Jecht. Mit einer Bildbeilage. 94, 205—213.

Bericht über die Gedächtnisfeier am 9. Oktober 1918 auf dem Nikolai-friedhof in Görlitz und im Gesellschaftshause. Von R. Jecht. 94, 219—221.

#### Apotheken.

Das Kamenzer Apotheken-Privilegium. Von G. Uhlig. 86, 256—260.

**Askanier, die brandenburgischen, der Übergang der Oberlausitz an sie.** Von R. Jecht. 96, 102—129.

#### Bautzen.

### B.

Das Bautzener Judenprivileg von 1383. Von W. Lippert. 88, 163—181.

Ortenburg, Erklärung des Namens. Von A. Meiche. 89, 117—124.

Archidiakonat, Erzpriesterstuhl und Pfarrei Bautzen. Von . . . Bönhoff. 89, 125—167.

Willkür der Stadt Bautzen in der

1. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Von P. Arras. 91, 245—249.

Die Jahrmärkte in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Von P. Arras. 91, 250—253.

Die Fischer-Innung zu Budissin im 16. und 17. Jahrhunderte. Von P. Arras. 92, 59—71.

Die von der Stadt Bautzen 1547 angeworbenen und unterhaltenen Landsknechte. Von P. Arras. 93, 163—168.

Exulanten aus Böhmen in Bautzen. Von P. Arras. 96, 130—135.

**Besunzane, Gau, und die urbs Businc** sind gleich dem Orte Biesnitz und der Landeskronen. Von R. Jecht. 97, 188—197 (bes. S. 190—197).

**Biesnitz.** Siehe **Besunzane**.

v. **Bischofswerder** in Görlitz und auf Ebersbach. Mit einer Abbildung. Von W. v. Boetticher. 86, 81—102.

**Böhme, Jakob.** Zur Feststellung seiner Geburtsstätte in Alt-Seidenberg. Mit einer Karte. Von Curt Adler. 100, 173—178.

Seine Lebensumstände. Mit einem Bildnis Böhmes, einer Abbildung seines ersten Görlitzer Wohnhauses und zwei Schrifttafeln. Von R. Jecht. 100, 179—248; 331.

Beiträge zum Verständnis Jakob Böhmes. Vom Wesen seiner Persönlichkeit und seiner Gedankenwelt. Mit einer Abbildung von Böhmes Sterbehause. Von Felix Voigt. 100, 249—302.

Sein Wohnhaus in Görlitz. Von R. Jecht. 89, 214—222 (bes. S. 220 f.).

**Böhmen.** Böhmisches Edelleute auf dem Görlitzer Gymnasium und Rektor Dornavius. Von E. Koch. 93, 1—48. Siehe auch Familienkunde.

- Exulanten aus Böhmen in Bautzen (1640). Von P. Arras. 96, 130—135.
- Ferdinands I. Krönung zum König 1527: Festmahl in Prag. Von E. A. Seeliger. 87, 315.
- Briefwechsel. Mathias Wanckels, Pfarrers in Halle, von Luther 1546 durchgesehener Brief. Von G. Uhlig. 93, 159—162.
- Zwei Briefe des Görlitzer Rektors Grosser an den Stadtsyndikus Riech, 1733 u. 1735. Von R. Jecht. 93, 169—172.
- C.
- Casel, Kreis Luckau [nicht Kosel, Oberlausitz], 1406 von den Oberlausitzern besetzt und verbrannt. Von R. Jecht. 95, 98—103.
- D.
- Dornavius, Kaspar, Rektor, und böhmische Edelleute auf dem Görlitzer Gymnasium. Von E. Koch. 93, 1—48.
- v. der Duba, Benesch, Landvogt der Oberlausitz 1369—1389. Mit fünf urkundl. Beilagen und einer Abbildung. Von R. Jecht. 86, 103—143.
- Jone, Grabstein von 1381, siehe Görlitz, Klosterkirche. 86, 163 f. u. Abbildung.
- E.
- Ebersbach b. Görlitz. Die v. Bischofswerder daselbst. Von W. v. Boetticher. 86, 81—102.
- Emerich, Georg. Sein Wohnhaus in Görlitz. Von R. Jecht. 89, 214—222 (bes. S. 216 f.).
- Ettmüller, Ludwig und Richard Wagner. Von E. Koch. 92, 219—224.
- Exulanten, böhmische. Siehe Böhmen, Theologie etc.
- F.
- Familienkunde.
- v. Anton 89, 221; 94, 205 ff., 219 ff.; Barthel v. Weidenthal 95, 96 f.; Bauher 86, 172; Bergmann 86, 171; Beyer 86, 167; v. Bischofswerder 86, 81 ff.; Böhme 89, 220 ff.; 100, 187 ff.; v. der Duba 86, 103 ff., 163; Emerich 89, 216 ff.; Eppeler 86, 168; die Fingerin 89, 217 f.; Frauenburg 86, 165 f.; 89, 215 f.; Frenzel. 89, 218 f.; v. Gersdorff 86, 173 f., 175; Hass 89, 219; Hay 86, 170; Heseler 86, 166; Hoffmann 90, 1 ff.; die Horschelin 89, 217; v. Kinsky 93, 45 ff.; Knorr v. Rosenroth 86, 177; die Meisterin 86, 169; (v.) Neumann 86, 176; v. Nimptsch 86, 175; Puschmann 98, 98 ff.; v. Rädern 93, 41 ff.; v. Rechenberg 86, 164; Richter 100, 204 ff.; Sachs 86, 168; Salomo 86, 170; v. Salza 86, 171; 87, 1; Schmidt 86, 167; v. Schmirschitzky 93, 2 ff.; Scholz v. Schollenbach 95, 95 f.; die Schützin 86, 168; Scipio 86, 171; Scultetus 89, 219 f.; v. Seidlitz 101, 189; Steinberg 86, 187; v. Watzdorf 88, 234 ff.; Wentischer 92, 195 ff.; v. Ziegler u. Klipphausen 98, 64 ff. — Siehe ferner die zahlreichen Namen Görlitzer Bürger aus dem 15. bis 20. Jahrhundert: 89, 223—230. Ferner die Namen in dem Abschnitt „Verschwundene Grabsteine, Epitaphien und Fahnen der Klosterkirche“ in Görlitz. 86, 178—186. Ferner die Namen auf den Grabdenkmälern in Hähnichen. 89, 168—200.
- Ferdinand I. Festmahl bei seiner Krönung zum König von Böhmen in Prag 1527. Von E. A. Seeliger. 87, 315.
- Fingerin, Agnes. Ihr Wohnhaus in Görlitz. Von R. Jecht. 89, 214—222 (bes. S. 217 f.).
- Fischer-Innung zu Budissin im 16. und 17. Jahrhundert. Von P. Arras. 92, 59—71.
- Franziskaner. Siehe Klöster.
- Frauenburg, Johannes. Sein Wohnhaus in Görlitz. Von R. Jecht. 89, 214—222 (bes. S. 215 f.).
- Frenzel, Hans. Sein Wohnhaus in Görlitz. Von R. Jecht. 89, 214—222 (bes. S. 218 f.).
- Friedland. Regesten-Nachträge [zu 73, 41—124 und 77, 140—146] zur Geschichte des Lehensadels der Herrschaften Friedland und Seidenberg [1568—1706; 1526—1560]. Von J. Helbig. 86, 231—244; 87, 295—302.



## G.

- Gareis, Franz, oberlausitz. Maler. Mit dreizehn Abbildungen und sechs Tafeln. Von R. Förster. 89, 1—116.  
Neues von ihm. Mit sieben Tafeln. Von R. Förster. 92, 180—194.  
Abermals Neues zu ihm. Mit fünf Tafeln. Von R. Förster. 97, 173—187.
- Gelutitz, ein bis jetzt unbekanntes Dorf in der Vorstadt von Görlitz. Von R. Jecht. 89, 211—213.
- Georg der Bärtige, Herzog zu Sachsen. Regestenbeiträge zu seiner Geschichte, 1490—1538. Von P. Arras. 87, 280—294.
- Geschichtsforschung, Geschichtsschreibung. Die oberlausitzische Geschichtsforschung in und um Görlitz und Lauban, vornehmlich von 1700—1780. Mit Bildnissen von Sam. Grosser, Chrn. Knauth, Gottlieb Friedr. Otto. Von R. Jecht. 94, 1—160; Inhaltsverzeichnis 94, 160; alphabet. Register 94, 189 ff.  
Geschichtsschreibung und Geschichtsschreiber der Stadt Löbau. Mit Bildnis von Chrn. Segnitz. Von E. A. Seeliger. 94, 161—188; alphabet. Register 94, 189 ff.
- Görlitz.  
Geschichte, Geschichtsforschung.  
Neue Untersuchungen zur Gründungsgeschichte der Stadt Görlitz und zur Entstehung des Städtewesens in der Oberlausitz. Von W. Jecht. 95, 1—62.  
Geschichte der Stadt Görlitz bis 1319. [Die Zeiten bis zur Kolonisation S. 1; die bäuerliche Kolonisation S. 21; Gründung der Stadt S. 24; Görlitz unter den Askaniern S. 35.] Von R. Jecht. 99, 1—54.  
Die Stadt Görlitz am Beginn des 18. Jahrhunderts. Mit Sach-, Personen- und Autorenregister. Von H. Neubauer. 98, 1—63.  
Die oberlausitzische Geschichtsforschung in und um Görlitz und Lauban, vornehmlich von 1700 bis 1780. Mit drei Bildnissen [Sam. Grosser, Chrn. Knauth, Gottlieb Friedr. Otto]. Von R. Jecht. 94, 1—160; Inhaltsverzeichnis 94, 160; alphabet. Register 94, 189 ff.  
Gelutitz, bis jetzt unbekanntes Dorf in der Vorstadt von Görlitz. Von R. Jecht. 89, 211—213.
- Reformationsgeschichte.  
Die Anfänge der Reformation in Görlitz und der preuß. Oberlausitz. I. Teil. Von A. Zobel. 101, 133—188.
- Archive, Bibliotheken, Bücherwesen.  
Weitere Forschungen zu den Görlitzer Sachsenrechtshandschriften. Von R. Jecht. 95, 104—107.  
Ein alter Görlitzer Kodex 1502—1594. Von H. Weber. 92, 153—179.
- Kirchen, Pfarrer.  
Dreifaltigkeitskirche. Prediger-Kollegium an ihr. Von A. Zobel. 86, 145—161.  
— Beiträge zu ihrer Geschichte. Von A. Zobel. 88, 182—233.
- Klosterkirche. Grabsteine, Epitaphien und Gedächtnisfahnen. Nebst Anhang: Gegenseit. Testament des Nickel Steinbergschen Ehepaares 1510. Von R. Jecht. 86, 162—188.
- Das Heilige Grab und sein Verhältnis zum Original in Jerusalem. Mit 9 Tafeln. Von G. Dalman. 91, 198—244; 92, 211—214; 93, 140 bis 143.
- v. Rehfeld, Albert, Görlitzer Pfarrer unter den askanischen Markgrafen. Von J. Bauermann. 101, 130—132.
- Schulen.  
Böhmische Edelleute auf dem Görlitzer Gymnasium u. Rektor Dornavius. Von E. Koch. 93, 1—48.
- Hospitäler.  
Hospital zum heiligen Geist, alte Zinsregister. Von W. v. Boetticher. 96, 1—41.
- Baulichkeiten, Wohnhäuser.  
Schloß und Vogtshof. Siehe v. der Duba, Benesch, 86, 104 ff.  
Wohnhäuser der berühmten Görlitzer Johs. Frauenburg, Georg Emerich, Benigna Horschelin, Agnes Fingerin, Hans Frenzel, Johs. Hass, Bartholomäus Scultetus, Jakob Böhme, Karl Gottlob v. Anton. Von R. Jecht. 89, 214—222.  
Die Besitzer des Hauses der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Von R. Jecht. 89, 223—224.  
Die Besitzer der Häuser Untermarkt Nr. 1—5 von 1400—1913. Von R. Jecht. 89, 225—230.

- Folgen von Kriegs- und Feuersnöten für Bauten. Mit sechs Tafeln. Von R. Jecht. 93, 144—158.
- Handel, Gewerbe.**  
Beiträge zur Geschichte des ostdeutschen Waidhandels und Tuchmachergewerbes. I. Teil: Zur Geschichte des ostdeutschen Waidhandels. II. Teil: Zur Geschichte des Tuchmachergewerbes in der Oberlausitz. Von H. Jecht. 99, 55—98; 100, 57—134.
- Kriege, Feldzüge, Fehden.**  
Der oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund. Von R. Jecht. 78, 33—279; 90, 31—146; 92, 72—151.
- Ex libro expeditionum bellicarum 1404—1479 (aus Bartholom. Sculteti e libris rerum gestarum Gorlicensium). Von W. v. Boetticher. 91, 161—197.  
Siehe auch oben unter „Baulichkeiten“ den letzten Vermerk.
- Schützengesellschaft.**  
Aus ihrer Geschichte. Mit zehn Taf. und einem faksimilierten Ratspatent von 1616. Von R. Jecht. 91, 1—110.
- Görlitzer Familien.**  
Siehe unter Familienkunde.
- Juden.**  
Das Alter des Görlitzer Judeneids. Mit einem Faksimile. Von C. Borchling. 86, 245—255.
- Griechen-Inschriften,** veranlaßt durch die Anwesenheit des IV. griechischen Armeekorps in Görlitz. Von P. Jacobsthal. 94, 201—204.
- Grenzkunde, Oberlausitzer, Neues zu ihr.** Ihre Entstehung, Überlieferung, Zeit, Beziehung zum Mongoleneinfall, Bedeutung für Bestimmung des Gaues Zagost und für die Kolonisationsfrage. Von R. Jecht. 95, 63—94.
- Grosser, Samuel, Görlitzer Rektor.** Zwei Briefe von ihm an den Stadtsyndikus Riech, 1733 und 1735. Von R. Jecht. 93, 169—172.
- H.**
- Hähnichen.** Die Grabdenkmäler daselbst. Von Hans Schmidt. 89, 168—200.
- Handel.** Beiträge zur Geschichte des ostdeutschen Waidhandels und Tuchmachergewerbes. I. Teil. Von H. Jecht. 99, 55—98; II. Teil: Zur Geschichte des Tuchmachergewerbes in der Oberlausitz. Mit Autoren- und Sachregister. Von H. Jecht. 100, 57—134.
- Die Löbauer Leinweberei und der Leinwandhandel.** Von H. O. Staudinger. 100, 141—172.
- Handwerker, Innungen, Zünfte.**  
Die Fischer-Innung zu Budissin im 16. und 17. Jahrhundert. Von P. Arras. 92, 59—71.
- Beiträge zur Geschichte des ostdeutschen Waidhandels und Tuchmachergewerbes. I. Teil. Von H. Jecht. 99, 55—98. II. Teil: Zur Geschichte des Tuchmachergewerbes in der Oberlausitz. Mit Autoren- und Sachregister. Von H. Jecht. 100, 57—134.
- Die Löbauer Leinweberei und der Leinwandhandel.** Von H. O. Staudinger. 100, 141—172.
- Hass, Johannes.** Sein Wohnhaus in Görlitz. Von R. Jecht. 89, 214—222 (bes. S. 219).
- Heiliges Grab.** Siehe Kirchen, Görlitz.
- Hennersdorf, Kr. Görlitz, Sebastian Hoffmann, Besitzer.** Von Johannes Trillmich. 90, 1—30.
- Hoffmann, Sebastian, ein Görlitzer Bürgermeister um 1600.** Von Johannes Trillmich. 90, 1—30.
- Horschelin, Benigna.** Ihr Wohnhaus in Görlitz. Von R. Jecht. 89, 214—222 (bes. S. 217).
- Hospitäler.** Alte Zipsregister des Hospitals zum heiligen Geist in Görlitz. Von W. v. Boetticher. 96, 1—41.
- Hussitenkrieg, der Oberlausitzer — und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund.** Von R. Jecht. I. Teil: 1419—1429. 87, 33—279; II. Teil: 1430—1432. 90, 31—146; Schluß: 1433—1437, mit fünf Tafeln. 92, 72—151.
- I.**
- Iser, die kleine, in Böhmen.** Beziehungen der Oberlausitz zu den Evangelischen daselbst. Von H. Hiltmann. 89, 201—210.
- J.**
- Jahrmärkte, Bautzener, in der 1. Hälfte**

- des 16. Jahrhunderts. Von P. Arras. 91, 250—253.
- Joachimstein.** Siehe v. Ziegler, Joachim Siegismund.
- Juden.** Das Alter des Görlitzer Judeneides. Mit einem Faksimile. Von C. Borchling. 86, 245—255. Das Bautzener Judenprivileg von 1383. Mit Beiträgen zur Geschichte der Juden in den wettinischen Ländern. Von W. Lippert. 88, 163—181.
- K.**
- Kamenz.**  
Das Kamener Apotheken-Privilegium. Von G. Uhlig. 86, 256—260.  
Siebenhundertjährige Gedächtnisfeier der Stadt im Mai 1925. 101, 208.
- Karl IV.** Nachträge zu seinen Oberlausitzer Urkunden, aus den Jahren 1348, 1367, 1373, 1377. Von R. Jecht. 100, 135—140.
- Keltische Frage** und zwei fürstliche Reisende auf der Prag—Zittau—Görlitzer Straße. Von E. Koch. 87, 303—314.
- Kirchen.**  
Görlitz. Dreifaltigkeitskirche, Predigerkollegium. Von A. Zobel. 86, 145—161.  
Dreifaltigkeitskirche, Beiträge zu ihrer Geschichte. Von A. Zobel. 88, 182—233.  
Klosterkirche, Grabsteine, Epitaphien und Gedächtnisfahnen. Von R. Jecht. 86, 162—188.  
Das heilige Grab in Görlitz und sein Verhältnis zum Original in Jerusalem. Mit 9 Tafeln. Von G. Dalman. 91, 198—244; 92, 211—214; 93, 140—143.  
Kohlfurt. Nachrichten über die dortige Kirche. Von A. Zobel. 91, 111—121.
- Klöster.** Zweierlei Franziskaner in der Oberlausitz. Von E. Koch. 91, 122—160.  
Zur Geschichte der Franziskaner in der Oberlausitz. Von E. Koch. 92, 215—218.
- St. Marienthal.** Die Stiftsbeamten Scholz v. Schollenbach und Barthel v. Weidenthal. Von A. Ressel. 95, 95—97.
- St. Marienthal.** Kritische Prüfung der Urkunden des Klosters aus den ersten zwölf Jahren seines Bestehens, 1234—1245. Von J. Bauermann. 99, 99—127.
- Kohlfurt.** Nachrichten über die dortige Kirche. Von A. Zobel. 91, 111—121.
- Kolonisationsfrage.** Bedeutung der Oberlausitzer Grenzurkunde für sie. Von R. Jecht. 95, 63—94 (bes. S. 85 ff.).
- Kriege, Feldzüge, Fehden, Kriegswesen.** Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund. Von R. Jecht. 87, 33—279; 90, 31—146; 92, 72—151.  
Ex libro expeditionum bellicarum 1404—1479 (aus Bartholom. Sculteti e libris rerum gestarum Gorlicensium). Von W. v. Boetticher. 91, 161—197.  
Kriegs- und Feuersnot und ihre Folgen für Görlitzer Bauten. Mit sechs Tafeln. Von R. Jecht. 93, 144—158.  
Über die von der Stadt Bautzen 1547 angeworbenen und unterhaltenen Landsknechte. Von P. Arras. 93, 163—168.  
Casel, Kreis Luckau, 1406 von den Oberlausitzern besetzt und verbrannt. Von R. Jecht. 95, 98—103.  
Die Oberlausitz in den Kriegsjahren 1631—1635. Von E. Koch. 96, 42—101.
- Kupferstichkabinett** der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften. Provisorische Orientierungstabelle über die Bestände, Herbst 1911. Von W. Jecht. 87, 336—339.  
Bericht über die Arbeiten in ihm 1913. Von Karl Schultze. 89, 261.
- L.**
- Lancaster,** Prinz Heinrich von — (Graf v. Derby) 1392, und Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg 1587 als Reisende auf der Prag—Zittau—Görlitzer Straße. Von E. Koch. 87, 303—314.
- Landeskron.** Siehe Besunzane. Angebliche Beziehung des Sorbenfürsten Zistibor zur Landeskron und zur Limasburg. Von R. Jecht. 97, 200—202.
- Lauban.** Die oberlausitzische Geschichtsforschung in und um Görlitz und Lauban, vornehmlich von 1760—1780. Mit drei Bild-

- nissen. Von R. Jecht. 94, 1—160; Inhaltsverzeichnis 94, 160; alphabet. Register 94, 189 ff.
- Leichenfeier, adelige, Beerdigungskosten** bei einer solchen (H. v. Seidlitz, 1670). Von P. Arras. 101, 189—191.
- Leinweberei.** Siehe **Handwerker** etc., **Löbau**.
- Leuchtenberg, Landgraf Georg Ludwig** von — 1587, und Prinz Heinrich von Lancaster 1392 als Reisende auf der Prag—Zittau—Görlitzer Straße. Von E. Koch. 87, 303—314.
- Liebstein.** Siehe **Limasburg**.
- Limasburg.** Angebliche Beziehung des Sorbenfürsten Zistibor zur Landeskronen und zur Limasburg. Von R. Jecht. 97, 200—202.
- Löbau.** Geschichtsschreibung und Geschichtsschreiber der Stadt Löbau. Mit einem Bildnis Segnitz'. Von E. A. Seeliger. 94, 161—188; alphabet. Register 94, 189 ff. von R. Jecht.
- Zur Geschichte des Löbauer Gemeindegrundeigentums. Mit einer Tafel. Von H. O. Staudinger. 97, 1—87.
- Geschichte der Stadt Löbau und ihrer Umgebung bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Mit einem Stadtplan. Von E. A. Seeliger. 97, 88—172.
- Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Löbau vom Pönfall bis zur Einführung der Allgemeinen Städteordnung im Jahre 1832. Von H. O. Staudinger. I. Teil: 100, 1—56; II. Teil: 101, 1—32.
- Die Löbauer Leinweberei und der Leinwandhandel. Von H. O. Staudinger. 100, 141—172.
- Luther sieht einen Brief des Pfarrers Mathias Wanckel** in Halle v. J. 1546 durch. Von G. Uhlig. 93, 159—162.
- M.**
- Malerei.** Gareis, Franz. Mit dreizehn Abbildungen und sechs Tafeln. Von R. Förster. 89, 1—116.
- Neues von Franz Gareis. Mit sieben Tafeln. Von R. Förster. 92, 180—194.
- Abermals Neues zu Franz Gareis. Mit fünf Tafeln. Von R. Förster. 97, 173—187.
- St. Marienthal.** Die Stiftsbeamten Johann Georg Scholz von Schollenbach und Wenzel Adalbert Barthel von Weidenthal. Von A. Ressel. 95, 95—97.
- Kritische Prüfung der Urkunden des Klosters St. Marienthal aus den ersten zwölf Jahren seines Bestehens 1234—1245. Von J. Bauermann. 99, 99—127.
- Markgrafen, askanische, Besetzung der Görlitzer Pfarrei** unter ihnen. Von Johs. Bauermann. 101, 130—132.
- Mongoleneinfall in Schlesien, Beziehung der Oberlausitzer Grenzurkunde** von 1241 zu ihm. Von R. Jecht. 95, 63—94 (bes. S. 74 ff.).
- Moskowiter in der Oberlausitz** und M. Bartholomäus Scultetus in Görlitz. [Forts. u. Schluß von 83, 1—90; 84, 41—109; 85, 255—290; u. a. Prag u. Rückreise; Landvogt Hans v. Schleinitz; Kaspar Peucer; Kryptokalvinismus; Boris Godunow; Burggraf Abraham v. Dohna; Kaiser Rudolf; Melchior v. Rädern; Scultetus' Freundeskreis; Görlitzer Convivium musicum.] Von E. Koch. 86, 1—80.
- Mystik, Theosophie.** Siehe **Böhme, Jakob**.
- N.**
- Napoleon in Zittau 1813.** Von E. Koch. 89, 231—233.
- Nebenlandvögte.** Siehe **Niederlausitz**.
- Niederhalbendorf bei Schönberg OL.** Das Schöffenbuch der Gemeinde von 1569—1657. Von Artur Schulze. 101, 33—129.
- Niederlausitz.** Nebenlandvögte der Niederlausitz im 15. Jahrhundert [Nickel v. Köckritz, Seifried v. Pischen, Botho v. Ileburg]. Mit acht urkundlichen Beilagen. Von W. Lippert. 86, 189—208.
- O.**
- Oberlausitz in den Kriegsjahren 1631 bis 1635.** Von E. Koch. 96, 42—101.
- Übergang der Oberlausitz an die brandenburgischen Askanier. Von R. Jecht. 96, 102—129.
- I. Angeblicher Anheimfall der Bezirke Kamenz und Ruhland an Meissen u. Brandenburg u. über die Lage des Ortes Mer. S. 102 bis 106.

- II. Der Übergang der Gesamtoberlausitz von Böhmen an Brandenburg im 13. Jhd. S. 106—129.
- Erste Erwähnung der Oberlausitz. Der Gau Besunzane und die urbs Businc sind gleich dem Orte Biesnitz und der Landeskrone. — Wo lag Sciciani? Von R. Jecht. 97, 188—199.
- Untersuchungen über die Anfänge der Reformation in Görlitz und der Preußischen Oberlausitz. I. Teil. Von Alfred Zobel. 101, 133—188.
- Benesch von der Duba, Landvogt 1369—1389. Von R. Jecht. 86, 103—143.
- Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
- Hauptversammlungen. 1910: 86, 270—271; 1911: 87, 328—329; 1912: 88, 279—280; 1913: 89, 255—256; 1914: 91, 271; 1915: 91, 272; 1917: 93, 182—183; 1918: 94, 214; 1919: 95, 127; 1920: 96, 143—144; 1921: 97, 203—204; 1922: 98, 105; 1923: 99, 144; 1924: 100, 318—320; 1925: 101, 209.
- Jahresberichte. 1909—1910: 86, 271—276; 1910—1911: 329 bis 335; 1911—1912: 88, 280—285; 1912—1913: 89, 256—261; 1913 bis 1915: 91, 272—275; 1915—1917: 93, 183—186; 1917—1918: 94, 214 bis 215; 1918—1919: 95, 127—129; 1919—1920: 96, 144—146; 1920 bis 1921: 97, 204—206; 1922: 98, 105; 1922—1923: 99, 144—145; 1923 bis 1924: 100, 320—321.
- Haushalt. 1911: 86, 291—295; 1912: 87, 345—349; 1913: 88, 306 bis 310; 1914: 89, 264—268; 1916: 91, 296—300; 1918: 93, 192—196; 1919: 94, 222—226; 1920: 95, 134 bis 137.
- Mitgliederbestand. 1910: 86, 279—290; 1912: 88, 294—305; 1915: 91, 284—295; 1921: 97, 209—221; 1924: 100, 321—329; 1925: 101, 209—211.
- Gedächtnisfeiern. Feier zum Gedächtnis des 100 jährigen Todestages Karl Gottlob v. Antons am 9. Oktober 1918. 94, 219—221.
- Erinnerungsfeier an den vor 300 Jahren erfolgten Tod Jakob Böhmes am 21. September 1924. 100, 321.
- Teilnahme an der 100 jährigen Jubelfeier der Universität Breslau im August 1911. 87, 334\*).
- Teilnahme am 100 jährigen Jubiläum der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz im Oktober 1911. 87, 335.
- Teilnahme an der Feier des 100 jähr. Bestehens des Sächs. Altertumsvereins im Oktober 1924: 100, 321.
- Teilnahme an der 700-Jahrfeier der Sechsstadt Kamenz im Mai 1925. 101, 208.
- Bibliothek. 86, 274—276; 87, 332—334; 88, 283; 89, 258—260; 91, 275; 93, 184; 96, 145; 97, 205.
- Kupferstichkabinett. 86, 273 bis 274; 87, 336—339; 88, 282; 89, 258. Siehe auch Sachregister A. s. v.
- Berichte über gehaltene Vorträge:
- Arras, P. Verlauf der Schlacht bei Bautzen am 20./21. Mai 1813. 89, 258.
- Jecht, R. Gedächtnisrede zum 100-jährigen Todestage Karl Gottlob v. Antons, gehalten 9. Okt. 1918. 94, 205—213 (vgl. auch Register A).
- Zum Gedächtnis des Präsidenten P. v. Wiedebach u. Nostitz-Jänkendorf, † 1923. 99, 4SS., nicht paginiert (vgl. auch Register C).
- Über die Zustände der Oberlausitz unmittelbar vor dem Husitenkriege. 87, 332.
- Jecht, W. Über den Kupferstich in der Kultur der Barockzeit und des Rokoko. 88, 282.
- Knauer, G. Über die Wunderfrage und Kants Stellung zu ihr. 86, 274.
- Koch, Ernst. Ludwig Ettmüller und Richard Wagner. 92, 219—224 (vgl. auch Register A).
- Schlegel, Th. Über den Dichter Hebel als Preußenfeind. 86, 274.
- Schmidt, Bhd. Über das Zeitalter der Aufklärung in Deutschland. 86, 274.
- Karl August von Sachsen-Weimar. 88, 283.
- Über die Rückzugsgefechte 1813

\*) Dabei wird der Sekretär der Gesellschaft, Herr Prof. Dr. phil. R. Jecht, zum Dr. jur. h. c. proklamiert.

- bei Schöps, Reichenbach, Markersdorf, Leopoldshain. 89, 258.
- Sickel, E. Über die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland unter Ruprecht von der Pfalz. 87, 332.
- Trillmich, Joh. Görlitzer Patrizierleben im 16. Jahrhundert. 91, 275.
- Vilter, E. Zu Kants 200 jährigem Gedächtnis. 100, 319.
- Wetzold, A. Kriegsdrangsale der Stadt Görlitz während des Nordischen Krieges. 88, 283.
- Neues Lausitzisches Magazin. Register zu Band 76—85. 86, 209—230.
- Das Gesellschaftshaus Neißstraße. Seine Besitzer im 15. und 16. Jahrhundert. Von R. Jecht. 89, 223—224. Siehe auch Sachregister A. s. v. Görlitz.
- Ortenburg, Erklärung des Namens. Von A. Meiche. 89, 117—124.
- P.**
- Pietismus. Der Religionsunterricht am Zittauer Gymnasium im Zeitalter des Pietismus. Von E. Hünigen. 93, 49—139.
- Porzellan, Meißner, über seine Erfindung. Siehe Tschirnhaus.
- Puschmann, Adam, der Meistersänger und Puschmann, Zacharias, der Görlitzer Kantor, sind nicht personeneins: sie sind Brüder. Von G. Sieg. 98, 98—104.
- R.**
- Recht, Verfassung und Verwaltung.
- Willkür der Stadt Bautzen in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Von P. Arras. 91, 245—249.
- Görlitzer Sachsenrechtshandschriften, weitere Forschungen. Von R. Jecht. 95, 104—107.
- Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Löbau vom Pönfall bis zur Einführung der Allgemeinen Städteordnung im Jahre 1832. Von H. O. Staudinger. I. Teil: 100, 1—56; II. Teil: 101, 1—32.
- Das Schöffenbuch der Gemeinde Niederhalbendorf bei Schönberg OL. 1569—1657. Von Artur Schulze. 101, 33—129.
- v. Rehfeld, Albert, Görlitzer Pfarrer unter den askanischen Markgrafen. Von J. Bauermann. 101, 130 bis 132.
- Riech, Daniel Gottlieb, Görlitzer Syndikus. Zwei an ihn gerichtete Briefe des Görlitzer Rektors Samuel Grosser, 1733 und 1735. Von R. Jecht. 93, 169—172.
- S.**
- Sachsenrechtshandschriften in Görlitz, weitere Forschungen. Von R. Jecht. 95, 104—107.
- v. Salza, Wigand, Dr. jur., Kanonikus in Glogau und Breslau, Humanist. Mit 3 Tafeln Abbild. Von R. Förster. 87, 1—32.
- Schlesische Kulturwoche in Reichenberg i. B. im August 1925. 101, 208.
- Schöffenbuch der Gemeinde Niederhalbendorf bei Schönberg OL. 1569 bis 1657. Von Artur Schulze. 101, 33—129.
- Schützengesellschaft, Görlitzer, aus ihrer Geschichte. Mit 10 Tafeln und einem faksimil. Ratspatent von 1616. Von R. Jecht. 91, 1—110.
- Schulwesen. Schulen in den Landstädten und Dörfern der Oberlausitz vor der Reformation. Von E. A. Seeliger. 92, 1—19, 233.
- Eine „Berichtigung“ zu vorstehender Abhandlung. Von J. Scheuffler. 92, 233.
- Böhmische Edelleute auf dem Görlitzer Gymnasium und Rektor Dornavius. Von E. Koch. 93, 1—48.
- Der Religionsunterricht am Zittauer Gymnasium im Zeitalter des Pietismus. Von E. Hünigen. 93, 49—139.
- Sciciani bei Thietmar ist vermutlich Zützen, W. von Lübben. Von R. Jecht. 97, 188—199 (bes. S. 197 bis 199).
- Scultetica.
1. Aus Scultets verloren gegangenen Schreibkalendern [Nachr. zur Oberlaus. Geschichte, über seine Zeitgenossen, seine persönl. Verhältnisse, seine Ehe und Kinder].
2. Geschichtl. Beigaben zu den Schreibkalendern und ein bisher unbekannter Brief Scultets. Von E. Koch. 92, 20—58.
- Scultetus, M. Bartholomäus in Görlitz — und die Moskowiter in der Oberlausitz. [Forts. u. Schluß von 83, 1—90; 84, 41—109; 85, 255 bis

- 290; u. a. Scultetus' Freundeskreis; seine Schriften; seine Bedeutung; seine Familie; vgl. auch Moskowitz.] Von E. Koch. 86, 1—80.
- Sein Wohnhaus in Görlitz. Von R. Jecht. 89, 214—222 (bes. S. 219 f.).
- E libris rerum gestarum Gorlicensium. Abschnitt III: Barthol. Sculteti: Ex libro expeditionum bellicarum 1404—1479. Von W. v. Boetticher. 91, 161—197.
- Seidenberg. Siehe Friedland, Regesten-Nachträge zur Geschichte des Lehensadels.
- v. Seidlitz, Heinrich, Beerdigungskosten bei seiner Leichenfeier 1670. Von P. Arras. 101, 189—191.
- Sprachen- und Dialektkunde, Etymologie. Der Name Ortenburg. Von A. Meiche. 89, 117—124.
- Görlitzer Griecheninschriften (IV. griech. Armeekorps in Görlitz). Von P. Jakobsthal. 94, 201 bis 204.
- Städtewesen. Neue Untersuchungen zur Gründungsgeschichte der Stadt Görlitz und zur Entstehung des Städtewesens in der Oberlausitz. Von W. Jecht. 95, 1—62.
- Zur Geschichte des Löbauer Gemeindegrundeigentums. Mit einer Tafel. Von H. O. Staudinger. 97, 1—87.
- Geschichte der Stadt Löbau und ihrer Umgebung bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Mit einem Stadtplan. Von E. A. Seeliger. 97, 88—172.
- Die Stadt Görlitz am Beginn des 18. Jahrhunderts. Von H. Neubauer. 98, 1—63.
- Geschichte der Stadt Görlitz (bis 1319). Von R. Jecht. 99, 1—54.
- Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Löbau vom Pönfall bis zur Einführung der Allgemeinen Städteordnung. Von H. O. Staudinger. I. Teil: 100, 1—56; II. Teil: 101, 1—32.
- T.
- Testament Christian Wilhelms v. Watzdorf auf Crostau, Rodewitz und Birkenheide vom Jahre 1689. Von P. Arras. 88, 234—250.
- Theologie, Kirchen-, Reformationsgeschichte. Das Prediger-Kollegium an der Dreifaltigkeitskirche zu Görlitz. Von A. Zobel. 86, 145—161.
- Archidiakonat, Erzpriesterstuhl und Pfarrei Bautzen. Von . . . Bönhoff. 89, 125—167.
- Beziehungen der Oberlausitz zu den Evangelischen auf der kleinen Iser in Böhmen. Von H. Hiltmann. 89, 201—210.
- Der Religionsunterricht am Zittauer Gymnasium im Zeitalter des Pietismus. Von E. Hünigen. 93, 49—139.
- Exulanten aus Böhmen in Bautzen (1640). Von P. Arras. 96, 130 bis 135.
- Zur Besetzung der Görlitzer Pfarrei unter den askanischen Markgrafen. Von Johs. Bauermann. 101, 130—132.
- Untersuchungen über die Anfänge der Reformation in Görlitz und der Preußischen Oberlausitz. I. Teil. Von Alfred Zobel. 101, 133 bis 188.
- Siehe auch Böhme, Jakob.
- Tschirnhaus oder Böttger? Eine urkundliche Geschichte der Erfindung des Meißner Porzellans. Mit sechs Tafeln. Von C. Reinhardt. 88, 1—162.
- Tuchmacher. Siehe Handwerker usw.
- U.
- Urkunden und Regesten. Fünf Urkunden von 1374—1385 zur Geschichte des Landvogts Benesch v. der Duba. Von R. Jecht. 86, 138—143.
- Testament des Nickel Steinbergischen Ehepaars von 1510. Von R. Jecht. 86, 187—188.
- Acht Urkunden zur Geschichte der Nebenlandvögte der Niederlausitz im 15. Jahrhundert, von 1470 bis 1477. Von W. Lippert. 86, 202—208.
- Zweiter Regesten-Nachtrag [zu 73, 41—124 und 77, 140—146] zur Geschichte des Lehensadels der Herrschaften Friedland und Seidenberg [1568—1706]. Von J. Helbig. 86, 231—244.
- Dritter Regesten-Nachtrag [wie oben] [1526—1560]. Von J. Helbig. 87, 295—302.
- Der alte Görlitzer Judeneid. Mit einem Faksimile. Von C. Borchling. 86, 255.

Regestenbeiträge zur Geschichte Georgs des Bärtigen von Sachsen. 1490—1538. Von P. Arras. 87, 280—294.

Vier Urkunden zur Geschichte der Juden in den wettinischen Ländern, 1329—1368; das Bautzener Judenprivileg von 1383. Von W. Lippert. 88, 174—181.

Urkunde zur Geschichte der Kirche in Kohlfurt von 1513. Von A. Zobel. 91, 111—112.

Drei Urkunden zur Geschichte der Kapelle zum heil. Kreuz in Görlitz, 1480—1485. Von G. Dalman. 91, 234—236.

Die Oberlausitzer Grenzurkunde von 1223, bestätigt vom böhmischen König Wenzel 1241 (D), mit den Varianten der übrigen Ausfertigungen. Von R. Jecht. 95, 88—94.

St. Marienthaler Urkunde, ausgestellt vom Prager Bischof Nikolaus 1244, betr. die Weihe der Klosterkirche. Von J. Bauermann. 99, 126 bis 127.

Die ältesten Urkunden für Kloster St. Marienthal aus den Jahren 1234 bis 1245. Von J. Bauermann. 99, 99—127.

Nachträge zu den Oberlausitzer Urkunden Karls IV., aus den Jahren 1348, 1367, 1373, 1377. Von R. Jecht. 100, 135—140.

Kaufverträge, Lossagen, Donationen aus dem 16. und 17. Jahrhundert, entnommen dem Schöffnenbuch der Gemeinde Niederhalbendorf bei Schönberg OL. Von Artur Schulze. 101, 94—129.

#### W.

Wagner, Richard. Siehe Etmüller, Ludwig.

Waidhandel, der ostdeutsche. I. Teil: Beiträge zu seiner Geschichte und der des Tuchmachergewerbes. Von H. Jecht. 99, 55—98.

II. Teil: Zur Geschichte des Tuchmachergewerbes in der Oberlausitz. Mit Autoren- und Sachregister. Von H. Jecht. 100, 57—134.

Wanckel, Mathias. Siehe Luther.

v. Watzdorf, Christian Wilhelm auf Crostau, Rodewitz und Birkenheide, sein Testament vom Jahre 1689. Von P. Arras. 88, 234—250.

Wentscher, die Familie W. in der Oberlausitz. Von Erich Wentscher. 92, 195—210.

Willkür der Stadt Bautzen. Siehe Recht, Bautzen.

#### Z.

Zagost. Bedeutung der Oberlausitzer Grenzurkunde für Bestimmung dieses Gaus. Von R. Jecht. 95, 63—94 (bes. S. 79 ff.).

v. Ziegler und Klipphausen, Joachim Siegmund, Stifter des Fräuleinstifts Joachimstein. Nebst Bemerkungen, Ausführungen und Begründungen. Mit sechs Tafeln. Von R. Jecht. 98, 64—97.

Zistibor, Sorbenfürst, und seine angebliche Beziehung zu der Landeskronen und der Limasburg. Von R. Jecht. 97, 200—202.

Zittau. Napoleons Anwesenheit daselbst 1813. Von E. Koch. 89, 231 bis 233.

Der Religionsunterricht am Zittauer Gymnasium im Zeitalter des Pietismus. Von E. Hünigen. 93, 49—139.

Zützen. Siehe Sciciani.



## B. Autorenregister.

### A.

- Adler, Curt.** Zur Feststellung der Geburtsstätte Jakob Böhmes in Alt-Seidenberg. 100, 173—178.
- Arras, Paul.** Regestenbeiträge zur Geschichte Georgs des Bärtigen von Sachsen. 87, 280—294.
- Das Testament des Herrn Christian Wilhelm von Watzdorf auf Crostau, Rodewitz und Birkenheide vom Jahre 1689. 88, 234—250.
- Nekrolog Johannes Andreas' Freiherrn v. Wagner. 88, 291—293.
- Von der Willkür der Stadt Bautzen in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts. 91, 245—249.
- Die Bautzener Jahrmärkte in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts. 91, 250—253.
- Nekrolog Kurt Walter Ullmanns. 91, 282.
- Die Fischerinnung zu Budissin im 16. und 17. Jahrhunderte. 92, 59 bis 71.
- Nekrolog Friedrich Hermann Baumgärtels. 92, 234—236.
- Über die von der Stadt Bautzen 1547 angeworbenen und unterhaltenen Landsknechte. 93, 163—168.
- Nekrolog Wolfgang Rochs. 93, 187.
- Nekrolog Heinrichs Frhrn. v. Welck. 93, 188—189.
- Exulanten aus Böhmen in Bautzen (1640). 96, 130—135.
- Beerdigungskosten bei einer adeligen Leichenfeier in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. 101, 189 bis 191.
- Bücherbesprechungen. 5, 35, 55, 92.
- Aubin, Gustav.** Bücherbesprechungen 12, 13, 14, 15, 48, 71.

### B.

- Bauermann, Johannes.** Die ältesten Ur-

kunden für Kloster St. Marienthal aus den Jahren 1234—1245. 99, 99—127.

Zur Besetzung der Görlitzer Pfarrei unter den askanischen Markgrafen. 101, 130—132.

Bücherbesprechungen. 93, 94, 95, 96, 112.

**Bienwald, Adolf.** Nekrolog Bernhard Schmidts. 96, 149—150.

**Bönhoff, ..** Archidiakonats, Erzpriesterstuhl und Pfarrei Bautzen. 89, 125—167.

**Börner, Franz.** Nekrolog Carl Ernst Otto Mücklichs. 88, 290.

**v. Boetticher, Walter.** Register zum Neuen Lausitzischen Magazin, Band 76—85 (1900—1909). 86, 209—231.

Die von Bischofswerder in Görlitz und auf Ebersbach. 86, 81—102.

**B. Sculteti e libris rerum gestarum Gorlicensium.** Abschnitt III, Ex libro expeditionum bellicarum 1404 bis 1479. 91, 161—197.

Nekrolog Oldwigs v. Uechtritz und Steinkirch. 86, 277—278.

Alte Zinsregister des Hospitals zum heiligen Geiste in Görlitz. 96, 1—41.

Bücherbesprechung. 72.

**Borchling, Conrad.** Das Alter des Görlitzer Judeneids. 86, 245—255.

**Buchmann, Wilhelm.** Nekrolog Friedrich August Karl Demkes. 94, 217—218.

Nekrolog Johann Friedrich Erdmann Abmus'. 95, 130.

### D.

- Dalman, Gustaf.** Das heilige Grab in Görlitz und sein Verhältnis zum Original in Jerusalem. 91, 198 bis 244; 92, 211—214; 93, 140—143.

- E.  
Ermisch, Hubert. Bücherbespr. 18.
- F.  
Förster, Richard. Wigand von Salza. 87, 1—32.  
Franz Gareis. 89, 1—116.  
Neues von Franz Gareis. 92, 180 bis 194.  
Abermals Neues zu Franz Gareis. 97, 173—187.  
Fritsche, Maximilian. Nekrolog Edmund Brückners. 93, 187—188.
- G.  
Gondolatsch, Max. Bücherbespr. 97.
- H.  
Haupt, A. Bücherbespr. 73, 74.  
Helbig, Julius. Zweiter Regesten-Nachtrag zur Geschichte des Lehensadels der Herrschaften Friedland und Seidenberg. 86, 231 bis 244.  
Dritter Regesten-Nachtrag [wie oben]. 87, 295—302.  
Hiltmann, H. Beziehungen der Oberlausitz zu den Evangelischen auf der kleinen Iser in Böhmen. 89, 201—210.  
Hünigen, E. Der Religionsunterricht am Zittauer Gymnasium im Zeitalter des Pietismus. 93, 49—139.
- J.  
Jacobsthal, P. Görlitzer Griecheninschriften. 94, 201—204.  
Jatzwauk, Jakob. Nekrolog Jakob Skalas. 101, 213—214.  
Jecht, Horst. Beiträge zur Geschichte des ostdeutschen Waidhandels und Tuchmachergewerbes. I. Teil. 99, 55—98. II. Teil. Zur Geschichte des Tuchmachergewerbes in der Oberlausitz. Mit Autoren- und Sachregister. 100, 57—134.  
Bücherbespr. 88, 110, 111.  
Jecht, Richard. Benesch von der Duba, Landvogt der Oberlausitz 1369 bis 1389. 86, 103—143.  
Die Grabsteine, Epitaphien und Gedenktafeln in der Görlitzer Klosterkirche. 86, 162—188.  
Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund. 87, 33—279; 90, 31—146; 92, 72—151.  
Gelutitz, ein bis jetzt unbekanntes Dorf in der Vorstadt von Görlitz. 89, 211—213.
- In welchen Häusern wohnten die berühmten Görlitzer: Johannes Frauenburg, Georg Emerich, Benigna Horschelin, Agnes Fingerin, Hans Frenzel, Johannes Haß, Bartholomäus Scultetus, Jakob Böhme, Karl Gottlob von Anton. 89, 214—222.  
Die Besitzer des Hauses der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. 89, 223—224.  
Die Besitzer der Häuser Untermarkt 1—5 in Görlitz von 1400—1913. 89, 225—230.  
Aus der Geschichte der Görlitzer Schützengesellschaft. Mit 10 Tafeln und einem faksimil. Ratspatent von 1616. 91, 1—110.  
Kriegs- und Feuersnot und ihre Folgen für Görlitzer Bauten. 93, 144—158.  
Zwei Briefe des Görlitzer Rektors Grosser an den Stadtsyndikus Riech. 93, 169—172.  
Die Oberlausitzische Geschichtsforschung in und um Görlitz und Lauban, vornehmlich von 1700 bis 1780. 94, 1—160.  
Alphabetisches Schlagwörterverzeichnis [zugleich auch zu der entsprechenden Arbeit E. A. Seeligers über die Löbauer Geschichtsschreibung. 94, 161—188]. 94, 189—200.  
Karl Gottlob v. Anton. Gedächtnisrede zu seinem 100 jährigen Todestage, gehalten am 9. Okt. 1918. 94, 205—213.  
Bericht über die Feier zum Gedächtnis K. G. v. Antons am 9. Okt. 1918 auf dem Nikolaifriedhof und im Gesellschaftshause. 94, 219—221.  
Nekrolog Johannes Scheufflers. 94, 216—217.  
Nekrolog Walther Jechts. 95, 62.  
Neues zur Oberlausitzer Grenzurkunde. Ihre Entstehung, Überlieferung, Zeit, Beziehung zum Mongoleneinfall, Bedeutung für Bestimmung des Gaus Zagost und für die Kolonisationsfrage. 95, 63—94.  
Casel im Kreise Luckau wird von den Oberlausitzern im Jahre 1406 besetzt und verbrannt. 95, 98—103.  
Weitere Forschungen zu den Görlitzer Sachsenrechtshandschriften. 95, 104 bis 107.

- Nekrolog Georg Starkes. 95, 132.  
 Der Übergang der Oberlausitz an die brandenburgischen Askanier. 96, 102—129.  
 Erste Erwähnung der Oberlausitz. Der Gau Besunzane und die urbs Businc sind gleich dem Orte Biesnitz und der Landeskronen. — Wo lag Sciciani? 97, 188—199.  
 Über den Sorbenfürsten Zistibor und seine angebliche Beziehung zu der Landeskronen und der Limasburg. 97, 200—202.  
 Joachim Siegismund von Ziegler und Klipphausen (Festrede, gehalten am 17. Juni 1922 in Joachimstein). Nebst Bemerkungen, Ausführungen etc. 98, 64—97.  
 Gedächtnisrede auf P. v. Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, gest. 1923. 99, nicht paginiert, 4 SS.  
 Geschichte der Stadt Görlitz (bis 1319). 99, 1—54.  
 Nachträge zu den Oberlausitzer Urkunden Karls IV. 100, 135—140.  
 Die Lebensumstände Jakob Böhmes. 100, 179—248; 331.  
 Bücherbespr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 16, 20, 21, 22, 30, 32, 36, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 50, 51, 52, 53, 59, 60, 70, 85, 109, 118, 119.  
 Jecht, Walther. Provisorische Orientierungstabellen über die Bestände des Kupferstichkabinetts der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, Herbst 1911. 87, 336 bis 339.  
 Neue Untersuchungen zur Gründungsgeschichte der Stadt Görlitz und zur Entstehung des Städtewesens in der Oberlausitz. 95, 1—62.  
 Bücherbespr. 11, 37, 38, 54.
- K.
- Kiesel, Fritz. Nekrolog Konrad Hayms. 88, 286—288.  
 Klein, Joh. Nekrolog Ernst Georg Keils. 92, 241.  
 Knobel, Johannes. Nekrolog Martin Friedrich Theodor Kulkes. 93, 191.  
 Koch, Ernst. Moskowiter in der Oberlausitz und M. Bartholomäus Scultetus in Görlitz. Kulturbilder aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. [Forts. u. Schluß von 83, 1—90; 84, 41—109; 85, 255—290]. 86, 1—80.  
 Zwei fürstliche Reisende auf der Prag
- Zittau—Görlitzer Straße und die keltische Frage. 87, 303—314.  
 Napoleon in Zittau. 89, 231—233.  
 Zweierlei Franziskaner in der Oberlausitz. 91, 122—160.  
 Scultetica. 92, 20—58.  
 Zur Geschichte der Franziskaner in der Oberlausitz. 92, 215—218.  
 Ludwig Etmüller und Richard Wagner. 92, 219—224.  
 Böhmisches Edelleute auf dem Görlitzer Gymnasium und Rektor Dornavius. 93, 1—48.  
 Die Oberlausitz in den Kriegsjahren 1631—1635. 96, 42—101.  
 Bücherbespr. 17, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 58.  
 Kölbing, R. Nekrolog Max Deutschmanns. 95, 131.  
 Bücherbespr. 89, 90.
- L.
- Lippert, Woldemar. Nebenlandvögte der Niederlausitz im 15. Jahrhundert. 86, 189—208.  
 Das Bautzner Judenprivileg von 1383. Mit Beiträgen zur Geschichte der Juden in den wettinischen Ländern. 88, 163—181.
- M.
- Meiche, Alfred. Der Name Ortenburg. 89, 117—124.  
 Meisner, Johannes. Nekrolog Karl Oskar Hermann Siegismund Meisners. 91, 277—278.  
 Michael, . . . Bücherbespr. 49.  
 Mucke, E. Bücherbespr. 33, 34.  
 Müller, Curt. Nekrolog Adolfs v. Stieglitz. 95, 132—133.  
 Nekrolog Arthur Wallensteins. 101, 214—215.  
 Müller, Max. Nekrolog Ferdinand Buchwalds. 101, 211—212.
- N.
- Neubauer, Horst. Die Stadt Görlitz am Beginn des 18. Jahrhunderts in ihren wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen. 98, 1—63.
- O.
- Opitz, . . . Nekrolog Bernhard Bruhns'. 92, 236—237.  
 Bücherbespr. 56.
- R.
- Reinhardt, Curt. Tschirnhaus oder Böttger? Eine urkundliche Ge-

- schichte der Erfindung des Meißner Porzellans. 88, 1—162.  
 Rentsch, Johannes G., Nekrolog seines Bruders Karl Martin Rentsch. 88, 290.  
 Ressel, Anton. Von zwei St. Marienthaler Stiftsbeamten. 95, 95—97.  
 Rolle, H. Nekrolog Clemens Försters. 101, 212.  
 R. F. Bücherbespr. 46.

## S.

- Scheuffler, Johannes. Berichtigung zu E. A. Seeligers Abhandlung (92, 1—19): Schulen in den Landstädten und Dörfern der Oberlausitz vor der Reformation. 92, 233.  
 Schmidt, Bernhard. Nekrolog Friedrich Michaelens. 94, 218.  
 Nekrolog Robert Beyrichs. 94, 218 bis 219.  
 Nekrolog Christian O. Thomsens. 94, 219.  
 Bücherbespr. 19, 23, 31, 39.  
 Schmidt, Hans. Die Grabdenkmäler in Hähnichen. 89, 168—200.  
 Schultze, Karl. Bericht über die Arbeiten im Kupferstichkabinett der Oberlaus. Gesellsch. d. W. im Jahre 1913. 89, 261.  
 Schulze, Artur. Das Schöffenbuch der Gemeinde Niederhalbendorf bei Schönberg OL. 1569—1657. 101, 33—129.  
 Schwandke, Georg. Nekrolog Alwin Wetzolds. 101, 215.  
 Seeliger, E. Alwin. Das Krönungsmahl zu Prag im Jahre 1527. 87, 315.  
 Schulen in den Landstädten und Dörfern der Oberlausitz vor der Reformation. 92, 1—19, 233.  
 Geschichtsschreibung und Geschichtsschreiber der Stadt Löbau. 94, 161—188. Alphabetisches Schlagwörterverzeichnis [zugleich auch zu der entsprechenden Arbeit R. Jechts über die Görlitzer und Laubaner Geschichtsschreibung, 94, 1—160] von R. Jecht: 94, 189—200.  
 Geschichte der Stadt Löbau und ihrer Umgebung bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. 97, 88—172. Bücherbespr. 61.  
 Seidel, Ernst. Nekrolog Johannes Georg Rentschs. 92, 241—242.  
 Sieg, Gustav. Der Meistersänger Adam Puschmann und der Kantor Zacharias Puschmann. 98, 98—104.

- Skala, Jakob. Nekrolog des Bischofs Aloys Schaefer. 91, 279—281.  
 Staudinger, H. Otto. Zur Geschichte des Löbauer Gemeindegrundeigentums. 97, 1—87.  
 Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Löbau vom Pönfall bis zur Einführung der Allgemeinen Städteordnung. I. Teil: 100, 1—56; II. Teil: 101, 1—32.  
 Die Löbauer Leinweberei und der Leinwandhandel. 100, 141—172.  
 Stephan, . . . Nekrolog Georg Uhligs. 101, 214.  
 Stock, Theodor. Nekrolog Wilhelm Witschels. 94, 217.

## T.

- Trillmich, Johannes. Sebastian Hoffmann, ein Görlitzer Bürgermeister um 1600. 90, 1—30.

## U.

- Uhlig, Georg. Das Kamenzer Apotheken-Privilegium. 86, 256—260.  
 Ein von Luther durchgesehener Brief aus dem Jahre 1546. 93, 159—162.

## V.

- Voigt, Felix. Beiträge zum Verständnis Jakob Böhmes. Vom Wesen seiner Persönlichkeit und seiner Gedankenwelt. 100, 249—302.

## W.

- Watzl, Josef. Nekrolog Franz Loebmanns. 97, 206—207.  
 Weber, H. Ein alter Görlitzer Kodex 1502—1594. 92, 153—179.  
 Wentscher, Erich. Die Familie Wentscher in der Oberlausitz. 92, 195—210.  
 Bücherbespr. 91.  
 v. Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Paul. Nekrolog Carls v. Wiedebach u. N.-J. 87, 340.  
 Nekrolog Georgs v. Gersdorff. 94, 216.  
 Nekrolog Hermanns Grafen v. Arnim-Muskau. 95, 130.  
 Nekrolog Waldemars Grafen v. Roon. 95, 131—132.  
 Nekrolog Carls v. Wiedebach u. N.-J. 95, 133.  
 Nekrolog Ernsts Frhrn. v. Gregory. 96, 146.  
 Nekrolog Clemens' Prinzen zur Lippe-Weißenfeld. 96, 149.

Z.

Zobel, Alfred. Das Prediger-Kollegium an der Dreifaltigkeitskirche zu Görlitz. 86, 145—161.  
 Beiträge zur Geschichte der Dreifaltigkeitskirche in Görlitz. 88, 182—233.

Nachrichten über die Kirche im Dorfe Kohlfurt. 91, 111—121.  
 Nekrolog Heinrich Kirchofers. 96, 146—147.  
 Untersuchungen über die Anfänge der Reformation in Görlitz und der preuß. Oberlausitz. I. Teil. 101, 133—188.



## C. Verzeichnis der Nekrologe.

### A.

v. Arnim - Muskau, Hermann, Graf [1839—1919]. Von P. v. Wiedebach u. Nostitz-Jänkendorf. 95, 130.

Abmus, Johann Friedrich Erdmann [1863—1919]. Von W. Buchmann. 95, 130.

### B.

Bachmann, Adolf [18 . .—1914]. 91, 276.

Barber, Emil [1857—1917]. 93, 191.

Baumgärtel, Friedrich Hermann [1852—1916]. Von P. Arras. 92, 234—236.

Behla, Robert [1850—1921]. 97, 206.

Berndt, Emil Alwin [1858—1924]. 100, 330—331.

Beyrich, Robert [1860—1918]. Von B. Schmidt. 94, 218—219.

v. Brauchitsch, Heinrich [1831—1916]. 92, 236.

Bruchmann, Karl [1863—1919]. 95, 130.

Brückner, Edmund [1835—1916]. Von M. Fritsche. 93, 187—188.

v. Brühl, Ferdinand, Graf [1851—1911]. 87, 342.

v. Brühl, Friedrich Franz, Graf [1848 bis 1911]. 88, 286

Bruhns, Bernhard [1872—1915]. Von . . . Opitz. 92, 236—237.

Buchwald, Ferdinand [1853—1925]. Von Max Müller. 101, 211—212.

Büchtemann, Paul [18 . .—1914]. 91, 276.

Büchting, . . . [1861—1925]. 101, 211.

### D.

Demke, Friedrich August Karl [1864—1917]. Von W. Buchmann. 94, 217—218.

Deutschmann, Max [1837—1919]. Von R. Kölb ing. 95, 131.

Dittrich, Friedrich Walter [1877—1925]. 101, 212.

### E.

Engel, Heinrich [18 . .—1915]. 92, 237.

Engelmann, Karl Friedrich [1843—1912]. 89, 262.

### F.

Festner, Karl [1862—1919]. 95, 131.

Förster, Clemens [1864—1925]. Von H. Rolle. 101, 212.

Förster, Richard [1843—1922]. 98, 106; 99, 146.

Franke, Carl [18 . .—1924]. 101, 212.

Freise, Walther [1856—1918]. 94, 219.

Freund, Siegfried [1829—1915]. 92, 237—238.

### G.

Gelbe, Karl Georg Richard [1844—1917]. 93, 190—191.

v. Gersdorff, Franz Erdmann Curt [1858—1916]. 93, 189.

v. Gersdorff, Georg [1859—1917]. Von v. Wiedebach. 94, 216.

v. Gersdorff, Georg [1856—1923]. 100, 330.

v. Gersdorff, Wolff Gero [1846 bis 1910]. 86, 278.

v. Gregory, Ernst, Frhr. [1857—1920]. Von P. v. Wiedebach u. Nostitz-Jänkendorf. 96, 146.

Grünhagen, Colmar [1828—1911]. 87, 344.

### H.

Hagspihl, Guido [18 . .—1915]. 91, 276.

Hallwich, Hermann [18 . .—1913]. 89, 263.

Hande, Gotthelf [1843—1910]. 86, 278.  
 Handrick, Kurt Wilhelm Gotthold [1873—1910]. 87, 343.  
 Haym, Konrad [1872—1911]. Von F. Kiesel. 88, 286—288.  
 Helbig, Julius [1831—1912]. 88, 288—289.  
 v. der Heyde [18 . . —1918]. 94, 218.  
 Hille, Georg [1841—1911]. 87, 343—344.  
 Hirtz, Albert [1861—1912]. 88, 289.  
 Hoffmann, Bruno [1844—1920]. 96, 146.

## J.

Jakob, Ernst Johannes Georg [1839—1913]. 91, 276.  
 Jecht, Walther [1892—1916]. Von R. Jecht. 95, 62.  
 Jentsch, Hugo [1840—1916]. 92, 238—241.

## K.

Katz, Alexander [1860—1914]. 91, 277.  
 Keil, Ernst Georg [1861—1915]. Von Joh. Klein. 92, 241.  
 Kersten, Wilhelm [1861—1911]. 87, 343.  
 Kirchhofer, Heinrich [1844—1919]. Von A. Zobel. 96, 146—147.  
 Knauer, Gustav [1832—1913]. 89, 262—263.  
 Koch, Emil [1857—1921]. 98, 106.  
 Koch, Ernst [1839—1920]. 96, 147 bis 149.  
 Kraner, Wilhelm [1848—1912]. 88, 289.  
 Krug v. Nidda, Hans [1857—1922]. 99, 146.  
 Kulke, Martin Friedrich Theodor [1847—1917]. Von Johs. Knobel. 93, 191.

## L.

zur Lippe - Weißenfeld, Clemens, Prinz [1860—1920]. Von P. v. Wiedebach u. Nostitz-Jänkendorf. 96, 149.  
 Loebmann, Franz [18 . . —1920]. Von J. Watzl. 97, 206—207.  
 v. Lucke, Hans [1842—1911]. 87, 341—342.  
 Lutsch, Hans [1854—1922]. 98, 106; 99, 146.

## M.

Malotki von Trzebiatowski, Fritz [1830—1912]. 88, 289.  
 Mantell, Karl [1843—1923]. 100, 330.  
 Meisner, Julius [1847—1919]. 95, 131.  
 Meisner, Karl Oskar Hermann Siegis-

mund [1836—1915]. Von Joh. Meisner. 91, 277—278.  
 v. Metzsch, Walther [1862—1921]. 97, 207.  
 Michaelsen, Friedrich [1863—1918]. Von B. Schmidt. 94, 218.  
 Moschkau, Alfred [1848—1912]. 88, 289.  
 Mücklich, Carl Ernst Otto [1851—1912]. Von F. Börner. 88, 290.  
 Müller, Otto [1831—1911]. 87, 342.

## N.

Neesse, Karl Paul [1840—1915]. 91, 283.  
 Neumann, Richard [1854—1920]. 97, 207.

## O.

Oertel, Johannes [1840—1916]. 93, 189.  
 v. Oppell, Hans Leo [1846—1915]. 91, 278—279.

## R.

v. Rabenau, Hugo [1845—1921]. 97, 207—208.  
 Rentsch, Johannes Georg [1856—1916]. Von E. Seidel. 92, 241—242.  
 Rentsch, Karl Martin [1853—1911]. Von Joh. G. Rentsch. 88, 290.  
 Reymann, Richard [18 . . —1913]. 89, 263.  
 Roch, Wolfgang [1884—1917]. Von P. Arras. 93, 187.  
 Roesger, Oskar [1843—1910]. 86, 278.  
 Roncador, Edler v. Nornenfels, Julius [18 . . —1922]. 98, 106.  
 v. Roon, Waldemar, Graf [1837—1919]. Von P. v. Wiedebach u. Nostitz-Jänkendorf. 95, 131—132.

## S.

Sahrer v. Sahr, Alfred Georg [1851—1921]. 97, 208.  
 Schaefer, Aloys [1853—1914]. Von Jakob Skala. 91, 279—281.  
 Scheuffler, Johannes [1837—1917]. Von R. Jecht. 94, 216—217.  
 Schlegel, Theodor [1841—1916]. 93, 189.  
 Schmidt, Bernhard [1859—1920]. Von Adolf Bienwald. 96, 149—150.  
 Schmidt, Hermann [18 . . —1925]. 101, 212—213.  
 Schmogro, Wilhelm Gottlob Julius [1856—1916]. 93, 190.

- Schultheiß, Hermann [1879—1921]. 97, 208.  
 Schulze, Emil [1844—1913]. 91, 281.  
 Schuster, Robert [18 . .—1916]. 92, 242.  
 v. Seydewitz, Friedrich [1852—1921]. 98, 106.  
 v. Seydewitz, Paul Damm Kurt [1843—1910]. 87, 341.  
 Skala, Jakob [1851—1925]. Von J. Jatzwauk. 101, 213—214.  
 Starke, Georg [1852—1919]. Von R. Jecht. 95, 132.  
 v. Stieglitz, Adolf [1856—1918]. Von Curt Müller. 95, 132—133.  
 Stock, Theodor [1866—1923]. 99, 146.  
 Streetz, . . . [1843—1920]. 97, 208.

## T.

- Thomsen, Christian O. [1877—1918]. Von B. Schmidt. 94, 219.  
 Tirpitz, Gerhard [18 . .—1915]. 91, 282.  
 Tzschaschel, Hermann [1840—1921]. 97, 208.

## U.

- v. Uechtritz und Steinkirch, Karl Wilhelm Richard Oldwig [1832 bis 1910]. Von W. v. Boetticher. 86, 277—278.  
 Uhlig, Georg [1878—1925]. Von . . . Stephan. 101, 214.  
 Ullmann, Kurt Walter [1887—1914]. Von P. Arras. 91, 282.

## W.

- v. Wagner, Johannes Andreas Frhr. [1833—1912]. Von P. Arras. 88, 291—293.

- Wallenstein, Arthur [1860—1925]. Von Curt Müller. 101, 214—215.  
 v. Welck, Henrich, Frhr. [1870—1916]. Von P. Arras. 93, 188—189.  
 Wetzold, Alwin [1848—1924]. 100, 332; von G. Schwandke. 101, 215.  
 v. Wiedebach u. Nostitz - Jänkendorf, Carl [1844—1910]. Von P. v. Wiedebach u. Nostitz - Jänkendorf. 87, 340.  
 v. Wiedebach u. N.-J. Carl [1873—1918]. Von P. v. Wiedebach u. Nostitz - Jänkendorf. 95, 133.  
 v. Wiedebach u. N.-J. Ernst [1847 bis 1913]. 89, 262.  
 v. Wiedebach u. N.-J. Paul [1848 bis 1923]. Von R. Jecht. 99, nicht paginiert, 4 SS.  
 Wiedemann, Karl [1859—1916]. 93, 190.  
 Wilisch, Erich [1843—1912]. 88, 293.  
 Witschel, Wilhelm [1850—1917]. Von Th. Stock. 94, 217.  
 Wittstock, Eduard [1848—1914]. 91, 282.  
 v. Witzleben, Edmund [1839—1911]. 87, 342.

## Z.

- v. Zedlitz und Trützschler, . . . [18 . .—1914]. 91, 282—283.  
 Zernick, Max [18 . .—1924]. 101, 215—216.  
 v. Zimmermann, Hans Cuno Bertold [1877—1916]. 92, 242—243.



## D. Verzeichnis der besprochenen Schriften.

### A.

- Arras, Paul.** Zeitgenössische Berichte über die Schlacht bei Bautzen am 20. u. 21. Mai 1813. Mit einem Schlachtplan. [1913]. 89, 242. (R. Jecht). [42]
- Regestenbeiträge zur Geschichte Matthias I. Corvinus auf Grund der Urkunden im Bautzener Stadtarchive: Ungarische Jahrbücher IV, Heft 2, 1924. 100, 308—309. [99]
- Aubin, Gustav.** Die Leinweberzechen in Zittau, Bautzen und Görlitz. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik (Conradsche Jahrbücher), Bd. 104, 1915. 91, 254. (R. Jecht). [50]
- Aus der Frühzeit des deutschen Kapitalismus (Der kollektive Lieferungsvertrag). Zeitschrift für das gesamte Handels- und Konkursrecht, Bd. 84, S. 423 ff. 99, 127 bis 128. [78]

### B.

- Bartels, Karl.** Deutsche Krieger in polnischen Diensten von Misika I. bis Kasimir dem Großen c. 963 bis 1370. Historische Studien, herausgegeben von E. Ebering, Heft 150. 1922. 100, 305—306. (J. Bauermann). [94]
- Bautzener Geschichtshefte.** Mitteilungen der Gesellschaft für Anthropologie, Urgeschichte und Geschichte für Bautzen und Umgegend. Nr. 1. 1915. (R. Jecht). [51]
- Biehle, Herbert.** Musikgeschichte von Bautzen bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts. 1924. 100, 308. (M. Gondolatsch). [97]
- Bielschowsky,** Die Textilindustrie des Lodzer Rayons. Ihr Werden und

- ihre Bedeutung (Schmollersche Forschungen, Heft 160, 1912). 88, 254 bis 256. (G. Aubin). [14]
- v. **Boetticher, Walter.** Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter 1635—1815. Band I. 1912. 88, 251—252. (R. Jecht). [10]
- Bd. II und III, 1913 und 1919. 95, 114—115. (R. Jecht). [70]
- Bd. IV, 1923. 99, 129. [81]
- Borcherdt, Hans Heinrich.** Andreas Tscherning, ein Beitrag zur Literatur- und Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts. 88, 252—253. (W. Jecht). [11]
- Bretholz, Bertold.** Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Przemysliden (1306). 1912. 89, 234—238. (W. Jecht). [37]
- Bretschneider, Paul.** Der Pfarrer als Pfleger der wissenschaftlichen und künstlerischen Werte seines Amtsbereichs. 1918. 95, 117—118. (A. Haupt). [73]
- Brüdergeschichtliche Literatur zur Zweihundertjahrfeier des Anbaues Herrnhuts.** 1922.
- Reichel, Gerhard.** Die Anfänge Herrnhuts. 1922.
- Steinberg, H.** Die Brüderkirche in ihrem Werden und Sein.
- Moeschler, Felix.** Alte Herrnhuter Familien.
- Bechler, Th.** Ortsgeschichte von Herrnhut.
- Hennig, Paul.** Der Hutberg. Führer über den Gottesacker.
- Baudert u. Steinmann.** Die Welt der Stillen im Lande. 99, 132—133. (R. Kölbing). [89]
- Brüdergeschichtliche Literatur** siehe auch Moeschler, Felix; Hammer, Herbert; Uttendorfer, O.

## C.

**Curschmann, F.** Die deutschen Ortsnamen im Nordostdeutschen Kolonialgebiete (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, herausgegeben von Fr. G. Hahn, 19. Bd. Heft 2). 86, 261—262. (R. Jecht). [2]

## D.

**Doelle, Ferdinand.** Die Reformbewegung unter dem Visitator regiminis der sächsischen Ordensprovinz. (Franziskanerstudien 1916). 92, 225 bis 226. (E. Koch); 95, 110. [58]

Reformtätigkeit des Provinzials Ludwig Henning in der sächsischen Ordensprovinz 1507—1515 (Franziskanerstudien Beiheft III, 1915). 95, 110. [65]

Observanzbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz bis zum Generalkapitel von Parma 1529 (Reformationsgeschichtl. Studien und Hefte, veröffentlicht von Jos. Greving, Heft 30 und 31, 1918. 95, 110. [66]

**Dübi, Heinrich.** Paccard wider Balmat oder die Entwicklung einer Legende. Ein Beitrag zur Besteigungsgeschichte des Mont Blanc. 1913. 89, 241—242. (R. Jecht). [41]

## F.

**Familienkalender** der (Görlitzer) Niederschlesischen Zeitung für 1926. 101, 197. [116]

**Fischer, Karl R.** Beiträge zur Geschichte der Gablonzer Glas- und Schmuckindustrie (Bericht der städt. Handelsakademie in Gablonz a. N. 1911/1912). 88, 253—254. (G. Aubin). [12]

**Frenzel, Walter.** Siedelungsgeschichtliche Betrachtungen in der Oberlausitz. 1922. 99, 130. [84]

Die vorgeschichtlichen Siedlungen und das Siedlungsland im herzynischen Urwaldgebiet. Mit 13 Abbild., einer Urlandschaftskarte u. 4 Fundkarten. 1924. (Obersächsische Heimatstudien, herausgegeben von R. Köttschke und W. Uhlemann, Heft 1). 100, 307—308. (J. Bauermann). [96]

Die Kirchenheiligen der Oberlausitz. Ein Versuch zur Kirchengeschichte. 1924. 100, 310 [105]

## G.

**Gondolatsch, Max.** Görlitzer Musikleben in vergangenen Zeiten. 1914. 91, 255. (R. Jecht). [53]

**Grenzgau,** Illustr. schlesische Monatschrift, Heimatblatt für die Oberlausitz, das südostdeutsche Sprachgebiet und das abgetretene Oberschlesien. 19.. 100, 309. [103]

**Gröllich.** Die Baumwollweberei der sächsischen Oberlausitz und ihre Entwicklung zum Großbetrieb (Schmollersche Forschungen, Heft 159, 1912). 88, 254—256. (G. Aubin). [15]

**Grundmann, Günther.** Gruftkapellen des 18. Jahrhunderts in Niederschlesien und der Oberlausitz. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 193). 1916. 93, 173. (R. Jecht). [59]

**Gurlitt, Cornelius.** Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. 35. Heft, Amtshauptmannschaft Kamenz (Land). 1912. 88, 256. (R. Jecht). [16]

## H.

**Haake, Paul.** August der Starke im Urteile seiner Zeit und der Nachwelt. 1922. 99, 130. (R. Jecht). [85]

**Hammer, Herbert.** Abraham Dürninger. Ein Herrnhuter Wirtschaftsmensch des 18. Jahrhunderts. 1925. 101, 193—196. (H. Jecht). [110]

**Heinich, Walter.** Spremberg, Versuch zu einer Ortsgeschichte des Kirchdorfes Spremberg in der sächs. Oberlausitz. o. O. u. J. [1918]. 95, 117. (W. v. Boetticher). [72]

**Helbig, Julius.** Friedland i. B., Umriss der Stadtgeschichte (Deutsche Arbeit, Monatsschrift für das geistige Leben der Deutschen in Böhmen, X. Jahrgang 1911). 87, 318. R. Jecht). Vgl. auch Hirtz, Albert. [8]

**Hellmich, Max.** Die Besiedelung Schlesiens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Mit acht Karten und vier Auflegeblättern. 1923. 99, 129 bis 130. [83]

**Hey, G.** Siehe Ziegelhöfer, A.

**Hirtz, Albert und Helbig, Julius.** Urkundliche Beiträge zur Geschichte der edlen Herren von Biberstein und ihrer Güter. 1911. 88, 251. (R. Jecht). [9]

## J.

- v. Janson, A. Hans Karl von Winterfeldt, des Großen Königs Generalstabschef. 1913. (R. Jecht). [40]
- Jecht, Richard. Der Zug der Hussiten nach der Mark im Jahre 1432 (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 25, 1912, I.). 88, 256 bis 257. (E. Koch). [17]
- Codex diplomaticus Lusatiae superioris III (älteste Görlitzer Ratsrechnungen bis 1419). 1905—1910. 88, 257—259. (H. Ermisch). [18]

## K.

- Kamenz. Festschrift zur Feier des 25jährigen Amtsjubiläums des Bürgermeisters Dr. jur. Julius Oswin Feig, 1911 [enthält u. a. G. Uhlig, Bürgermeister A. Günther und seine Zeit; Karl Kroker, Leben und Ende des wendischen Diakonus Kaspar Dulichius]. 87, 317. (R. Jecht). [7]
- Kapras, Jan. Právní dějiny zemi koruny České. Díl první: Právní prameny a vyvoj právnietví. (Rechtsgeschichte der Länder der böhmischen Krone. I. Teil: Rechtsquellen und Entwicklung der Rechtswissenschaft). 1913. 89, 243. [47]
- Prawne stawizny Hornjeje a Delnjeje Luzicy za cas ceskeho kujezerstwa (Preložichu Beno Solta, Jurij Bruska, Franc Solta a Jozef Nowak) Casopis Macicy serbskeje. [Rechtsgeschichte der Ober- und Niederlausitz z. Z. der böhmischen Herrschaft]. 1916. 93, 176. [62]
- Kisch, Guido. Zur Sächsischen Rechtsliteratur der Rezeptionszeit. I. Dietrich von Bocksdorfs „Informaciones“. 1923. 100, 309. [100]
- Klüger, Richard. Die pädagogischen Ansichten des Philosophen Tschirnhaus. 1913. 89, 238—239. (W. Jecht). [38]
- Kneschke, Rudolf. Georg von Stein. Versuch einer Biographie. Leipziger Dissertation. 1913. 91, 255. (R. Jecht). [52]
- Koch, Ernst. Burg und Kloster Oybin (Zittauer Geschichtsblätter 16 und 17). 1910. 88, 263—265. (E. Koch). [28]
- Kötzsche, Walter. Karl Julius Klemm,

D. theol. P. Primarius in Zittau 1832—1874. 19 . . . 91, 258. (. . . Opitz). [56]

- Koss, Rudolf. Kritische Bemerkungen zu Friedrichs Codex diplomaticus necnon epistolaris regni Bohemiae, I. Teil, 1911. (Prager Studien aus dem Gebiet der Geschichtswissenschaft, herausgegeben von A. Bachmann und E. Werunsky, Heft XVI). 88, 261. (R. Jecht). [20]
- Krabbo, Hermann. Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. 7. Lieferung 1924. 100, 305. (J. Bauermann). [93]
- Kröss, Alois. Geschichte der Böhmisches Provinz der Gesellschaft Jesu, I, 1910. 88, 263—265. (E. Koch). [29]

## L.

- Lange, Bernhard. Die öffentliche Meinung in Sachsen von 1813 bis zur Rückkehr des Königs 1815. 1912. 89, 239—240. (B. Schmidt). [39]
- Laubaner Heimatkalender für den Kreis Lauban. 1925. 100, 309. [104]
- desgl. 1926. 101, 197. [115]
- Lehmann, Rudolf. Die ältere Geschichte des Cisterzienserklosters Dobrilugk in der Lausitz (auch in den Niederlausitzer Mitteilungen Bd. XIV, Heft 5—8) 19 . . . 93, 173—174. (R. Jecht). [60]
- Die Lausitz im Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation. 1923. 100, 310—311. [107]
- Aus der Vergangenheit der Niederlausitz. Vorträge und Aufsätze. 1925. 101, 192—193. (R. Jecht). [109]
- Lehner, Franz. Die mittelalterliche Tageseinteilung in den Österreichischen Ländern (Quellenstudien a. d. historischen Seminar der Universität Innsbruck, herausgegeben von W. Erben, III. Heft, 1911). 88, 261. (R. Jecht). [21]
- Lippert, Woldemar. Urkundenbuch der Stadt Lübben.
- I. Band: Die Lübbener Stadtbücher 1382—1526. 1911. 88, 261—262. (R. Jecht). [22]
- II. Band: Die Lübbener Stadtrechnungen des 15. und 16. Jahrhunderts. 1919. 96, 135. [75]
- Das sächsische Hauptstaatsarchiv. Sein Werden und Wesen. 1922. 99, 129. [82]
- Urkundenbuch des Klosters Neuzelle

und seiner Besitzungen. Heft II. Herausgegeben im Auftrag der Stände des Markgraftums Niederlausitz. 1924. [108]

## M.

- Meiche, Alfred.** Deutsche Geschichte im Spiegel der Sächsischen Schweiz. Mit einer Karte. 1924. 100, 309. [101]
- Meyer, Curt.** Die Romane von Friedrich von Uechtritz (Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte, Heft 26, 1911). 88, 262. (Bernhard Schmidt). [23]
- Michael, . . .** Die rechtlichen und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Braunkohlenbergbaus im Oberbergamtsbezirk Breslau. Festschrift zum XII. Allgemeinen Deutschen Bergmannstage in Breslau 1913. 89, 245. (Michael . . .). [49]
- Moeschler, Felix.** Alte Herrnhuter Familien. Die mährischen, böhmischen und österreichisch-schlesischen Exulanten. 1922. 99, 133. (E. Wentscher). [91]
- Mucke, E.** Bausteine zur Heimatkunde des Kreises Luckau. 1918. 95, 118—119. (A. Haupt). [74]
- Müller, Curt.** Gedenkbuch zum Löbauer Stadtjubiläum. 1921. 99, 131 bis 132. [87]
- Müller, Joseph Th.** Geschichte der böhmischen Brüder. Bd. I. 1400 bis 1528. 99, 133. (R. Kölbing). [90]
- Musäus, Joachim.** Die Leinenindustrie der Niederlausitz in Vergangenheit und Gegenwart. 19 . . 99, 128. [79]

## N.

- Naegle, August.** Kirchengeschichte Böhmens, quellenmäßig und kritisch dargestellt. I. Bd. Einführung des Christentums in Böhmen. 1. Teil. 1915. 91, 256—257. (W. Jecht). [54]
- Naumann, Joh.** Steinkreuze und Kreuzsteine von Bautzen und Umgegend. Bautzen o. J. 86, 262. (R. Jecht). [3]
- Needon, Richard.** Abriß der Geschichte von Bautzen. 1919. 96, 136—137. [77]

## O.

- Die Oberlausitzer Heimat.** Volkskalender auf das Jahr 1920, herausgegeben von Curt Müller-Löbau. Emil Glauber d. J.-Görlitz. 95, 114. [69]
- desgl. auf das Jahr 1925. 100, 309. [102]
- desgl. auf das Jahr 1926. 101, 197. [113]

**Oberlausitzer Heimatblätter** (Görlitzer Illustrierte Zeitung) 1919. 95, 113 bis 114. [68]

**Oberlausitzer Heimatkalender** für das Jahr 1913. 88, 265. (R. Jecht). [30]

desgl. für das Jahr 1914. 89, 243. (R. Jecht). [44]

**Oppel.** Die deutsche Textilindustrie. Entwicklung, gegenwärtiger Zustand, Beziehungen zum Ausland und zur deutschen Kolonialwirtschaft. 88, 254—256. (G. Aubin). [13]

## P.

- Partsch, Joseph.** Schlesien. Eine Landeskunde für das deutsche Volk auf wissenschaftl. Grundlage. 2 Bde., 1896—1911. 88, 265—267. (Bernhard Schmidt). [31]
- Peuckert, Will-Erich.** Schlesische Sagen. Mit 9 Tafeln. 1924. 100, 310. [106]
- Philipp, Anton.** Überlieferung und Datierung der Grottkauer Einung (Quellenstudien aus dem Historischen Seminar der Universität Innsbruck 1. Heft, 1909). 86, 261. (R. Jecht). [1]
- Pohl, Robert.** Heimatbuch des Kreises Rothenburg OL. für Schule und Haus. 1924. 101, 197—198. (R. Jecht). [118]

## R.

- Rathgens, Hugo.** Die Ruinen des Oybin bei Zittau. Düsseldorf 1909. 86, 262. (R. Jecht). [4]
- Rehme, Paul.** Stadtbuchstudien (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 37. Bd. Germanistische Abt. 19 . .). 95, 108 bis 109. [63]
- Reisch, Chrysogonus.** Urkundenbuch der Kustodien Goldberg und Breslau. I. Teil 1240—1517. Mit 12 Siegelabbild. (Monumenta Germaniae Franciscana 2. Abt. I. Bd. 1917). [67]
- Ressel, Anton.** Beiträge zur Geschichte der Orte des Friedländer Bezirks. o. J. 89, 242. (R. Jecht). [43]
- Roch, Wolfgang.** Bautzen. Ein Wegweiser zur Schönheit der alten Stadt. Mit 26 Abbild., einem Grundriß, 2 Plänen. 1913. 89, 243. (R. Jecht). [45]
- Rosenkranz, Sauppe, Klein, Ronneberger, Scheuffler und Fischer.** Die Einführung der Reformation in der

- sächsischen Oberlausitz nach Diözesen geordnet. 1917. 93, 174—176. (E. A. Seeliger). [61]
- S.
- Sachsen. Johann Georg, Herzog zu —, Briefwechsel zwischen König Johann von Sachsen und den Königen Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. von Preußen (unter Mitwirkung von Hubert Ermisch). 1911. 88, 259—261. (Bernhard Schmidt). [19]
- Kgl. Sächsische Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler, Bericht über die Tätigkeit in den Jahren 1909, 1910, 1911. 88, 267 bis 268. (R. Jecht). [32]
- Sächsische Kommission für Geschichte. Stand der Arbeiten nach dem Protokoll vom 25. Febr. 1925. 101, 208.
- Sauppe, M. O. Die Tochterkirche Oybin (Neue Sächsische Kirchengalerie Zittau) 1904. 88, 263 bis 265. (E. Koch).
- Geschichte der Burg und des Cölestinerklosters Oybin (Neues Lausitz. Mag. 83, 110—195) 1907. 88, 263 bis 265. (E. Koch).
- Der Oybin bei Zittau (Sächsischer Volkskalender 1911). 88, 263—265. (E. Koch).
- Die Ruinen des Oybin kurz beschrieben 1905. Zweite Aufl.: Kurz und richtig beschrieben 1911. 88, 263 bis 265. (E. Koch). [24, 25, 26, 27]
- Schlesier des 19. Jahrhunderts. Namens der Historischen Kommission für Schlesien herausgegeben von Friedrich Andreaä, Max Hippe, Otfried Schwarzer, Heinrich Wendt. 1922. 99, 128. [80]
- Schmid, Heinrich Felix. Das Recht der Gründung und Ausstattung von Kirchen im kolonialen Teile der Magdeburger Kirchenprovinz während des Mittelalters. Von der jurist. Fakultät zu Berlin gekrönte Preisschrift. 1924. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XLIV. Kanon Abt. XIII. 1924. 100, 306—307. (J. Bauermann). [95]
- Schmidlin, Josef. Katholische Missionsgeschichte. 1925. 101, 196—197. (J. Bauermann). [112]
- Scholz. Heimatbuch des Kreises Hoyerswerda. 1925. 101, 197—198. (R. Jecht). [119]
- Schwela, G. Lehrbuch der Niederwendischen Sprache. 2. Teil: Übungsbuch. 1911. 88, 268. (E. Mucke). [33]
- Kurzes Lehrbuch der Oberwendischen Sprache. 1913. 89, 243. (F. R.). [46]
- Seeliger, E. A. Das Land Zittau bis zum Jahre 1319: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde des Jeschken-Isergaues, 15, 16, 17. 1921—1923. 100, 308. [98]
- Sieg, Gustav. Gymnasium Augustum zu Görlitz. Die Abiturienten seit 1815 und andere erwähnenswerte Schüler mit Angabe ihrer späteren Lebensstellung und Ehrentafel der im Weltkriege gefallenen ehemaligen Schüler. Ein Beitrag zur Geschichte der Anstalt. 1919. 96, 135—136. [76]
- Starke, Rudolf. Die Einkünfte der Bischöfe von Meißen im Mittelalter. Teil I. Leipziger Dissertation. 1911. 88, 269—271. (P. Arras). [35]
- T.
- Teufel, Eberhard. Johann Andreas Rothe, 1688—1758. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der sächs. Oberlausitz (Beiträge zur sächs. Kirchengeschichte, 30. Heft, 1917). 95, 109—110. [64]
- Truöl, Kurt. Die Herren von Colditz und ihre Herrschaft. Leipziger Dissertation. 1915. 91, 257. (P. Arras). [55]
- U.
- Unsere Lausitz. Kalender von W. Müller-Rüdersdorf. 1. Jahrgang 1926. 101, 197. [114]
- Unser Schlesierland. Kalender für 1926. Von Willy Lange. 101, 197. [117]
- Uttendörfer, O. Alt-Herrnhut. Wirtschaftsgeschichte und Religionssoziologie Herrnhuts während seiner ersten 20 Jahre (1722—1742). 1925. 101, 193—196. (H. Jecht). [111]
- V.
- Venus, Ernst. Bautzen als kur-sächsische Garnisonstadt. Leipziger Dissertation. 1921. 99, 133 bis 134. (P. Arras). [92]
- Vötig, Richard. Die simultankirchlichen Beziehungen zwischen Katho-

liken und Protestanten zu St. Peter in Bautzen. 87, 316. (P. Arras). [5

## W.

- Wauer, Edmund. Geschichte der Industriedörfer Eibau und Neueibau. Eine Studie über die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der südlausitzer Dörfer. I. Bd. 1913. 89, 244—245. (G. Aubin). II. Bd. 1915. 95, 115—117 (G. Aubin). [48, 71
- Weber, Hans. Neues aus Görlitzer Reformationsakten (Miltitz; Reformationsbriefe vom November 1540; Lasius; Melanchthon; Bugenhagen; Priesterehe). Zeitschrift für Kirchengeschichte XXXIV. Bd. 4. Heft). 91, 258—259. [57
- Wendt, Heinrich. Ergebnisse der schlesischen Wirtschaftsgeschichte (Veröffentlichung der historischen Kommission für Schlesien). 1922. 99, 130—131. [86
- Wentscher, Erich. Deutscher Wille, Halbmonatsschrift, von ihm herausgegeben. 101, 198—199. [120
- Wilisch, E. Zustände und Vorgänge in der sächsischen Oberlausitz etwa um die Zeit von Christi Geburt (Mitteilungen der Gesellschaft für Zittauer Geschichte Nr. 7, 1911). 87, 317. (R. Jecht). [6

Wolf, Gustav. Das norddeutsche Dorf. 1923. 99, 132. (H. Jecht). [88

## Z.

- Ziegelhöfer, A. und Hey G. Die Ortsnamen des ehemaligen Hochstifts Bamberg. 1911. 88, 268—269. (E. Mucke). [34
- Zittau. Veröffentlichungen der Gesellschaft für Geschichte Zittaus. 3.: Zittau in 7 Jahrhunderten, 1912. 88, 271. (R. Jecht). [36

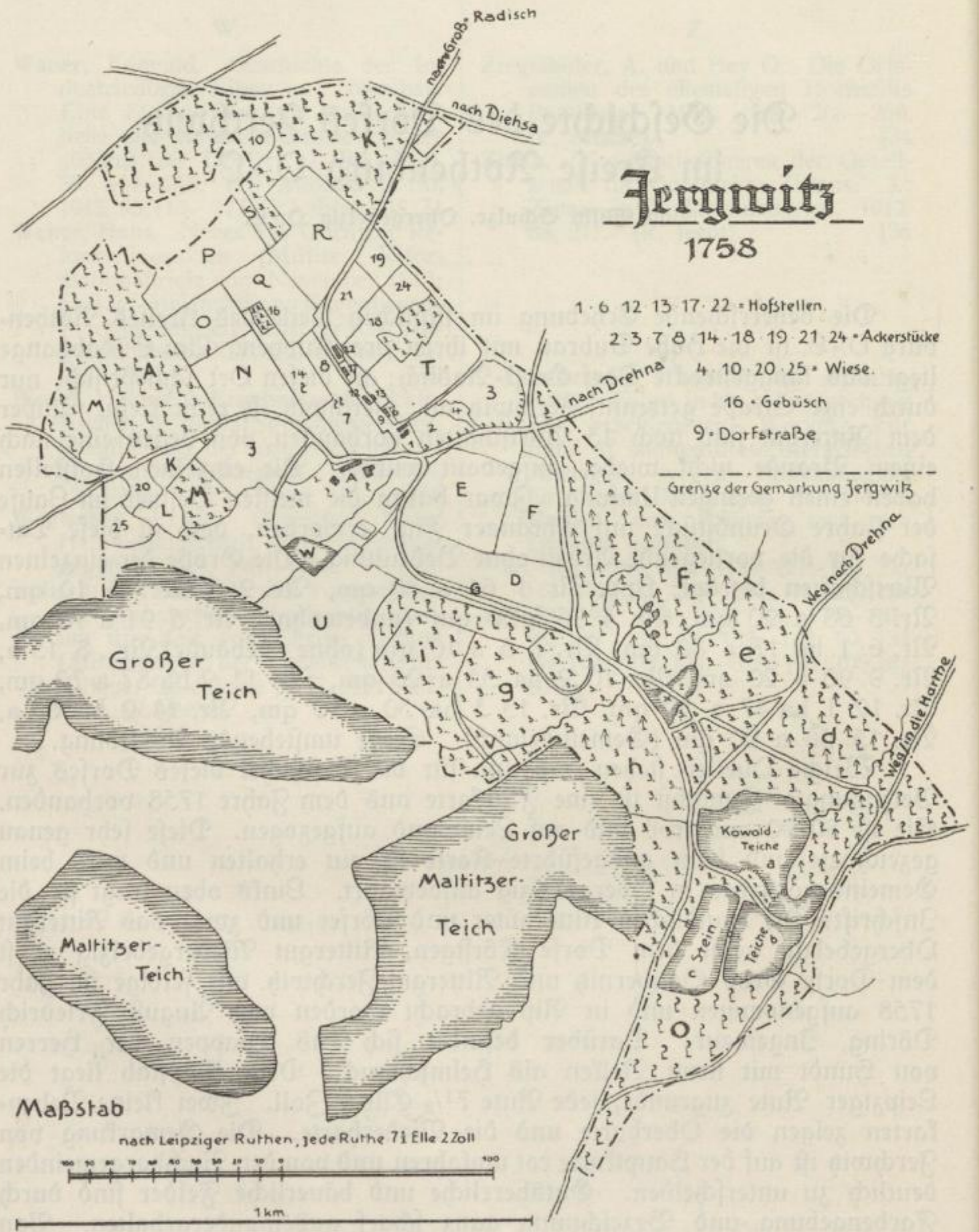
Lausitzische Literatur in alphabetischer Folge (ohne Besprechung der erschienenen Werke). Für Band 97 mußten diese literarischen Anzeigen wegen Raummangels, für Band 98 wegen der hohen Kosten des Papiers und des Druckes ausfallen. 86, 262—269; 87, 318—327; 88, 271 bis 278; 89, 245—254; 91, 259 bis 270; 92, 226—233; 93, 177—181; 95, 119—126; 96, 137—142; 99, 134 bis 144; 100, 311—318; 101, 199 bis 207.

## Die Geschichte des Dorfes Jerchwitz im Kreise Rothenburg O.-L.

Von Willy Schulze, Obergebelzig O.-L.

Die beherrschende Erhebung im südlichen Teile des Kreises Rothenburg O.-L. ist die Hohe Dubrau mit ihren drei Kuppen. Am Südabhange liegt das langgestreckte Dorf Groß-Radisch; an diesen Ort schließt sich, nur durch eine Straße getrennt, Jerchwitz an. Jerchwitz ist recht klein. Außer dem Rittergut sind noch 13 Wirtschaften vorhanden, von denen eine nach einem Brande nicht wieder aufgebaut wurde. Die einzelnen Hofstellen haben einen geringen Umfang. Zwar haben die meisten Besitzer im Laufe der Jahre Grundstücke auf Thränaer Flur erworben, doch ist diese Tatsache für die vorliegende Arbeit ohne Bedeutung. Die Größe der einzelnen Wirtschaften beträgt: Hyp. Nr. 1 61 a 80 qm, Nr. 2 3 ha 7 a 10 qm, Nr. 3 68 a 20 qm, Nr. 4 96 a 50 qm (unbewohnt), Nr. 5 91 a 10 qm, Nr. 6 1 ha 17 a 80 qm, Nr. 7 3 a 10 qm (ohne Gebäude), Nr. 8 15 a, Nr. 9 90 a 20 qm, Nr. 10 2 ha 55 a 20 qm, Nr. 11 2 ha 87 a 70 qm, Nr. 12 1 ha 47 a 80 qm, Nr. 13 3 ha 30 a 10 qm, Nr. 14 2 ha 86 a, Nr. 15 56 a 90 qm (Gemeindeland). Siehe umstehende Abbildung.

Welche Quellen stehen uns nun für die Geschichte dieses Dorfes zur Verfügung? Zunächst ist eine Flurkarte aus dem Jahre 1758 vorhanden. Sie ist 80:90 cm groß und auf Leinwand aufgezogen. Diese sehr genau gezeichnete und bunt ausgeführte Karte ist gut erhalten und wird beim Gemeindevorsteher in Obergebelzig aufbewahrt. Links oben trägt sie die Inschrift: Die Hundischen Rittergüter und Dörfer und zwar das Rittergut Obergebelzig nebst dem Dorfe Förstgen, Rittergut Niedergebelzig nebst dem Dorfe Groß-Saubernitz und Rittergut Jerchwitz, wie selbige im Jahr 1758 aufgenommen und in Riß gebracht worden von August Friedrich Döring, Ingenieur. Darüber befindet sich das Wappen der Herren von Hundt mit neun Nelken als Helmschmuck. Dem Maßstab liegt die Leipziger Rute zugrunde, jede Rute  $7\frac{1}{2}$  Elle 2 Zoll. Zwei kleine Nebenkarten zeigen die Oberharte und die Niederharte. Die Bemerkung von Jerchwitz ist auf der Hauptkarte rot umfahren und von den Nachbargemeinden deutlich zu unterscheiden. Gutsherrliche und bäuerliche Felder sind durch Farbengebung und Bezeichnung ganz scharf auseinandergehalten. Von den 20 Rustikalgrundstücken sind 6 als Hofstellen, 9 als Ackerstücke, 4 als Wiesen und 1 als Gebüsch dargestellt. Das Rittergutsland ist mit großen lateinischen Buchstaben bezeichnet. Die Rittergutsgebäude sind rot, die Häuser der Untertanen schwarz gezeichnet. Die Karte von 1758 gibt uns



ein  
un  
R  
ni  
F  
di  
ze  
de  
la  
au  
au  
al  
E  
re  
be  
au  
10  
w  
10  
ge  
de  
be  
E  
m  
2  
E  
in  
E  
Q  
m  
fi  
2  
fi  
d  
g  
1  
Q  
u



ein klares Bild über die Flureinteilung, über die Verteilung von Guts- und Rustikalland und über die Dorfanlage. Da das Flurbuch zu dieser Karte verschollen ist, läßt sich das Bauernland auf die einzelnen Wirtschaften nicht verteilen.

Als eine zweite Quelle kommt das Kirchenbuch von Obergebelzig in Frage. Das in Leder gebundene Buch enthält ungefähr 1100 Seiten, die fast alle beschrieben sind. Das Papier im ältesten Teil des Buches zeigt als Wasserzeichen einen Kreis mit einem Z und als Umschrift Zittaw, der Rest des Papiers einen springenden Hirsch, darunter O. G. Der Titel lautet: Kirchenbuch, darinnen aufgezeichnet zu finden sind, nicht allein die außenstehenden Kirchen-Stammgelder an ausgeliehenem Tafelgelde, wie auch alle getauften Kinder, so ehelich oder unehelich gezeuget worden, item alle die gestorben sind, Junge und Alte, und alle die sich in den heiligen Ehestand begeben haben. Welches Kirchenbuch nach gehaltenen Kirchenrechnung ausgerichtet worden, Anno 1671, den 18. Januar. Das erste beschriebene Blatt enthält ein Verzeichniß des Dezems, den der Pfarrer aus jedem eingepfarrten Dorfe zu Michaelis zu erhalten hatte. Im Jahre 1646 waren die beiden Kirchspiele Sebelzig und Groß-Radisch vereinigt worden. Der Geistliche hatte seinen Wohnsitz in Obergebelzig. Zwischen 1651 und 1691 wurde die Vereinigung nach vielen Streitigkeiten wieder gelöst. Vielleicht fand diese Auseinandersetzung um 1670 statt; im Anschluß daran wurde Kirchenrechnung gehalten, Pfarreinkommen nebst Kirchenvermögen festgestellt und alles in ein neues Buch eingetragen. Als erste Eintragung lesen wir, daß am 12. Oktober 1670, 2 Uhr vormittags, dem Pastor Christoph Breunig in Obergebelzig ein Sohn geboren wurde, der nach seinem Vater den Namen Christoph erhielt. Der Pastor Christoph Breunig amtierte von 1651 — 1697 in Sebelzig. Er war zweimal verheiratet. Seine erste Gattin war Rosina, eine Tochter des Pastors Matth. Lehmann in Königswartha. Die Hochzeit fand im Jahre 1652 statt. Über die zweite Gattin gibt uns der noch in Sebelzig erhaltene Leichenstein des Pastors Christoph Breunig Auskunft. 1668 heiratete Christoph Breunig eine Tochter des Bürgeres und Mühlenverwalters Paul Tschocke in Budissin mit Namen Magdalena. Von den 6 Kindern, 3 Söhnen und 3 Töchtern, finden sich nur von dem 1670 geborenen Sohne Christoph und von der am 28. November 1673 geborenen Tochter Anna Dorothea Eintragungen vor. Ein späterer Zusatz neben der Geburtseintragung des Sohnes lautet: Starb den 3. November 1744 in Löbau als regierender Bürgermeister. Am 10. November 1709<sup>1)</sup> wurde Christoph Breunig neu in den Rat der Stadt Löbau gewählt. Er gehörte ihm bis zu seinem Lebensende an. 1731, 1734, 1737, 1740 und 1743 finden wir ihn als regierenden Bürgermeister. Als Todesstag wird der 2. November 1744<sup>2)</sup> angegeben.

Bis zum Jahre 1697 sind die Eintragungen im Kirchenbuch sehr kurz und unvollständig.

Ferner sind noch vorhanden: eine Kirchen-, Pfarr- und Schulmatrikel

<sup>1)</sup> Neues Lausitzer Magazin 100 S. 52 f.

<sup>2)</sup> Neues Lausitzer Magazin 100 S. 53.

vom 22. Mai 1838 und einige Aezesse aus neuerer Zeit. Die andern Gemeindeakten sind bei einem Brande vernichtet worden.

Aus der Karte von 1758 ist zu erkennen, daß die Häuser nördlich des Rittergutes den ältesten Teil des Dorfes bilden. In den Kaufverträgen, im Kirchenbuch und andern Schriftstücken findet sich vor 1842 immer nur die Bezeichnung „Gärtner“ oder „Häusler“. In den andern Gemeinden des Kirchspiels Sebelzig, zu dem auch Jerchwitz gehört, werden Bauern, Halbbauern, Großgärtner, Kleingärtner, Feldhäusler und Leerhäusler unterschieden, Nach dieser Einteilung richteten sich die Lasten der Gemeinde. In Obergebelzig galt bei Geldbeträgen folgende Norm: 1 Ganzbauer = 2 Halbbauern = 4 Großgärtnern = 8 Kleingärtnern = 12 Feldhäuslern = 16 Leerhäuslern. An Diensten wurden geleistet: der Ganzbauer 5 Tage, der Halbbauer 3 Tage und der Großgärtner 2 Tage Spanndienste, der Kleingärtner 3 Tage, der Feldhäusler 2 Tage und der Leerhäusler 1 Tag Handdienste. In Jerchwitz finden sich nur Gärtner und Häusler. Die Gärtnerstellen müssen im Vergleiche zu den andern Ortschaften sehr klein gewesen sein und dürften wohl Häuslerstellen entsprochen haben. Einen Hinweis gibt uns das Dezemverzeichnis von 1671. Von Jerchwitz wird geschrieben: Jerchwitz gibt nichts, sondern Fische sollen aus dem großen Teiche als Dezem gegeben werden. (Dieser Teich ist jetzt trocken gelegt). Zum Vergleiche werden die Angaben über die andern Ortschaften angeführt. Ober- und Niedergebelzig: der Oberhof gibt 4 Scheffel Korn, Mehel jährlich 1 Scheffel 1 Viertel Korn, Michalkez 1 Scheffel, Wutrobiz 1 Scheffel, Richtarez Fische aus dem großen Teiche, Rehzeß 1 Scheffel, Auffn Berge 1 Scheffel, Biahres 1 Scheffel, Wanzes 1 Scheffel 2 Viertel, Scharffer in Sörlitzer Maß 3 Scheffel Korn und 2 Scheffel Hafer, außerdem jährlich zu Walpurgis 7 Groschen, zu Michaelis 7 Groschen, 2 Hühner und 15 Eier. Von den Gärtnern geben Thomast, Marzinkes, Bosphes, Krezmer, Ziganes, Niederhorak, Jurik je 2 Viertel Korn, Paulsches (Frosche) 1 Scheffel, die Schenke 1 Scheffel und 1 1/2 Huhn, Zinsgroschen und Eier wie die andern Gärtner; der Niederhof 5 Scheffel 2 Viertel. — Kleinförstchen (heute Sandförsstgen): Nowatschl, Windscherez, Handrick je 2 Viertel, Scholtes oder Fisdaß 1 Scheffel. — Groß-Saubernitz: Nowack, Mickan je 1 Scheffel 2 Viertel, Krahel 2 Scheffel 2 Viertel, Krezmar, Handschilez, Budlenik, Nyhmz, Bahmes je 1 Scheffel, Mehel 2 Scheffel. — Braußig (Oberprauske), in Sörlitzer Maß: das Vorwerk und Pulnikes 2 Scheffel, Kopratsches, Mattikez, Fursack und Huliamk geben je 2 Bauzener Mezen Korn. Die Gemeinde ist schuldig, den Dezem am Katharinentag in den Kretscham zu bringen, woselbst Predigt gehalten wird. Der Pfarrer soll 1 Viertel Korn der Gemeinde zum Vertrinken geben, dagegen muß die Gemeinde für Pfarrer und Schreiber ein Gastmahl geben. Von Jerchwitz fehlt also jede Angabe über dezempflichtige Gärtner oder Bauern. Auch in der Matrikel von 1838 wird von Jerchwitz nichts erwähnt.

Die Karte von 1758 zeigt 6 Wirtshäuser. Ich habe sämtliche Namen mit den Beinamen (Torsäulennamen), die sich auf Jerchwitz bezogen, aus dem Kirchenbuch herausgeschrieben, dann versucht, Familientafeln aufzustellen. Dadurch wurde es möglich, fast alle Besitzer bis um 1675 festzu-

stellen; auch gelang es, die Hypothekennummern zu ermitteln. Hyp. Nr. 2 (Karte Nr. 6) Hans Wolke 1690, Johann Wölck 1698, 1719, Christoph Saade auf Wölckes 1720, Kentsch auf Wölckes 1722, 1732, Hans Gräulich auf Wölckes 1752, Johann Gräulich 1777, 1793, 1803, 1812, 1839, Jakob Greulich auf Wölck 1847, Johann Gottfried Burkhardt 1869, Christoph Kettelbusch 1869, Johann Traugott Burkhardt zu Meuselwitz 1870, Carl Ernst Urban seit 1897. Hyp. Nr. 13 (Karte Nr. 1) Hans Kulpe 1672, 1676, 1693, Johann Kolpe 1701, 1727, 1753, Christoph Kolpe 1761, 1775, 1794, Johann Kolpe 1800, 1814, 1830, 1842, Johann Kolpe 1885, Witwe Kulpe geb. Mittasch 1902, Ernst Kulpe seit 1922. Hyp. Nr. 14 (Karte Nr. 13) Hobrack 1678, Witwe Hana Horack 1715, George auf Horack 1734, Juzi Horack 1736, Gräulich auf Horades 1748, George Greulich auf Horaks 1761, Peter Paul auf Horasch 1780, Friedrich Uhr auf Horacz 1789, Andreas Töpfer auf Horak 1826, 1852, Johann Gottfried Burkhardt 1863, Andreas Loepfer 1881, Moritz Dominik 1882, Herman Dominik seit 1913. Hyp. Nr. 11 (Karte Nr. 17) Johann Tepper 1738, 1750, Johann Hebel 1756, 1794, Johann Hebel 1824, 1857, Johann Gottfried Michalk 1861, Johann Carl Ferdinand Schmidt 1868, Julius Schade 1869, Karl Wilhelm Reinhardt 1871, Otto Strauß seit 1914. Hyp. Nr. 10 (Karte Nr. 22) Büttner 1731, 1749, Johann Kscheschan auf Büttners 1756, George Kolpe auf Büttners 1759, 1774, George Kolpe auf Büttner 1805, 1825, Marie Schönfelder geb. Fiedler 1842, Gottfried Stübner 1855, Traugott Schubert 1855, Carl Gottlieb Kern 1861, Joh. Dorothea Gutsche geb. Krätschmer 1867, August Jurk 1869, Karoline Schulz geb. Wantke 1870, Wilhelm Böhmer 1879, Emil Frenzel seit 1905. Zwei Besitzerreihen von 1672–1720 wurden noch aufgestellt. Es fand sich aber kein Anhaltspunkt, welche der Reihen zu Hyp. Nr. 10 (Karte Nr. 22) und welche zu Hyp. Nr. 11 (Karte Nr. 17) gehört. A. Hans Bibar (Büder, Biber) 1675, 1687, 1690, 1698, Johann Bilise (Johann Bylis) 1712, 1713, 1718, 1722. B. Garber 1672, Garber 1673, Berech 1694, Lukasz 1707, Christoph Peterk 1716. Die Besitzer der heute nicht mehr vorhandenen Häuslernahrung (Karte Nr. 12) waren: Johann Bosde (Bostdo) 1703, 1710, Hans Kensch 1719, 1731, Johann Kensch 1783, George Kensch 1827, 1834. Die Hyp. Nr. 10, 11, 14, 2, 13 sind die alten Wirtschaften. Nr. 10 (Karte Nr. 22) und Nr. 11 (Karte Nr. 17) waren ehemals laßweiser Besitz. Sie wurden nach dem II. Abschnitt des Edikts vom 14. September 1811 und der Deklaration vom 29. Mai 1816 in Eigentum verwandelt. Die Geldrente wurde auf 10 Taler festgesetzt; die Ablösungsurkunden datieren vom 6. Dezember 1841. Hyp. Nr. 14 (Karte Nr. 13) wird als Laß-Häuslernahrung bezeichnet, 1852 wurde sie in Eigentum verwandelt. Vom gleichen Jahre stammt auch die Ablösungsverhandlung von Hyp. Nr. 13 (Karte Nr. 1). Ueber Hyp. Nr. 2 (Karte Nr. 6) ist nichts zu finden. Ueber die neueren Wirtschaften<sup>1)</sup> ergibt sich folgendes. Hyp. Nr. 1: gehört heute zum Rittergut, das Gründungsjahr ist unbekannt. Hyp. Nr. 3: 1806 wurde ein Stück Land vom Rittergut gekauft, ein Haus hat aber schon 1801 bestanden; Besitzer: Andreas Kolpe 1801, George Kulpe 1847, Johann

<sup>1)</sup> Sie liegen auf der beigegebenen Karte längs der Straße vom Gute nach Thräna.

Töpfer 1853, August Witschas 1890, Olga Jordan geb. Witschas 1923. Hyp. Nr. 4: 1831 wurde die Baustelle vom Rittergut abgetrennt; Besitzer: Peter Zschornack 1831, Jakob Noack 1846, Carl Noack 1889, Witwe Maria Noack 1909, Witwe Johanne Büttner geb. Rummel in Groß-Radisch 1921. Hyp. Nr. 9: um 1840 entstanden; Besitzer: Christoph Simmne 1840, Carl Simmne 1847, Herm. Müller 1903. Hyp. Nr. 5: 1806 kaufte Andreas Wenke vom Rittergut ein Stück Land; Besitzer: Johann Gottlieb Strauß 1836, Johann Carl Gottfried Strauß 1847, Johann Ernst Strauß 1881, Paul Blodeck 1919. Hyp. Nr. 6: um 1810 erbaut; Johann Ender 1818, Enderische Erben 1846, Andreas Enter 1862, Magdalene Ender geb. Miklisch 1897, Carl Gustav Hänsel 1897. Hyp. Nr. 8: 1838 von N. 3 abgetrennt; Andreas Kulpe 1838, Johann Tuppach?, Herm. Kalig 1901. Hyp. Nr. 7: 1836 erbaut; Marie Lehmann, Johann Gottlob Strauß 1857, Ernst Strauß 1914, Paul Blodeck 1919. Hyp. Nr. 12<sup>1)</sup>: 1845 ein Stück Land vom Rittergut gekauft, heute Schenkengrundstück; die Besitzer haben sehr oft gewechselt.

Im Kirchenbuch wird nie ein Richter, Schulze, Schenkwirt oder Kretschmer von Jerchwitz erwähnt. Ein einziges Mal kam die Bezeichnung Richter vor. „Andreas Kolpe, Häusler und Richter in Jerchwitz.“ (Akten von Hyp. Nr. 6 vom Jahre 1821.) An Berufen sind vor 1800 in Jerchwitz zu finden: Förster, Viehpachter, Knechte, Bögte (Schösser) und Mägde. Alle diese Leute dürften ihre Wohnung in den Gebäuden des Rittergutes gehabt haben. Knapp genug wird der Raum gewesen sein. Die Karte von 1758 sagt uns, daß das Rittergut 3 bescheidene Gebäude umfaßte. Ziehen wir nun die Größe der gesamten Jerchwitzer Gemarkung heran. Im Jahre 1877 betrug der Flächenraum, den die Jerchwitzer Fluren bedeckten, einschl. Wegen, Gräben usw. 162 ha 24 a. Das sind rund 650 preussische Morgen. Das stimmt auch mit der Berechnung nach der alten Flurkarte überein. Auf die bäuerlichen Felder kamen ungefähr 50 Morgen, 1877 umfaßten die 5 alten Wirtschaften 58 Morgen. Der Unterschied ist gering. Die bäuerlichen Felder lagen unregelmäßig, zum Teil zerstreut. Von einer streifenartigen Anordnung ist nichts zu merken. Die bescheidene Größe der gesamten Feldflur, die geringe Zahl der Häusler- oder Gärtnerstellen, das Fehlen von Bauernhöfen, die unregelmäßige Lage der Rustikalfelder lassen uns auf einen deutschen Einzelhof schließen. Wann ist nun dieser Einzelhof entstanden? Urkundliche Grundlagen sind nicht vorhanden. Wir können nur Vermutungen äußern. Ich nehme an, daß dieser Hof spät entstanden ist, d. h. später als die benachbarten Dörfer Groß-Radisch, Sebelzig, Krischa und Thräna, also zu einer Zeit, als für die Gründung einer neuen Ortschaft wenig Raum zur Verfügung stand. Ob die geringe Landfläche zum Unterhalt einer Adelsfamilie ausreichte? Diese Frage weist uns auf die Besitzer des Rittergutes hin. Aus der Zeit vor dem 30jährigen Kriege wissen wir wenig. 1373 ist ein Beme von<sup>2)</sup> Heinrichsdorf, geseßen auf Erichsdorf, zu finden. In den Sörlitzer Rügengerichts-

<sup>1)</sup> Auf der Karte an der Wegkreuzung im nordöstlichen Zipfel des mit K bezeichneten Waldes gelegen.

<sup>2)</sup> N. E. M. 100 S. 138 Zeile 28—31.

protokollen<sup>1)</sup> werden Ranwalt und Hannuß von Erychstorff genannt, sie hatten Straßenräuber beherbergt. (Das hier erwähnte Erychsdorf ist unser Jerchwitz, wie weiter unten ausgeführt werden wird). 1400 und 1407 hören wir wieder von Ramfold von Erychsdorf und zwar im liber actorum<sup>2)</sup>. Zu welcher Adelsfamilie der Herr von Jerchwitz gehörte, ist uns unbekannt. 1658 befindet sich Jerchwitz im Besitz der Familie von Serßdorff<sup>3)</sup>. 1667 besitzt George Heinrich von Schlieffen das Gut. 1672 verkaufte er es an Maximilian Heinrich von Klinge für 2900 Taler. Nach seinem 1673 erfolgten Tode hatte Jerchwitz bis zum Jahre 1690 die gleichen Besitzer wie Groß-Radisch. Von 1690—1808 gehörte es den Herren von Obergebeltzig. 1808 erwarb Hans Rudolph August von Serßdorff Linie Hermsdorf-Techritz das Erb- und Allodialrittergut Jerchwitz für 15 000 Reichstaler. Nach seinem Tode ging das Gut 1826 in den Besitz von Johanna Viktoria Gottliebe Gräfin von Loeben geb. Gräfin Breszler über. Als spätere Besitzer sind noch zu nennen: Wende, Freiherr v. Düringshofen, von Wolff, Christoph Oskar Bernhard zu Dohna, Madelung, Carl Friedrich Rost, Reddelin und Freiherr v. Teichman-Logischen. Seit ungefähr 60 Jahren gehört Jerchwitz zu Obergebeltzig; beide Güter werden jetzt gemeinsam bewirtschaftet. Im Kirchenbuch von Gebeltzig ist weder im Tauf-, noch im Trau- oder Sterberegister eine Angabe über die Jerchwitzer Guts herrschaft zu finden, wohl ein sicheres Zeichen, daß die Besitzer nie dauernd auf diesem Gute gewohnt haben. Die Einkünfte aus diesem Hofe mochten zum Unterhalte einer Adelsfamilie nicht ausgereicht haben.

Nun zum Namen unseres Dorfes! Er macht durchaus den Eindruck eine swendischen Wortes. P. Kühnel<sup>4)</sup> deutet den Namen: Jerchwitz = Nachkommen des Jarik, der Jarla. 1563 nach dem Tode Georgs v. Serßdorff<sup>5)</sup> zu Gebeltzig werden seine vier Söhne mit Gebeltzig, Saubernitz (Groß-Saubernitz), Förstchen (Sandförstgen) und „Siergesdorf“ belehnt. Schon Knothe vermutete in der Form Siergesdorf den Ort Jerchwitz. 1753 findet sich die Form „Surgwitz“<sup>6)</sup>. Beide Schreibarten deuten darauf hin, daß der Name des Dorfes eine Wandlung durchgemacht hat. Professor Dr. Jecht-Sörlitz<sup>7)</sup> wies nun nach, daß die ältesten uns bekannten urkundlichen Formen des Namens aus den Jahren 1400—1403 „Erisdorff, Erisdorf, Ergisdorf, Erychsdorf“ lauten. Auch 1427 findet sich die Form „Erisdorff“<sup>8)</sup>. In dem Verzeichnisse der Mannschaften und Waffen der Dörfer im Sörlitzer Weichbilde bildet Jerchwitz mit Thräna zusammen eine Einheit. Diese Notiz ist uns ein Beweis dafür, daß Jerchwitz sehr klein war, denn schon auf 4<sup>9)</sup> oder 6<sup>10)</sup> wehrfähige Leute kam ein Hauptmann. In

1) N. S. M. 73 II S. 206.

2) N. S. M. 70 I S. 117.

3) v. Boetticher, Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter. III 549.

4) N. S. M. 66 II S. 238.

5) Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels. S. 226.

6) N. S. M. 66 II S. 238.

7) Jecht, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund. I S. 144 Anmerk. 3.

8) Cod. dipl. II Band 1 S. 463.

9) Cod. dipl. II Band 1 S. 466 Zeile 9.

10) Cod. dipl. II Band 1 S. 467 Zeile 19.

dem Verzeichniß der Priestergelder von 1533 wird angegeben: „Syrgisdorff oder Erisdorff oder Erdorff (Sercho upf wendisch) zu nechst bei Sebelzig gelegen und ist alles eyn dorff“<sup>1)</sup>. Der Name Jerchwitz hat also folgende Entwicklung hinter sich: Erischsdorf, Erychstorff, Ergisdorf, Siergesdorf, Surgwitz, Jergwitz<sup>2)</sup>, Jerchwitz. Es liegt hier der Fall vor, daß aus einem deutschen Namen eine ganz andere wendisch klingende Form entstand und daß die ursprüngliche Schreibart in Vergessenheit geriet. Diese Art der Veränderung des Namens ist doch nur möglich in einer Gegend mit vollständig wendischer Bevölkerung<sup>3)</sup>. Eine ähnliche Stammform zeigt übrigens auch der Name des Ortes Irgerisdorf<sup>4)</sup> bei Bautzen. 1430 Ergirstorf, Erisgidorf, Ergeisdorf, 1493 Erischstorff, 1559 Jägerstorff, 1746 Irgerisdorff. Pfarrer Dr. Kentsch<sup>5)</sup> glaubt aber in diesem Falle die Umwandlung von einem wendischen Namen in einen deutschen nachweisen zu können.

Franz Közler<sup>6)</sup> gibt als urkundliche Formen von Schirgiswalde „Schergiswalde“, „Jergiswalde“ an. Ist es möglich, daß auch in diesem „Schergis“ oder „Jergis“ die Stammform „Erich“ verborgen ist?

Hier sei es gestattet, auf den Namen Irremberg in Bautzen hinzuweisen. Professor Dr. Meiche-Dresden weist in seiner Arbeit<sup>7)</sup> auf die Verwandtschaft von Irremberg mit Irgerisdorf hin. Irgerisdorf zeigt aber ähnliche und zum Teil gleiche Stammformen wie Jerchwitz. Die Entwicklung der heutigen Form Jerchwitz ist durch Zwischenformen aus Erischsdorf nachgewiesen worden. Ich schließe mich der in dem angeführten Aufsatz vertretenen Meinung, daß in Irremberg ein Stamm „Erich“ steckt, voll und ganz an. Irremberg würde also als Erischberg zu deuten sein. Auffällig ist, daß in dem Register von Kühnel<sup>8)</sup> kein Dorf- oder Flurname mit „Erich“ zu finden ist.

Als letzter Punkt wären die Flur- und die Familiennamen noch zu besprechen. In Kühnel's Arbeit<sup>9)</sup> sind angegeben: am Hofewege, der Hail, im Hail, bei Mehles Teich, die Kunstwiesen, der Kaupenteich. Der Name Hail ist noch heute zu hören, die so genannten Flurstücke liegen aber auf Thränaer Flur. Der Kaupenteich hieß 1758 Rowoldteich, heute wird er Koberteich genannt. Dann kommen noch vor: Totenweg Weg der Begräbnisse von Jerchwitz zum Friedhofe in Obergebelzig), der Ameisenberg, Ziegenhals (nach der äußeren Form der von Groß-Radisch eingetauschten Wiesenstücke), Kirchsteig, Röttscheberg nach einem Besitzer Rehze um 1670<sup>10)</sup>, Froschteich (Besitzer Froßke um 1670<sup>10)</sup>, Sänfeteich, Neuteich, Schaf-

1) N. S. M. 101 S. 152 Zeile 28, 29 und 34—36.

2) Karte von 1758.

3) Deshalb ist z. B. die Vermutung W. Frenzels ganz unrichtig, daß die beiden Wiesnitz, Schlauroth und Kunnerwitz an der Landeskronen deutsche Siedelungen gewesen seien. Der Herausgeber.

4) N. S. M. 73 I S. 150.

5) Sebirgsfreund V Nr. 8.

6) Heimatflänge (Bautzener Tageblatt) Nr 11 und 14 1926.

7) Bautzener Geschichtsblätter II 4. Heft S. 33.

8) N. S. M. 74 II S. 218 f.

9) N. S. M. 66 II S. 238.

10) Kirchenbuch Obergebelzig.

schwemme, Schilfteich, Mostiken (heute Wald, früher wurde dort Torf gestochen, die Grundmauern der Torfscheunen sind heute noch vorhanden), der Tote Mann. Dieser Flurname erinnert an einen Unglücksfall aus dem Jahre 1855; der Gedenkstein ist heute noch an der Straße Weissenberg—Thräna zu sehen. Die Schrift ist fast vollständig abgewaschen. Das Kirchenbuch schreibt: 1855 10. 2. ward zu Jerchwitz im Schnee erfroren tot aufgefunden Heinrich Pischler, ein Jägerbursche, des Gabriel Pischler, Einwohners und Webers in Ebersbach bei Löbau, ehelich fünfter Sohn, ward den 14. Februar mit Kollekte in Sebelzig begraben. Seines Alters 30 Jahr.

Von den bis um 1840 vorkommenden Familiennamen dürften aus dem Wendischen abzuleiten sein: Bibar (Büder), Biber, Bilis (Bylisch), Bosde, Gräulich (Greulich, Greilich), Grolle, Horack, Kscheschan, Kolpe, Mehl, Niemt, Noack, Perek, Rentsch, Saade, Symmy, Wenk, Wolke. Deutschen Ursprungs sind: Büttner, Sander, Hebel, Lukasz, Tepper.

Ueber die sprachlichen Verhältnisse von Jerchwitz ist wenig zu sagen. Als sicher steht nur fest, daß in Jerchwitz wie in allen Dörfern der nächsten Nachbarschaft fast nur wendisch gesprochen wurde. 1863<sup>1)</sup> werden unter 76 Einwohnern in Jerchwitz 41 Wenden gezählt. Heute ist die wendische Sprache in Jerchwitz aus dem täglichen Umgang verschwunden. Von den Kirchspielen der nächsten Nachbarschaft findet nur noch in Obergebelzig regelmäßig wendischer Gottesdienst statt.

Fassen wir die Ergebnisse der Untersuchung in bezug auf die Siedlungsform noch einmal kurz zusammen.

Es zeigt sich, daß hier eine von der Aufteilung der Dorfflur in Hufengüter völlig abweichende Siedlungsform vorliegt. Außerdem ist die Flur mit 650 Morgen oder 15 $\frac{1}{2}$  Hufen je 42 Morgen im Verhältnis zu den Nachbargemeinden recht klein.

Auf Rustikalland kommen rund 50 Morgen, das sind ungefähr 7 $\frac{1}{2}$  v. H. Nach 1800 hat sich das Verhältnis etwas zugunsten der Gärtnerstellen verschoben.

Es ist anzunehmen, daß die Gärtnerstellen von der Herrschaft erst später ausgesetzt wurden, um sich Arbeitskräfte zu sichern.

Jerchwitz ist als deutscher Einzelhof anzusprechen, der nach der eigentlichen Kolonisation entstanden ist, zu einer Zeit, als das Land bereits knapp war und man schon minder gute Landstriche besiedelte.

Mit der deutschen Siedlungsform steht der wendisch klingende Name nicht im Widerspruch, da die ursprüngliche deutsche Form des Ortsnamens nachgewiesen werden konnte.

<sup>1)</sup> Statistische Verhältnisse des Kreises Rothenburg O.-B. 1863.

## Arbeiten und Schriften

über

### Die Oberlausitzer Landwirtschaft in Kursächsischer Zeit.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften, Nathanael Gottfried Leske und Karl Gottlob Anton in ihrem Verhältnisse zur Landwirtschaft von Richard Jecht, Görlitz. <sup>1)</sup>

Von einer regelrechten und zielbewußten Landwirtschaft in der Oberlausitz können wir in der Zeit vor 1200 kaum sprechen, denn erst um 1200 wurde durch die Kolonisation unser Land deutsch. Deutsche Bauern wurden durch die Großgrundbesitzer rittermäßigen Standes, deren Vorbesitzer um 1000 das Land erobert hatten, aus dem Westen herbeigezogen und angesiedelt. Sie machten zunächst durch ihre Rodungsarbeit gerade die fruchtbarsten Striche das (Sefeldeland) für die Feldfrüchte urbar und schufen sich „ihre Hufe“. Sie förderten aber auch durch ihre Arbeitskraft, die sie den Herrengütern boten, deren Ertrag. Erst durch den Fleiß und die Umsicht, mit der sie in harter Arbeit dem Boden die Früchte abrangen, wurde es möglich, daß in den „gefildigen“ Teilen die späteren Sechsstädte (um 1220) entstanden, die, auf Handel und Handwerksarbeit ausgesetzt, nur durch die Landwirtschaft ihrer Umgebung bestehen und aufblühen konnten. Getreidebau, etwas Hopfenbau, Wiesenwirtschaft, Viehzucht, vor allem Schafzucht machten zunächst den Hauptteil der Landwirtschaft aus, dazu kam in späterer Zeit der ausgebreitete Flachsbau. Ueber die Art der Wirtschaft erzählen uns die Quellen bis ins 16. Jahrhundert nur wenig, und das wenige ist bis jetzt noch nicht systematisch erforscht<sup>2)</sup>. Im Dreißigjährigen Kriege litt der Landmann und seine Wirtschaft sehr, und erst 1700 kam wieder mehr Ordnung und größerer Ertrag. An dem Beispiel eines Joachim Siegismond von Ziegler und Klipphausen (starb 1734) auf Radmeritz, Niecha, Markersdorf und Nieder Linda läßt sich für das erste Drittel des 18. Jahrhunderts der sich hebende Stand der Landwirtschaft ersehen<sup>3)</sup>.

Nach dem Siebenjährigen Kriege suchte man durch praktische und theoretische Versuche die Güter zu heben, wobei ohne Zweifel die Oekonomische Societät in Leipzig, die im Jahre 1764 gegründet war, ihren Einfluß ausübte. Aber

<sup>1)</sup> Die Arbeit ist schon gedruckt in „100 Jahre Oekonomie-Section der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz. 13. April 1826.“ Im vorliegenden Druck sind noch einige Ergänzungen beigelegt.

<sup>2)</sup> Bausteine liefert Karl Gottlob Anton in seiner Schrift „An die Oekonomen von einem Oekonomen“ 1786.

<sup>3)</sup> Siehe R. Jecht Neues Laus. Magazin 98 (1922) S. 64—97.



auch im Innern unseres Landes regten sich wegweisende und zusammenfassende Kräfte.

Die im Jahre 1779 gegründete Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften nahm in ihr Arbeitsgebiet gleich von Anfang an die wissenschaftliche Behandlung und praktische Förderung des Ackerbaues. Man tauschte Erfahrungen aus und suchte zweifelhafte Fragen zu lösen. Auch Preisarbeiten, die die Landwirtschaft angingen, wurden hier gestellt. So streift gleich die erste dieses Gebiet: Der erste Präsident, Hermann Reichsgraf von Callenberg auf Muskau, gab aus eigenen Mitteln 10 Dukaten und wünschte 1780 dafür die Bearbeitung des Themas: Ueber die Mängel der Erziehung des Landvolks in der Oberlausitz und deren Beseitigung. Samuel Sohr, der letzte Bürgermeister der alten Görlitzer Zeit (1751–1838), und vor allem Nathanael Gottfried Leske, deren Arbeiten gekrönt wurden, faßten die Aufgabe auch so auf, daß sie Ratschläge für Beförderung der landwirtschaftlichen Kenntnisse gaben<sup>1)</sup>. 1797 ferner überreichte der Herr von Nostitz auf Allersdorf (siehe unten) der Gesellschaft 30 Taler zu einer anderen Preisarbeit: Ueber Einrichtung einer Frucht- und Viehversicherungsgesellschaft in der Oberlausitz. Zu derselben Zeit schickte ein Unbekannter 20 Taler ein, und die Gesellschaft schrieb auf seinen Wunsch einen Wettbewerb aus für die Erfindung der besten Maschine für das Kalkmahlen zur Düngung.

Auch das landwirtschaftlich rechtliche Gebiet suchte man aufzuklären, indem man eine Arbeit über die rechtliche Stellung der Oberlausitzer Landwirte verlangte. Ferner bringen die frühesten Zeitschriften der Gesellschaft (die Oberlausitzer Provinzialblätter 1782 und 1783 und die Lausitzische Monatschrift 1793–1808) Beiträge für die Landwirtschaft, ebenso die handschriftlichen Aufsätze, die jedes Mitglied, wenn es nicht einen Dukaten bezahlen wollte, alle Jahre einzureichen hatte.

In der Rede, die der Nachfolger des Grafen von Callenberg auf dem Präsidentenstuhle der Gesellschaft, der spätere sächsische Konferenzminister Gottlob Adolph von Nostitz und Jänckendorf, im Jahre 1800 hielt, stellte er ausdrücklich solche Arbeiten über das landwirtschaftliche Gebiet als eine Pflicht der Gesellschaft hin. Und als die Gesellschaft am 25. April 1804 ihr 25jähriges Stiftungsfest feierte, da nahm einen Hauptteil des Festes die Ansprache des einen Stifters der Gesellschaft, des Dr. Karl Gottlob Anton, über die Oberlausitzische Landwirtschaft ein. Schon früher, am 23. April 1800, hatte man hierfür eine besondere Deputation eingerichtet. Man kann sie als eine Vorgängerin der Oekonomischen Section der Naturforschenden Gesellschaft in Görlitz ansehen.

Dieser Deputation von 1800 gehörten folgende sieben Mitglieder an: als Direktor Ernst Gottlob von Kiesenwetter (1749–1821), gesessen damals auf Waldau, später auf Gruna, dann Johann Heinrich Gottfried von Nostitz (1761–1833) auf Allersdorf, Friedrich Ludwig von Tschirschky und Bögendorff (1769–1829) auf Nieda und Wanscha, Kommissionsrat Thiele von Thielenfeld auf Kemnitz in der Niederlausitz (südlich von Triebel), Kammerei-

<sup>1)</sup> Sohrs Arbeit (42 Seiten) ist 1781 besonders gedruckt (Dessau und Görlitz in der Buchhandlung der Gelehrten). Leskes Aufsatz erschien in den (Oberlausitzer) Provinzialblättern 1782 I S. 35–55.

verwalter Rieschke (1755–1807) in Görlitz, Pastor Busch in Rothenburg (1753–1833), Karl Gottlob Anton in Görlitz auf Ober-Neundorf und Groß-Krauscha. Es waren alles bis auf Rieschke und Busch Großgrundbesitzer und zum Teil berühmte Landwirte. Rieschke besorgte unter Aufsicht des Rates die Verwaltung der Görlitzer Heide und der Görlitzer Landgüter. Von Anton liegen aus dieser Zeit zwei programmartige Gedanken über die Oekonomische Deputation vor<sup>1)</sup>.

In einen festeren Rahmen trat die Deputation am 25. April 1804. Anton war wiederum die bewegende Kraft. Diesmal sind es neun Mitglieder. Thiele von Thielenfeld ist unter den Namen verschwunden, statt seiner werden noch in die Deputation die Großgrundbesitzer gewählt: Burggraf und Graf zu Dohna (1772–1833) auf Kauppa und Alix a. d. Spree, der Amtshauptmann von Heinitz (1755–1824) auf Königshain und Weicha, Dr. med. Andreas von Nitsche auf Marklissa, Schadewalde und der Tischbrücke (bei Görlitz) und der Verweser des Fräuleinstifts Joachimstein Karl Wilhelm Ferdinand von Fehrentheil und Gruppenberg auf Bellmannsdorf und Ober-Nikolausdorf (starb 12. Juli 1831). Auch Dr. Christian August Lindner von Stölzer (1770–1827), bis 1805 Besitzer von Marklissa und Schadewalde, später auf Holtendorf, seit 1804 im Ratskollegium zu Görlitz, wird zugezogen. Das Programm gab die erwähnte Rede von Anton. Es sind auch die Protokolle von drei Sitzungen aus den Jahren 1804 und 1805 noch vorhanden, das erste vom 27. Oktober 1804 ist ziemlich umfangreich<sup>2)</sup>.

Die Arbeiten müssen weit und breit Aufsehen erregt haben. Hatte schon vor Einsetzung der Deputation der Pastor B. S. Pefler zu Wedtlenstedt bei Braunschweig im Jahre 1795 der „berühmten Gesellschaft“ eine neu erfundene Dreschmaschine zur Prüfung vorgelegt, so tat später dasselbe der Tischler Johann Gottlob Deckwirth in Heidersdorf mit seinen landwirtschaftlichen „Maschinenwerken“, einer Schrotmühle, Dreschmaschine, Flachsbrechmaschine, gebesserten Windmühle. Ferner reichte 1804 der Schulze in Langenau Gottfried Hirche<sup>3)</sup> bei der sächsischen Oekonomie- und Kommerziendeputation den Antrag ein, seiner neu erfundenen Dreschmaschine eine Prämie zu erteilen. Diese landesherrliche Deputation wandte sich nun an die Deputation der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften mit der Bitte um Besichtigung und Berichterstattung. Der Landesälteste und Vorsitzende der Görlitzer Deputation

<sup>1)</sup> Siehe ältere Akten der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften B. 20.

<sup>2)</sup> Siehe ältere Akten der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften B. 20 Bl. 45 ff.

<sup>3)</sup> Hirche war 1767 in Nieder-Langenau geboren, besuchte vier Jahre das Gymnasium zu Görlitz und bewirtschaftete das Kretschamgut in Langenau. Durch seinen Fleiß und seine Umsicht kam er vorwärts. 1810 kaufte er das Kirchbauergut Langenau und legte auch eine Bleiche an. Berühmt war er wegen seines Kartoffelbaues, seiner Obstbaumzucht, Torfgräberei, Branntweinbrennerei und Eiskörfabrik. Der König von Sachsen schickte zur Besichtigung seiner Wirtschaft den Minister Friedrich Hermann Karl von Langenau auf Nietschen, Daubitz und Prauske (+ 1809) zu ihm. Daraufhin wurde dem trefflichen Manne vom Landesherrn eine goldene Medaille im Werte von sechs Dukaten verliehen, die auf der einen Seite das Brustbild des Königs, auf der anderen eine Biene und Ameise mit entsprechenden Inschriften aufweist. Die Denkmünze ist in den Händen der Nachkommen Hirches noch vorhanden. Hirche starb 88 Jahre alt in Langenau. Eine Beschreibung seiner Dreschmaschine siehe in der Neuen Lausitzer Monatschrift 1808, I. S. 269–315, wo auch drei Kupfertafeln beigelegt sind.

von Kiesenwetter prüfte nun mit Zuziehung des Herrn von Serßdorff auf Kieselingswalde die Erfindung an Ort und Stelle, und am 27. Oktober 1804 stand die Sache auf der Tagesordnung der Deputations-Sitzung. Das Urtheil fiel günstig aus, man schlug aber noch Verbesserungen vor<sup>1)</sup>. Hirche erhielt 1805 für seine Erfindung eine landesherrliche Prämie von 30 Talern. Das Modell der Maschine wurde an die Dresdener Kunstammer abgegeben.

Es kann keinem Zweifel unterstehen, daß die Arbeiten der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften auf dem Gebiete der Landwirtschaft zum guten Theile durch die Anregung des Leipziger Professors der Kameralwissenschaften Nathanael Gottfried Leske (1751–1786) zurückzuführen sind.

Leske, geboren zu Muskau, gab auch landwirtschaftliche Bücher heraus und war ein Freund und Anhänger Schubarts von Aleefeld, zudem auch Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Er verkehrte freundschaftlichst mit den bedeutendsten Mitgliedern derselben, einem Anton, Adolph Traugott von Serßdorff, von Meyer zu Anonow auf Schnellförtel und Rothenburg, von Nostitz auf Ullersdorf, Karl Adolph von Schachmann auf Königshain (1725–1789). Er hat nun im Jahre 1782 die Oberlausitz bereist und auf Grund davon 1785 ein Buch „Reise durch Sachsen in Rücksicht der Naturgeschichte und Oekonomie“ herausgegeben<sup>2)</sup>. Die Geologie, von der Leske vornehmlich ausging, führte unter anderem auch darauf, daß er die Landwirtschaft, deren Bodenkultur, Viehstand, Futterkräuter, Wiesenwachs, Teiche, Ackergeräthschaften, Wirtschaftshöfe usw. behandelte. Man vergleiche die Bemerkungen über Rothenburg S. 148, Rengersdorf an den Königshainer Bergen S. 158, Königshain S. 175, Ullersdorf (Kr. Rothenburg) S. 184, Penzig S. 267, Pichtenau S. 316, Meßersdorf S. 361, Joachimstein S. 427, Hennersdorf bei Görlitz S. 443, Reibersdorf S. 493 usw. Man kann diese Teile des Leskeschen Werkes einen ersten und wohl gelungenen Versuch einer systematischen Beschreibung der Landwirtschaft in der Oberlausitz nennen. —

Anderere einzelne Schriften, die von sonstigen Verfassern über landwirtschaftliche Sachen bis 1850 erschienen, zählt Christian August Pescheck in seiner Preisschrift Neues Laus. Mag. 27 (1850) S. 173–207 auf<sup>3)</sup>. —

Die schweren Zeiten der Napoleonischen Herrschaft und die müden und kargen Jahre unmittelbar nach 1815 ließen die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften nicht dazu kommen, die Arbeiten über die Landwirtschaft weiter fortzusetzen, außerdem entstand ja auch eine Schwestergesellschaft in Görlitz, die Naturforschende Gesellschaft, 1811 und 1823, die der älteren Gesellschaft einen guten Teil ihres Arbeitsgebietes abnahm und, weil die Landwirtschaft

<sup>1)</sup> Siehe ältere Akten der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften B. 20 Bl. 47 u. 51.

<sup>2)</sup> Das ganz neuzeitlich anmutende Werk umfaßt 548 Seiten in Quart und 38 Tafeln nebst sonstigen Abbildungen. Es gibt auch „illuminirte“ Ausgaben mit ein paar Tafeln mehr.

<sup>3)</sup> Man vergleiche hierzu die Aufsätze, die im Neuen Laus. Mag. seit 1821 erschienen, in dem Register dieser Zeitschrift B. 76 S. 56 ff., ferner die Kapitel in dem handschriftlichen Werke Abraham Frenschels (1656–1740) *Historia naturalis* 8. Buch: *Historia frumenti*, s. Neues Laus. Mag. 94 S. 26. Die vorzüglichste landwirtschaftliche Literatur bis 1786 zählt Anton in seiner Schrift „An die Oekonomen von einem Oekonomen“ S. 117–119 auf.

doch an erster Stelle von der natürlichen Beschaffenheit des Bodens abhängt, diesen Zweig in ihr Bereich aufnahm. —

Bei einer Uebersicht der älteren wissenschaftlichen und praktischen Arbeit für die Oberlausitzer Landwirtschaft muß noch eines Mannes gedacht werden, der der eigentliche Vorarbeiter der Oekonomischen Section der Naturforschenden Gesellschaft war und der bei den Zeitgenossen und auch bis jetzt noch in den weitesten Kreisen rühmlichst genannt wird. Dieser Mann ist Karl Gottlob von Anton.

Geboren 1751 zu Sauban, vorgebildet auf dem Lyzeum der Heimatstadt und der Universität Leipzig, wo er sich als Jurist einschreiben ließ, aber darüber hinaus auch geschichtliche, germanistische und schöngeistige Studien trieb, ließ Anton sich 1774 in Görlitz als Advokat nieder, wirkte aber kaum in dieser Stellung, sondern, da er durch eine reiche Heirat bedeutende Mittel gewann, führte er bis zu seinem Tode ein unabhängiges Musenleben, sammelte einen reichen Bücherschatz und wirkte mit Erfolg in Schrift und Wort. Seine Haupttat ist die Gründung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1779. 1802 wurde er geadelt. Er zog seinen Vetter, den langjährigen Rektor des Gymnasiums Karl Gottlieb Anton (starb 1861), nach Görlitz. Er selbst starb am 17. November 1818. Hundert Jahre später schmückte die dankbare Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften sein Grab auf dem Nikolaisfriedhof in Görlitz mit einem ausdrucksvollen, wuchtigen Grabstein.

Daß er aber auch sonst nicht vergessen ist, beweist die Erinnerungstafel, die die Gesellschaft für die Geschichte der Landwirtschaft, deren Sitz in Weimar ist, an seinem Geburtshause zu Sauban (Markt 18) 1922 anbrachte.

Neben vielem anderen beschäftigte den trefflichen Mann die Landwirtschaft. Er war praktischer und wissenschaftlicher Landwirt und schrieb auch eine Geschichte der deutschen Landwirtschaft, die ihn in Fachkreisen bis heute berühmt macht.

Seine reichen Mittel legte er zum Teil in Landgütern an: Am 21. August 1782 erwarb er von Friedrich Gottlob v. Wiedebach das Erbrittergut Ober-Neundorf, anderthalb Stunden nördlich von Görlitz, für 40000 Taler und 100 Dukaten Schlüsselgeld, am 21. August 1784 das benachbarte Groß-Krauscha von Carl Victor August v. Broizem auf Ebersbach und Siebenhufen für 21000 Taler und 100 Speziestaler Schlüsselgeld, sodann kaufte er am 14. Juni 1801 die Mannlehnngüter Nieder-Horka und Uhsmannsdorf, veräußerte sie aber nach vier Jahren wieder. Endlich übernahm er am 15. November 1804 käuflich von seinem späteren Schwiegervater, Ernst Gottlob v. Riesenwetter, das große Rittergut Waldau, gelegen an der Heerstraße nach Schlesien nordöstlich von Görlitz, für 150000 Taler und 800 Taler Schlüsselgeld. Zudem besaß von Anton seit 1815/16 noch das Vorwerk Leontinenhof, dicht bei Görlitz. Die Güter standen, wie die angegebenen Preise auch beweisen, vor dem Freiheitskriege in hohem Geldwerte und dienten auch vielfach als Handelsware, wie z. B. der oben erwähnte von Nostitz auf Ullersdorf und sein Vetter Johann Karl Gottlob von Nostitz auf Wiesa (1754 — 1840) ein Gut nach dem anderen ankauften und wieder verkauften. Man hat den Eindruck, daß man gegen 1800 alle Kräfte und neuzeitlichen Erfahrungen benutzte, um aus den Gütern das Möglichste herauszuwirtschaften. Freilich gilt das wohl zumeist nur von den vorgeschrittenen Rittergutsbesitzern, während andere

Großgrundbesitzer bei der alten, überlieferten Form blieben; bei dem Bauersmann, der von Abgaben und Frondiensten erdrückt wurde, zeigte sich kaum ein Fortschritt.

Unser Anton war ein Neuerer und studierte fleißig die damalige Literatur der praktischen Landwirtschaft. Er machte selbst allenthalben Versuche und kritisierte die damals häufigen Verbesserungsvorschläge. Er trat im allgemeinen für Abschaffung der Hutung, Trift und Brache ein. Auf den Oberlausitzer Bauersmann ist er im übrigen nicht gut zu sprechen. Die Handdienste der Untertanen wollte er beibehalten, die Spanndienste dagegen abschaffen. Anton empfahl die Stallfütterung der Kühe; er schreibt<sup>1)</sup>: „Die Kuppelwirtschaft scheint mir nicht in ein Land zu gehören, das so bevölkert ist, wie die Oberlausitz, wo man mit dem Acker so sparsam umzugehen versteht. Die Dreifelderwirtschaft hat mit ihren traurigen Verhältnissen, ihrem Brachzwange, wie wir sie in Oberdeutschland und um Leipzig antreffen, keinen Eingang bei uns gefunden, und wer sie aus freier Willkür seinem Gute angemessen fand, verwandelte die rohe in Kleebrache“. „Futter“ so sagt er, „ist die Seele der Landwirtschaft, der Angel, um den sie sich ganz herumdreht“. Weil er selbst wirtschaftete und, wie er meinte, auch Erfolge aufzuweisen hatte, schaute er verächtlich auf die „lateinischen Wirte“, die nur in der Stube Wirtschaft treiben, weshalb er auch den Ausdruck: „Stubenökonom“ prägte<sup>2)</sup>. Ob Anton mit seiner Wirtschaftsart vorwärts gekommen ist, ist, da die Unterlagen und Nutzungsergebnisse seiner Wirtschaft fehlen, schwer zu entscheiden. Er hatte den Vorteil, wegen seiner bedeutenden Geldmittel seine Güter gleich anfangs bestens einzurichten und instand zu halten. Um den Erfolg aber brachten ihn die schlimmen Zeiten der französischen Revolution und der Napoleonischen Kriege. Die Oberlausitz wurde von diesen Bewegungen zuerst mittelbar, dann unmittelbar berührt und schließlich selbst der Schauplatz der Kämpfe. Diese Zeiten brachten die Landwirtschaft, vornehmlich, wenn die Güter an der Heerstraße lagen, ganz zurück und zerstörten all die Werte, die man auf sie verwendet hatte. In seinem Adelsbriefe vom 7. September 1802 heißt es: Anton habe die zwei Erb- und Allodialgüter Ober-Neundorf und Groß-Krauscha und Ußmannsdorf in jeder Art der Kultur außerordentlich verbessert, auch die Untertanen selbst aus ihren vorherigen armseligen Umständen so wohlthätig gezogen, daß sie nun ein reichliches Auskommen hätten.

Antons Schriften über die praktische Landwirtschaft sind folgende:

An die Ökonomen von einem Ökonomen, Leipzig 1786, 132 S. 8<sup>o</sup> Es ist sicher Antons bedeutendste Schrift über die angewandte Landwirtschaft. Temperamentvoll und geschickt, auch selbstbewußt geschrieben, gibt sie einen kurzen historischen Rückblick, macht Bemerkungen zu landwirtschaftlichen Verbesserungen, bespricht den Frucht- und Futterbau, die Viehhaltung, die Düngungsarten, Bearbeitung des Bodens, den Dienst der Untertanen und dergl. Auf eine Rezension in der Allgemeinen Literaturzeitung antwortete Anton in einer Zugabe zu seiner Schrift scharf. Der Vorsitzende der Ge-

<sup>1)</sup> N. S. Monatschrift 1804, I. S. 316.

<sup>2)</sup> Siehe seine Schrift, Bemerkungen über Rössigs Beantwortung S. 51.

sellschaft der Geschichte und Literatur der Landwirtschaft Dr. Günz auf Wippach-Edelhausen bei Weimar empfahl 1918 aufs dringendste einen Neudruck<sup>1)</sup>.

Bemerkungen über des Herrn Dr. Kössigs Beantwortung der Kommentarien des Herrn Geheimrats Schubart von Kleefeld, vorzüglich Hutung, Trift, Aleebau und Frohnen betreffend. Leipzig 1786. 62 Seiten 8°. (Ueber Schubart siehe unten). Der leidenschaftliche und unduldsame Schubart hatte eine Schrift des Dr. und Professors Kössig in Leipzig über die Landwirtschaft angegriffen. Kössig erwiderte gemäßigt, und Anton gab nun als dritter über die vorgebrachten Meinungen sein Urteil.

Annalen der Oekonomie, Kameralistik u. anderer dahin einschlagenden Wissenschaften. 1. u. 2. Heft 137 S. u. 110 S. Erschien ohne Namen des Autors 1787 bei Adam Friedrich Böhme in Leipzig. Als Verfasser bezeichnet der Katalog der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften unsern Anton; auch weist der Stil auf ihn.

Franz Suttenthals Briefwechsel. Ein Lesebuch für Oekonomie, Frankfurt u. Leipzig 1790, 288 S. 8°, ohne Autorennamen, doch ist Antons Name von Joh. Daniel Schulze, Supplement zu Ottos Schriftstellerlexikon 1821 S. 6 zuletzt genannt, ebenso im Katalog der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Geschichte, Anbau und Nutzen der Kartoffeln. Erschien in der Anzeige der Leipziger ökonomischen Societät an der Michaelismesse 1790 Seite 20–45. Anton hatte seine Arbeit an die Redaktion, deren beständiger Sekretär der Kommissionsrat Riem war, eingesandt, und diese sprach ihr Urteil dahin aus, daß der Aufsatz sich „gegen alle bisher darüber erschienenen ganz vorzüglich auszeichne und daß man daher der Gemeinnützigkeit der darinnen vorkommenden schönen belehrenden Bemerkungen wegen sich verpflichtet hielt, sie mit des Verfassers Worten ausführlich einzurücken“. Anton machte, wie er in der Schrift erzählt, sehr erfolgreiche Versuche, aus Samen neue Kartoffeln zu gewinnen.

Versuche mit verschiedenen Sämereien, gedruckt in der Lausitzer Monatschrift 1793 II Seite 89–107. Anton erzählt hier von Versuchen im kleinen mit 35 Sämereien. Nur sehr wenige gelangen und brachten ihn dazu, die Früchte im großen zu bauen, nämlich: den einseitigen Haber (*avena heteromalla* auch türkischer oder ungarischer Haber), den englischen Winterweizen, zwei Sorten Wicken (Winter- und Sommerwicken) und eine andere Sorte Wicken.

Ueber die Vorzüge und Nachteile der Landwirtschaft in der Oberlausitz, gedruckt in der Neuen Lausitzischen Monatschrift 1800 II Seite 90–100. Es ist hier nicht sowohl von der mehr oder minder günstigen Bewirtschaftung die Rede, als vielmehr von den rechtlichen und gewohnheitsgemäßen Verhältnissen.

<sup>1)</sup> Der Graf Hohenthal (siehe unten) hat die Schrift immer und immer wieder durchgelesen. Er schreibt am 2. August 1787: Unter den neueren Schriften, die die Oekonomie betreffen, sind die Ausarbeitungen Antons die solidesten und auf Erfahrung gegründetsten.

Rede auf die Oberlausitzer Landwirtschaft, gehalten am 25. April 1804 zur 25 jährigen Stiftungsfeier der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaft. Gedruckt Neue Lausitzer Monatschrift 1804 I Seite 310–322. Es wird in dem Aufsätze auf den sonstigen Nahrungszustand der Oberlausitz durch Tuch und Leinwand in seinem Verhältniß zur Landwirtschaft hingewiesen. Die Schrift fand durch Johann Christoph Schröder in Mittel-Horka<sup>1)</sup>, der als guter Landwirt galt, eine Beurteilung, worauf Anton wiederum antwortete, siehe ebendort 1804 II Seite 221–234.

Geschichte meiner Besitzungen in landwirtschaftlicher Hinsicht. Sie ist, soviel ich sehe, ungedruckt. Leider ist das fesselnde Schriftchen (15 S. 4<sup>o</sup>) unvollendet. Seine Abfassung liegt vor 1793. Besprochen werden die Güter Ober-Neundorf, wo Anton noch ein kleineres Bauerngut (wohl das Kretschamgut) von 22 Scheffeln dazu erwarb, und Groß-Krauscha; zu finden im Archive der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaft XII A 57 Nr. 10.

Auch in Youngs Annals of Agriculture und in Riems Oekonomischer Zeitung bringt Anton etliche kürzere Aufsätze über die praktische Landwirtschaft.

Ueber die Rechte der Herrschaften auf ihre Untertanen und deren Besitzungen nebst einigen Bemerkungen über die Verfassung in der Oberlausitz. Leipzig 1791, 127 Seiten 8<sup>o</sup>. Anton setzt sich hier mehrfach in Gegensatz zu den oben erwähnten Schriften von Sohr und Leske und nimmt auch gegen die Ansichten des bekannten Popularphilosophen Christian Garve (1742–1798) über die Befreiung der Untertanen Stellung. —

Sind die Arbeiten Antons über die praktische Landwirtschaft im allgemeinen vergessen, so strahlt noch jetzt sein Name durch: Die Geschichte der deutschen Landwirtschaft von den ältesten Zeiten bis zu Ende des 15. Jahrhunderts. Ein Versuch.

Erster Teil mit 4 Kupfern, Görlitz bei Christian Gotthelf Anton 1799: Vorrede und Inhaltsangabe, 486 Seiten, 8<sup>o</sup>, Register. Erstes Buch: Älteste Geschichte der deutschen Haushaltung. Zweites Buch: Verordnungen der Gesetzbücher bis auf Karl den Großen. Drittes Buch: Von Karl dem Großen bis zum Abgange der Karlichen Familie. Die vier Kupfertafeln werden Seite 46 ff. erklärt.

Zweiter Teil, Görlitz 1800. Vorerinnerung und Inhalt, 376 Seiten 8<sup>o</sup>. Viertes Buch: Vom Abgange der Karlichen Familie bis auf den Ursprung der Regalien oder den Reichstag auf den Ronkalischen Feldern 1158. Register fehlt.

Dritter Teil Görlitz 1802. Vorerinnerung und Inhalt, 363 Seiten 8<sup>o</sup>. Fünftes Buch: Vom Ursprung der Regalien bis auf Karl IV. oder von 1158–1350. Register fehlt.

Anton wollte laut der Vorerinnerung zum dritten Teile zum Schlusse des ganzen Werkes ein vollständiges Sachregister und Zusätze und Bemerkungen nachliefern. Er hat aber weder das Werk beendet noch wesentlich etwas hinzugefügt.

Eines Urtheils über das Werk enthalte ich mich. Ich lasse aber einen

<sup>1)</sup> Schröder war Verfasser zahlreicher ökonomischer Aufsätze; er war zu Zittau 1772 geboren und starb im August 1831. Siehe Neues Laus. Mag. 11, S. 272.

neueren Forscher, der eine Geschichte der deutschen Landwirtschaft 1902 und 1903 geschrieben hat, reden. Theodor Freiherr v. d. Solz sagt in diesem seinem Werke I S. 348: „Anton's Geschichte der deutschen Landwirtschaft beruht auf eingehenden und sorgfältigen Detailforschungen und zwar der Quellen wie der späteren Schriftsteller. Damals waren allerdings die Quellen nicht so genau bekannt als jetzt; es sind daher auch manche der von Anton aufgestellten Behauptungen nicht mehr haltbar. Im übrigen ist das Werk von Anton auch in der Gegenwart noch wertvoll und sein Studium für alle, die sich mit der älteren Geschichte der deutschen Landwirtschaft beschäftigen wollen, durch die während des letzten Menschenalters erschienenen wissenschaftlichen Bücher keineswegs entbehrlich geworden.“

Anton hat auch Zeit seines Lebens das Bedürfnis gehabt, seine Meinung mit andern auszutauschen, und das ist der Anlaß zu seiner überaus ausgebreiteten Brieffschafft gewesen. In den sechzehn starken Bänden seiner Briefe, die er der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften hinterlassen hat, finden sich Schreiben an ihn auch von Landwirten über Landwirtschaftliches. Von Anton selbst sind leider nur wenige Anfragen und Beantwortungen erhalten.

Wichtig vor allem sind: 3 (4) Briefe von Albrecht Thaer (1752–1828), dem berühmten Begründer der rationellen Landwirtschaft, aus den Jahren 1799 und 1800. (Sie verdienen gedruckt zu werden). Von dem bekannten Johann Schubart v. Aleefeld (1734–1787), der in Würchwitz bei Zeitz eine vielbesuchte Musterwirtschaft einrichtete und der der Verfechter der Stallfütterung, des Aleebaues, der Abschaffung der Brachen und Triftgerechtigkeiten und der Frondienste sowie der Begründer einer recht brauchbaren Fruchtfolge war, liegen zwei Briefe aus den Jahren 1784 und 1785, von dem z. Z. viel erwähnten Sekretär der englischen Ackerbaugesellschaft Arthur Young sieben Briefe vor. Der noch jetzt geschätzte Professor in Göttingen, Johann Beckmann (1739–1811), der Begründer der Technologie, gab in einem Briefe des Jahres 1799 unserm Anton hohes Lob über den ersten Teil seiner Geschichte der Landwirtschaft. Der Professor der Naturgeschichte, Oekonomie und Kameralwissenschaft Borowsky in Frankfurt a. O. (1746–1801), der vielbesuchte landwirtschaftliche Schulen einrichtete, lieferte an Anton Sämereien und ließ sich ihm gegenüber über landwirtschaftliche Dinge aus. Sehr zahlreich und inhaltsvoll sind die sechzig Schreiben des Amtsrates und Herausgebers der Zeitschrift „Neue Sammlung vermischter ökonomischer Schriften“ J. Niem in Dresden, der die Seele der Leipziger Societät war. Auch Peter Graf v. Hohenthal (1726–1794), der diese Gesellschaft 1764 hauptsächlich gründete und Vizedirektor der Landes-Oekonomie-Manufaktur- und Kommerziendeputation und Besitzer zahlreicher Güter in Meißenschen und Oberlausitzer Landen war, hat 26 Stück wichtige und viele Fragen der Landwirtschaft berührende Briefe an Anton gerichtet. Endlich mögen noch sechs Schreiben an Anton von Johann Gotthelf von Schollenstern auf Tzscheweln bei Sorau erwähnt werden, der ein Nachkomme des berühmten Sörlitzer Gelehrten Bartholomäus Scultetus (starb 1614) war und 1749 geboren wurde. — In der Brieffschafft ist auch noch das Diplom erhalten, durch das 1786 unser Anton zum Ehrenmitgliede der Leipziger Oekonomischen Societät ernannt wurde.



# Ein Beitrag zur Rufnamenfunde der Oberlausitz in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Von Erich Wentzher.

Richard Jecht leitete 1886 nicht nur seine gesamte Mitarbeit an dieser Zeitschrift, sondern auch die spezielle Erörterung der Rufnamen-Bewegung mit einem Aufsatz über „Die Rufnamen der Schulpjugend in der Stadt Görlitz“ ein<sup>1)</sup>. Bald darauf vertiefte er das Thema in seinen „Beiträgen zur Görlitzer Namenskunde“<sup>2)</sup>. Seitdem aber — d. h. seit einem Menschenalter — ist die von Jecht angeregte Untersuchung nicht mehr wesentlich bereichert worden.

Gelegentlich einer Bearbeitung des ältesten Lehrlingsbuches der Görlitzer Tuchmacher-Zunft (1552—1680, Görlitzer Ratsarchiv) begann ich, ein alphabetisches Verzeichnis der von 1552—1600 aufgenommenen Lehrlinge zu veröffentlichen<sup>3)</sup>, und ordnete zugleich statistisch die Rufnamen der in diesem Zeitraum genannten 620 Lehrlinge. —

Wir gewinnen immer deutlicher das Bild, daß die Rufnamengebung einer ständigen Bewegung, in den letzten Jahrzehnten sogar einer schnell wechselnden Mode, unterworfen ist und den jeweiligen Geschmack, den Kulturwillen der namengebenden Eltern ausdrückt. Eine „Christiana Theresia Ludovica“ gehört so sicher zum reifen Barock, wie ein „Abraham“ die fromme Vorstellungswelt bibellesender Protestanten spiegelt. Die Epoche um 1550, in der die katholische Tradition der christlichen Heiligennamen noch fortlebt, zugleich aber die Gewohnheit des Bibellesens, die Namenwelt des Alten Testaments sich fortschreitend geltend macht, mußte besonders zur Untersuchung reizen.

Der Mangel meiner Arbeit liegt darin, daß nur die männlichen Rufnamen herangezogen werden konnten. Die Vorteile sind diese: Die beobachtete Zeitspanne ist klein genug, um ein ziemlich einheitliches Kulturbild zu geben. Ein Material von 620 Namen ist

<sup>1)</sup> Neues Lausitz. Mag. 62 (1886), S. 149 ff. Es wäre sehr erwünscht, wenn jetzt nach 40 Jahren eine neue Statistik der Rufnamen der Görlitzer Schüler aufgenommen würde.

<sup>2)</sup> Neues Lausitz. Mag. 68 (1892), S. 1 ff. Ergänzt ebd. 72 (1896) S. 288.

<sup>3)</sup> Kultur und Leben, 2. Jahrgang, Nürnberg 1925, S. 98 ff., 250 ff.

groß genug, um ein Ergebnis zu finden, das für die damalige Rufnamengebung in den bürgerlichen und bäuerlichen Schichten der Oberlausitz einige Geltung beanspruchen darf; es erfaßt die Lehrlinge der stärksten und vornehmsten Innung in der Wirtschaftszentrale des Landes, erfaßt die Söhne der eigenen Innung, fremder Innungen, der eigenen Stadt, anderer Städte, der näheren Dörfer, auch die Söhne von Geistlichen. Ähnlich wie eine Schulmatrikel, die solchen statistischen Untersuchungen ja oft und gern zugrunde gelegt worden ist, handelt es sich hier um Jahreswellen gleichalteriger (etwa 14 jähriger) Knaben. Während z. B. die Geschobbücher in Görlitz den 70 jährigen Stadtbewohner neben dem 30 jährigen nennen, also eine Spanne von 40 Jahren und mehr bei der Untersuchung nur einer Jahresliste offenlassen, handelt es sich hier und bei der Schulmatrikel um die von Jahr zu Jahr fortschreitende Befundung eines gleichzeitigen, namengebenden Elternwillens, wobei natürlich der entscheidende Akt der Namengebung immer um 12—15 Jahre vor der Lehrlingsaufnahme zurückliegt. Wir untersuchen — genau genommen — die Rufnamengebung von etwa 1535—1585.

Das statistische Ergebnis ist nun dies: Die Spitze hält der zu allen christlichen Zeiten beliebteste deutsche Rufname Hans (Johannes, Johann), der 77 mal erscheint. Nach einigem Abstand folgen Martin in 61 und Georg in 59 Fällen. Wieder in fühlbarem Abstand kommen Michael 38 mal, Matthäus 34 mal vor. Dann erscheinen, weniger distanziert: Peter 28 mal, Jakob 25 mal, Paul und Zacharias je 22 mal, Gregor 20 mal, Christoph 19 mal, Thomas 18 mal, Joachim und Kaspar je 17 mal, Elias 16 mal, Andreas und Franz je 15 mal, Friedrich 12 mal, Bartholomäus und Nikolaus je 9 mal, Lorenz 7 mal, Balthasar, David, Jeremias und Tobias je 6 mal, Simon und Valentin je 5 mal, Daniel und Hieronymus (Grolmus) je 4 mal, Augustin und Benedikt je 3 mal, Adam, Blasius, Lazarus, Markus, Melchior, Wenzel und Wolfgang je 2 mal. In nur einem Falle vertreten sind Abraham, Agidius, Ambrosius, Benjamin, Cornelius, Esajas, Fabian, Heinrich, Jonas, Joseph, Justus, Onophrius, Rudolf, Salomon, Sebastian, Stanislaus, Stephan und Urban.

Dieser Überblick läßt nun einige interessante Schlüsse zu.

Es tritt noch kein einziger Doppelname auf, wie er in höheren sozialen Schichten, im Adel und auch im vornehmen Bürgertum (z. B. in der Görlitzer Familie Scultetus) damals schon vorkam. Die vorchristlich-altdeutschen Namen wie Friedrich, Heinrich und Rudolf, die erst gegen 1800 unter romantisch-historischen Einflüssen in breiteren Schichten wieder belebt wurden, treten ganz ins Zufällige zurück. Andere Namen dieser Klasse, die noch wenige Jahrzehnte vorher im Görlitzer Bürgertum häufiger gewesen waren, Namen wie Albrecht, Konrad, Ludwig, Otto u. a., kommen in unserer Liste gar nicht vor. Die Rufnamen des katholischen Mittelalters, den Evangelien und der Heiligenlegende entnommen, sind noch beherrschend. Und zwar

halten diejenigen noch deutlich die Spitze, die im Glaubensleben des deutschen Mittelalters und als namengebende Patrone unserer Kirchen die vornehmste Rolle spielten: Johannes, Martin, Georg, Michael, Peter, Jakobus. Die Häufigkeit von Martin mag damals schon durch das Erleben Luthers gesteigert worden sein, wie dieser Name tatsächlich den folgenden lutherischen Jahrzehnten durchaus erhalten blieb. Immerhin beobachten wir, daß einige dieser Namen schon stark abgleiten; wenn Nikolaus (Nickel) hier nur noch 9 mal auftritt, so entspricht das keineswegs früherem Brauche in der Oberlausitz. Auch Namen wie Lorenz, Urban, Valentin — um 1500 noch sehr im Vordergrunde — weichen fühlbar zurück und verschwanden bald mit anderen Namen der frommen Legende fast ganz. Dagegen dringt von unten her die neue, evangelisch-bibelgläubige Bewegung in der Tabelle aufwärts und stellt die früher ungewöhnlichen Namen des Alten Testaments wie Elias, David, Jeremias u. a. m. Der protestantische Pietismus, der gegen 1650 die bekannten und überaus häufigen Zusammensetzungen wie Gottlob, Fürchtegott, Christlieb nach einem weit älteren Beispiel (Gottfried) neu bilden sollte, wirkt sich in der vorliegenden Statistik noch nicht aus<sup>4)</sup>.

Unser Bild verbindet — um es als Seelenausdruck knapp zu formulieren — eine verharste, familiär fortvererbte (katholische) Tradition mit den ersten Klängen einer neuen Vorstellungswelt und kennzeichnet mit nahezu meßbarer Deutlichkeit eine bestimmte Kulturlage, beharrende Kraft im Kampf mit bewegender Kraft.

<sup>4)</sup> Über einen sehr ausgeprägten Fall solcher Namengebung in der Görlitzer Familie Hegenicht (um 1600); vgl. Neues Lausitz. Mag. 100 (1924), S. 234, Anm. 5.

# Die fränkische Hufe in der Oberlausitz.

Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte.

Von Walter Heinrich in Neusalza-Spremberg.

## Benutzte Quellen:

1. August Meitzen, Volkshufe und Königshufe in ihren alten Maßverhältnissen, Tübingen 1889.
  2. Richard Zecht, Neues Lausitzer Magazin Bd, 70. Görlitz 1894 (S. 222 fg.).
  3. derselbe, Geschichte von Görlitz, 1. Lieferung 1922.
  4. Bruhns, Mitteilungen der Gesellschaft für Zittauer Geschichte Nr. 7 und Nr. 9, Zittau 1911 und 1913.
  5. Felix Moeschler, Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in der Oberlausitz, Görlitz 1906.
  6. Alfred Meiche, Neues Archiv für Sächsische Geschichte, Bd. 41, Dresden 1920.
- Flurkarten 1 : 2730 von Neusalza = Spremberg und Niederoderwitz, Meßtischblätter der Landesaufnahme Sachsen 1 : 25 000 und Grundkarten von Deutschland 1 : 100 000.

## 1. Allgemeines.

Bei der Besiedelung der Länder östlich der Saale durch die Deutschen wurde für jeden Bauer eine Hufe Land abgeteilt und ihm übergeben. Sie umfaßte den Raum für Haus und Hof, Land zu Äckern, Wiesen und Weiden. Zu jeder Hufe gehörte ferner ein Anteil vom Gemeindelande, der Allmende. Die Hufe war so groß, daß die Felder mit einem Gespann und mit einem Pflug bearbeitet und durch die Arbeitskraft einer Familie bestellt werden konnten und der Ertrag hinreichte, den Anbauer und die Seinen auskömmlich, wie es die Gewohnheit erforderte, zu ernähren<sup>1)</sup>.

Die Hufen sind verschieden groß. Ihr Umfang soll sich nach der Güte des Bodens und seiner Ertragsfähigkeit gerichtet haben und auch von politischen und anderen Ursachen abhängig gewesen sein. Man behauptete sogar, daß die Hufe niemals ein genau feststehendes Ackermaß gewesen sei.

Daß aber durch weltliche und geistliche Machthaber im Siedlungsgebiet Hufen nach ganz bestimmten Mäßen zugeteilt sein müßten, wurde von anderen Forschern schon immer vermutet, weil innerhalb kleiner Bezirke die einzelnen Bauerngüter noch heute eine verhältnis-

<sup>1)</sup> Meitzen, a. a. O., S. 16.

mäßig gleiche Größe zeigen. Aber alle Versuche, wenn auch nur für einzelne Dörfer, die Hufen auf eine bestimmte Maßeinheit zu bringen, haben befriedigende Ergebnisse bisher nicht gezeitigt. In der Oberlausitz sind z. B. die Fluren von Zittau, Olbersdorf, Bertsdorf bei Zittau durch Dr. Bruhns<sup>1)</sup> und die von Großhennersdorf, Rennersdorf und Berthelsdorf bei Herrnhut durch Felix Moeschler<sup>2)</sup> untersucht worden. Ich selber habe die Flur von Spremberg (Neusalza-Spremberg) in einer Ortsgeschichte über diesen Ort<sup>3)</sup> eingehend bearbeitet. Auch ich habe dabei Hufengrößen gefunden, die sich denen der Mehrzahl in oben genannten Dörfern näherten, aber eine bestimmte Maßeinheit habe ich auch nicht finden können. Aus alten Akten, aus den Schoppen-, Flur- und Lehnsbüchern wurden in zeitraubender Arbeit und mit heißem Bemühen die früheren Besitzverhältnisse wieder hergestellt, um gewissermaßen von Innen her die Frage der Hufengröße zu beantworten. Ein nutzloses Beginnen, das das verloren gegangene Hufenmaß nicht wieder herbeigeschafft hat, wenn es auch sonst recht nützlich gewesen ist.

## 2. Die Maße der Königshufe und der fränkischen Hufe.

Bisher war uns zwar ein Hufenmaß überliefert, die Königshufe (mansus regalis), aber man war darin einig, daß dieses Flächenmaß für eine bäuerliche Hufe viel zu groß war. Ich glaubte aber, daß dieses Königsmaß beim Zumessen von ganzen Dörfern recht gut hätte Verwendung finden können. Aber auch dieses ist wohl ein Irrtum, wengleich meine an Spremberg gemachten Erfahrungen für die Richtigkeit meiner Vermutung zu sprechen scheinen.

Nicht weniger als 38 Urkunden aus der Zeit zwischen den Jahren 937 und 1248 sind bekannt<sup>4)</sup>, in denen von Königshufen die Rede ist. Darunter ist auch eine Urkunde aufgeführt, nach der im Jahre 1071 der König Heinrich IV. zu Görlitz dem Stifte Meissen 8 mansos regales schenkte<sup>5)</sup>. Die Messungsergebnisse an diesen 8 Hufen haben gezeigt, daß eine davon mit Königshufen in der Gegend von Bremen übereinstimmt. Die Königshufen bei Bremen waren 720 Königsruten lang und 30 Königsruten breit. Eine solche Rute war 4,7 m lang und wurde virga regalis, Königsrute, genannt. Der Flächeninhalt einer Königshufe war also (720 mal 30 =) 21 600 Quadrat-virga regalis oder (720 mal 4,7 m mal 30 mal 4,7 m =) 47,7144 ha, oder rund 86 alte sächsische Acker.

Man wußte also, daß man sich bei Verleihungen durch den König des Königsmaßes bedient hatte, fühlte auch dunkel, daß die Bauernhufen nicht willkürlich groß verteilt sein konnten, aber das Maß der

<sup>1)</sup> Bruhns, a. a. O.

<sup>2)</sup> Moeschler, a. a. O.

<sup>3)</sup> Spremberg, Versuch zu einer Ortsgeschichte, Schirgiswalde 1918.

<sup>4)</sup> Meissen, a. a. O., S. 42.

<sup>5)</sup> Jecht, a. a. O., Nr. 2 S. 225 und Nr. 3 S. 6.

fränkischen, der Wald- oder der Hagenhufe, das zwischen 10—25 ha errechnet war, ließ sich nicht finden. Hier war eine Lücke im Bau.

In diese Lücke, die wohl jeder Siedlungsforscher schmerzlich empfunden hatte, die zu schließen aber keinem glücken wollte, hat 1920 Professor Dr. Alfred Meiche mit einem Findling den fehlenden Baustein eingefügt<sup>1)</sup>. Dieser Baustein erscheint so schön, daß man sich mit dem glücklichen Finder nur wundern kann, daß er „auffälliger Weise allen Agrarhistorikern bisher entgangen zu sein scheint“.

Dieser Fund geschah in der Handschrift eines Schöppenspruches, der bereits 1860 abgedruckt, bisher aber keinerlei Beachtung gefunden hatte. Bei der Wichtigkeit dieser Urkunde geben wir sie im Wortlaut wieder und fügen die Erläuterungen bei, die der verdiente Forscher gegeben hat:

Sie lautet:

„Hort das recht, wie man Frenkische hube sal awsmessen. Wisset, das enne mosrute sal seyn 15 eln lanck uff schonem<sup>2)</sup> lande, und der ruten sal drey enn seil<sup>3)</sup> habin, und das seil sal habin 45 eln, und der seil czwey machin eine halbe hube obir die thwer<sup>4)</sup>. Und so zal man denne mitten yn dem dorffe anhebin und messen die lenge. Der selbin Zeil<sup>5)</sup> 30 behaltin<sup>6)</sup> enne lenge ennis feldis<sup>7)</sup>; und 60 zeil, die behaldin czwey feld und 90 zeil die behaldin enne lenge, von rechte<sup>8)</sup>. Und wo do ist vor<sup>9)</sup> enn felt (gerodet worden), do sal man lengen<sup>10)</sup> drey huben vor enne hube<sup>11)</sup>, und wo do sint czwey (schon kultivierte) felt, do sal man lengen czwu huben vor<sup>12)</sup> enne, und wo is hat czwey felt<sup>13)</sup> do sal man lengen enne hube vor 8 ruten<sup>14)</sup>. Und wo do Boschz adir Walt<sup>15)</sup> ist, do sal enne yede rute habin 16 eln<sup>16)</sup>, wenn man nicht kan das seil also gerichte<sup>17)</sup> czwen (wie) uff gerichtetem lande. Also ist is zcu uns enn recht.“

1) Meiche, a. a. O., S. 30.

2) uff schonem = auf glattem, übersichtlichem.

3) seil = Meßseil.

4) thwer = quer, der Breite nach.

5) zeil = Seil, Meßseil.

6) behaltin = enthalten, machen aus.

7) feldis = Feld, bestimmtes Ackermaß.

8) von rechte = d. h. entweder eine volle Länge, nämlich von 3 Feldern, wie sie dem Bauer zum Leben nötig ist und nach dem Rechte, nach gesetzter Ordnung zukommt, oder „von rechte“ steht hier einfach als eine der üblichen Schlußformeln bei Schöppenentscheidung. Diese Annahme ist weniger wahrscheinlich, da bald nachher noch die eigentliche Schlußformel folgt; in jedem Falle ist aber sinngemäß zu ergänzen: von 3 Feldern.

9) ist vor = zuvor schon; etwa durch slavische Siedler.

10) lengen = der Länge nach teilen.

11) drey huben vor enne hube = drei Hufen aus einer Hufe.

12) vor = statt, aus.

13) d. h. und in diesem Falle, dann aber.

14) nicht wie sonst mit 12 Ruten.

15) Boschz adir Walt = Busch oder Wald.

16) also hier soll die Rute nicht nur 15 Ellen haben wie auf „schönem“ Lande.

17) gerichte czwen = geradeaus gerichtet ziehen.

Wenn wir diese Angaben auf unser heutiges Metermaß umrechnen und damit unserem Verständnis näher bringen, ergibt sich folgendes:

1 Hufenlänge :	3 Felder :	90 Seile :	270 Ruten :	4050 Ellen :	2292,30 Meter
	1 Feld :	30 " :	90 " :	1350 " :	764,10 "
		1 Seil :	3 " :	45 " :	25,47 "
			1 Rute :	15 " :	8,49 "
				1 Elle :	0,566 "

Die Elle ist die alte Dresdener Elle von 0,566 m Länge. Die Rute von 15 Ellen wollen wir weiterhin eine „fränkische Feldrute“ nennen, weil sie ja auf „schönem“ Felde angewendet werden sollte. Auf ungerodetem Felde, also im Walde, sollte aber die Rute 16 Ellen lang sein. Diese Rute wollen wir eine „fränkische Waldrute“ nennen. Die Maße dieser fränkischen Waldrute sind:

1 Hufenlänge :	3 Felder :	90 Seile :	270 Ruten :	4320 Ellen :	2445,12 Meter
	1 Feld :	30 " :	90 " :	1440 " :	815,04 "
		1 Seil :	3 " :	48 " :	27,168 "
			1 Rute :	16 " :	9,045 "

Die fränkischen Ruten sind nicht zu verwechseln mit dem früheren sächsischen Feldmaß von 4,295 m Länge, das auch den Namen „Rute“ führte; 300 solcher sächsischer Quadratruten bildeten einen sächsischen Acker, der 55,34 a groß war.

Die ganze Länge der gemessenen fränkischen Hufe bestand, wie wir sehen, aus drei Feldern. Da die deutschen Bauern seit alter Zeit „Dreifelderwirtschaft“ (ein Jahr Wintergetreide, das zweite Sommergetreide; im dritten Jahre blieb der Acker als Brache liegen) trieben, haben wir ein ganz natürliches Boden- und Feldmaß vor uns. — Die Hufe war in drei Felder eingeteilt, wie es der damaligen Wirtschaftsweise entsprach.

Ein Seil hatte 45 Ellen. Ein Heuseil, wie es zum Festhalten des Heues oder der Getreidegarben auf dem Erntewagen verwendet wurde, ist bis in unsere Tage 45 Ellen lang gewesen. Auf der Seilerbahn fertigten die Seiler „Leinen“ zu 60 Ellen und „Seile“ zu 45 Ellen.

Die Einteilung in drei Felder bestand natürlich nur dem Sinne nach, denn in Wirklichkeit wurden höchstens 2 Felder für den Ackerbau hergerichtet und dort der Wald gerodet. Erst im Laufe der letzten 100 Jahre ist der Wald auf das heutige Maß zurückgedrängt worden. Übrigens war in Sachsen der Bauernwald bis zum Beginn des 30-jährigen Krieges schon recht zusammengeschrumpft, wie man aus den Öderschen Karten im Staatsarchiv zu Dresden deutlich erkennen kann. Durch die Pest und Kriegsnot jener Zeit verminderte sich die Menge von Menschen und Vieh, der Ackerbau blieb liegen und die unbestellten Äcker sämten sich wieder mit Wald an, wodurch sich damals der Bauernwald von selber wieder vergrößerte.

Wie wir sahen, konnte die fränkische Hufe mit zwei verschiedenen Mäßen ausgemessen werden: Mit der Waldrute oder mit der Feldrute. Wahrscheinlich hat man, je nach der Geländebeschaffenheit, sogar beide

Maße bei ein und derselben Hufe angewendet. Da darf es uns nun nicht Wunder nehmen, wenn man bisher bei der Berechnung der Hufen- und Flurgrößen nichts Rechtes erreichen konnte. War doch der Flächeninhalt der Hufe schon beim Ausmessen verschieden groß ausgefallen. Nach der Auffassung der Meßleute, der Grundherren und der Ansiedler wurde aber gerade durch die Verwendung von zweierlei Maß eine genaue Zuteilung erreicht und dadurch für sie alle ein gleiches Recht geschaffen. Für die praktischen Bedürfnisse der Landwirtschaft genügte die erreichte Genauigkeit auch vollauf und hat genügt, bis um 1840 in Sachsen ein genaues Vermessen und die Kartierung der Feldfluren vorgenommen wurde. Da entdeckte man, daß sogar nebeneinander liegende Hufen, die bisher für gleichgroß gegolten hatten, Unterschiede bis 15% aufwiesen. Da wurde vermutet, daß man so fehlerhaft nicht „vermessen“ haben könnte, denn solche Fehler unterliefen kunst- und zunftmäßigen Feldmessern nicht.

Die Meßkünstler des Mittelalters, die ohne weitere Instrumente als mit einer hölzernen Meßrute und einem hanfenen Meßseil in dem bergigen Gelände unserer Lausitz die Hufen vermessen haben und die Dorfgrenzen festlegten, wollten ja überhaupt keine rechnerisch genauen Flächen ausmessen. Ihnen kam es nur darauf an, auf dem gewachsenen Boden Flur- und Hufengrenzen für Zwecke der Ansiedlung von Bauern kenntlich zu machen. Wir dürfen uns die Schwierigkeiten dieser Arbeit nicht gering vorstellen, da wohl meist im unberührten Walde gemessen werden mußte. Da dürfte uns Heutigen meist schon das Zurechtfinden ohne Kompaß schwer fallen.

Eine jede Hufe sollte 4 Seile, also 12 Ruten (101,88—108 m) breit sein. Der Ausdruck „Zwölfrutten-Gut“ für ein Vollbauerngut hat sich bis in unsere Tage erhalten, obgleich man längst vergessen hat, daß damit die Hufenbreite ausgedrückt werden sollte. So gab es z. B. in Görlichain, in der Amtshauptmannschaft Rochlitz gelegen, 6, 8 und 12 Rütner, ohne daß ein Mensch hätte angeben können, warum man diese Bezeichnung gebrauchte. Es war nur bekannt, daß damit die Gutsgröße gemeint sei. Vielleicht ist diese Bezeichnung auch noch in der Lausitz gebräuchlich, aber die Zusammenhänge sind sicherlich auch hier in Vergessenheit geraten.

Eine halbe Hufe, also ein „6 Ruten-Gut“, kann eine Breite von 50,94 m bis 54,94 m haben. Der Flächeninhalt dieser halben Hufe schwankt also zwischen 11, 6769 und 13, 2843 ha.

Ein 8 Ruten breites Gut mißt 67,92 bis 72,44 m und ein 9 Ruten Gut (oder eine „dreiviertel Hufe“) 76,41 bis 81,50 m in der Breite. Eine  $\frac{2}{3}$  Hufe, also ein „8 Ruten Gut“, ist 15,56 bis 17,74 ha groß und eine  $\frac{1}{4}$  Hufe 17,51 bis 19,91 ha. Ein  $\frac{2}{3}$  und ein  $\frac{1}{4}$  Hufen Gut können also unter Umständen beim Nachmessen gleiche Größe haben und sich nicht gut mehr auseinander halten lassen.

Sicherlich ist überall dort, wo man heute noch die Gütergrößen nach Ruten unterscheidet, die Flur einst nach fränkischem Maße ver-



messen worden, auch wenn es nicht mehr recht erkennbar sein sollte und dem Bewußtsein der Bauern längst entschwunden ist.

Nach dem Schöppenspruche richtet sich die Breite jeder Hufe nach der Größe des sofort verfügbaren Ackerlandes. War aber gar kein Ackerland vorhanden, war die Hufe also noch vollständig mit Wald bewachsen, so erhielt der Siedler 12 Ruten. War etwa  $\frac{1}{3}$  der Hufe sofort zum Ackerbau verwendbar, so wurde die Hufe 8 Ruten breit vermessen. Bei etwa  $\frac{2}{3}$  Ackerfeld wurde die Hufe 6, und wenn nur Ackerland vorhanden war, gar nur 4 Ruten breit zugemessen; ein Fall, der sicherlich nur selten eingetreten sein wird.

Eine mit allen Feinheiten modernster Meßkunst ausgezirkelte fränkische Hufe sollte folgende Flächengröße haben:

1 Hufenlänge :	3 Felder :	360 Qu.-Seile :	3240 Qu.-Ruten :	729000 Qu.-Ellen
	1 Feld :	120 " :	1080 " :	243000 "
		1 Qu.-Seil :	9 " :	2025 "
			1 Qu.-Rute :	225 "

Bei einer Umrechnung in unser heutiges Metermaß:

1 Hufenlänge: . . . . . 23,353 ha

1 Feld: . . . . . 7,784 "

Bei einer Umrechnung auf das frühere sächsische Ackermaß:

1 Hufenlänge: . . . . . 42 Acker 60 Qu.-Ruten

1 Feld: . . . . . 14 " 20 "

Dieser Berechnung ist die Feldrute zu 15 Ellen zu Grunde gelegt worden, wie sie auf Ackerland, wo das Meßseil ganz gerade gezogen werden konnte, Verwendung finden sollte.

Würde mit der Waldrute zu 16 Ellen gemessen, so hätte eine Hufe im günstigsten Falle folgende Maße erreichen können:

1 Hufenlänge: . . . . . 829 440 Qu.-Ellen

oder 26,5716 ha

oder 48 Acker 113 Qu.-Ruten

1 Feld aber: . . . . . 276 480 Qu.-Ellen

oder 8,8572 ha

oder 16 Acker 37 Qu.-Ruten.

Dieses Maß werden wir aber unter gewöhnlichen Verhältnissen kaum antreffen, denn die Waldrute sollte ja gerade dazu dienen, Meßfehler auszugleichen.

Wie schon oben betont, kann eine gemessene fränkische Hufe recht verschieden groß sein. Je nach der Beschaffenheit und Bewachsung des Geländes wurde die Feld- oder die Waldrute zum Ausmessen benutzt. So kann eine Hufe bis 153 m länger oder kürzer sein und der Flächeninhalt kann Unterschiede von 3,218 ha oder bis 5 Acker und 53 Qu.-Ruten aufweisen, ohne daß man den alten Meßleuten einen Vorwurf machen darf, weil diese Unterschiede in der Verwendung von zwei Maßen begründet sind. Dazu kommt aber noch die verschieden große Sorgfalt, mit der man das Meßseil gezogen hat. Nachlässigkeiten und andere Fehler ergeben gleichfalls, daß die Hufen verschieden groß aus-

gefallen sein können. Wir dürfen uns also dadurch, daß die Hufen verschieden groß sind, nicht verleiten lassen zu glauben, sie seien überhaupt nicht vermessen worden. Das erstrebte Maß läßt sich noch nachweisen; diesen Nachweis wollen wir versuchen zu bringen.

Vergleichen wir die fränkische Hufe mit der Königshufe, so sehen wir, daß diese mit dem Flächeninhalt von 47,714 ha etwa doppelt so groß ist als jene. Zwei fränkische Hufen können aber 46,7 ha bis 53,1 ha groß sein. Man wird beim Nachprüfen nicht ohne weiteres unterscheiden können, ob eine Flur nach Königs- oder nach fränkischen Hufen angelegt ist. In der Ebene bei Bremen sind die Königsruten völlig geradlinig und genau vermessen. Aber wo in durchschnittlichem Gelände die Messung auf- und absteigen muß, wo Bäume und Buschwerk entgegenstehen und die Richtung nicht dauernd inne gehalten werden kann, wird auch die Größe einer Königshufe weit vom gewollten Maße abweichen können. Ein Merkmal aber hat die fränkische Hufe und an diesem wird man in der Regel erkennen können, ob eine Flur mit fränkischem oder mit Königsmaß vermessen ist: Wir meinen die drei Felder, in die die fränkische Hufe eingeteilt wird. Dort wo die Hufen 2300 m bis 2450 m lang sind, wird man mit Sicherheit auf fränkische Hufen schließen dürfen.

Beachtlich ist, daß sowohl das fränkische als auch das Königsmaß fränkischen Ursprunges sind. Die Frankenkönige wendeten das Königsmaß zuerst an, und die fränkischen Siedler brachten ihre eigene Hufe mit zu uns. Dort wo also fränkisches Flurmaß angetroffen wird, darf man wohl auch auf fränkische Siedler schließen, die ihr eigenes Maß mitbrachten oder denen der Grundherr Felder in der ihnen gewohnten Größe zumessen ließ.

Vielleicht ist das Königsmaß beim Ausmessen von Herrengütern und von Gewanddörfern der Ebene benutzt worden. Die Wald- und Hagenhufe, wie wir sie in den Lausitzer Tälern antreffen, ist dagegen in der Regel nach dem Maß der fränkischen Hufe angelegt und vermessen worden.

### 3. Die fränkischen Hufen zu Spremberg. (Skizze 1)

In der südlichen Oberlausitz, nahe der Landesgrenze, liegt das Städtchen Neusalza-Spremberg.

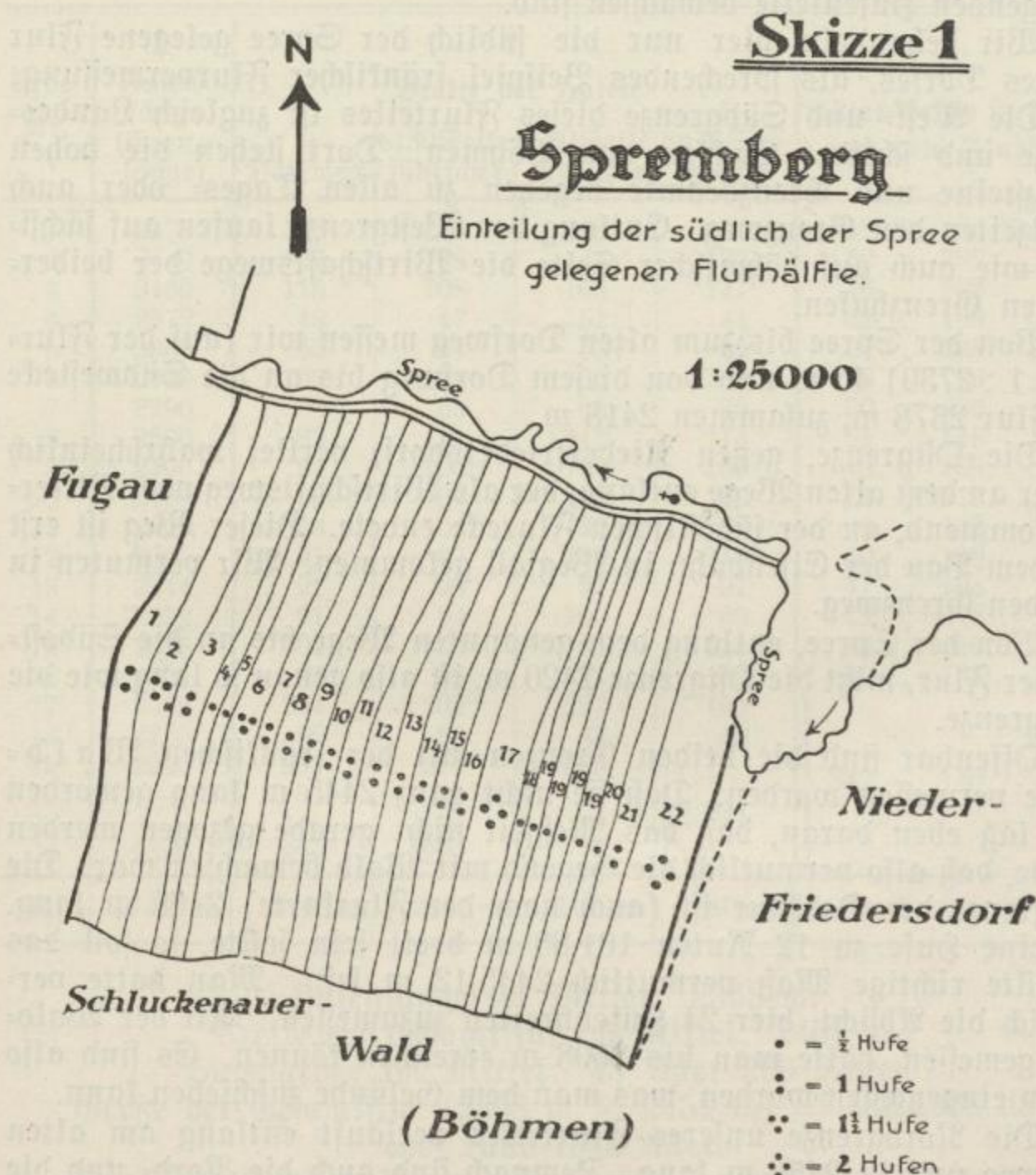
Neusalza wurde im Jahre 1670 von Exulanten gegründet und auf den Fluren des alten Dorfes Spremberg als Stadt erbaut.

Die Gründungszeit von Spremberg ist unbekannt. Bis 1559 gehörte es mit Cunewalde, Beiersdorf, Schönberg und Niederfriedersdorf zum Bistum Meissen. Wann diese Orte an den Bischof gekommen sind, ist nicht mehr festzustellen<sup>1)</sup>. Man nimmt an, daß sie unter den

<sup>1)</sup> Knothe, Die geistlichen Güter in der Lausitz, Neues Lausitz. Mag. Bd. 66, 1890, S. 164.

sechs Dörfern waren, die Kaiser Heinrich IV. am 17. Mai 1091 der Stiftskirche Meissen zueignete<sup>1)</sup>.

Spremberg ist eine deutsche Gründung. Das sagt nicht nur der Klang des Namens, sondern auch die Flureinteilung ist die eines deutschen Waldhufendorfes. Die Umrisse der Dorfflur, vor allem der südlich der Spree gelegene Teil, sind so regelmäßig, daß man ihnen ein hohes Alter ansehen kann. Sicherlich störte man niemandes Rechte



und Grenzen, als man im Urwalde mit Genehmigung des Königs oder auf seinen Befehl die Flurgrenzen absteckte, um ein neues Dorf anzulegen.

Zwischen den Bauerngütern haben sich später Gärtner und Häusler angebaut; Neusalza und die Ortsteile Neusprenberg und

<sup>1)</sup> Meiche, Die Oberlausitzer Grenzurkunde vom Jahre 1241, Neues Lausitz. Mag. Bd. 84, 1908, S. 238 und Bd. 85, 1909, S. 314.

Sonnenberg wurden errichtet, Kunststraßen, Brücken, Eisenbahnen und Fabriken wurden angelegt, aber dieses alles vermochte nicht, jene erste Flureinteilung zu verwischen. Sie ist noch deutlich erkennbar. Von den alten Dorfwegen, die an der Spree entlang laufen, ziehen sich die Hufen als Feldstreifen hinaus bis an die Dorfgrenzen. Die Bauerngehöfte liegen unten im Tale, ein Feldweg läuft auf den Feldern jedes Gutes bis hinaus in den Wald, mit dem die weiter abliegenden Hufenteile bewachsen sind.

Wir behandeln hier nur die südlich der Spree gelegene Flur unseres Dorfes, als sprechendes Beispiel fränkischer Flurvermessung:

Die West- und Südgrenze dieses Flurteiles ist zugleich Landesgrenze und scheidet Sachsen von Böhmen. Dort stehen die hohen Grenzsteine und Grenzbeamte begehen zu allen Tages- oder auch Nachtzeiten den Grenzweg. Entlang der Westgrenze laufen auf sächsischer wie auch auf böhmischer Seite die Wirtschaftswege der beiderseitigen Grenzhufen.

Von der Spree bis zum alten Dorfweg messen wir (auf der Flurkarte 1 : 2730) 40 m und von diesem Dorfweg bis an die Südwestecke der Flur 2378 m, zusammen 2418 m.

Die Ostgrenze, gegen Niederfriedersdorf, verlief wahrscheinlich früher an dem alten Wege entlang, der als Wirtschaftsweg vom Rittergut kommend, an der südöstlichen Flurecke endete. Dieser Weg ist erst mit dem Bau der Eisenbahn in Wegfall gekommen. Wir vermuten in ihm den Grenzweg.

Von der Spree, entlang dem genannten Wege bis an die Südostecke der Flur, mißt die Ostgrenze 2420 m, ist also genau so lang wie die Westgrenze.

Offenbar sind die beiden Grenzen mit der fränkischen *Waldrute* vermessen worden. Daß sie nicht ganz 2445 m lang geworden sind, lag eben daran, daß das Meßseil nicht gerade gezogen werden konnte, daß also vermutlich die Gegend mit Wald bewachsen war. Die Südgrenze der Dorfflur ist (auch nach der Flurkarte) 2468 m lang. Da eine Hufe zu 12 Ruten 101,88 m breit sein sollte, so soll das gewollte richtige Maß vermutlich 2445,12 m sein. Man hatte vermutlich die Absicht, hier 24 Hufenbreiten zuzumessen. Mit der *Waldrute* gemessen, hätte man bis 2608 m erreichen können. Es sind also 140 m eingemessen worden, was man dem Gelände zuschieben kann.

Die Nordgrenze unseres Flurteiles verläuft entlang am alten Dorfweg und ist 2456 m lang. Demnach sind auch die Nord- und die Südgrenze gleich lang.

Das Flurstück, das durch Wege und Landesgrenzen eingeschlossen ist, bildet ein ziemlich genaues Rechteck, dessen Maße die Vermutung begründet erscheinen lassen, daß hier 24 fränkische Hufen vermessen sind.

Die einzelnen Maße sind im Verzeichnis zusammengestellt. Dazu einige Bemerkungen: Die Maße sind in Meter angegeben, wie sie von der Flurkarte abgemessen wurden. Es wurde gemessen: 1. die Länge

jeder Hufengrenze; 2. die Breite jeder Hufe, a) am Dorfweg, b) am Ende des ersten Feldes, c) am Ende des zweiten Feldes und d) an der südlichen Grenze. Dann ist 3. angegeben, wie groß jedes Gut nach den Angaben des Flurbuches war.

**Flurmaße zu Spremberg.**  
(Südflur-Maße in Meter, hierzu Skizze 1)

Lfde. Nr.	1. Hufen- länge (Grenz- länge)	2. Breite der Hufen				d) an d. Süd- grenze	3. Güter-Größe in Aclern nach dem Flurbuche	
		a) Dorfweg	b) 30 Seile südlicher	c) 60 Seile südlicher				
1	2378	115	116	108	151	49 A.	166 Ruten	
2	2410	127	138	141	132	62 "	289 "	
3	2400	115	108	105	111	46 "	282 "	
4	2372	48	47	51	41	22 "	169 "	
5	2360	55	44	53	53	22 "	238 "	
6	2390	103	121	135	130	68 "	76 "	
7	2390	80	65	65	65	30 "	236 "	
8	2500	83	111	111	114	51 "	148 "	
9	2400	94	100	105	109	42 "	139 "	
10	2400	90	87	103	102	44 "	217 "	
11	2400	93	104	97	90	40 "	142 "	
12	2362	91	97	106	118	40 "	128 "	
13	2344	91	93	97	97	47 "	164 "	
14	2372	91	94	100	99	42 "	72 "	
15	2375	101	103	101	114	42 "	259 "	
16	2325	93	98	114	82	43 "	133 "	
17	2309	204	202	227	196	} 347 "	140 "	
18	2220	56	53	49	40			
19	2220	257	215	235	} 624			
20	—	35	41	41				
21	—	148	137	} 342				
22	2400	296	222					
Zusf.	47357 m	2456 m	2396 m	2486 m	2468 m	1046 A.	298 Ruten	

Hufenlänge im Mittel: 2368 m.

Breite der Gesamtflur im Mittel: 2451 m.

Hufengröße im Mittel: 43 Acler 200 Ruten.

Größe der Gesamtflur (2368 m × 2451 m) = 580,3968 ha  
oder rund 1048 Acler.

Der Unterschied zwischen dem Nachmessen auf der Flurkarte und den Angaben des Flurbuches ist nur ein Acler, also recht gering.

Betrachten wir die Liste, so müssen wir noch beachten, daß Nr. 17 das frühere Niedere Rittergut Spremberg war, auf dessen Flur die Stadt Neusalza erbaut wurde. Nr. 18 ist die Spremberger Pfarr-Wiedemut, Nr. 20 der frühere Biebig und Nr. 21 und 22 sind das heutige Rittergut Spremberg.

Ordnet man die aufgeführten Bauerngüter nach ihrer Ackerzahl, so sind Nr. 4 und 5 halbe Hufen, Nr. 2 und 6 eineinhalb Hufen. Bemerkenswert sind die Nr. 7 und 8, die zusammen wenig über 82 Acker groß sind, also ein Doppelhufengut bilden würden. Die gleich bleibende Breite der Hufe Nr. 7 (65 m) läßt fast den Schluß zu, daß sie erst nach der Urbarmachung von Nr. 8 abgetrennt wurde. Die anderen 10 Hufen sind „Hufengüter“. Im ganzen haben wir also bis hierher 16 Hufen. Weiter waren Nr. 17 und Nr. 22 (oberes und niederes Borwerk) Doppelhufen, 18 und 20 (Pfarrwiedemut und Viebig) halbe Hufen und Nr. 19 vier halbe Hufen, die 1670 zu Neusalza, und Nr. 21 ein Hufengut, das 1678 zum oberen Rittergut gekommen sind. Im Ganzen hätte unser Flurteil somit 24 Hufen gehabt. Wenn man 24 Hufen ganz genau mit der Feldrute hätte zumessen können, so würde man nur auf (42,2 Acker mal 24) 1012,8 Acker kommen dürfen (oder 2292,3 m mal 2445,12 m = 560,49 ha). Der Unterschied zwischen dem gewollten und dem wirklich erreichten Maß ist somit nicht sehr bedeutend und beträgt nur 35 Acker oder 20 ha. Merkwürdig ist auch das Ergebnis, welches durch das Nachmessen der Flur auf der Flurkarte erzielt wurde (Ausrechnung am Schluß der Zusammenstellung auf Seite 59). Der Unterschied mit den Angaben des Flurbuches ist dort nur 1 Acker und 2 sächsische Qu.-Ruten.

Sehen wir uns die Maße der Hufenbreiten in unserer Liste an, so machen wir die eigentümliche Beobachtung, daß die Hufenbreiten am Dorfweg bei 9 Hufen (Nr. 7—14 und Nr. 16) 10% geringer sind, als sie eigentlich sein müßten (102 m). Dieses ist um so auffällender, als ja die Gesamtflur sogar einige Meter breiter ist als 24 Hufen zu 102 m. Auf die Hufen Nr. 1 bis 16 entfallen nur 1470 m vom Dorfweg. Auf jede Hufe kommen im Mittel somit 92 m, was ja mit dem Befund recht gut zusammenstimmt. Das ist um so beachtlicher, als diese 16 Hufen an der Dorfgrenze zusammen das ganz richtige Maß von 1608 m haben. Für dieses sonderbare Zusammendrücken der Hufen (Nr. 1 bis 16) westlich des früheren niederen Borwerkes (Rittergutes) im Dorfe, das doch planmäßig und nicht etwa Zufall sein kann, finde ich nur eine Erklärung: Die Pfarrwiedemut von Spremberg hätte, wenn sie bei der Kirche begonnen hätte, erst ein nasses Tälchen durchschreiten und dann den steilen Lindeberg überklettern müssen. Man setzte nun die Pfarrwiedemut nicht bei der Kirche an, sondern verschob den Anfang um 160 m nach Westen. Um diese 160 m drückte man am Dorfweg die westlichen Hufen zusammen und verbreiterte die östlich gelegenen entsprechend. Auch die Felder des niederen Borwerkes hätten, wenn die Hufen regelrecht vermessen worden wären, die Sand- und Steinhänge des noch heute bewaldeten Hänischeberges berühren müssen. So wußte sich aber der Locator, dem das niedere und damals einzige Rittergut vermutlich sehr am Herzen gelegen zu haben scheint, zu helfen und suchte sich und der benachbarten Pfarrhufe das schönste Stück der Flur heraus und gab diesen Hufen unmerklich eine so günstige

Richtung. Die aus Neusalza nach Süden laufende „Viehtreibe“ ist der Wirtschaftsweg des früheren niederen Borwerks. Ob man aus der Sorge um das Wohlergehen der Kirche und des (vielleicht bischöflich Meißner) Dominialgutes einen Schluß auf die Gründer von Spremberg ziehen kann, soll nicht weiter erörtert werden. Bisher wurde jedenfalls vermutet, daß Spremberg schon im Jahre 1091 der Stiftskirche Meissen geschenkt worden sei.

Daß in Spremberg die Maße der einzelnen Hufen nicht genau mit dem fränkischen Hufenmaße übereinstimmen wollen, kann uns nach den gemachten Ausführungen nicht mehr wundern. Bewiesen scheint aber zu sein: Die Südflur als Ganzes kann nur nach dem Maße der fränkischen Hufe vermessen sein. Die Einteilung der westlichen 16 Hufen (Nr. 1 bis 16 der Liste) zeigt mit genügender Deutlichkeit die Anwendung des gleichen Maßes. Flächenraum und Hufenbreiten der einzelnen Güter reden laut dafür. Durch Abpflügen, oder wenn Feldwege die Grenze bilden, durch Verschieben der Radspur haben sich im Laufe von 700 (oder gar 800) Jahren die alten Grenzen zwischen den Nachbarn sicherlich etwas, wenn auch wenig, verschoben.

Aber auch mit dem Königsmaß — mansus regalis — könnte unsere Flur vermessen sein. Eine königliche Hufe ist 47,714 ha (86,26 Acker) groß. Zwölf Königshufen sind somit 572,832 ha oder 1035 Acker. Der Unterschied beträgt für unsere Flur nur 8 ha oder 13 Acker. Es scheinen eben zwischen beiden Feldmaßen Beziehungen zu bestehen, die uns vorläufig noch dunkel sind.

Der Flurteil zu Spremberg, der nördlich der Spree gelegen die andere Hälfte der Dorffelder bildet, soll hier nicht untersucht werden, weil seine Maße und seine Einteilung für unsere Betrachtung nicht beweiskräftig sind. Aber auch diese Flur hatte mit dem längst zu Oppach gehörenden „Großen Wald“ (Kopprißwald) 1053 Acker Fläche. Sie kam also der Südflur gleich und wird wie diese mit 24 Hufen vermessen sein.

4. Flurmaße zu Niederoderwitz.  
(Maße in Metern, hierzu Skizze 2).

Nordöstliche Flurhälfte:

Pfd. Nr.	Grenzlänge der Hufen	H u f e n b r e i t e n		
		a) am Dorfbach	b) an der Mittel-Straße	c) an der Dorf- grenze
1	2400	389	158	165
2	2320	145	114	98
3	2348	52	54	59
4	2310	52	52	53
5	2280	52	51	46
6	2280	52	50	49
7	2220	54	56	61
8	2255	90	108	93
9	2238	60	65	54
10	2200	158	168	156
11	2200	67	68	62
12	2258	122	164	177
13	2310	42	37	14
14	2285	90	101	114
15	2400	98	98	141
16	2328	103	110	123
17	2224	128	160	92
18	2257	100	114	97
19	2298	100	100	100
20	2310	200	220	158
21	2280	210	163	140
22	2300	132	115	70
23	2300	198	185	206
24	2174	128	166	132
25	2135	78	116	108
26	2120	104	94	75
27	2276	154	158	132
28	2428	168	184	170
29	2500	150	130	205
Zusf.	68568 m	3476 m	3359 m	3158 m

Mittlere Breite der Flur: 3301,0 m.

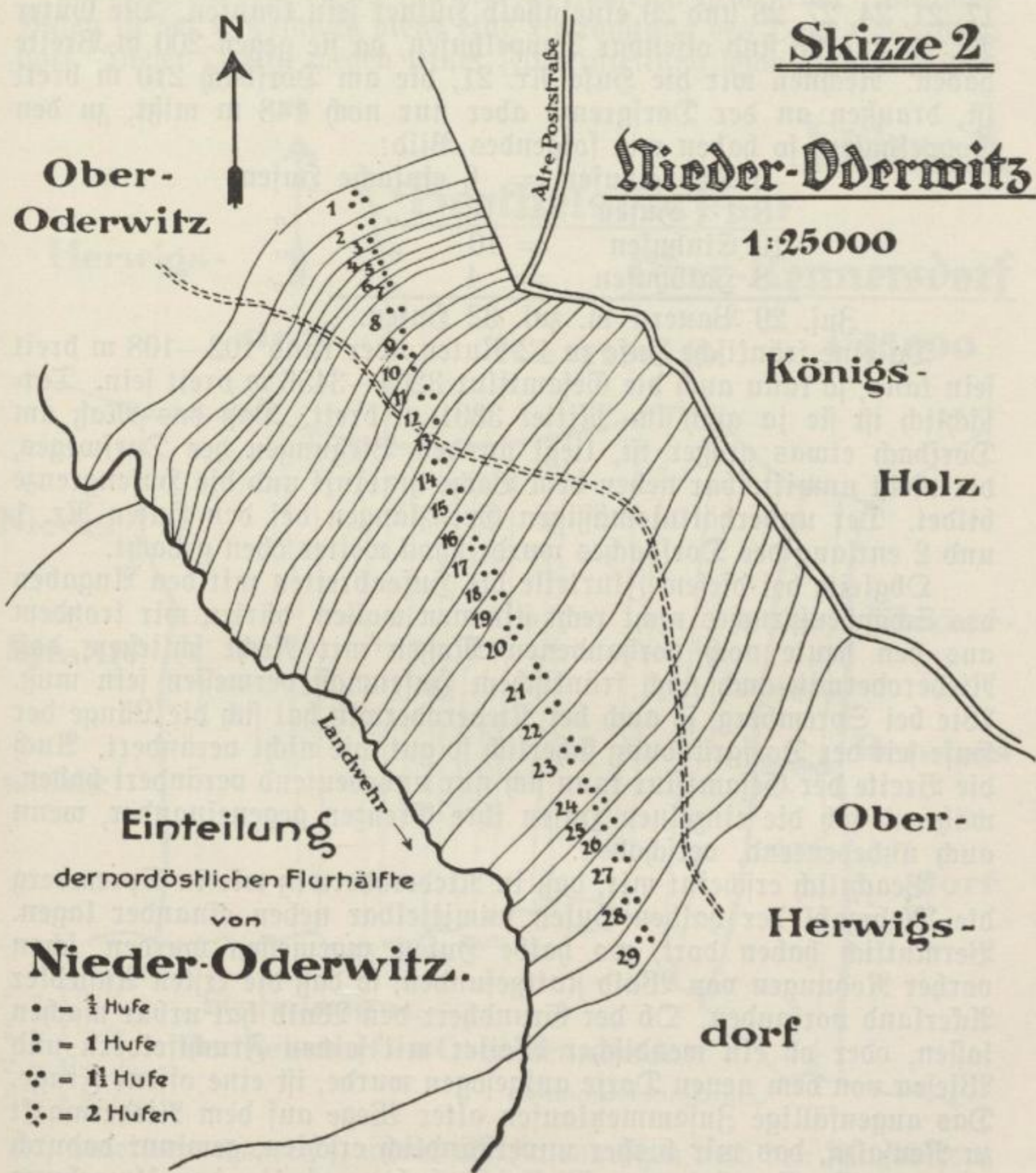
Mittlere Länge der einzelnen Hufen: 2285,6 m.

Größe der Flur (2285,6 mal 3301 m) = 754,476 ha oder 1363 Acker.

Beachten wir die Länge der einzelnen Hufen, so können wir wohl als sicher annehmen, daß die Flur nach fränkischem Maß vermessen ist. Die Bauerngüter sind fast gleich lang. Auch entspricht die Länge der Hufen ungefähr dem Spremberger Maß, die beiden Grenzhufen sind den Spremberger Grenzhufen gleich. Daß in Oderwitz die Durchschnittslängen 183 m kürzer sind, will nicht gar viel besagen, denn sie kommen der richtigen Länge von 2292 m recht nahe.



Anders verhält es sich mit den Hufenbreiten. Die Bauerngüter Nr. 1 und 2 sind am Dorfbach auffallend breit, zusammen 534 m, wie wir aus der Übersicht ersehen. Aber schon auf der Karte 1 : 25 000 erkennt man deutlich, daß sich dort ein Steilhang von etwa 350 m



Länge an den Dorfbach legt, der heute noch bewaldet ist und der über 40 m hoch abfällt. Am Südostfuße dieses Berges ist das Gut Nr. 2 erbaut und sein Feldweg führt, etwa 200 m lang, nach Norden zu steil auf den Berg hinan, um dann fast rechtwinkelig nach Nordost umzubiegen. Auf  $\frac{3}{4}$  ihrer Länge sind beide Hufen weiter hinaus nicht breiter als 265 m. Scheinbar sind die Güter Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 9, 11, 13

eine halbe Hufe breit vermessen worden, denn das fränkische Maß für  $\frac{1}{2}$  Hufe ist 50,94—54,94 m. Die nächste größere Gruppe, die Güter Nr. 2, 8, 14, 15, 16, 18, 19, 22, 25, 26, sollen wohl Vollhufengüter sein (ihre Breite liegt bei 100 m), während die Güter Nr. 1, 10, 12, 17, 21, 24, 27, 28 und 29 eineinhalb Hufner sein könnten. Die Güter Nr. 20 und 23 sind offenbar Doppelhufen, da sie gegen 200 m Breite haben. Rechnen wir die Hufe Nr. 21, die am Dorfbach 210 m breit ist, draußen an der Dorfgrenze aber nur noch 148 m mißt, zu den Doppelhufen, so haben wir folgendes Bild:

3 Doppelhufen	=	6 einfache Hufen	
8 $\frac{1}{2}$ Hufen	=	12	" "
10 Einhufen	=	10	" "
8 Halbhufen	=	4	" "

Zus. 29 Bauern m. zus. 32 Hufen.

Da eine fränkische Hufe zu 12 Ruten aber rund 102—108 m breit sein kann, so kann auch die Gesamtflur 3264—3456 m breit sein. Tatsächlich ist sie ja auch im Mittel 3301 m breit. Daß das Maß am Dorfbach etwas größer ist, liegt an den Biegungen des Dorfweges, der meist unmittelbar neben dem Bache hinläuft und die Hufengrenze bildet. Der unverhältnismäßigen Grenzlängen bei den Hufen Nr. 1 und 2 entlang des Dorfbaches wurde schon weiter oben gedacht.

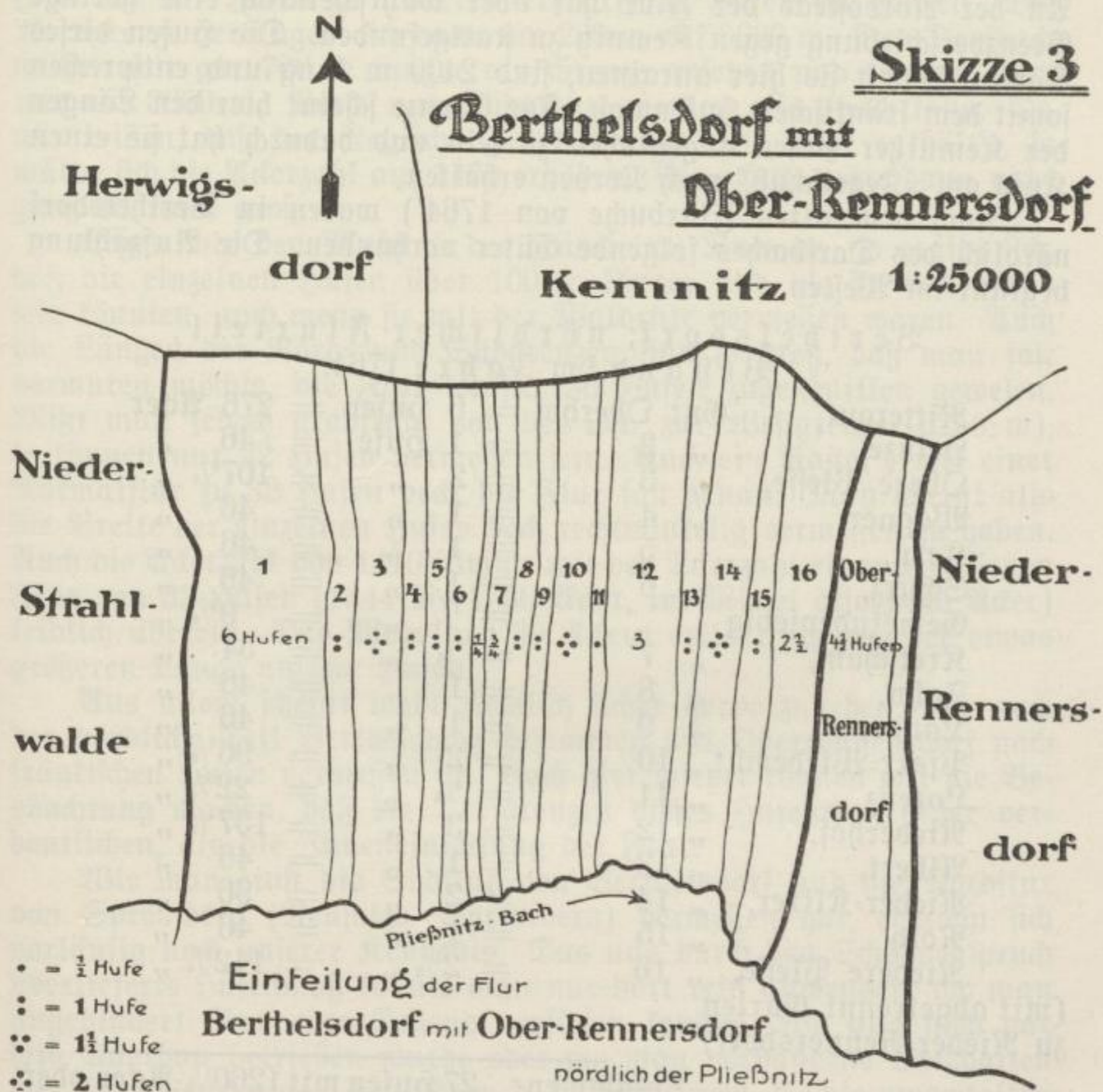
Obgleich bei diesem Flurteile die Hufenbreiten mit den Angaben des Schöppenspruches nicht recht stimmen wollen, dürfen wir trotzdem aus den heute noch vorhandenen Mäßen mit Recht schließen, daß Niederoderwitz auch nach fränkischem Hufenmaß vermessen sein muß. Wie bei Spremberg, so auch bei Niederoderwitz hat sich die Länge der Hufe seit der Dorfgründung sicherlich so gut wie nicht verändert. Auch die Breite der Gesamtflur kann sich nur unbedeutend verändert haben, während sich die einzelnen Hufen ihre Grenzen gegeneinander, wenn auch unbedeutend, verschoben.

Beachtlich erscheint mir, daß in Niederoderwitz wie in Spremberg die Mehrzahl der halben Hufen unmittelbar neben einander lagen. Vermutlich haben dort, wo halbe Hufen zugemessen wurden, schon vorher Rodungen von Wald stattgefunden, so daß die ersten Ansiedler Ackerland vorfanden. Ob der Grundherr den Wald hat urbar machen lassen, oder ob ein wendischer Weiler mit seinen Fruchtfeldern und Wiesen von dem neuen Dorfe aufgesogen wurde, ist eine offene Frage. Das augenfällige Zusammenlaufen alter Wege auf dem Niedermarkt zu Neusalza, das mir bisher unverständlich erschien, gewinnt dadurch eine gewisse Begründung. Vielleicht haben wir in der Umgebung dieses Platzes eine Wendensiedelung zu suchen, denn die halben Hufen lagen dort zusammen nebeneinander.

## 5. Berthelsdorf bei Herrnhut.

(Skizze 3)

Als weiterer Beweis für das Vorkommen gemessener fränkischer Hufen in der Oberlausitz diene eine Betrachtung des Dorfes Berthelsdorf. Dieser Ort ist wegen seiner Flureinteilung schon einmal gründ-



lich untersucht worden<sup>1)</sup>), wobei die Hufengrößen nach den Flurbüchern errechnet wurden.

Auffallend regelmäßig ist die Nordhälfte der Flur und daher besonders für unsere Zwecke geeignet.

Die Westgrenze ist von der Pließnitz (bis einschließlich das Forstrevier Berthelsdorf) 2580 m und die Ostgrenze gegen Ober-Rennersdorf 2550 m lang. Wie an dem Grenzverlauf zu ersehen ist, gehörte

<sup>1)</sup> Moeschler, a. a. O.

hier aber ein Gartengrundstück aus Ober-Rennersdorf früher zu Berthelsdorf<sup>1)</sup>). Man wird also die Ostgrenze am Dorfbach bis an die Westgabel des Weges verschieben können, der von den Feldhäusern ins Tal führt. Von diesem Punkte bis an die Westgrenze ist der Dorfbach 2950 m lang. Die Nordgrenze, entlang am „Parzellen-Weg“, mißt 3350 m. Sie ist also 400 m länger als die Südgrenze dieser Hufen. An der Nordostecke der Flur hat aber wahrscheinlich eine geringe Grenzverschiebung gegen Kemnitz zu stattgefunden. Die Hufen dieses Dorfes, soweit sie hier anrainen, sind 2400 m lang und entsprechen somit dem fränkischen Hufenmaß. Die Grenze scheint hier den Längen der Kemnitzer Hufen angeglichen zu sein und dadurch hat sie einen Knick am „Regelschub“ nach Norden erhalten.

Nach dem alten Flurbuche von 1764<sup>2)</sup> waren in Berthelsdorf nördlich des Dorfbaches folgende Güter vorhanden. Die Aufzählung beginnt im Westen.

Berthelsdorf; nördlicher Flurteil,  
Bestand im Jahre 1764.

Rittergut,	Gut Oberhof = 6	Hufen = 276	Acker
Heinze,	„ 2	= 1	Hufe = 46 „
Obere Plesse,	„ 3	= 2	„ = 107 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> „
Wagner,	„ 4	= 1	„ = 46 „
Kern,	„ 5	= 1	„ = 46 „
Schurz,	„ 6	= 1	„ = 46 „
Gemeindeviebig	= <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	„ = 9 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> „	
Kretscham,	„ 7	= <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	„ = 34 „
Zahn,	„ 8	= 1	„ = 46 „
Lange,	„ 9	= 1	„ = 46 „
Pfarr-Wiedemut,	„ 10	= 2	„ = 96 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
Lorenz,	„ 11	= <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	„ = 22 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> „
Niederhof,	„ 12	= 3	„ = 137 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
Albert,	„ 13	= 1	„ = 46 „
Nieder-Klirer,	„ 14	= 2	„ = 96 „
Roth,	„ 15	= 1	„ = 46 „
Niedere Plesse,	„ 16	= 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	„ = 112 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> „

(mit abgetrennt. Garten  
zu Nieder-Rennersdorf)

Zusammen: 27 Hufen mit 1260<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Acker oder jede Hufe ist 46<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Acker groß.

Nun ergibt sich aber der Fall, daß das Dorf 27 Hufen gehabt haben soll, was bei dem eigenartigen Zahlengefühle des Mittelalters ganz unmöglich sein dürfte. Ich habe lange geschwankt, bevor ich mich dazu entschließen konnte, den Nordteil von Oberrennersdorf als e h e m a l s zu Berthelsdorf gehörig anzusehen. Aber ebenso wie der Seifertsche

<sup>1)</sup> Moeschler, a. a. D., S. 44.

<sup>2)</sup> Moeschler, a. a. D., S. 48.

Garten von Berthelsdorf an Oberrennersdorf<sup>1)</sup> gekommen ist, ebenso kann die ganze Flur einstens dorthin gehört haben. Sicherlich ist aber der Flurteil von Oberrennersdorf mit der Flur Berthelsdorf gleichzeitig, und als dazu gehörig umrissen worden. Wenn wir nämlich den Nordteil von Oberrennersdorf als zur Flur Berthelsdorf vermessen ansprechen, so rundet sich alles ohne Zwang ab und wir erhalten (mit den  $4\frac{1}{2}$  Hufen zu Oberrennersdorf) 32 Hufen im ganzen. Die Nordgrenze verlängert sich dann um 280 m auf 3630 m. Den Dorfbach müssen wir gar 700 m länger als Grenze ansehen und kommen doch nur auf 3650 m. Nord- und Südgrenze werden also gleich lang. Da wir wissen, daß der fragliche Flurteil rund 210 Acker enthält<sup>2)</sup>, so würde sich die Ackerzahl auf 1470 erhöhen. Eine Hufe wäre dann nicht ganz 46 Acker groß.

Legen wir den Maßstab der fränkischen Rute an, so ergibt sich, daß die einzelnen Hufen über 100 m länger sind als sie bestenfalls sein könnten, auch wenn sie mit der Waldrute vermessen wären. Auch die Längen der Nord- und Südgrenzen sind so groß, daß man fast vermuten möchte, die Flur sei für 36 Hufen zugeschnitten gewesen. Mißt man jedoch gradlinig von der Ost- zur Westgrenze (3250 m), so können nur 32 Hufen vermessen sein. Auch ein Raster<sup>3)</sup> mit einer Normalflur zu 32 Hufen deckt die Flur fast genau. Man scheint also die Breite der einzelnen Hufen doch rechtwinkelig vermessen zu haben. Auch die Ackerzahl von 1470 stimmt mit der Ackerzahl einer gemessenen Flur von 32 Hufen (1344 bis 1536 Acker, im Mittel also 1440 Acker) leidlich überein. Das Mehr von 30 Ackern erklärt sich aus der etwas größeren Länge unserer Hufen.

Aus allem scheint wohl ziemlich sicher hervorzugehen, daß auch der nördliche Teil Berthelsdorf zusammen mit Oberrennersdorf nach fränkischen Hufen vermessen ist. Auch hier wieder können wir die Beobachtung machen, daß die Dorfgrenzen dieses Hufenmaß besser verdeutlichen, als die Inneneinteilung der Flur.

Wie man einst die Südflur von Berthelsdorf und die Nordflur von Spremberg (Neusalza = Sprembera) vermessen hat, entzieht sich vorläufig noch unserer Kenntnis. Das uns durch den Schöppenspruch überlieferte Hufenmaß konnte man nur dort rein anwenden, wo man ungehindert über eine Gegend verfügen konnte. Wo also noch gar kein Ackerbau betrieben wurde oder wo man vorhandene Ortschaften mit ihren Fluren nach deutschem, d. h. fränkischem, Rechte umgestalten wollte und dabei keine fremden Grenzen störte, also in der Frühzeit der Siedelung. Es müssen demnach die Fluren mit gestreckten und gemessenen Grenzen früher zugemessen sein, als andere mit nicht erkennbaren Mäßen, die dazwischen geschoben scheinen. Natürliche Grenzen, wie Wasser- und Flußläufe, sind in der Regel älter als die

<sup>1)</sup> Moeschler, a. a. D., S. 44.

<sup>2)</sup> Moeschler, a. a. D., S. 40.

<sup>3)</sup> Raster = durchsichtiges Überblatt mit entsprechendem Liniennetz.

vermessenen Dorfgrenzen. So war der Petersbach im 13. Jahrhundert die Grenze zwischen dem Zittauischen und dem Görlitzer Kreise<sup>1)</sup> und ist auch bei der Dorfanlage als Grenze beibehalten worden.

Aus den bisher vorgeführten Beispielen ergibt sich nicht nur, daß die Flurgrenzen recht sorgfältig vermessen sein müssen, sondern auch, daß die Absicht bestanden zu haben scheint, die Dörfer nach ganz bestimmten Größen, etwa zu 12, 24, 32 und 36 Hufen anzulegen. So hat die Südflur von Spremberg 24 Hufen und die Nordflur von Niederoderwitz und die von Berthelsdorf (mit Oberrennersdorf) haben je 32 Hufen. Dieses kann aber kein blinder Zufall sein. Vielleicht darf man sich den Vorgang so erklären, daß man durch das Aussetzen von Dörfern, deren Größe zu einander in einem bestimmten Verhältnisse stand, beabsichtigte, die Verwaltung zu vereinfachen. Der Erbzins in Geld und der Naturalzins wurden von den Dörfern verhältnismäßig aufgebracht und Neubelastungen waren leicht umzulegen. Auch mußten sich die Verpflichtungen des Locators gegen den Grundherren leicht übersehen und feststellen lassen, wenn auch die Größe der Dorfschaften nach einem bestimmten Schlüssel bemessen war. Das Aussetzen von Dörfern in verhältnismäßiger Größe konnte natürlich nur in der Frühzeit der Siedelung vorgenommen werden und die Nachbarorte, auf die sich unser Dorfmaß nicht anwenden läßt, mußten erst später gegründet sein.

Wie wir schon weiter oben betonten, ist das Hauptmerkmal für das Erkennen der fränkischen Hufe bei uns in der südlichen Oberlausitz die *H u f e n l ä n g e*. Ein Errechnen aus den Angaben der Flurbücher ist umständlich und zeitraubend und führt zu recht wenig brauchbaren Ergebnissen. Selbst die gemessene Hufe kann ja recht erhebliche Unterschiede in der Ackerzahl aufweisen. Die Ansicht, daß bei uns die Hufe willkürlich groß gewesen sei, läßt sich nunmehr wohl kaum noch halten. Die fränkische Hufe, wie wir sie aus dem angezogenen Schöppenspruch kennen gelernt haben, ist das Maß, mit dem unsere Lausitzer Hufendörfer vermessen sein müssen.

Auf den neuen Ausgaben der Meßtischblätter 1 : 25 000 sind die Grenzen der einzelnen Gemeinden angegeben. Man kann also in jedem Waldhufendorf die Länge der Hufen sehr leicht feststellen, indem man entlang der Feldwege, die ja jeder Bauer auf seinem Gut in Gebrauch hat, die Entfernung vom Dorfbach bis zur Dorfgrenze mit dem Zirkel abgreift. Die Länge der Hufe kann, wie wir gesehen haben, zwischen 2300 und 2450 m liegen, in einzelnen Fällen ist sie aber auch noch länger oder auch kürzer.

So haben wir z. B. bei Berthelsdorf gesehen, daß die Nordgrenze hinaus geschoben worden ist, vermutlich um sie im östlichen Stück der Länge der Remnitzer Hufen anzupassen. So kann es auch bei anderen Dörfern gewesen sein. Wurde ein Dorf ausgemessen und blieb am

<sup>1)</sup> Moeschler, a. a. O., S. 50.

Ende der Hufen bis zur Grenze des bereits vorhandenen Nachbardorfes ein Streifen von nur wenigen hundert Metern übrig, so wird sich der Grundherr diesen schmalen Streifen kaum vorbehalten haben, weil dieser Streifen Wald für ihn so gut wie nutzlos war. In diesem Falle wird man die Hufen gern bis an die Nachbargrenze verlängert haben. Bemerkenswert ist, daß nach der Besiedelung recht viel verhufter Wald, also Bauernwald, in den Besitz der Dorfherrschaften übergegangen ist. Hierfür ist Berthelsdorf ein Beispiel. Aber auch das Kloster Marienthal und die Städte Bauzen, Zittau und Löbau haben ihren Waldbesitz auf Kosten der benachbarten Bauernhufen vielfach vergrößert, was man unschwer bei aufmerksamem Kartenlesen erkennen kann. Die Karten 1 : 25 000 können uns das alles recht gut vor Augen führen.

Die Breiten der einzelnen Hufen lassen sich zur Not auch aus diesen Karten errechnen. Genaue Maße finden sich dafür aber nur auf den Flurkarten, die zu den Flurbüchern jeder Gemeinde gehören und im Maßstab 1 : 2370 gezeichnet sind. Wenn auch vielfach Fabrikanlagen, Wohnstraßen, Gärtnereien und dergl. das Kartenbild verändert haben, so leuchtet doch die ursprüngliche Fluranlage fast unverwüstlich hindurch. Durch Nachmessen mit dem fränkischen Hufenmaß auf diesen Flurkarten wird man noch mancherlei und auch noch genaueres über die fränkische Hufe und ihre Verbreitung in der Oberlausitz erfahren können. Hier kam es zunächst nur darauf an, einige augenfällige Beispiele aufzuzeigen.

Weiterhin soll das Vorkommen der fränkischen Hufe in der südlichen Oberlausitz vorgeführt werden.

#### 6. Die Umgegend von Zittau.

Ähnliche Ergebnisse zeitigt das Nachmessen der Dorffluren in der Umgebung von Zittau. Schon Dr. Bruhns hatte bei seinen siedelungsgeschichtlichen Studien<sup>1)</sup> die Meßtischkarten 1 : 25 000 benutzt, die auch wir unseren Untersuchungen zu Grunde legen wollen.

Bei **O l b e r s d o r f** sind die Hufen offenbar gleichlaufend mit dem Wasserlauf der (heute regulierten) Mandau eingerichtet worden. Im Osten bildet heute der „Kohlenviebig“ die Grenze gegen Zittau. Vom Dorfbach bis zur Gabeler Straße sind 2250 m. Wenig kürzer ist der „Obernwiebig“, der als Fußweg bei der Oberförsterei in Eichgraben die Landstraße erreicht. Auf der Westseite ist die Nordgrenze 2200 m und endet bei einem Wässerchen, das hier (bis 800 m nach Süden zu) eine natürliche Grenze bildet. Im Süden ist die Grenze gegen den Stadtwald nicht geradlinig, aber der „Ziegeleiviebig“ ist 2100 m lang. Wenn auch beim Nachmessen in der Natur einige Meter mehr sein mögen, Hufenlängen von genau 2292 m werden schwerlich herauskommen. Eine Hufe auf der Westseite ist, ohne Gehöft und Garten 40 Acker groß<sup>2)</sup>. Sie werden also immerhin 41 Acker Gesamtfläche

<sup>1)</sup> Mitteilungen der Gesellschaft zu Zittauer Geschichte, Nr. 7, Zittau 1911.

<sup>2)</sup> Bruhns, a. a. O.

gehabt haben. Ein zwingender Beweis für unsere Auffassung ist aus den Oibersdorfer Verhältnissen jedenfalls nicht zu gewinnen, obgleich es vermutlich zu 72 Hufen ausgesetzt ist. Eigenartiger Weise wird die Ost- und Westgrenze durch alte Landstraßen gebildet, die ebenso gut 2—300 m mehr östlich oder westlich hätten verlaufen können. Das Aufkommen dieser beiden Straßen muß also mit der Dorfgründung im Zusammenhang stehen. War die Gegend bewaldet, so sind die Durchhiebe, die bei den Grenzfestlegungen geschlagen worden waren, bald als Straßen aufgenommen worden und in Gebrauch geblieben. Dann ist es aber bemerkenswert, daß die Hufen mit einer recht kurzen Feldrute gemessen wurden.

Das benachbarte B e r t s d o r f hat eine Flureinteilung, die man als meßtechnisches Kunstwerk bezeichnen kann. Die Güter sind mit Hof und Garten durchschnittlich 42 Acker groß, entsprechen also fast genau einer fränkischen Hufe<sup>1)</sup>. Obgleich eine ganze Anzahl Feldwege (also auch die Hufen) unsere Maße aufweisen, ist es rätselhaft, wie die damaligen Feldmesser bei dieser fächerförmigen Anlage diese Gleichheit in den Hufengrößen erreichen konnten. Diese Leute, denen Kartenzeichnen vielleicht fremd war, müssen eine Fertigkeit gehabt haben, die nur durch dauernde Übung erreicht werden konnte. Die Nordgrenze gegen Hörnik ist 2290 m lang, und damit ist wohl erwiesen, daß Bertsdorf mit fränkischem Maß vermessen sein muß.

Mit H ö r n i k können wir nichts anfangen, weil die Flur für unsere Zwecke nichts Eigenartiges zeigt und wohl eine slavische Anlage ist.

In G r o ß s c h ö n a u ist der Flurteil, der sich nach Süden gegen Saalendorf erstreckt, in der Luftlinie 2500 m lang. Da aber die Feldwege stark gekrümmt sind, werden auch die Hufen tatsächlich gegen 3000 m Länge haben. Also kommt auch dieses Stück für uns nicht in Frage. Dagegen ist die Westgrenze der nördlichen Flurhälfte, die mit der Landesgrenze zusammenfällt genau 2450 m lang.

Beachtenswert ist, daß die wenigen Hufen in S c h e i b e genau 2300 m lang sind.

Auf dem Nordufer der Mandau liegen M i t t e l - und O b e r - h e r w i g s d o r f. Die Ostgrenze beider Dörfer ist recht zerfrantzt. Offenbar haben hier Grenzverschiebungen stattgefunden. Mögen auch die einzelnen Hufen etwas verkürzt sein, die südliche Grenze jedes Dorfes zeigt fränkische Hufenlänge, wie auch die Westseite von Mittelherwigsdorf, während Oberherwigsdorf hier Fächergestaltung hat.

Die großen Dörfer E i b a u , O b e r - und N i e d e r o d e r w i k , die in dem langen Bachtale nach dem Kottmar zu eingebettet liegen, haben Dorfarenzen von 2400 m gegen einander und gegen Herwigsdorf. Sie sind höchst wahrscheinlich mit der fränkischen Waldrute vermessen worden. Die Ostgrenze der beiden Herwigsdorfe und die Nordostgrenze von Oberherwigsdorf und von Niederoderwik wurden einst

<sup>1)</sup> Bruhns, a. a. O.



durch die alte Löbauer Straße gebildet. Zwischen der Feldschänke zu Oberseifersdorf und dem Schleekretscham zeigen Hohlwege und Wiesenstreifen den Verlauf der eingezogenen Heerstraße noch an. Auch hier liegt die Vermutung nahe, daß diese Straße erst mit der Gründung dieser Dörfer entstanden sein kann und vielleicht die erste fahrbare Verbindung aus dem Gau Zagost nach Norden war.

Die letzten Hufen in E i b a u, die den Südabhang des Rottmar bedecken, sind wiederum kürzer. Aber auch hier scheinen Grenzverschiebungen zu Gunsten der Stadt Löbau, der ja der Rottmarforst gehörte, eingetreten zu sein.

Die Nordost-Grenze von O b e r o d e r w i k verläuft ziemlich in gerader Richtung, obwohl der Dorfbach erst östlich und dann südöstlich fließend, ein recht großes Knie macht. Dadurch werden die Hufen nach der Mitte des Dorfes zu etwas kürzer, so daß am Bachknie kaum Raum für Hufen von 1300 m Länge übrig bleibt.

W a l d d o r f, N e u g e r s d o r f und L e u t e r s d o r f lassen keine deutlichen Maße erkennen. Diese Dörfer sind vermutlich später als ihre Nachbarn gegründet worden, bei Walddorf ist das sicher.

S e i f h e n n e r s d o r f besteht aus drei Flügeln. Auf dem Südufer der Mandau ist die Westgrenze (zugleich Reichsgrenze) 2400 m lang. Die anderen östlicher gelegenen Hufen sind etwas länger. Auch die Hufenlängen nördlich der Mandau sind ein wenig größer. Der Flurteil, dessen Hufen sich nach Osten, gegen Spitzkunnersdorf erstrecken, hat in seinem südlichen Teile Hufen von 2400 m, die aber nach Norden zu kürzer werden.

S p i z k u n n e r s d o r f und H a i n e w a l d e sind scheinbar erst später auf übriggebliebenem Lande angelegt worden und haben Hufen verschiedener Länge.

E k a r t s b e r g hat Hufenlängen zu 2500 m, von dem Eckartsbach bis an die Grenze von Wittgendorf. Gegen Radgendorf, einem wendischen Reste in dieser Gegend, sind sie aber wesentlich kürzer.

O b e r s e i f e r s d o r f hat, gegen Großhennersdorf, zwischen Schanzberg und der Kunststraße nach Löbau zu, Hufenlängen von 2300 bis 2450 m. Die Ostgrenze raint an den nördlichen Teil von Wittgendorf. Dort ist die mittlere Hufe bei der „Romerei“ 2100 m lang. Wittgendorf selber hat recht kurze Hufen. Die eigentümlich gezackte Ostgrenze läßt vermuten, daß es nachträglich eingeschoben worden ist. Da aber die Gesamtflur 2000 m breit ist, wäre es immerhin möglich, daß die Hufen über die ganze Dorfbreite gemessen sind.

D r a u s e n d o r f hat ganz kleine Flur und wie auch H i r s c h f e l d e nur 1700 m lange Hufenstreifen.

D i t t e l s d o r f und S c h l e g e l haben dagegen in der Hauptsache Hufenlängen von 2300 m, wie auch die Flur R o s e n t a l an der Reife.

B u r k e r s d o r f im Westen zeigt Maße von 2100—2600 m, während die Ostflur nur Hufenlängen von 1500 m aufweist. Sollte

man hier vielleicht auch nur zwei Felder ausgemessen haben? Dann würde dieses Maß von 1500 m ausreichen. Oder ist das fehlende dritte Feld später wieder zum angrenzenden Klosterwald gekommen?

**Altstadt** (Ostrik) hat vom Dorfweg bis zum Klosterwald Längen von 2350—2550 m.

**Leuba** will sich auch in unser Schema gar nicht einfügen lassen. Die Hufenlängen sind etwa 1800 m. Vermutlich ist die Dorfanlage sehr alt, denn das Dorf ist, wie auch Hirschfelde, eng zusammengebaut, so daß etwa die Hälfte der Bauerngüter nicht auf ihrer eigenen Hufe erbaut sind. Ferner werden die Dorfgrenzen im Osten von der Reize, im Süden vom Steinbach, im Nordwesten von der Gaule und im Norden (ein Stück) durch ein namenloses Wässerchen gebildet. Der Steinbach war zudem ehemals Grenze zwischen dem Görlitzer und dem Zittauer Weichbilde.

### 7. Der Eigensche Kreis.

Die Flur von **Dittersbach** ist im Osten vom Klosterwald und im Westen vom Nonnenwald beengt. Obgleich die Nordostgrenze gegen **Riesdorf** 2100 m lang ist, haben nur einige Hufen nördlich des **Knorrberges** diese Länge. Da die Grenze gegen den Klosterwald einige recht eigenartige Kniee macht, möchte ich fast vermuten, daß dort die Hufen zu Gunsten dieses Waldes einmal gekürzt worden sind. Auch auf der Nordhälfte der Westseite gibt es Hufen, die nur zwischen 1000 und 1800 m lang sind. Dort scheint der Nonnenwald die Hufenenden aufgesogen zu haben. Dagegen haben auf der Westseite die Hufen südlich der Kirche alle 2300 m. Eine Länge, die auch die Grenze gegen **Burkersdorf** hat.

**Riesdorf**, dessen Felder sich nur östlich des Dorfes ausdehnen, hat zwar im Süden einige Hufen von 2200 m Länge, aber die Hufen werden nach Norden zu immer kürzer, weil die Dorfflur immer schmaler wird. **Riesdorf** scheint, seiner absonderlich einseitigen Fluranlage nach, erst später (zusammen etwa mit **Dittersbach**) angelegt zu sein.

**Berzdorf a. d. E.** wird später von Herrn Ernst **Krische** aus **Berzdorf** besonders behandelt.

**Schönau a. d. E.**, Nordflur: Ostgrenze 2100 m, Westgrenze 1750 m lang. Hufenlängen von 1800—2350 m. Die Nordgrenze ist mehrfach aus- und eingebogen, ohne daß man einen Grund dafür ersehen kann. Südflur: Die östlichste Hufe geht ganz absonderlicher Weise bis an den **Gaule-Bach**, grenzt somit an **Nieder-Leuba**. Entlang dieser fast rechtwinkelig umgeknickten Grenze mißt man 2300 m. Südlich davon scheint man bei der Anlage von **Riesdorf** die Hufen von **Schönau** gekürzt zu haben. Erst westlich von **Feld-Schönau** erreichen die Hufen hier wieder eine Länge von 2300—2400 m.

**Altberrnsdorf**, Nordflur: Östlich des **Steinbach-Tales** Hufenlängen von 2300 m. Westlich hat wohl die Anlage von **Kemnitz** die Hufen gekürzt. Südhälfte: Östlicher Teil 2300 m, westlicher 2700 m Länge.

Bernstadt. Im Norden 1800, im Süden 2200—2300 m.

Kunnersdorf a. d. E., Nordflur 1600, Südflur 2300 m.

Niederrennersdorf, Nordflur: Wahrscheinlich ist dieses Dreieck erst spät zur Anlage eines Dorfes benutzt worden. Nordostgrenze 1500, Westgrenze 2750 m. Die Südflur scheint durch die Anlage von Neundorf a. d. E. beeinflusst zu sein. Die Ostgrenze ist 2200 und die Westgrenze 2100 m lang.

Neundorf a. d. E. hat Hufenlängen von 1600 m (2 Felder?).

Oberrennersdorf und Berthelsdorf grenzten im Süden an den Erlich- und an den Petersbach. Raum für die drei Felder der fränkischen Hufe wäre dagewesen und ist wohl auch den ersten Ansiedlern zugemessen worden. Mit der Ausbildung der Rittergüter Berthelsdorf und Rennersdorf scheint das Forstrevier Berthelsdorf aber allen Wald an sich gezogen zu haben. Die westlich des Rittergutes Berthelsdorf gelegene Flur muß aber wegen des Petersbaches kürzere Hufen gehabt haben.

Kemnitz, Ostflur: Die Hufen südlich der Viehwegshäuser haben eine außergewöhnliche Länge von 2800 m, während ihre Länge nach Norden zu geringer wird und bis auf 1800 m zurück geht. Die Westflur hat wohl früher einheitliche Hufenlängen gehabt von etwa 2400 m.

Also auch im Eigenschen Kreis leuchten uns die fränkischen Hufenlängen aus dem Kartenbild entgegen. Man darf wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß das fränkische Hufenmaß ausschließlich verwendet wurde.

#### 8. Die Umgebung von Löbau.

Herwigsdorf hat in seiner Ostflur Hufen von 2300—2450 m Länge. Die Westflur dagegen ist recht ungleichmäßig breit, aber viel schmaler. Vielleicht waren Ottenhain und Ebersdorf schon früher gegründet worden.

Ebersdorf hat sowohl im Norden als auch im Süden Hufenlängen von 2100—2200 m. Beachtlich ist der Knick der Südgrenze, der dem Dorfbach angeglichen ist.

Ottenhain ist eine Merkwürdigkeit. Das Dorf liegt zwar in der Mitte der Flur, aber die etwas verworrene Flureinteilung will nicht recht zu den klaren Umrißlinien der Flur passen. Offenbar hat man beim Vermessen die Absicht gehabt, das Dorf nordöstlich der heutigen Kunststraße zu erbauen, etwa in Verlängerung des nach Ebersdorf abfließenden Bächleins? Also an den Bach mit den beiden Teichen sollte wohl das Dorf zu liegen kommen. Dann hätte man die Hufen mit den Dorfgrenzen gleichlaufend nach Osten zu, zu 2 und nach Westen zu, zu 3 Feldern abstecken können. Wollte man die Flur vielleicht fächerförmig aufteilen?

Oberstrahwald mit Niederstrahwald zeigen diese bekannte fächerförmige Einteilung, wie sie meist am Anfang von

Nachläufen angewendet wurde. Aber auch hier finden wir fränkische Hufenlängen. Beispielsweise sind der Hofweg und das Pfarrlehn 2200 m lang.

Niederppersdorf hat Hufen von 2200—2500 m Länge, während Oberppersdorf, wohl erst später gegründet, den Raum benutzte, der übrig geblieben war.

Großhennersdorf zeigt im Osten Hufenlängen über 2500 m und im Westen solche von 2200 m.

Altlobau, Nordseite: 1600—1800 m, Südseite: 2350 m.

Delsa und Großdelsa, Nordseite: höchstens 1000 m, Südseite: bis 2000 m.

Die Dörfer Lawalde, Lauba, Obercunewalde, Schönbach, Beiersdorf, Klein-, Großschweidnitz und Dürrhennersdorf haben Hufen, die nicht länger als 1700 m sind.

### 9. Das obere Spreetal und seine Nachbarschaft.

In Kottmarsdorf ist die Hufe am Pfarrweg, also wohl das Pfarrlehen, 2200 m lang, während die Nachbarhufen wesentlich kürzer sind. Offensichtlich ist hier erst verhältnismäßig spät Bauernland zum Kottmarwald gekommen, denn ein Teil der Bauernwege ist ja noch im Walde erhalten geblieben. Auf der Westseite sind die Hufen am Fichtelberg gegen 2300 m lang.

Ebersbach und Oberfriedersdorf haben meist Hufen von 2300 m Länge.

Niederfriedersdorf, Südseite: 2300—2500 m, Nordseite: meist 1700 m.

Neusalza-Spremberg, Nordseite: 1800 m, Südseite: 2400 m.

Taubenheim scheint recht zerklüftet. Bei näherem Hinsehen bemerken wir aber, daß im Süden das Flurstück mit dem Ortsteile Neu-Taubenheim Hufenlängen von 2300 m hat. Auch das Nordstück, mit dem Ortsteil Wassergrund, hat gleiche Längen.

Mit Oppach, Eilersdorf, Wendisch-Sohl und Crosta vermögen wir, ebenso wie mit Kirschau und Callenbera nichts Rechtes anzufangen. Nach der Karte haben sie scheinbar eine Einteilung nach Waldhufen, aber unser Einheitsmaß paßt nicht hierher.

Schirgiswalde und Wehrsdorf scheinen Hufen von 2 Feldlängen zu haben.

Sohl hat eine ganz klar umrissene Grenze gegen Böhmen und gegen Wehrsdorf. Die Grundlinie der Vermessung lag vermutlich beim „Roten Hof“, nahe der Spree. Dort ist es vom Dorfbach bis an die Grenze gegen Taubenheim, bei „Carlsruhe“, 2200 m. Gleich weit ist es nach Westen, entlang der Straße, bis zur Wehrsdorfer Grenze. Aber die Flur wird gegen Südwesten zu immer schmaler und

damit werden die Hufen auch immer kürzer. Südlich des Brandbusches, in der Umgebung des Oberhofes, sind sie aber wiederum gegen 2200 m lang. Da Sohland in einem ausgesprochenen Seitentale liegt, in welchem ein Bachlauf seinen Anfang nimmt, wo man also sonst eine fächerförmige Hufenanlage bevorzugte, will mir scheinen, als ob die bestehende Flureinteilung bei der Vermessung der Dorfgrenze nicht beabsichtigt gewesen sei. Auch die gekrümmte Südwestgrenze, die auf fächerförmige Hufenanlage deutet, ist sonst unverständlich. Vielleicht kann man vermuten, daß sich für den Teil südwestlich der Schäferei, also für Ober-Sohland, bei der Besiedelung keine Anbauer fanden. Der Wald blieb ungerodet und die Einteilung verfiel und kam in Vergessenheit. Nur auf der Westseite, in der Umgebung der Friedrich-August-Höhe, zeigen einige wenige Bauernhufen, die aber auch heute noch größtenteils mit Wald bewachsen sind, die wahrscheinlich beabsichtigte Anlage.

Steinigwolmsdorf hat die fächerförmige Hufenanlage. Die Feldwege, die sich alle ganz regelmäßig nach Süden zu drehen, sind an der Südspitze zwar nur 1600 m lang, aber die nur wenige hundert Meter nördlich gelegenen Güter haben schon Hufenlängen von 2200 m. Ebenso lange und stark gekrümmte Hufen haben alle weiteren Bauerngüter. Da man aus der Karte 1 : 25 000 die Breite der Hufen nicht erkennen kann, kann man auch über die Hufenzahl nichts ersehen. Ich zähle aber 60 Feldwege und soviel werden etwa auch Bauern vorhanden sein. Da die Gesamtflur aber allerhöchstens 48 Hufen groß sein kann, so kämen auf jeden Bauer im Mittel 34 Acker, was als ausreichend anzusehen ist. Das Bestreben, jedem Bauer ein Gut zu 3 Feldlängen nach fränkischem Maße zuzuteilen, erscheint hier in Steinigwolmsdorf besonders deutlich.

#### 10. Schlußbetrachtung.

Aus meinen Ausführungen, die die Frage über das Vorkommen fränkischer Hufen für die südliche Oberlausitz beantworten sollten, geht wohl genügend klar hervor, daß bei uns fränkische Hufen vermessen sein müssen, daß aber die beabsichtigte Größe wegen der Verwendung von zwei verschieden langen Ruten und verschiedener anderer Unvollkommenheiten nur ganz selten einmal genau erreicht wurde.

Auch mit Hilfe der genauesten Karten wird sich aber vom Zimmer aus ein zutreffendes Bild von der Einteilung einer Feldflur nicht gewinnen lassen. Die Unebenheiten des Bodens, seine Bewachung und seine Durchlässigkeit haben das Vermessen sicher stark beeinflusst. Diese Einwirkungen werden uns aber erst richtig deutlich, wenn wir eine Flur mit der Karte in der Hand begehen und die Krümmungen der Feldwege und ihre Ursachen in der Natur vor uns sehen. Erst dabei wird uns klar werden, welche Riesenarbeit allein die Einleitung der Besiedelung, das Abmessen der Hufen und das Festlegen der Grenzen

gemacht haben muß. Die Feld- und die Dorfgrenzen sind aber das einzige noch sichtbare Denkmal aus der Siedelungszeit, das sich fast unberührt bis in unsere Tage erhalten hat.

Aus dem alten Schöppenspruch (s. oben S. 52) haben wir die Maße der fränkischen Hufe kennen gelernt. Wir haben gesehen, daß mit zwei verschieden langen Ruten gemessen werden konnte und daß auch gemessene Hufen meist nicht mit dem gewollten Maße übereinstimmen.

Manches, was bisher dunkel war, ist in ein helleres Licht gerückt worden, aber vieles liegt noch im Schatten, was erst durch genaue Fluruntersuchungen aufgehehlt werden kann. Nicht so sehr der Flächeninhalt einer Ortsflur oder der einzelnen Hufen ist zu errechnen, sondern die Maße, die Länge und die Breite der Bauernfelder und der Gesamtflur sind nach Ruten und Seilen nachzumessen. Nicht nur die Karte, sondern auch die Natur müssen bei diesen Untersuchungen befragt werden. Den örtlichen Geschichtsforschern bietet sich hier ein reiches Feld für ihre Tätigkeit.

Als erwiesen darf wohl angesehen werden, daß in der südlichen Oberlausitz die Hufen nach fränkischem Maße vermessen und nicht willkürlich ausgetan worden sind. Damit fällt die Vermutung, daß sich die Hufengröße nach der Güte des Bodens gerichtet habe. Die Frage, ob sich bei der Besiedelung die Breite der einzelnen Hufen nach der Größe des vorhandenen Fruchtfeldes gerichtet habe — wie ja auch der Schöppenspruch angibt — kann noch nicht beantwortet werden. Dazu wird es noch mancher Vergleiche bedürfen. Neu sind die Fragen, ob in der Siedelungszeit die Fluren der neuen Dörfer etwa in verhältnismäßiger Größe zugemessen wurden und ob die Siedler und ihr Führer sich in dem gegebenen Raume einrichten mußten.

---

# Siedlungsgeographische Studie über die Flurgrößen der südlichen Waldzone zwischen Elbe und Neiße.

Von Dr. Johannes Vanger.

Aus den geschichtlichen Hufenangaben der Dörfer kann man in den seltensten Fällen zuverlässige Schlüsse auf die Orts- und Flurgrößen ziehen, da die Hufen z. T. besetzt oder unbesetzt waren, bei landes- oder gutsherrlichen Abgaben aber mit Fleiß erhöht oder erniedrigt wurden. Überdies ist damit meist eine lokal und zeitlich differenzierte Wirtschaftseinheit bezeichnet worden, während sie, wie wohl nun einwandfrei erwiesen ist, für die Kolonisationszeit ein Landmaß darstellt. Sicher trifft letzteres auch für die 1071 erwähnten 8 Görlitzer Königshufen<sup>1)</sup> zu. In den deutschen Kolonistendörfern aber mag sich die tatsächlich angewandte bäuerliche Vermessungshufe<sup>2)</sup>, die in der Südlausitz meist 40—44 Acker betrug, also etwas kleiner als  $\frac{1}{2}$  Königshufe war, schon sehr bald in eine Wirtschaftseinheit verwandelt haben. Hier kommt natürlich nicht der nach Dopsch von den Römern übernommene, altgermanische Hufenbegriff (Gewannanteil und Anteil an unaufgeteiltem Odland, an Wald, Weide, Gewässern) in Frage. Nur die Angabe der Gärtnerstellen, Güter- und Mannenanzahl in weltlichen und kirchlichen Verzeichnissen läßt bei Einzelfluruntersuchungen Schlüsse auf die frühere Flurgröße zu oder erleichtert die Feststellung von Fluränderungen. Bei jeder siedlungsgeschichtlichen Untersuchung liegt weiterhin die Notwendigkeit vor, neben der geschichtlich-philologischen Betrachtungsweise die geographische Methode anzuwenden, deren Ergebnisse zwar keine urkundliche Sicherheit gewähren, aber, auf größerer Basis durchgeführt, dem Historiker Gesetzmäßigkeiten aus Kartenbild und Landschaftsformen dort aufzeigen, wo geschichtliche Urkunden fehlen. Ja, gerade für die Frühkolonisationszeit kommt die geographische Betrachtungsweise in erster Linie in Frage, bisher sind dabei die Flurgrößen nur gelegentlich, noch nicht systematisch verwertet worden. Es steht fest, daß sich Flurgrenzen und Fluraufteilung konstan-

<sup>1)</sup> R. Jecht, Neues Lausitzisches Magazin (N. L. M.) Bd. 70 (1894) S. 225 ff., 99, S. 6, 14.

<sup>2)</sup> Eine von Meiche im Neuen Archiv f. sächs. Geschichte 41, 30 abgedruckte und interpretierte Handschrift des 15. Jahrhunderts gibt eine ausführliche Anleitung zur Hufenmessung.

ter erhalten als das Ortsbild, ja bisweilen läßt sich eine Dorfwüstung nur flurgeographisch nachweisen. Der konservierende Flurcharakter ist als siedlungsgeographisches Beweismittel völlig in Erscheinung getreten, als man die Gefahr der Trugschlüsse aus Ortsnamendeutung und die Bedingtheit der bis dahin als spezifisch slawisch angesehenen Rundlingsanlage erkannte. Bekanntlich kommt letztere am Niederrhein und in Schweden vor und wird in unseren Gegenden neuerdings<sup>1)</sup> als eine schon von den Bronzezeitleuten geschaffene, zweckmäßige Siedlungsform angesehen.

Flurgrenzen und damit Flurgrößen ließen sich in den seltensten Fällen verändern, vor allem da, wo Slawenfluren benachbart lagen oder ein Gebiet von vornherein planmäßig in deutsche Kolonisationsfluren aufgeteilt war.

Wenn nicht eine Stadt sie auffog oder eine deutsche Grundherrschaft sich mitten unter sie setzte, haben auch die kleinen Slawenfluren in den räumlich begrenzten Flußauen ihre Flurverhältnisse bis weit in die Neuzeit erhalten. Dabei muß ihre geographisch bedingte Ausdehnungsmöglichkeit genau so gewürdigt werden wie ihre tatsächliche Größe. So sind z. B. auf den Ebenheiten der Sächsischen Schweiz kleine Fluren oft rein geographisch (Sandsteinboden, kleine Bebauungsflächen, Engmaschigkeit siedlungsfreundlicher Täler) und nicht durch slawische Nationalität der Siedler bedingt, andererseits hat schon in slawischer Zeit der ebene, geräumige Zittauer Kessel mit seinen siedlungsfreundlichen, klimatischen Bedingungen und Verkehrsverhältnissen die beste Grundlage für größere Siedlungen geboten.

Nach Absonderung der typisch slawischen Fluren und geschichtlichen Neusiedlungen bleibt das große Gebiet der Kolonisationsfluren samt den heutigen Waldresten übrig, und die sogen. deutschen Restsiedlungen als Endglieder der siedlungsgeschichtlichen Entwicklung geben uns wiederum Aufschluß über das Landschaftsbild aus der Zeit nach der Hauptkolonisation. Diese hat um 1200 eingesetzt und ist so kräftig durchgeführt worden, daß sie in unserem Gebiet schon seit 1211 Städtegründungen veranlaßte und man bereits nach 20 Jahren die ländlichen Kirchengemeinden organisatorisch zusammenfaßte. Für die rechtselbische Sächsische Schweiz und das siedlungsgeographisch zugehörige Böhmisches Niederland hat der Verfasser eine Flurgrößenuntersuchung bereits durchgeführt<sup>2)</sup>, wir beschränken uns hier auf eine knappe Wiedergabe der Resultate und betonen dabei Tatsachen, insofern sie für unsere Südlausei wichtig sind. Neben der Landesgrenze schließt das Gebiet die nördliche Grenze der Birnaer Amtshauptmannschaft und im Süden die sprachlich gerechtfertigte Kirnitzschlinie ab. Wie bei den Ortsgrößen findet von der Elbe nach Osten hin eine Steigerung der Flurgrößen statt. 17 sächsische

<sup>1)</sup> vgl. Meiche: Deutsche Geschichte im Spiegel der Sächs. Schweiz, Dresden 1924, S. 12.

<sup>2)</sup> Neues Archiv f. sächs. Geschichte 42, S. 197 ff.



Fluren der Elbwesenitzniederung bis 150 ha erwiesen sich als typisch slawisch<sup>1)</sup>, ihrer Größe entspricht im Osten nur Philippsdorf als deutsche Neusiedlung. In Sachsen halten sich die meisten Fluren zwischen 400—800 ha, erst östlich des Sandsteingebietes und der Stolpner Decksandlandschaft entwickeln sich auf den granitnen, fruchtbaren, großräumigen Bebauungsflächen die Flurgrößen bis 1000 ha und darüber. Diese großen Fluren sind aber charakteristisch für das fruchtbare, klimatisch etwas besser gestellte böhmische Niederland, das sogar 10 Fluren über 1000 ha aufweist. Diesen geographischen Tatsachen der Flurgrößenkarte liegt ein historischer Vorgang zu Grunde, der für den Besiedlungsgang und für jeden Chronisten, der sich um eine Ortsgeschichte müht, sehr aufschlußreich ist.

Meißner fand die Meißner Gegend als Maximalgröße slawischer Fluren 77,10 bis 167 ha, Markgraf für die Leipziger Landschaft 173 ha. Nach Isolierung des geschlossenen slawischen Siedlungsherd in der Elbwesenitzniederung und Absonderung der durch Waldmarken vergrößerten slawischen Randfluren ergaben sich etwa 200 ha (159,5 bis 214,4 ha) als unsere slawische maximale Flurgröße<sup>2)</sup>. Die agronomischen, klimatischen Verhältnisse unseres Gebietes rechtfertigen diese etwas höher liegende Größengrenze. Für deutsche Siedlungen der Kolonisationszeit — abgesehen von älteren Ministerialhöfen, die hier kaum anzunehmen sind — sind also sicher 225—250 ha eine Minimalgrenze<sup>3)</sup>.

Großer Flurwald, zumal wenn der Ort an einer Waldzone liegt oder die Flur viel sogenannten absoluten Waldboden aufweist, ist mit verschwindenden Ausnahmen als nicht ursprünglich zur bäuerlichen Flur gehörig anzusehen. Er wird bei Aussetzung der Flur als landesherrliche bzw. gutherrschaftliche Domäne, aber nicht als integrierender Flurbestandteil, wie etwa später nach Einbeziehung in die Flur, angesehen worden sein. In Böhmen, wo es erst seit jüngster Zeit Staatswäldungen gibt, wurde der herrschaftliche Wald verwaltungstechnisch mit zu den Fluren gerechnet.

Unter der deutschen Minimalgrenze bewegen sich die Flurgrößen von Elbersdorf (201,9 ha, wovon 32% Flurwald!) und Zeschmig (162 ha). Sie liegen am Rande des slawischen Siedlungsgeländes und haben nach A. Hennig mutmaßlich slawische Ortskerne. Vermutlich sind aus diesen Gründen auch Gohsdorf (310 ha), Ostrau (340 ha), Waizdorf<sup>4)</sup> (183,7 ha) der slawischen Elbzone zuzuzählen, da ihre kleinen Fluren überdies noch 53%, 48,6% und 61,9% aufweisen. Teilweise sind diese Flurgrößen räumlich bedingt, aber Untersuchungen an Ort und Stelle

<sup>1)</sup> Die Orte sind in aufgelöster Rundlingsform erbaut, nur das linkselbische Goes ist der einzige Normalrundling in der Sächs. Schweiz.

<sup>2)</sup> vgl. Seeliger im N. L. M. Bd. 97 S. 120.

<sup>3)</sup> vgl. S. 87.

<sup>4)</sup> Bekanntlich stammen unsere Kolonisten auch aus der Grabfeldgegend, hier finden wir eng beieinander folgende Orte: Waizendorf (Weizhausen), Altenstein (Altershausen, Althausen), Gohmannsdorf, Lichtenstein (Lichtenfels).

haben gezeigt, daß eine Flurvergrößerung durch Rodung heute noch möglich wäre. Über den Charakter der Fluren Mühlisdorf (111,1 ha), Liebethal (155,8 ha), Hohburkersdorf (255,4 ha) und Uttewalde (204,4 ha, mit 31,3% Flurwald) müssen Einzelfluruntersuchungen entscheiden. Rund ausgebaute Ortsformen in Gestalt der kurzen Quellreihendörfer besagen in dieser Randzone für die slawische Herkunft der Siedler nicht viel, da die Deutschen sie in zweckmäßiger Anlehnung an die Bodennatur auch anlegten.

Wenn aber in einem als deutsch gekennzeichneten Gebiet Fluren weit unter 400 ha an der Grenze der 200 ha liegen, so sind sie sicher nach Aufteilung der siedlungsfreundlichen Hochflächen und Talwannen als sogen. Restsiedlungen angelegt worden. Röhrsdorf in Böhmen (219 ha) und die 520 ha große Hinterhermsdorfer Flur gehören zu ihnen, denn bei letzterem abgelegenen Walddorf kann man eine alte Kernflur von etwa 220 ha nachweisen. Es ist eine verlockende Aufgabe, die Flurverhältnisse ähnlicher an Waldzonen oder auf ehemaligem Waldboden gelegener Dörfer nach diesem Gesichtspunkt zu untersuchen. Deutsche Restsiedlungen sind vermutlich ferner Lichtenhain (797 ha mit 37,3% Wald), Rathewalde (559 ha, 28% Wald), Mittelndorf (535,7 ha, 36% Wald), soweit sie nicht durch die Kirnitzsch- und Sebnitzschluchten geographisch bedingt sind, oder wie Altendorf und Lichtenhain in Schandaus nächster Nachbarschaft von Meiche und Glook für sehr alte Siedlungen angesehen werden.

Auffällig viel Flurwald haben Rugiswalde (485 ha, 25,8% Wald), Ottendorf (546 ha, 47,1% Wald), Hertigswalde und Saupsdorf. Gerade die Lage all der letztgenannten Orte an der südlichen Waldrandzone zeigt, daß die Hauptkolonisation das günstige Gelände zwischen Stürza—Stolpen—Neustadt, Hainsbach—Rumburg aufsuchte, hier große Fluren entstehen ließ und daß südlich der Linie Stürza—Ehrenberg—Sebnitz—(Mirdorf—Mandaugebiet usw.) erst eine nachfolgende Kolonisationswelle die kleineren Fluren schuf. Ja, die Geschichte unseres gesamten Gebietes zeigt, daß endlich noch eine dritte, industrielle bergmännische Siedlungswohle sich anschloß, die einen inneren Ausbau bewirkt.

Fassen wir nun das böhmische Niederland ins Auge! Zunächst kann man hier aus dem Bild der Flurgrenzen bei vielen Kleinsiedlungen versuchen, sie an größere anzugliedern oder mehrere zu einem ehemaligen Siedlungsgebiet zu vereinen. Flur Röhrsdorf (219 ha) entstammt sicher einer benachbarten Flur. Das 1700 bzw. 1716 gegründete Königshain ist von der Flur des 1495<sup>1)</sup> schon erwähnten Rosenhain, das um 1700 erst selbständige Hemmehübel von Zeidler abgetrennt worden. Da noch 1589 und 1657 Räumichte am Wolfsbach, am Schnauhübel, zum Zeidler gerodet werden, läßt das auf ihr junges

<sup>1)</sup> Die Angaben der Meißner Bistumsmatrikel von 1495 sollen auf 1346 zurückgehen. Vgl. Cod. Dipl. Sax. I, I, 197 ff. Neues Archiv f. sächs. Geschichte 23, 193 ff.; 35, 125 ff. N. L. M. 56 (1880) S. 278 ff.

Dorfalter muten. Zeidler scheint aber der ältere Ort zu sein, da z. B. 1668 noch Wolfsberg mit Schnauhübel und Langegrund zu ihm gerechnet wurden. Neugrafenwalde (192 ha), im Volksmunde Heubusch, entstand 1730 auf dem aufgelassenen Meierhof Kaiserswalde, ja ursprünglich gehörten dem Flurgrenzverlauf und der typischen böhmischen Flurgröße nach wohl Kaiserswalde, Neugrafenwalde und Schluckenau zusammen. Altgrafenthal rundet die Schönauer Flur augenfällig erst ab und ebenso Wölmsdorf. Fürstenwalde, Runnersdorf und Herrenwalde scheinen dagegen, wie wir noch sehen werden, ihrer Lage und Form nach als selbständige Restsiedlungen in den Wald gerodet worden zu sein, trotzdem sich hier die alten Straßen Prag—Bauzen, Löbau—Schandau, Zittau—Elbe schneiden.

Die Philippsdorfer Flur ist 1681 bzw. 1698 vom Grafen Phil. Dittrichstein gegründet worden. Es sollen sich nach den Mitteilungen des nordböhmischen Exkursionsklubs von 48 jüngeren böhmischen Siedlungseinheiten die Gründungsjahre nachweisen lassen. Den jüngeren Siedlungscharakter dieser Landschaft beleuchten noch andere geographische Tatsachen. Zwischen die Herrschaftsgebiete um Rumburg und Schluckenau—Hainspach mit ihren großen Flurtypen schieben sich die jüngeren kleinen Rodungsfluren von Königswalde über Herrenwalde nach Hemmehübel und deuten damit sicher an, daß hier ursprünglich Grenzwaldflächen da waren. Die Ödersche Handschrift<sup>1)</sup> zeigt, daß im 16. Jahrhundert die alten hohen Wege (bis zur strata major vom Jahre 1213 zurück) in der Hauptsache die Herrschaftsgrenzen bezeichnen. Bei der Bestimmung der Grenzen des Gaus Nisan führt Bönhoff aus<sup>2)</sup>: „Vielmehr haben wir mit Grenzstrichen zu rechnen, die saumartig durch Waldgürtel und Heidestrecken, durch Flußtäler und Wasserläufe gebildet wurden.“ Der Flächengrenzbegriff ist erst später durch die romanische Grenz„linie“ beseitigt worden, oder anders ausgedrückt: eine Nachkolonisation beseitigte die herrschaftlichen Waldgrenzen. Nach Seeliger<sup>3)</sup> entstammt das reiche Wegenetz zwischen Elbe und oberer Mandau vermutlich einer jüngeren Zeit, es haben sich also wohl die Wege erst durch die Waldgrenzen hier teilweise ausgebildet.

In Westdeutschland hatten sich, wie F. Philippi für Westfalen, Niedersachsen, nördliches Rheinland und Rennefahrt für das Berner Juragebiet nachgewiesen haben (A. Dopich, Wirtschaftl. und soziale

<sup>1)</sup> H. St. A. Loc. 34 198 gen. Nr. 4.

<sup>2)</sup> Neues Archiv f. sächs. Geschichte 36. Bd., S. 178 (Der Gau Nisan).

<sup>3)</sup> N. L. M. Bd. 97 (1921) S. 115. Auf die meißn.-oberlaus. Siedler weisen außer der Sprache das Kamnitzer Gerichtsbuch von 1380—1501 und dem in Rumburg gebrauchten sogen. Bauzener Maße ebenfalls die böhm. Flurnamen hin, wie mir die von Herrn Lehrer Richter-Warnsdorf zusammengestellte umfangreiche Flurennamensammlung bewies. Die Kolonisten unseres Gebietes rekrutierten sich größtenteils aus Mittel- und Oberfranken. Es ist vielleicht kein Zufall, daß nördlich von Amberg die Orte Schönbrunn, Schönwind und Ebersbach benachbart liegen und in 1—2 Wegstunden Umkreis noch Kaltenbrunn, Rosenberg, Haid, weiterhin noch Hirschberg.

Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung, Wien 1923, I, S. 387), schon früher als bei uns zwischen den ersten Siedlungen ähnliche Wildländereien oder „Marken“ gebildet. Es ist in Ostdeutschland diese „Mark“ nur schneller verschwunden als im Westen.

In bzw. an solchen nach der Hauptkolonisationswelle übriggebliebenen Grenzwaldungen (Wald- und Hainorte!) liegen die kleinen Fluren Altgrafenwalde (347 ha), Fugau (276 ha)<sup>1)</sup>, Fürstenwalde (357 ha), Hemmehübel (343 ha), Herrenwalde (376 ha), Königshain (290 ha), Neugrafenwalde (192 ha), Runnersdorf (266 ha), das 1446 erwähnte Neudörfel (339 ha), Köhrsdorf (219 ha), Rosenhain (420 ha), Wölmsdorf (404 ha). Wenn man nun noch in Betracht zieht, daß ihre Fluren 36, 60, 69, 88, 81, 44, 34, 52, 48, 47, 39 und 52%, also unverhältnismäßig hohe Waldanteile aufweisen, sind die meisten als Restsiedlungen gekennzeichnet. Die kleine Flur des ältesten Tollensteiner Herrschaftsitzes Schönbüchel (346 ha) trägt dagegen nur 18% Wald. Die scheinbar großen Grenzfluren von Zeidler (1050 ha), Wolfsberg (927 ha), Schönborn (914 ha), Rumburg (984 ha) schrumpfen ganz gehörig an landwirtschaftlich benutzbarer Fläche zusammen, wenn man bedenkt, daß sie bis 61, 72 (!), 70 und 54% bewaldet sind. Die hochgelegenen Fluren Zeidler, Wolfsberg, Schönborn sind natürlich später entstanden als die Mandauorte und das walddreiche Rumburg (der alte Flußübergang am „Kretenwinkel“). Die Zone der gänzlich oder teilweise gerodeten Restsiedlungen setzt sich nach Osten weiterhin fort in Gersdorf (475,6 ha), Leutersdorf (? (834,43 ha), Spitzkunnnersdorf (? (932,26 ha), Herrenwalde-Waltersdorf-Saalendorf (1496,66 ha), Hain, Jonsdorf (234,99 ha), Lückendorf (274,30 ha), Oberlichtenwalde, Mildenau, Christiansau (seit 1780 auf Hermsdorfer Flur ausgesetzt), Einsiedel (?) Wüstolbersdorf (?), Wittgendorf (1113,42 ha).

Damit kommen wir nach der *S ü d o b e r l a u s i z*, in das eigentliche Gebiet unserer Spezialuntersuchung. Wenn wir die statistischen Flurgrößenangaben des Jahres 1900<sup>2)</sup> zu Grunde legen und sie kartographisch auf der sogen. Grundkarte (1 : 100 000) darstellen, so erhalten wir ein Bild, das ähnlich der Hennigischen Dorfformenkarte den allgemeinen Siedlungsgang, d. h. die großen markanten Züge des Siedlungsbildes getreu widerspiegelt, im Einzelfalle natürlich genauer Interpretation bedarf. Aber jede kartographische Übersicht hat den Vorteil, daß sie in kurzer Zeit es ermöglicht, den behandelten Ort oder eine Flur im Rahmen der Fluren unserer ganzen Landschaft zu sehen. Das vermindert die Gefahr, Trugschlüsse aus lokalen Verhältnissen oder Einzeltatsachen zu bilden, wie wir sie leider auch in neuen Ortschroniken so vielfach finden.

Siedlungsgeschichtlich bildet das Waldland zwischen Neiße und Elbe eine Einheit, wie es die Arbeiten von Schulze, Meiche, Jecht, Seeliger, Posse, Knothe, Michel u. a. zeigen. Wir behandeln die

<sup>1)</sup> Das aber einer späteren Nachbarflurteilung entstammt.

<sup>2)</sup> Zft. d. fgl. säch. Statist. Büros, 1901.

südliche Oberlausitz bis an den Löbauer und Kirschauer Kessel und die Einzelfluren etwas ausführlicher als diejenigen der bereits besprochenen 2 Nachbargebiete<sup>1)</sup>. Unsere geschichtlichen Hinweise stützen sich hauptsächlich auf Arbeiten von Jecht und Seeliger<sup>2)</sup>, deren Forschungsergebnisse bestätigt werden. Neues Wissen aber soll die Studie vermitteln für die Anschauung der Frühkolonisationszeit und lokaler Siedlungsvorgänge. Für die Einzelfluruntersuchungen wurden die Flurcroquis (von 1835—1842) des Zittauer Vermessungsamtes und die umfangreichen Flurnamenverzeichnisse benützt, die das Sächsische Hauptstaatsarchiv bereitwilligst zur Verfügung stellte<sup>3)</sup>. Ebenso die Kühnelsehe Arbeit über slawische Orts- und Flurnamen der Oberlausitz und die Flurnamenzusammenstellung C. Müllers von der Löbauer Gegend (Löbauer Heimatblätter Nr. 17, 18; 1923—1924). Sehr viele Fluren kennt der Verfasser aus eigenem Augenschein.

Wir beginnen zunächst mit den kleinen Flurtypen, die erstens auf slawische Weiler zurückgehen, zweitens als deutsche Herrenhöfe aus wilder Wurzel oder auf altem Kulturboden vor 1200 entstanden oder drittens späteren Restsiedlungen zugehören.

Die kleinsten Siedlungen bis 100 ha sind verstreut.

Joachimstein (49 ha) und Herrnhut (99 ha) beruhen auf Flurteilungen, ebenfalls jung sind als deutsche Restsiedlungen das nach dem ältesten Waltersdorfer Schöppenbuch 1580 gegründete Herrenwalde und 1557 gerodete Saalendorf bei Waltersdorf<sup>4)</sup>. Ebenso Hain am Zittauer Gebirge. Scharre (37 ha) bei Rohnau soll nach Ortstradition als Schäferei (Schererei) von Rohnau aus gegründet sein, was im Schöppenbuch 1559 „in der Scher“ noch nachklingt.

Die Fluren bis 150 ha Großporitsch (101 ha) und Zittel (135 ha) liegen, abgesehen von der isoliert auftretenden, 1668 von Spremberg<sup>5)</sup> abgezweigten Exulantenflur Neusalza (106 ha), im Zittauer Neißekessel auf warmem, leicht bestellbarem Löß- und Lehmboden. Ihn bevorzugten schon die prähistorischen und slawischen

<sup>1)</sup> Von einigen Oberlausitzer Fluren liegen schon Flurabhandlungen vor, hier sollen in der Hauptsache Fluren beurteilt werden, deren Struktur für das Landschaftsbild der Übergangsperiode aus der slawischen in die Frühkolonisationszeit aufschlußreich ist. Dementsprechend werden auch die Flurnamen nicht alle berücksichtigt.

<sup>2)</sup> N. L. M. Bd. 99 (1923) S. 1 ff. R. Jecht: Geschichte der Stadt Görlitz; N. L. M. Bd. 97 (1921) 88 ff. Seeliger: Geschichte der Stadt Löbau und ihrer Umgebung bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts; Mitt. d. V. f. Heimatf. d. Jeschken- und Jergaues 1923 Seeliger: Das Land Zittau bis zum Jahre 1319.

<sup>3)</sup> An dieser Stelle sei Herrn Oberstaatsarchivar Dr. Beschorner und der Verwaltung des Zittauer Vermessungsamtes freundlichst gedankt. Die Oberlausitzer Flurnamensammlung harret noch auf rege Mitarbeit!

<sup>4)</sup> Daß nach W. Frenzel in seinem stellenweise flüchtig geschriebenen 1. Heft der Oberl. Heimatstudien S. 51 als Gründungsjahr „um 1800“ in Frage kommt, ist reine Erfindung.

<sup>5)</sup> Heinich hat in seiner Spremberger Chronik 1918 die seit 1272 bekannte Siedlung mit Verständnis flurgeographisch behandelt.

Siedler. Nach Seeliger<sup>1)</sup> scheint P o r i t s c h schon ein alter Vorort eines slawischen Gaus gewesen zu sein, für den slawischen Charakter Z i t t e l s führt Seeliger eine Anzahl Beweise an. Eine eingehende Fluruntersuchung bestätigt sie teilweise. 1835 ist die Flur in 12 Händen, der Hauptteil noch auf 4 Güter beschränkt. Gerade der stärkste bäuerliche Besitz ist auf alle drei Radialflurblöcke (von 84, 66 und 67 Ackergröße) verteilt und liegt nicht am dazugehörigen Gut an, die zwei nächsten Güter haben ihre Fluranteile auf 2 Blöcken. 4 kleinere Bauernstellen zeigen deutsches Hufenschema, jedoch ist ihre spätere Zusammenlegung zu Streifen ohne weiteres ersichtlich. Nach dem Gelände und der Grenzlage an der altbebauten Kernflur scheint dieses letztere Flurstück „am Schweden- und Semmelsteg und Grenzbach“ früher Wald gewesen zu sein, auf dessen „Sauberg“ die Schweine getrieben wurden. Die Flurnamen „der Tronberg“ (der Fronberg) und der „Gallerteich“ (Galgenteich) könnten vielleicht an die Richtstätte eines slawischen Herrn erinnern. Möglicherweise sind auch „der Wall“ und der benachbarte Friedersdorfer Flurname „Am Weichen“<sup>2)</sup> auf eine slawische Siedlungsstätte zurückzuführen. Mit Friedersdorf und Kleinschönau scheint der Ort die Neißewiesen (samt den Zittauer Hospitalwiesen) gemeinsam als Weideland besessen zu haben. Doch hierüber soll noch eine besondere Studie berichten. Da auch Teile der benachbarten Friedersdorfer Flur ursprüngliche Blockaufteilung aufweisen, die nur auf slawische Flurbearbeitung zurückgehen kann, und analog den Löbau-Görlitzer Herrengütern die Zittauer ministerialen Gutshöfe wohl ebenfalls in allernächster Umgebung des späteren Williscusitzes gelegen haben, kann man nach alledem Zittel als slawische Siedlung ansehen. Der von Merker erwähnte Zittler deutsche Flurname „Folge“ wird mit anderen deutschen Zittler Flurbezeichnungen wie anderorts auch erst in der Zeit der Kolonisation oder nachher entstanden sein.

B i s 250 h a groß sind P e t h a u (152 ha) an einem wichtigen alten Straßenknotenpunkt, R a d g e n d o r f (162 ha) und G i e ß m a n n s d o r f (228 ha), wie die vorigen Orte im siedlungsfreundlichen Zittauer Kessel. Wie wir später sehen werden, muß R a d g e n d o r f<sup>3)</sup> schon gestanden haben, bevor Eckartsberg als deutsches Hufendorf gegründet wurde. Die deutschen Flurblöcke sind  $56\frac{1}{2}$ , 6,  $66\frac{1}{2}$ ,  $56\frac{1}{2}$ ,  $55\frac{1}{4}$ ,  $25\frac{3}{4}$ ,  $17\frac{1}{4}$  Acker groß. Ihnen liegen also  $\frac{2}{3}$ ,  $\frac{1}{15}$ ,  $\frac{3}{4}$ ,

<sup>1)</sup> Mitt. d. B. f. Heimatf. d. Teschken- und Jergaues XVII, 1, S. 8. Möglicherweise stecken hinter den Poritscher Flurnamen Rübeteich und Fuchselteich slawische Ausdrücke. Vgl. dazu das Grenzflurstück „der dürre Fuchs“ in Kleinschönau oder die Oderwitzer „Fuchsschänke“.

<sup>2)</sup> Vgl. dazu auf Markersdorfer Flur „das Weichigt“ und den Ortsnamen Weicha (N. L. M. Bd. 71 [1895] S. 269) = „windige Gegend“?

<sup>3)</sup> Wie W. Frenzel im 1. Heft der Oberl. Heimatstud. S. 51 1650 als Gründungsjahr angeben kann, ist unverständlich, da es bereits im Urbar des Zittauer Hospitals von 1391 als Radekindorf steht und auch 1396 der Zittauer Stadtschreiber Wiszinbach den Ort anführt. Gerade hier zeigt es sich, daß man das Alter dieser Flur nicht allein nach ihrer deutschen Blockaufteilung, sondern auch nach ihrer Lage im Flurenverband würdigen muß.

$\frac{2}{3}$ ,  $\frac{2}{3}$ ,  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{1}{5}$  der etwa 48 ha großen Kolonisationshufe zu Grunde. Die Flur hat nur 281 Quadratruten Niederwald. Wie der Name *Bethaus* und die Lage der Flur zwischen slawischen Nachbarfluren verraten, liegt hier trotz der deutschen von Kühnel<sup>1)</sup> mitgeteilten Flurnamen und der deutschen gutherrschaftlichen Flureinteilung eine slawische Flur zu Grunde. Die *Gießmannsdorfer* Flur war in drei längliche, teilweise von heutigen Wegen begrenzte, fast gleich große Gewanne eingeteilt, die, wie der Mittelblock und die neun Flurnamen des Südblocks (185) zeigen, in neun Streifen von etwa 6,3 Acker gegliedert waren. Nun hat aber jeder Rätner in einem kleinen Neißewiesengewann hinter dem „Hag“ und „Schlammgewende“ von 12 Acker Größe noch durchschnittlich 1,3 Acker Anteil, so daß der Einzelne heute 15 Acker = 8,4 ha besitzt. Es ist dies übrigens gerade eine halbe plämische Hufe. Dieser bäuerliche Altbesitz an der Neiße — so nahe am Herrenhof — läßt vermuten, daß auch der Nordblock ursprünglich der Dorfgemeinde gehörte, und dann hat jeder Rätner etwa 21 Acker besessen. Es ist dies dieselbe Hufe, die in Kleinschönau und Harthau auf bereits von den Slawen kultivierten Boden angewendet worden war. Der Herrenhof hat also wohl eine slawische Siedlung aufgesogen<sup>2)</sup>.

*Rosenthal* (184 ha), in dessen Ortsform ein slawischer Rundling nachweisbar ist, hat seinen Namen (slaw. ron = Horn) nach der charakteristischen Orts- und Flurlage auf einem Bergsporn zwischen Neiße und Kemmlitz. Die Flur scheint nach dem Klosterwalde zu, wie das Croquis von 1835 noch zeigt, von Deutschen vergrößert worden zu sein. Es liegt neben Scharre und der durch Wald vergrößerten Rohnauer Flur (251 ha) in einer alten Siedlungslandschaft ähnlich wie im unteren Wittigbachgelände etwa der charakteristische um zwei Teiche erbaute, von einem Herrenhof später aufgesogene Rundling *Trattlau* (227 ha). Von dem Dorfe *Trattlau* laufen 4 Wege radial über die Flur, die also ganz wie ein Fächer aufgeteilt ist. Dieser Slawenweiler lag ideal versteckt oberhalb der an Wittigbachhängen liegenden Orte *Wiese*, *Wanscha*, *Nieda*. Mit *Schönfeld* und *Engelsdorf* hat er seine Lage am oberen Quellengebiet munterer Bäche gemeinsam. Im Rücken wird *Trattlau* durch den großen *Königshainer Jagostgrenzwald* geschützt und außerdem noch flankiert durch die Täler der *Neiße* und *Wittig*.

Wenn man in das Flurcroquis die Besitzflächen bunt einträgt, ist hier ähnlich wie in *Friedersdorf*, *Gießmannsdorf* besonders auffällig, wie rigoros die Gutsherrschaft in das ursprüngliche Flursystem

<sup>1)</sup> N. L. M. Bd. 73 (1897) S. 172.

<sup>2)</sup> In den Flurnamen *Treibengewende* (altslawisch *trěbiti* = ausrodend) und *Saulehdenstück* (osl. *lado* = wüstes Land, *Lehde*) scheinen slawische Flurgrenzbezeichnungen nachzuklingen, da sie an der Flurgrenze liegen und unbebautes Land darstellen. Der *Klumpbusch* an der *Brichtigwiese* (= feuchte Wiese) ist nach einem Manne *Klumme* oder *Klomme* (1381 in *Friedersdorf*) benannt. 1499 heißt es „im *Clumbusche*“; vgl. N. L. M. Bd. 73 (1897) S. 209. Auch diese Flur hat ihre „*Folge*“. Die *Gießmannsdorfer* und *Trattlauer* Flurcroquis erscheinen in den *Zittauer* Geschichtsblättern.

eingegriffen hat. Hinter 2 Höfen erstrecken sich in deutschen, radial nebeneinander liegenden Streifen Hufen von 43 und 21 Acker. Das Herrngut hat einen hofanliegenden östlichen Flurblock, eine schmale mittlere Radialhufe und einen großen westlichen Flurteil. Die Flur scheint ursprünglich in 3 annähernd gleichgroße Blöcke geteilt gewesen zu sein, deren Grenzen die heutigen Radialflurwege entsprechen. Zunächst ist ohne weiteres ersichtlich, daß Flurstücke im Westen, in der Flurmitte und ein letzterer anliegender Teil des Ostblockes von der Guts Herrschaft später angekauft worden sind. Daß aber auch der hinter dem Herrenhofe liegende Ostblock<sup>1)</sup> ehemals der Gemeinde gehörte, geht daraus hervor, daß der beträchtliche alte Gemeindeviebigt von 5 Acker 168 Quadratruten mit in ihn hineinragt und hier noch bäuerlicher Einzelbesitz liegt, der seiner Lage nach auf keinen Fall etwa von der Herrschaft abgetreten worden sein kann und die entsprechenden bäuerlichen Anteile noch auf den 2 anderen Blöcken aufweist. Gerade der 17 mal vertretene, uralte und zäh festgehaltene Kleinbesitz von 2—5 Ackern ist in seiner Verteilung auf 2 oder 3 Blöcke das sicherste Kennzeichen des slawischen Flur-Charakters. Zu den bereits erwähnten 2 Hufenstreifen des Mittelblocks gesellt sich ein anderer von 22 Ackern, dessen Gut ohne irgend welchen Zusammenhang auf der östlichen, von ihm abliegenden Ortsseite liegt. Ja, sein Hufenstreifenende am Dorfe ist in 2 fremden Händen. Der Besitz ist deutlich abgestuft im Verhältnis 1:2:3:4:5 und dies ist, wie es Möschler<sup>2)</sup> für Großhennersdorf nachwies, wohl auf herrschaftlichen Einfluß zurückzuführen. Das Herrngut ist 284 Acker groß, wovon 11 Acker auf Gebäude und Gärten entfallen. 1 Gut ist je 43 Acker, 21 Acker, 22 Acker groß, 3 sind je 5 Acker (darunter der Gemeinde-Viebigt) und 4 Acker, 7 sind 3 Acker, 4 sind 2 Acker und 1 ist nur 1 Acker groß. Für das hohe Alter der 410 Acker großen Flur sind die hohe agrifulturelle Ausnutzung (268,75 Acker) und die von Kühnel angeführten slawischen Flurnamen<sup>3)</sup> charakteristisch. Im Gegensatz zu Trattlau ist die benachbarte slawische Flur *W a n s c h a* (234 ha) ungefähr ein Rechteck und innerlich durch fast rechtwinklig sich schneidende Flurwege in reguläre Flurblöcke geteilt. Sie ist später vergrößert worden, wie das angegliederte Reutnitzer Hufenstück und auch die Flurnamen<sup>4)</sup> zeigen. Zu unserer Flurgrößen-gruppe gehören noch die kleinen Fluren von Wiese, Ostrichen, Zwecka Bunzendorf, Göhe und das von Döhler bearbeitete *P o m n i k*. *K l e i n s c h w e i d n i k* bei Löbau (160 ha) hält Seeliger<sup>5)</sup> neben Körbisdorf,

<sup>1)</sup> Die Flur scheint früher kleiner gewesen zu sein, nach der östlichen und südöstlichen Flurgrenze hin hat die Herrschaft roden lassen, wie die dortige Flurausbuchtung und der dortige rechteckige Flurblock zeigen. Die Zitteler, Gießmannsdorfer und unsere Slawenflur hatten radiale Aufteilung. Die Radgendorfer und Wanschaer Einteilung weicht ebenfalls von diesem Schema ab.

<sup>2)</sup> Möschler: Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in der Oberlausitz, Görlitz 1906 S. 62.

<sup>3)</sup> N. L. M. Bd. 73 (1897) S. 178—179.

<sup>4)</sup> ebenda.

<sup>5)</sup> N. L. M. Bd. 97 (1921) S. 118—121.



Tiefendorf und mutmaßlich Kleindehſa auf Grund der Fluraufteilung für einen deutschen Ministerialhof. Unser Kartenbild des Lößbauer Kessels bestätigt Seeligers Annahme, daß er wohl teilweise noch in das östlich des Kottmars liegende Waldgebiet gehörte und daher kaum bemerkenswerte slawische Dauersiedlungen aufwies. Hier fehlen jedenfalls charakteristische Kleinsiedlungen wie in der Zittauer Landschaft. Slawische Flurnamen (z. B. 1213 Lubotna) sind wie in der Blietzniß-Landschaft hier zu erwarten, verraten aber keine seßhafte slawische Bevölkerung. Seeliger<sup>1)</sup> nimmt an, daß nach Ablösung der altslawischen Jagdfronen auf Grund des von dem Lößbauer Billikus nach dem Lößbauer Kessel geleiteten Kolonistenstromes zuerst wohl Großdehſa, Olsa, Altlöbau und Ebersdorf als gemischtsprachige Kleinsiedlungen in Waldhufendörfer umgewandelt worden sind. Für die spätere Zeit wird dann eine neue Slawisierung angenommen. Im Norden der Südlauß beginnt erst bei Wurbis (132 ha), Carlsberg, Suppo usw. im unteren Cunnerwalder Tal und dem Spreetal, im Lößbauer Gebiet bei Nechen bis nach Wendisch-Cunnersdorf hier das zusammenhängende Bauzener Lößgebiet mit seinen slawischen Kleinfluren. Und da im Neiße- und Wittigtale Fluren von 220—250 ha immerhin selten auftreten, nimmt der Verfasser an, daß für unsere Südlauß die slawische Maximalflurgrößengrenze etwas über 200 ha zu suchen ist, umfaßt doch selbst die heutige Flur des slawischen Burgwartvorortes Dolgowitz bei Löbau noch 239 ha. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß im sächsischen Norden 160—170 ha genügten und in den Pirnaer—Zittauer Randgebieten die Slawenfluren etwa  $\frac{1}{4}$  größer waren. Zu den Fluren bis 250 ha gehört außer der 1539 entstandenen klösterlichen Dorfsiedlung<sup>2)</sup> Jonsdorf (235 ha) auch Oppelsdorf (186 ha), das seiner geographischen Lage, Flur- und Ortsform nach, wenn es nicht ehemals zur Richtenberger Flur gehört hat, trotz des nahen slawischen Schladebachs und des Zschauderwaldes als deutsche Restsiedlung deutbar ist. In dem Friedländer Urbar 1381 (Zitt. Heimatbl. 1925, Nr. 4) umfaßt nach Seeliger Oppelsdorf 4 Hufen 10 $\frac{1}{2}$  Ruten und eine Gartennahrung. Da die Hufe zu 12 Ruten gerechnet, demnach etwa 37,5 ha groß wäre und ferner die Gutsgrößen nicht den gebräuchlichen der Kolonisationszeit entsprechen, ist der Ort als Restsiedlung aufzufassen. 1381 hat er auch noch kein Rittergut.

Zu den Fluren bis 300 ha gehören die ursprünglich slawische Flur Onbin, die durch Wiesen und Wald jetzt sehr vergrößert ist, und die Restsiedlung Lüfendorf (274 ha). Es ist aber wohl anzu-

<sup>1)</sup> N. L. M. Bd. 97 (1921) S. 129.

<sup>2)</sup> Neujonsdorf wurde 1667 in den „alten Haynen“, also in einem Grenzwaldgebiet angelegt, das vielleicht schon in der Bronzezeit einmal als Zufluchtsstätte gedient hatte (vgl. dagegen Oberl. Heimatzeitung Nr. 25 S. 356). Übrigens soll nach der Jonsdorfer Chronik vor dem 30jährigen Krieg bei Jonsdorf auf den „Neudorfer Wiesen“ ein Dörfchen aus 9 Häusern bestanden haben. Vielleicht erinnern sie, wie vielerorts, an mißlungene Bergbauversuche.

## Anlage 1.

Die Lückendorfer Hufen der oberen Flurhälfte setzen sich hier wie folgt zusammen:

Nr.	Endparzelle, Lage	Aueanteil Acker	Ganzer Hufenstreifen Acker
1	186	—	25
2	193	2	29
3	235	$\frac{1}{3}$	27
4	236	$1\frac{3}{4}$	22
5	282	2	36
6	284, 287	2	$30\frac{1}{2}$
7	471, 495	$1\frac{1}{2}$	$32\frac{1}{2}$
8	496	1	$21\frac{1}{2}$
9	519	2	
10	520	$4\frac{1}{2}$	29
11	546	$4\frac{1}{2}$	43
12	547, 548	1	23

Man scheint also schon bei der Fluraussetzung mit  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{2}{3}$ ,  $\frac{3}{4}$  und  $\frac{5}{6}$  der 43—43,5 Ackergröße gerechnet zu haben, denn nur 8 und 9 gehen auf spätere Gutsteilungen zurück.

nehmen, daß an diesem bequemen Paß seit alters eine Einsicht gestanden haben mag. Die Flurkarte von Lückendorf zeigt ähnlich der Waltersdorfs zwei zusammengewachsene Flurhälften, von denen die kleinere, mit dem Sommerberg, der Sohrgall (saure Wiese), dem Pfarrgraben, dem Schulflekel, dem Viebigt, dem Wachheidel, der Windrispel vermutlich die ältere ist. Vielleicht sind auch die Scheibe, das Erbel und der Erbelwald mit dazu zu rechnen. Dagegen ist die höher gelegene Flurhälfte eine auffallend regelmäßige, planmäßig angelegte Bauernflur. Die bäuerlichen Hufenstreifen lassen hier eine Verteilungsstufe von 43—43,5 Acker vermuten; siehe Anlage 1. Die Flurnamen sind alle deutsch, denn nicht einmal das slawische überall verbreitete Wort Lehde kommt als deutsches Lehnwort hier vor. Der „Hopfengarten“ deutet auf verschwundene Bodenkultur, „Eibschel, Eichberg und Lerchenhöhe“ auf das ehemalige bunte Waldkleid. Die Flur Hartau (262 ha ohne das Waldrevier), die mit 222 ha 1835 fast ganz landwirtschaftlich ausgenützt wurde, ist regelrecht in gewannartige Waldstreifen eingeteilt, die freilich nur noch in der südlichen Flur Ecke an der Lerchenhöhe Wald tragen. Auch das sogen. „Wahlflekel“ ist dieser systematischen Aufteilung angepaßt. Der z. T. tief ausgefahrene böhmische Bauern- oder Querweg muß wohl früher die Streifengrenze gegen die Waldungen gewesen sein und zwar bis zum „Gemeindequerweg“ am Gemeindebusch und an der Gemeindewiese. Vielleicht war dieser Feldzipfel am Spittelbusch ehemals Gemeindegut, nur der Busch am Gold- und Weißbach in der Südflur Ecke scheint schon seit alters zu den Streifen zu gehören.

## Anlage 2.

## Die Harthauer Hufen:

Nr.	Endparzelle	Größe in Acker	Größe zu 19 Acker
1	287	51	$2\frac{3}{4}-1$ A
2	288	19	1
3	292	$28\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
4	293	$18\frac{1}{2}$	$1-\frac{1}{2}$ A
5	299	$23\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{4}$
6	300	$23\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{4}$
7	305-307	$52\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{4}$
8	175+Neu H.+184	43	$2\frac{1}{4}$
9	174	$38\frac{1}{2}$	2
10	133	43	$2\frac{1}{4}$
11	125-132	66	$3\frac{1}{2}-\frac{1}{2}$ A

Zu Streifen 1 kommt das „Wahlfleckel“ noch hinzu, bei 8 ist Neu-Harthau mit einberechnet.

(wie die Streifengrößen zeigen) und drückt damit der südlichen Flurhälfte Waldhufencharakter auf. Den rekonstruierten Streifen liegt ein Grundmaß von 19 Acker = 10,5 ha zu Grunde; siehe Anlage 2. Teilen wir die Streifenflur von 406,75 Acker durch die 22 bäuerlichen Grundeinheiten, so erhalten wir 18,8 Acker, also fast genau 19 Acker. Auffallend ist ferner, daß das erwähnte Flurstück am böhmischen Querweg gerade 19 Acker groß ist, es scheint also ursprünglich schon unabhängig von der Streifenflur abgemessen worden zu sein, und da diese Felder noch jetzt der Gemeinde gehören, erweckt es den Anschein, als ob wir hier eine ehemalige Waldallemendefläche vor uns haben. Die geringen Neißewiesen dagegen sind in Einzelanteile teils an Bauern, teils an Häusler vergeben. Es ist fraglich, ob man etwa das Doppelte von 19 Acker, also 38 Acker als Grundmaß annehmen könnte, da dann in der Gutsgrößentabelle nicht so einfache Beziehungen zum Grundmaß mehr vorhanden sind. Trotzdem man im Flursystem nicht die geringsten slawischen Anklänge findet, Saupe mit der slawischen Ortsnamendeutung (Hartaw, die Harte) sicher im Unrecht ist und das Dorf eine deutsche (?) Platzgassenform aufweist, ist die geringe Hufengröße nur dann zu verstehen, wenn deutsche Kolonisten auf einer bereits von Slawen bearbeiteten Stelle des Neißetales sich niederlassen durften<sup>1)</sup>. Vielleicht ist auch der Flurname Tronberg wie in

<sup>1)</sup> Im Zellerwalde bei Rossen, wo der Grundherr schon mit Waldschlag begonnen hatte (vielleicht sogar slawische Angehörige), betrug die fränkische Hufe nur 26 ha nach Meiche (Neues Archiv f. sächs. Geschichte 41 S. 32); dort, wo Slawenäcker nach deutschem Recht umgestaltet wurden 6-13 ha, wie Markgraf f. d. flandr. Siedlungen der Leipziger Gegend (Mitt. d. B. f. sächs. Volkskde. V, 139) nachwies. Schon Meichen hatte (Siedlg. u. Agrarwesen II 1895, 568) als fränk. Landhufe 13,2 ha berechnet.

Zittel dann deutbar. Es ist auch wohl sicher anzunehmen, daß neben dem slawischen Grottau dieses überaus siedlungsfreundliche Gelände schon Slawen angelockt hat, die ja ins obere Neißetal bis Röchlitz bei Reichenberg vordrangen. Der Name ist deutsch, die Platzgassenorte sind in der Oberlausitz<sup>1)</sup> und in der Sächsischen Schweiz in der Randzone der slawischen Gefilde zu finden. Die Deutschen werden sie also wohl als dem Auengelände vorzüglich angepaßte Formen von ihren slawischen Erbauern überall da übernommen haben, wo sie sie vorfanden. Keineswegs ist aber ihr Vorhandensein ein einwandfreier Beweis für das deutsche Volkstum der ersten Siedler oder für das Ortsalter. Es scheint jedenfalls die Südosthälfte der Flur (Verchenhöhe, Verchenstück, am Eichteich, Bergacker, Mühlstück) erst später hinzugerodet worden zu sein, und die Harthauer Flur den bereits besprochenen, kleineren Fluren zuzugehören. Die bestimmte slawische Flur *Wendisch-Paulsdorf* bei Löbau (das nach dem 16. Jahrhundert gegründete Rittergut hat den Rundling aufgesogen, die Flur zeigt Blockaufteilung) hat noch über 250 ha, *Rohnau* (251 ha) und *Drausendorf* (258 ha) stellen erweiterte slawische Fluren dar und bilden mit *Radgendorf*, *Gießmannsdorf*, *Zittel*, *Poritsch* und *Rosenthal* ziemlich geschlossene, slawische Siedlungsherde ähnlich den *Bauzener Lößfluren* und den bis 250 ha großen Fluren um *Seidenberg*. Beide Fluren liegen an ehemaligen slawischen Grenzwäldern<sup>2)</sup>, sind also durch Waldmarken vergrößert. Bei *Rohnau* tritt die Neiße aus dem geräumigen Hirschfelder Talkessel in das enge Neißeerostionstal ein. Diese Brückenkopflage *Rohnaus* werden schon die Slawen erkannt haben, zumal in *Hirschfelde* ein wichtiger Straßenkreuzungspunkt davor lag<sup>3)</sup>. Wie *Rohnau* ist auch *Drausendorf* seiner ursprünglichen Flurgröße der vorangegangenen Flurgrößenkategorie anzugliedern. Diese Flur weist keine slawischen Flurnamen auf, der „Hirnwinkel“ bedeutet Herrenwinkel = herrschaftlicher Besitz, wie es ja auch im *Bibersteiner Urbar* 1381 heißt: „der hirn man“. „vnd gybt den hyrn“. Der Rundling ist nach *Hennig* vom *Gutshof* teilweise aufgesogen. Der Besitz des letzteren ist dem Hofe größtenteils angeschlossen. Der Kleinbesitz ist auf 5 Flurstellen verstreut, aber nur die halbe Wiesenfläche ist in *Gewannstreifen* parzelliert. Diese wasserreichste Flur unserer Neißegegend lag gerade da, wo der Grenzwald am *Markbach* fast bis an die Neiße herantrat, und die *Utwasser* der Neiße, die *Sümpfe* und *Teiche* mögen schon in slawischer Zeit hier ein natürliches Grenzbollwerk gebildet haben. Es ist hier und auf dem gegenüberliegenden Neißeufer jedenfalls auf Grund der Flurnamen eine spät mittelalterliche vielleicht befestigte Flurgrenzlinie nachzuweisen.

<sup>1)</sup> vgl. *Frenzel*: Oberl. Heimatsstudien II, Karte 5.

<sup>2)</sup> vgl. dazu Flur *Wittgendorf*.

<sup>3)</sup> vgl. dazu *Fecht* im *N. L. M.* Bd. 99 (1923) S. 18—19 u. *Seeliger* (Land *Zittau*).

die vermutlich in der schon von Bruhns<sup>1)</sup> erkannten Wittgendorfer Grenzwaldfläche auf die eben erwähnte slawische Gefildgrenze zurückgeht. Diese flurgeographischen Feststellungen werden bestätigt durch Jechts Mitteilung, wonach vielleicht 1423, sicher aber 1426 die Oberlausitzer im Hussitenkrieg bei Drausendorf ein befestigtes Lager bezogen hatten. (N. L. M. 87, S. 103, 135). Die Altflur Drausendorfs scheint sich um die ortsnahen Teiche (Altteich, Oberalteich, Richterteich, Rodieser Teich<sup>2)</sup>, Tief-, Eckteich u. a.) in Gestalt der Borwerks-, Fischer- und Lange Wiesen, des Hirnwinkels, des Weidigt, des Krezschamfeldes, Ochsenberges, der großen Scheibe gruppiert zu haben. Dagegen ist „die Hufe“, wie ohne weiteres ersichtlich, erst später angegliedert worden, ebenso sind das Bornstück, die kleine Scheibe, der Peters-, Heiligen<sup>3)</sup>-, Mühlteich, die Werthwiese, der Werthacker<sup>4)</sup> und die Kirchwiesen hinter der Scheidebach wohl z. T. bewaldetes, flurgetrenntes Grenzland gewesen. „Der rote Berg“ ist ein in den „Mark“wald gerodeter Berg, nach dem der „Buttermilchweg“ führt, dessen Name fast dasselbe bedeutet<sup>5)</sup>. Vielleicht haben auch die neißeanliegenden Bullrigswiesen mit dem Bollwertteich nicht zur Altflur gehört, da sie ihrem Namen nach Flurgrenzverhaue gewesen sein können. Von hier setzt sich eine alte Waldgrenze nach SO. wie folgt fort: Drausendorf—Ammert<sup>6)</sup>—(Landwehr) Bollwertteich—Bullrichswiesen (Bollwerk)—Langer Berg (= Landwehr-Berg)—am Klumpbusch—Langer Rain—Türchauer Hölle (Hähl) und Harthberg mit Harthbusch<sup>7)</sup>.

Wie bereits erwähnt, liegt Rohnau ebenfalls an einem Grenzwald. Der „Kranichhalsteich“ von Scharre ist wohl wie der erzgebirgische Kranichsee von der sorbischen Grenzbezeichnung granice abgeleitet, und der Rohnauer- und Klosterwald sind die noch heute erhaltenen Reste des Zagostgrenzwaldes, an dem hier die Slawengefilde um Zittau—Hirschfelde und um Ostrik beiderseits lagen. Denn ähnliche, durch die Deutschen umgestaltete und vergrößerte

<sup>1)</sup> Zittauer Geschichtsblätter Nr. 80, hier ist Wittgendorf als Restsiedlung erkannt, vgl. unten des Verfassers einschränkende Stellungnahme dazu.

<sup>2)</sup> N. L. M. Bd. 79 (1903) S. 184 auf gerodetem Grunde erbaut.

<sup>3)</sup> hier lag früher der „Silgenborn“, nach Pescheck standen hier a. a. O. I S. 210 Eichen mit Heiligenbildern.

<sup>4)</sup> Vgl. dazu Anm. 1 S. 97.

<sup>5)</sup> Auch in Ebersdorf gibt es einen Buttermilchweg. Vgl. die Worterklärung im Oberl. Heimatkal. 1926, S. 38—40.

<sup>6)</sup> Möglicherweise stecken auch in „Lämmerberg“ (Kemnitz) und „Lämmerwiese“ (Ottenhain) Landwehrbezeichnungen.

<sup>7)</sup> Diese Grenzführung scheint auf die Wegführung der jogen. „Alten“ und „Hinteren Straße“ zwischen Friedersdorf und Reichenau von Einfluß gewesen zu sein, die Hintere Straße als Fortsetzung der angedeuteten Grenze schneidet die Reichenauer Hufenstreifen rechtwinklig, ihre Weiterführung durch den „Tschauwald“ nach Friedland überquert die Bäche nach ältester Gepflogenheit im Oberlauf. Vielleicht liegen bei dieser Wegbildung dieselben Verhältnisse wie im böhm. Niederland vor (S. 81).

Slawenfluren sind größtenteils die um die Stadt Ostriß in einem Kreis angeordneten Fluren bis 400 ha:

Altstadt (331 ha, ursprünglich Altostriß), Grunau (350 ha), Schönfeld (315 ha), Rusdorf (303 ha), zu denen das nur 410 ha große Blumberg naturgemäß mitzuzählen ist. Da auch Ostriß als Stadtsiedlung mit 491 ha nicht all zu hoch darüber hinaus geht und die Fluren alle einen geschlossenen Kreis bilden, ist ohne weiteres ersichtlich, daß sie von der Klostergrundherrschaft Marienthal gleichzeitig planmäßig angelegt worden sind. Das 1234 zuerst urkundlich erwähnte Kloster hat als Grundherrschaft für die eigene Wirtschaft jedoch eine größere (971 ha) Flur sich zusammengelegt, die vielleicht das gleichzeitig genannte alte Seifersdorf (eingegangen)<sup>1)</sup> mit umfaßt und in der gesamten Südlaußitz am geringsten — nur bis zu 20,2% landwirtschaftlich verwertet wird. Nimmt man analog den anderen Stadtsiedlungen weiter noch an, daß das Altostriß vom Jahre 1242, also das jetzige Altstadt, mit dem nach Jecht um 1220 gegründeten Ostriß ursprünglich eine bäuerliche Flur bildete, dann wäre auf dem westlichen Neißeufer besonders verdeutlicht, wie rigoros das altslawische Flurgrößenbild und wohl auch die Flureinteilung durch die deutsche Grundherrschaft verwischt wurde. Man wird um Castellum Ostrusna, dem vermutlichen alten Hauptort des Zagosts und um den als slawische Fliehburg gedeuteten Burgberg unterhalb des Klosters Marienthal deshalb schwerlich Reste slawischer Feldanlagen im Flurbild erkennen. Die Schnelligkeit und Intensität der übrigen gesamten Kolonisation der Oberlaußitz seit etwa 1200 zeigt sich ja darin, daß schon 1221 das Baukener Kollegiatstift gleichzeitig provinziale Kirchenbezirke schuf und um 1220 Städte gegründet wurden<sup>2)</sup>. Der Klosterwald ist doch wohl ein Rest slawischen Grenzwaldes, denn auch in den Nachbardörfern lassen die bei Kühnel<sup>3)</sup> mitgeteilten Flurnamen (darunter die Grunauer „Kauden“, die wie der Weigsdorfer „Kautig“ das gerodete Land bezeichnen) und die Flurarten erkennen, daß diese Fluren teilweise Rodeland darstellen ursprünglich also kleiner waren<sup>4)</sup>. Unter den wenigen von Kühnel mitgeteilten finden sich vermutlich slawische Flurnamen. So Klosterleite, Schloklehde, Kauschwiese, Busche-Kausche<sup>5)</sup>, Am leisen Hübel<sup>6)</sup>. Freilich ist leite als frühmittelhochdeutsches Lehnwort aus dem Slawischen entnommen und kommt heute auch vor, wo nie Slawen gesessen haben.

<sup>1)</sup> N. L. M. Bd. 99 (1923) S. 119 ff.

<sup>2)</sup> N. L. M. Bd. 99 (1923) S. 23—24.

<sup>3)</sup> N. L. M. Bd. 73 (1897) S. 176—177.

<sup>4)</sup> Leider waren dem Verfasser einsehende Fluruntersuchungen nicht möglich, gerade hier dürften interessante siedlungs-geschichtliche Probleme vorliegen.

<sup>5)</sup> osl. rusa = Haarraufen oder ist Kausche = Hrodzisko („Die Rotschen“ in Demik) = die Schanze? Am wahrscheinlichsten ist wohl, daß wie in Kauschwiese und Kauscha auch hier ein slawischer Personennome zurunde liegt.

<sup>6)</sup> Lewsehobel (1474), Louszehobel (1468) usw. im N. L. M. Bd. 85, S. 235.

Noch 1835 haben die Flur des Gassendorfes Blumberg und auch die Grunau keinen reinen Waldhufen-Charakter, auffallender Weise auch fast keinen Flurwald. Rußdorf ist ein charakteristisches rundlingsartig abgeschlossenes Quellreihendorf mit gefächerter Waldhufenflur, und Schönfelds Ortslage erinnert an diejenige von Oberseifers- und Oberherwigsdorfs innerhalb des Flurenverbandes. übrigens wird 1396 neben Großseifersdorf ein Kleinseifersdorf erwähnt, das nach dem Volksmund bei Dstrik gelegen haben und von den Hussiten zerstört worden sein soll.

Neundorf (328 ha) am kleinen Nonnenwald ist, wie wir später sehen werden, als deutsche Restsiedlung aufzufassen. Daß die neißebenachbarte, hochgelegene Sommerauer Flur (388 ha) auf eine ursprüngliche slawische Dauerbesiedlung zurückzuführen wäre, erscheint dem Verfasser als ziemlich unwahrscheinlich. Mögen auch Schladebach, Luggrund auf slawische<sup>1)</sup> gelegentliche Besuche deuten. Das Bibersteinsche Urbar von 1381 zeigt, daß in unserem südöstlichen Gebietszipfel bereits damals die slawischen Bauern verdrängt waren. Es genügt aber schon ein Blick auf das Meßtischblatt, um die schwierige Anpassung der Hufenwege an das lebhaft bewegte Gelände zu zeigen. Solches Gelände mieden die Slawen. Das benachbarte böhmische Koblige und unsere 3 Koblige-flurstücke zeigen neben den vielen, auf das ehemalige Waldkleid deutenden Flurnamen, daß wir eine Restsiedlung vor uns haben. Die schwierige Bodenbearbeitung und Bodenaufteilung mag auch in den von den gebräuchlichen Kolonisationsmaßen abweichenden Hufengrößen erkennbar sein, denn im Vergleich zu anderen deutschen Fluren lassen sich bei Streifenzusammenlegung nur sehr unklar etwa 40 Acker als Grundmaß feststellen; siehe Anlage 3. Oberullersdorf (353 ha) rundet die böhmische Flur Ullersdorf zu 908 ha ab und ist daher sicher deutschen Ursprungs. Hörnik (Althörnik 348 ha, Neuhörnik 59 ha) liegt neben dem schon erwähnten Pethau an dem alten Mandauübergang, wo sich die semita Betozkaziza (Bauzen-Böhmen) mit der von Alztittau kommenden Straße aus Brandenburg-Polen kreuzte<sup>2)</sup>. Die südliche Flur<sup>3)</sup> bis zu den Zschirnwiesen (schwarze, d. h. moorige Wiesen) und dem Leitberg<sup>4)</sup> mit dem Ohlisch oder der Oldsche (Erlen) und dem Schmirz (hohle Bäume für Waldbienen) zeigt noch die Blockaufteilung. Auf der übrigen Flur ver-raten slawische Flurnamen die ursprüngliche Slawenbevölkerung, so

<sup>1)</sup> Die von Kühnel angeführte „Asthäle“ ist die übliche deutsche Bezeichnung für ein Tal, wohin das Ras geworfen wird, Schindergraben, Luderloch.

<sup>2)</sup> vgl. N. L. M. Bd. 97 (1921) S. 112.

<sup>3)</sup> vgl. des Verfassers Artikel und Flurskizze in Heidrich: Bilder a. d. südl. Oberlaus. Zittau 1925 S. 87.

<sup>4)</sup> Möglicherweise hat sich diese Form aus „Leiseberg“ entwickelt und bezeichnete damit den sumpfigen Boden wie die anderen 3 Hörniker Flurnamen. In diesen sumpfigen Niederungen mußten die trockneren Bodenerhebungen den Slawen desto mehr auffallen, deshalb ist die oft beanstandete Namensklärung Hörnik-Ort am Berg wohl als richtig anzuerkennen.

## Anlage 3.

Nach dem Grundsteuerkataster von 1835—1842 betragen die Sommerauer Gutsgrößen:

Gut Nr.	Hufenstreifen in Äckern und Quadratruten	
1	20	208
6	4	273
8	35	26
9	16	119
13	4	189
16	18	153
17	2	19
20	9	169
21	14	277
23	3	164
24	16	233
29	9	173
34	4	16
35+44	81	250
46	5	141
51	1	298
53	9	269

Koitsche (Tännigt), Kritschestück<sup>1)</sup>, (Fleck, wo nicht viel wächst, Läusehübel (Hügel am Sumpf, vgl. daneben die Moorwiese), aber dieser Neuhörniger Flurteil ist deutsche Hufenanlage. Das Rittergut hatte 1835 189 Acker Besitz, feststellbar waren noch Streifen von 31, 12, 31½ und 84½ Acker, denen also ein Hufenmaß von ca. 42 Acker ( $\frac{3}{4}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{3}{4}$ , 2) zu Grunde liegt. Der viele Wald der nördlichen Flurhälfte (von der ganzen 737 Acker großen Flur sind 376 Ackerland und 167 Wald) ist in Einzelbesitzparzellen aufgeteilt, gehörte sicher nicht zur slawischen Flur, so daß Althörnig ursprünglich der Südflurhälfte entsprach und — wenn wir auch von der nördlich anliegenden jetzigen Hufenflur ein Stück<sup>2)</sup> hinzunehmen — nur 200—300 Acker = 111—167 ha groß war. Damit hätte Hörnig einer normalen slawischen Flur entsprochen und noch nicht die slawische Flurgrößengrenze erreicht. Der deutsche Herrenhof mag an diesem Straßenknotenpunkt auf ein hohes Alter zurückgehen. Bernstadt (315 ha), früher Bernsdorf, ist die jüngere Teilflur von Altbernsdorf, ebenso gehört Nieder- zu Oberfriedersdorf (386 ha). Altlobau (329 ha) und Leuba (381 ha), später ausgebaute slawische Fluren, gehören schon zum nordlausitzischen Slawenbereich. Wie zu erwarten, liegen an der unteren Wittig um Seidenberg mehrere Fluren bis 400 ha.

<sup>1)</sup> vgl. Mitt. d. B. f. Volkskunde II, 332—333.

<sup>2)</sup> in Frage kommt nur das gutbestellbare Gelände zwischen Althörnig und der Koitsche. Wahrscheinlich hörte aber schon bei den Zschirnwiesen die Altflur auf.



Fluren bis 600 ha breiten sich in der Nachbarschaft der bereits erwähnten Neißefluren aus, so Ostriß (491 ha), Blumberg (410 ha), Schlegel (541 ha) und Friedersdorf (459 ha) — Kleinschönau (mit Kl.-Poritsch 526 ha), andere im unteren Wittigbachgelände. Die Marktsiedlung Ostriß und das von der Neiße abseits gelegene Gassendorf Blumberg sind bereits im Vorausgehenden besprochen. Die von der Kemnitz (wend. Kamjenca = Steinhäufen) durchströmte Flur Schlegel<sup>1)</sup> hat den Namen von ihrer Gestalt und in slawischer Zeit wohl kaum sesshafte Siedler gesehen. Gerade das südöstliche Flurstück, mit dem Leisehübel und den Lochwiesen<sup>2)</sup> und Kesselwiesen, den vielen alten Waldsteigen, dem moorigen Charakter<sup>3)</sup> dieser Gegend und den hier auftretenden mutmaßlichen Flurgrenzbezeichnungen „Hülsefleckel, Wachtelgraben“ liegt an einem alten, wahrscheinlich slawischen Höhensteig (aus dem Neißetal nach dem mittleren Kemnitztal führend), ist aber sicher jüngeres Kulturland. Die ganze übrige Flur zeigt nur noch im nordwestlichen Flurzipfel den slawischen Flurnamen Kreschsträucher<sup>4)</sup>, bezeichnenderweise an der „Alten Straße“; sonst ist sie deutscher Herkunft. An der Ostflurgrenze ziehen sich die ca. 89 Acker großen Folgenwaldungen hin, die dem Hufensystem nur locker angegliedert sind. Ja, eine im Flurcroquis von 1835 gut feststellbare, geradlinige Abgrenzung zieht vom Leisehübel nach dem Butterberg und deutet bildlich wohl einwandfrei an, daß die Folge erst später zu den östlichen Hufenstreifen erworben und dann mit diesen vererbt und verkauft wurde. Die neuen Rodestreifen der südöstlichen Flurecke haben jedenfalls keinen Anteil an den Folgen. Es liegt hier wahrscheinlich derselbe Fall vor wie in Hinterhermsdorf<sup>5)</sup> (Sächsische Schweiz), wo die Folgen früher in Gemeindebesitz gewesen sind und später erst aufgeteilt wurden<sup>6)</sup>. Infolge der unsicheren Zurechnung bzw. Abtrennung der Folgenanteile im östlichen Flursystem lassen sich die Hufen nicht ganz sicher rekonstruieren. Feststellbar ist aber eine Aufteilungshufe von ca. 43,5 Acker; siehe Anlage 4. über Friedersdorf und Kleinschönau

<sup>1)</sup> Flur Schlegel, vgl. Oberl. Heimatkalender 1926, S. 38—40.

<sup>2)</sup> „Leisehübel“ ist wohl als slawisches Wort zu deuten, da die Geländeform hier wie in Hörniß („Moorwiesen“ neben dem „Läusehübel“) Kittlich und Unwürde tatsächlich auf Sumpf deutet, dagegen kann den „Lochwiesen“ das deutsche Loh(wald) oder das slawische Lug-Luh (Sumpf-Moor) zu Grunde liegen. Mit „Leise“ gebildete Flurnamen gibt es freilich auch hoch oben im Erzgebirge, wo man kaum Slawen als Siedler, Knechte usw. vermuten kann. Vielleicht liegt hier ein frühmittelalterliches später verschwundenes Lehnwort vor?

<sup>3)</sup> Vielleicht ist in diesem von der Natur geschützten Flurteil (hinter Wald und Sumpf geborgen, zwischen dem Kemnitz- und Neißetal auf einem breiten Bergsporn) das Feldlager von 1426 zu suchen (M. L. M. 87 S. 135).

<sup>4)</sup> vgl. Kritschestück auf Hörnißer oder den Kritschelbaum auf Bischofser Flur, bedeuten dasselbe.

<sup>5)</sup> Im Verlag Rohland u. Berthold-Crimmitschau wird über dieses Dorf und einigen der hier behandelten Orte eine Studie erscheinen: Heimatgeschichtliche Dorfstudien aus dem südostsächsischen Waldgebiet.

<sup>6)</sup> Wahrscheinlich lagen auch in Berzdorf a. E. die Verhältnisse so.

Anlage 4.  
Die Schlegeler Hufen betragen:

Nr.	Endparzelle	Hufengröße	
		Acker	Ruten
1	428	88	299
2	427	42	22
3	399	55	83
4	349/347	45	19
5	316	33	209
6	315	50	157
7	281	56	257
8	267	43	250
9	262—252	26	168
10	251	15	160
11	230	51	49
12 a	201—220	106	81
12 b	—	36	287
13	194	85	79

Nr. 1—3 liegen auf der westlichen Flurseite, Nr. 4—6 auf dem Neuland, Nr. 7 ist die alte Randhufe gegen das Neuland. Der Folgeanteil Nr. 9 gehört wohl zu Nr. 8. Ob der Viebig Nr. 10 früher so umfangreich war, ist zweifelhaft, daher würden sich die Größen der Nachbarstreifen wohl für die ältesten Zeiten ändern. Bei Nr. 11 ist der Folgeanteil schon mit einbegriffen. Der Folgeanteil 12 b zu Gut 12 a kann auch 10 Acker reichlicher gerechnet und dann von 12 a abgezogen werden. Von Nr. 13 sind 7 Acker Folgenwald.

soll hier nur das Wichtigste wiedergegeben werden. Die Friedersdorfer Flur setzt sich aus zwei verschiedenartigen Teilen zusammen. Der nordwestliche ist in streng-gewannartige Waldstreifen gegliedert, die auf ehemalige slawische Blockform zurückzuführen sind, der südöstliche dagegen ist Rodeland mit ausgesprochenen Waldhufenstreifen. Die ursprüngliche Flur gehört also einer vorausgehenden Flurgrößengruppe an. Die heutigen rekonstruierten Hufen weisen im Gegensatz zu den von Seeliger mitgeteilten der Zeit um 1400 so abweichende Größenunterschiede untereinander auf, daß die alten Hufenangaben (1 Hufe 11 mal) sicherlich wirtschaftssteuerliche Einheiten, aber keine Flächenmaße darstellen. Auf der südöstlichen Flurhälfte haben 1835 an der „Folge“ alle landwirtschaftstreibenden Dorfgemeinschaften Anteile, in ganz geringem Maße auch die Herrschaft, die übrigens auf diesem Flurflügel den größten Teil in ihren Besitz gebracht hat. Die waldlose Nordhälfte der Flur kann in 3, nach den Flurnamen auch in 5 Gewinnblöcke ehemals geteilt gewesen sein. Da der Rittergutsbesitz nicht hofanliegend ist und es um 1400<sup>1)</sup> kein Rittergut gab, hat es wohl auch in ältesten Zeiten kaum ein solches hier gegeben. Der Hofbesitz umgreift

<sup>1)</sup> Zittauer Geschichtsblätter 1925, Nr. 4.

längs der Türchauer Flurgrenze 3 bäuerliche Streifen von 23, 18½, 17½ Aclern. Lage der gutscherrlichen Felder und die Flurnamen deuten an, daß der älteste Hofbesitz nur auf den Kühberg und die Schwanikhöhe (auf einer alten Karte Schwanzhöhe) beschränkt war, also auf dem alten, höchstwahrscheinlich slawischen Kulturboden zusammengelegt worden ist. Für die Altflur bleiben über 200 ha ungefähr übrig. Der dörfliche Kleinbesitz (der meist überall sich zäh erhält) klammert sich hauptsächlich an diesen Altflurteil, an das hinter dem „Weichen“ und den „Wallwiesen“ liegende Flurstück „Windmühlenberg, Unter dem Kühberg“ und stellt die Verbindung her mit den „Neißewiesen“, an denen neben der Herrschaft noch Pfarre, Schule (Lachschulwiese), Schmiede und Mühle Anteile haben. Auf diesem Flurstück scheinen also altvererbte Gemeinderechte zu ruhen. Schließlich liegt der in runder Kurzform erbaute ältere Ortsteil mit der Kirche an der besprochenen nördlichen Flurhälfte neben dem „Weichen“ und den „Wallwiesen“. Die 2 slawischen, benachbarten Siedlungen Zittel und Alt-Friedersdorf lagen also etwa 20—25 m über den Neißewiesen am Scheidebach, so daß ihre Fluren sich noch weit an die Neiße heranschieben konnten, genug Anbaufläche boten und sie gemeinsam am Bache eine Mahlmühle benutzen konnten. Sie steht heute noch. Die Streifen der alten Nordflurhälfte beschränken sich nur auf ackerbares Land und haben nur noch ganz geringe Nebenländereien von anderer Bodenart dazu. Sie weisen als durchschnittliches Größenmaß, zwischen der „Alten Straße“ und der Neiße liegend, 30—31 Acker = 16,6—17,1 ha auf. Ob diese Größen auf sog. plämische Hufen zu 16,81 ha zurückgehen oder dadurch erklärlich sind, daß deutsche Kolonisten auf bereits kultivierten Slawenboden vom Grundherrn kleinere Hufen bekamen, ist nicht ohne weiteres zu entscheiden. Trotzdem niederdeutsche sprachliche Anklänge in den Flurnamen<sup>1)</sup> bemerkbar sind, neigt der Verfasser

<sup>1)</sup> Vielleicht geht der Drausendorfer Flurname „Polwerteich“ auf ndd. polder = eingedeichtes Marschland zurück wie ja auch Werthwiese und -Acker auf nd. Werder = Insel, Halbinsel zurückgeleitet werden könnten. Jedoch soll nach N. L. M. Bd. 79 (1903) S. 185 der Bollwerksteich so heißen, weil er etliche Häuser wie ein Bollwerk umringe, und Wert könnte eine Verstümmelung von Wurt sein und von Wurf — Wurtzins oder Wurzgeld abzuleiten sein (N. L. M. Bd. 97 S. 140). Ebenso fraglich ist zunächst noch folgende statistische Feststellung: In allen benachbarten Fluren enden die Diminutivformen auf obd. el, jedoch auf Friedersdorfer Flur heißt es neben einmal el 13 mal ndd. chen; 6 mal Brunnen, nie Born; in Gießmannsdorf 3 mal chen, nur 1 mal el. Auf Drausendorfer Flur liegen nebeneinander, obd. „Auf der Hufe“ und ndd. „Hubteichel“, nicht weit entfernt von „Uhtens Ruh“ (ndd. Name). Sollte hier zufällig der Schreiber bzw. Sammler der Flurnamen niederdeutscher Herkunft gewesen sein, oder haben wir hier zu den Baukener Blamenurkunden von 1281 und 1282, zu den 1419 erwähnten Wemischentorff bei Bauken und zu den Bernstädter Weberinnungsartikeln von 1352 noch sprachliche Erinnerungen an jene niederdeutschen Kolonisten, die die Weberei hergebracht haben sollen? Letztere wurde in der Lausitz überall betrieben, an sie erinnert z. B. auch im benachbarten Gießmannsdorf hinter der „alten Schäferei“ der „Garnsack“flurblock; einen solchen gibt es auch auf der Rostiger Flur.

## Anlage 5.

## Die Kleinschönauer Hufen:

Nr.	Endparzelle	Größe in Acker	Beziehung zu 19 Ackergrundmaß
1	380	56 $\frac{1}{2}$	3
2	318	78	4 $\frac{1}{8}$
3	377	38	2
4	348	35	2—3 A oder 1 $\frac{1}{4}$ +1 $\frac{1}{2}$ A
5	343—5	121	6 $\frac{1}{3}$ zusammengelegter [Streifen]
6	270	32	1 $\frac{3}{4}$
7	216, 219	21 (!)	1+2 A
8	210	36	2—2 A

zur slawischen Begründung. Der nach Hennigs Karte mutmaßlich slawische Ortskern *Kleinschönau* ist auf dem Oberreit und heute nicht erkennbar, deshalb wohl aus dem Beiwort „Klein“ und der Nähe slawischer Nachbarfiedlungen angenommen worden. Der größte Flurteil ist in Streifen, allerdings nicht in reine Waldhufenstreifen geteilt. Den Streifen der östlichen Flur zwischen Allersdorfer Grenze und dem Zittler Viehweg liegt ein Grundmaß von ca. 19 Acker unter; siehe Anlage 5. Wie in Harthau haben also die deutschen Kolonisten bereits vorhandene Slawenäcker vorgefunden. Die Neiße-wiesen samt den sog. Hospitalwiesen sind in dörfischen Kleinbesitz, wie schon angedeutet liegt hier wohl eine gemeinsame Hutfläche der drei Slawendörfer Zittel, Friedersdorf, Kleinschönau vor. Die Viebigte verließen nach dieser „gemeinsamen Mark“. Auf sie deutet besonders der tief in unsere Flur eingreifende Zittler Viebigt. Er bildet mit der genannten Streifenflur ein rechteckiges Flurgebilde ausgesprochenen deutschen Charakters. Aber die Güter, außer den in der Gutsgrößentabelle als 1—3 angeführten, zeigen die Absonderlichkeit, daß die deutschen Kolonisten wie in Niederwittgendorf — wenn sie keine Gewanne, sondern große Streifen anlegen wollten — ihren Gütern die Streifen nicht direkt anschlossen. Die hier auffallende Gruppierung der Güter auf eine engbegrenzte Fläche, der Blockbesitz des Gutes 9 (mit Parzellen 414—418 im westlichen Neiße-Flurzipfel von 35 Ackergröße) und die Lage des Gemeindebesitzes (an der „Lache“ am „Trohl“<sup>1)</sup>), an dem „Breiten Plan“ und an der Poritscher Grenze (in der Nähe des „Bergwerkes“), bestärken die Annahme, daß den erwähnten Neiße-wiesen eine slawische<sup>2)</sup> Altflur sich angliederte, die etwa

<sup>1)</sup> Der Name kommt von trolen = schnell laufen, kurze Schritte machen. An der sumpfigen Stelle (top. Karte „Die Lachen“) verständlich!

<sup>2)</sup> In dem nassen nordöstlichen Flurteil liegt bezeichnenderweise neben der „oberen“, also trockneren „Wiese“ eine „Zuckerhanswiese“ (vgl. Friedersdorfer Flurnamen „auf Zuckers“). Hier mag das slawische Wort *sucha* = die Dürre, trockene Pflanze zugrunde liegen, zumal auch der anliegende, trockene Feldstreifen

so groß wie Gr.- und Kl.-Poritzsch gewesen sein mag und von den deutschen Kolonisten gründlichst umgestaltet wurde. Aus der Größe des Gutes 5 mutmaßt Besched (Zittau I S. 234) auf ein altes adeliges Vorwerk. Es ist übrigens streng in das Hufenschema eingegliedert. Die Wittigbachfluren zeigen bis böhmisch Dörffel hinauf Flurgrößen und Flurbilder, die slawischen Einfluß mutmaßen lassen<sup>1)</sup>, und gerade für Mittelweigsdorf (530 ha) und Oberweigsdorf (454 ha) liegen einige interessante Tatsachen vor. In Mittelweigsdorf gruppieren sich die Güter weit ab vom Dorfbach. Im wittigbachnahen Südostflurwinkel ist vielleicht ein Stück slawisches Kulturland feststellbar. An der Wittigaue, gegenüber der böhmischen Siedlung Wustung treten zunächst die Niederweigsdorfer Flurnamen „Umkehr“ (es heißt noch „in der Umkehr“) und „Der wüste Berg“, hinter ihnen „Der große- oder Opfer- oder Heidenstein“ am Michelsberg auf. Es ist kaum anzunehmen, daß in Heidenstein eine Erinnerung an die letzte Wohnstätte der heidnischen Slawen erhalten sein soll, vielmehr verraten die umliegenden Flurnamen Hain, Hainstraße, -steig, -brunnen, daß er Heide-, d. h. Waldstein bedeutet<sup>2)</sup>. Die Nordflur durchschneidet ferner die Hei-straße<sup>3)</sup>, die wie der Flurname „Heister“ nach slawisch haj = Hain benannt ist. Bis zum „Raudig“ und Heidenstein erstreckte sich daher wohl die Altflur. Hinter dem Flurnamen „Umkehr“ verbirgt sich vielleicht der Name des slawischen Weilers. Es ist auch auffallend, daß gerade hier am Dorfausgang der Kreischam und der Besitzstreifen des Rittergutes Friedreich liegen. Auf letzterem hat sich parzellierter Einzelbesitz gerade in Dorfnähe erhalten und seine augenfällige Umgrenzung in dem „Alten Weg“ und dem Waldstreifen vom Eichberg über das Hainel, dem Fuchsstein, dem „großen Rain“ entlang nach dem Pfarrstein. Vermutlich ist das die Umgrenzung eines slawischen Blockes gewesen, denn deutsche Kolonisten haben doch ein großes Interesse, unproduktive Streifenteile aus ökonomischen

„der dürre Fuchs“ genannt wird. Merkwürdigerweise liegen diese mit Fuchs gebildeten Flurnamen fast auf allen Fluren an der Flurgrenze, oder bezeichnen eine innere Teilungslinie. Auch Herwigsdorf hat seinen „dürren Fuchs“. C. Müller a. a. O. führt solche noch von anderen Fluren an. Auch im Erzgebirge bis Oberwiesenthal kommt dieser Flurname sehr oft vor. Zu den Hospital- und Neißewiesen gehören noch die „Lorwiese, Herrenwiese, Weiße Wiese, die Gotteskastenwiese, Krokerwiese (Friedersdorfer Familiennamen), der Nesselwinkel, der Rattenschwanz (hat die Form), die Bär-, Keiler-, Schaf-, Lässigwiesen, die Schilfwiese“. Nach dem Besitzer sind benannt: Siems-, Herforth-, Ködels-, Löfflerwiese und auch der Löffelstiel (wie vom Volksmund umgeändert!). Neben dem Schwedensteig und -fleckel liegen die Wehrwiesen an der Hohen Straße.

<sup>1)</sup> Dazu kommen noch die Bachnamen Kasniß, Lomniß und Kansebach im Friedländischen.

<sup>2)</sup> vgl. Heimatkunde des Bez. Friedland i. B., Friedland 1926, wo Zahn S. 8—11 über den „Opferstein“ berichtet. Die sehr fragwürdigen 2 Steinbeilfunde lassen vielleicht einen prähistorischen Durchgangsverkehr vom Wittig- ins Neißetal ahnen.

<sup>3)</sup> A. Seeliger: Gesch. d. Friedländischen bis z. Ausbr. des 30 jähr. Krieges, ebenda S. 36—37. Der Name „Zahnebach“ scheint eher deutsch als slawisch zu sein.

Gründen möglichst an das Streifenende zu legen und nicht in Dorfnähe. In der Nähe des Südwestflurwinkels deutet möglicherweise der Flurname „Auf der Rippe“ auf slawische Ackerkultur<sup>1)</sup>, auf Anbau von Dill. Es ist auffällig, daß hier die alte „Lugstraße“ aus der Neißeniederung herüberführt, an den „Lohwiesen“ vorüber nach dem benachbarten Engelsdorfer „Log- oder Lohnberg“. Diese 3 Namen gehen wie der anliegende Ortsteil „Lautsche“, auf slawisch Sumpf-Moor, oder das deutsche Loh-Wald zurück. Wo diese Lugstraße sich in dem Weigsdorfer Bachweg fortsetzt, also geradlinig nach dem Wittigtal führt, liegt ein alter Grenzverhau, dessen ahd. Bezeichnung Klinec-Reil oder slawisch Klinice = Schloßbalken noch in den Flurnamen „Klinkweg, In der Klink, Klinkwiese“ nachklingt, und sicher ist auch der benachbarte Flurname „Hinkacker“ beim Dukatenfleckel aus Klinkacker entstanden<sup>2)</sup>. Es ist wahrscheinlich, daß auch hier hinter der „Lochmühle“ zwischen dem „hohlen Weg“ oder Klinkweg und dem „hohlen Rain“ ein frühbebauter Flurteil zu suchen ist. Von hier führt ein gewundener ausgefahrener Querweg über „die Steinrücke, dem Mühlacker“, den jüngeren Kirchsteig überschneidend nach dem bereits erwähnten „Eichberg“. Der auffallende Reichtum an alten Wegen, die sich nicht das geringste an die Hufeneinteilung anlehnen, weist vielleicht neben den genannten Flurnamen auf eine ältere Besiedlung bzw. Blockumgrenzung hin. Auf der bachentfernten übrigen Flur sind dementsprechend außer den Lohwiesen nur deutsche Flurnamen anzutreffen. Und sie verraten deutlich den jungen Rodencharakter (vor allem „der Rautig“). Manche slawische Flurnamen mögen durch den Verkehr auf dem Neiße-Wittigtal erklärlich sein, aber im Südostflurwinkel scheint den topographischen Verhältnissen nach eine slawische kleine Altflur vorzuliegen. Da sich wichtige Flurnamen (loh, log, loch, Klink, Rippe) ebenso gut slawisch wie deutsch philologisch rechtfertigen lassen, haben wir ein klassisches Beispiel, daß unbedingt zu unseren Flurnamendeutungen und geographischen Flurfeststellungen noch andere geschichtliche Beweismittel kommen müssen, um die frühgeschichtlichen Verhältnisse zu klären.

Zwischen Löbau und Cunewalde schmiegen sich aneinander

<sup>1)</sup> Ripper heißen der durch Reichenau fließende Bach und nach R. L. M. Bd. 99 (1923) S. 24 bis ins 16. Jahrhundert das durch den Ort Küpper fließende Rotwasser. Seeliger hält den Flußnamen eher für deutsch als slawisch (Heimatkunde d. Bez. Friedland S. 37). Möglicherweise ist das slawische Wort für Dille ein früh mittelalterliches deutsches Lehnwort gewesen. Andererseits bedeutet wie in Waltersdorf „Auf der Rippe“ so viel wie „am Berghang“.

<sup>2)</sup> Kluge: Etymol. Wörterbuch unter „Klinge“ gibt Klinge mhd. Klinge, ahd. Klinga als Gebirgsbach, Gießbach und als nicht allgemein schriftsprachlich analoge Form an. Diese Deutung trifft für unseren Bach nicht zu. Auch die von Merker (Mitt. d. sächs. Heimatschulzes XII, S. 443) gezeichnete Schullwitzer Flur zeigt die Klink als Grenzverhau. Ähnliches gilt für die Schwertaer Flurnamen: Auf der Klinge, Der Klingenberg.

Klein- und Groß-Dehja<sup>1)</sup> (541 und 456 ha), Delsa (472 ha), Lawalde (562 ha), Gr.-Schweidnitz (581 ha). Inwieweit sie auf slawische Besiedlung zurückgehen könnten, entzieht sich unserem Urteil. Seeliger<sup>2)</sup> hält es für wahrscheinlich, daß Gr.-Dehja und Delsa erst vom Billikus durch slawische Hörige vorgenommene Rodungen sind. Kl.-Delsa scheint aber auf die hier schon damals wohnenden Wenden<sup>3)</sup> zurückzuführen sein. Lawalde und Gr.-Schweidnitz sind reine deutsche Hufendörfer, ihrer Lage nach an den großen, östlich des Rottmars sich ausbreitenden Waldungen<sup>4)</sup> wohl deutschen Ursprungs; ihre Fluroquis lassen keine slawischen Einflüsse ausfindig machen. In das obere Quellgebiet der Bäche, in ehemalige Grenzwälder sind nach der Hauptkolonisation noch Siedler gedrungen und haben im oberen Spreetal die Flur Gersdorf (475 ha) und im oberen Rippertal Markersdorf (540 ha) gerodet. Die Gersdorfer Flur ist nach völliger Wiederbewaldung später durch Exulanten gewachsen. Aus nachträglichen, aber vielleicht schon bald nach der Kolonisation erfolgten Flurteilungen sind die daher nicht hierher gehörenden Fluren entstanden: Ober-, Mittelherwigsdorf (zus. 984 ha), Nieder- und Ober-Strawalde (zus. 985 ha), Nieder- und Oberrottenhain (zus. 728 ha) und Ober-Kennersdorf (463 ha). Gerade der Quellbach ist das wichtigste Lebensselement einer Flur. Der geringe Oberherwigsdorfer Bach trocknet nun z. B. bisweilen in heißen Sommern aus und konnte ursprünglich für eine selbständige Dorfsiedlung kaum in Frage kommen, wenn auch Herwigsdorf mit Eckartsberg den besten Boden der Südlausitz haben soll. Die Hufenstreifen dieser benachbarten Fluren sind einheitlich, d. h. gleichzeitig planvoll angelegt worden. Da aber in Scheibe und in der Oberherwigsdorfer Quellmulde sich die Güter und Häuser enger aneinanderschmiegen als in der Ortsmitte, mag schon in früher Zeit Oberherwigsdorf den Eindruck eines selbständigen Dorfes erweckt und den Namen „Bertisdorf“ bekommen haben. Walddorf (455 ha) mit viel Waldbesitz ist eine junge Exulantenflur und in unserer Übersichtskarte nicht mit eingetragen worden.

In der Hauptsache aber wird das Landschaftsbild beherrscht von den nächsten 3 Flurtypen, und die größten von 900 ha an aufwärts sind fast durchgängig auf Waldboden aus „grüner Wurzel“ gerodet.

Die Fluren bis 800 ha bilden dabei landschaftlich in überaus eindeutiger, eindrucksvoller Weise den Übergang von den bisher herausgearbeiteten Gefilden der kleineren Fluren um Boritsch, Ostrik, Löbau, Seidenberg zu den an Fläche ungleich größeren, zusammenhängenden Gebieten der großen Waldhufenfluren. Es offenbart sich hierin die Abhängigkeit der menschlichen Siedlung von der Bodengüte,

<sup>1)</sup> Möglicherweise gehen die Groß-Dehjaer „Aspen“ nicht auf Espen, sondern wie der erzgebirgische Ort Meßbach (= „im Espich“) auf ein umzäuntes Privatflurstück zurück, das als Weide benutzt wurde.

<sup>2)</sup> N. L. M. Bd. 97 (1921) S. 127.

<sup>3)</sup> ebenda S. 129.

<sup>4)</sup> ebenda S. 121—123.

der Klimalage und der Zugänglichkeit der Landschaft. Auf noch leicht bestellbarem Boden sind am Rande des slawischen Siedlungsgeländes von der Neiße oder dem Löbauer Wasser ausgehend kleinere Fluren angelegt worden. Sie dürften bei dem Vorgang der Germanisierung und Kolonisierung wohl zuerst entstanden sein. Und die deutschen Siedler haben wie in der westsüdlichen Zone der rechtselbischen Sächsischen Schweiz vielleicht auch hier sich nicht gescheut, im Anschluß an die Bodennatur ihre Dörfer nach dem slawischen Vorbild in diesem den Slawen benachbarten Waldrandgebiet zu bauen. Die gerade hier zahlreichen slawischen Flurnamen deuten einmal auf ehemaliges Waldkleid und darauf, daß diese Randgebiete von Slawen nicht dauernd besiedelt waren. Jedenfalls sind es meist Dörfer, in denen Hennig u. a. einen slawischen Ortskern vermuten. Warum aber hat sich in dem auffallenden Kranz der Fluren bis 800 ha um Ostrik-Rohnau nicht eine einzige, kleine slawische Flur (wie etwa Radgendorf, Bethau, Althörnitz, die doch von den großen Rodungsfluren in viel stärkerem Maße bedrängt werden und doch selbständig geblieben sind) bis heute erhalten? Wenn hier tatsächlich die klösterliche oder eine andere Grundherrschaft altslawische Orte nach deutschem Recht ebenso kräftig umgestaltet hätte wie anderwärts, müßten wenigstens, wie in direkter Nachbarschaft von Ostrik, im unteren Mandau- und Neißengebiet Fluren bis 400 ha zu erwarten sein. Aus diesem Grunde glaubt der Verfasser mutmaßen zu können, daß in slawischer Zeit dieses westlich der Neiße gelegene Waldrandgebiet von der seßhaften Slawenbevölkerung gemieden wurde. Gleich einem weiten Mantel legen sich um das Ostriker-Rohnauer Altsiedelland die Fluren: Reutnitz (675 ha), Leuba (703 ha), Riesdorf (773 ha), Dittersbach (941 ha!), Burkersdorf (783 ha), Dittelsdorf (702 ha), Hirschfelde (606 ha), Türchau (697 ha). Wie wir sehen werden, können die neißennahen Dörfer schon in slawischer Zeit kultiviertes Land teilweise gewesen sein. Die von Seeliger bestimmte Ostriker Herrschaftsgrenze schließt diese bis 800 ha großen Randfluren regelrecht aus, sie lehnen sich vielmehr außen direkt an diese an. Die einer besonderen Untersuchung würdige Reutnitzer Flur<sup>1)</sup> ist in Hufen geteilt, nur am Dorfausgang nach der Wittig zu erweckt sie den Anschein einer andersartigen, primären Einteilung. Die Riesdorfer Flur erinnert in ihrer lanagestreckten Form, in ihren auffallend über die ganze Flurfläche verstreuten zahlreichen Waldparzellen von 1835, in ihren wohl ausschließlich deutschen Flurnamen<sup>2)</sup> daran, daß

<sup>1)</sup> Die in N. L. M. Bd. 73 (1897) S. 178 von Kühnel mitgeteilten Flurnamen Kessel, Lehde, Siemwiese lassen slawischen Einfluß vermuten.

<sup>2)</sup> „Amisenberg oder Ameisenberg“ am Gemeindeviehhof hinter dem Lindenberg und vor dem Galgenwiesel ist, da er in Gemeindebesitz gewesen ist, wohl als „Allmendeberg“ aufzufassen. Mitten in einem großen Ackerstück liegt der „Quärgelberg“ (Oberreit), der wohl dialektisch soviel bedeutet wie: nicht hinein passen. Querschel-Käse kommt hier kaum in Frage. (Vgl. Keil: Weiße und grüne Blätter aus der Geschichte der Kirchengemeinde Schönau usw., Dresden 1904 S. 13.)



sie selbst aus einer älteren Grenzwaldfläche entstand. Jedenfalls war die Ostriker- und die Plieznitzgegend von Deutschen schon aufgeteilt, als man daran ging, auch im Grenzwald an der Gaule unser Riesdorf zu bauen, dessen Höfe am Flurrand wie bei Eckartsberg gelegen nur „einer“ ausgebildeten Flurhälfte zugehören. Die Dittelsdorfer Flur reichte ursprünglich nur bis an die „Alte oder Mittelstraße“ (Oberreit), das eigentliche Dorf, industriell stark übersiedelt, liegt an dem alten Mühlweg wie ein Hausendorf zusammengepfercht zwischen zwei Flurwässerchen, während die Bauerngüter (Wittgendorfer- und Schlegler Feldhäuser) zwecks bequemerer Feldbestellung sich quer über das untere Flurdrittel ziehen. Der Deutsche tritt eben seiner Siedlungsaufgabe stets persönlich gegenüber, darin zeigt sich seine gewandte Anpassung an die Bodenverhältnisse, sein Gegensatz zum Slawen. Da die Güter nicht wie üblich an einem Bache liegen, hat jedes einen Guts-teich. Die Flur ist sicher erst das Produkt deutscher Rodungsarbeit. Wie dem auf einem Bergsporn benachbart liegenden Rosenthal kann auch diesem Ort eine slawische Vorbesiedlung vorausgegangen sein. Der von dem Herrngut z. T. aufgesogene Slawenrundling T ü r c h a u liegt zwischen „Welchen und Rippenwiesen“ am Silberberg außerordentlich geschützt durch die Ripperschlingen. Dagegen ist die bäuerliche Dorfsiedlung ein typisches Beispiel der hochwasserfreien, langgestreckten Anlage eines deutschen Kolonistendorfes. Der Rundling lag jedenfalls etwas abseits von der Neißeverbindungsstraße mit der sog. Alten- oder Hinterenstraße. Der Harthbusch und andere Flurwaldstücke nebst dem Flurteil zwischen Schladebach und Viebigtstreifen lassen vermuten, daß auch bei dieser Flur, die allerdings in regelrechte Waldhufen aufgeteilt ist, eine Altflur, wohl slawische Äcker vor der Kolonisation vorhanden waren. Vielleicht ist auch hierdurch die verblüffende Geradlinigkeit der Hufenstreifen im Gegensatz zu denen im Schladebachwinkel erklärbar, was aus der Geländeformation allein sich nicht ergibt. Vielleicht ist auch der benachbarte Kesselberg auf Seitendorfer Flur eine der alten Fliehburgen gerade dieser Slawensiedlung gewesen? Nach den Grundsteuerkatasterangaben haben die Güter mit ihren Aueanteilen ein Grundmaß von ca. 42 Acker; siehe Anlage 6. Reutnitz und Leuba mit ihren nach Hennig mutmaßlich slawischen Ortskernen stellen wohl durch Rodung erweiterte Slawenfluren dar, dagegen erwecken nach ihren Orts- und Flurformen und Flurnamen Dittersbach und Burkersdorf den Eindruck deutscher Waldhufensiedlungen. Vor Anlegung der westlichen Dittersbacher Flurhälfte muß der kleine Nonnenwald schon abgegrenzt gewesen sein, denn, um normale bäuerliche Hufen anlegen zu können, hat man da, wo der Wald ferner vom Dorfbach liegt, die Streifen schmaler und länger abgemessen als dort, wo die Flurfläche räumlich beengt war. Den Hufen liegen wie denjenigen von Burkersdorf ca. 42—43 Acker zu

(Theilung der Flurfläche in Hufen)

## Anlage 6.

Nach dem Grundsteuerkataster 1843 betragen die größeren Besitzungen in Tüschau:

Nr.	Acker	Ruten
1	277	224
3	24	162
8	35	28
32	31	90
38	39	167
42	51	149
44	52	266
47	35	142
48	28	90
49	31	143
50	21	286
51	22	217
52	32	219
109	30	248
115	40	143
127	56	27
136	50	27
133	34	211
146	40	49
305	20	291

Nr. 8 ist in Gemeindebesitz. Wenn man zu diesen Zahlen noch den Aueanteil und die Anteile an den später entstandenen Flurwegen zuzählt (nicht die Hufenwege), erhält man ein Grundmaß von ca. 42 Acker. Diese Tabelle zeigt aber auch, wie notwendig es ist, jeden Streifen nach dem Flurbuch und der Flurkarte nachzurechnen, um die ursprüngliche Streifengröße zu rekonstruieren. Daher sind z. B. auch die Bruhns'schen Hufenenergebnisse von Olbersdorf-Bertsdorf etwas zu erhöhen.

Grunde. Nach dem Flurcroquis macht die Burkersdorfer Flur<sup>1)</sup> den Eindruck, als ob das Rittergut gleich bei Gründung des Ortes ausgesetzt worden wäre. Die Flurgrenze zwischen Schlegel und Burkersdorf zeigt im Rahmen der Nachbardörfer, daß wohl beide Fluren zu gleicher Zeit abgemessen und angelegt wurden. Vielleicht ist schon damals von der Klosterherrschaft ein Stück Klosterwald an die Schlegler Bauern als Folge abgetreten worden? Die von Knothe bearbeitete Hirschfelder Flur<sup>2)</sup> läßt vermuten, daß die südwestliche Hälfte erst der Kolonisa-

<sup>1)</sup> Die Viebigt-Tilke ist kein Tal, diese Meichese Erklärung trifft für unsere Flur also nicht zu. Bei Freiberg-Kleinschirma gibt es im Rüdendachtal 1402 einen Tilkentey (Wald und Wiese), der auch noch der Talkentey, das Lynken- oder Tilkental genannt wird. (Mitt. d. Freib. Altert. Ver. 48, 64.) Tey bedeutet hier Teich.

<sup>2)</sup> Nach dem Besitzstandverzeichnis betragen die größeren Posten in Ackern:

tionszeit entstammt, dagegen scheinen im östlichen Teil 3 Blöcke vorzuliegen. Ein vierter Block, der Lehdenberg, ist erst seit dem 16. Jahrhundert bebaut und fast ganz im Gemeindebesitz, ist vielleicht eine Art Allmende gewesen. Ein Viertel der Flur sind Wiesen und nur 19 Acker Niederwald. Der Flurbesitz ist sehr gegliedert. Am Löbau legt sich ebenfalls ein allerdings unregelmäßigerer Kranz solcher Flurgrößen, nämlich Ebersdorf (711 ha), Nieder- (742 ha)<sup>1)</sup> und Oberkunnendorf (765 ha), Rottmarsdorf (793 ha) und Beiersdorf (615 ha). Ebenso gehören die zusammenliegenden Fluren Oppach (778 ha) = Taubenheim (761 ha) hierher. Allerdings zeigt der Flurumriß Oppachs, daß er nicht ursprünglich so festgelegt sein kann.

Niederfriedersdorf (704 ha) gehörte naturgemäß erst zu Oberfriedersdorf (386 ha) und beide ergänzen sich zu 1090 ha. Auch die später getrennten Fluren Nieder-Kennersdorf (636 ha) und Ober-Kennersdorf (463 ha) gehören zu den typischen Waldhufendörfern mit ihren 1099 ha großen Streifenfluren. Daher ist diesen also auch Friedersdorf zuzuzählen. Daß neben dem alten Radgendorf auch Eckartsberg (720 ha) auf eine alte Anlage zurückgeht, ist aus der Flurgrößenkarte, aus der Lage des Ortes und des Flurbaches zur Flur ersichtlich. Diese Flur hat 2 parallele Grenz-bäche und einen nicht unbedeutenden Mittelbach mit sanften Hängen und doch liegt der Ort fast an der Flurperipherie. Seine Flurgrenzen waren aber von vornherein bestimmt durch die Mandau und ihre Niederung, die Flur grenzte an die von Bruhns rekonstruierte älteste Nordflurgrenze des Zittauer Hufendorfes. Das Gelände verlangte, daß letzteres seine Hufen bis fast an den Eckartsbach heranschob, und östlich war die Eckartsberger Flur von vornherein beraint von dem alten, sicherlich slawischen Radgendorf. Trotz der deutschen Art der Radgendorfer Flurblockaufteilung (Hof mit anliegender, dazu gehöriger Hufe) ist es doch sehr merkwürdig, daß die 6 Bauerngüter in echter Rundlingsform erbaut sind. Als Eckartsberg angelegt wurde, muß Radgendorf schon bestanden haben, denn da, wo letztere Flur sich südöstlich in diejenige Eckartsbergs hineinsetzt, sind die Eckartsberger Flurstreifen kürzer und breiter, dabei ebenso groß als die ausgebildeten langen, schmalen der Nordflurhälfte. Die Eckartsberger Hufenstreifen sind ziemlich groß, es waren 42—42,5 Acker das Grundmaß; siehe Anlage 7. Die Lage der Radgendorfer Flur und die spätere Ostflurgrenze Eckartsbergs werden ferner schon vorausbestimmt gewesen sein durch den Grenzwald, den der Verfasser in der auffallend langen

89, 76<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 55, 49, 46, 42, 40, 38, 36, 34, 32<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 32, 29<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 28<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 23, 23, 17, 15, 14, 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 11, 11, 9, 9, 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 8, 8, 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 7, 7 usw. Auch auf Grund der Fluraufteilung ist es fast unmöglich, ein Grundmaß für die Hufen zu rekonstruieren.

<sup>1)</sup> Beide sind wohl selbständige Siedlungen nach ihrer Flurgröße schon gewesen, trotzdem sie 1221 als eine angeführt werden. Vgl. N. L. M. Bd. 97 (1921) S. 131.

## Anlage 7.

Mit Einschluß der Wiesenau und ohne Einrechnung der Flurstraßen betragen die Eckartsberger Streifengrößen nach dem Flurbuch (1842):

Nr.	Endparzelle	Streifen		Davon westlich der Dorfstraße	
		Acker	Ruten	Acker	Ruten
1	441	75	267		
2	440	53	60		
3	437	85	173	8	288
4	424	47	38	6	21
5	423	70	15	6	38
6	384/5	34	294	4	153
7	374	82	88	7	274
8	373	69	128	7	280
9	372	62	160	2	291
10	332	54	46	4	89
11	329	48	263	2	45
12	328	42	174		
13	259	96	126		
14	257	68	77		
15	254	72	50		
16	227	52	134		
17	226	37	257		
18	117	45	232		
19	176	37	155		
20	—	104	253		

Zu Nr. 5, 9, 10, 15 sind noch Wegflächen zu addieren, Nr. 20 ist das Hasenberggut und der westliche Flurblock bis an die Straße und Parzelle 110 heran. Nr. 1—6 liegen zwischen Eckersbach und Radgendorfer Flurgrenze. Ein gewisser Wiesenauenanteil muß als Allmende noch bei den meisten Streifen abgezogen werden.

Flurfigur und für ein normales Waldhufendorf eigenartig aufgeteilten Wittgendorfer Flur, im Zittauer Ratswald und weiterhin in dem Königsholz und dem Rottmar wiederzuerkennen glaubt. Am Eckartsbache entstand der Ort trotz des Flurmittelbaches, weil vermutlich schon Slawen vom Mandautal hinaufgedrungen waren und dadurch die Ortsgründung erleichtert wurde<sup>1)</sup>. Deshalb haben wohl die deutschen Dörfer Zittau, Eckartsberg und auch Riesdorf an der Gaulewaldgrenze in der Südlauß diese eigenartige Flurperipherielage. Wir behandeln hier die in die nächste Flurgruppe gehörende, Eckartsberg benachbarte Seifersdorfer Flur (874 ha). Durch ihre Lage am Quellgebiet des Eckartsbaches zwischen Landwasser und dem erwähnten Wittgendorfer, ehemaligen Waldgebiet und ihre unausgebildete südliche Flurhälfte gegen Oberherwigsdorf, ferner infolge ihrer Flurgröße im

<sup>1)</sup> Ähnlich wie im Gaule- und unteren Pließnitztal.

Rahmen der Nachbarfluren weist die Oberseifersdorfer Flur darauf hin, daß hier Deutsche rodeten, als die Eckartsberger und Herwigsdorfer Fluren bereits abgegrenzt waren<sup>1)</sup>. Jedenfalls zeigen einerseits die Oberherwigsdorfer Hufenanlage und Streifengrößen, daß auch die unausgebildete Oberseifersdorfer Flurhälfte seit alters bestanden haben muß. Nach Beschek Zittau I S. 251 ist diese Flurgrenze am 11. Juli 1601 neu festgestellt worden. Die von Wittgendorf aus später gegründete „Romerei“ = Räumerei mit der Sandhöhe, Sandwiese und dem Birkengrund deutet andererseits an, daß zwischen der Seifersdorfer Waldecke „Pfalzbusch“, dem Hain, dem „Schanzberg“ und Wittgendorf ehemals der Wald sich weit nach Wittgendorf herüberschob. Nach ihm führte von Oberseifersdorf der „Harthweg“ hin. Nur an einer solchen Waldfläche konnten Fluren wie die besprochenen entstehen. Die Fluren Berzdorf (614 ha) an der Pließnitz und Dornhennersdorf (675 ha) sind ihrer Größe nach bedingt durch das Gelände und die Nähe der Neiße-Slawensiedlungen und letzteres, wie Oberherwigsdorf, durch seine Höhenlage mit geringer Flurbachentwicklung. Jedenfalls ist Dornhennersdorf gegründet worden, als

<sup>1)</sup> Eine Fluruntersuchung Seifhennersdorfs zeigt z. B., daß vor Ankunft der Kolonisten diese Flur bereits abgegrenzt gewesen sein muß. Ebenso verlief die Berainung des Eigens 1213 und der anderen Burgwardbezirke (nach Meiche) auf den äußeren Flurgrenzen der zugehörigen Dörfer, die in der Grenzurkunde als *novalia* (Rodungsdörfer) ja vorausgesetzt werden. Jetzt unterstreicht dies nochmals in N. L. M. Bd. 95 (1919) S. 86. Vielfach ist es sicherlich auch bei dem Kolonistenandrang unmöglich gewesen, eine beliebiggroße, unbegrenzte Anzahl Siedler für ein zu gründendes Dorf nach dem Osten zu rufen bzw. vom Unternehmer anwerben zu lassen. Es gewinnt den Anschein, als ob oft die Grenzen mehrerer Dörfer von einer Bergkuppe aus festgelegt worden sind, so rainten auf dem Löbauer Berg die Fluren Ebersdorf, Wendisch-Paulsdorf, Körbigsdorf und Tiefendorf, man vgl. ferner die Flurgrenzen am Warnsdorfer Spitzberg, am Lobendauer Gerstenberg u. a. In diesem Zusammenhange gewinnen die Gickelsberge, z. B. der Lichtenberger und Dittersbacher als aussichtsreiche Wartestellen und Schnittpunkte mehrerer Flurgrenzen ihre Bedeutung als Landwehren. Die Eckartsberger Flur weist drei verschiedene Grenzflurnamen auf: mehrere Grenz-wiesen und -Stüde, die Mark, Markwiesen und -Stüde und Helle oder Hölle-wiesen und Hollenberg (mit dem Hasenberggut!). Nach Beschorner (Mitt. d. B. f. sächs. Volkst. VIII, S. 143) waren viele mittelalterliche Dörfer mit Flur-verhauen umgeben (vgl. Meiche: Slawische und deutsche „Haine“ in Sachsen, Mitt. d. Ber. f. sächs. Volkst. VIII [1919], 3–5), so ist aus Hähel allmählich Helle, Hölle geworden. So sind wohl auch der Höllegraben und Schwarzegraben (vielleicht auch der Schanzberg?) auf Mittelherwigsdorfer Flur, Höllegraben in Eibau, Hainewalde, Spitz-Kunnersdorf, das Schlegler Hüllesledel u. a. Flurnamen zu erklären. Andere Höllegraben sind zu finden bei Kühnel a. a. O. und auf der Karte „Tab. geogr. B. Sax. T. 177“, Öffentl. Bibliothek Dresden. Auch das benachbarte Königsholz ist begrenzt vom Grenzweg und der Hölle. Ebenso verdankt der Lochbaumweg einem Lachterbaum, d. h. einem gelochten Grenzbaum seinen Namen. Der Sonnenhübel spielt in der Oberl. Grenz-urkunde eine wichtige Rolle. Nach Mitt. des Revierförsters sind aber die „Kuttelsteine“ (volkstümlicher Name für nasse, minderwertige Bausteine) die höchste Erhebung und der Sonnenhübel gilt nur als Weggabelbezeichnung. Die „Hölle oder den Höllengrund mit der Höllmühle“ bei Gr.-Schweidnitz glaubt C. Müller a. a. O. dagegen von der hohlen Geländeform herleiten zu müssen.

Reichenau, Seitendorf, Königshain und Weigsdorf schon gerodet wurden oder einige Zeit bestanden. Man kann es aber seiner geographischen Lage nach kaum als Restsiedlung bezeichnen. Ebenso verhält es sich mit dem jüngeren Lichtenberg (603 ha) und dem alten Reichenau. Wenn wir die Flurgestalt von Sommerau, Oppelsdorf und Lichtenberg, dazu das unebene Flurterrain und die mühsam angepasste Verhufung der letzteren Flur ins Auge fassen, kann man Lichtenberg als Restsiedlung auffassen. Leutersdorf (734 ha) behandeln wir des Zusammenhanges wegen erst im nächsten Abschnitt.

Die Fluren von 800—1000 ha: Kloster Marienthal, Reibersdorf, Oberseifersdorf, Waltersdorf, Spitz-Kunnersdorf, Dürrhennersdorf-Schönebach, Obercunnewalde, Löbau, Bischofsdorf, Ober-, Nieder-Ruppersdorf liegen naturgemäß meist am Rande oder inmitten des Komplexes der größten Flurtypen, als typische deutsche Kolonistenfluren auf ursprünglichen Slawenwaldgebieten. Marienthal (971 ha) ist als Klosteritz gut mit Land ausgestattet, infolge der bäuerlichen Abgaben der ihm zinsenden Dörfer und gewerblichen Erträgen der Marktsiedlung Ostritz konnte es sich seit alters her den Luxus großer Flurwaldungen gestatten.

Interessante Aufschlüsse über die ehemalige Waldflächengrenze zwischen der Zittauer und Schönbüchler Herrschaft gibt uns die Flurgrößenkarte, nach der sich die Fluren Waltersdorf, Spitz-Kunnersdorf, Leutersdorf, Gersdorf als Restsiedlungen erweisen. Durch neue Hufenansetzung und durch Anlegung Neuwaltersdorfs (1665) ist die Waltersdorfer bäuerliche Altflur allmählich zur heutigen Größe (838 Acker) angewachsen. Das Mutterdorf entwickelte sich unter Zittaus Schutz so, daß man analog dem 1539 gegründeten Jonsdorf schon 1557 die Flur Saalendorf (17. August) von 7 Gärtnern, um 1580 bzw. 1583 Herrenwalde und 1665 Neudörfel-Oberwaltersdorf „unter dem Spitzen Berge (= Lausche), wo vorhin Busch und Hayne gewesen“ roden ließ. In einem der älteren Kirchenrechnungsbücher sind die Rodungstreifen mit 60 oder 120 Ellen Breite angegeben. Das Fehlen der Länge zeigt, daß der Zittauer Rat es den Siedlern überließ, möglichst viel Land dieses hochgelegenen Tales urbar zu machen. Noch 1672 werden „den Leuten Plätze auf der Hunds Hende zum Bauen überlassen“. Zwischen dem streng verhusten, wohlabgerundeten, ovalen und etwa 560 Acker großen Flurkern und der Großschönauer Flur war ursprünglich eine Waldfläche, auf der jetzt unregelmäßige Grenzhufen liegen, und nach dem Gebirge zu reichte diese Altflur nur bis zum Butterberg<sup>1)</sup>. Das Anwachsen der verhusten Flur muß nach der Einheitlichkeit der Hufengrößen ziemlich rasch erfolgt sein<sup>2)</sup>. Drei alte Dorf-

<sup>1)</sup> Butterberg heißt Berg mit Viehweide, jedenfalls gerodeter Berg; vgl. Oberl. Heimatkal. 1926, S. 38—40.

<sup>2)</sup> Vor dem 30 jährigen Krieg soll hier ein „Nesseldorf“ gestanden haben. Eine etwas fragwürdige Eintragung ins Waltersdorfer Kirchenrechnungsbuch

## Anlage 8.

Die Waltersdorfer Hufengrößen betragen nach dem Flurbuch von 1843 rekonstruiert:

Nr.	Gut	Hufenstreifen		Beziehung zum Grundmaß
		Acker	Ruten	
1	11	14	132	$\frac{1}{3}$ ?
2	26	31	29	$\frac{3}{4}$
3	52	17	111	} 1
4	53	19	172	
5	83	13	77	$\frac{1}{3}$
6	85+102	19	123	1
7	118	19	98	} 1
8	125	19	128	
9	130	15	278	} 1
10	146	23	222	
11	156	21	36	} 1
12	175	19	154	
13	186	12	52	$\frac{1}{3}$
14	191	19	281	} 1
15	205	19	179	
16	215	40	121	1
17	239	28	20	$\frac{3}{4}$
18	199	20	53	$\frac{1}{2}$
19	166	65	24	$1\frac{2}{3}$
20	108+K	57	288	$1\frac{1}{2}$
21	97	28	51	$\frac{3}{4}$
22	94	28	29	$\frac{3}{4}$
23	61, 17, 36	37	81	1
24	35	15	206	} 1
25	22	17	13	
26	4,14	21	91	$\frac{1}{2}$

Zum Verständnis der letzten Zahlenreihe sei Folgendes erklärt. Nr. 1 und 2 sind Randhufen gegen das ältere Großschönau und das jüngere Herrenwalde. Zu Nr. 6, der Pfarrwidemut, gehören noch  $17\frac{1}{4}$  Acker Land, das hinter Streifen 4, 5 und 6 liegt, sodaß der Pfarrer bei der Aussetzung des Ortes 1 Hufe bekam. Nr. 18 umfaßt den Butterberg mit. Nr. 19 war ursprünglich geteilt, so daß Streifen von  $43\frac{1}{2}$  und  $21\frac{2}{3}$  Acker entstehen. Gerade dieser Streifen scheint nach dem Flurumriß später nach dem Ratswald hin vergrößert worden zu sein. Zu Nr. 20 gehören jetzt Kirche und Kretscham. Nr. 24—26 sind wiederum Randhufen gegen Großschönau und daher z. T. unausgebildet. Nr. 26 wurde 1569 von Franz und Barthel Bekker geteilt.

namen Nesselndorf, Schnekkendorf und Bettelsdorf deuten vielleicht auf das allmähliche Wachstum oder Verschmelzen verstreuter alter Siedlungseinheiten. Den Hufen liegen etwa 40 Acker zu Grunde; siehe Anlage 8. Die Dorfaue war sehr schmal. Die Kernflur umfaßte 14 bäuerliche

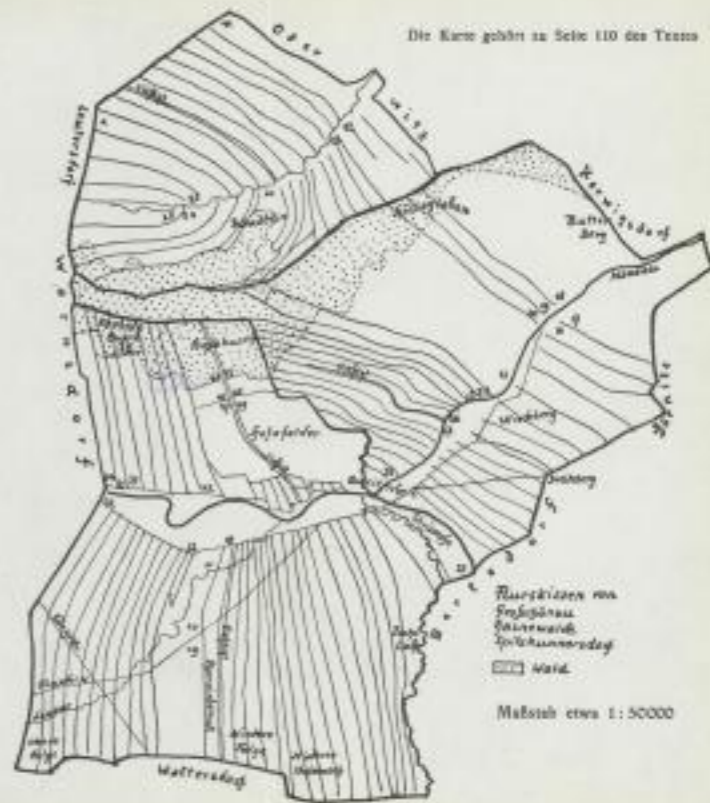
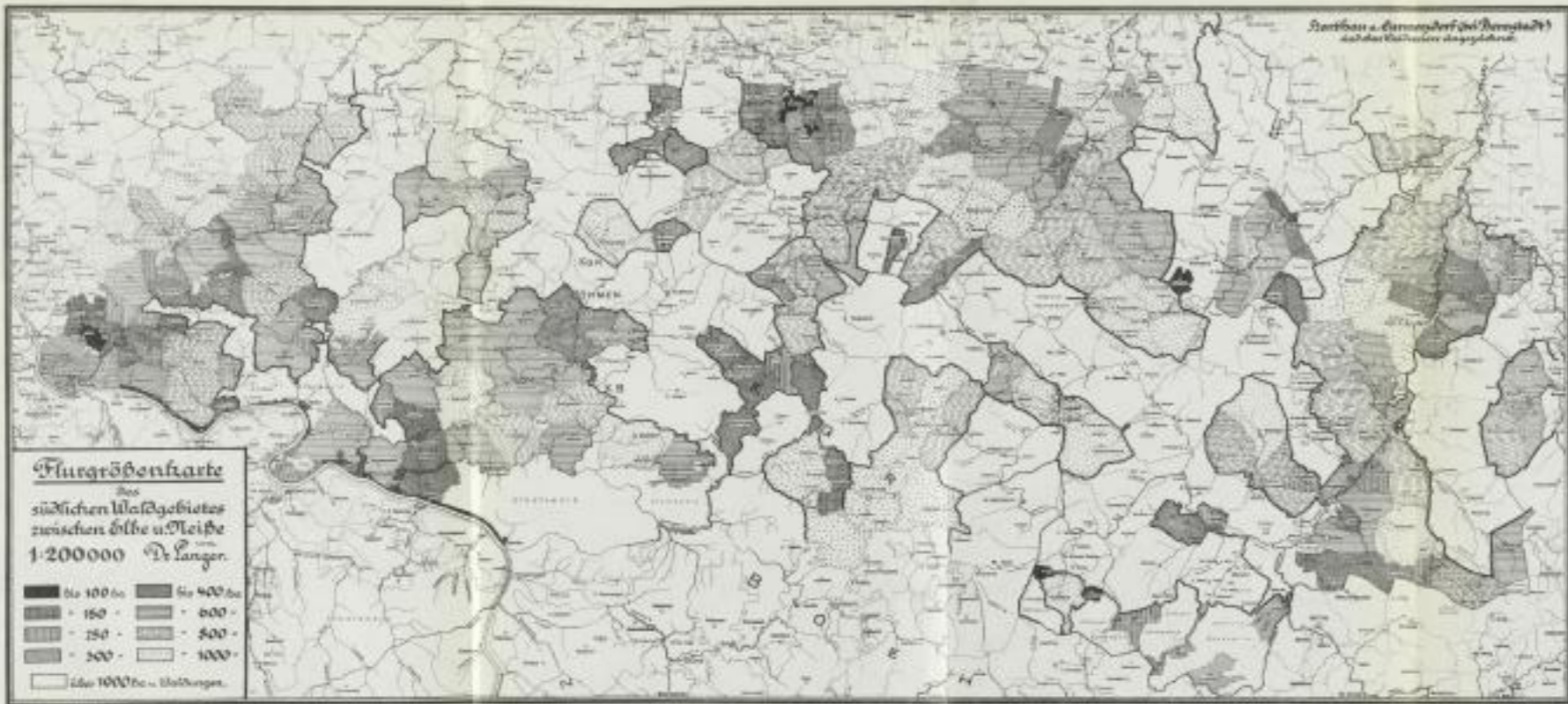
besagt 1561, daß dem „Müller ein Stücke Land an Schnekkendorf zu einem Gute eingeräumt“ wird.

Hufen, so daß auf 1 Hufe 40 Acker kommen. Nach Anlage 8 war die Altflur aufgeteilt in 8 Ganzhüfner, in zwei  $\frac{1}{2}$ , in drei  $\frac{1}{3}$ , in drei  $\frac{1}{4}$ , in einem  $\frac{2}{3}$  Hüfner, und der Ortschaft (Kretscham) erhielt  $1\frac{1}{2}$  Hufe. Das der Kirche geweihte Land, die Widemut, war 1 Hufe groß, zu ihr und damit zur Flur hat also wohl auch seit alters das nordwestliche unregelmäßige Flurstück hinter den Streifen 3—6 gehört. Bezeichnenderweise liegt hier auch der „Fiebig“ am „Hain“. Er lag also nicht als Streifen im Hufenverband, sondern als Weidefläche am Flursaum. Die meisten Waltersdorfer Flurnamen deuten auf Rodung, auch „die Neusorge“ = neue Zeile liegt am Rande der Altflur. Spitzkunnersdorf (932 ha) ist durch die älteren Mandau- und Landwassertalsiedlungen von vornherein räumlich begrenzt gewesen. Es zeigt auf seiner Großschönau-Hainewalder Flurhälfte noch jetzt viel Wald, unausgebildete Randhufen, dem bewegten Terrain schwierig angepaßte, aber genau vermessene Hufenstreifen, ein Meisterwerk mittelalterlicher Vermessungskunst. Daß hier ehemals zwischen der Großschönauer und der Spitzkunnersdorfer Flur eine Waldflächengrenze vorhanden gewesen sein muß<sup>1)</sup>, beweist der zwischen ihnen sich nach Warnsdorf einschiebende Flurzipfel Hainewaldes, der 1 Hufe groß, längs eines Flurweges bewaldet ist, und letzterer Flur eine so auffallende Gestalt gibt. Er weist jedenfalls auf eine enge herrschaftliche Verbindung zwischen Hainewalde und Warnsdorf und muß schon vor oder bei der Flurgründung Großschönaus angelegt worden sein; denn eine sehr eingehende Flurberechnung der letzteren Flur beweist, daß auf dieser Flurseite die Großschönauer Hufengrößen nicht im geringsten beeinträchtigt worden sind. Man kann neben der Altersfeststellung dieser Dörfer vielleicht weiter aus diesem alten Flurzipfel vermuten, daß die Grundherrschaft in Warnsdorf und Hainewalde schon bei der Ortsgründung Herrngüter errichtet hat und sich im Grenzwalde diese Verbindung schuf. Andernfalls hat sie keinen rechten Sinn. Das Flurbild Großschönaus auf der Karte und in der Natur zeigt dagegen dem siedlungsgeographisch geschulten Auge, daß der Herrenhof seine ganze Flur aus Hufen zusammengelegt hat, also erst später gegründet worden ist. In Spitzkunnersdorf beträgt die Vermessungshufe 40 Acker; siehe Anlage 9. Auch die kleine Flur der Restsiedlung Gersdorf (nur 475 ha) liegt in der Quellmulde eines Waldbaches, und bezeichnenderweise war dieses abgelegene „Böse Gersdorf“ (1419, 1430) im 15. Jahrhundert wieder ein „Wald, Girsdorf genannt“. Trotzdem bekanntlich die Kriegs- und Seuchengreuel die meisten Dörfer sehr mitnahm, wird man gerade diesem Ort die Beinamen<sup>2)</sup> gegeben haben, weil die agronomische Lage dieser Restsiedlungen eben seit

<sup>1)</sup> Der größte Teil der südlichen Flurhälfte wird früher Wald gewesen sein. An das Waldkleid erinnern „die Kohlstatt, Eichwiese, am Brandbusch, beim Streitholz, die Kiefern, am Sorgenbüschel, an den Forsten, am Ragenbüschel (Wildkake). Die ursprüngliche Dorfsiedlung hätte also wie Eckartsberg am Flurrand gelegen.

<sup>2)</sup> N. L. M. Bd. 97 (1921) S. 120 und Pesched, Zittau I.







# Thüringen

des  
sächsischen Staatsgebietes  
zwischen Elbe und Saale  
1:200000  
Dr. Langner

bis 100 m	[Symbol]	bis 100 m	[Symbol]
100 - 200	[Symbol]	150	[Symbol]
200 - 300	[Symbol]	250	[Symbol]
300 - 400	[Symbol]	300	[Symbol]
über 400 m	[Symbol]	über 1000 m	[Symbol]

Anlage 9.  
Die Spitzkunnnersdorfer Hufen:

Nr.	Endparzelle	Größe in Acker	Beziehung zu 40 Acker
1	855—6	38 $\frac{1}{2}$	1—1 $\frac{1}{2}$ A
2	904—6	71	1 $\frac{3}{4}$ —1 A
3	909	61	1 $\frac{1}{2}$ +1 A
4	939	9 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{4}$ —1 $\frac{1}{2}$ A
5	940—2	66 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{2}{3}$
6	999—1000	46	1 $\frac{1}{6}$
7	1002, 1006	49	1 $\frac{1}{4}$ —1 A
8	1041—2	39	1—1 A
9	1043, 356—7	80 $\frac{1}{2}$	2+1 $\frac{1}{2}$ A
10	362—4	70?	1 $\frac{3}{4}$
11—12	Rittergut		
13	485	40	1
14	498	32	$\frac{3}{4}$ +2 A
15		21	1 $\frac{1}{2}$ +1 A
16		19	1 $\frac{1}{2}$ —1 A
17		4	1 $\frac{1}{10}$
18	549	36 $\frac{1}{2}$	1—4 A
19	647	32	$\frac{3}{4}$ +2 A
20	557	28 $\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$ +1 $\frac{1}{2}$ A
21	652	58	1 $\frac{1}{2}$ —2 A
22	702	37	1—3 A
23	703—5	58	1 $\frac{1}{2}$ —2 A
24	778	60	1 $\frac{1}{2}$
25	792, 849		
	844	124	3+4 A
	851		
	855		

Auf der Leutersdorfer Flurseite liegen die Streifen 1—11. Nr. 9 ist der Ortsteil Wiesenthal. Auf der Hainewalder Flurhälfte liegen von der Oderwitzer Flurgrenze bis zur Quellmulde Nr. 12—23. Letztere umfaßt Streifen 24 und 25. Zur Hufe 18 ist an der Hainewalder Grenze entlang ein Grenzsaum von 12 Acker später noch zugerodet worden.

alters nicht so günstig als die der Auendörfer war. So nannte man ja auch Waltersdorf 1419 Bettelsdorf<sup>1)</sup>, wenn der Name Bettelsdorf nicht etwa eine Verstümmelung von Bertholdisdorf ist, hieß doch z. B. seit dem 17. Jahrhundert Freibergs Bertholdsvorstadt Bettelstadt (Bettelgasse). Zwischen Spitzkunnnersdorf und Gersdorf liegt die 734 ha große Flur von Leutersdorf, die

<sup>1)</sup> Oberl. Urk.-Sammlung III, 802 Zittau. Vielleicht wurde auch Strahwalde (L. N. M. Bd. 97 S. 92, Anm. 7) als struppichter Wald bezeichnet, weil der Ort auf den Grenzen der slawischen Gaue Dolgowitz und Kittlitz und dem Eigengebiet lag und wohl erst nach Aufteilung der siedlungsfreundlichen Herrschaftsgebiete deutsche Siedler anlockte.

sicher auch einer Restsiedlung zugehört. Da bei diesem Ort alte kirchliche und weltliche Verbindungen mit Eibau und Spitzkunnersdorf eine Abhängigkeit von den größeren Nachbarsiedlungen bezeugen glaubt der Verfasser hierin das allmähliche Wachstum der jüngeren, zunächst unselbständigen Waldsiedlung zur Dorfgemeinde wiederzuerkennen. So war ja auch der Küpperwald<sup>1)</sup> oder „gemeine Hain“ (1560) im Raxenwinkel als ehemaliger Grenzwald im Besitze dreier Gemeinden. Hätte sich hier eine neue Siedlung gebildet, wäre wohl eine ähnliche Lage entstanden. Das innere Flurbild und der Flurumriß lassen die Vermutung aufkommen, daß die nördlichen und südlichen Flurhälften sich an eine Mittelsiedlung ankrystallisiert haben. Aus dieser noch heute sichtbaren Grenzwaldfläche zwischen den Schönbüchler-Zittauer Siedlungslandschaften der Frühkolonisationszeit haben sich dann die von Seeliger festgestellten Herrschaftsgrenz„linien“ entwickelt.

Aus der Flurentwässerung und Zugänglichkeit der Gersdorfer Flur vermochte Seeliger ohne andere Hinweise die Zugehörigkeit zur Schönbüchler Herrschaft nicht zu schließen; es ist deshalb vielleicht anzunehmen, daß Grenzwaldflächen strittiger Besitz waren und später in sie gerodete Orte zunächst es noch blieben. Jedenfalls spricht die geographische Lage für südlichen Herrschaftsanschluß, bereits 1306 hat aber der Ort seine Rechtsprechung mit Ebersbach in Löbau.

Heute gliedert sich die Flur Leutersdorf in Ober-, Mittel-, Nieder- und Neuleutersdorf und Josephdorf. Die Streifen verlaufen wie die der angrenzenden Nachbarfluren, sie weisen ein Grundmaß von 42—43 Adern auf; siehe Anlage 10. Der nördliche Oberleutersdorfer Flurteil mit der Eibauer Hufenrichtung steht mit der übrigen Verhufung im geringsten Zusammenhang, trägt noch viel Wald und Waldnamen. Eine besonders eindrucksvolle Waldgrenze zieht sich von hier nach der westlichen Rittergutsflur über Neuwalde weiter nach der Seiffhennersdorfer Flurgrenze. Da die Flurnamen auf der Westflurhälfte diese ehemalige Waldfläche noch unterstreichen bzw. verbreitern<sup>2)</sup>, scheint sich die alte Mittelflur mehr nach der Spitzkunnersdorfer Seite ausgedehnt zu haben. Aus diesem Grund ist vermutlich auch die alte kirchliche Beziehung der entstehenden Restsiedlung zu dem Nachbarort Spitzkunnersdorf zu erklären, während hingegen die Verbindung mit Eibau jüngeren Datums zu sein scheint. Wäre z. B. der erwähnte nördliche Flurteil schon bei der ersten Flurrodung angelegt worden, so wären hier die Streifen besser in das Flursystem eingezogen worden<sup>3)</sup>. Des Vergleichs wegen erwähnen wir in dieser Flurgrößengruppe die benachbarte Stadtsiedlung R u m b u r g (984 ha) mit.

<sup>1)</sup> vgl. Seeliger in Heimatk. d. B. Friedland (1926) S. 43.

<sup>2)</sup> Der Besitzer des Ritterguts Oberleutersdorf teilte mir nicht nur die vielen Waldflurnamen seines Besitzes mit, sondern hat hier auch in reichstem Maße sogen. absoluten Waldboden feststellen können.

<sup>3)</sup> Das Gut 255 liegt sogar mitten auf dem Rain seines und eines fremden Streifens.

## Anlage 10.

Nach dem Flurbuch 1849 betragen die Leutersdorfer Hufengrößen, soweit sie rekonstruierbar sind:

## Niederleutersdorf

Nr.	Endparzelle	Streifen		davon ist Aue	
		Acker	Ruten	Acker	Ruten
1	244	31	24	1	205
2	242	5	113	—	—
3	228	25	274	1	11
4	224	25	257	—	210
5	189	24	213	—	252
6	187	23	79	1	5
7	469	45	3	—	247
8	406	34	183	—	291
9	405	54	246	1	132
10	359	52	266	—	217
11	358	37	103	—	—

## Mittelleutersdorf

12	52—59	83	253	5	233
----	-------	----	-----	---	-----

## Oberleutersdorf

13	148	37	59	etwa 2	—
14	202	24	150	etwa 1	150
15	204	41	241	—	—

## Rittergut

	147	316	119	etwa 14	150
--	-----	-----	-----	---------	-----

Der Viebigt (Nr. 2) ist in der mittleren Mandaugegend meist  $\frac{1}{3}$  der Vermessungshufe, danach muß diese ca. 43 Acker groß sein. Die in der Tabelle auffallenden 51—54 Ackergrößen der Nr. 3, 4, 9 und 10 entsprechen dann  $1\frac{1}{4}$  eines Grundmaßes von 42—43 Acker. Wenn man Nr. 3, 4, 5, 6, 14 als  $\frac{1}{2}$  der Vermessungshufe auffaßt und dabei noch den Aueanteil bei jeder abzieht, bleiben doch noch mindestens 44 Acker als Vermessungshufe übrig. Hier ist es jedenfalls verdeutlicht, daß die Bruhns'sche 40—41 Ackereinheit (Mitt. der Ges. f. Zitt. Gesch. Nr. 7. S. 56 ff.) nicht für die Nachbardörfer gilt.

Dieser Nachkomme des 1589 genannten Dorfes Altrumburg, ist auf Kosten von Ehrenberg, Oberhennersdorf und Georgswalde gewachsen. Die Stadtflur ähnelt der Gestalt und Lage nach derjenigen Neustadts und Bernstadts. Die L ö b a u e r Flur (948 ha) ist zunächst auf Kosten ihrer nächsten Umgebung, nach 1306 noch weiter um sich greifend (wie Zittau nach 1345) gewachsen und besteht aus Altlöbau, Körbisdorf, Tiefendorf und Teilen von Kleinschweidnitz und Ebersdorf<sup>1)</sup>. Wann die Fluren Ruppersdorf und Cunnersdorf in Ober- und Niederdorf getrennt wurden, ist ungewiß.

<sup>1)</sup> vgl. N. L. M. Bd. 97 (1921) S. 148.

Die Fluren über 1000 ha umfassen fast das gesamte böhmische Niederland, das obere Spreetal, das Mandautal abwärts bis Mittelherwigsdorf, das gesamte Landwassertal und die von Bruhns untersuchten Fluren von Bertsdorf und Oibersdorf. In der von Bruhns mitgeteilten Tabelle der Bertsdorfer Hufengrößen kommen Differenzen mit dem Grundmaß bis zu 9 Acker vor. Die Landvermessung ist um 1200 bereits soweit vorgeschritten, daß dies unmöglich ist. Der Verfasser glaubt vielmehr, daß Bruhns die Dorf-  
aue als zu breit angenommen hat und von der Annahme sich zu sehr leiten ließ, es hätten die Siedler möglichst gleichgroße Hufen bekommen. Daß schon im germanischen Westen seit alters ungleiche Besitzverhältnisse herrschten, hat neuerdings wieder A. Dopisch in seiner zitierten Schrift 1923 nachgewiesen. Es ist ohne weiteres einzusehen, daß die entwickeltere wirtschaftlich-soziale Differenzierung der bäuerlichen Kolonialbevölkerung erst recht zu solchen Zuständen führte. Wie die Großschönau—Seißenersdorfer Fluren mit ihren ausgefahrenen, uralten und nicht im geringsten veränderten Hufenwegen einwandfrei dartun, hat man bei der Fluranlage schon mit Teilzahlen des Grundmaßes gerechnet. Es ist sogar anzunehmen, daß Größen wie  $\frac{1}{6}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{2}{3}$  usw. damals schon vorhanden waren, trotzdem natürlich ein Teil auch auf spätere Güterteilungen zurückzuführen ist. Gerade die von Bruhns errechnete Tabelle zeigt, daß hier ein Grundmaß von 42—43 Acker vorliegt.

Zittau (1676 ha), wie die übrigen Oberlausitzer Städte an einem Flußübergang nach ostdeutschem Schema ausgesetzt, ist seiner Flur nach aus einem Wendenweiler („Alte Sitte“) und einem nördlich benachbarten deutschen Hufendorf entstanden<sup>1)</sup>.

Pešchek führt als aufgesogene Dörfer noch an Knoblochsdorf, Helwigsdorf, Grechsdorf (die letzten beiden sind nur Gartengassen), Diebsdörfchen oder Reichersdorf, Lunzendorf (?) und Kraxendorf. Wie in Löbau, Bernstadt Friedland bewirkte das eine spätere Klassifikation der Stadtbürger<sup>2)</sup>. Inwieweit hier Slawendörfer, aus diesen hervorgegangen oder selbständige Ministerialhöfe wie in Löbau<sup>3)</sup> oder Görlitz<sup>4)</sup> vorliegen, oder diese „Dörfer“ nur später entstandene Namen von Stadtteilen und Einschichten sind, ist nicht feststellbar. Zwischen Löbauer Wasser und Neiße, beiderseits der Pließnitz, setzt sich der Mandaukomplex dieser großen Rodesfluren noch nach Norden hin fort. Die östliche Grenze dieses ehemaligen Grenzwaldgebietes zwischen Zagošt und Land Zittau bilden die in dem Zusammenhang mit den Neißefluren auffallend große und längliche Wittgendorfer Flur, der Zittauer Ratswald mit der östlich davor liegenden „Alten Straße“, weiterhin Großhennersdorf, die Restsiedlung Neundorf, der

<sup>1)</sup> Bruhns in Mitt. d. Ges. der Zittauer Geschichte IX, S. 3 ff.

<sup>2)</sup> übrigens nahmen weiter die Bewohner der Trösen-, Tröden-, Freudengasse nicht an allen Rechten der Vorstädter Teil (Pešchek).

<sup>3)</sup> vgl. N. L. M. Bd. 97 (1921) S. 120 f., 124, 127.

<sup>4)</sup> ebenda Bd. 99 (1923) S. 16.

kleine Nonnenwald, Altbernsdorf, Schönau und der große Nonnenwald. Schon Bruhns hat die Wittgendorfer Flur (1134 ha) als Restsiedlung<sup>1)</sup> erkannt. Das südliche Dorfsende erstreckt sich merkwürdigerweise nicht an dem Bache entlang, sondern die Höfe schließen sich in einem Halbkreis zusammen. Sie liegen daher nicht auf ihrer Hufe. Vermutlich sind sie hier auf dem Platz eines slawischen Weilers aufgebaut worden. Von der Neiße her führt ein alter „Querweg“ über die Hufenstreifen nach diesem Rundlingsteil. Vielleicht erinnert an eine slawische Beeinflussung der Fluraufteilung das merkwürdige Convergieren der Hufenstreifen hinter dem Hutberg, Mittelgrund und am oberen Mühlweg. Jedenfalls ist in der sonst sehr streng verhassten Flur das südöstliche Flurviertel, über das der alte Mühlweg über den Hopfenberg nach der Neizeniederung führt, fast blockartig aufgeteilt und trägt bezeichnenderweise noch heute den Namen „Wustge“. Auf der anliegenden Hirschfelder und Dittelsdorfer Flur lesen wir hier die Namen Wustung. Die Flurnamen zeigen deutlich, daß der nördliche Flurteil Wittgendorfs Rodeland ist (vgl. Römerei), das sich bis an die „Alte Straße“ erstreckt. Die Flur hat heute noch 188 Acker Wald und eine Vermessungshufe von über 40 Ackern; siehe Anlage 11. In den Flurnamen „pletischerwiese“ steckt nach der topographischen Lage das slawische Wort pleca = Napf. Soweit sich der Verfasser in die Wittgendorfer Familiennamen Einblick verschaffen konnte, kommt eine Deutung als Personennamen nicht in Frage. Wir können annehmen, daß im Südflurteil eine slawische Altflur vorliegt.

Den oben genannten Zagostwaldsaum ergänzen Bergtuppen (Gickelsberg) und Flurnamen ebenso wie die eindrucksvolle Waldgrenze zwischen Wittgendorfer Ratsholz — Königsholz<sup>2)</sup> — Kirchenbusch — Töpferberg — Hofebusch — Löbauer Ratswald am Kottmar. Auch der Klosterwald und die Wälder von Dornhennersdorf (Tschauwald), südlich über die Landesgrenze bis ins obere Stolpichbachtal sind natürliche Restbestände des slawischen Zagostgrenzwaldes. Das stark bewaldete Dornhennersdorf hat als begnügtes Bauerndorf heute noch von 675 ha Flurfläche nur 371,4 ha landwirtschaftlich in Nutzung. Innere Kolonisation hat den Wald allmählich auf den sogen. absoluten Waldboden (Gebirge, Moor, Fels, Sand, schwerer Boden usw.) zurückgedrängt. Nur in den seltensten Fällen konnte sich der Großgrundbesitz eine Wiederaufforstung bereits bearbeiteten Kulturbodens leisten. Die symmetrische Aufteilung der Talauen der Mandau bis abwärts an Mittelherwigsdorf, des Landwassers, der oberen Spree, der Plieznitz, und die radiale Fluranordnung im obersten Bachsystem des Löbauer Wassers oder an der ehemaligen,

<sup>1)</sup> Zittauer Geschichtsblätter Nr. 80.

<sup>2)</sup> Erwähnenswert sind hier noch die Flurnamen: Tempelweg, am Krauses Loch (beide Sibauer Personennamen) und der Trübenbach. Die Casparwiese deutet vielleicht auch auf den Besitzer.

## Anlage 11.

## Die Wittgendorfer Hufen:

Nr.	Endparzelle	Größe	
		Acker	Ruten
1	814	39	146
2	837	30	120
3	838	39	148
4 a	858	18	199
4 b	859	29	269
5	877	31	128
6	878	41	150
7	916/917	43	162
8	945	43	211
9	946	13	261
10	813, 788	33	92
11	378	16—17	
12	382	10	225
13	397	16	174
14	398+413	26	114
15	415	11	66
16	438	10	75
17	439	46	88
18	458	29	284
19	459—465	106	138
20	492	28	29
21	510	42	257
22	511	40	114
23	525	23	190
24	732	41	50
25	731	15	208
26	725	6	80
27	724	4	274
28	723	10	59

Nr. 1—10 ist die Nordflurhälfte, zu der ein Zipfel der Großhennersdorfer Flur geschlagen worden ist. (Daher die Größen Nr. 7 und 8). Nr. 11—23 sind die westlichen, 24—28 die östlichen Streifen. In Wittgendorf sind tatsächlich fast gleiche Hufen abgemessen worden denn auch mehrere Nachbartheilhufen lassen sich, wie die Tabelle zeigt, zu etwa 40—41 Acker zusammenlegen.

äußeren Ostriker Herrschaftsgrenze zeigen die gleichzeitige, kräftige Kolonisation von ursprünglich geschlossenen Waldgebieten. Slawische Flurnamen bis an die Seishennersdorfer Mandaufsur herauf oder wie im Blietznihtal zeigen das gelegentliche Vordringen der Slawen. Die wendische Gräberstätte (sepulchrum Droszowicoph; N. L. M. Bd. 95, S. 89, 28) zeigt, daß bis zum Berzdorfer Ringelberg Slawen gekommen waren, wir bezweifeln aber, daraus auf festhafte Slawen schließen zu müssen. Auf den großen Blietznihtfluren, deren Croquis wir eingesehen haben, ist nicht der geringste Anhalt an slawische Flur-



und Ortsanlagen zu finden. Analog der von uns bisher behandelten Fluren müßte sich doch wenigstens in einer etwas Slawisches nachweisen lassen. Seeliger (N. L. M. Bd. 97, S. 121) meint, da das Eigengebiet sich zur Zeit der Kolonisation in der Hand eines einzigen Grundherrn (Meißner Bischof) befand, vermochte letzterer, die kleinen Slawensiedlungen zu größeren zusammenzulegen. Möschlers Rückschlüsse auf slawische Altfluren gründen sich auf geschichtliche Kombinationen, aber weniger auf flurgeographischen Grundlagen<sup>1)</sup>. Gerade die ausschließlich slawischen Flurnamen des Plieznitzgaaues in der Grenzurkunde beweisen, daß die Slawen hier nicht so bekannt waren. Auch nach Jecht (N. L. M. Bd. 95, S. 87) hat der Eigensche Kreis als Waldgebiet ursprünglich nur wenige Dörfer gehabt. Der Verfasser nimmt daher an, daß nur im untersten Plieznitztal lebhafteste Slawen Dörfer gegründet haben. Die Flüsse Gaule (altslawisch gola rěcka = Bach in kahler Gegend, also Waldbach) und Plieznitz (plasneca = Sumpfloch) haben ihre Namen vom Unterlauf erhalten. Kemnitz scheint auf einen slawischen Flurnamen zurückzugehen. Kunnersdorf a. d. E. soll im 16. Jahrhundert noch Koinca = Kirche geheißen haben. Typisch große Waldhufenfluren von über 1000 ha sind endlich Königshain, Seitendorf und Reichenau zwischen den Neiße- und Wittigtälern.

Aus dem bisher Dargestellten geht hervor, daß etwa 42—44 Acker die Aufteilungshufe unsrer großen Waldhufendörfer gewesen sind<sup>2)</sup>. Zum Schluß seien für die normalen Waldhufenfluren der letzten Größengruppen (über 1000 ha) noch einige typische Mandausiedlungen als Beispiele gekennzeichnet. Seiffhennersdorf liegt mit seinen Ortsteilen wie ein T im Mandau- und Harthautal und seine beiderseitigen Hufen breiten sich wie Vogelschwingen nach NO und SW hin aus, während ein dritter Flurabschnitt sich von O her dem Seiffen- und unteren Mandautal angliedert. Dagegen bleiben die Flurteile nordwestlich von Halbendorf, wo das ehemalige Pfarrlehn liegt, und das Gebiet der Harthau, des unteren Kahlebachs und des Seiffen in unregelmäßige Einzelblöcke aufgeteilt außerhalb des Hufenschemas. Die Flurnamen dieses Flurteils verraten das ehemalige Bergbauggebiet. Es läßt sich eine Aufteilungshufe von 42 Acker feststellen; siehe Anlage 12. 1566 hatte der Ort 87 Wirte und einen Lehnrichter, darunter 28 Gärtner (1702 aber gab es schon 71 Bauern und 88 Gärtner). Der Lehnrichter hatte nach den Gemeinderügen

<sup>1)</sup> Überdies ist mit Möschlers Untersuchung noch nicht das Kolonisationsalter der Rittergüter bewiesen, ihr Alter vielmehr nur bis auf eine gewisse Zeit zurückgeführt. In Berthelsdorf ist also auch  $\frac{1}{2}$  Königshufe als Vermessungseinheit verwendet worden.

<sup>2)</sup> Kleber: Die deutsche Besiedlung Schlesiens (im Grenzgau, November 1924, S. 2 Anmerkung) teilt für die schlesischen Verhältnisse mit, daß man heute allgemein für die Königshufe etwa 47,7 ha, für die kleine oder flämische 16,8 ha und für die große oder fränkische 25,2 ha annimmt. Dagegen neige Stenzel dazu, die große Hufe als die Verdopplung der Kleinen sich vorzustellen. Auch Meizen käme auf eine Hufe von 31,87 ha.

## Anlage 12.

### Die Seiffhennersdorfer Hufen:

Die Streifen beginnen an der Rumburger Grenze im Norden und reihen sich über Osten und Westen aneinander bis an den Baumgarten an der Rumburger—Schönborner Straße. Die im Jahre 1843 vorgenommene, geometrisch genaue Nachmessung der Hufen ergab manche Differenzen mit der ursprünglichen Größe. Manche Streifen (z. B. mit den Endparzellen 3018, 3092 und die unausgebildeten Grenzhufen 3219, 3266, 3627) konnten nach Bodenbeschaffenheit und Einliederung in das regelrechte Hufenschema schon bei ihrer Anlage nicht zahlengenau festgelegt werden.

Flurstreifen		Größe in Acker	Beziehung zu 42 Acker	Flurstreifen		Größe in Acker	Beziehung zu 42 Acker
Nr.	Endparzelle			Nr.	Endparzelle		
1	2400)	44	1—2 A	40	970)	35	$\frac{7}{8}$
	2401)			41	971)		
2	2333	63	$1\frac{1}{2}$	42	933	37	$\frac{7}{8} + 2 A$
3	2332	28	$\frac{2}{3}$	43	930	28	$\frac{2}{3}$
4	2281	28	$\frac{2}{3}$	44	879	42	1
5	2280	42	1	45	877	43	$1 + 1 A$
6	2114	30	$\frac{3}{4} - 1 A$	46	3736	77	$1\frac{7}{8}$
7	2213	18	$\frac{1}{2} - 2 A$	47	3700	43	$1 + 1 A$
8	2157	32	$\frac{3}{4}$	48	3697	55	$1\frac{1}{3} - 1 A$
9	2156	27	$\frac{2}{3} - 1 A$	49	3641	48	$1\frac{1}{6} - 1 A$
10	2116	28	$\frac{2}{3}$	50	3640	76	$1\frac{7}{8} - 1 A$
11	2114	64	$1\frac{1}{2} + 1 A$	51	3627	21	$\frac{1}{2}$
12	2028	14	$\frac{1}{3}$	52	3355	46	$1\frac{1}{2} - 1 A$
13	3027	14	$\frac{1}{3}$	53	3348	28	$\frac{2}{3}$
14	1963	14	$\frac{1}{3}$	54	3267	35	$\frac{7}{8}$
15	1962	72	$1\frac{3}{4} - 1 A$	55	3266	27	$\frac{2}{3} - 1 A$
16	1875	59	$1\frac{1}{3} + 3 A$	56	3219	27	$\frac{2}{3} - 1 A$
17	1872	61	$1\frac{1}{2} - 2 A$	57	3218	49	$1\frac{1}{6}$
18	1805	49	$1\frac{1}{6}$	58	3169	28	$\frac{2}{3}$
19	1750	54	$1\frac{1}{4} + 1 A$	59	3168	28	$\frac{2}{3}$
20	1749	26	$\frac{2}{3} - 2 A$	60	3132	35	$\frac{7}{8}$
21	1672	63	$1\frac{1}{2}$	61	3131	11	$\frac{1}{4}$
22	1671	28	$\frac{2}{3}$	62	3094	29	$\frac{2}{3} + 1 A$
23	1626	34	$\frac{3}{4} + 2 A$	63	3092	34	$\frac{7}{8} - 1 A$
24	1625	42	1	64	3018	50	$1\frac{1}{6} + 1 A$
25	1567	35	$\frac{7}{8}$	65	3017	21	$\frac{1}{2}$
26	1566	30	$\frac{3}{4} - 1 A$	66	2953	20	$1\frac{1}{2} - 1 A$
27	1497	13	$\frac{1}{3} - 1 A$	67	2952	40	$1 - 2 A$
28	1496	27	$\frac{2}{3} - 1 A$	68	2896	27	$\frac{2}{3} - 1 A$
29	1425	33	$\frac{3}{4} + 1 A$		2842)	44	$1 + 2 A$
30	1424)	28	$\frac{2}{3}$		2895)		
	1387)			69	2841	69	$1\frac{2}{3} - 1 A$
31	1386	28	$\frac{2}{3}$	70	2745	37	$\frac{7}{8} + 2 A$
32	1292)			71	2744	42	1
	1297)	63	$1\frac{1}{2}$	72	2686	28	$\frac{2}{3}$
33	1161	25	$\frac{2}{3} - 3 A$	73	2685	42	1
34	1159	16	$\frac{1}{3} + 2 A$	74	2632	42	1
35	1119	14	$\frac{1}{3}$	75	2631	29	$\frac{2}{3} + 1 A$
36	1118	14	$\frac{1}{3}$	76	2596	28	$\frac{2}{3}$
37	1055)	63	$1\frac{1}{2}$	77	2595	10	1
	1053)			78	2541	55	$2\frac{1}{4} - 1 A$
38	1052)	88	$2 + 4 A$	79	2540	38	
	1051)			80	2498	50	$1\frac{1}{6} + 1 A$
39	972	21	$\frac{1}{2}$	81	2497	55	$1\frac{1}{3} - 1 A$

1 Hufe Freiland. Bei 88 seßhaften Wirten wäre nach der Flurgröße von 3522 Aekern die Vermessungshufe 40 Aker. Ist letztere aber 42 Aker groß und wäre sie aus der Kolonistenanzahl berechnet worden (wie es für manche Orte nachweisbar ist; sonst war es wohl ein allgemein bekanntes Maß der Rodungspraxis), so müßten sich ursprünglich 84 Kolonisten niedergelassen haben. Die Größe der Flur muß wohl tatsächlich bei der Dorfgründung schon festgestanden haben, und nach ihr rechnete dann der Unternehmer die Zahl der im Westen anzuwerbenden Kolonisten aus<sup>1)</sup>. Deshalb ist aber nicht erwiesen, daß nun jeder die gleiche Ackerfläche ursprünglich bekommen hat, wie Bruhns annimmt. Bei der Besiedlung der reichlich 40 Königshufen großen Flur dienten die errechneten 42 Aker eben nur als Durchschnittshufe, als Vermessungsnorm. Gerade die 12 Güter von 28 Aker müssen ihren Hufenwegen nach schon bei der Flurgründung geschaffen worden sein. Im 1. Heft der „Oberlausitzer Erde“ schildert W. Frenzel in frischer, eindrucksvoller Weise die Oberlausitzer Dorfrodung. Er läßt Lokatoren auftreten, die freilich hier noch nicht nachgewiesen sind, dann meint er auch, daß erst gerodet und nach der Hufenabmessung zuletzt die Flur beraint wurde. Wie noch heute im Urwald bei Farmgründungen wird der Vorgang sich wohl umgekehrt abgespielt haben. Ohne Lokator ist die schwierige Flureinteilung allerdings kaum denkbar.

Für die Großschönauer Flur war wohl ursprünglich die Pochebach<sup>2)</sup> maßgebend für ihre Streifenrichtung und zugleich die Flurgrenze, und der jenseits liegende „Strümpfe“besitz eines 4. Borwerkes war entweder Grenzwald oder gehörte einst zur Bertsdorfer oder Hainewalder Flur. Der Ort soll 4 Borwerke besessen haben. Das obere ist 1515, das wüste 1545 erst aus Streifen zusammengelegt worden. Das Hauptgut (Niederer Borwerk) ist, wie sein Besitz kartographisch und vor allem in der Landschaft zeigt, auch ursprünglich Hufenbesitz gewesen. Die Rekonstruktion der Streifen, siehe Anlage 13, ergibt 43,5 Aker als Grundmaß. Im NB.-Flurteil kann die Aufteilung nicht die geringste Veränderung erlitten haben, und die 3 Streifen Nr. 38 bis 40 des ehemaligen „Wüsten Borwerks“ mit dem Knobels- oder Knoblochbusch (nach Thiele Knebel) mußten auch früher schon im Hufenverband zusammen als 2 Hufen abgegrenzt gewesen sein. Die zwei Auerandstraßen der Mandauniederung sind als Aufteilungsbasen benutzt worden, rechnen wir nämlich von den Streifen 7, 14, 16, 27—29, 41—42 ihre großen Aueanteile von der Hufengröße ab.

<sup>1)</sup> Umgekehrt konnte natürlich auch bei der Okkupation, wenn in ungleichen Quoten vermessen wurde (wie es nach Dopsch a. a. O. I, S. 67 u. a. nach Tacitus schon bei den Germanen war), die Siedlungszahl bestimmend für die Flurgröße sein. Bei Landmangel wären sonst wohl einige leer ausgegangen oder zu kurz gekommen.

<sup>2)</sup> An die vergeblichen Bergbauversuche des 16. Jahrhunderts erinnern ferner noch die Flurnamen des Lausurtales: Beim heiligen Geist, An der Cuxe, 1577 der Hammertumpff.

Anlage 13.  
Die Großschönauer Hufen:

Streifen bzw. Flurblock	Größe in Acker	Beziehung zum Grundmaß 43,5 Acker
Wiesengelände beiderseits des Bochebaches	73	$1\frac{2}{3}$
1	64	$1\frac{1}{2} - 1 A$
2	44	1
3	50	$1\frac{1}{6}$
4	29	$\frac{2}{3}$
5	58	$1\frac{1}{3}$
6	32	$\frac{3}{4}$
7	68	$1\frac{1}{2} + 3 A$
8	87	2
9	101	$2\frac{1}{3}$
10	76	$1\frac{3}{4}$
11	73	$1\frac{2}{3}$
Wiebigt = 12	20	$\frac{1}{2} - 2 A$
13	65	$1\frac{1}{2}$
14	38	$\frac{7}{8}$
15	32	$\frac{3}{4}$
16	82	$\left. \begin{array}{l} 1\frac{7}{8} \\ \frac{3}{4} \end{array} \right\} 2 - 2 A$
17	33	
18	65	$1\frac{1}{2}$
Block 19—22	217	5
23	51	$1\frac{1}{6}$
24	58	$1\frac{1}{3}$
25	57	$1\frac{1}{3} - 1 A$
26)	59	$1\frac{1}{3} + 1 A$
27)		
28	77	$1\frac{3}{4} + 1 A$
29	31	$\frac{3}{4} - 2 A$
30	51	$1\frac{1}{6}$
31	72	$1\frac{2}{3}$
32	65	$1\frac{1}{2}$
sö. vom Bochebach = 33	78	$1\frac{3}{4} - 2 A$
34	26	$\frac{2}{3} - 3 A$
35	58	$1\frac{1}{3}$
37	25	$\frac{2}{3} - 4 A$
38	29	$\left. \begin{array}{l} \frac{2}{3} \\ \frac{2}{3} \end{array} \right\} 2$
39	29	
40	29	$\left. \begin{array}{l} \frac{2}{3} \\ \frac{7}{8} \end{array} \right\}$
41	39	
42	70	$1\frac{2}{3} - 2 A$
Block 46, 43, 47	145	$3\frac{1}{3} = 5 \cdot \frac{2}{3}$
Wiebigt 44	5	$\frac{1}{8}$
45, 48, 49	419	$9\frac{1}{3} + 3 A$

so verschwinden bei diesen die kleinen Unstimmigkeiten in bezug auf die 43,5 Acker. Auffallenderweise betrug der Wiebigt in unseren Dörfern vielfach  $\frac{1}{8}$  der Vermessungshufe. Ebenso bei unsrer Flur. Diese war ohne die „Strümpfe“ gerade 30 Königshufen groß und

hatte im Gegensatz zu den Nachbardörfern eine auffallend große vermessene Aue. Zweifelsohne mag das bei der Ortsbenennung Schön—au maßgebend gewesen sein.

Flurgeographisch betrachtet erweist sich das Hainewalder Rittergut als sehr alt. Die Flur zeigt 3 Berge, deren Namen Butterberg, Wiedeberg, Hutberg sie als reich an Weideplätzen kennzeichnen. Deshalb sind auch der „Kälbersteig und Kälberbusch“ neben dem Butterberg verständlich. Die Flur zeigt am Breiteberghang ausgebildete, aber kürzere Hufen als auf der Oderwitzer Flurhälfte. Sie liegt gerade da, wo die Mandau den Schönbüchler Grenzwald durchbricht; im Mandautal gefundene Scherben und der Flurname „Queitsche“ auf der Zürnerkarte von 1732 (Großschönauer Museum) deuten das gelegentliche Vordringen der Neißeslawen an. Den Hufen liegen 43,5 Acker zu Grunde; siehe Anlage 14. Die Aue war verhältnismäßig schmal, jetzt werden von der 2311 Acker großen Flur 55 Acker als Wege, 128 Acker als Dorf und 2127 Acker als eigentliche Flur gerechnet. Während in der Oberherwigsdorfer Flur, die fächerartig aufgeteilt ist, ein Grundmaß von etwa 40 Acker angewandt worden ist, siehe Anlage 15, betrug dieses in Mittelherwigsdorf 42—43 Acker; siehe Anlage 16. Die Aufteilung zeigt hier auf dem Flurteil Scheibe, das nach Peschek (Zittau I) adlige Herren besessen haben, einige Blöcke, die aber wohl auf slawischen Einfluß zurückzuführen sind, nennt man doch noch heute das Herwigsdorfer Wasser den Rietschbach (slawisch). Nördlich der Mandau betragen diese Blöcke (644—678)  $126\frac{1}{3}$  Acker, südlich (697—679)  $80\frac{1}{3}$  Acker. Wenn sie nicht schon früher so unregelmäßig aufgeteilt gewesen wären, hätte eine Herrschaft sie vor allem nördlich der Mandau geschickter neu angelegt. Diese Slawenflur wurde durch den „Pffaffen- oder Ruzbach“ von der slawischen Althörniger Flur geschieden.

Damit beenden wir diese Einzelflur-Untersuchungen. Für die Ortsforschung mag mancher Hinweis wertvoll sein. Mancher wird durch bessere Gründe widerlegt werden können, tappen wir doch für die Frühkolonisationszeit trotz vorhandener Forschungsergebnisse noch im Dunkeln. Sobald eine vollständige Flurnamensammlung vorliegt, ist es jedem Ortschronisten erleichtert, Schlüsse auf die Verhältnisse der Gründungszeit einer Siedlung zu ziehen.

Inbesondere haben wir diejenigen Fluren untersucht, die an der Randzone ehemaliger Slawengefilde lagen, also slawische Altflurteile aufweisen, und endlich die Restsiedlungen an Grenzwäldern. Unsere Ergebnisse sind nun noch mit den bisher bekannten Tatsachen der prähistorischen und frühslawischen Forschung zu vergleichen. Nach Hennigs Fundarten (in „Boden und Siedlungen“), Seeligers Zusammenstellungen (in Seeliger „Das Land Zittau“ a. a. O., XVII, I S. 1—8) und den nur orientierenden und leider in sehr kleinem Maßstabe beigegebenen Übersichtskarten Frenzels (Oberlausf. Heimatstudien) gab es in frühslawischer Zeit an 4 Stellen unseres Gebietes

## Anlage 14.

Die Hainewalder Hufen:

Die Beziehung zum Grundmaß ergibt sich erst dann, wenn wir die hier nicht einberechneten Flurwege mit berücksichtigen. Nr. 14, 15 sind seitliche Randhufen gegen Herwigsdorf, 16 und 17 sind Grenzstreifen, und 33 und 34 liegen als „Streitau oder Queitsche“ an der Großschönauer Grenze. Zu Nr. 22 gehören auch 43 Acker Kirchenbusch, diese Hufe ist der erwähnte Flurzipfel nach Warnsdorf zu.

Nr.	End-, Anfangsparzelle oder Gut	G r ö ß e				Beziehung zu 43,5 Acker
		Streifen		davon Aue		
		A	Ruten	A	Ruten	
1	981	59	147	4	106	$1\frac{1}{3}$
2	982	57	112	2	137	$1\frac{1}{3}$
3	1020	21	221	—	—	$\frac{1}{2}$
4	1021	36	149	—	—	}
5	1071/3	38	14	—	—	
6	1103	14	274	—	106	$\frac{1}{8}$
7	1104	50	256	1	92	$1\frac{1}{4}$
8	1149	33	100	2	57	$\frac{3}{4}$
9	1150/2	43	56	1	8	1
10	1186	65	185	4	92	$1\frac{1}{2}$
11	1242/4	40	163	1	153	1
12	1245	22	81	—	97	$\frac{1}{2}$
13	1300	44	165	2	134	1
14	1302/3	66	212	4	114	$1\frac{1}{2}$
15	1338	15	15	—	113	$\frac{1}{3}$
16	1339	12	144	—	—	}
	1343/4					
17	an der unteren Mandau	90	143	—	—	}
18	Buttervorwerk	268	191	4	228	
19	499	63	277	1	286	$1\frac{1}{2}$
20	500+559	65	221	3	4	$1\frac{1}{2}$ oder $1\frac{2}{3}$
21	Schloß	535	84	—	—	$12\frac{1}{3}$
22	635 = Kirche	104	54	—	—	$2\frac{1}{3}$
23	191	84	66	—	—	2
24	138	74	169	2	19	$1\frac{3}{4}$
25	133 a	38	19	—	204	1
26	127 a	44	78	—	291	1
27	Viebigt	5	63	—	—	$\frac{1}{8}$
28	109	24	51	—	218	$\frac{1}{2}$
29	95	63	180	1	274	$1\frac{1}{2}$ oder $1\frac{1}{3}$
30	93	56	146	1	191	$1\frac{1}{3}$ oder $1\frac{1}{4}$
31	76+74	62	141	1	256	$1\frac{1}{2}$ oder $1\frac{1}{3}$
32	61	36	153	1	86	}
33	48	28	92	—	163	
34	Streitau	17	147	3	222	

## Anlage 15.

Die Oberherwigsdorfer Streifen:

Aus dieser sehr reglmäßig aufgeteilten Flur seien als Beispiel folgende Nachbarhufen angeführt:

Endparzelle	Hufengröße	
	Acder	Ruten
150	45	284
175	39	297
176	40	110
209	40	115
210	40	75
240	40	292
241	20	273
263	20	207
264	41	271

Das Grundsteuerkataster von 1858 zeigt, daß sich diese Normalgrößen in der ganzen Flur erhalten haben.

Frei- und Kulturlandschaften. Der Baukener Siedlungsherd hatte eine Spreexklave noch bis Sohland und Wohnflächen bis nach Löbau—Dolgowitz vorgeschoben. Die Seidenberger Freilandschaft umfaßte etwa noch die Fluren Tschernhausen — Bunzendorf — Engelsdorf, Trattlau — (Reutnitz) — Tauchritz — Nitrisch, die schmale Zittauer soll sich von Pethau an der Neiße entlang bis Hirschfelde erstreckt haben. Das Gebiet der in Rundform bzw. in deren Modifikationen erbauten Orte mit Block- oder Radialfluren deckt sich fast gänzlich mit diesen Landschaften. Die in geringer Längsausdehnung erbauten Gassen- und Angerdörfer liegen nach Frenzel um Grottau, Hirschfelde — Rohnau (letzteres ist aber wohl als deutlicher Rundling anzusehen), Engelsdorf — Lautsche. Das zwischen Rohnau und Seidenberg in Waldhufenart später aufgeteilte ehemalige Waldgebiet ist nach den Bodensunden und Flurnamen sicher schon von den Slawen periodisch, in ganz geringem Umfange stellenweise auch permanent bewohnt gewesen. Von den 6 vorhandenen vorgeschichtlichen Wällen des Zittauer Landes liegen allein drei um Ostriß und zu den von Seeliger (a. a. O., XVII, I, S. 4—5) weiter angeführten Kesseln und Schanzen sind noch viele solche Flurnamen anzuführen<sup>1)</sup>. Anscheinend

<sup>1)</sup> Mittelweigsdorf: Kuhschloß an der Lochwiese; Schlegel: Kesselwiese am Wachtelgraben und Leischübel liegen also neben dem Rohnauer Schanzberg; Friedersdorf: Wallwiese; Hörnitz: Der Wall, die Schanzgräben; Großschönau: Der Kessel, Wallgraben; Lückendorf: Auf der Schanze (1813 angelegt, Bescheid Zittau I S. 236); Mittel-, Nieder-Oderwitz: Wallteich, Wallteichwiese; Eckartsberg: Der Kessel, der Wall (jetzt Wald); Im Klosterwald: Kesselstein. Ferner nach C. Müller (Löb. Heimatbl. Nr. 17) Bischofsdorf: Der Kessel; Gr.-Schweidnitz und Klein-Dehsa: Kesselbusch; Oberkunnersdorf: Mittelfessel; Ottenhain: oberer Kessel.

## Anlage 16.

Die Mittelherwigsdorfer Hufen:

Von Streifen 10 gehören jetzt 16 Acker, von 11 etwa 22 Acker, insgesamt also etwa 38 Acker zu Hainewalde.

Nr.	Endparzelle	Größe		davon Aue	
		Acker	Ruten	Acker	Ruten
1	643	7	181		
2	622	21	226		66
3	621—598	11	57	1	67
4	575	20	226		
5	574	82	289		
6	525	43	254		
7	524	20	127		
8	493	20	98		
9	492	20	190		
10	463	61	216		
11	462	58	197		
12	914	45	29	1	26
13	916	54	137		
14	917	55	279		
15	947	61	287		
16	946—8	94	260		
17	1020—1012	50	32		
18	1000	77	20		
19	1035	43	165		
20	1037	43	251		
21	1079	84	95		
22	1084	65	99		
23	868	51	213	1	204
24	867	35	78	1	106
25	853	17	29	—	128
26	852	45	147	2	292
27	833	40	181	—	—
28	832	43	46	2	46
29	812	40	217	—	—
30	811	39	220	2	10
31	798	45	26	2	122
32	795	39	50	1	11
33	774	70	51	—	149
34	768	25	293	1	44
35	752	43	168	3	123
36	751	42	16	2	76
37	732	19	34	—	57
38	731	22	248	1	132
39	710	32	206	1	149
40	707	41	292	1	79
41	1137	48	84	4	166
42	1139	36	234	—	—
43	395	64	235		
44	396—402	10	28		
45	409—403	27	256		
46	414—424	52	88		



stecken hinter manchen nur mittelalterliche Flurbefestigungen, sogen. Landwehren. Noch fraglicher ist die Heranziehung all der in der Flurnamensammlung noch auftauchenden Kesselflurstücken zur Fliehburgerklärung. Dem Verfasser will es scheinen, als ob Fliehburgen, also vorbereitete Verteidigungsstellen, nur in der Nähe der kontinuierlich bewohnten Landschaftsgefülle liegen können. Deshalb wird der Warnsdorfer Burgsberg (auch Worbisberg) nur dann für die frühslawische Zeit als Fliehbürg in Frage kommen, wenn nicht schon wie z. B. am Pozen auffällige Befestigungsanlagen aus germanischer Zeit die Slawen aufmerksam gemacht hätten. Die Unsicherheit in der Beurteilung der Fliehburgen als Befestigungsanlagen, Wohn- oder Kulturstätten erwähnt jüngst erst Jecht<sup>1)</sup> wieder. In diesen Fragen kann nur systematische Grabung und vollständige Flurnamensammlung weiterhelfen. Die in Frenzels Karte 4 und 8 erkennbaren Waldflächen der frühslawischen Zeit sind in der Anfangsperiode der deutschen Kolonisation auf die Waldflächengrenze zusammengeschrumpft, die in vorliegender Studie erwähnt wurden. Welchen Anteil hat heute das Waldkleid im Landschaftsbild der Lausitz? Maßgebend ist in der Hauptsache die Bodennatur (absoluter, relativer Waldboden), dann der Fortschritt der Kolonisation bzw. der Industrialisierung, die ja bei uns auch das flache Land stellenweise erfaßt hat und zuletzt der Großgrundbesitz, der sich den Luxus ansehnlicher Waldungen leisten kann. Der Flächenausdehnung nach blieb auf den Fluren der altslawischen, dichtbesiedelten Bauzen—Löbauer Gegend der meiste Wald bestehen. Die landwirtschaftlich benutzbare Fläche (also auch das nord-sächsische Wiesenland mit einberechnet) der Gesamtflur beträgt 1900 in Amtsh. Bauzen 68,8%, in Amtsh. Kamenz 57,2%, in Amtsh. Löbau 77,2%, in der industriereichen Amtsh. Zittau sogar noch 74,4%. Diese intensive agrifulturelle FlurAusnutzung des ehemaligen Waldlandes erreicht in der Landschaft Bernstadt—Weißenberg mit 85,5% den Höhepunkt. Dabei wird diese landwirtschaftlich benutzte Fläche hier noch bis zu 70,9% für Ackerbau ausgewertet, während letztere Zahlen für Amtsh. Zittau 57,2% sind und bezeichnenderweise von Amtsh. Löbau mit 62% nach Norden abnehmen: Amtsh. Kamenz 46%, Amtsh. Bauzen 55%. Diese intensive Bodenkultivierung, aber auch die heute noch schwer zu beseitigende Abhängigkeit des Menschen, der Siedlungsdichte von der Bodenart drückt folgender landwirtschaftliche Querschnitt aus. An Ackerbetrieb auf der Flurfläche weisen die von Deutschen gründlich gerodete Bernstadter Gegend 70,9%, die Landschaft Ratibor-Belgern nur 63,4% und das teichreiche Slawengebiet um Königswartha und Milkel gar nur 35,2% auf.

<sup>1)</sup> N. L. M. Bd. 99 (1923) S. 1 ff.



# Untersuchungen über die Anfänge der Reformation in Görlitz und der Preussischen Oberlausitz

(Fortsetzung und Schluß<sup>1)</sup>)

Von Alfred Zobel, Pfarrer an der Dreifaltigkeitskirche zu Görlitz.

## IV.

### Die innere Gärung.

Nach dem Zeugnis der Haziſchen Annalen iſt bis in die zweite Hälfte 1521 weder beim Rat noch bei der Bürgerſchaft nach außen hin irgend eine Beeinflußung durch die Reformation zu ſpüren<sup>2)</sup>.

Tezel hatte 1508—1509 ungehindert und mit nicht unbeträchtlichem materiellen Erfolge wirken dürfen; eine Kritik an ſeiner Wirksamkeit war, da man vor der Geiſtlichkeit und dem Papſt ſich noch fürchtete, nicht ausgeſprochen worden<sup>3)</sup>. Den Mönchen aus dem Alt-Dreſdener Kloſter war zwar 1513, den Bewohnern von Hermsdorf (bei Görlitz) 1517 das Sammeln auf den Stadtgütern wie überhaupt auf dem Lande bzw. in der Stadt nicht geſtattet worden. Aber der Rat hatte ein eigenes Kloſter, deſſen Bewohner auf den Landgütern terminieren mußten, weil ſie neben den Pfarrern die Leute in der Not verſorgen halfen, und außerdem „eine arme, ungebraute“ Kirche, die Nikolaiſkirche; auch mußte er für einen eigenen Altar, den des Laurentius in der Peterskirche, ſammeln, um ihn 1518 mit einer neuen Tafel zu ſchmücken<sup>4)</sup>. Auf ſein Betreiben bekam 1515 die Peterskirche aus einem alten übergoldeten Kreuz unter Aufwendung etlicher Mark Silber ein neues großes ſilbernes Kreuz<sup>5)</sup>, 1517 eine neue große Glocke von 165 Ztr., Maria genannt<sup>6)</sup>, und 1520 eine neue kleine Glocke von 60 Ztr., namens Anna<sup>7)</sup>. Zudem wurde an der Vollendung ihres Kupferdaches gearbeitet<sup>8)</sup>. Friſchen Mutes faßte der Rat 1515 den Beſchluß, in der nur aus einer Ringmauer von gut Mannshöhe be-

<sup>1)</sup> Der Anfang N. L. M. 101. Bd. S. 133—188.

<sup>2)</sup> Script. IV 5, 25.

<sup>3)</sup> Script. III 5, 18 ff., IV 6, 11 ff.

<sup>4)</sup> Script. III 263 ff., III 541 ff.

<sup>5)</sup> Script. III 410, 15 ff.

<sup>6)</sup> Script. III 425, 5 ff., Miſſiven 1515—1517 Bl. 330b—331a (Beilage I 2).

<sup>7)</sup> Script. III 568, 14 ff.

<sup>8)</sup> N. L. M. 101. Bd. S. 145 f.

stehenden, sonst aber unvollendeten und mehr einer Scheune als einer Kirche gleichenden Nikolaikirche 6 Pfeiler zu gründen und aufzuführen und den angefangenen Bau zu vollenden. Und als man 1516 damit begonnen hatte und zum Teil zu Ende gekommen war, gab er im April 1517 dem Meißener Bischof von der Absicht Kenntnis, die Kirche zu verlängern, und bat zu diesem Zweck um die Erlaubnis, die hintere Mauer mit dem großen Chore von Grund aus abbrechen und eine andere mit Verlängerung der Seitenmauern aufzuführen zu dürfen<sup>1)</sup>.

Nicht weniger Aufmerksamkeit schenkte er dem inneren kirchlichen Leben. An geistlichen Personen fehlte es nicht. Außer dem Pfarrer, dem Prediger, den 5 Kaplänen wurden um 1520 für Görlitz allein an Altaristen und Lectoristen an 40 gezählt<sup>2)</sup>. Die Verbesserung des Kirchengesanges wurde entschlossen in die Hand genommen<sup>3)</sup>. Altarlehen, die für sich allein nicht im Stande waren, den Inhaber zu erhalten, wurden zusammengelegt, und ihre Verwaltung wurde geregelt<sup>4)</sup>. Erledigte Altäre wurden ordnungsmäßig besetzt, zuweilen nach längeren, durch Wünsche und Bitten des Meißener Bischofs und seines Offizials hervorgerufenen Verhandlungen<sup>5)</sup>. Das den Görlitzer Bürgern in anderen Städten zustehende Besetzungsrecht von Altären wurde entschlossen vertreten<sup>6)</sup>. Eine Unterbrechung im Vollzug der kirchlichen Handlungen wurde mit großem Eifer zu verhüten gesucht. Im März 1518 z. B. hatten Knaben in der Kapelle zu Unserer lieben Frauen allerlei Unfug getrieben und dabei den Kirchendiener mit dem Kirchenschlüssel über den Kopf geschlagen, so daß in der Kirche Blut geflossen war; sofort hatte der Rat den Bischof um Indult gebeten, damit die göttlichen Ämter in dieser heiligen Zeit — es war 3 Wochen vor Ostern — in der Kirche wieder verordnet und gehalten werden könnten<sup>7)</sup>. Aus dem gleichen Grunde wurde am 15. März 1519 um einen neuen Indult für die Nikolaikirche gebeten<sup>8)</sup>. Und wehe, wer mit dem Heiligen Spott treiben wollte! Ein Schüler, der sich für einen Geweihten ausgegeben hatte, bekam harte Strafe<sup>9)</sup>.

Nicht weniger wie die Stadt ließ der Rat das Land sich angelegen sein. Er trat 1518—1519, 1520 ein für die Erhaltung des Dreißigsten<sup>10)</sup>. Er regelte in der gleichen Zeit die Vertretung für den geistes-

<sup>1)</sup> Script. III 407, 32 ff., 574, 19 ff., Miss. 1515—1517 Bl. 165, 374a, Beilagen I 1, 3.

<sup>2)</sup> Script. III 405, 35 ff., 410, 35 f. In III 410 (1516) werden 40 angegeben, in IV 13, 35 (um 1520) 42, in einem alten Urbarium von 1527 (Zecht, Quellen S. 162, 3) 45 und bei Paul Schneider 1537 fast bis in 47 beneficien (N. L. M. 101. Bd. S. 156).

<sup>3)</sup> Script. III 545, 1 f.

<sup>4)</sup> Script. III 395, 19 ff., 410, 20 ff., 542, 20 ff., 4 ff.

<sup>5)</sup> Miss. 1520—1523 v. 6. Oktober 1520, Ratsarchiv Urkdbch. VIII Bl. 40, 41, 42, 49, 51.

<sup>6)</sup> Miss. 1517—1520 Bl. 198b f.

<sup>7)</sup> Miss. 1517—1520 Bl. 95.

<sup>8)</sup> Miss. 1517—1520 Bl. 249b—250a, Beilage I 5.

<sup>9)</sup> Miss. 1520—1523 Bl. 25a.

<sup>10)</sup> Miss. 1517—1520 Bl. 191b f., 241b, Miss. 1520—1523 Bl. 35a, 96.

frank gewordenen Pfarrer zu See durch den zu Hähnichen<sup>1)</sup>). Er bemühte sich 1519 um die Sühnung eines Mordes in Rothwasser<sup>2)</sup>) und erbat 1520 einen Indult für die durch einen Einbruch entweichte Kirche<sup>3)</sup>), ebenso am 23. Juli 1520 einen neuen Indult für die Kapelle in Sänitz, damit die Leute, die sehr weit zur Kirche hätten, zu bequemer Zeit die göttlichen Ämter hören könnten<sup>4)</sup>). Er sorgte sich überhaupt sehr angelegentlich um die dauernde Berrichtung der göttlichen Ämter und heiligen Sakramente, damit die Leute an der ernstlichen Ordnung um ihrer Seelen Seligkeit nicht gehindert würden<sup>5)</sup>), wie auch um die Bewahrung des Ansehens der geistlichen Personen. Auch aus diesem Grunde wehrte er sich, wie einst 1511 gegen das Verhalten des Predigers zu Görlitz gegen den Schulmeister, 1520 bis 1521 gegen den Bierschant der Pfarrer auf dem Lande. Er sah darin eine Entwürdigung des Pfarrers und der Pfarrhäuser, und es waren herbe, schwere Vorwürfe, welche die Pfarrer in des Rats Briefen zu lesen bekamen<sup>6)</sup>).

Er gab auch selbst Ehre, wem Ehre gebührte. Unter dem 12. September 1518 hatte der neu erwählte Bischof Johannes von Schleinitz ihn von Wurzen aus zu seiner am 17. Oktober stattfindenden bischöflichen Konsekration nach Meissen eingeladen<sup>7)</sup>). Nach seinem Antwortschreiben vom 19. September war der Rat durch städtische Geschäfte persönlich zu kommen freilich verhindert<sup>8)</sup>). Aber unter dem 14. Oktober schickte er dem Bischof zu seiner Krönung durch seinen Unterstadtschreiber einen goldenen Becher im Wert von 51 mr., einen Hirsch, 6 Rehe und reichlich Wein. Im folgenden Jahre drang das Gerücht zu ihm, daß der Bischof beim Besuch seines Sprengels in die Nähe von Görlitz kommen werde. Sogleich setzte er sich mündlich und schriftlich mit dem Erzpriester Thomas Leike in Verbindung, den Bischof zu sich einzuladen. Zuvor schickte er ihm unter dem 24. Januar 1520 durch den Erzpriester wieder eine Loge Reinfall und eine Loge Ungarischen Weines aus dem städtischen Weinkeller, sowie ein halb Schock Rebhühner<sup>9)</sup>). Unter dem 13. Mai 1520 teilte dann der Bischof dem in Görlitz weilenden Erzpriester mit, er werde am kommenden Pfingstsonnabend nach Görlitz kommen. Daran wurde er gehindert. Aber als er am Pfingsttage, dem 27. Mai, zu Bauzen durch Magister Johannes Haß im Auftrage des Rats nochmals persönlich gebeten worden war, auch Görlitz zu besuchen, um hier bischöfliches Amt zu üben, hatte er darein gewilligt und unter dem 3. Juni mitgeteilt, daß er am Mittwoch, den 6. Juni, ungefähr eine Stunde vor Mittag

<sup>1)</sup> Miss. 1517—1520 Bl. 181b f., 250b f.

<sup>2)</sup> Miss. 1517—1520 Bl. 223a.

<sup>3)</sup> Miss. 1520—1523 Bl. 97a.

<sup>4)</sup> Miss. 1520—1523 Bl. 39b f.

<sup>5)</sup> Miss. 1517—1520 Bl. 182a.

<sup>6)</sup> Miss. 1520—1523 Bl. 96b f., 239, 241 f.

<sup>7)</sup> Urkundenbuch VIII Bl. 48.

<sup>8)</sup> Beilage I 4.

<sup>9)</sup> Miss. 1517—1520 Bl. 399 und Beilage I 6.

(also um 11 Uhr) ankommen würde. Und der Rat hatte es sich nicht nehmen lassen, ihn auf das Feierlichste zu empfangen<sup>1)</sup>. Auch wird es aus demselben Jahre in den Briefbüchern ganz besonders erwähnt und durch die Schrift hervorgehoben: „Bischof zu Breslau ist erwählet sabbato St. Egidii 1520 Doctor Jacobus von Salza, Hauptmann zu Glogau gewest, ist von Schreibersdorf bei Lauban“, und in dem Glückwunschschreiben an ihn vom 12. September gibt der Rat seiner Freude über die Wahl Ausdruck, sowie seiner Überzeugung, sie sei aus göttlichem Vorsehen geschehen und werde zur Mehrung des Glaubens und der Seelen Seligkeit dienen<sup>2)</sup>. Es war ihm nach dem übereinstimmenden Zeugnis der Hätzischen Annalen, der Briefbücher und anderer Urkunden wirklich ernst um die Erhaltung des Ansehens und des Einflusses der Kirche.

Wie der Rat, so die Einwohnerschaft.

Hans Frenzel hatte 1508—1512 ganz und gar aus eigenen Mitteln eine neue Kirche, die Annenkapelle, errichten lassen<sup>3)</sup>. Und der Ausbau der Nikolaikirche war auch nur durch seine reichliche Beisteuer möglich geworden<sup>4)</sup>. Bei der Grundsteinlegung zur Vollendung dieser Kirche am 24. März 1516 war eine große Volksmenge zugegen gewesen, von der Hätz schreibt, daß sie zu diesem Werk sehr geneigt gewesen sei<sup>5)</sup>. Ähnliches wird von der Weihe der beiden Glocken Maria und Anna bezeugt<sup>6)</sup>. Das fünfzigjährige Amtsjubiläum des Pfarrers Martin Faber am Sonntag Quasimodogeniti 1518 und sein Abscheiden in der Osterzeit 1520 begegneten ebenfalls weiter Teilnahme<sup>7)</sup>. Und als der Bischof 1520 nach Görlitz kam, nahm die gesamte Bevölkerung an seinem Empfang wie an den von ihm vollzogenen Amtshandlungen regsten Anteil<sup>8)</sup>. Die alte Kirchlichkeit war noch nicht geschwunden.

<sup>1)</sup> Urkundenbuch VIII Bl. 56 f. Nach Script. III 567, 8 scheint sich die Ankunft auf Donnerstag, den 7. Juni, abends verschoben zu haben.

<sup>2)</sup> Miss. 1520—1523 Bl. 60 f.

<sup>3)</sup> Zecht, Geschichte der Stadt Görlitz S. 258. — Nach liber resignationum 1505—1516 Bl. 82 a werden am 11. September 1508 zur neuen kirchen St. Anne 12 mr. zum Ankauf 1 mr. Zinses vermacht, nach Bl. 83 b am 30. September 1508 der St. Annen-Kirche 20 mr., nach Bl. 96 a am 6. Februar 1509 zur St. Annen-Kirche, welche man bauen wirt, 1 mr. Am 21. Mai 1512 (Freitag nach Himmelfahrt) erfolgte die Einweihung, und an dem St. Johannistag wurden ihr besondere Kirchväter gesetzt (Kürbuch zu 1511). Am 12. Juli, 30. August, 5. September 1513, am 15. Januar, 3. März, 30. April, 28. Juli 1515 erhielt die vollendete Kirche testamentarische Stiftungen von 30, 3, 4, 1, 5 mr. (Liber resign. 1505—1516 Bl. 231 b, 237 b, 238, 275 b, 279 b, 294). Am 19. September 1531 wurde das ganze St. Annen-Gestift, da es an Gebäuden, Zinsen und Einkommen vhaist in abnehmen fallen wolde, von Joachim Frenzel dem Rat übergeben, der es wie andere des Rats und der Gemeinde Gestifte nach seiner Erkenntnis versorgen sollte (Liber res. 1516 ff., Bl. 274 a).

<sup>4)</sup> Script. III 408, 5 ff.

<sup>5)</sup> Script. III 408, 4.

<sup>6)</sup> Script. III 425, 18 ff., 568, 16 ff.

<sup>7)</sup> Script. III 543, 572.

<sup>8)</sup> Script. III 566 ff.

Auch die alte Volksfrömmigkeit war, von außen gesehen, wie früher vorhanden.

Der Glaube an die Wirksamkeit der Fürbitte und des Schutzes der Heiligen erscheint ungebrochen. Der hl. Bischof Nikolaus samt allen Gläubigen, die bei ihm rasten, werden schon zur Zeit der Anfechtung Schützer, Schirmer und Fürbitter der Stadt sein<sup>1)</sup>. Seiner Fürbitte vor allem neben der besonderen göttlichen Gnade haben Matthias Rosenberg und Johannes Haß 1519 bei dem schweren Unfall während des Baues der Nikolaikirche ihr Leben zu verdanken<sup>2)</sup>. Den Heiligen zu Dienst zu sein und ihnen Ehre zu erweisen wird man nicht müde. Gott und die lieben Heiligen, Gott und unser lieber Patron St. Nikolaus, Gott und die hl. Großmutter Anna stehen gleichwertig nebeneinander<sup>3)</sup>. Dem hl. Petrus zu Ehren wird die neue große Glocke von 165 Ztr. gefertigt, und auf den Namen Maria wird sie, auf den Namen Anna ihre kleinere Schwester getauft<sup>4)</sup>. Ebenso stehen die Reliquien unvermindert im Wert. Dem hl. Holz des Kreuzes zu Lob und Ehren wird das neue silberne Kreuz in der Peterskirche hergestellt<sup>5)</sup>.

Nicht minder besteht die Überzeugung von dem Wert der guten Werke. An 18 Jahre hat Hans Frenzel in kinderloser Ehe gelebt. Nachdem er ganz und gar aus eigenen Mitteln die Annenkapelle errichtet hat, haben ihm Gott und die hl. Großmutter Anna ein Jahr nach der Kircheneinweihung einen Erben, der allerdings bald gestorben ist, darnach über zwei Jahre abermals einen Sohn Joachim und dann noch einen dritten Sohn Johannes geschenkt<sup>6)</sup>. Damit die Leute freudiger werden, zu den Kosten der großen Glocke und zum Bau der Nikolaikirche aus ihren Mitteln Handreichung zu tun, wird der Bischof 1516—1517 gebeten, allen Spendern freiwilliger Gaben Ablass zu gewähren. Dem Rat und allen Christgläubigen zur Seligkeit und Trost ist 1516 die neue große Glocke gegossen worden. Und damit von zahlreichem Volk Fürbitte für die Verstorbenen, so um und in der Nikolaikirche in Gott ruhen und rasten, getan werden könne, soll die Kirche vollendet und größer hergerichtet werden<sup>7)</sup>. Als ein Ereignis von nicht geringer Bedeutung erscheint die Einkleidung einer Nonne; sie gilt als Vertrauung mit Christo. Gegenüber dem Propst Magister Peter Schormann und der Priorin des Jungfrauenklosters zu Lauban Christine Sybert entschuldigt sich der Rat unter dem 20. Januar 1520 ausdrücklich mit städtischen Geschäften und der Verhinderung seiner Geschickten, daß er bei der Einkleidung der Jungfrau Anna, einer Tochter des Bernhard von Talkenberg von Talkenstein zu Volktersdorf, nicht zugegen sein könne<sup>8)</sup>. Und wie er Anfang 1524 drei Mönche zur

<sup>1)</sup> Script. III 407, 30 ff.

<sup>2)</sup> Script. III 576, 3 ff.

<sup>3)</sup> Beilagen I 1, I 2. Script. III 405, 30.

<sup>4)</sup> Script. III 425, 7, 568, 16.

<sup>5)</sup> Script. III 410, 16 f.

<sup>6)</sup> Script. III 407, 1 ff.

<sup>7)</sup> Beilagen I 1, 3.

<sup>8)</sup> Miss. 1517—1520, Bl. 397 b.

Priesterweihe zum Bischof schickt, da ist er überzeugt, daß sie dafür auf Lohn von Christus, dem obersten Priester, rechnen dürften<sup>1)</sup>).

Erst recht genießen das Sakrament des hl. Leichnams Christi wie die Sakramente überhaupt die ihnen gebührende Verehrung. Die Mönche mit ihrem Sakrament werden nach dem Empfang des Bischofs 1520 durch die Ältesten des Rates von der Peterskirche zum Kloster zurückgeleitet<sup>2)</sup>). Und die Leute von Jauernick 1513 und die von Kauscha 1515 werden nicht die einzigen gewesen sein, die wirklich in Bedacht ihrer Seelen Seligkeit und des Gebotes der hl. christlichen Kirche ernstlich dadurch beunruhigt waren, daß ihnen die göttlichen Ämter und die hl. Sakramente entzogen waren, und sonderlich, daß ihre Kinder zur Fährlichkeit ihrer Seelen Seligkeit nicht getauft werden sollten<sup>3)</sup>). Der Rat hätte es sich sonst nicht so sehr angelegen sein lassen, in der Ausrichtung der Ämter nur ja keine Unterbrechung eintreten zu sehen bzw. nun doch eingetretene schnellstens wieder zu beseitigen. Der Ruf vor allem der Stadt Görlitz in allen Landen, daß sie ein geistlich gottesfürchtig Volk gehabt habe<sup>4)</sup>), war wirklich begründet. Es findet auch in diesem winzigen Ausschnitt der Reformationsgeschichte das Urteil seine Bestätigung: „Es ist ganz falsch, im Ende des Mittelalters nur den fortschreitenden Abfall von der Kirche zu sehen. Anfänge eines solchen liegen allerdings vor, aber andererseits auch die Tatsache, daß weite Kreise sich gerade erst jetzt mehr und mehr mit den spezifisch kirchlichen Anschauungen und Stimmungen füllen, denen sie Jahrhunderte lang widerstrebt hatten“<sup>5)</sup>).

Und doch waren, so wird man jetzt bei einer Rückschau nach mehreren Jahrhunderten sagen dürfen, in diesem scheinbar so gefestigten katholischen Kirchenwesen insbesondere in der Stadt Görlitz die Keime vorhanden, welche die Entstehung eines Neuen vorbereiteten.

Der Rat, vor allem unter dem Einfluß der kraftvollen Persönlichkeit eines Haß<sup>6)</sup>), war zweifellos in der Mehrzahl seiner Glieder zunächst noch der alten Kirche ergeben. Aber auch ihr gegenüber wahrte er ganz unbedingt seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit und seine Privilegien. Er ist sehr höflich gegen den Bischof von Meißen wie gegen den von Breslau. Er schickt dem ersteren Geschenke und dem anderen das Glückwunschs schreiben. Aber er erachtet es nicht als einen unbedingt zu erfüllenden Zwang, der bestimmten Aufforderung des Meißener Bischofs, Sonnabend vor der Inthronisation zur Vesper in Meißen einzutreffen und am folgenden Sonntag bei Vorbringung solches Amtes dem Allmächtigen zu Lobe zu erscheinen und nicht außen

1) Beilage II 9.

2) Script. III 568, 10 ff.

3) Miss. 1512—1515, Bl. 121 b, 304 b.

4) Script. IV 13, 32 f.

5) Karl Müller, Kirchengeschichte II. Bd. I. 516bd. S. 159.

6) Nach dem Kürbuch 1474—1543 ist er 1519 als protonotarius in den Rat eingetreten und bis zu seinem Tode 1544 sein Mitglied gewesen, dreimal regierender Bürgermeister (1535, 1539, 1543), sechzehnmal scabinus, sechs mal senior.

zu bleiben, nachzukommen; städtische Geschäfte gehen ihm vor<sup>1)</sup>). Und in demselben Briefe, in dem er den anderen Bischof zu seiner Wahl beglückwünscht, bittet er das Lehen des Altars der hl. Hedwig ihm zurückzugeben. Er hatte schon früher (3. August 1516), als der Bischof als Hauptmann zu Glogau wegen der Primarien auf dieses Altarlehen geschrieben hatte, ihm bedeutet, es sei nicht Sitte, bei jemandes Lehen einem anderen die Primarien auf sein Lehen zuzusprechen<sup>2)</sup>). Jetzt wahrt er ihm auch als Bischof gegenüber sein Verfügungsrecht mit unbeirrbarer Zähigkeit. Er ist freilich viel zu klug und zu weit-sichtig, um es mit solchen Herren zu einem offenen Zerwürfnis kommen zu lassen. Aber sein Recht, von ihm zu Lehen stehende Altäre nach seinem Willen zu vergeben, läßt er sich nicht schmälern<sup>3)</sup>). Ebenso wehrt er sich gegen den Anspruch des Meißener Bischofs, die erste nach seiner Inthronisation frei werdende geistliche Stelle von sich aus besetzen zu wollen. Er versteht es, durch kluge Verhandlungen und Maßnahmen dieses beanspruchte Recht der Primarien so gut wie ganz wirkungslos zu machen<sup>4)</sup>). In derselben Richtung widerstrebt er dem Landvogt, dem Herzog Karl von Münsterberg<sup>5)</sup>, sowie dem Begehren der Prälaten, auf den Landtagen neben Adel und Städten eine selbständige dritte Stimme zu erhalten<sup>6)</sup>). Seine Rechte in kirchlicher Beziehung läßt er sich nun einmal von niemandem, von keinem König, Fürsten, Herren, beeinträchtigen. In seiner Stadt Görlitz gebietet er unumschränkt und zwar auch der Kirche. Er wählt sich in Franziskus Rotbart einen Pfarrer, der sich nach dem Rat richten würde<sup>7)</sup>; es sollten die Priester nach der Äußerung von Haß in des Rats Händen und Befehl stehen<sup>8)</sup>). Daher auch, wovon bei der Reformation des Klosters die Rede sein wird, seine Energie gegenüber den Mönchen, denen er die Prokuratoren ihres Klosters setzt, und seine außerordentliche entschlossene Sprache gegenüber ihren Oberen. Daher sein Eintreten für die Einwohner seiner Dörfer gegenüber unberechtigten Forderungen oder Handlungen ihrer Pfarrer<sup>9)</sup>). Und aus der gleichen Quelle stammend sein mannhaftes Eintreten für die Priesterschaft im Gegensatz zu Bischof und Kapitel in Sachen der geldlichen Belastung, die eigenmächtige Verwendung der Zinsen des Hedwigsaltars zur Besoldung des Predigers<sup>10)</sup>, sowie überhaupt das durchaus selbständige, von der Rücksicht auf Bischof und kirchliche Stiftung unbeeinflusste Vorgehen in Sachen der Altarlehen und der Nichtbesetzung der Görlitzer Pfarr-

1) Urkdbch. VIII, Bl. 48, Miss. 1517—1520, Bl. 182.

2) Miss. 1515—1517, Bl. 250 a.

3) R. L. M. 101, S. 184 ff.

4) Script. III 553 f.

5) Miss. 1520—1523, Bl. 37.

6) Script. III 560, Miss. 1517—1520, Bl. 321 ff.

7) Script. III 572, 14 ff.

8) Script. III 426, 38 f.

9) Miss. 1515—1517, Bl. 217 b, 218 a, 1520—1523, Bl. 96.

10) R. L. M. 101, S. 170 ff., S. 185 ff.



stelle<sup>1)</sup>. Wahrlich, das Bewußtsein vom schrankenlosen Recht hier der zur Persönlichkeit gewordenen Stadt gegenüber der Kirche konnte kaum schärfer sich ausdrücken<sup>2)</sup>.

Mit diesem Bewußtsein städtischer Selbstherrlichkeit verband sich die zielbewußte Bekämpfung aller Übergriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit und das Bestreben, sie zu Gunsten der eigenen weltlichen Gerichtsbarkeit zu begrenzen.

Was für die Städte Deutschlands überhaupt gilt, daß sie schon im 14. Jahrhundert begonnen hätten, die geistliche Gewalt einzuschränken<sup>3)</sup>, trifft auch auf Görlitz zu. Aus den Jahren vor der Reformation liegen z. B. aus 1499, 1500, 1508, 1509, 1514 einzelne Zeugnisse vor: Der Rat hatte sich dagegen gewandt, daß Pfarrer ihre Gerichtsbarkeit über Widemutsleute und andere ausdehnten; eine Frau, die in Ehesachen wider des Rats Gebot gehandelt hatte und von ihm gefangen gesetzt worden war, hatte sich Beschwerde führend an den Bischof gewandt, dagegen hatte der Rat sich verwahrt; die Erfurter wurden bewogen, bei Streitfällen zwischen Erfurt und Görlitz die Vorladung der Görlitzer vor geistliches Gericht zu verhindern<sup>4)</sup>.

Diese Bestrebungen haben später nicht nachgelassen. Vom 4. März 1516 liegt ein Schreiben im Namen der Landschaft und des Görlitzer Rats an Petrus Weippersdorf, Offizial zu Bauzen, vor, der Witwe des Hans von Gersdorff nicht zu gestatten, ihre Sache gegen Caspar von Kostitz vor dem geistlichen Gericht zu verhandeln, sondern sie vor das ordentliche weltliche Gericht zu weisen<sup>5)</sup>. Unter dem 21. März 1517 verteidigt der Rat seine weltliche Gerichtsbarkeit wieder gegen den Meißener Offizial, in dessen Auftrag der Pfarrer zu Priebus und der Pfarrer Martinus Amptitz zu Rothenburg Untertanen des Rats in Dobers und Sänitz wegen angeblicher Schulden an einen Peter Schmidt in Cottbus vor ihrem geistlichen Gericht vermahnt hatten; er weist am 26. März seinen Oberstadtschreiber Haß ausdrücklich an, mit dem Offizial zu reden, daß er die ausgegangene Monition kassiere und diese weltliche Sache an den Rat weise<sup>6)</sup>. Ebensovienig duldet er (16. Juli 1523) und zwar, wie er ausdrücklich bemerkt, zur Stärkung des Gerichts selbst, daß der Pfarrer zu Melaune einen Frevel, den ein Herr von Gersdorff an ihm verübt hatte, vor den Bischof gebracht habe; er ladet den Adligen wie die Dorfschaft vor das von ihm verwaltete königliche Gericht<sup>7)</sup>. Desgleichen hält er dem Bauzener Offizial gegenüber (14. November 1523) an seinem Rechte fest, und zwar wieder, damit dem königlichen Gericht kein Abbruch geschehe, daß eine Streitsache

<sup>1)</sup> Beilagen I 25, 26.

<sup>2)</sup> vgl. Karl Müller a. a. O. S. 171 z. 14 f.

<sup>3)</sup> Karl Müller a. a. O. S. 148.

<sup>4)</sup> Oblj. Urk. Verz. II S. 48, 53, 81, N. L. M. 101 S. 167 f., Urkdb. VIII Bl. 15, N. L. M. 51 S. 87.

<sup>5)</sup> Miss. 1515—1517 Bl. 166.

<sup>6)</sup> Miss. 1515—1517 Bl. 370b—371b.

<sup>7)</sup> Miss. 1520—1523 Bl. 487, 507.

zwischen Caspar von Gersdorff auf Baruth und Widemutsleuten zu See vor seinem Gericht erledigt werde<sup>1)</sup>, und am 7. Dezember 1529 tut er dem Bischof ganz unzweideutig seinen Grundsatz kund, er verleihe des Bischofs Herkommen sehr ungern und beschränke ihn nicht in seinem Rechte, andererseits könne er der ihm zustehenden Gerichtsbarkeit sich auch nicht begeben<sup>2)</sup>. Auch der Görlitzer Rat ist nicht willens gewesen, dem Bischof bzw. der kirchlichen Behörde das ausschließliche Recht über geistliche Personen auch in bürgerlichen wie in Kriminalfällen zuzugestehen, oder das Stoffgebiet, in dem geistliche Gerichte über Laien richten wollten, erweitern zu lassen, oder es widerstandslos zu dulden, daß eine bürgerliche Partei je nach Gutdünken die andere vor das geistliche Gericht ziehen konnte<sup>3)</sup>.

Bedeutung ist weiter der Argwohn gegen die Personen priesterlichen Standes. Dafür zum Zeugnis ein einziges, aber ganz besonders kennzeichnendes Beispiel<sup>4)</sup>. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts war Hans Frenzel an den Rat mit dem Verlangen herangetreten, ihm einen Platz zu einer Kirche anzuweisen. Der Rat war schon darüber nicht besonders erfreut gewesen, und zwar deshalb, weil eine Vermehrung der Priester, deren die Stadt nach seiner Ansicht schon genug hatte, durchaus nicht in seinem Sinne lag. Schließlich hatte er mit Rücksicht auf Frenzels Wohltätigkeit zum Besten der Stadt eine passende Stelle gegeben. Als aber Frenzel nach Vollendung des Baues aus dem an der Ecke gegenüber der Kapelle gelegenen Schmiedehaus noch ein besonderes Haus für die Priester an der Kapelle herrichten wollte, war ihm sowie dem Bischof, der sich für ihn verwandte, diese Bitte zunächst rundweg abgeschlagen worden. Daß Frenzel das Schmiedehaus kaufte, wollte der Rat ihm nicht wehren, aber daraus ein Pfaffenhaus und es entgegen den städtischen Privilegien zu einem geistlichen Hause zu machen, das wollte er auf keinen Fall leiden. Und als es schließlich nach jahrelangen Verhandlungen, wohl 1520, Frenzel doch gestattet worden war, aus dem Haus des Schmieds an der Ecke und dem dahinter gelegenen Hause den 6 Priestern und dem Glöckner an der Annenkapelle zwei Häuser zuzurichten, hatte er zunächst nach des Rats Bestimmung zwei andere Hofstätten bauen sollen, damit die Stadt keinen Wohnraum verliere. Sodann aber hatte in das Stadtbuch die Verpflichtung eingetragen werden müssen, daß, sofern die Priester oder der Glöckner sich irgendwie ungebührlich halten würden, oder sofern der Rat die Häuser wieder für die Stadt haben wollte, Priester und Glöckner die Häuser ohne Widerrede abzutreten hätten; als Entschädigung sollte der Rat der Kirche für das Eckhaus 100 mr. und für das hintere 50 mr. geben. Ebenso sollte im Stadtbuch vermerkt werden, daß den Priestern keine Steuerfreiheit zustehe. Der Rat hatte es unter allen Umständen verhüten wollen, daß die Priester mit der Zeit die beiden

<sup>1)</sup> Miss. 1523—1526 Bl. 34b, 45, 59.

<sup>2)</sup> Miss. 1528—1531 Bl. 350b f. (Beilage I 13.)

<sup>3)</sup> Karl Müller u. a. D. S. 143, Abf. 3.

<sup>4)</sup> Script. III 405 ff., 425 ff., 573 f.

Häuser als ihr Erbe ansehen und ihm das alleinige und unbedingte Verfügungsrecht darüber entzogen werden könnte. Und die Ursache zu des Rats Verhalten hatte, wie in der schon erwähnten Abneigung gegen die Vermehrung der Zahl der Priester, so in dem durch keine noch so feierliche Versicherung zu tilgenden Mißtrauen gelegen, die Priester könnten mit der Zeit auf irgend welchen heimlichen Wegen mit Hilfe des päpstlichen Stuhles doch wieder irgend welche besonderen, die Interessen der Stadt schädigenden Rechte für sich erlangen. Der Rat wollte dem unrath, ab sich die priester dem rathe entsetzen wolden mit bierschenken etc., zuvorkommen, er wollte viel unraths, der gemeiner stad aus der verwandlung zu einem pfaffenhause erwachsen wolde, verhüten. Das Wort eines Haß: „So ein Rat seinen Rat und Hülfe bei einem Pfarrherrn . . . mit Vertrauung gemeiner Stadt-sachen, Gerechtigkeiten, Privilegien und Heimlichkeiten suchen sollte, so gnade ihm Gott“<sup>1)</sup>, kennzeichnet außerordentlich treffend die Erschütterung des Vertrauens. Schreibt doch z. B. 1522 der Rat auch in Sachen der Streitigkeiten unter den Franziskanern ganz unverblümt, wie sehr ihn das Gezänke zwischen den verschiedenen Richtungen der Franziskanerklöster anwidere, wie es nach seiner Meinung für geistliche Personen ausgeschlossen sein müsse, sich um irdische Güter und Klöster zu entzweien, und wie doch ja darauf gesehen werden möchte, daß nicht Widerwille, Bitterkeit, Ärger, Aufruhr, Uneinigkeit dadurch hervorgerufen werde<sup>2)</sup>. Und ähnliche Äußerungen, aus denen man das Befremden des Rats über das Verhalten der Kirche und ihrer Vertreter und die innere, aus erschüttertem Vertrauen entspringende Auflehnung abspürt, ließen auch sonst aus den Briefbüchern sich beibringen.

Ähnlich wie der Rat hatte die Einwohnerschaft inneres Aufhören gelernt.

Da, wo Haß davon erzählt, daß die Vermehrung der Geistlichkeit ungern gesehen und als Beschwernis empfunden werde, spricht er ausdrücklich nicht bloß vom Rat, sondern von den Leuten überhaupt<sup>3)</sup>. Die innere Einstellung auch der Bevölkerung zu Kirche und Priestern war nicht mehr die der alten, unbefangenen und rückhaltlosen Ergebenheit und Unterwürfigkeit. Dazu hatte gerade in Görlitz selbst der sogenannte Bierstreit gegen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts sehr viel beigetragen<sup>4)</sup>. Denn, wenn Haß in seinen Annalen es immer wieder bezeugt, wie sehr eben durch dieses Ereignis der Rat in seinem Handeln gegenüber der Kirche beeinflusst worden ist<sup>5)</sup>, dann wird diese argwöhnisch abwartende Stellung des Rates sich auch der Allgemeinheit mitgeteilt haben. Weiter hat unstreitig Teßel durch sein Auftreten geschadet. Gewiß sind Haßens Worte „solche furnehmen

<sup>1)</sup> Script. III 572, 32 ff.

<sup>2)</sup> Beilagen II 2, 3, 4, 5.

<sup>3)</sup> Script. III 426, 24.

<sup>4)</sup> Teßel, Geschichte der Stadt Görlitz, S. 253, Anm. 8.

<sup>5)</sup> Script. III 406, 30 ff., 426, 21 ff., 573, 28 ff., 572, 30 ff.; IV 305, 19 ff.

bruder Tetzels und seine tortischen predigeten, daß er so frech und ums gelds willen die indulgentien auffgemutz, haben viel leuten ubill gefallen<sup>1)</sup> allgemein gehalten; sie beziehen sich dem Zusammenhang nach nicht zunächst auf die Bevölkerung von Görlitz. Aber wenn sogar ein Mann wie Haß ein unumwunden vernichtendes Urteil über den Dominikanermönch fällt, wenn er ihn unchristlicher Worte und Meinungen zeihet und einen durchaus abstoßenden Eindruck von ihm empfangen hat, dann wird mancher andere Görlitzer Bürger ähnlichen Empfindungen nicht fern gestanden haben. Die Vergrößerung der kirchlichen Verkündigung, wie Tegel sie beliebte, und eine derartige Ausbeutung des religiösen Verlangens für seine selbstsüchtigen Zwecke, wie an ihm vor aller Augen gewesen war, haben auch weitere Kreise in Görlitz erregt und aufgebracht. War man doch überhaupt für die unberechtigte Verbindung der Befriedigung religiöser Anliegen mit der Erzielung größerer Geldeinnahmen oder sonstiger äußerer Vorteile im Lauf der Zeit recht feinsüchtig geworden. Der Schacher um die Görlitzer Pfarrstelle, den unter Mitwirkung geistlicher Personen 1510—1511 Bernhardin Melzer<sup>2)</sup> zu Gunsten seines Sohnes Matthias bei dem Görlitzer Rat eingeleitet hatte, war in den Kreisen der Bürgerschaft von recht viel böser Nachsage begleitet worden, die nicht bloß der Willkür der regierenden Geschlechter, sondern auch der unwürdigen Behandlung eines kirchlich so bedeutsamen Anliegens wie der Verleihung des Görlitzer Pfarrlehens gegolten hatte<sup>3)</sup>. Daß der Stadtpfarrer Martin Schmidt so fest am Gelde gehangen hat, ist ebenso mancher nicht freundlichen Deutung ausgesetzt gewesen<sup>4)</sup>. Es ist auch bezeichnend, daß einem Tegel eine dringend nachgesuchte weitere Verlängerung der Ablaßpredigt nicht gewährt wurde und daß z. B. am 25. April 1516 an den Rat zu Bauzen die Bitte gerichtet wurde, er solle sich beim Prälaten erkundigen, ob und auf welchem Wege man eine neue Gnade abweisen könne<sup>5)</sup>. Und wenn ein Paul Schneider, gleich Haß ein strenger Katholik, bei seinem Rückblick auf die kirchlichen Verhältnisse vor der Reformation aus allem Tun der priesterlichen Personen mißbilligend vor allem das Trachten nach Geld hervorhebt<sup>6)</sup>, dann hat er mit diesem Mißfallen nach der allgemein gehaltenen Art seiner Darstellung nicht allein gestanden. Man hatte angefangen, bei aller äußeren Devotion die Geistlichkeit mit kritischen, argwöhnischen, mißtrauischen Augen zu betrachten. Es hatte sich gegen sie ganz in der Stille mancherlei Unwillen eingestellt. Sie war in ihrer großen Zahl auch den Görlitzern recht beschwerlich geworden<sup>7)</sup>. Daß sich dieses Verhältnis schließlich auch einmal nach

<sup>1)</sup> Script. IV 6, 31 ff.

<sup>2)</sup> Bon 1495—1508 fünfmal regierender Bürgermeister, gest. 29. Juni 1512, Script. II, Vorwort IV.

<sup>3)</sup> Script. III 188, 6 ff.

<sup>4)</sup> Script. III 543 ff., 572, 5.

<sup>5)</sup> Miss. 1515—1517 Bl. 176 b.

<sup>6)</sup> N. L. M. 101, S. 159.

<sup>7)</sup> Script. III 426, 24.

außen kenntlich machte, wird nicht wunder nehmen. So erzählt z. B. das Memorialbuch von 1519—1548<sup>1)</sup> unter dem 9. Dezember 1523 von dem Heidereiter Georg Lange und dann wieder am 16. Oktober von dem Diener Walter, daß sie sich mit viel häßlichen Worten gegen Prediger, Priester und Mönche und in Schmähungen ergangen hätten, und am 24. Januar 1525 von dem Fleischer Mohans, er habe beim Stadtteich um die Kummerau einen Priester angesprochen, ihm umsonst Geld zu geben. Hier mag auch noch folgendes Vorkommnis Erwähnung finden, das ebenfalls geeignet ist, in etwas ein Schlaglicht auf die Wertung der Geistlichkeit zu werfen. Der Rat von Görlitz hatte einen Mann gefänglich eingezogen, der sich als einen Acolythen bezeichnete. Um nicht, wie er schreibt, in den Geruch zu kommen, daß er sich angemacht habe, über Geistliche zu richten, fragte er am 19. Februar 1517 bei dem bischöflichen Offizial an, wie er sich verhalten solle. Dabei berichtet er auf Grund seiner Feststellungen in Pulsniß und Ramenz, der Mann sei ein ganz gerissener Schwindler und Betrüger, der Diebstahl und Mord auf dem Gewissen habe. Trotzdem habe er sich für einen Priester ausgegeben, auch die Tonsur und priesterliche Kleidung getragen und auch in der Christnacht und dem Christtage auf einem Filial bei Frauenheim drei Messen in Vertretung des Pfarrers gelesen<sup>2)</sup>.

Und doch wieder brauchte man die Kirche, ihre Vertreter und Einrichtungen. Derselbe Schneider, der ein so scharfes Auge für die Geldgier der Priester hat, bezeugt ihre Unentbehrlichkeit. Er schreibt: „Wollen wir nicht ganz rohe und wüste Christen werden, so müssen wir die Geistlichkeit von den Zinsen und anderem Einkommen erhalten. Wir müssen Personen haben, die uns, was die Seele anbetrifft, zu Gott führen und, wie wir uns halten sollen, lehren. Es dürfen auch die geziemenden Ceremonien nicht abgeworfen werden, sondern sie müssen sein, damit, wie ein Pferd am Zaume geführt werde, der gemeine Mann nicht in ein wüstes unvernünftiges Leben falle und Gehorsam und Untertänigkeit in Liebe und Einigkeit erhalten werde. Ohne die Geistlichkeit kann christliche Ordnung nicht bestehen. Der jetzige Irrtum kann in keinem Wege in die Länge bleiben. Es wird müssen die Religion von neuem geordnet und reformiert werden. Ohne das wird bei uns Christen eine rechte Heidenchaft erwachsen“<sup>3)</sup>. Es war unstreitig Verlangen nach der Kirche und ihren Einrichtungen vorhanden. Und zwar nicht bloß, um das Volk in rechtem Gehorsam zu erhalten, sondern, wie Schneiders letzte Äußerungen zeigen, auch kraft persönlichen religiösen Bedürfnisses. Es trifft auch für Görlitz zu, was für Schlesien belegt ist: „Es ist, als habe jene Zeit, die so reich an sozialen und politischen Nöten war, an

1) Görlitzer Ratsarchiv, Bl. 25 und 29 a.

2) Miss. 352b f., 355b f., 359a.

3) Urkundenbuch IX, Bl. 2, 3, 8b.

Elend des Krieges und der Pest, im letzten Grunde doch nur eine Not gekannt, nur um eins gebet, um der Seelen Seligkeit<sup>1)</sup>).

Die Pest hatte 1508 die Gemüter besonders erregt. Sicherlich auch unter ihrer Nachwirkung hat vom 4. Mai bis 6. November des Jahres allein das Kloster 11 Stiftungen erhalten und zwar Geldsummen von 1, 4, 5, 10, 14, 16, 20, 30 mr. und Gegenstände verschiedener Art<sup>2)</sup>. Aber auch die Jahre 1500, 1502—1506 haben 19 und die Jahre 1509—1511, 1513—1514, 1516 11 Stiftungen an Geld, Bier, zinnernen Kannen, silbernem Haarband, Speckseiten und anderem aufzuweisen und außerdem noch viel andere Gaben, welche der weiteren Ausgestaltung und besseren Ausschmückung des Klosters und seiner Kirche dienen sollten<sup>3)</sup>. Dazu, wie so manches Begehren, in das Totenbuch der Franziskaner eingetragen und in der Klosterkirche bestattet zu werden! Und vielleicht ist es nicht ohne Bedeutung, daß auf einzelnen aus dieser Zeit erhaltenen Grabsteinen die Wunschformeln stehen: dem (der) got gnade — got sei der seelen barmherzig — *cujus anima requiescat in pace*<sup>4)</sup>. Man sorgte sich um seine Seele. So hatte auch die innere Bewegung, die Tekel trotz alles Anstoßes an seiner Art unstreitig unter der Görlitzer Bevölkerung, besonders in der Frauenwelt hervorgerufen hatte, ihren tiefsten Grund in der außerordentlichen Bestimmtheit und Sicherheit, mit der er sich anmaßte, der Seelen Seligkeit zweifelsfrei zu verbürgen<sup>5)</sup>. Und als Hans Frenzel ganz und gar aus seinen Mitteln die Annenkapelle herstellen ließ, so geschah es nach seinem Testament ebenfalls in Bedacht seiner Seelen Seligkeit<sup>6)</sup>. Und wenn er sie der Großmutter Gottes, der hl. Anna, weihen ließ und auch die kleine Glocke der Peterskirche von 60 Zentnern 1520 den Namen dieser Heiligen empfing, so liegt darin die Bestätigung, wie sehr auch Görlitz von dem allgemeinen Verlangen der Zeit nach immer neuen Heilsgarantien erfüllt war<sup>7)</sup>. So erlaubte z. B. auch am 12. Februar 1511 der Bischof von Meissen einer Margarethe Seiffert, der Witwe des Görlitzer Bürgers Caspar Seiffert, in der Peterskirche einen neuen Altar mit 14 mr. jährlichen Zinses zu stiften in honorem omnium sanctorum nec non in singulare, omnium Christi fidelium animarum refrigerium. Und dieselbe Quelle bringt aus den Jahren 1514—1516, 1518—1519

<sup>1)</sup> Dr. Meyer in Studien zur Vorgeschichte der Reformation, aus schlesischen Quellen, S. 52 (Bd. XIV der von der Redaktion der Historischen Zeitschrift herausgegebenen historischen Bibliothek).

<sup>2)</sup> Reisch, Monumenta Germaniae Franciscana, Urfundenbuch der Custodien Goldberg und Breslau 1240—1517 in den Nr. 798—838.

<sup>3)</sup> Reisch a. a. O. in den Nr. 736—797 und 840—934.

<sup>4)</sup> N. L. M. 86. Bd. S. 167 f.

<sup>5)</sup> Script. IV 6, 25 ff.

<sup>6)</sup> Liber resign. 1505—1516, Bl. 62 a.

<sup>7)</sup> Der Annen-Kult hat anscheinend in den letzten 15 Jahren des 15. Jahrhunderts am stärksten geblüht, vgl. Dr. Meyer a. a. O. S. 40 ff. — Nach liber resign. 1505—1516 Bl. 71 b stiftet am 21. Juli 1508 Frau Margarethe Seiffert einen Annen-Altar in der Peterskirche zu Görlitz mit 14 mr. Wiederkaufszinsen.

Kunde von noch mancher anderen aus demselben Beweggrund herührenden Altarstiftung<sup>1)</sup>. Bemerkenswert ist auch, daß nach dem *liber resignationum*, dem Stadtbuch, das Verkäufe und Grundstücke und Testamente enthält, aus den Jahren 1505—1516 in den Testamenten besonders viel Stiftungen an das Görliker Kloster, an die Kirchen und Spitäler enthalten sind. Ebenso weist das Hypothekenbuch von 1484—1520 gerade Bruderschaften, Hospitäler, Klöster, Kirchen in Stadt wie Land, Altäre und Gestifte sehr oft als Gläubiger auf<sup>2)</sup>. Zu Wallfahrten scheint weniger Zeit und Gelegenheit gegeben gewesen zu sein<sup>3)</sup>. Dagegen haben die Bruderschaften, diese Versicherungsanstalten für das Seelenheil, auch unter den Görlikern wie wohl auch auf dem Lande weite Verbreitung gefunden<sup>4)</sup>. Die Görliker vor allem waren eben keine religiös stumpfe oder gar tote Masse. Ein ernstes religiöses Suchen ging durch sie hindurch, und zwar nicht bloß durch einzelne, sondern durch die breite Masse. Dafür ist die Bemerkung von Haß, daß der gemeine Mann gerade, als Franz Rothbart angefangen habe, lutherisch zu predigen, ihm in großen Scharen zugefallen sei, das deutlichste Zeugnis<sup>5)</sup>.

Zu dieser religiösen Gärung kam die soziale.

Mit Rücksicht auf den vor kurzem vollendeten ersten Halbband der Geschichte der Stadt Görlik von Richard Techt darf ich mich in diesem Punkt ganz kurz fassen. Der Gegensatz zwischen den eigentlichen Bürgern und den Handwerkern hatte unzweifelhaft schon seit Aussetzung der Stadt bestanden. Er hatte unter Karl IV. und seinem jüngsten Sohne Hans 1369—1390 und auch 1405 zu gewaltsamen Auseinandersetzungen geführt, bei denen die Handwerker unterlegen waren. In den folgenden Jahrzehnten war ein friedlicher Ausgleich nicht erfolgt. Insoheim hatte das Feuer weiter gealommen. Der Neid der Innungen gegen die herrschenden Geschlechter war geblieben. Dann war um 1500 das Tuchmacherhandwerk in Görlik zu großer Blüte gekommen, der Gesichtskreis der Handwerker hatte sich erweitert, aus freier organisierten Städten waren Tuchmacher nach Görlik eingewandert, einzelne führende Persönlichkeiten waren hervorgetreten, das Streben nach einer mehr demokratischen Stadtregierung

<sup>1)</sup> Klost. in Milich. Bibl. mspt. fol. 320 S. 342, 346, 348—349, 352—353.

<sup>2)</sup> Techt Quellen S. 41 f.

<sup>3)</sup> N. L. M. 51. Bd. S. 8. — Nach *liber resign.* 1505—1516 Bl. 83 b stiftet eine Jungfrau Anna Bottener am 30. September 1508 20 mr. zu einer Romfahrt für das ganze Geschlecht, und auf Bl. 311 a macht am 3. Februar 1516 ein Knappe Balten Möller, bevor er seine Wallfahrt nach S. Jacob antritt, verschiedene Stiftungen.

<sup>4)</sup> Für Görlik vor allem die Priester- und Bürgerbruderschaft und die des Antonius, dann die zu Unser lieben Frauen, des Jacobus, Franciscus. Dann Bruderschaften zu Rauscha (Techt, Quellen S. 42 e) und Berzdorf. Nach einer Urkunde im Görliker Ratsarchiv vom 12. März 1520 erlaubte der Bischof, daß 6 Rhn. Gulden jährliche Zinsen vom Pfarrer der Parochialkirche Maria Magdalena dazu gebraucht werden, Seelenmessen für die Brüder und Schwestern der Bruderschaften der hlg. Jungfrau zu lesen.

<sup>5)</sup> Script. IV 15, 7 ff.

war immer stärker geworden. Mit dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts war infolge der Wirren der Görlitzer Münze eine wirtschaftliche Krisis hereingebrochen. Die Stadtbehörde war daran nicht frei von Schuld gewesen. Die Unzufriedenheit, der Ingrimm unter den Handwerkern war gewachsen. Und schließlich war die soziale Bewegung, die auch die kirchliche Neuerung auf ihre Fahne geschrieben hatte, nachdem 1525 der große Brand den Ausbruch gehindert hatte, im Tuchmacheraufstand 1527 wieder ganz sinnfällig in die äußere Erscheinung getreten<sup>1)</sup>.

Und auch das Land war von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bewegungen nicht frei geblieben. Die Bauernunruhen in Deutschland hatten ihre Wellen auch nach der Oberlausitz geschlagen. Haß bezeugt die Rede der Oberlausitzer Bauern: wolt gote, das die auff gestanden pauern auch zu uns kommen, iß sein unsere retir etc., sowie die Tatsachen, daß ein Bauer in Troitschendorf wegen des Gebrauchs dieser Worte des Landes verwiesen wurde, daß sich viele Dörfer gegen die Adligen empört hätten, und daß der Rat von Görlitz auf Bitten der Landschaft alle Türme und Gefängnisse der Stadt mit aufrührerischen Bauern angefüllt habe, allerdings zumeist in der Absicht, den Stadtbewohnern dadurch Furcht einzujagen<sup>2)</sup>. Zu verwundern war die Bewegung unter den Bauern nicht. Die Grundherren scheinen z. B. vielfach geglaubt zu haben, neben anderem auch die Töchter und Frauen ihrer Erbuntertanigen nach ihrem Belieben zu Befriedigung ihrer sinnlichen Gelüste gebrauchen zu dürfen<sup>3)</sup>.

Ich fasse zusammen. Äußerlich angesehen erscheint um 1520 die alte Kirche in Görlitz und wohl auch in der umliegenden Landschaft in ihrer Geltung nicht im mindesten beeinträchtigt. In dem Einzug des Meißener Bischofs 1520 ist ihr Glanz noch einmal ganz besonders hervorgetreten. Aber unter diesem äußeren Glanz bargen sich die Funken, die zur Flamme geworden ihn vernichten sollten. Die Kirche selber hatte durch ihre Herrschsucht und Geldgier zur Kritik und zum Widerstand gereizt; ihre Vertreter hatten durch ihr Leben und Verhalten das Vertrauen langsam, aber sicher untergraben. Das tiefste Begehren der zum eigenen Leben erwachten Seele hatte trotz aller noch so sehr gesteigerten Werkstätigkeit und Opferfreudigkeit für die Kirche und ihre Einrichtungen keine Befriedigung gefunden. Der Wert der eigenen Persönlichkeit war mehr und mehr erkannt worden. Es gärte wirklich in kirchlicher, religiöser, sozialer Beziehung.

Aber, was allgemein für Deutschland gesagt worden ist<sup>4)</sup>: „Der Haß z. B. wegen des finanziellen Druckes und aus nationalen Gründen

<sup>1)</sup> R. Jecht, Geschichte der Stadt Görlitz, S. 77—81, 137—139, 264 ff., 288—299. — N. L. M. 71. Bd. S. 13. — Script. IV 14, 3 ff.

<sup>2)</sup> Script. IV 13, 7 ff.

<sup>3)</sup> Script. III 140 ff. N. L. M. 36. Bd. S. 266 f. gibt eine unrichtige Darstellung. Außerdem vgl. N. L. M. 16. Bd. S. 315 ff. und Knothe in N. L. M. 61. Bd. S. 239 ff.

<sup>4)</sup> v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, S. 75.



war nicht kräftig genug, die Ketten zu zerbrechen. Das vermochte nur die sichere Überzeugung von ihrer Unheiligkeit, die einzig und allein aus dem Innersten des aufgeregten Gewissens geschöpft werden kann“, ist gerade auch an Görlitz zu erkennen. Soviel der Rat an der Kirche auszusetzen hatte und so sehr er argwöhnisch und mißtrauisch ihr gegenüber seine Stellung wahrte, so hat er deswegen an eine Auflehnung gegen sie und an eine Trennung von ihr nicht gedacht, höchstens wünscht er eine Verbesserung durch eine allgemeine Kirchenversammlung. Er verteidigt z. B. in dem Schreiben vom 13. Januar 1539 seine Gerichtsbarkeit auf das Entschiedenste. Und wenige Tage später, am 21. Januar, ist er nach einem anderen Brief, der in dem Briefbuch unmittelbar auf den anderen folgt, sehr bereit, dem Bischof Wildschweine oder Rehe ganz und gar nach seinen Wünschen aus seinem Wildbestand in der Heide zu schicken<sup>1)</sup>. Und so wenig die Einwohnerschaft in vielem mit der Kirche zufrieden war und mehr oder weniger bewußt ein anderes sich ersehnte, so hätte auch sie nie gewagt, sich von ihr als der Herrin über ihrer Seelen Seligkeit loszusagen. Das Entscheidende lag in der Erfahrung, daß für die Erlangung der Seligkeit alle Werke nimmermehr ausreichten, sondern daß der Mensch in diesem Kernpunkt seines Lebens allein auf die Gnade Gottes angewiesen sei. Durch diese Erfahrung, die sich aus Luthers persönlichem Erleben auch den Görlitzern und Oberlausitzern vermittelte, wurde nach dem unzweideutigen Zeugnis von Haß und Schneider das alte Kirchenwesen entwurzelt. Die Botschaft von der Rechtfertigung aus Gnaden allein durch den Glauben wurde die Quelle des neuen.

## V. Die Reformation in Görlitz.

### A. In der Stadt.

Eine Untersuchung, in welchem Jahre und zu welcher Zeit die Reformation in Görlitz eingeführt worden sei<sup>2)</sup>, ist müßig. Nicht mit einem Schlage und nicht so, daß sofort alle Schichten der Bevölkerung ergriffen und unaufhaltsam mit fortgerissen worden wären, hat sie Eingang gefunden, sondern vielmehr in langsamer, eine Reihe von Jahren sich hinziehender Entwicklung. Ihre Einführung in die Stadt ist ein Vorgang, der unbeabsichtigt und vielfach auch ganz unbewußt bei einzelnen angehoben, dann weitere Kreise ergriffen und schließlich dank der Unterstützung durch die Innungen trotz des Widerstandes des Rats sich durchgesetzt hat. Die Görlitzer Reformation ist nicht das Werk eines Fürsten oder einer Stadtobrigkeit, auch nicht die Tat einer einzelnen, alle anderen überragenden Führerpersönlichkeit, sondern vielmehr allmählich aus der Einwohnerschaft selbst unter Mitwirkung und Führung einiger evangelisch gesinnter Prediger erwachsen.

<sup>1)</sup> Miss. 1534—1540 Bl. 610 b.

<sup>2)</sup> L. V 62 S. 107 f., Zeitschrift für Kirchengeschichte 34. Bd. S. 571.

Von Luthers Thesenanschlag findet sich in den Briefbüchern des Rats keinerlei Nachricht. Sie schweigen überhaupt jahrelang über die durch Luther hervorgerufene Bewegung. Luthers Name kommt zum ersten Male in dem Briefe vom 9. Oktober 1522 vor<sup>1)</sup>. Aber daraus schließen zu wollen, daß Görlitz abseits von der neuen Bewegung gestanden hätte, wäre unrichtig. Auch von der Leipziger Disputation findet sich in den Missiven nicht der geringste Niederschlag. Und doch ist sie, wie die Schilderung in den Annalen von Haß mit gutem Grunde vermuten läßt, in Görlitz mit regem Interesse verfolgt worden<sup>2)</sup>. Und am 23. Februar 1521 ist unter Zustimmung des Rats und des Pfarrers Rotbart die Bannbulle gegen Luther durch den Erzpriester Thomas Leiß an die Tür der Görlitzer Peterskirche angeschlagen worden<sup>3)</sup>. Die Reformation hatte auch nach Görlitz ihre Wellen geschlagen. Denn Görlitz stand mitten im Leben seiner Zeit. Es war ein wichtiger Straßenknotenmittelpunkt. In ihm kreuzten sich zwei Hauptverkehrsstraßen, die sogenannte „Hohe Straße“, die von Erfurt ausgehend nach Breslau führte und den Westen mit dem Osten verband, und eine zweite Straße von Süden nach Norden, die von Böhmen herkommend die Verbindung mit der Niederlausitz, der Mark und der Ostsee herstellte. Es war darum auch ein bedeutender Handelsplatz für den Osten. Zwar war die jahrzehntelang behauptete Monopolstellung in dem Handel mit Waid, diesem für die Herstellung der Tuche so wichtigen Färbemittel, durch die Errichtung des Waid-Stapelplatzes in Großenhain 1490 verloren gegangen. Görlitz war nicht mehr der große Umschlagsplatz im thüringisch-ostdeutschen Handelsverkehr. Die zahlreichen Waidhändler, der Hauptmasse nach aus Erfurt, die sich im 15. Jahrhundert in Görlitz aufgehalten hatten, und mit ihnen die vielen Käufer des Waids, die sonst von nah und fern den Görlitzer Markt besucht hatten, waren aus dem Görlitzer Straßenbilde geschwunden. Aber, wenn vier Wochen verflossen waren, ohne daß die thüringischen Waidhändler ihre Ware in Großenhain los geworden waren, so zogen sie weiter nach Görlitz, und Görlitzer Händler kauften ihnen die Ware ab, um sie an die Tuchmacher weiter zu verhandeln. Der Großhandel entwickelte sich, und Großkaufleute wie ein Hans Frenzel, traten in unmittelbare Verbindung mit den thüringischen, vor allem erfurtischen Kaufleuten. In den Jahren 1507—1509 kauften sogar die Obermeister der Tuchmachereinnung selbst in Thüringen nicht unerheblich Waidmengen für ihr Handwerk. Auch richteten die thüringischen Firmen Faktoreien, Handelsniederlassungen in Görlitz ein; z. B. ließen sich 1519—1524 nicht weniger als sechs Vertreter thüringischer Firmen in Görlitz nieder, von denen fünf aus Thüringen, einer aus Böhmen

<sup>1)</sup> N. L. M. 101 S. 161.

<sup>2)</sup> Script. IV 10 ff.

<sup>3)</sup> Beilage I 7. — Der Bischof Johann VII. von Meißen war vom Kaiser von Köln aus am 1. November 1520 zur Teilnahme an dem am 6. Januar 1521 beginnenden Reichstag zu Worms eingeladen, Codex Dipl. Sax. regiae II. Sp. III. Bd. S. 339 Nr. 1371.

eingewandert waren<sup>1)</sup>). Kurzum, die Verbindung mit dem Westen war nicht unterbunden, sondern zwar in anderer Weise wie früher, aber deshalb nicht weniger lebhaft wieder hergestellt. Da ist die Annahme sicher begründet, daß nicht bloß die Waren vom Westen nach Görlitz gebracht wurden, sondern daß auch die geistigen Bewegungen des Westens im Osten bekannt wurden. Haß schildert in seinen Annalen sehr anschaulich, wie die Vorbereitung zum Tuchmacheraufstand 1527 vor sich gegangen sei<sup>2)</sup>). Zum Greifen deutlich stehen die Personen vor uns, die hier in den Bierhöfen, dort auf der Straße und dort in den eigenen Häusern bald bei der Ausrichtung von Aufträgen und Besorgungen, bald ganz zufällig und unabsichtlich sich gegenseitig zuraunen, was im Werke sei, und von Mund zu Mund, von Person zu Person die aufreizenden Gedanken weitergeben. Auch ins Görlitzer Kloster sind gerade durch die von fern zugereisten und im Kloster beherbergten Mönche die neuen Gedanken hineingetragen worden. Man wird in der Mutmaßung nicht fehlgreifen, daß Kaufleute, Händler, Reisende, Fuhrleute, die in Geschäften von dem Westen nach dem Osten kamen, entweder in Görlitz sich niederließen oder hier nur vorübergehenden Aufenthalt nahmen, die ersten Boten von den mit Luther in Beziehung stehenden Aufsehen erregenden Vorgängen gewesen sind.

Ein weiteres Mittel zur Verbreitung lutherischer Gedanken werden die von den Fremden mitgebrachten oder auf anderem Wege nach Görlitz eingeführten Drucksachen gewesen sein. Es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, daß gerade Flugschriften, Holzschnitte usw. zur Verbreitung der Reformation ganz besonders beigetragen haben<sup>3)</sup>). Auch für Görlitz steht sie außer Zweifel. Haß, dieser unveröhnliche Gegner Luthers, muß, nach seiner eingehenden Kenntnis lutherischer Gedankengänge zu schließen, viele lutherische Schriften genau gekannt, wahrscheinlich auch selbst besessen haben, mag er sie verächtlich auch mit dem Namen Scharteken belegen<sup>4)</sup>). Auch verweist er wiederholt darauf, daß sie auch sonst in anderen Händen gewesen seien. Er erzählt, daß Luther und seine Anhänger nicht müde geworden seien, die neuen Gedanken den anderen durch den Druck zugänglich zu machen. Inwiefern allerdings die Nachricht zutrifft, daß bereits 1519 Luthers sieben ins Deutsche übersetzte Bußpsalmen mit Erklärung von 1517, der Sermon von der Kraft des Bannes von 1518 und der Brief an die Galater von 1519 in Görlitz bekannt gewesen seien<sup>5)</sup>, vermag ich nicht festzustellen. Unmöglich ist es nicht. Die 1925 mit der vierhundert-

<sup>1)</sup> Diese Angaben fußen auf N. L. M. 99. Bd. S. 65, 81, 83 ff., 91 f.

<sup>2)</sup> Script. IV 39 ff.

<sup>3)</sup> Karl Müller Kirchengeschichte II, 1 S. 264 f. Deutsche Geschichtsblätter IX. Bd. S. 183 ff.: Vor 1517—1523 stieg die Zahl der deutschen Drucke auf das Zwölfwache, von einigen 80 auf rund 1000 (S. 184). — Mit 1525 besetzt die wissenschaftliche Theologie den Platz, den eine Volksliteratur über einhalb Jahrzehnt unumschränkt inne gehabt hatte (S. 205).

<sup>4)</sup> Script. IV 7 ff.

<sup>5)</sup> Pufes Umgangszettel v. J. 1817 S. 6.

jährigen Reformationsfeier verbundene Reformationsausstellung in Görlitz hat gezeigt, wie viele Flugschriften aus der Reformationszeit in den beiden hiesigen Bibliotheken, der Milichschen Bibliothek und der Bibliothek der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, sich finden. Ein großer Teil der Schriften der Milichschen Bibliothek entstammt der Görlitzer Klosterbibliothek. Die Bibliothek der Oberlausitzer Gesellschaft birgt die vollständigste Sammlung Lausitzischer Druckschriften<sup>1)</sup>. Es ist nicht ausgeschlossen, daß manche der in ihnen aufbewahrten Reformationsflugschriften bereits zur Zeit ihres Erscheinens nach Görlitz gelangt sind. Hatte doch schon am 27. Februar 1519 eine königliche Verordnung den Meißener Bischof dazu aufgefordert, in seinem Sprengel, zu dem auch Görlitz gehörte, die bereits weit verbreiteten lutherischen Ansichten zu unterdrücken<sup>2)</sup>. Und befahl doch der Bischof unter dem 24. Januar 1520 für die Oberlausitz, daß jeder, der Luthers Sermon vom Abendmahl besitze, ihn ungesäumt abliefere<sup>3)</sup>, und dann in seinem Mandat zum Anschlag der Bannbulle in Görlitz vom 7. Januar 1521, daß niemand die Predigten oder Schriften Luthers loben, drucken, verkündigen, sondern vielmehr verbrennen solle<sup>4)</sup>. Auch Görlitz hat sicherlich schon früh unter dem Einfluß lutherischer Schriften gestanden.

Ebenso werden die in Wittenberg studierenden Görlitzer die Vermittler der neuen Ideen gewesen sein. In den Akten der Erfurter Universität soll der Name keines einzigen Oberlausitzers zu finden sein<sup>5)</sup>. Im 15. Jahrhundert und noch zu Anfang des 16. hatten die Görlitzer für gewöhnlich ihren Universitätsstudien zu Leipzig obgelegen<sup>6)</sup>. Die Leipziger Matrikel zählt 1508 zwölf Görlitzer auf und von 1510—1516 fünfzehn Görlitzer. In Ludovicus Sartoris und Paulus Schwosheim waren 1507 und 1509 zwei Görlitzer sogar Rektoren der Universität gewesen<sup>7)</sup>. Aber als an der 1502 zu Wittenberg gegründeten Universität unter Luthers Einfluß der Unterricht in den Sprachen neu geordnet, Melanchthon 1508 berufen, und unter Einwirkung des neuen Betriebes der theologischen Fächer auch die Artistenfakultät in humanistischem Sinne reformiert worden war<sup>8)</sup>, hatten die Görlitzer Wittenberg bevorzugt. In dem der Neuerung ablehnend gegenüber stehenden Leipzig waren 1518, 1520, 1521 je zwei Görlitzer inskribiert, 1517, 1519, 1522—1523 keiner und 1524—1527 überhaupt kein Oberlausitzer. Dagegen waren für 1517 in die Listen der Wittenberger Universität drei Görlitzer eingezeichnet, für 1519 acht, wenn man Valentin Trozendorf dazu rechnet, für 1520 drei, für 1521 vier,

1) Jecht, Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz bis 1600 S. 10.

2) Oberlaus. Urk.-Verz. II 112.

3) a. a. O. II 116. Senff, Kirchengeschichte von Stolpen (1717) S. 95 ff.

4) Oberlaus. Urk.-Verz. II 119.

5) N. L. M. 71. Bd. S. 134.

6) N. L. M. 77. Bd. S. 147 ff.

7) N. L. M. 71. Bd. S. 151 f.

8) Karl Müller a. a. O. S. 238 f.

also in den sechs Jahren von 1517—1521 achtzehn. Diese achtzehn waren Bürgerliche bzw. vom Lande. Trozendorfs Vater war ein Gärtner in Troitschendorf bei Görlitz, die Väter der anderen standen zum größten Teil als Unter- oder Oberstadtschreiber und als Ratsherren im Dienst der Stadt<sup>1)</sup>. Der Besuch der brandenburgischen Universität Frankfurt a. d. O. ist weniger bedeutsam gewesen. In den Jahren 1517—1521 waren dort nur vier Görlitzer immatrikuliert<sup>2)</sup>. Auch von einer wesentlichen Beeinflussung durch den Humanismus kann nicht die Rede sein. Valentin Trozendorf, der 1513 nach Leipzig gegangen und 1516 Schulkollege in Görlitz geworden war und zur Zeit seiner Görlitzer Lehrtätigkeit von 1516—1518 dem Rektor und seinen Kollegen Ciceros Buch *de officiis* und den Griechen Plutarch erklärt hatte, ist zu kurze Zeit in Görlitz tätig gewesen. Von der Tätigkeit anderer ist in den entscheidenden Jahren von 1517—1521 nichts zu hören<sup>3)</sup>.

So waren denn die Samenkörner lutherischer Gedanken in diesen Jahren 1517—1521 in den durch die im vorigen Abschnitt geschilderten Verhältnisse aufgelockerten Boden eingesenkt. Ein Neues, vorläufig noch verborgen unter der alten Hülle, erstand. Da kam der Lusthauch, der diese Hülle hob. Es war die Pest 1521<sup>4)</sup>.

Es erübrigt sich, hier ausführlicher davon zu reden. Jedenfalls schreibt Haß: *Itzund hat sich die lutherische sache und sein ewangelium durch den pfarhrn mgrm. Franziskum Rotbart etwas herfur getan*). Sie hat sich „hervorgetan!“ Also hat auch Haß die Empfindung gehabt, daß diese Sache, die er als nicht die geringste, so doraus vahst die gantze stadt rege wurde und *periculum inter fratres senatus* entstanden<sup>5)</sup>, bezeichnet, schon länger im Verborgenen sich vorbereitet gehabt hat. Die Bemühungen, etwa durch den Besuch des Bischofs von Meissen und den dabei entfalteten Glanz des alten Kirchenwesens oder durch den Anschlag der Bannbulle entgegen zu wirken, waren vergeblich gewesen. Die vom 22. Juli bis Weihnachten 1521 wütende Seuche hatte die Entwicklung und das öffentliche Hervortreten der neuen Bewegung begünstigt und beschleunigt. Den Ausschlag für die Stellung der Kirche hatte, worauf früher hingewiesen worden ist, die Meinung gegeben, daß der von der Kirche gewiesene Weg von der Werkgerechtigkeit der

<sup>1)</sup> N. L. M. 71. Bd. S. 153 ff.

<sup>2)</sup> N. L. M. 62. Bd. S. 181 ff.

<sup>3)</sup> R. Jecht, Geschichte der Stadt Görlitz S. 301 f., N. L. M. 87. Bd. S. 1 ff., N. L. M. 51. Bd. S. 117 f.

<sup>4)</sup> R. Jecht, a. a. O. S. 275. — Missiven 1520—1523 Bl. 215: Nach einem Schreiben an den Rat zu Bunzlau, Sagan, Löwenberg vom 1. August 1520 hat der Rat von Görlitz beschlossen, die Kirmes und den Markt auf Sonntag (18. August) nach Mariae Himmelfahrt nicht zu halten wegen des Sterbens, das uns umbringt hat. Die anderen Städte sollen es den Ihrigen bekannt geben und öffentlich ausrufen lassen. — Bl. 234a f., 253b f. beziehen sich auch auf die Pest.

<sup>5)</sup> Script. IV 5, 25 ff.

<sup>6)</sup> a. a. O. IV 2, 3 ff.

allein richtige Weg zum Heile sei. An diesem Hauptpfeiler des bisherigen kirchlichen Wesens hatte die Pest außerordentlich stark gerüttelt. Die Nutzlosigkeit der vielen Stiftungen für Kirchen, Kloster und Bruderschaften, überhaupt all der frommen verdienstlichen Werke lag klar vor Augen. Die Pest schonte die Reichen nicht, die so viel gute Werke aufzuweisen hatten, sie raffte ebenso diejenigen dahin, die keine Mittel und Zeit zu Stiftungen und dgl. gehabt hatten. Was sollte nun werden aus der Seelen Seligkeit, nach der doch so großes Verlangen vorhanden war? Hatten die frommen Werke wirklich den Nutzen, der ihnen zugeschrieben wurde? Die Ansichten, welche ihre Notwendigkeit schon lange in Zweifel gezogen hatten, bekamen jetzt um so größeres Gewicht. Und die Macht, die ihre Geltendmachung hätte hindern können, fehlte. Der Protokonsul, die Seniores, der größere Teil der Ratsherren waren 1521 aus der Stadt gewichen; nur der Unterstadtschreiber Johannes Arnold, Hans Wolmerstädt und Paulus Lenze waren zur Führung des Regiments zurückgeblieben. Eine Ratskür hatte zu Anfang September 1521 überhaupt nicht stattfinden können; die alten Mitglieder blieben ein Jahr länger im Amte<sup>1)</sup>. So hatte der Stadtpfarrer Franz Rotbart freies Feld. Er konnte ungehindert die Wittenberger Botschaft von der Rechtfertigung allein durch den Glauben verkünden, damit vielen Sterbenden den von ihnen begehrten Trost spenden und für Überlebende das lösende Wort sprechen. Als die Pestzeit vorüber war und Haß am 22. Februar 1522 nach Görlitz zurückkehrte, fand er ein gegen früher ganz verändertes Bild. Der gemeine Mann war in weitem Umfange ein Anhänger der lutherischen Bewegung. Die Pestzeit 1521 und der Anfang 1522 bedeuten den äußerlich wahrnehmbaren Anfang der Reformation in Görlitz.

Zu dieser Feststellung stimmen sehr gut folgende Beobachtungen: Vom Kloster zu Görlitz wird bezeugt, daß gegen Ende 1521 sein Einkommen geringe geworden sei. Nach dem liber resignationum hören mit dem ersten Viertel von 1522 die früher in den Testamenten so zahlreich enthaltenen Vermächtnisse für Kirchen, Kapellen, Bruderschaften usw. wie mit einem Schlage auf. Am 24. Februar 1522 vermacht noch einmal eine Katharina Grossin den Brüdern ins Kloster ein silbernes Haarband, den Antoniusherren einen silbernen Kamm, der Nikolai-kirche einen schwarzen Rock. Dann aber erfolgen zwei Jahre lang überhaupt keine Stiftungen. Und als sie mit dem 20. Februar 1524 wieder beginnen, tragen sie einen ganz veränderten Charakter. Entweder fallen sie den Hospitälern oder ihren Insassen zu oder den armen Leuten bzw. dem gemeinen Rasten und zwar jetzt nach Erkenntnis des Rates. Jeder verdienstliche Charakter, jede Absicht der Einwirkung der Stiftung auf das Geschick der Seele nach dem Tode ist geschwunden. Die Vermächtnisse sind Ausdruck des Dankes und der Liebe. Ferner erfolgte am 6. Mai 1522 ein neuer bischöflicher Befehl an die Geist-

<sup>1)</sup> Kürbuch 1522, Script. IV 5, 22 f.

lichen, über der alten Religion zu wachen<sup>1)</sup>, und am 9. Oktober 1522 wird zum ersten Male in den Missiven davon geschrieben, daß durch Luthers Lehre die Einnahmen aus den kirchlichen Stiftungen sehr in Unordnung geraten und viel geringer geworden seien und weiterhin noch viel mehr abzunehmen drohten. Die Beobachtung von Haß ist eben richtig, daß die lutherische Sache von 1521 zu 1522 sich wirklich etwas hervorgetan hatte<sup>2)</sup>.

Und auch der Zusatz trifft zu: „durch den Pfarrhern Franz Rotbart.“

Nach einem Geburtszeugnis des Görlitzer Rats<sup>3)</sup> ist Franz Rotbart (Franziskus Ruperti, Ahenobarbus) der eheliche Sohn des Merten Rotbart und seiner Ehefrau Margarete. Er ist zu Görlitz, nicht zu Sprottau oder Bunzlau, geboren. Ist die Nachricht richtig, daß er 1570 90jährig gestorben ist, so wäre 1480 als Geburtsjahr anzusetzen. Nach dem Kürbuch war der Vater 1503—1511 erster Umgeher der Gerber. Er war es in diesen Jahren in der Nachfolge eines Caspar Rotbart, wohl seines Bruders, der nach einer Notiz im Kürbuch 1503 gestorben ist, nachdem er von 1497 an erster Umgeher gewesen war. Vielleicht hatte er aber auch schon vorher dieses Amt innegehabt. Denn von 1480—1481 findet sich ebenfalls ein Merten Rotbart als zweiter, von 1482—1497 als erster Umgeher der Gerber, und es fehlt 1497 die sonst im Kürbuch übliche Erklärung des Wechsels, daß er gestorben sei oder wegen Alters das Amt niedergelegt habe. Möglicherweise aber ist dieser Merten Rotbart auch der Großvater des Franziskus gewesen. Nun hatten bei den Tuchmachern die Umgeher, früher Schauer, die Kontrolle über die Herstellung des Tuches zu führen; sie wurden vom Rat verordnet und gehörten zu den Zunftvorstehern und Ältesten, waren also besondere Vertrauenspersonen<sup>4)</sup>. Ähnlich wird es bei den Gerbern gewesen sein. Franz Rotbart entstammte also einer angesehenen Görlitzer Handwerkerfamilie; sie besaß ein Haus auf dem Töpferberge. Eine Schwester war eine Frau Weiderin auf dem Neumarkt, jetzt Obermarkt<sup>5)</sup>. Seine Schulbildung dürfte er als Görlitzer Bürgerkind auf der lateinischen Schule seiner Vaterstadt empfangen haben. Nach chronikalischer Nachricht soll er als Schulknabe auch von

<sup>1)</sup> Oberlaus. Urk.-Verz. II 123.

<sup>2)</sup> Hierzu noch Codex Dipl. Sax. reg. II. Spttl. 3. Bd. S. 340 f.: Nach einem Schreiben des Papstes Hadrian VI. vom 8. September 1522 ist der Bischof von Meißen zu einer Beratung nach Rom berufen worden. Aus Chemnitz teilt er am 21. November 1522 dem Domkapitel mit, daß er die vom Papst befohlene Reise nach Rom angetreten habe, daß er aber den Tag seines Wegziehens mit Rücksicht auf die ferlichen und sorglichen leuffte, so itzunder vorhanden, habe geheim halten müssen.

<sup>3)</sup> Beilage I, 22.

<sup>4)</sup> N. L. M. 100. Bd. S. 86.

<sup>5)</sup> L. I 48 S. 67 (nach Scultet): Rotbart, eines einheimischen Gerbers Sohn auf dem Töpferberge, bestätigt durch das Geschobbuch der Vorstadt Bl. 116; vgl. Zecht, Geschichte der Stadt Görlitz S. 308 Anm. 2. Als Bruder nennt R. Zecht einen Martin Rotbart auf dem Handwerk. Schwager war ein Antonius Teichmann, Beilage I 27. — Script. IV 20, 36.

den Beghinen auf der Krebsgasse 6 im Selhaus unterrichtet worden sein<sup>1)</sup>. Die Universitätsbildung gab ihm Leipzig<sup>2)</sup>. Dort wurde er im Sommer 1508 zusammen mit elf anderen Görlitzern als 51. Meißener immatrikuliert, zwar schon an 28 Jahre alt, falls die Mutmaßung über das Geburtsjahr richtig ist, aber damit nur ein Zeuge für die Angabe von Haß, daß die erwachsenen Schüler zu Görlitz bis an das 30. Jahr gewesen seien<sup>3)</sup>. Am 16. Februar 1510 bestand er als 31. unter 48 zusammen mit einem Johannes Hubener aus Görlitz unter dem Magister Ludovicus Sartoris, ebenfalls einem Görlitzer, das Examen als Baccalaureus und am 28. Dezember 1514 als 17. unter 25 unter dem Magister Johannes Koël das Magisterexamen. Wann er Leipzig verlassen und wohin er sich begeben hat, ist unbekannt. Ob die Annahme, daß er 1516 Pleban in Sprottau gewesen sei, zutrifft, ist urkundlich nicht zu belegen. Ganz sicher ist er 1520 Prediger zu Sprottau gewesen<sup>4)</sup>. Von dort wird er in dem gleichen Jahre, ohne daß er sich beworben hätte, als Pfarrer nach Görlitz berufen. An vier Wochen hatte der Rat über die Besetzung der Pfarre beratschlagt. Mancherlei Priester waren von den einzelnen Ratsmitgliedern vorgeschlagen worden. Vielleicht war durch Hans Burkart, der als Vertreter der Gerber von 1519—1520 im Rat saß und 1510 und 1511 als zweiter Umgeher bzw. als Obermeister zusammen mit Merten Rotbart in der Leitung der Innung gestanden hatte, auf den Sohn seines Zunftgenossen aufmerksam gemacht worden. Vielleicht hatte auch einer seiner Görlitzer Altersgenossen auf der Universität, ein Franz Preß, Matthias Melzer, Franz Utmann, bekannten Herren von ihm geredet. Kurzum, um jedem Eingriff anderer in des Rats Patronatsrecht zuvorzukommen, es wurde Johannes Arnold, der Unterstadtschreiber, mit einem Rennwäglein nach Sprottau abgefertigt, Rotbart herbei zu holen. Er kam nach Görlitz, bat nunmehr der Form wegen von sich aus vor versammeltem Rat um die Pfarre, erhielt sie und wurde am Sonntag Jubilate, den 29. April 1520, durch Franz Schneider und Johannes Haß in die Pfarre geführt und eingewiesen<sup>5)</sup>. Am 4. Mai ersuchte der Rat den Offizial Petrus Weippersdorf, ihn zu bestätigen<sup>6)</sup>. Und unter dem 5. Juni teilte der Offizial mit, die Konfirmation über das Pfarrlehen sei zwar noch nicht ganz fertig, aber auf dem nächsten Synodus in Bauzen werde sie ausgefertigt vorliegen<sup>7)</sup>.

Daß nun Rotbart, wie Ehrhardt<sup>8)</sup> annimmt, bereits in Sprottau zur Erkenntnis der evangelischen Wahrheit gekommen sei und auch

1) Neumann, Geschichte von Görlitz S. 270.

2) Codex Dipl. Sax. reg. II. Hpttl. 18. Bd. S. 722, 17. Bd. S. 454, 500.

3) Script. IV 306, 37 f.

4) Script. III 572, 41 f.

5) Script. IV 573, 1 ff. Auch Scultetus betont, daß R. sich von Sprottau aus nicht um die Pfarre beworben habe, L. I 148 S. 67.

6) Oberlaus. Urk.-Verz. II 117.

7) Urkundenbuch VIII 59 (Görl. Ratsarchiv).

8) Schles. Presbyterologie III. Bd. S. 314.



dort schon den ersten Samen davon in seiner Kirche ausgestreut habe, und daß er, wie Knauthes es darstellt<sup>1)</sup>, bereits am Tage Johannis 1520 nach dem völligen Antritt seines Amtes auch in Görlitz seine kritische Stellung zur alten Kirche hier und da zu erkennen gegeben habe, aber aus Scheu vor den einflußreichen Ratsmitgliedern Peter Tiele, Franz Schneider und Johannes Haß mit seiner wahren Gesinnung zurückgehalten habe, erscheint durch die Haßeschen Annalen ausgeschlossen. Nimmermehr hätte der Rat Rotbart nach Görlitz berufen, wenn er, was nicht hätte verborgen bleiben können, bereits in Sprottau in evangelischem Sinne gewirkt hätte. Vielmehr hatte er bei der Berufung die Zuversicht gehabt, in ihm einen Mann gefunden zu haben, der sich nach dem Rat richtet<sup>2)</sup>, d. h. der ihm keinerlei Unannehmlichkeiten mit dem Schenken fremden Bieres, mit Appellation nach Rom, mit der Unterstützung der Bestrebungen des gemeinen Mannes usw. machen, sondern in allen Stücken ihm zu Willen sein werde. Und Rotbart hatte zu Anfang seiner Görlitzer Wirksamkeit dieser Erwartung durchaus entsprochen. Mit seiner ausdrücklichen Zustimmung war am 23. Februar 1521 die Bannbulle wider Luther an die Tür der Görlitzer Peterskirche angeschlagen worden<sup>3)</sup>. Wäre er damals schon evangelisch gesonnen gewesen und hätte er seine Überzeugung aus Menschenfurcht verleugnet, so hätte Haß diesen Anlaß, ihn verächtlich zu machen, sich nicht entgehen lassen. Nein, die Darstellung von Haß erweckt ganz deutlich den Eindruck, daß Rotbart, der Schüler der Universität Leipzig, als er in Görlitz einzog, noch gut katholisch gewesen und es auch bis zu der Pestzeit geblieben ist. Dann allerdings ist mit ihm eine Umwandlung vor sich gegangen<sup>4)</sup>. Das Wie entzieht sich unserer Kenntnis. Aber Tatsache ist, daß er jetzt in der zweiten Hälfte von 1521 in lutherischem Sinne und zwar wohl immer zielbewußter und unerschrockener zu wirken begonnen hat. Haß betont, er habe sich mit großer Gewalt und Unbescheidenheit ins Zeug gelegt<sup>5)</sup>.

Das Urteil, das Haß über Rotbart in den Jahren nach der Pest fällt, ist außerordentlich ungünstig. Er sagt von ihm: Ist gewest ein gut simpel man und zu der zeit ungelert, das erste ist gewest ein ursach zur pfahr, das ander, daß er sich uff die lutterische lehr befließiget dem volke zu gefallen, den zuvor hat inen niemand in seiner prediget horen wollen. Die hierin bezeugte geistige Beschränktheit hebt er noch öfter hervor. Er spricht ihm rechtes Studieren ab und

1) Pufes Umgangszettel von 1818 S. 3.

2) Script. III 573, 1.

3) Beilage I 7.

4) Ähnlich bei Franz Utmann, der 1508 zusammen mit Rotbart in Leipzig, dann 1517 nochmals in Wittenberg immatrikuliert worden war und 1530 als evangelischer Pfarrer in Lissa bei Görlitz gefunden wird, N. L. M. 77. Bd. S. 186, 71. Bd. S. 154. Dagegen ist ein 1508 ebenfalls zu Leipzig inskribierter Thomas Stannebisch wohl katholisch geblieben. Er ist unverheiratet 1531 als Pfarrer in Linda (Oberlaus.) gestorben, Missiven 1531—1534 Bl. 146 a.

5) Script. IV 14, 1, 15, 10.

läßt ihn nur etliche Scharteken gelesen haben, die er mit aller Unbedacht und Unvernunft ins Volk geworfen habe; er urteilt von seiner Breslauer Wirksamkeit, sie sei mit wenig Nutz und Ehre seiner vermeint evangelischen Lehre verbunden gewesen, und noch 1540 im Schreiben an den Rat zu Leipzig betont er, von der Kunst der Rede, von der Fähigkeit der Lehre, wie überhaupt von der Geschicklichkeit zum Predigtamt sei während seiner Görlitzer Tätigkeit nichts an ihm zu bemerken gewesen. Er nennt ihn auch einmal ganz wegwerfend einen Bierbrauer zu Bunzlau. Ebenso schiebt er ihm immer wieder für seine Hinneigung zu Luther den niedrigen Beweggrund unter, sich dadurch, wie es noch 1540 heißt, den gemeinen Mann anhängig zu machen. Aber damit nicht genug. Er macht ihn auch geradezu verächtlich. Nach seiner Meinung trifft auf ihn das Sprichwort zu: Rothbart nie gut wart, quia cognomen malum omen; denn er hat kein Versprechen und keine Verabredung gehalten. Er hat den Aufruhr der Tuchmacher mit auf dem Gewissen; denn, wenn der Pfaffe Hase und Alexander Bolze, die beiden Flüchtlinge, nur hätten gefangen und auf die Folter genommen werden können, so würde Rothbarts schwere Schuld schon zu Tage getreten sein, und wenn er auch nachher gegen Ungehorsam und Aufruhr gepredigt habe, so ist das eitel Büberei, Spiegelfechtereie gewesen. In seiner Lehre hat er geheuchelt, denn zu Bunzlau habe er sich, wie man höre, in der Abendmahlslehre mehr zwinglich als lutherisch gehalten. Den Schank auf seiner Pfarre außerhalb der Stadt hat er darum so fleißig getrieben, um sich auf diese Weise den Haufen und die Bierbrauer zu gewinnen. Und seine Frau hat er ihrem Vater, dem Tuchmacher Simon Wolff, wie man sagt, mit 1000 mr. abgekauft. Nach Haß ist an Rothbart weder in seinem Beruf noch nach seinen persönlichen Eigenschaften irgend etwas Gutes, sondern nur Schlechtes gewesen. Rothbart war nach seiner Darstellung ein beschränkter Kopf und ein abgefesimter Tropf).

Das Unzutreffende dieses Urteils liegt nach der Art der Beschuldigungen auf der Hand. Es ist bedauerlich, daß ein Charakter wie Haß durch seine Enttäuschung über den für gefügig gewählten Pfarrer und aus einer ganz und gar autokratischen und konservativen Einstellung gegenüber jeder freien Regung zu solchen Vorwürfen, ja sogar zur Verwendung von Klatsch und Gerücht sich hat hinreißen lassen. Aber auch sachlich läßt sich das Urteil ohne weiteres widerlegen. Rothbart hatte am Ende seines vierten Semesters das Baccalaureatsexamen gemacht ebenso wie Haß und später sein Magisterexamen, und zwar beide Male nicht gerade an letzter Stelle unter den Prüflingen. Ein unfähiger, zu selbständigem Denken und Forschen untauglicher Mann ist er darnach nicht gewesen. Auch seine Predigtstätigkeit kann nicht ohne Wert und Kraft gewesen sein. Hatte er vor der Welt weniger Zulauf, so ist dies vielleicht als Zeichen dafür zu buchen, daß die alte

<sup>1)</sup> Script. IV 5, 31 ff., 15, 29 ff., 15, 38 ff., 13, 21 f., 20, 30, 21, 1 ff., 30, 14, 25, 20 ff., 21, 10, 95, 13, 94, 31 f., Beilage I 28.

Kirche eben an Einfluß im Volke mehr und mehr verloren hatte. Jedenfalls hat er nach der Pest immer größeren Anhang gewonnen. Und es sagt viel, wenn im Juni 1525, als nach dem Brande das Gerücht ging, Herzog Georg von Sachsen wolle Rotbart gefangen fortführen, viele Tuchmacher auf dem Nikolai-Kirchhof mit Büchsen und Gewehren in der Nähe der Pfarrwohnung gewacht haben, bereit, für ihn und das Wort Gottes Leib und Leben zu lassen<sup>1)</sup>. Für seine Beteiligung am Tuchmacheraufstand bringt Haß nicht eine Spur des Beweises. Auch nicht eines der vielen Schuldbekentnisse der Innungsleute deutet auf eine Schuld Rotbarts. Das häßliche Gerücht betreffend seine Verheiratung wird durch die von Haß selbst entworfenen amtlichen Schreiben über diesen Gegenstand Lügen gestraft<sup>2)</sup>. Auch hat Rotbart, wie in Görlitz die hochgeachtete Tuchmachersfamilie Wolff ihm die Tochter zur Frau gegeben hatte, die zweite Gattin in Bunzlau sich aus der angesehenen Familie Hanewald geholt<sup>3)</sup>. Und Melanchthon schreibt am 21. Oktober 1530 an den Rat<sup>4)</sup>, er habe vermerkt, daß sein Prediger (Rotbart), so bisher bei ihm das hl. Evangelium treulich gepredigt habe, keiner anderen Ursache wegen als wegen seines Ehestandes von ihm abgesetzt worden sei; er hält ihm in recht ernstern Worten vor, wie unfreundlich Rotbart auch sonst vom Rat behandelt worden sei, und daß es ihm nicht leicht würde, bei solcher unfreundlichen Handlung sich um einen anderen Prediger für den Rat zu bemühen; er erklärt ihm auch mit klaren Worten, daß es billig wäre, so er das hl. Evangelium hören wolle, daß er freundlicher mit den Dienern und Predigern des allerbesten Schakes, den uns Gott gegeben, handeln solle, wie er es auch vor Gott schuldig sei, und er bittet und ermahnt den Rat, doch den alten Prediger (Rotbart) zu behalten und nicht der Ehe halber zu verstoßen. Wohl mag Rotbart kein mit besonders hervorragenden Fähigkeiten und Gaben ausgestatteter Geist, kein hinreichender sogenannter Kanzelredner, kein glänzender Dialektiker gewesen sein, sondern mehr ein Durchschnittsmensch mit mittelmäßiger Begabung. Aber eins ist er sicher gewesen, nach Art seiner Eltern ein treuer, aufrichtiger, lauterer Charakter. Der Rat war während der Pestzeit 1521 aus der Stadt gewichen, Rotbart war geblieben<sup>5)</sup>. Und eins hat er sicher getan, das Evangelium im lutherischen Sinne unermüdet verkündet<sup>6)</sup>. Daß er dabei an den bisherigen kirchlichen Einrichtungen scharfe Kritik geübt hat, daß manches Wort seiner Verkündigung falsch verstanden und für eigennützige Be-

1) Script. IV 66, 26 ff.

2) Beilagen I 18, 19, 28.

3) Wernicke, Chronik der Stadt Bunzlau (1884) S. 180.

4) Zeitschr. f. Kirchengesch. 34. Bd. S. 562 f. (L. VI 298).

5) Hierzu stimmt die von Neumann Geschichte von Görlitz S. 270 gebrachte Nachricht, die ich urkundlich allerdings nicht belegen kann, daß er ein besonderer Gönner der Beghinen, die um ihrer treuen Nächstenliebe willen auch in Görlitz besonders geachtet waren, gewesen sei. Vgl. auch die klare Art seines Briefes vom 7. Juli 1539, Beilage I 27.

6) 3. B. Script. IV 21, 10 ff., 15, 7 ff., 29, 16 ff.

strebungen verwandt worden ist, und daß sich ein Haß zuweilen durch die Predigt persönlich getroffen gefühlt haben mag, ist leicht zu verstehen und ihm nicht zum Vorwurf zu machen. Jedenfalls ist er nach dem unzweideutigen Zeugnis von Haß, der für die Zeit 1521—1523 wieder und wieder Rotbart allein nennt, der vornehmste Zeuge der neuen Bewegung gewesen und daher unstreitig als der Reformator von Görlitz anzusprechen. Daß ein Mag. Michael Arnold und ein Mag. Benedikt Fischer, die bisher als seine Gehilfen angesehen wurden<sup>1)</sup>, wirklich seine Gehilfen gewesen sind, ist mehr zweifelhaft als sicher<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Zuletzt Jecht Geschichte der Stadt Görlitz S. 309.

<sup>2)</sup> Michael Arnold, als de Sittavia 1503 zu Wittenberg immatrikuliert (N. L. M. 71. Bd. S. 153), aller Wahrscheinlichkeit nach (Bescheß, Handbuch der Geschichte von Zittau II. Bd. S. 871, L. V 100) von 1504—1511 Rektor zu Zittau, war 1515 Prediger in Görlitz. Der liber actorum 1512—1521 Bl. 117 b stellt das unzweifelhaft fest (Jecht, Quellen usw. S. 62). Daß er bis 1523 in Görlitz geblieben ist, erscheint mir zweifelhaft. Hans Frenzel gibt in seiner Lebensbeschreibung zum Tage der Geburt seines dritten Sohnes, 21. Dezember 1517, an: Gevatter sei auch gewesen M. Benedikt Fischer, Prediger zu Görlitz an der Pfarrkirche. (Görl. Ratsarchiv, Zobel'sche Bibliothek mspt. 303 Bl. 21 b). Nun hatte Görlitz nur einen Prediger (Scrip. t IV 302, 7 ff.); auch am 19. November 1521 heißt es in den Missiven 1520—1523 Bl. 242: Der Pfarrer neben dem Prediger. Darum möchte mir eine über 1517 dauernde Anwesenheit Arnolds in Görlitz ausgeschlossen erscheinen. Vielleicht ist er, ähnlich wie Trozendorf, nochmals nach Wittenberg gegangen und mit dem dort 1519 inskribierten M. Arnold identisch (N. L. M. 71. Bd. S. 154). Jedenfalls kam er 1523 nach Bauzen, wurde dort 1525 als wirklicher Prediger angestellt, 1526 aber wieder vertrieben (Baumgärtel, die kirchl. Zustände Bauzens im 16. und 17. Jahrhundert 1889 S. 13 L. V 512). Für August 1530 ist er sicher in Zittau bezeugt (Beilage I 18). 1534 war er nach Baumgärtel wieder in Bauzen und lebte dort von einer kleinen Pension, die ihm der Bischof mit Rücksicht auf die Bauzener ausgesetzt hatte. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. Er wird seiner Person nach als ein dicker, starker Mann geschildert. In den Annalen von Haß wird er nicht erwähnt. —

Benedikt Fischer soll nach Knauth (Laus. Magazin 1779 S. 19—25, 36—42) in Wittenberg studiert haben, dort 1514 Magister geworden sein, 1515 vom Meißner Bischof die Weihen empfangen haben und auf seine Empfehlung 1516 nach Görlitz gekommen sein. Der erste Teil dieser Nachrichten ist sicher unrichtig. Nach Auskunft der Hallenser Universitäts-Bibliothek ist ein Benedikt Fischer in der in Frage stehenden Zeit in Wittenberg weder als immatrikuliert noch als promoviert nachweisbar. Wohl aber ist Benediktus Fischer de Rochlitz in Leipzig 1507 immatrikuliert worden. Am 13. September 1508 wurde er baccalaureus, am 28. Dezember 1513 Magister (Codex dipl. Sax. II Bd. 17 S. 440 und 488). Für Görlitz weist ihn die bei Arnold vorher angeführte Notiz aus Frenzels Lebensbeschreibung für Ende 1517 unzweifelhaft nach. Möglicherweise ist er Arnolds Nachfolger gewesen. Aber daß er auch 1521—1523 gleichzeitig mit Rotbart noch in Görlitz gewesen sei, ist damit noch nicht bewiesen. Zum ersten Mal hat dies der frühere Görlitzer Archidiaconus Giese, † 1788 (über ihn N. Jecht in N. L. M. 94. Bd. S. 123), bezweifelt. Ich glaube mit gutem Grunde. Das am 14. Dezember 1518 im Hause des Paul Röchler zu Bauzen entworfene und am 4. Dezember 1519 vom bischöflichen Offizial bestätigte Testament des letzten katholischen Pfarrers Martin Faber nennt als Testamentsvollstrecker neben Haß den Mag. Paulus Röchler, Kanonikus zu Bauzen, praedicatorum Gorlicensem pro tempore existentem (L. I 148 Bl. 60 a, vgl. Script. III 572, 12 f.). Es enthält an anderer Stelle neben dem Vermächtnis für Paul Röchler

Also ein großer Teil der Einwohnerschaft der Reformation zugewandt und zwar unter Führung des Stadtpfarrers, das war die

auch noch ein Vermächtnis „*praedicatori pro tempore existenti*“. Diese beiden Stellen klingen nicht so, als wäre damals Benedikt Fischer noch der fest angestellte Prediger gewesen. Es scheint vielmehr ständiger Wechsel im Predigtamt gewesen zu sein. Fischers Name kommt im Testament überhaupt nicht vor. Nun soll nach Knauthe Fischer der Görlitzer Prediger gewesen sein, der nach einem Brief von Eck vom 1. Juli 1519 mit Luther zur Disputation in Leipzig eingezogen sei. Ludwig v. Sefendorf: *Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranism*o (Frankfurt, Leipzig, bei Friedrich Gleditsch 1692, Oberlaus. Bibl. Th. V 15) gibt auf S. 86 in Liber I Sect. 26 § 60 die Stelle aus dem an die Professoren des Rechts Georg Hau und Franz Burkner in Ingolstadt gerichteten Brief folgendermaßen wieder: *affuere ducenti studentes ex Wittenberga, doctores quattuor, licentiati tres, magistri plures, ceterum Lutherani plurimi, D. Langius ex Erfurdia, eorum vicarius, Egranus temeritatis praeceptor, praedicator ex Görlitz, plebanus Annebergensis, missi ex Praga schismatici, et Picardi, haeretici plurimi* (vgl. Köstlin, Martin Luther I. Bd. S. 238). Möglich ist es, nach seinem früheren Aufenthalt in Görlitz kann er wohl auch als Görlitzer Prediger bezeichnet worden sein. Möglicherweise aber ist dieser Görlitzer Prediger, wenn meine vorstehende Vermutung über Arnold zutreffen sollte, auch Arnold gewesen, der in Wittenberg immatrikuliert es sehr leicht gehabt hätte, sich von dort aus an Luther anzuschließen. Daß Fischer aber auch noch nach Rotbarts in der Osterzeit 1523 erfolgten Abzug in Görlitz verblieben sei, wie Knauthe angibt, ist unmöglich. Bereits Februar 1523 stand der Wechsel des Predigtstuhls in Frage (Missiven 1520—1523 Bl. 430 b f.), und ganz klar bezeugt Haß, daß Zeidler noch zur Zeit Rotbarts als Prediger gewählt worden sei (Script. IV 14, 11 ff.). Aber so zweifelhaft es ist, wie lange Fischer noch nach 1517 in Görlitz geblieben ist, so ist er sicher wieder bezeugt für Schönberg (Oberlaus.). Es mag zutreffen, daß ihn der ihm befreundete Hans Frenzel 1524 dorthin als Pfarrer berufen hat. Er ist sicher bis 1529 geblieben. Jande gibt in seiner *Presbyterologie* (L. IV 161 Bd. I zu Schönberg) nach dem Original die Abschrift eines Schreibens des Landvogtes an den Rat zu Görlitz vom 23. Dezember 1529, nach welchem dieser ihn von Schönberg nach Bauzen berufen hatte. Und Kloß (Milichsche Bibl. fol. 320 S. 362) zitiert auf Grund einer Görlitzer Urkunde ein im *Laus. Mag.* 1779 S. 24 f. abgedrucktes, in den Missiven bisher nicht zu findendes Schreiben des Görlitzer Rats an den Landvogt vom 27. Dezember 1529, in welchem dieser sich mißfällig über diese Berufung äußert und zugleich sagt, er habe ihn auf Vorrat für die Görlitzer Pfarrstelle haben wollen. Nach dem Zeugnis des Bauzener Rats (Baumgärtel a. a. O. S. 17 Anmerkung 5) war Fischer dann von Anfang 1530 (Sonntag Estomihi ?) in Bauzen. Er blieb 3 Jahre, wohl bis 1532 (?). Dann soll er nach Eckardsdorf bei Sagan gekommen und dort bis 1535 geblieben sein. Giese sagt in dem II. Beitrag zur Kirchen- und Predigergeschichte von Görlitz (L. IV 16 B S. 15), er sei nach einer von ihm eingesehenen, bei der Görlitzer Peterskirche befindlichen Abschrift der *Vokation* am 13. August 1535 nach Görlitz *vociert* worden. Er war Schystels Nachfolger (L. VI 298 S. 556). Für 1537 nennt Haß ihn als Prediger in Görlitz (Script. IV 333, 6 ff.), und am 25. Mai 1538 empfing er den König Ferdinand bei seinem Besuch in Görlitz und las vor ihm die *Kollekten de s. spiritu und pro pace* (Script. IV 373, 5), hielt aber nicht die Messe. Am 26. August 1538 verheiratete er sich mit der Tochter eines Sattlers und mußte die Predigerstelle aufgeben (Missiven 1534—1540 Bl. 552). 1539 ist er wieder nach Sagan gezogen. Ein Befehl Herzog Georgs von Sachsen aus dieser Zeit an den Landeshauptmann von Nechern sagt ausdrücklich, er solle ihn, den ersten lutherischen Prediger, alsbald entlassen. 1550 hat ihn der Görlitzer Rat wieder nach G. berufen (Abschrift der Berufung L. III 124 I S. 84). Knauthe läßt ihn dem Ruf gefolgt sein und bis 1560 in G. leben. Nach den Ratsrechnungen von 1552—1559 scheint es nicht geschehen zu sein. Als *Mittagsprediger* bzw. als

Situation, die der Rat vorfand, als er gegen Ende des ersten Viertels 1522 seine Tätigkeit in Görlitz wieder aufnahm. Inwieweit in ihm selber schon jetzt Hinneigung zur Reformation bestand, ist nicht nachweisbar. In jedem Fall überwog fürs erste der Einfluß der streng katholischen Glieder. Ein Matthias Rosenberg, der von 1520—1522 Bürgermeister war, ein Johannes Arnold, der 1522 zu 1523 und 1526 zu 1527, ein Franz Schneider, der 1523 zu 1524 und 1528 zu 1529, ein Georg Kössler, der 1525 zu 1526 und 1529 zu 1530 das Regiment führte, und neben ihnen der Protonotar Haß, von 1523 an zugleich bald Senior bald Scabinus<sup>1)</sup>, waren nicht die Männer, die sogleich zurückwichen und ihre Sache verloren gaben. Es sind feine Worte, die Haß zu ihrer und anderer Ratsmitglieder Kennzeichnung findet, wenn er schreibt: Wollest abir dich des nicht vahst verwundern, ab die eldesten, so das regiment der stadt innegehalten, eilendis nicht zugefallen, und die alde geistlikeit und ceremonien, dorinnen ire vorfarn viel hundert und abir hundert jar seliglich, wie sie nicht anders gewost und gleubet, gestanden und sie von denselben ererbet und auffwachssen, vorstossen haben, qui enim cito credit levis corde est, et spiritus probate, an ex deo sint etc., et non omni spiritui credas, surgent enim falsi prophete etc., et hic est christus et hic est christus etc.<sup>2)</sup>. Es waren eben jene Bürgermeister und Ratsherren Charaktere, gewiß nach mancher Richtung hin mehr als schroff, aber kernhaft in ihrem Wesen, überzeugungstreu, erfüllt von dem Bewußtsein der Verantwortlichkeit für ihre Stadt und von dem heißen Bemühen, ihr Görlitz groß und stark, voll Zucht und Ordnung zu wissen, und, wie viele tiefreligiöse Äußerungen von Haß erkennen lassen<sup>3)</sup>, zugleich Männer, denen die Religion wirkliches Herzensanliegen war. Daß sie sich für ihren Glauben zur Wehr setzten, und zwar um so mehr, als sie wahrzunehmen glaubten, daß durch die neue Bewegung nur Zwietracht, Unruhe, Erschütterung jeglicher Ordnung herbeigeführt würde, war nur folgerichtig.

Kaplan werden in den Besoldungslisten Mag. Andreas Nysenus und Valentin Eckart genannt, als Prediger für 1552 Mag. Wolfgang Schystel, für 1553—1554 Mag. Ottomar Epplin. — für 1555—1558 besteht in den Angaben eine Lücke, — für 1559 ein Primarius, wohl Kaspar Wirthwein. Am 23. Juni 1554 kommt einmal eine Besoldung von 10 Thlr. für „den neuen Prediger“ vor. Auf Nischers Anwesenheit deutet nichts hin. So bringt auch Dietmann L. V 62 S. 153 nichts über eine nochmalige Wirksamkeit Nischers in Görlitz. — Der Landvoat bezeichnete Nischer als eine taugliche, friedsame Person. Lasius in seinem Brief sagte: nec indoctus nec indisertus, sed proprii corporis paene maiorem agens curam quam verbi. Der Rat urteilte im Brief an den Prediger Hausmann in Dessau vom 8. Juli 1538 ursprünglich „ein gut from Mann“, dann ausführlicher „unser jekiger Prediger Mag. B. N. hat im Wort zur Besserung, Liebe und Einigkeit fleißig gearbeitet und sich sonst allenthalben wohl gehalten“, und im Berufungsschreiben von 1550 „seine Person werde von anderen ihm gerühmt, daß er vier Jahre lang (1535—1538) das göttliche Wort der christlichen Gemeinde treulich vorgetragen und Lehre und Leben übereinstimmten.“

<sup>1)</sup> Kürbuch.

<sup>2)</sup> Script. IV 13, 24 ff.

<sup>3)</sup> Script. III 517 f., 575 f., IV 2, 15, 27; 7, 13 ff., 13, 25 ff.; S. 22, 27, 297, 307.

Das nächste, was sie taten, war, daß sie neben den neuerungsjüchtigen Pfarrer einen guten Prediger alter Religion zu stellen versuchten<sup>1)</sup>. Im Februar 1523 hatte die Neubesezung des Predigtstuhls ganz sicher in Frage gestanden<sup>2)</sup>. Ein Johannes Kochel, beider Rechte Doktor und des fürstlichen Hofes zu Dresden Kanzler, dem schon einmal am 18. Januar 1522 wegen des Hedwigaltars vom Rat geschrieben worden war<sup>3)</sup>, hatte für ihn einen Mag. Egidius Seitz empfohlen. Der Rat hatte am 18. Februar 1523 geschrieben, er habe mit seinem Pfarrer Beredung gehabt, der werde antworten. Wohl um die Osterzeit 1523 fand die Frage ihre Erledigung. Nicolaus Zeidler, Magister und Prediger an St. Elisabeth in Breslau, wurde als Pfarrer berufen. Der Rat war bei seiner Wahl besonders vorsichtig zu Werke gegangen. Er hatte sich Zeidler zunächst nach Görlitz aufs Rathaus kommen lassen, mit ihm alle Mittel und notwendigen Maßregeln zur Unterdrückung der neuen Lehre beredet und erst, nachdem er versprochen hatte, sich, wie es die alte Religion verlange, zu verhalten, ihn berufen. Zur Ausübung der Predigtthätigkeit neben Rotbart ist Zeidler aber 1523 wohl nicht gekommen. Denn zu der gleichen Zeit, in der der Rat um den neuen Prediger sich mühte, erfolgten wiederholt durch Älteste, Ratsleute, den Stadtschreiber Mahnungen an Rotbart, sich in seinen Predigten zu mäßigen, um keinen Ungehorsam und Aufruhr zu erwecken. Wohl müde geworden durch diese wiederholt und sicherlich nicht immer in freundlicher Art erfolgten Vorstellungen erklärte Rotbart um die Osterzeit 1523 dem Franz Schneider und Johannes Haß, er vermerke, daß er das Wort zu predigen gehindert werde, und daß der Rat ihn nicht mehr zum Pfarrer haben wolle, daher wolle er die Pfarre verlassen und sich eine andere Stelle suchen, an der es ihm vergönnt sei, das Evangelium zu predigen. Dem Rat war es nur recht, er machte keinerlei Versuch den Pfarrer zu halten. Rotbart räumte die Pfarre und zog nach Breslau, wenn Haß recht berichtet, an die durch Zeidlers Wahl nach Görlitz frei gewordene Stelle an St. Elisabeth<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Script. IV 14, 11 ff.

<sup>2)</sup> Missiven 1520—1523 Bl. 430 b f.

<sup>3)</sup> a. a. O. Bl. 251 b.

<sup>4)</sup> Script. IV 15, 10 ff. Frenzels Annalen nennen als Abzugstermin den 28. April. Daß Rotbart jetzt schon nach Wittenberg gezogen, dort mit Luther bekannt geworden und 1524 von ihm nach Breslau empfohlen worden sei, wie Anauthe berichtet, ist Vermutung bzw. Verwechslung mit den Vorgängen von 1530. Haß weiß von einem zweimaligen Aufenthalt in Wittenberg nichts. Ganz bewußt weiche ich auch von der Auffassung ab, als wenn Rotbart erst weggegangen und dann in seine Stelle Zeidler gewählt worden sei. Haß schreibt ausdrücklich, Rotbart ist gezogen gen Breslau an die stat magistri Nicolai. Darnach ist die Stelle in Breslau schon frei gewesen, also Zeidler bereits schon zur Zeit der Anwesenheit Rotbarts in G. gewählt. Dazu stimmt, daß Haß zuerst über die Wahl Zeidlers und seinen Amtsantritt berichtet, darnach über Rotbarts Weggang. Auch ist Zeidler nur der Prediger, nicht der Pfarrer gewesen (Script. IV 57, 8). Die Pfarrstelle ist nach Rotbarts Wegzug nicht wieder besetzt, sondern von Johann Preß nur auftragsweise verwaltet worden, konnte also

Der Rat schien von schwerer Last befreit. Aber was erlebte er? Als Zeidler nach der Rückkehr aus seiner Heimat <sup>1)</sup> zum ersten Male die Kanzel der Peterskirche bestiegen hatte, predigte er lutherisch und wider den Papst. Und als er zur Rede gestellt wurde, erklärte er: So er auffm wege eine grasmait die deutschen lieder uffm felde hätte horen singen, were er beweget, dieser lere furdir anzuhängen, so er dodurch erkant, das auch die armen dinstboten das ewangelium empfangen, wuste nhumols dovon nicht abezustehn, auch neymandis zu S. Nikles adir Catharinen zu weisen, sunder zu Cristo. Haß setzt dahinter: Do hatt sichs wol beschießen<sup>2)</sup>. Nun versuchte ja der Rat, soviel in seinen Kräften stand, dem übel zu steuern. Er klagte durch Haß dem Bischof von Meißen sein Leid mit dem Prediger und ließ ihn bitten, die Stadt mit einem frommen christlichen Prediger zu versehen. Der Bischof antwortete in einem eigenhändigen Schreiben vom 24. Juni 1523. Er meinte, nachdem er sich viel umgesehen habe, in einem Prediger an der Stiftskirche zu Altenberg<sup>3)</sup> den rechten Mann gefunden zu haben. Dieser wollte auch kommen, aber zuvor wissen, was die Arbeit eines Predigers in Görlitz sei, da er z. B. zum Singen nicht geschickt sei, und welchen Sold er erhalte. Darüber solle der Rat sich erklären<sup>4)</sup>. Schon nach zwei Tagen am 26. Juni erging die ausführliche Antwort des Rats<sup>5)</sup>. Darin stand auch der Hinweis auf die gegenwärtige schwere und gefährliche Zeit, die auch in den Einnahmen der Geistlichkeit sich auswirke, zugleich aber auch die Versicherung, daß im Notfalle der Rat den Prediger wohl versorgen werde. Dann verging ein Monat. Der Bischof hatte Absagen bekommen. Schließlich kündigte er in einem längeren Schreiben vom 26. Juli dem Rat an, er wolle ihm seinen Kaplan, den Magister Melchior Rudell (so!) von Weißenfels, schicken; er habe zwar keine hohe Stimme und kein hartes Aussprechen, er wolle auch nur bis Ostern 1524 die Stelle übernehmen, aber seine Kunst, Tugend und priesterlich Leben würden ihn zu segensreichem Wirken befähigen<sup>6)</sup>. Unter dem 29. Juni dankt der Rat dem Bischof und teilt ihm mit, Rudill (so!) solle am 16. August sein Amt antreten<sup>7)</sup>. Das wird wohl geschehen sein. Doch schon am 29. Oktober 1523 berichtet ein neuer Brief des Rats an den Bischof über des Predigers Abschied<sup>8)</sup>. Der Mag. Melchior war beim Bischof gewesen

1525 nach Rothbarts Rückkehr von ihm auch ohne weiteres wieder eingenommen werden. Eine neue Investitur war nach Auskunft des bischöflichen Offizials nicht nötig; vgl. S. 157 Anm. 5 und Beilage I 25.

<sup>1)</sup> Dietmann L. V 62 S. 233 nennt als Heimat Hof im Boatland, Haß IV 14, 19 allgemein Franken. Über sein späteres Leben sagt Haß Script. IV 14, 15 ff.: auff heute (1534) ein gastgebe zum Hayn (Hannau) bei Liegnitz, vgl. L. IV 16 B zu 1769 S. 6.

<sup>2)</sup> Script. IV 14, 28 ff.

<sup>3)</sup> Ob im Erzgebirge?

<sup>4)</sup> Beilage I 8.

<sup>5)</sup> Beilage I 9.

<sup>6)</sup> Beilage I 10.

<sup>7)</sup> Missiven 1520—1523 Bl. 510 b.

<sup>8)</sup> Missiven 1523—1526 Bl. 28.



und hatte nach dieser Rücksprache vom Rat seine Entlassung erbeten, weil er sich aus zugefallenen Gebrechen und Schwachheit der Aussprache ungeschickt zum Predigtstuhl fühle. Und der Rat, durch diese Änderung freilich sehr bekümmert, hatte ihm die Bitte nicht verjagt, zwar ihn gebeten, noch so lange zu bleiben, bis er einen anderen Prediger habe, zugleich aber an den Bischof sich gewandt, er möge mit Rücksicht auf die Not des Rates und die gefährlichen Zeitläufte ihn mit einem redlichen Manne in der früher mündlich und schriftlich erbetenen Weise versorgen, er wolle ihn auch ehrlich besolden. Der Bischof scheint keinen gewußt zu haben. Der Rat mühte sich selber. Nach einem Schreiben vom 30. Dezember 1523 an einen Herrn N., Magister und Prediger zu St. Elisabeth in Breslau, hat er mit diesem in Verbindung gestanden; er teilt ihm mit, daß Jakob Emrich anstatt seines durch Geschäfte in Posen verhinderten Bruders Urban vom Rat den Befehl bekommen habe, mit dem Herrn Mag. von wegen des Predigtstuhles in Görlitz zu reden, und bittet, der Magister möge ihm wie dem Rat selbst Glauben schenken<sup>1)</sup>. Diese Verhandlungen scheinen fruchtlos verlaufen zu sein. Der Rat schien keine altgläubigen Prediger bekommen zu können. Und doch waren sie nach seiner Meinung so dringend nötig. Er schrieb am 13. August 1524 an den Abt Paulus zu Zelle<sup>2)</sup>, er hätte gehofft, so wir bescheidene prediger bisher hetten bekommen mogen, dornach wir mit rathe unser prelaten fleißig gestanden, doch auff heute mangeln, wir wolden unsir folke in cristlichem aldem wesen wol erhalten haben. Aber er hat sie eben nicht gefunden. Seine Vorstellungen bei dem Bischof waren nutzlos: Ist abir bei s. g. kein rathe gewest, dorumb das zum eingange gute gelarte prediger gemangelt<sup>3)</sup>. Noch Anfang 1539 konnte Haß sich nicht enthalten, dieses Versagen des Bischofs seinem Nachfolger mit einer gewissen Bitterkeit vorzuhalten<sup>4)</sup>. Unterdes scheint der Rat auch gedrängt worden zu sein, die Pfarre wieder zu besetzen. Er schreibt am 8. Juli 1524 an Mag. Paulus Röchler, Dechant in Bauzen, er sei mit Johann Preß eins geworden, die phar in vorsorgung und befell zu nemen; er bittet, Röchler wolle beim Offizial dafür sorgen, daß ihm eine comenda zu der phar gegeben werde<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> a. a. D. Bl. 55 b. — Wie mit dieser Nachricht die Angabe von Haß zu vereinen ist, daß Rotbart als Prediger nach St. Elisabeth gegangen sei, ist nicht recht klar. Denn auch Elisabeth hatte nach der Festschrift von Richard Fuchs (Breslau 1907) S. 22 nur einen Prediger. Ob die Angabe in Ehrhardts Presbyterologie, daß Rotbart nach St. Maria Magdalena gekommen sei, vielleicht doch richtig ist?

<sup>2)</sup> Missiven 1523—1526 Bl. 188 b — 189 a.

<sup>3)</sup> Script. IV 16, 18 f.

<sup>4)</sup> Beilage I 25.

<sup>5)</sup> Missiven 1523—1526 Bl. 145 a. Das mag wohl auch geschehen sein. Denn am 21. Oktober 1524 schreibt der Rat dem Bauzener Kapitel auf einem Zettel: Unser Pfarrherr beklagt sich, daß die Pfarre auf 50 mr. taxiert sei (Missiven 1523—1526 Bl. 221 f.). Ähnlich heißt es in einem Schreiben vom 12. November 1524 an den Bauzener Offizial (a. a. D. Bl. 232 b, vgl. 233 a vom 14. November), eine Annen Hansen Schwertfegerin solle

Und Zeidler, der Prediger? Er predigte unentwegt im lutherischen Sinne trotz aller Vorstellungen des Rates. Und der Rat wagte nicht, gegen ihn einzuschreiten<sup>1)</sup>. Denn nicht nur, daß die neue Bewegung in der Einwohnerschaft unaufhaltsam weiter griff. Vor allem erklärten sich die Innungen unter Führung der Tuchmacher für die neue Sache<sup>2)</sup>. Und Görlitz war damals eine ausgesprochene Tuchmacherstadt. Das Tuchmachergewerbe hatte in ihm um die Wende der 15. Jahrhunderts einen großartigen Aufschwung erlebt. Vor dem Tuchmacheraufstande 1527 umfaßte die Tuchmachergunft 265 Meister. Bei einer Gesamtzahl von 1620 Haushaltungen war 1528 fast jede sechste Person ein Tuchmacher. Die Tuchmachergunft überwog an Bedeutung alle anderen Zünfte<sup>3)</sup>. Sie führte. Und unter den Forderungen, die unter ihrer Führung und bestärkt von dem Prediger Zeidler alle Innungen bei ihrem Widerspruch gegen des Rates autokratisches Regiment erhoben, war auch die, der evangelischen Predigt freie Bahn zu geben und den alten Prediger zurückzurufen<sup>4)</sup>. War es zu verwundern, wenn der Rat ganz gegen seine sonstige kraftvolle und entschlossene Zielsicherheit wankend wurde, und wenn in ihm eine Richtung sich bildete, die ein Entgegenkommen in diesem Stücke befürwortete?<sup>5)</sup> Es galt der immer erregter werdenden Stimmung der Einwohner<sup>6)</sup> Rechnung zu tragen und Unheil von der ganzen Stadt abzuwenden. Man erhoffte von den Innungen für ein Nachgeben auf religiösem

in einem Eheanspruch an Michel Wölfferich den Pfarrherrn und Prediger in G. entscheiden lassen. Nun war Rotbart fort. Zeidler wird stets nur als Prediger, nie als Pfarrer bezeichnet. Die Pfarre muß darnach einen anderen Verwalter erhalten haben, eben jenen Johann Preß. Näheres vermag ich von ihm sonst nicht anzugeben. In den Matrikeln von Leipzig, Wittenberg, Frankfurt a. O. ist er nach N. L. M. 71. und 77. Bd. nicht verzeichnet. Nur ein Franz Preß wird 1508 zugleich mit Rotbart in Leipzig immatrikuliert und 1518 zu einem Präsentor an dem Gestift de passione domini in G. feierlich eingewiesen. (Script. III 544.) Wahrscheinlich ist Johannes Preß noch 1523 (L. V 52 a S. 235) nach Weggang von Melchior Rudell oder Anfang 1524 vom Rat als altgläubiger Prediger zum Ausgleich neben Zeidler gestellt und dann 1524 mit der Verwaltung der vereinsamten Pfarre betraut worden. Er soll, wie Knauth nach einem Ausspruch von Haß wissen will, des Predigtamtes nicht gewartet und den Ausspruch, er wolle es nicht eher aufgeben, er habe denn zuvor einen Rittergang getan, hinterlassen haben. Vielleicht bezieht sich auf ihn die Bedingung, die Rotbart vor seiner Rückkehr 1525 stellte, der Rat solle auf fügliche Weise daran denken, den Prediger los zu werden. Zeidler, Rotbarts Gesinnungsgenosse und Fürsprecher, der auch noch mit ihm zusammen gewirkt hat, kann damit nicht gemeint gewesen sein. — Zecht, Gesch. d. Stadt Görlitz S. 310 macht darauf aufmerksam, daß ein Johannes Preß nach N. L. M. 87. Bd. S. 10 von 1499—1503 als conventor, unbeschränkter Verweiser der Pfarre zu Tauernd bei Görlitz zu finden ist.

<sup>1)</sup> Frenzel bemerkt in seinen Annalen (L. I 318): Sie (der Rat) urlaubten, wie sie wollten, so wollte ihn (Zeidler) doch die Menge behalten, und mußten ihn behalten, niemand wollte dem neuen Pfarrer (Johann Preß) opfern.

<sup>2)</sup> Script. IV 78, 8 f., 87 ff., 305, 41 f.

<sup>3)</sup> N. L. M. 100. Bd. S. 127, 66, 119, 128.

<sup>4)</sup> Script. IV 18, 27 f., 70, 16, 78, 8 f.

<sup>5)</sup> Script. IV 17, 4 ff.

<sup>6)</sup> Script. IV 16, 35 ff.

Gebiet ein Zurückstellen ihrer kommunalpolitischen Forderungen und damit eine Befriedung der ganzen Verhältnisse. Um des Ganzen willen entschloß sich der Rat zur Erfüllung der religiösen Wünsche der Innungen.

Freilich wollte er auch nach außen hin seiner Stellung nichts vergeben. Er beauftragte daher durch Haß den Bauzener Detan Röchler, auf seine Kosten nach Breslau zu Rotbart zu reisen und ganz unverfänglich, als wären es seine Gedanken, mit ihm über die Rückkehr zu reden, allerdings auch ihn zu veranlassen, vor dem Rat wieder um die Pfarre zu bitten<sup>1)</sup>. Rotbart war einverstanden, stellte aber auch seinerseits sieben Bedingungen<sup>2)</sup>. Die wichtigste war die, daß ihm gestattet sein solle, das Evangelium frei zu predigen, und falls er zum Predigen nicht mehr die volle Kraft haben würde, daß ihm dann ein Gehilfe, den er anzeigen würde, zugewiesen würde. Andere Bedingungen gingen dahin, daß er auch Messe, Vesper, Taufe und andere Ceremonien ändern dürfe; es solle zwar nichts mit Sturm und Unwillen geschehen, aber wenn es durch die Schrift und das Gewissen gefordert würde, dann solle mit Rat und Wissen des Rates die Änderung vorgenommen werden. Wieder andere bezogen sich auf die Entlassung des Predigers, wohl des Johann Preß, und auf die Besoldung der Kapläne, die er bei der Verminderung des Pfarr-einkommens wie überhaupt bei dem Rückgange der kirchlichen Einnahmen nicht wieder übernehmen könne. Und schließlich noch eine Bedingung sagte, daß er, wenn der Rat ihm seine schriftliche Zustimmung zu diesen Bedingungen erteilt habe, erst nach Lätare (26. März) anziehen könne, da er früher seine Entlassung aus seiner Breslauer Stelle nicht erhalten würde<sup>3)</sup>. Der Rat nahm die Bedingungen an. Und diese Annahme ist für die Reformation in der Stadt Görlitz von entscheidender Bedeutung gewesen. Bisher war sie nur geduldet. Ja, wäre es nach Haß gegangen und hätte diese Maßregel nur irgend eine Aussicht auf Erfolg gehabt, dann wäre die neue Be-

<sup>1)</sup> Script. IV 20 f. über Paul Röchler vgl. Baumgaertel L. V 512 S. 13; er soll eine Zeit lang evangelisch gesonnen gewesen sein, durch Studenten mit Wittenberg in Verbindung gestanden, gegen Ende 1527 sich aber wieder dem alten Glauben zugewandt haben.

<sup>2)</sup> Diese Bedingungen sind, wie Giese L. IV 16 B 3. J. 1770 S. 10 angibt, von ihm einem Schreiben des Mag. Paul Röchler entnommen worden, das ihm vorgelegen hat. Von Giese haben sie dann die anderen Erzähler übernommen. Weil auch er sie nur auszugsweise bringt, drucke ich sie nicht nach dem von ihm gegebenen Wortlaut ab.

<sup>3)</sup> Diese Bedingungen bestätigen die Richtigkeit der S. 150 ff. gegebenen Charakteristik Rotbarts. Er scheint ein maßvoller, kühl überlegender, aber keineswegs ein aufgeregter Kopf gewesen zu sein, allerdings unbeirrbar in seinem Eintreten für die Reformation. Wernides Charakterzeichnung, die von nicht erbaulichen Antezedentien vor seiner Berufung nach Bunzlau redet (Chronik der Stadt Bunzlau S. 180 f.), ist einseitig an Haß orientiert. Die Bemerkung, daß die Namensänderung in Aenobarbus, wie sie damals allgemein üblich war, als ein Zeichen dafür anzusehen sei, daß Rotbart einen neuen Menschen angezogen habe, klingt mehr erbaulich als überzeugend. Vgl. auch Dietmann in L. V 62, S. 147, Anm.

wegung genau so wie 1527 der Tuchmacheraufstand ohne jede Rücksicht und ohne jedes Verständnis für die Berechtigung anders gearteter Glaubensüberzeugungen mit brutaler Gewalt niedergeschlagen worden. Jetzt wurde sie von Obrigkeit wegen legitimiert. Die Annahme der Rotbartschen Bedingungen bedeutete die Kapitulation des Görlitzer Rats vor der lutherischen Reformation. Die Entscheidung über den kirchlichen Charakter der Stadt war in evangelischem Sinne gefallen.

Allerdings wird diese Entscheidung wohl noch der Mehrzahl der Mitglieder des Rates bitter sauer gefallen sein. Sie waren treue Söhne der katholischen Kirche und taten alles, das Eindringen der Reformation aufzuhalten. Im Oktober 1522 war zum ersten Male in den amtlichen Briefen der Schmerzensschrei erklungen, daß aus der Lehre Luthers so viel Unordnung und Abbruch in den kirchlichen Einnahmen entstanden sei. Seitdem hatte die Beklage nach dieser Richtung nicht aufgehört. Die Briefbücher des Rates hallen von der aufrichtigen Besorgnis wieder, daß die materiellen Grundlagen des alten Kirchenwesens bald ganz zusammenbrechen würden. Er sorgt sich um die Priesterschaft, die Spitäler, die Gestifte, die armen Väter im Kloster. Er beschwört zuweilen herzbeweglich die kirchlichen Oberen, der so außerordentlich gefährlichen Zeit, dem Abfall in den Kreisen der Geistlichkeit, ihrer Armut und Bedrängnis Rechnung zu tragen. Er macht sie mit rücksichtsloser Deutlichkeit auf die Folgen aufmerksam, welche ein zu starkes Anziehen der Steuerschraube mit sich bringen müsse. Er trifft auch, als er sich von oben her im Stiche gelassen sieht, zur Sicherstellung der Besoldung des Predigers und zur Erhaltung der kirchlichen Ansprüche auf die Stiftskapitalien und Zinsen selbst die ihm zweckmäßig erscheinenden Maßregeln<sup>1)</sup>. Aber, so viel Weltklugheit er besaß, um den Wert des Geldes auch für die Kirche nicht zu verkennen, so war es ihm bei seinem Widerstand gegen das Neue doch um mehr als nur um das Geld zu tun. Es ging ihm um die Grundlagen von Zucht und Ordnung, ja um das Höchste, um die Seelen. Wenn er des Predigtamtes in seiner Stadt nicht mangeln und deshalb dem Prediger eine ausreichende Besoldung gewähren wollte, so ist er sich bewußt, damit ein großes Werk christlichen Worts und zur Erhaltung alter christlicher Ordnung zu tun. In einer Antwort an den Abt Paulus zu Alt-Zelle vom 1. Dezember 1523<sup>2)</sup> klagt er, daß die Zeiten darum so böse seien, weil es einem jeden freistehen solle und wolle, von all den Dingen, die den hl. Glauben und die Ordnung christlicher Kirche betreffen, ganz und gar nach seinem Wohlgefallen zu predigen, zu reden, zu tun und zu lassen; er sieht sich darum veranlaßt ein Statut und Willkür aufzustellen, nach dem es bei höchster Strafe geboten sein solle, an den Ceremonien und dem Gebrauch der Kirche, die bisher für gut und christlich angesehen wor-

<sup>1)</sup> Miss. 1520—1523, Bl. 421, 448b f., 465b f., 468 ff., 510, 530a, Miss. 1523—1526 Bl. 34b, 62b f., 120b f., 376b f., 221 f.

<sup>2)</sup> Miss. 1523—1526, Bl. 50 f.

den waren, unverbrüchlich fest zu halten, denn nach seiner Meinung darf ohne gemeinen Befehles cristlicher versammlung, also ohne ein allgemeines Konzil, nichts daran geändert werden. In einer anderen Erwiderung an die gleiche Stelle vom 13. August 1524<sup>1)</sup> ist er tief bekümmert, daß die christliche Kirche mit ihren alten christlichen Ordnungen durch fugeben eines mannes so hoch, schuel (schnell?) und schwer sol betruht und zurückt werden. Er sieht noch kein Ende, sondern nur Schlimmeres voraus; denn nach seiner Meinung predigen die verlaufenen und gottlosen Prediger das Wort nicht nach dem Wort Christi, sondern zu menschlichem Gefallen; darum ist auch keine christliche Liebe vorhanden, daraus doch alle Dinge zum Besten geordnet werden, vielmehr wird zu Aufruhr, Verachtung, Ungehorsam, fleischlicher Freiheit getrieben. Und wie in Haß Annalen, so klingt auch aus den Briefen bis an die vierziger Jahre immer wieder der heiße Schmerz darüber hervor, daß eine so gewaltige Zerrüttung, ein so tiefer Zwiespalt in der deutschen Nation hervorgerufen sei<sup>2)</sup>. Darum versucht der Rat wenigstens an seinem Teil, soviel er kann, zu bewahren und zu erhalten. Er verweist am 23. Dezember 1523 Georg Schneider, der in der Frauenkirche, anstatt dem Geheiß des Predigers, Gott mit einem Vaterunser anzurufen, nachzukommen, das Lied angestimmt hatte „Nun bitten wir den Hl. Geist“, aus der Stadt und bestraft den Benedikt Möller, der das Gleiche getan hatte, am 13. Oktober 1523 mit strengem Hausarrest<sup>3)</sup>. Er sträubt sich dagegen, in seine Schule lutherischen Geist eindringen zu lassen und ist bemüht, als ihm im August sein Schulmeister aufgesagt hatte, einen Schulmeister alter Art zu bekommen<sup>4)</sup>. Er tritt furchtlos auf gegen Adlige, die mit ihren Pfarrern ganz nach Laune und Willkür umgingen, so im Juni 1523 für den Pfarrer zu Melaune gegen Hans von Gersdorff auf Döbschütz, im November 1523 für den Pfarrer zu See gegen Caspar von Gersdorff auf Baruth, im März 1524 für den Pfarrer zu Siegersdorf gegen Heinz von Redern. Er nimmt sich im Dezember 1523 seines Altaristen Hans Art in Ostritz und im September 1524 des Pfarrers Jakob Quos in Seifersdorf gegen ihre Gemeindeglieder an, aber ebenso im März 1524 auch seines Untertanen in Rothwasser gegenüber dem Pfarrer zu Waldau. Er hält im April 1524 seine schützende Hand über das Kloster Marienthal und legt im August 1523 nach wie vor Wert darauf, daß die Mönche auf dem Dnbin für die Görlitzer Ratsfür Fürbitte in besonderen Messen einlegen, so denn kein gut Werk ohne Hilfe und Beistand des Allmächtigen und ewigen Gottes angefangen und vollendet werden könne; darum solle Gott der Barmherzige um seine göttliche Gnade angerufen und gebeten werden, die Ratsfür und andere Sachen, so jetzt vorhanden und mit der Zeit zufallen mögen, nach dem Wohlgefallen seines göttlichen Willens ihm selbst und dem

<sup>1)</sup> a. a. O. Bl. 188b f.

<sup>2)</sup> Beilagen I 25, 26.

<sup>3)</sup> Memorialbuch 1519—1548, Bl. 24.

<sup>4)</sup> Miss. 1523—1526 Bl. 189b.

ganzen himmlischen Heer zu Lob und Ehren, gemeinem Nutzen zur Besserung und uns allen zur Seligkeit auf dem besten Wege zu verordnen und zu verfügen<sup>1)</sup>. Es entsprach tatsächlich der Wirklichkeit, wenn Paulus Bachmann, Abt des Klosters Alt-Zelle, von seinem Standpunkt aus am 30. November 1523 dem Rat schrieb, er, der Rat, stelle in diesen Zeiten, so Bosheit und alles Andere überhand genommen, eine Mauer vor das Haus Gottes, und er gebe vor dem umliegenden Volk, das jetzt im Glauben wankte, ein Zeugnis gegen seine Leichtfertigkeit, daß es so liederlich ohne allen Zwang den alten Glauben verlasse<sup>2)</sup>. Mit Recht hob der Bischof im Juli 1523 des Rats loblich Regiment hervor, das ein tüchtiger Prediger zu erhalten wohl helfen möchte<sup>3)</sup>. Auch der Rat hatte in seiner Weise nicht unrecht, wenn er in einem allerdings sehr diplomatisch gehaltenen Briefe dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen am 10. Dezember 1524<sup>4)</sup> schrieb, sie (die Mitglieder des Rats) seien doch dem Evangelium herzlich günstig. Und mit sachlich begründeter Empörung konnte er in Beantwortung eines etwas spizen bischöflichen Schreibens den Bischof am 13. August 1529 darauf aufmerksam machen, daß es wie allem umliegenden Lande doch auch ihm bekannt sein müsse, mit welchem Ernst er im Anfang dem lutherischen Irrtum entgegen getreten sei, daß er mehr als irgend eine andere Stadt in den Bischofs Jurisdiktion sich dagegen gestemmt habe, und daß er die alte christliche Ordnung gerne gesehen und erhalten hätte. Und doch, wie es in diesem Schreiben heißt, hat er der Gewalt nicht steuern mögen, ebenso wenig wie eine sehr scharfe Verordnung des Königs vom 4. Oktober 1524 aus Ofen<sup>5)</sup>. Die wirklichen Verhältnisse sind mächtiger als der Rat gewesen. Kapitalien der kirchlichen Stiftungen gingen verloren und Zinsen wurden nicht gezahlt. Neue Stiftungen blieben zwei Jahre lang völlig aus. Die Einnahmen aus den kirchlichen Handlungen wurden geringer, man bedurfte der Messen immer weniger. Gegen den Abfall in Kreisen der Geistlichkeit und der Mönche war nichts zu machen. Tüchtige altgläubige Prediger waren nicht zu erlangen, auch keine tüchtigen Schulmeister nach alter Art. Als man im August 1524 einem von dem Doktor Georg Wirth in Löwenberg empfohlenen Magister das Schulamt schriftlich angetragen hatte, hatte er es nicht angenommen, auch auf eine persönliche Rücksprache mit dem Rat verzichtet. Er war der lutherischen Sache anhängig gewesen. Trotzdem hatte der Rat, um eben die Schule mit einem redlichen Manne guter Sitte zu versorgen, sich zu weiteren Verhandlungen mit ihm im September bequemt<sup>6)</sup>. Die neue Sache hatte wie in ganz Deutschland so in der Görlitzer Bevölke-

<sup>1)</sup> Missiv. 1520—1523, Bl. 487, Miss. 1523—1526, Bl. 34 b, 45, 99, 46 b, 206a, 105b, 112b f.

<sup>2)</sup> R. G. M. 39. Bd., S. 98 f.

<sup>3)</sup> Beilage I 10.

<sup>4)</sup> Miss. 1523—1526, Bl. 257b f.

<sup>5)</sup> Skultetus Annalen, 5. Bd. zu 1524, Auszug in L. V 52a, S. 337 f.

<sup>6)</sup> Miss. 1523—1526, Bl. 207a.

rung immer weiteren Anklang gefunden<sup>1)</sup>. Auch ein Mann wie Hans Frenzel, der noch vor kurzem so viel für die Annentkapelle und Nikolai-  
kirche getan hatte, war ihr innerlich zugetan worden. Selbst im Rat  
hatte sie Freunde gefunden<sup>2)</sup>. Wohl gab der Rat seine Sache noch nicht  
verloren. Er lebte der Zuversicht, daß die Kirche durch ein allgemeines  
Konzil wieder Ordnung schaffen werde<sup>3)</sup>. Er hoffte, wie es zu mehreren  
Malen heißt, daß der gute des Friedens und Christus, unser Herr und  
Erlöser, werde durch seinen heiligen Geiste seine Kirche und Spotts  
mit seinem g. Frieden und Barmherzikeit unbesuchet und trostlos nicht  
lassen<sup>4)</sup>. Aber für den Augenblick hatte alles Widerstreben nichts  
genützt. Rotbarts Bedingungen hatten angenommen werden müssen.

So kam Rotbart zum zweiten Male nach Görlitz<sup>5)</sup>. Anfang April  
1523 traf er ein<sup>6)</sup>, nahm bei seiner Schwester auf dem Obermarkt 1  
Wohnung und bat nochmals vor dem Rat um die Pfarre. Darnach  
wurde er wieder in die Pfarrwohnung gelassen. Eine neue Investitur  
war, wie Kuchler am Schlusse seines Briefes dem Rat mitgeteilt hatte,  
nach der Versicherung des bischöflichen Offizials nicht nötig. Am Sonn-  
tag Palmazarum, dem 9. April, hielt er unter sehr großem Zudrang  
des Volkes in der Peterskirche die Antrittspredigt. Und jetzt, nachdem  
mit der veränderten Stellung des Rats die äußerlich hemmende  
Schranke gefallen war, zeigte es sich, in wie weitem Umfang das alte  
Kirchenwesen in Görlitz bereits entwurzelt war. Noch an demselben  
Tage wie in der folgenden Osterzeit unterblieben, — wie Mylius sagt:  
nolente volente senatu<sup>7)</sup>, — die mancherlei früher üblichen Gebräuche,  
wie das Herumführen des Palmesels am Palmsonntage, das Waschen  
der Altäre am Gründonnerstage, das Herumtragen des Herrgotts in  
der Kirche am guten Freitage, die Weihung des Feuers am Ostersonn-  
abend, der sonst in der darauf folgenden Nacht übliche Umzug mit  
dem Osterbilde um die Salzkammer auf dem Obermarkt. Die Vesper  
und die für die Seelen der Verstorbenen gestifteten Messen wurden  
abgetan. Die Priester unterließen bis auf wenige die Tonsur. Die  
früher am Marcitag, 25. April, üblichen Bittgänge von einer Kirche  
zur anderen unterblieben. Am gleichen Tage wurde das Kind des aus  
Bamberg stammenden Paul Gürtler als erstes in deutscher Sprache  
nach Luthers Taufbüchlein getauft. Und schließlich erfuhr auch die  
Abendmahlsfeier eine Änderung. Scultet berichtet, am Ostertage, dem  
16. April, wurde auch geordnet die evangelische Beichte in der St.  
Georgentapelle und wurden an die 200 Personen berichtet, bei dem

<sup>1)</sup> Script. IV, 2 2 ff., 19 f., 5 28, 30, 37, 14 10, 38, 15 4, 62 25 ff.

<sup>2)</sup> Script. IV, 72 8 ff. (Tuchmacher Wenzel Wenmann.) Jecht, Gesch. v. G.,  
S. 309, Anm. 3, nennt Mag. Andreas Büttner, 1513(?)—1518 Görlitzer Schul-  
meister, seit 1521 im Rat, nach 1525 seiner evangel. Gesinnung wegen daraus  
entfernt.

<sup>3)</sup> Script. IV 296 39 ff., Beilagen I 25, 26.

<sup>4)</sup> J. B. Miss. 1523—1526, Bl. 189a.

<sup>5)</sup> Script. IV, 20 35 ff.

<sup>6)</sup> Scultetus Chronik nennt den 5. April, L. I 148, S. 76.

<sup>7)</sup> Script. rer. Lusat. I 2 S. 26.

hohen Altar an 30 Personen. Den letzten Sonntag nach Ostern, dem 23. April, verkündigte der Pfarrer von der Kanzel, so jemand im rechten Glauben gestärket und seinem Beichtvater darüber guten Bericht geben könne und das Sakrament in beiderlei Gestalt und desgleichen die Kindertaufe mit deutscher Sprache begehre, während man bisher alle Wege lateinisch getauft hätte, dem solle es seinem Begehren nach widerfahren<sup>1)</sup>. So wird es zutreffen, was andere überliefern, daß, wie an dem darauf folgenden Dienstage, dem 25. April, die erste evangelische Taufe abgehalten worden war, am darauf folgenden Sonntage Misericordias, dem 30. April, die erste evangelische Abendmahlsfeier in der Georgenkapelle unter der Peterskirche stattfand<sup>2)</sup>. Evangelisches Kirchenwesen hatte in Görlitz frei und öffentlich das Haupt erhoben.

Freilich schienen zwei besonders traurige Ereignisse es in dem gleichen Jahre sowie 1527 arg gefährden zu sollen. Im Juni 1525 legte ein verheerender Brand einen Teil der Stadt in Asche. In der Feuernacht war Haß nahe daran gewesen, gegen den Pfarrer wie gegen den Prediger handgreiflich zu werden<sup>3)</sup>. Er hatte sie auf dem Kreuz der Nikolaigasse getroffen, wie sie von dort dem Feuer zuschauten. Ungeheuer bewegt von dem Jammer und Schaden der Stadt und innerlich ergrimmt, daß nach seiner Auffassung beide durch ihre Predigten bei dem gemeinen Mann viel Schaden angerichtet und dem Rat die Gemeinde und die Tuchmacher ungehorsam gemacht hätten, hatte er schon auf sie mit Gewalt losgehen wollen, da hatte ihn der frühere Schulmeister Mag. Wolfgang Geyer zurückgehalten. So hatte er es bei sehr scharfen mündlichen Vorwürfen bewenden lassen. Pfarrer aber und Prediger waren schweigend ohne ein Wort der Erwiderung zum Tor hinaus nach der Pfarre gegangen. Und wieder 1527 war der schon lange vorbereitete Tuchmacheraufstand vom Rat durch rasches Zugreifen im Keime erstickt worden. Wenn sich irgend eine Handhabe geboten hätte, wäre Haß nur zu sehr willens gewesen, auch dem Pfarrer bei dieser Gelegenheit den Prozeß zu machen<sup>4)</sup>. Aber die Handhabe hatte sich nicht gefunden. Die kirchliche Bewegung war mit der Bewegung der Tuchmacher unvermengt geblieben. Ohne jede politische Beimischung war sie nach der Rückkehr Rothbarts ihre eigenen Wege weitergegangen. Die Bevölkerung hatte sich ihr immer mehr erschlossen, sie war nicht mehr zur alten Kirche zurückzubringen gewesen. Am Grünen Donnerstag, 29. März 1526, hatten auch die Schüler das Abendmahl unter beiderlei Gestalt erhalten. Unter ihnen war der Sohn des Tuchmachers Benzell Benmann der erste gewesen, dann auch der Sohn eines Caspar Leder aus Breslau. Nach den Schülern hatten etliche Erwachsene, darunter Hans Frenzel, und dann Frauen und

<sup>1)</sup> Scultetus Chronik, II. Bd., Bl. 54 b f.

<sup>2)</sup> Knauthe, L. III 102, S. 47, Kämmerl N. L. M., 51. Bd., S. 137.

<sup>3)</sup> Script. IV 251 ff.

<sup>4)</sup> a. a. O. IV 20 38 f.



Jungfrauen am Abendmahl teilgenommen<sup>1)</sup>). Und wohl schon 1527 hatte der Rat das Kircheigentum in seine Verwahrung genommen und die Verwaltung seinen Beauftragten übertragen<sup>2)</sup>).

Dann bereiteten landesherrliche und bischöfliche Reskripte neue Schwierigkeiten. Am 6. Januar 1528 befahl der König dem Görlitzer Rat, den Prediger an der Pfarrkirche (Rotbart?) zu entlassen<sup>3)</sup>). Am 26. Februar 1528 schärfte ein bischöfliches Anschreiben den Geistlichen ein, das Abendmahl nur unter einerlei Gestalt auszuteilen und die Laien nach dieser Richtung zu ermahnen<sup>4)</sup>). Außerdem erließ der König in dem gleichen Jahre für seine Erblände ein Mandat, daß man die alten Zeremonien der Kirche gebrauchen, Kreuze und Fahnen tragen, Prozessionen halten, Vigilien und Seelmessen singen und die neuen Mißbräuche wieder abschaffen solle. Zu Anfang 1529 setzte er es auch für die Oberlausitz in Geltung mit dem Hinweis, daß, wer ihm nicht nachkomme, an Leib und Leben, Gut und Ehre gestraft werden solle. Dem Bischof von Meissen aber schärfte er unter dem 27. Februar nochmals besonders ein, keine lutherischen Geistlichen zu dulden<sup>5)</sup>). Erfolg hatten diese Reskripte nicht. Das zweite Reskript die kirchlichen Zeremonien betreffend war dem Rat wie dem Pfarrer durch den königlichen Hauptmann von Görlitz zugestellt worden. Der Rat hatte mit dem Pfarrer darüber verhandelt und ihn dazu vermocht, es am Sonntag, dem 17. Januar 1529, auf der Kanzel dem Volk in einer ziemlichen Weise anzusagen und zu publizieren; am Sonnabend, dem 16. Januar, hatte er es den Ältesten und Geschworenen, vielleicht auch der ganzen Gemeinde verlesen lassen wollen<sup>6)</sup>). Und wohl infolge des ersten Reskripts hatte der Rat, um nicht Unannehmlichkeiten beim König zu haben, mit Rotbart das Abkommen getroffen, daß er im Fall der Berehelichung auf die Pfarre resigniere<sup>7)</sup>). Dieser Fall trat nun 1530 ein. Er scheint sich länger vorbereitet zu haben. Am 15. August, dem Fest von Mariä Himmelfahrt, muß der Rat Gewißheit von Rotbarts Absichten erlangt haben. Er erhob Vorstellungen: denn ein verheirateter Pfarrer war damals noch ein ganz besonderes Greuel. Er bat, mit der Ausführung der Absicht zu warten, bis der gleichzeitig tagende Reichstag sich zur Sache geäußert hätte. Es war

<sup>1)</sup> Scultetus Chronik, II. Bd., Bl. 55, Frenzels Annalen L. I 318 zu 1525.

<sup>2)</sup> Script. IV 235 30 ff., 300 17 ff. — Kämmerl nennt nach Knauth (N. L. M. 51. Bd., S. 152) bestimmt den 1. Oktober 1527, ob mit Recht, weiß ich nicht. Doch schon 1527 erhob die Ritterschaft Klage über die Sechsstädte wegen der Kleinodien, und November 1528 erschien zum ersten Mal in dieser Angelegenheit eine kgl. Kommission in den Sechsstädten. Vgl. weiter unten S. 179.

<sup>3)</sup> Oblj. Urk.-Verz., II. Bd., S. 136.

<sup>4)</sup> a. a. O., II. Bd., S. 136.

<sup>5)</sup> L. III 102, S. 64 ff. Die Datierung des kgl. Mandats von 1529 auf den 27. Februar (Oblj. Urk.-Verz. II 138 nach Knauth) ist unrichtig. Dazu vgl. Anm. 103, sowie Knauth selbst in L. III 102, S. 65 f. Nur der Befehl an den Bischof ist am 27. Februar ergangen. L. III 102, S. 66.

<sup>6)</sup> Miss. 1528—1531, Bl. 185a.

<sup>7)</sup> Script. IV 94 21 ff.

vergeblich. Am Montag, dem 29. August, ließ Rotbart sich auf der außerhalb der Stadt gelegenen Pfarre mit der Tochter des Tuchmachers Simon Wolff in der Stille trauen. Der Unter-Stadtschreiber, den der von der Absicht Rotbarts benachrichtigte Rat zu ihm hinaus geschickt hatte und der ihn hatte hindern sollen, kam zu spät nach vollzogener Handlung. Als der Rat davon erfuhr, schickte er aus sitzendem Räte um die 20. Stunde zwei seiner Mitglieder nach der Pfarre, ließ die Gäste von der Pfarre und die Jungfer Braut nach des Vaters Hause treiben, befahl, sich des Beilagers zu enthalten und beschied Rotbart selbst sofort zu sich aufs Rathaus. Rotbart kam auch, machte kein Hehl aus der Trauung und erklärte, er würde am nächsten Tage, Dienstag, dem 30. August, dem Rat die Pfarre übergeben; auch ihm persönlich wurde nochmals das Beilager untersagt. Am Dienstag, dem 30. August, resignierte er dann vor dem sitzenden Rat auf die Pfarre<sup>1)</sup>. Wohl nicht lange darauf ist er zusammen mit seiner Frau nach Wittenberg gezogen. Denn wahrscheinlich auf den Bericht des Rats an den Landvogt war ein königlicher Befehl eingegangen, ihn als Gefangenen nach den üblichen disziplinarischen Maßregeln dem Bischof nach Stolpen einzuliefern. Diesen Befehl auszuführen wird sich der Rat mit Rücksicht auf die Bevölkerung gescheut haben. Er hat ihn aber Rotbart mitgeteilt, und um den Rat nicht in Schwierigkeiten und sich in Sicherheit zu bringen, ist dieser aus Görlitz entwichen. In Wittenberg ist er sicher noch Ende Februar 1531 gewesen, ja nach dem am 19. Dezember 1531 ausgestellten Geburtsbrief, der höchst wahrscheinlich durch seine Bewerbung um Bunzlau veranlaßt worden ist, wohl noch länger bis zu seiner Übersiedlung nach Bunzlau 1532 geblieben<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Beilagen I 18, 19. Die Darstellung, die Haß nach seiner Erinnerung in den Annalen (Script. IV 94 f.) über Rotbarts Verhehlung gibt, weicht wesentlich von der obigen ab, die auf den von ihm selber zu gleicher Zeit mit dem Ereignis verfaßten und sehr sorgsam redigierten amtlichen Schreiben beruht. Sie ist von seinem nie überwundenen Groll gegen R. getrübt und mahnt, nicht in allen Stücken Haß als eine unbedingt zuverlässige Quelle anzusehen.

<sup>2)</sup> Beilagen I 21, 22. Nach Wernicke, Chronik der Stadt Bunzlau (G. XV 391), S. 179 ist R. von 1532—1540 in Bunzlau geblieben und hat dort unter Mitwirkung des Breslauer Joh. Heß die Reformation völlig durchgeführt. Nach dem Korrespondenzblatt für schles. Kirchengeschichte, XI. Bd., S. 259, ist er vom 29. Dezember 1540 bis Mittwoch n. Trin. 1542 in Freystadt (Schles.) gewesen. Nach Bunzlau zurückgekehrt hat er 1567 wegen Alterschwäche sein Amt niedergelegt und ist 1570 im Alter von 90 Jahren gestorben (Wernicke S. 180). Nach dem Bunzlauer Schöppenbuch v. 1581 gehörte seine zweite Frau zu einer der ersten Bunzlauer Familien, den Hanewalds; sie gebar ihm zwei Töchter: Martha und Dorothea. Nach dem Bürgerverzeichnis von 1563 wohnte er in dem Hause neben der jetzigen Apotheke. Es war ausgezeichnet durch ein mit dem Hanewaldschen Wappen geschmücktes, noch heute am Rathaus erhaltenes prachtvolles Renaissanceportal (Abbildung bei Wernicke S. 463), von dem Lübke urteilt, daß es an die Fassade des Hauses Reißstraße 29 zu Görlitz erinnere und wohl auf Wendel Roskopf den Jüngeren zurück zu führen sei. Außerdem hatte Rotbart eine Besitzung vor dem im Osten der Stadt gelegenen Obertor. Wernickes Mutmaßung, daß Rotbart mit einem Bunzlauer Rupricht,

So waren die Evangelischen von Görlitz zum zweiten Mal ihres Führers beraubt. Der Fortschritt der evangelischen Sache ist dadurch ebensowenig wie durch den Tuchmacheraufstand aufgehalten worden, wirklich das beste Zeichen, daß sie rein religiös geblieben und nicht das Werk einer oder mehrerer einzelnen Persönlichkeiten gewesen, sondern vielmehr von der Zustimmung und inneren Anteilnahme weitester Kreise getragen worden ist. An zwei Monate war der Predigtstuhl unter großer Ungeduld der Bevölkerung unbesezt. Schließlich blieb dem Rat nichts übrig, als sich am 15. Oktober 1530 nach Wittenberg um einen zum Wort tauglichen guten Mann zu wenden<sup>1)</sup>. Melanchthon schickte ihn<sup>2)</sup>. Die Reformation war auch in Görlitz aus ihren Anfängen heraus und gefestigt. Sie hatte begonnen, sich in die große deutsche Bewegung einzufügen<sup>3)</sup>.

### B. Die Reformation im Kloster.

Das Görlitzer Kloster war eine Niederlassung der Franziskaner-Mönche. Daß es, wie die aus dem Jahre 1484 stammende Mönchsschrift über dem Chorgestühl der heutigen evangelischen Dreifaltigkeitskirche glauben machen will, als die Stiftung eines brandenburgischen Markgrafen aus askanischem Geschlecht, etwa Ottos III. Pius, anzusehen wäre, ist endgültig als falsch nachgewiesen<sup>4)</sup>. Höchster Wahrscheinlichkeit nach haben die Herren von Wirsing den Mönchen das zunächst vor der Stadtmauer gelegene Land zur Ansiedlung gegeben, vielleicht gar das Kloster gestiftet<sup>5)</sup>. Als Tag der Einweihung der Klosterkirche ist der 21. August 1245 sicher bezeugt<sup>6)</sup>. Berücksichtigt man, daß der Bau der Kirche des Franziskanerklosters in Bautzen acht Jahre nach Gründung des Klosters begonnen worden ist<sup>7)</sup>, so dürfte eine andere erst aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammende Nachricht, daß die Gründung des Görlitzer Klosters ins Jahr 1234, also elf Jahre vor Einweihung der Kirche, zu verlegen sei<sup>8)</sup>, sehr viel Glaubwürdigkeit beanspruchen<sup>9)</sup>.

der zu Bologna studiert hatte, identisch sei (S. 268), wird durch das Geburtszeugnis des Görlitzer Rats hinfällig.

<sup>1)</sup> Beilagen I 20.

<sup>2)</sup> L. VI, 298, S. 562 f. aus Ratsarchiv Selecta 20.

<sup>3)</sup> vgl. auch Beteiligung des Rats an dem Reichstag zu Augsburg durch besonderen Gesandten. Beilagen I 14, 16, 17, 21.

<sup>4)</sup> N. L. M. 96. Bd. S. 119 ff.

<sup>5)</sup> Script. rer. Lus. N. F. I 300, 33. N. L. M. 96. Bd. S. 121. Zecht, Geschichte der Stadt Görlitz, S. 34. Script. IV 234, 9 ff.

<sup>6)</sup> Script. I 300, 29 ff. Der Text ist richtig gestellt N. L. M. 96. Bd. S. 120.

<sup>7)</sup> N. L. M. 96. Bd. S. 118.

<sup>8)</sup> Script. I 274 Anm., N. L. M. 96. Bd. S. 114.

<sup>9)</sup> N. L. M. 96. Bd. S. 121. Reisch in den Monumenta Germaniae Franciscana der Custodien Goldberg und Breslau S. 1 nennt als Einweihungstag 1. September. Die Unrichtigkeit dieser Angabe ist N. L. M. 95. Bd. S. 111 nachgewiesen. Auch die Ansicht N. L. M. 91. Bd. S. 123, daß als Entstehungszeit auch für das Görlitzer Kloster erst die Jahre 1240—1270 in Betracht kämen, ist nach der obigen Ausführung näher zu bestimmen. Für die Entstehung des

Mit der Erweiterung der Stadt nach Westen<sup>1)</sup> kam das Kloster hinter die schützenden Stadtmauern. Seine Bewohner fanden bei den Bürgern wie auf dem Lande schnell Anklang. Es erfolgten Stiftungen mancherlei Art<sup>2)</sup>. Bereits in dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts von 1371—1385 konnte eine erhebliche Erweiterung der Kirche nach Osten vorgenommen werden<sup>3)</sup>. Desgleichen ermöglichten Stiftungen im 15. und noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts nicht geringe bauliche Veränderungen an der Kirche wie an den Klostergebäuden<sup>4)</sup>. Mancher Adlige, mancher Bürgermeister von Görlitz, mancher Bürger wie Bürgerin fanden in dem Chorraum, der Barbarakapelle, dem Schiff der Kirche die letzte Ruhestätte<sup>5)</sup>. Der älteste Zeuge dafür ist der zweitälteste sicher datierte Grabstein der Oberlausitz, das Grabdenkmal des Jone von der Duba von 1381<sup>6)</sup>.

Die Stadtobrigkeit stand von Anfang an den Mönchen recht wohlwollend gegenüber. Verschiedenfach war das Kloster die Stätte der Landtage. Die Mönche, der Lesemeister, der Gardian, das Kapitel, der Provinzialminister wurden vom Räte mit Wein und Bier geehrt. Die den Mönchen geschuldeten Zahlungen erfolgten pünktlich. Selbst ihre Streitigkeiten mit dem Stadtpfarrer, die in der Osterzeit 1393 in kirchlicher Beziehung recht große Unannehmlichkeiten für die Stadt mit sich brachten, konnten das gute Verhältnis auf die Dauer nicht trüben. Nach wie vor ließ der Rat sich die Sorge ums Kloster sehr angelegen sein. Er betrachtete es als eine Pflegstätte christlichen Wesens. So begründete er z. B. in der vertraulichen Nachschrift zu seinem Schreiben vom 24. August 1416 an den sächsischen Provinzialminister seine Bitte, ihm den Lesemeister zu lassen, ausdrücklich damit, daß durch seine Lehre gemeinhin das Volk zu dem Kloster Gnade habe mit Besuchen usw.

Andererseits erfüllten die Mönche ihre Pflicht gegen die Allgemeinheit. Sie stellten z. B. 1423 4 Pferde auf 3 Wochen zur Heerfahrt vor den Karlstein und 1428 einen Wagen nebst Fuhrmann zu den Görlitzer Hilfstruppen für Bunzlau. Sie gaben im gleichen Jahre ihre Beiträge zur Reichskriegssteuer. Sie kamen dem Rat entgegen in dem Verkauf von Kalk und in anderen Leistungen<sup>7)</sup>.

Görlitzer Klosters und seiner Kirche ist die Zeit von 1234—1245 wohl sicher. Damit fällt Anauthes Darstellung in L. III 102 S. 492 ff., ebenso seine Angabe des Einweihungstages auf den 12. August, 3 Tage vor Mariä Himmelfahrt.

<sup>1)</sup> N. L. M. 96. Bd. S. 111, Rechts Geschichte der Stadt Görlitz S. 36. Als Jahr der Einweihung werden 1255 und 1245 angegeben.

<sup>2)</sup> z. B. für 1330—1391 Urkundenbuch von Reisch S. 40—89, darunter 1361 auf einmal 23 Personen, Adlige wie Bürgerliche, Männer wie Frauen, die Messen gestiftet hatten (S. 63 Nr. 208).

<sup>3)</sup> Script. I 302, 19 ff., 305, 9 ff. Codex dipl. Lus. sup. III 87, 25.

<sup>4)</sup> Script. I 296 f. N. L. M. 88. Bd. S. 183 ff.

<sup>5)</sup> N. L. M. 88. Bd. S. 186.

<sup>6)</sup> Script. I 268, 14 und 320.

<sup>7)</sup> Zu dieser Schilderung vgl. Codex dipl. Lus. sup. II. und III. Bd. unter Görlitz (Kloster, Mönche, Gardian).

In kirchlicher Beziehung zählte das Kloster, nachdem es kurze Zeit zur Custodie Bauzen und zur böhmischen Provinz gehört hatte<sup>1)</sup>, zur Custodie Goldberg und zur sächsischen Provinz, und zwar von 1518 an zur Provincia Saxoniae St. Johannis<sup>2)</sup>. Seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts unterstand es wie später Schweidnitz, Leipzig, Zwickau und andere Klöster einem vom Custos unabhängigen Visi-  
tator regiminis<sup>3)</sup>, von 1509 ab wieder dem Custos von Goldberg<sup>4)</sup>, sodann dem sächsischen Provinzialminister und dem Generalminister des ganzen Ordens.

Seiner inneren Beschaffenheit nach war es bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts im Unterschied von den seit 1415 von einem Bicar geleiteten Observanten-Klöstern ein Conventualen-Kloster. Die Regeln des Franz von Assisi, vor allem die der unbedingten Armut, wurden nicht streng inne gehalten. Im Jahre 1462<sup>5)</sup> erfolgte, aller Wahrscheinlichkeit nach in Nachwirkung der im Januar 1453 stattgefundenen Missionstätigkeit Johann Capistranos, gemäß der vom Papst Martin V. 1430 erlassenen constitutio Martiniana die Reformation des Klosters. Die Mönche von Görlik galten jetzt im Unterschied zu den Observanten und zu den Conventualen als Reformaten<sup>6)</sup>. Daß diese Reformbestrebung in Görlik, wie Reisch für alle Klöster annimmt<sup>7)</sup>, nicht auch die Beseitigung religiös-sittlichen Tiefstandes, sondern lediglich die Auffrischung des franziskanischen Armutsideals bezweckt habe, ist billig zu bezweifeln. Die Halsstarrigkeit der Mönche im Streit mit dem Pfarrer Johann von Luttik 1393 war nichts weniger als christlich gewesen. Wenig schön klingen 1416 die dem Görliker Rat gemachten Vorwürfe des Gardians Franz Schubert, den der Provinzialmeister auch aus Görlik entfernte<sup>8)</sup>.

<sup>1)</sup> N. L. M. 91. Bd. S. 124.

<sup>2)</sup> Doelle, Franziskanische Studien 3. Jahrgang S. 262 Anm. 2 und S. 246 und Doelle, Observanzbewegung der sächsischen Franziskaner S. 129.

<sup>3)</sup> Doelle, Franziskanische Studien S. 249.

<sup>4)</sup> Doelle a. a. O. S. 262. Darnach berichtigt sich N. L. M. 91. Bd. S. 138, daß anscheinend Pfingsten 1499 zu Nordhausen die Wiederunterwerfung unter Goldberg erfolgt sei.

<sup>5)</sup> Doelle a. a. O. S. 249 Anm. 5, vgl. Script. I 293 und 296. Auf die Unrichtigkeit der Jahreszahl 1362 in Script. I 312 ist bereits N. L. M. 91. Bd. S. 132 Anm. 1 hingewiesen. Doch ist dort in der Berichtigung durch Weglassung der lateinischen X hinter dem L ein Druckfehler entstanden. Es muß gelesen werden 1462, nicht 1452. Der Text in Zelle 1 der Seite gibt das Richtige, vgl. auch Reisch a. a. O. Nr. 487. Ausführlich behandelt diese Reformation Doelle in der Martinianischen Reformbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz im 15. und 16. Jahrhundert S. 43 f.

<sup>6)</sup> Über die 3 Gruppen unter den Franziskanerklöstern, Conventualen, Observanten oder Bickarienser, Reformaten oder Martinisten und ihre Unterschiede vgl. N. L. M. 92. Bd. S. 215.

<sup>7)</sup> Reisch, Urkundenbuch Vorwort XI. Anderer Meinung ist Doelle Observanzbewegung S. 68 ff.: „Fast überall boten mehr oder weniger grobe Verfehlungen gegen die Ordensregel oder Sittlichkeit den Anlaß zur Besetzung der Conventualenklöster mit Observanten“.

<sup>8)</sup> Script. I 318 f.

Es weckt auch mancherlei Gedanken, wenn der Görlitzer Rat den Minister bittet, dafür Sorge zu tragen, daß der Gardian bei seinem Wegzug das Kloster nicht beschwere und Geld, Habe und andere Geräte, die dem Kloster im Laufe der Jahre in ganz merklichen Summen gegeben worden seien und zur Besserung des Klosters und Erhaltung des Conventes recht nötig gebraucht würden, nicht mitgehen heiße<sup>1)</sup>. Und wenn von Lauban, das 1487, und von Löbau, das wohl 1498 reformiert wurde<sup>2)</sup>, glaubwürdig berichtet wird, daß göttliche Zucht und der Dienst Gottes in diesen Klöstern ganz abgenommen habe<sup>3)</sup>, und wenn der Rat von Görlitz in den auf 1462 folgenden Jahren so außerordentlich streng darauf sah, daß hinsichtlich des geistlichen Zustandes des Convents keine Zerrüttung eintrete, dann wird bei der Reformation 1462 wohl auch in religiös-sittlicher Beziehung im Görlitzer Kloster mancherlei zu bessern gewesen sein. Jedenfalls bildet 1462 einen bedeutsamen Einschnitt in der Geschichte des Klosters. Auch den Görlitzer Mönchen war es fortan ermöglicht, ihren Ordensgelübde in ähnlicher Strenge wie die Observanten nachzuleben, ohne doch auf die ihnen geschenkten Grundstücke und Stiftungen verzichten oder aus der Jurisdiktion des sächsischen Provinzialministers sich lösen zu müssen.

Der eifrigste Hüter des Klosters war und blieb der Rat der Stadt. Das Bestreben, die hergebrachte löbliche Observanz und Geistlichkeit nicht irgendwie in Zerrüttung und Irrtum geraten zu lassen, beherrschte alle seine in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Sachen des Klosters geschriebenen Briefe. Durch den Bisitator Benedikt von Löwenberg z. B. war auf Veranlassung einiger Brüder des Görlitzer Klosters 1493 die Observanz ein wenig gelockert worden; etlichen Brüdern, die nach ihrer Art gar nicht in das Görlitzer Kloster paßten, war bei Strafe des Bannes befohlen worden, in Görlitz zu bleiben. Sofort erging die Beschwerde an den Minister<sup>4)</sup>. Auf dem Braunschweiger Provinzialkapitel 1458 war die Einrichtung eines „Studiums“ im Görlitzer Kloster beschlossen worden, das die Studenten zum theologischen Studium an der Universität befähigen sollte. Acht oder zehn Brüder aus anderen Klöstern sollten als Studenten nach Görlitz kommen und zwei tüchtige Lesemeister als Lehrer. Am 8. April 1496 hat der Rat das Studium wieder zu entfernen, weil die Observanz und Geistlichkeit dadurch verhindert und geschwächt werde<sup>5)</sup>. Um 1502 waren auch die Klöster Löbau und Lauban dem Bisitator unterstellt worden, unter dem auch Görlitz stand. Der Rat war über

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Lus. sup. III 734 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Doelle Frzf. Std. S. 260 Anm. 3 nennt für Löbau 1504.

<sup>3)</sup> N. L. M. 91. Bd. S. 138 Anm. 5, S. 139 Anm. 2, Doelle Reformbew. S. 60 und 64.

<sup>4)</sup> Doelle Frzf. Std. S. 252 f.

<sup>5)</sup> N. L. M. 91 Bd. S. 130. Doelle Reformbew. S. 48 Anm. 5. Reisch a. a. O. Nr. 680. — 1505 ist es aber wieder errichtet worden, Doelle Reformbew. S. 23.

diese Maßnahme sehr ungehalten und bestrebt, sie aufzuheben, weil ihm die Erhaltung der Geistlichkeit des Klosters dadurch gefährdet erschien<sup>1)</sup>. Nach dem Ordenskapitel zu Halberstadt 1498 waren die Bemühungen, die bisher unter dem Visitator stehenden Klöster, darunter auch Görlik, wieder unter den Custos zu bringen, besonders rege geworden. Der Rat von Görlik wurde die Seele entschiedensten Widerstandes gegen diese Bestrebungen. Er knüpfte kurz entschlossen am 25. August 1498 Verhandlungen mit den sächsischen Observanten an, sein Kloster von ihnen besetzen zu lassen<sup>2)</sup>. Und zwar, wie er ausdrücklich bemerkt, obwohl er die Brüder, die jetzt das Kloster bewohnten, ihres frommen Lebens wegen schätzte und gern darin behalten möchte. Ein Abscheu sondergleichen, das bezeugen vor allem seine kraftvollen Briefe aus den Jahren 1498—1499, erfüllte ihn gegen die wilden Brüder, die nicht von den Observantien waren. Einem Bruder, Vincenz Eisack, der den Beruf eines Arztes ausübte, Besitz und freies Verfügungsrecht über Apotheken und Häuser haben durfte, versagte er 1498 die Erlaubnis zum Aufenthalt in Görlik<sup>3)</sup>. Und erst, nachdem der Minister Henning ihm genügende Garantien gegeben zu haben schien, daß die geistliche Zucht nicht nachlassen, sondern gefördert werde, willigte er 1509 in die Aufhebung des Instituts des Visitators und in die Rückkehr zur Goldberger Custodie<sup>4)</sup>. Gewiß werden auch aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mancherlei Unregelmäßigkeiten aus dem Kloster bezeugt. Aber im ganzen ist dank der rücksichtslosen Entschlossenheit und des heiligen Eifers des Rats zu Anfang des 16. Jahrhunderts das Görliker Kloster seinem inneren Zustande nach in guter Zucht und Ordnung gewesen. Die Meinung, daß es in den Jahren 1497—1499 recht schlimm um das Kloster gestanden habe, trifft nicht zu. Die Abwehr der wilden Brüder in den Schreiben des Rats von 1498 (nicht 1497) bis 1499 erfolgte nicht, um sie aus dem bereits verwilderten Kloster zu entfernen, sondern um die vorhandene Geistlichkeit des Klosters nicht durch ihr Eindringen zerrütten zu lassen<sup>5)</sup>.

Auch von dem zweiten und dem Anfang des dritten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts darf das Gleiche gesagt werden. Für den Rat war diese Zeit in Sachen des Klosters vor allem eine Zeit des Kampfes gegen die böhmischen Observanten oder Vikarienser. Deren Bestreben ging darauf hin, die beiden Custodien Breslau und Goldberg wie die anderen Observanten-Klöster von Sachsen und Schlesien unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, sie von der sächsischen Provinz loszureißen und mit der böhmischen Provinz zu vereinigen. Hin und her wogte der Kampf. Zuweilen schienen die Observanten dank ihrer Verbindungen am königlichen Hof am Ziel. Dann wieder gelang es der

<sup>1)</sup> Doelle Frzk. Std. S. 259 f.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 256 f.

<sup>3)</sup> Reisch a. a. D. Nr. 703.

<sup>4)</sup> Oblj. Urkd.-Verz. II 82 f. Doelle Frzk. Std. S. 262.

<sup>5)</sup> N. L. M. 91. Bd. S. 216, 12 ff. Reisch a. a. D. Nr. 708, 715, 716, 726.

Zähigkeit, dem geduldigen Warten und dem diplomatischen Geschick der Sechsstädte, mit denen das Land dies Mal einig war, ihre Machenschaften zu hintertreiben und ihnen den Sieg zu entreißen. Wieder war der Rat von Görlitz die Seele des Widerstandes<sup>1)</sup>. Von ihm erging am 1. August 1520 an den Rat zu Bauzen die Aufforderung, sich mit ihm über das Vorgehen gegen die Oberservanten zu bereden, sowie an den Rat von Schweidnitz das Schreiben vom 2. August 1520<sup>2)</sup>. Nachdem eine mündliche Verhandlung zwischen Görlitz und den Bauzener Ratsmitgliedern Michel Menzer und Magister Hieronymus Rupprecht stattgefunden hatte, in der angeregt worden war, auch die Mannschaft beider Weichbilder zur Abwehr heranzuziehen, veranlaßte Görlitz den Görlitzer Hauptmann, alsbald die Meinung der Mannschaft des Görlitzer Weichbildes zu erforschen, und schrieb dann sofort am 2. September 1520 an den Rat zu Bauzen, ihm über die Meinung der Mannschaft des Bauzener Weichbildes Auskunft zu geben, weil Görlitz auf Bauzen hören wolle<sup>3)</sup>. Von Görlitz ergingen im Namen der Sechsstädte die Schreiben an den König Ludwig vom 13. September 1520, an den Landvogt Karl von Münsterberg vom 5. Oktober 1520, an das General-Kapitel zu Carpi vom 3. April 1521, an Benedikt, des Ordens s. Franzisci in sächsischen Provinzen St. Johann Baptist Minister vom 4. April 1521 und an den Herzog Friedrich von Liegnitz vom 30. Juni 1521<sup>4)</sup>, alle mit dem Ziel, die Vereinigung zwischen Oberservanten und Reformaten, welche den Landen (der Landschaft) und Städten zu merklicher Beschwerung, Widerwillen, Ärgernis und Aufruhr gereichen würde, in der Oberlausitz zu verhindern, und mit scharfer Betonung, es sei ihr aller von Städten einträchtiger Wille und redliche Meinung, daß die Klöster bei löblich altherkommener Ausstattung geruhig erhalten würden. Am 2. November 1521 erhielt der Rat durch Vermittlung des Görlitzer Gardians ungünstige Nachricht des Custos, daß die böhmischen Mönche, ihre aemuli (Nebenbuhler), durch Hilfe Herzogs Friedrichs von Liegnitz Briefe bei dem König aufgebracht hätten, daß sie die Klöster der Sechsstädte einnehmen könnten. Flugs wurde es dem Stadtschreiber Haß, der damals wohl in Prag war, gemeldet, damit er dagegen wirke, und am 18. November 1521 erging Mitteilung darüber auch nach Bauzen, Zittau, Löbau, Lauban<sup>5)</sup>. Zugleich wurden, wie eine Mitteilung an Peter Thiele vom 28. November 1521 ergibt<sup>6)</sup>, die Tore der Stadt wohl bestellt, daß kein Mönch ohne Wissen des Gardians eingelassen werden konnte. Am 15. Juni 1522 schrieb dann der Rat an den Breslauer Rat, bat ihn,

<sup>1)</sup> Die folgenden Ausführungen erfolgen darum so ausführlich, weil sie eine Ergänzung zu N. L. M. 91. Bd. S. 147 ff bieten. Dort sind die Missiven von 1520—1523 nicht verwendet.

<sup>2)</sup> Missiven 1520—1523 Bl. 46 und Beilage II 1.

<sup>3)</sup> Missiven a. a. O. Bl. 58b. Hierin Bestätigung der Anm. 3 im N. L. M. 91. Bd. S. 148.

<sup>4)</sup> Missiven a. a. O. Bl. 72, 75a, 154 (Beilage 2), 155 f, 202 f.

<sup>5)</sup> ebenda Bl. 237b, 240b f.

<sup>6)</sup> ebenda Bl. 241a.



für die Reformaten einzutreten und erklärte, er könne einen den Reformaten ungünstigen Spruch in keinem Falle annehmen, auch die anderen Städte seien gleichen Gemütes<sup>1)</sup>. Unter demselben Datum eröffnete er in einer ganz unmißverständlichen, außerordentlich energischen Art dasselbe dem Kommissar des Generalministers und dem Provinzialminister<sup>2)</sup>.

Wenige Tage darauf, am 17. Juni 1522, gab ein Schreiben an Bauzen der Bekümmernis Ausdruck, daß ihre Mönche etwas Nachteiliges von ihrem Widerpart erleiden möchten<sup>3)</sup>. Allein nichts von Verzagttheit oder Unüberlegtheit. Die Mönche waren vom König nach Prag gefordert worden. Sogleich hatte der Rat, wie aus einem Schreiben an den Rat in Breslau vom 23. Juni 1522 ersichtlich ist, etliche von seinen Ratsfreunden ebenfalls dahin gesendet, das Beste der Väter von der Reformation zu suchen<sup>4)</sup>. Aus Prag kamen Anfang Juli trübe Nachrichten<sup>5)</sup>. Bauzen dachte schon daran, die Kleinodien des Klosters in Verwahrung zu nehmen, wohl aus der Erwägung heraus, die Haß in seinen Annalen anstellt, daß diese Kleinodien in der Hauptsache aus Stiftungen der Bürger herrührten, und in der Absicht, sie nicht in die Hände der Observanten geraten zu lassen. Görlik wollte zwar mit diesem Schritt zur Vermeidung etwaiger schwerer zukünftiger Unannehmlichkeiten nicht eilen. Wohl aber erklärte es sich unter dem 7. Juli 1522 bereit, Breslau zu helfen, teilte ihm unter dem 11. Juli mit, daß die Kommission oder Gardian der Bernhardiner mit der Sentenz des Kommissars des Generalministers und königlicher Konfirmation und mit allen Briefen oberhalb Glaz ersoffen sei, und verfügte am selben Tage an Haß in Prag, er solle sich der Sache annehmen<sup>6)</sup>. Am 13. Juli erfolgte an den Rat zu Breslau die Mitteilung, daß von ihm wieder neue Schritte bei dem Kanzler Ladislaus, bei dem Vater Antonius, des Königs Beichtvater, und bei den Herren Doctores der Kanzlei getan worden seien, und daß auch ein anderer Befehl des Königs an den Kommissar ergangen sei, der in Abschrift beigelegt wurde<sup>7)</sup>. Kurzum, für die Oberlausitz war der Rat von Görlik die treibende Kraft, die Bemühungen der böhmischen Observanten zu nichte zu machen.

Die Ursache seines Widerstandes lag wie in der Befürchtung, daß die Zucht seines Klosters beeinträchtigt werden könne, so auf nationalem Gebiete. Schon einige Jahrhunderte früher, 1269, hatte sich auf dem Provinzialkapitel zu Prag ein im Nationalen begründeter Zwiespalt zwischen Böhmen und Deutschen herausgestellt, so daß die

1) Beilage 3.

2) Beilage 4 und 5.

3) Missiven a. a. D. Bl. 309.

4) ebenda Bl. 313a. Ergänzung der Korrespondenz Milichsche Bibliothek fol. 318 Bl. 180 ff.

5) Missiven a. a. D. Bl. 319.

6) Missiven a. a. D. Bl. 321 f.

7) Missiven a. a. D. Bl. 325b—326a.

Custodie Bauzen endgültig der sächsischen Provinz zugesprochen wurde<sup>1)</sup>. Auch jetzt, darin haben Koch wie Doelle wohl recht, war einer der Hauptgründe der Gegnerschaft gegen die böhmischen Biktarienser die Zugehörigkeit zum deutschen Volke. Der Rat wollte als Deutscher keine Slaven in seinen Mauern, er wollte seine nationale Selbständigkeit wahren. Daher die wiederholt in den Schreiben des Rats sich findende Betonung, daß sein Kloster schon sehr lange bestehe, und zwar schon, als Stadt und Landschaft in die Krone Böhmens noch nicht eingeleibet gewesen seien. Mit dem nationalen Beweggrunde war dann noch etwas städtischer, lokaler Egoismus verflochten. Wiederholt wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Kloster am meisten mit inländischen und Städtelkindern besetzt gewesen sei. Das Kloster war dem Rat auch eine Versorgungsstätte für die Kinder seiner Bürger.

Weiter tritt aber gelegentlich dieser Kämpfe besonders zu Tage, daß von einer äußerlich oder innerlich ungünstigen Lage des Klosters in dieser Zeit niemals die Rede ist. Haß sagt in dem zusammenfassenden Rückblick: Haben (die Mönche) in der reformation ubiraus wol zu allir notdorfft gestanden, das peste gessen und getrunken, ane mangel . . . . also das auch die monichen selbst solden geredt haben, das dergleichen clostir keines were in der gantzen provintz, das so reichlich in allir notdorfft vorsorget<sup>2)</sup>. Man wird diese Worte nicht pressen dürfen. In der Hauptsache werden sie zutreffen. Heißt es doch in einem Schreiben vom 3. April 1521, an gütigen Almosen der Leute zur leiblichen Notdurft seien genug gewesen<sup>3)</sup>.

Ebenso finden sich bezüglich der Zucht und Ordnung keine wesentlichen Klagen. Wohl tadelt es der Provinzialminister in einem Sendschreiben an den Rat vom Jahre 1519<sup>4)</sup>: *Duae mulieres ante fores ecclesiae vestri conventus ordinis minorum Gorlicensis singulis diebus, ut audio, sedentes cum vesicis et eleomosynas seu pecuniarias oblationes pro dicti conventus vestri et fratrum necessitatibus petentes, recipientes et colligentes. Dies sei ein grober, seelengefährlicher Verstoß gegen die Ordensregel. Licet panem, carnes, pisces, cerevisiam, vinum, ova, . . . . ., caseos, pannos et alia, quaecunque victus et amictus necessaria cum puritate . . . regulae mendicare et recipere ac tempore necessitatis procurare, non tamen pecunia e mendicationem.* Aber nicht bloß im November 1510 hatte Haß geschrieben, sie hätten Väter und Brüder, an welcher Leben, Sitten und Geistlichkeit von angefangener und eingepflanzter Reformation sie einen guten Gefallen gehabt und noch hätten<sup>5)</sup>. Nicht bloß am 13. Mai 1511 hatte der Rat dem Franziskanergeneral Philipp de Bagnacavallo gegenüber seinen Mön-

<sup>1)</sup> N. L. M. 91. Bd. S. 124. Zu dem nationalen Gegensatz vgl. auch N. L. M. 51. Bd. S. 1 f.

<sup>2)</sup> Script. IV 234, 17 ff.

<sup>3)</sup> Beilage 2.

<sup>4)</sup> Mil. Bibl. fol. 318 Bl. 99b f. Leider hat Kloß keine Quelle für seine Abschrift angegeben.

<sup>5)</sup> Script. III 72, 29 ff.

chen ein außerordentlich gutes Zeugnis gegeben<sup>1)</sup>. Nein, auch der Ordensgeneral selber, Franz Lichetus, der am 10. August 1520 das Kloster visitiert hatte, hatte es in aller christlichen ordentlichen Schicklichkeit eines vortrefflichen Wesens und Lebens gefunden und nicht in einer solchen Gestalt, als sie vielleicht von den Abgönnern angegeben worden war<sup>2)</sup>. Es wird nicht Schönfärberei sein, sondern der Wahrheit entsprechen, wenn es wiederholt in des Rats Briefen heißt: Die Väter unseres Klosters haben uns keine Ursache gegeben, solches (nämlich die Austreibung durch die Bixarienser) zu gestatten, sie haben sich vielmehr bisher also gehalten, daß wir sie und nicht die anderen wohl erleiden mögen (2. August 1520), — sie haben sich mit ihrer Religion und Geistlichkeit so verhalten, daß sie auch vor allen anderen zu leiden und zu dulden seien (13. September 1520), — sie haben in ihrer Religion des hl. Franzisci, in allen göttlichen Ämtern mit Singen, Predigen, Messe halten dem Volk allenthalben ein gutes Exempel gegeben (3. April 1521), — wir haben keine Ursache gestatten zu sollen, die jetzigen Väter von der Reformation, an welchen wir wohl begengig, auszutreiben (15. Juni 1522), — wir haben an unseren Vätern eine gute genuge (15. Juni 1522)<sup>3)</sup>.

Damit stimmt überein, daß verschiedenschach bezeugt wird, daß auch bei der Bevölkerung die Mönche wohl gelitten waren. Aus dem Jahre 1488 wird die Bitte des Rats an den Minister um einen besorgten und fleißigen Lesemeister mit dem Hinweis begründet, do durch sulch menge volks, so bei uns ist, mit fleiss underweist und gelernt werde<sup>4)</sup>. Bei der Menge des Volks ist dem Ausdruck nach wohl nicht an die Bewohnerschaft des Klosters, sondern an die Einwohnerschaft der Stadt zu denken. Haß schreibt, ist inen genug dorzu (nämlich zu allir notdorfft) testirt und gegeben, wie die procuratores, die von etzlichen und XXX Jahren noch bisher am leben, wiessen zu reden<sup>5)</sup>. Im Schreiben an das General-Kapitel zu Carpi vom 3. April 1521 steht: so will auch darum ihr leben und wesen uns allem gemeinem volke zu guten gefallen, benugen und tziemlichen danke gereichen<sup>6)</sup>. Und unter den Gründen, die den König veranlaßten, am 13. Juli 1522 die Ausführung des Erkenntnisses wegen der Reformaten und Observanten aufzuschieben, war auch der, es wäre unbillig, wenn diese Frommen, deren ruhiges und frommes Leben von den Städten mit viel Wärme des Herzens gerühmt werde und für die sich die Einwohner der Lausitz bittlich verwendet hätten, aus ihren uralten Stiftungen sollten vertrieben werden<sup>7)</sup>.

Das Kloster war 1523 nach Doelles Berechnung von etwa 50 bis

<sup>1)</sup> Missiven 1510—1512 Bl. 92 f. Doelle Observanz S. 239 Beilage 12.

<sup>2)</sup> Beilage 2 v. 3. April 1521.

<sup>3)</sup> Missiven 1520—1523 Bl. 46b f (Beilage 1), 75, 154 (Beilage 2), 304b f (Beilage 4), 305bf (Beilage 5).

<sup>4)</sup> Doelle Reformbew. S. 45 Anm. 6.

<sup>5)</sup> Script. IV 234, 19 ff.

<sup>6)</sup> Missiven a. a. D. Bl. 154 f (Beilage 2).

<sup>7)</sup> R. L. M. 91. Bd. S. 153.

60 Personen bewohnt, darunter 18 Priester, unter ihnen 2 Lectoren, und ebenso viel je fratres studentes und fratres laici<sup>1)</sup>. Die Tat Luthers vom 31. Oktober 1517 war zunächst an ihm spurlos vorübergegangen. Am 6. Juni 1520 wurde Bischof Johann von Meissen<sup>2)</sup>, am 10. August 1520 Franziskus Lychetus, der Ordensgeneral<sup>3)</sup>, auch von den Mönchen in gebührender Ehrfurcht empfangen. Die Görlitzer konnten sich rühmen, daß, wenn auch sonst alle Klöster in Schlesien und der Lausitz von der alten Religion abgefallen wären, ihr Kloster in der Religion fest und christlich gestanden habe<sup>4)</sup>.

Das erste Anzeichen einer Änderung findet sich gegen Ende 1521. In einem Schreiben vom 26. November 1521 der Ratmannen der Stadt Görlitz an Peter Thiele, Franz Schneider und Magister Haß wird nämlich gesagt<sup>5)</sup>: Diesen eingelegten Zettel, die Franziskaner und Bernhardiner betreffend, hat uns der Vater Gardian überantwortet lassen und dabei gebeten, dieweile ihr Einkommen itzt geringe, daß man ihnen mit Fischen zu Hilfe kommen wolle. Darnach ist die äußere Stellung der Mönche nicht mehr ganz die frühere. Die Bevölkerung verhält sich zurückhaltend, wenn nicht ablehnend. Die früher große Gebefreudigkeit ist stark gemindert.

Im inneren Leben hat sich die Wandlung etwas später angebahnt. In einem Schreiben vom 5. September 1522 an das Ordenskapitel zu Zittau<sup>6)</sup> bittet der Rat nach dem Tod des alten Gardian um einen neuen und zwar um einen, der se itziger schwinden zeit der zwietracht vorsorget. Noch scheint im Kloster selbst die Zwietracht (die durch Luthers Auftreten hervorgerufene Spaltung) nicht hervorgetreten. Aber der Rat ist seiner Sache nicht unbedingt sicher; er will vorbeugen, so viel er kann; er verspricht ausdrücklich, jedoch, was wir bei solcher vorsorgung thuen mogen, sal an uns nicht abgehen.

Alle seine Vorsorge ist vergeblich. Am 18. April 1523 schreibt

<sup>1)</sup> Missiven a. a. O. Bl. 447a; vgl. Doelle Frzk. Std. Beiheft 7 S. 45 Anm. 6. An dieser Stelle werden in einem Indult für die Mönche vom 13. Januar 1523 folgende 18 Mönche des Görlitzer Klosters mit Namen aufgeführt: Martinus currificis guardianus, Franciscus currificis et Matthias sutoris lectores, Gregorius sutoris, Theodorus Stössing, Matthias Fritze, Gregorius pistoris, Bernhardus tyrinnis (?), Bonaventura Myrisch, Martinus carpentarius, Jacobus Horricte, Franciscus Seman, Benedictus fabri, Franciscus Seydel, Paulus Ulrici, Johannes lapicidae, Wolfgangus et Matthias cicenses fratres.

<sup>2)</sup> Script. III 567, 13 ff.

<sup>3)</sup> Script. I 299, 3 ff. N. L. M. 91. Bd. S. 147.

<sup>4)</sup> Script. IV 233, 32 ff.

<sup>5)</sup> Missiven 1520—1523 Bl. 242b f. Vgl. Script. IV 233, 29 ff.

<sup>6)</sup> Missiven a. a. O. Bl. 354b f. Beilage 6. Hiermit vgl. die Darstellung in Pufes Umgangszettel von 1818 zum Jahre 1522: „Auch fingen in diesem Jahre schon die Franziskanermönche (von Görlitz) an zu wanken und teils in der Strenge der Ordensregeln nachzulassen, teils sich aus dem Kloster zu begeben und weltlich zu werden“. Sie ist in dieser Form für das Jahr 1522 verfrüht. Dagegen sprechen der Brief des Rats an Fontinus vom 18. April 1523 (Beilage 7) und des Fontinus Antwort. Ein wirkliches Wanken der Görlitzer Mönche ist erst für 1523 sicher bezeugt, das Verlassen des Klosters 1524 (Missiven 1523—1526 Bl. 120).

er den in der Beilage 7 mitgeteilten Brief an Fontinus<sup>1)</sup>. Zwischen den vorgenannten Missiven-Blättern 354 und 450 kommt auf Blatt 378 a unter dem 9. Oktober 1522 zum ersten Mal in den Missiven Luthers Name vor<sup>2)</sup>. Seine Anschauungen haben jetzt, also im ersten Viertel von 1523, auch im Görlitzer Kloster Eingang gefunden. Seine Tinsassen haben sich unterstanden, gegen die alten kirchlichen Ordnungen und Zeremonien in ihren Predigten sich aufzulehnen. Der Rat ist selbst ins Kloster gegangen und hat mit allem Ernst versucht, sie zum Gehorsam gegen Papst und Bischof und zur Beobachtung der alten Gebräuche anzuhalten. Sie haben in Gegenwart des Custoden allerlei Ausflüchte gemacht. Schwere Besorgnisse erfüllen den Rat. Er bittet den Provinzialminister um sein persönliches Erscheinen und Eingreifen, ist aber, falls dieser versage, entschlossen, nach seinem Gutdünken gegen die Väter vorzugehen.

Bereits am 23. April 1523 erging die Antwort des Provinzials aus Weisensfels<sup>3)</sup>. Auch er beklagt, daß die Mönche in ihren Predigten und Zeremonien christlichem Gebrauch entgegen handelten. Er bittet den Rat, ihrem wilden Bornehmen zuvorzukommen. Er will ihn gern unterstützen, nur soll er noch eine kleine Zeit sich gedulden, er sei zum Herzog Georg von Sachsen nach Weisensfels beordert, mit ihm wegen des dortigen Jungfrauenklosters zu verhandeln, und alsbald nach Pflingsten zum Markgrafen Casimir. Unterdes will auch er den Vätern schreiben, sie sollen dieser unerhörten Sache stille stehen; folgten sie nicht, so will er mit Ernst eingreifen. In der Tat erschien er bald darauf in Görlitz. Der Rat, auch jetzt wieder die treibende und handelnde Kraft, kam ins Kloster zur Versammlung der Mönche und ermahnte sie in Gegenwart des Ministers fest zu bleiben; der Minister nahm dieses entschiedene Auftreten des Rats mit aufgehobenen Händen zu großem Danke entgegen<sup>4)</sup>, und die Mönche versprachen dem Rat, wie dem Minister, in der Religion fest und christlich zu stehen<sup>5)</sup>. Aber wie Haß sagt, viel zugesaget, nichts gehalten<sup>6)</sup>. Unter dem 16. Februar 1524 schickte der Rat dem Bischof zu Meissen noch drei Mönche zur Weihe nach Ordnung der hl. römischen christlichen Kirche, die ihm von den Vätern seines Klosters als darnach begierig und dazu tauglich bezeichnet worden waren<sup>7)</sup>. Allein einen Tag vorher, am 15. Februar,

<sup>1)</sup> Beilage 7.

<sup>2)</sup> N. L. M. 101. Bd. S. 161.

<sup>3)</sup> Mil. Bibl. fol. 318, 101a. Die Quelle der Abschrift ist nicht angegeben. Das Original habe ich anderswo nicht aufzufinden vermocht, vgl. Obl. Urk.-Verz. II, 127.

<sup>4)</sup> Script. IV 234, 25 ff. Der Glöckner Lehms in seinem Kirchenbuch zur hl. Dreifaltigkeit von 1719 L. I 282 stellt es so dar, als wenn die Mönche mit aufgehobenen Händen dem Minister das Versprechen gegeben hätten, ebenso Pilz in seinem auf Knauth in L. III 102 S. 7 beruhenden Umgangszettel von 1780 L. IV 18a. Haß, der Augenzeuge, gibt die obige Darstellung.

<sup>5)</sup> Script. IV 233, 35 ff.

<sup>6)</sup> ebenda 234, 28.

<sup>7)</sup> Beilage 9.

hatte er sich bei dem Rat von Zittau darüber beschwert, daß der Lesemeister des dortigen Klosters ihn in seiner Predigt beschimpft und oft und viel geschmäht habe<sup>1)</sup>. Und unter dem 19. April 1524 schrieb er an Haß und Roesler, daß der eine Lesemeister sich, ohne ihm etwas davon mitzuteilen, aus dem Kloster entfernt habe und daß sie mit dem zurückgebliebenen Lesemeister nicht versorgt seien. Sie sollten daher, wie er selbst es schon getan habe, nochmals mit dem Custos reden, daß er sie und das Volk mit ordentlichen Lesemeistern versehe<sup>2)</sup>.

Noch einmal war es nach einer kurzen Notiz zum 19. Mai 1524 dem Rat möglich, dem Bischof wieder zwei Mönche zur Weihe nach Meißen zu schicken<sup>3)</sup>. Ebenso konnte er unter dem 7. Juni 1524 dem Caspar von Gersdorff auf Baruth mitteilen, daß die Schwägerin des Klosterdieners Peter Thome dem Kloster 18 mr., die auf Gütern zu Moholz und Petershain ruhten, vermacht habe und ihn bitten, die Besitzer der Güter zur Zahlung zu veranlassen<sup>4)</sup>. Er hatte auch in einem gewissen Messerschmied einen ihm zusagenden Prediger erhalten und daher unter dem 12. September 1524, als dieser nach Sagan versetzt werden sollte, den Provinzialminister Benedikt gebeten, ihn noch eine Zeit lang zu belassen, um so mehr, als sie mit dem anderen nicht versorgt wären<sup>5)</sup>. Aber in dem Schreiben an den Herrn von Gersdorff hatte er geklagt, daß die armen Väter hinsichtlich der täglichen Notdurft und Nahrung viel Beschwerde und Mangel leiden müßten. Unter dem 16. August 1524 hatte er bei dem Kapitel zu Dresden über den Custos Andreas Reintsch Beschwerde geführt, der den Orden, die Regel und alle christliche Zucht, auch alle freundliche Ermahnung des Rats verächtlich behandelt habe, mit dem er in Gegenwart des Ministers hart zusammengestoßen sei und der ihn nun mit schimpflicher Nachrede, ja sogar mit anrühigen Schriften zu verunglimpfen drohe. Auch hatte er durch den Oberlesemeister des Klosters berichten lassen, daß dem Kloster nach wie vor ein tüchtiger Lesemeister fehle, und gebeten, sein Kloster mit einem Prälaten anstatt des Custoden und mit einem geschickten Lesemeister zu versorgen<sup>6)</sup>. Dem Vater Benedikt hatte er von seinem Kummer erzählt, der ihn wegen des Klosters und der Prediger drücke, und es für nötig erklärt, daß er einen Prediger nach der alten Art sich erhalte. Von jenem Messerschmied bezeugt Haß, den der gemeine Mann mit viel angelegter Unlust, das sie ihm auch die toppe follir menschenmist auffn predigtstuhl geworfen, verfolgt und vortrieben hat<sup>7)</sup>. Und dann fährt er fort, und also sein die prediger im kloster biss auff heute (1535) abgegangen, und die monichen, forderlich auff verfolgung der prediger in der pfar, in die

1) Beilage 8.

2) Beilage 11.

3) Missiven 1523—1526 Bl. 135a.

4) Beilage 10.

5) Beilage 13.

6) Beilage 12.

7) Script. IV 234, 33 ff.

vorachtung kómen, das sie auff den gassen nicht wol sicher und von idermann auch von den kindern angeschrieen sein worden, ein wolff, ein wolff.

Und nicht bloß die Verkünder der alten Lehre fehlten, und nicht nur Verachtung von seiten der Bürgerschaft begegnete den Mönchen. Unter den Mönchen selbst steigerte sich das im Jahr 1523 begonnene Wanken zum offenen Abfall. Fontinus, der Provinzialminister, fiel mit zuerst ab; — es muß zwischen 1524 und 1525 geschehen sein, denn 1524 im August leitete er noch das Kapitel zu Dresden; 1525 erscheint er in Breslau-Neustadt als evangelischer Prediger und 1526 verheiratete er sich; — die Lectores, Prediger und Brüder folgten, und der Rat sah sich genótigt, unter anderem auch die Kloster-Kleinodien in Verwahrung zu nehmen<sup>1)</sup>. Wann mit dieser Maßnahme begonnen worden ist, ist sicher bisher nicht festzustellen. Schon 1527 sind die Sechsstädte von der Ritterschaft verklagt worden, daß sie den besten Teil aller Kleinodien der Barfüßer-Klöster an sich genommen hätten<sup>2)</sup>. Und für den 19. November 1528 werden zwei königliche Kommissarien, Joseph von Lemberg und Caspar Gotsche, bezeugt, die nach Görlik gekommen seien, um mit den Sechsstädten die Erhaltung der Kleinodien der Kirchen und der Klöster zu bereden; sie hätten den Befehl gehabt, auf einer gemeinsamen Tagung der Städte die Angelegenheit gleichmäßig für alle zu regeln, andernfalls für jede Stadt besondere Bestimmungen zu treffen<sup>3)</sup>.

Es hat etwas Rührendes, wie unermülich der Rat, der Überlieferung seiner Vorfahren in der Fürsorge fürs Kloster folgend, trotz alledem sich dafür einsetzte. Er ging mit ernstest Strafen gegen die öffentlichen Spötter und Bedränger der Mönche vor und erreichte eine Milderung. Er beratschlagte sehr eingehend und sehr umsichtig in seinen Sitzungen, was mit dem Kloster und mit den Brüdern geschehen sollte. Er setzte den schließlich verbliebenen zehn altersschwachen Mönchen, die alles verkauft hatten, was sie irgend entbehren konnten, eine wöchentliche Rente von 24 Gr. aus. Sed quid inter tantos, bemerkt Haß<sup>4)</sup>. Das Kloster war nicht mehr zu halten. Noch einmal erscheinen zwar die Mönche am 25. Mai 1538 in Gemeinschaft mit der Priesterschaft in ihrer alten kostbaren Gewandung mit ihren großen Fahnen, Kreuzen und Kelchen in den Händen, allerdings Priesterschaft und Mönche zusammen nur noch acht Paar, in öffentlichem Aufzug bei dem

<sup>1)</sup> ebenda 233, 40 f., 234, 235, 25 ff.

<sup>2)</sup> N. L. M. 88. Bd. S. 187.

<sup>3)</sup> Missiven 1528—1531 Bl. 153b ff. — Über die Kirchenkleinodien vgl. Befehl des Königs Ferdinand vom 8. Juni 1537, N. L. M. 92. Bd. S. 160, N. L. M. 71. Bd. S. 49, 67 f., 88. Bd. S. 188 ff., Görlik. Ratsarchiv Urkdbch. IX Bl. 1 ff., 7—10, 22, 146b ff., Lus. III 124 S. 79 f., Script. IV 304, 35 ff., 302, 1, Scultets Annalen zu 1543. Daß übrigens das Mitnehmen von Kleinodien aus dem Kloster durch ausscheidende Mönche ein alter Brauch war, vgl. Cod. dipl. Lus. sup. III S. 734 Anm. 1 vom Jahre 1416 und Doelle Observanzbewegung Beilage 25 S. 261 vom Jahre 1514.

<sup>4)</sup> Script. IV 234 f.

Empfang König Ferdinands, der von Bauzen kommend seinen feierlichen Einzug in Görlitz hielt. Auch besuchte am folgenden Sonntag, dem 26. Mai, der König die Messe in der Barfüßerkirche, die von dem sächsischen Ordensminister Benedikt nach alter Ordnung gehalten wurde<sup>1)</sup>. Auch bezeugt Haß den letzten Mönchen, halden ire religion und ceremonien öffentlich auff's beste sie mogen. Es war alles ein letztes Aufklackern einer langsam verlöschenden Kerze. Der Rest der Kleinodien wurde 1543 von dem Gardian Clemens Klinge und das ganze Kloster nebst Zubehör von dem letzten Mönch Urban Weißbach 1563—1564 dem Rat übergeben<sup>2)</sup>. Doelle sagt: Nach kaum drei Decennien waren fast alle Brüder Sachsens wie hinweggefegt<sup>3)</sup>. Auch das Görlitzer Kloster war diesem allgemeinen Geschick erlegen. Es war ohne jede Gewalttätigkeit schließlich in aller Stille ausgestorben. Am 5. Oktober 1570 ging auch noch Urban Weißbach, der bis zuletzt im Kloster gelebt hatte, und vom Rat versorgt worden war, als letzter Görlitzer Mönch den Weg alles Fleisches und wurde auf dem Frauenfriedhof links vor dem Haupteingang der Kirche beigesetzt.

Die Wege, auf denen die Reformation Luthers ihren Eingang ins Kloster gefunden hat, sind verhältnismäßig deutlich zu bestimmen. Nach Doelle hatte am 4. August 1520 der Franziskanergeneral Lychetus von Erfurt aus unter anderem den Auftrag gegeben, in den Klöstern der Johannes-Provinz alle Schriften Luthers, dieses verderblichsten Ketzerführers, zu verbrennen und eifrige Prediger anzustellen, um die Irrlehre zu bekämpfen<sup>4)</sup>. Man wird nicht fehlgreifen, daß auch in das Görlitzer Kloster wie nach Görlitz überhaupt Luthers Schriften gedrungen sind und den Boden bereitet haben.

Zu den Schriften kam der Einfluß des persönlichen Verkehrs<sup>5)</sup>. Welche Bedeutung gerade ihm von Seiten des Rats zugemessen wurde, zeigen folgende Vorkommnisse aus der Zeit vor der Reformation. Der Offizial von Bauzen hatte 1487 einen Mönch aus dem Bauzener Kloster in das Hospital nach Reichenbach versetzt, das zur Pflege oder

<sup>1)</sup> ebenda 372, 36 ff., 373, 28 ff. — Am 11. Juni 1535 hatte der Rat denselben Benedikt schriftlich gebeten, den Bruder Dominicus nicht nach Schweidnitz zu versetzen, weil sonst der Chor und die Terminen nicht könnten erhalten werden; er scheint damals noch immer mit einer Wiederherstellung des Klosters gerechnet zu haben. Missiven 1534—1540 Bl. 126b (Beilage 14). Zum Empfang des Königs hatte er ihn zusammen mit dem Lector Michael Hillebrand besonders eingeladen. Missiven 1534—1540 Bl. 530b, 13. Mai 1538.

<sup>2)</sup> N. L. M. 88. Bd. S. 187 ff. — Die Angaben in den Pufeschen Umgangszetteln von 1822—1824 zu den Jahren 1539, 1540, 1542, 1544, 1548 betr. das Kloster und seine Mönche verwerte ich nicht, da ich sie auf ihre quellenmäßige Richtigkeit nicht nachzuprüfen vermochte. Missiven 1534—1540 Bl. 66a wird unter dem 14. Februar 1535 noch ein früherer Görlitzer Mönch erwähnt, der Sohn des Brauers Urban auf der Kahle. Er war Prädikant in Crossen und sollte als Kaplan, secundarius lector oder primarius sich in Görlitz brauchen lassen.

<sup>3)</sup> Observanzbew. S. 128.

<sup>4)</sup> ebenda S. 134 N. L. M. 91. Bd. S. 147.

<sup>5)</sup> N. L. M. 51. Bd. S. 26.



Terminet der Görlitzer Brüder gehörte. Sogleich hatte sich auf Veranlassung des Görlitzer Gardians der Rat an ihn mit der Bitte gewandt, diese Maßregel rückgängig zu machen; durch die persönliche Berührung mit einem Mönche aus einem nichtreformierten Kloster schien ihm die mit Mühe und Arbeit in Görlitz zustande gebrachte geistliche Reformation gefährdet; nach seiner Überzeugung sollten, wie die im Konzept des Schreibens durchstrichenen Worte bezeugen, die Mönche nirgend besser als in der Abgeschlossenheit ihrer Klöster nach Satzung ihres Ordens leben und wohnen<sup>1)</sup>. Im folgenden Jahre 1488 hatten sich der Custos von Goldberg und die Brüder des Klosters in Sagan unterstanden, die Brüder des Görlitzer Klosters aus der Observanz und dem strengen Gehorsam in Görlitz in ein linderes und bequemeres Leben ins Saganer Kloster hinüberzuziehen und auf diese Weise ihren geistlichen Gehorsam zu zerrütten. Wieder hatte der Rat unter dem 31. März 1488 durch Schreiben an den Saganer Rat und an den Custos dieser persönlichen Beeinflussung entgegen gewirkt und die Saganer ersucht, sich in ihrer Ordnung zu halten und auch die Görlitzer in ihrer Ordnung bleiben zu lassen<sup>2)</sup>. Und wenn in den oben erwähnten Streitigkeiten wegen der Unterstellung unter einen Visitator und nicht unter den Custos und wegen der Ablehnung der Einverleibung in die böhmische Ordensprovinz der Rat mit außerordentlicher Tatkraft sich gegen die beabsichtigte Regelung aufgelehnt hatte, so hatte der Grund in der Befürchtung gelegen, daß seine Mönche durch die persönlichen Beziehungen zu anderen an ihrer Geistlichkeit Schaden leiden möchten. Daher verfügte der Rat auch 1512 in seiner Verordnung über die Procuratoren des Klosters, der Gardian dürfe keinem Vater und Bruder gestatten allein auszugehen, auch sollten sich Väter und Brüder enthalten, in der Stadt viel herum zu laufen<sup>3)</sup>. Darum hatte er auch, wie aus der Antwort auf eine Beschwerde der Mönche des Alt-Dresdener Klosters 1513 hervorgeht, dem Gardian gesagt, er solle Brüdern, die ohne Obödienzbrieft an die Tore kämen oder Umläufer und ihres Lebens verdächtig wären, nicht in die Stadt helfen oder sie ins Kloster aufnehmen<sup>4)</sup>. Er kannte die Beeinflussung von Person zu Person. Er wollte darum sein Kloster soviel wie möglich von anderen Klöstern abschließen. Er befürchtete, wie er es in einem Schreiben vom 1. Dezember 1506 zum Ausdruck gebracht hatte, daß durch Ordensleute, die ein weniger geistliches Leben führten, wenn sie mit seinen Mönchen in Beziehung kämen, der Verfall der Observanz herbeigeführt werden würde<sup>5)</sup>.

Des Rats Kampf war fruchtlos. Er vermochte das Verhängnis

<sup>1)</sup> Reich a. a. O. Nr. 611. Doelle Reformbewegung S. 44 f.

<sup>2)</sup> Reich a. a. O. Nr. 614—615. Doelle a. a. O. S. 45, S. 74 f.

<sup>3)</sup> Original im Ratsarchiv Baria 22 Bl. 119b f., Abdruck N. L. M. 48. Bd. S. 224, vgl. Doelle Reformbew. S. 53, Lus. IV 18a Umgangszettel von 1784.

<sup>4)</sup> Script. III 265, 4 ff.

<sup>5)</sup> Missiven 1505—1508 Bl. 171, vgl. Doelle Reformbew. S. 150.

wohl aufzuhalten, aber nicht abzuwenden. Unter dem 16. August 1524 schrieb er an Fontinus, sein Kloster würde von Personen, so sich von den Observantien loslagten, sehr beschwert<sup>1)</sup>. Er wolle die Gastfreiheit zwar nicht aufheben, aber der Minister möge zusehen, daß sein Kloster mit überflüssigen Gästen, vor allem mit solchen, die zu böser Anzeigung dienten, d. h. einen schlimmen Einfluß ausübten, verschont würde<sup>2)</sup>. Hiermit ist der urkundliche Beweis gegeben, daß gerade der Verkehr mit anderen Mönchen, die als Gäste ins Kloster kamen, der andere Kanal war, durch den die neuen geistigen Anschauungen ins Kloster einströmten. Doelle<sup>3)</sup> will zwar in dieser Stelle ein nochmaliges Zutagetreten des Rats Abneigung gegen die Observanten feststellen. Ich meine, daß von den Observanten hier überhaupt nicht die Rede ist. Darauf deutet zunächst der Ausdruck „so sich der observantien äußern“, — die Observanten beachteten aber gerade die Observantien, — sodann der im Text durchstrichene ursprünglich beabsichtigte Wortlaut „ausgelauffenen personen hochlich beschwert“. Darnach gehörten die Mönche, welche die Gastfreundschaft des Görlitzer Klosters zu stark in Anspruch nahmen, nicht zu den Observanten, den Anhängern der strengeren Richtung, sondern zu den sogenannten wilden, d. h., wie der Sprachgebrauch in den Briefen von 1498—1499 zeigt, zu den nicht geistlichen, nicht ordensstrengen Brüdern, von denen schon vor der Reformation mancher ausgelaufen war, d. h. seinem Kloster den Rücken gefehrt hatte<sup>3)</sup>. Das Görlitzer Kloster hatte ein sehr geräumiges Gasthaus. Dieses wurde die Stätte, die Gedanken der neuen Bewegung von Person zu Person weiter zu tragen.

Dazu kam ein Drittes. In richtiger Erkenntnis der Bedeutung der Predigt hatte der Rat sich stets um gute Lesemeister bemüht, denen die Predigt in der Klosterkirche oblag. Nun war er, wie seine Briefe bezeugen, gerade in den entscheidenden Jahren mit ihnen schlecht versorgt gewesen. Seine Bemühungen um tüchtige Verkündiger der alten Lehre waren vergeblich gewesen. Er hatte einige Lesemeister dulden müssen, welche die neue Lehre verkündigten. Der Mangel an geeigneten alten Predigern und statt dessen die Predigt lutherisch gesinnter Mönche haben ebenfalls der Reformation ins Görlitzer Kloster die Wege geebnet.

Schließlich noch ein Wort darüber, weshalb diese Wege zum Ziel geführt haben.

Haß schreibt: Dieweile abir dennoch die plage des auslauffens und webersucht undir sie komen<sup>4)</sup>. Er sucht die Ursache in dem Drang nach Freiheit und in dem Trieb zur Verhehlung. Doelle nennt den Geist der Autoritätsverachtung, den Geist der Widersez-

1) Beilage 12.

2) Observanzbewegung S. 194.

3) Doelle Reformbew. S. 45, Frzf. Std. 3 S. 264 f.

4) Script. IV 233, 39 f.

lichkeit und die darin zutage tretende Zuchtlosigkeit. Auch in Görlitz offenbarten die Franziskaner, als sie sich dem Luthertum zuwandten, denselben Geist der Widersetzlichkeit (wie die Franziskaner zu St. Jakob in Breslau), so lauten seine Worte <sup>1)</sup>).

In beiden Urteilen liegt ein Körnlein Wahrheit. Auch unter den Görlitzer Mönchen hat es sicherlich auffällige Köpfe gegeben. Von 1493 wird von zwei Friedensstörern, Vater Teich und Bruder Kunkel, berichtet, welche gelegentlich der Neuwahl des Guardian viel Streit im Kloster verursacht hatten<sup>2)</sup>. Die Tatsache, daß, wie 1519 ein Kamener Mönch Ferdinand und 1524 der Lesemeister des Zittauer Klosters, so 1524 der Custos des eigenen Klosters den Rat schlecht machte, erlaubt ebenfalls mancherlei Rückschlüsse. Ebenso wird zweifellos in manchem Mönche der viele Jahre mit Gewalt niedergehaltene sexuelle Trieb sich mit jetzt unwiderstehlicher Gewalt geregt haben. Auch sonst werden äußere Verhältnisse einen recht gewichtigen Einfluß ausgeübt haben.

Kloß bietet in seinen Nachrichten über das Franziskanerkloster die Abschrift eines Schreibens des aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Görlitzer Kloster stammenden Mönches Cyriacus<sup>3)</sup>. Es ist aus Friedland an den Bürgermeister zu Görlitz gerichtet. Das Original ist nicht aufzufinden. Seine Quelle ist nicht nachgewiesen. Ein Datum ist nicht angegeben. Darin schreibt der Mönch folgendes: Der Bürgermeister wisse, daß der Mönche Tun und Wesen nichts mehr gelten wolle; wo sie sich hinkehrten oder wendeten, würden sie verspottet und verachtet und müßten das leiden und wüßten nicht warum. Mit Rücksicht darauf habe er durch viel guter Leute Hilf, Rat und Tat sein Kleid verändert und sich mit seiner Hand und sauren Arbeit ernährt. Dabei sei er in die Kahle (Straße in Görlitz) zu einer Witwe gekommen, deren Namen er mit gutem Grund nicht anzuzeigen wisse. Er habe sie mit seinen Worten überwunden, daß sie ihn zwei Nächte beherbergt habe. Dort sei auch eine Person gewesen, mit der er vor einem Jahr hin und wieder bekannt gewesen sei, als sie bei den Pfaffen zu Ostriß und Schörn (?) gedient habe. Mit ihr habe er die Beredung gehabt, so es sich weiter begeben, daß die Mönche frei hätten, Weiber zu nehmen, so wollte er keine andere als sie nehmen und sich gütlich und gründlich also mit ihr verpflichtet. Diese Sache habe er dann, um sich gründlich zu unterrichten, geistlichen

<sup>1)</sup> Observanzbewegung S. 190 ff.

<sup>2)</sup> Doelle Reformbewegung S. 46 f.

<sup>3)</sup> Mil. Bibl. fol. 318 Bl. 101b f. Der Brief stammt wahrscheinlich aus dem Jahre 1525. Denn in dem Memoriale über kriminelle Sachen 1519—1548 (Görl. Ratsarchiv) wird auf Bl. 29b unter dem 30. Mai 1525 bemerkt: Die Grammenin, die ihren Mann nicht bei sich hat, in der Kahle hat Gornknechts Tochter mit einem Mönche geherbergt. Diese hat mit dem großen Mönche Ciriaka bei der Grammenin gelegen. — Diese Bemerkung stimmt im Namen des Mönches und auch sonst zum Inhalt des Schreibens. — Bürgermeister im Mai 1525 war Peter Tiele, Gegner der Reformation, vom September ab Georg Rösler (Kürbuch 1474—1543).

und weltlichen Herren, vor allem auch drei oder vier dem Bürgermeister wohl bekannten Priestern vorgelegt. Sie hätten ihn beschieden, er solle die Person an seiner Hand nehmen und davon führen, denn weil er sich mit ihr also versprochen hätte, so seien sie ehelich vor Gott, und mit gutem Gewissen dürfe er sie nicht verlassen. Als er dann zu der Witwe zurückgekehrt sei, habe er erfahren, daß der Rat die Person, der Heinrichen Tochter, seinetwegen gefänglich eingesezt habe. Auch habe ihn die Witwe nicht länger behalten wollen, sie habe vernommen, auch sie solle von seinetwegen zu Schaden kommen. Sie habe sich an ihm und seinen Kleidern schadlos halten wollen. Das sei ihm armen Manne zu schwer. Daher bitte er, der Bürgermeister wolle nicht mit der Gerechtigkeit, sondern mit der Barmherzigkeit richten, daher die Person nicht in seiner Strafe behalten, auch die Witwe nicht zu Schaden kommen lassen. Sie solle ihm das Seine überreichen, daß er möge hinziehen, wo Gott ihn hinführte. Denn was wolle ein Bürgermeister mit einem armen Mönche ausrichten! Er bitte um Antwort, ob er mit freiem sicherem Geleit selber nach Görlitz kommen und das Seine selber fordern möchte. Er sei ein armer Mönch aus dem Kloster, dem in den Ohren sei gelegen beide Adel und Unedel, Geistlich und Weltlich, Bauern und Bürger, nicht zu Görlitz, besonders auf dem Lande hin und wieder.

Nach diesem Schreiben hat die gänzlich veränderte äußere Lage des Mönchtums manch einen dazu bestimmt, aus dem Kloster wegzugehen. Die Mönche waren ein Gegenstand des Spottes. Adlige und Nichtadlige, Geistliche wie Weltliche, Bürger wie Bauern lagen ihnen mit verächtlichen Reden in den Ohren, ihre Art galt nichts mehr, ihr Ansehen war dahin. Die durch Luthers Schriften umgestimmte Öffentlichkeit stieß sie zurück. Es blieb ihnen, wollten sie weiter leben, nichts anderes übrig, als ihren Stand zu verlassen. Sie folgten, sei es mit, sei es ohne innere Beteiligung, dem Zwang der Verhältnisse.

Aber eine vollständig zureichende Erklärung bieten zügellose Unbotmäßigkeit, natürliche Sinnlichkeit und Verachtung von der Masse der Bevölkerung nicht.

Es sei erinnert an die früher wiedergegebenen Zeugnisse von dem Wohlgefallen, das Borgesezte wie Rat an dem Görlitzer Kloster gehabt haben. Dank der Umsicht des Rates war von sittlicher Zerrüttung und Verwahrlosung nichts zu spüren gewesen. Vielmehr hatte es im ganzen um das Kloster zu Anfang 1523 auch innerlich noch wohl gestanden. Es geht nicht an, dieselben Mönche, für die der Rat noch am 23. Februar 1523 den Böhmen gegenüber sich einsezte, die er bis dahin immer gelobt hatte und deren er in rührender Treue noch weiter sich annehmen will, wenige Monate später als in der Mehrzahl zuchtlos, widerspenstig, autoritätslos hinzustellen.

Es sei weiter darauf hingewiesen, daß gerade die hervorragenden Glieder, Provinzialminister, Custos, Lesemeister mit dem Abfall von

den Klosterregeln den Anfang gemacht haben. Es ist ausgeschlossen, daß das Kapitel in größerer Anzahl innerlich untüchtige Glieder an leitende Stellen gesetzt haben sollte. Gerade für diese Persönlichkeiten werden die oben genannten Beweggründe als in erster Linie ausschlaggebend nicht zutreffen. Es ist auch beachtenswert, daß nach dem Zeugnis von Haß einzelne Mönche trotz aller Erschwernis des Lebens im Kloster geblieben und an ihrem bisherigen Leben festgehalten haben. Man wird eben tiefer schürfen müssen, als es Haß und Doelle getan haben.

Der Provinzialminister, die Lesemeister, der Custos haben den Anfang im Abfall gemacht. Die Lesemeister aber hatten von Berufs wegen mit dem geistigen Leben ihrer Zeit in Berührung zu stehen, zu lehren und zu predigen. Sie sind also auch mit am ersten von lutherischen Schriften und lutherischen Gedanken erreicht worden. Fontinus hatte 1510 als Franziskaner Vorlesungen an der Universität Wittenberg gehalten, war 1512 Guardian des dortigen Klosters geworden, hatte 1518 sich die Würde eines Doktors der Theologie erworben und war 1519 Dekan der theologischen Fakultät in Wittenberg<sup>1)</sup>. Wenn gerade diese Personen sich zuerst dem Neuen zugewendet haben, so bleibt keine andere Erklärung als die, daß sie von der Wucht lutherischer Gedankengänge innerlich überwunden an der Notwendigkeit mönchischen Wesens und an der Berechtigung des Cölibats nicht mehr haben festhalten können.

Der tiefste Grund für das Eindringen der Reformation auch ins Görlitzer Kloster hat in der Überlegenheit der aus dem reinen Evangelium geschöpften lutherischen Gedankenwelt gelegen<sup>2)</sup>. Auch für das Görlitzer Kloster war die Zeit erfüllt. Es war für Stadt wie Umgebung viel Segen von ihm ausgegangen. Jetzt sollte nach dem Willen eines Höheren ein Neues werden. Dagegen war menschliches Widerstreben, und mochte es so stark und so zähe wie das des Görlitzer Rats sein<sup>3)</sup>, auf die Dauer machtlos. Dem göttlichen Willen mußte der Sieg bleiben.

<sup>1)</sup> N. L. M. 91. Bd. S. 154; Doelle Observanzbewegung S. 131 Anm. 2; seine Beurteilung des Fontinus vermag ich mir nicht anzueignen. Des Fontinus innere Entwicklung wird der des Baccalaureus Jakob Fahrer geähnelt haben, a. a. O. S. 130 f.

<sup>2)</sup> Allerdings wird an diesem Punkt der Weg des protestantischen und katholischen Forschers wohl immer sich scheiden. Wer von Jugend auf in unbedingtem kirchlichen Autoritätsbewußtsein zur restlosen Unterordnung unter die Autorität der Kirche erzogen ist, wird mit dem nicht zusammen kommen können, der nach seiner Bildung zur alleinigen Bindung des Gewissens in Gott und zur Freiheit durch Christum angeleitet worden ist. Es muß genügen, ohne sich gegenseitig zu verletzen, hier Anschauung gegen Anschauung zu stellen.

<sup>3)</sup> Von 1519—1543 war nach dem Kürbuch von 1475—1543 (Görl. Ratsarchiv) Mag. Johannes Haß, dieser entschlossenste charaktervolle Gegner der Reformation, erster Prokurator des Klosters gewesen; ihm hatte von 1519—1538 Mag. Martin Eisenmenger als zweiter zur Seite gestanden. Von 1495—1511 war erster Prokurator Bernhardin Melker gewesen, 1512 und 1513 Simon Hodener, 1514—1518 Daniel Goritz.

## VI.

## Der Priesterkonvent zu Görlitz am 27. April 1525.

Darüber berichten von älteren Schriftstellern Christoph Manlius (1546—1575)<sup>1)</sup>, Martinus Mylius († 1611)<sup>2)</sup>, Bartholomeus Scultetus (1540—1614)<sup>3)</sup>, Abraham Scultetus (1566—1624<sup>4)</sup>, Abraham Frenzel (1656—1740)<sup>5)</sup>, Christian Gabriel Funcke, von 1687 an 50 Jahre Lehrer am Görlitzer Gymnasium († 1740<sup>6)</sup>, und ein von Knauthe genannter Anonymus<sup>7)</sup>. Frenzel wie Funcke<sup>8)</sup> bieten ein jeder je zwei von einander verschiedene Nachrichten.

Eine Vergleichung der Berichte ergibt folgendes Bild: Mylius und Abraham Scultetus fußen auf Manlius, dessen Darstellung sie wörtlich übernehmen. Bartholomeus Scultetus ist unabhängig von Manlius; er bezeichnet den 27. April genauer als den Donnerstag nach Quasimodogeniti, er bringt eine nähere Bestimmung der Zahl der Erschienenen, er erweitert die Nachricht des Manlius. Auf ihn wieder gründen sich wenigstens in der einen Fassung ihrer Darstellung Frenzel und Funcke. Wir haben demnach zwei von einander unabhängige, ältere, dem Ereignis noch ein wenig näher stehende Nachrichten, die des Manlius und die des Bartholomeus Scultetus.

Die Darstellung des Manlius in seinen *commentariorum rerum Lusaticarum libri VII* zum Jahre 1525 lautet: Quo eodem anno pagorum Gorlicensis territorii pastores April 27. conventum in urbe egere, in quo plerique omnes unanimi consensu se praesulis Misnensis oboedientiae subtraxerunt ita, ut in posterum nec tributum ei penderent, nec iurisdictionem seu autoritatem eius agnoscerent. Pertinuit enim utraque Lusatia ad Misnensis Episcopi administrationem s. diöcesin, unde etiam nun Budissensis Decanus se Episcopatus Misnensis per superiorem et inferiorem Lusatiam administratorem vocat.

Bartholomeus Scultetus erzählt<sup>9)</sup>: Am 27. April 1525, Donners-

<sup>1)</sup> L. II 4 zu XXV § III, Hoffmanns *Scriptores rer. Lus.* I; S. 133.

<sup>2)</sup> *Script.* I 2.

<sup>3)</sup> 2. Band der *Chronik Milichsche Bibliothek* in 4<sup>o</sup> Nr. 75.

<sup>4)</sup> L. III 102 zu § 4. Mit diesem Scultetus ist nach der *Allgem. deutschen Biographie* 33. Bd. der reformierte Hofprediger des Winterkönigs gemeint. \* 24. August 1566 zu Grünberg, † am 24. Oktober 1624 zu Emden. Er ist bekannt vor allem durch seine am 12./22. Dezember 1619 in der Schloßkirche zu Prag gehaltene Predigt von dem päpstlichen Bilderwerk; vgl. *Obl. Bibl. G.* XV 68 h. Ein eigenhändiger Brief von ihm aus Prag 19./29. Juli 1620 an Kückler, Rektor in Görlitz, in *Milichsche Bibl.* fol. 240 Nr. 19.

<sup>5)</sup> L. I 318 S. 88 und S. 89.

<sup>6)</sup> L. I 46 zum Jahr 1525, gleicher Wortlaut auf *Milichscher Bibliothek* fol. 133 S. 627.

<sup>7)</sup> L. III 102 § 4.

<sup>8)</sup> Die zweite Nachricht von Funcke bietet Müller in L. 52a S. 596, nach Nr. 1 des Verzeichnisses der benutzten Handschriften aus einem 1688 entstandenen kurzem *Historien- und Geschichtsbuch* Funckes. — *Haß Annalen* erwähnen den Konvent merkwürdigerweise nirgends.

<sup>9)</sup> In Scultetus *Annalen* L. III 1 V. Bd. fällt das Jahr 1525 völlig aus. Die Nachricht steht im 2. Bd. der *Chronik*.

tag nach Quasimodogeniti, kamen gegen Görlitz alle Pfarrer von den Dörfern im Weichbild, derer gar wenig außen blieben. Die vereinigten sich, hinfüro dem Bischof zu Meissen nicht mehr Tribut zu geben, auch nicht mehr Gehorsam zu leisten, wie vorhin geschehen. Und sungen also einträchtig vor das Requiem oder Seelmessen gute Lieder von der H. Dreifaltigkeit, lobten den ewigen Gott Himmels und der Erden.

Inwieweit die über diesen Bericht hinaus gehenden Berichte Frenzels, Fundes und des Knautheschen Anonymus etwa aus einer dritten Quelle und nicht nur aus der eigenen Phantasie schöpfen, muß die spätere Untersuchung ergeben.

Die älteste und ausgedehnteste literarische Verwertung der bisher genannten Nachrichten bietet Christian Knauth (1706—1784)<sup>1)</sup>. Ihn benutzen Dietmann in seiner Oberlausitzer Priesterschaft von 1777<sup>2)</sup>, Müller in der Oberlausitzer Reformationsgeschichte von 1801<sup>3)</sup>, Johann Christian Jancke, seit 1784 in Görlitz, später Pastor primarius und Superintendent, in seiner Oberlausitzer Presbyterologie<sup>4)</sup>, der auf Jancke beruhende Pufesche Umgangszettel von 1820 auf S. 3—4<sup>5)</sup>, Neumann in seiner Geschichte von Görlitz 1850 und Kämmer in seinem Johannes Haß (1874)<sup>6)</sup>. Müller ist in der wichtigsten Schlussfolgerung über die Bedeutung des Konvents für das Reformationswerk mit Knauth nicht einverstanden. Doch sind seine Auffassung, sowie des Bartholomeus Scultetus Darstellung, auf die unbewußt Müller sich gründet<sup>7)</sup>, bisher nicht weiter zur Geltung gekommen. Die Knauthesche Darstellung ist immer wieder verbreitet worden.

Demnach wird zu prüfen sein, ob und in welchem Umfange die Knauthesche Meinung als richtig wird angesprochen werden können.

Nach Knauth ist der Görlitzer Konvent keine außerordentliche, sondern eine ordentliche, alle Jahre zu dieser Zeit stattfindende Versammlung gewesen<sup>8)</sup>. Diese Anschauung ist richtig. Ein Brief des Königs Ladislaus Postumus vom 3. Juli 1454 besagt<sup>9)</sup>: Wir Laslaw (usw.) bekennen, das wir sein entricht von der pharrer wegen der dreyer stule Gorlicz, Reichenbach und Seidenberg, das die selbin pharrer alle yor zwir komen gen Gorlicz und halden zwey anni-versaria eyns noch den heiligen ostern, das ander noch sand Michels-tag; do sy denne begeen allen unsern vorfarn kunigen, fursten und

<sup>1)</sup> L. III 102 S. 45—46, 197—262, L. IV 38 S. 235 f., 292—296, L. IV 153 i.

<sup>2)</sup> L. V 62 S. 20 Anm.

<sup>3)</sup> L. V 52a S. 595 ff. Müller hat aber nach der ganzen Art seiner Darstellung und dem Verzeichnis seiner Quellen Knauthes Manuskript über den Konvent nicht gekannt, sondern nur Knauthes gedruckte Arbeit im Lausitzischen Magazin vom 15. August 1768.

<sup>4)</sup> L. IV 161 I. Bd.

<sup>5)</sup> L. IV 17e zu 1820.

<sup>6)</sup> N. Q. M. 51. Bd. S. 235 Ziffer 134.

<sup>7)</sup> Müller gründet sich auf Funde, dieser auf Scultet.

<sup>8)</sup> L. III 102 § 6.

<sup>9)</sup> Cod. dipl. Lus. sup. IV 896, 16.

herren des Landes zu Behem. Darnach steht die Tatsache jährlich sich zweimal wiederholender Zusammenkünfte der Erzpriester und Priester der drei Erzpriesterstühle Görlitz, Reichenbach und Seidenberg<sup>1)</sup> urkundlich fest, als Zeit die Zeit nach Ostern und nach Michaelis, als Ort die Pfarrkirche zu Görlitz und als Inhalt die Abhaltung von Anniversarien für Böhmens Könige. Als Entgelt für die letzteren, die sich später nicht bloß auf die böhmischen Fürsten, sondern auf alle gläubigen Seelen erstreckten<sup>2)</sup>, waren Steuerprivilegien gewährt, und diese waren, wie aus einem Vidimus des Bischofs von Meißen vom 28. Oktober 1522<sup>3)</sup> hervorgeht, immer wieder bestätigt worden.

Mit diesen Feststellungen sind die Unterlagen für das Verständnis der Nachrichten des Manlius und des Bartholomeus Scultetus gegeben.

Es war althergebrachte Sitte in dem Kreise der Pfarrer um Görlitz herum, sich jährlich zweimal zu ein für allemal feststehender Zeit zu versammeln. Das geschah auch 1525 und zwar zum ersten Male im Jahre in der Zeit nach Ostern, am Donnerstag nach Quasimodogeniti<sup>4)</sup>.

Ort der Zusammenkunft war ebenso althergebrachter Weise Görlitz und seine Pfarrkirche. Es war selbstverständlich, daß auch 1525 nichts daran geändert wurde. Man kam in Görlitz zusammen und zwar in der Peterskirche, die mit der Zeit für die Nikolaikirche zur Pfarrkirche geworden war.

Auch die Teilnehmer standen fest. Es waren herkömmlich die Erzpriester und Priester<sup>5)</sup> der drei Erzpriesterstühle Görlitz, Reichenbach, Seidenberg. So hatten auch 1525 die Dorfpfarrer aus dem Görlitzer Weichbilde sich zusammengesunden. Wie viele und von welchen Dorfschaften sie gewesen sind, ist freilich nicht festzustellen. Müllers Wunsch<sup>6)</sup>, ein authentisches Verzeichnis der bei dieser Versammlung

<sup>1)</sup> Wann sie ihren Anfang genommen haben, ist ungewiß. Für Knauthes Meinung L. III 102 § 7, der Beginn wäre zwischen 1309—1313 zu datieren, ist kein Beweis zu erbringen.

<sup>2)</sup> Im Brief des Königs Ladislaus von Böhmen, datiert aus Breslau vom Sonntag Invokavit (?) 1511, in Abschrift L. III 102 § 6, heißt es ausdrücklich zweimal „samt allen gläubigen Seelen“.

<sup>3)</sup> L. III 102 § 6. Auch Jancke gibt eine von Knauthe unabhängige und in Einzelheiten von ihm abweichende Abschrift des Vidimus (L. IV 161 1. Bd. bei Reichenbach), ebenso Junke in L. III 334 auf den hinter S. 74 folgenden, nicht paginierten Blättern. Beide sagen, „dieses Privilegium ist zu finden zu Baugen in der Dechaney beim Dekane in einem schwarzen Buche“.

<sup>4)</sup> Knauthe nennt L. III 102 S. 211 den Donnerstag nach Misericordias Dom., ebenso Dietmann u. a. D. S. 19 f. Er verbessert sich selbst auf S. 231 und 246 in Donnerstag nach Quasimodogeniti. Diese Angabe ist richtig. Die Versammlung fiel satzungsgemäß nach Ostern. Unwidersprochen hat sie am 27. April stattgefunden. Oster-Sonntag war 1525 der 10. April, Sonntag Quasimodogeniti der 23. April, demnach konnte der 27. April nur der Donnerstag nach Quasimodogeniti sein.

<sup>5)</sup> Lauf. Mag. 1772 S. 236 § 9: In dem Brief von 1511 sind ausdrücklich genannt „die würdigen . . . Erzpriester und Pfarrer der 3 Stühle“.

<sup>6)</sup> L. V 52a S. 599.



anwesenden Priester zu besitzen, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Auch ist zu berücksichtigen, daß abweichend von der Nachricht in dem Kgl. Privilegienbrief von 1454, die von sämtlichen Pfarrern der drei Stühle redete, bei Manlius und Scultetus nur von den Dorf-Pfarrern des Görlitzer Territoriums oder Weichbildes die Rede ist. Allein daß Territorium und Weichbild Bezeichnung derselben Sache sind, wird durch Haß in seinen Annalen<sup>1)</sup> bestätigt; er gebraucht beide Worte abwechselnd. Nach seiner Darstellung ist weiter mit Sicherheit anzunehmen, daß, wenn der Umfang des Görlitzer Weichbildes sich mit dem Umfang der drei Erzpriesterstühle vielleicht auch nicht ganz gedeckt haben mag, der Unterschied kein erheblicher gewesen ist. Haß nennt als in das Wort territorium einbegriffen die Hauptstadt Görlitz und sagt weiter „wie wohl auf heute eigentlich nicht bewußt, wie weit sich das Weichbild Görlitz erstreckt, so gehörten darein doch die Städtlein Seidenberg, Reichenbach, Schönberg, Bernstadt und Weixenburg usw. und die dazu gehörenden Dörfer<sup>2)</sup>. Und wenn die Dorfpfarrer des Weichbildes von Görlitz sich in der Peterskirche zu Görlitz versammelten, dann werden wohl auch der Pfarrer dieser Kirche sowie sein Prediger und seine Kapläne nicht gefehlt haben. Demnach dürfte sicher sein, daß auch 1525 die Pfarrer der Dörfer im Weichbild von Görlitz mit den Pfarrern der drei Stühle im Wesentlichen identisch gewesen sind.

Nun gehörten nach der Meißner Bistumsmatrikel<sup>3)</sup> zum Stuhl Görlitz, die Orte Görlitz, Hänichen, Ober-Bielau, Rauscha einbegriffen, 33 Pfarreien, zum Stuhl Reichenbach 26 Pfarreien, zum Stuhl Seidenberg ohne die Filialen Bernsdorf und Bertsdorf 19 Pfarreien, also insgesamt 78 Pfarreien. An Altären zählte man in der Stadt Görlitz in der Peterskirche 46, Georgen-Kapelle 4, Nikolai-Kirche 7, Annen-Kapelle 6, Frauen-Kapelle 7, Meiß-Hospital 3, Jakobs-Kapelle 1, Heiliges Kreuz 1, zusammen 75, dazu altaria villarum 16, also insgesamt 91, alsdann in der Sedes Reichenbach 20 Altäre, in der Sedes Seidenberg 7, also alles in allem 118 Altäre. Und da Bartholomeus Scultetus ausdrücklich bemerkt, es seien alle Pfarrer gekommen, deren gar wenig fern blieben, so werden wir annehmen dürfen, daß die am 27. April 1525 in der Peterskirche veranstaltete Versammlung gut besucht gewesen ist. Ob freilich so viele zusammen gewesen sind, wie Knauthé annimmt, und ob in den Pfarrern auch die Altaristen von Görlitz und den Dörfern einbegriffen gewesen sind, bleibe dahingestellt<sup>4)</sup>. Man wird gut tun, in dieser Beziehung sich zu

<sup>1)</sup> Script. rer. Lus. N. F. IV. Bd. S. 140 Ziffer 82 Abs. 3.

<sup>2)</sup> a. a. O.

<sup>3)</sup> Codex Diplom. Saxoniae reg. I. Spthl. I. Bd.

<sup>4)</sup> Lauf. Mag. 1772 S. 235 § 7. — L. III 102 S. 214 ff. §§ 9 und 10. —

Neumann, Geschichte von Görlitz S. 286: Wenn man die Menge Kapläne und Altaristen, welche zu diesen Dorfpfarreien gehörten, bedenkt, wird einleuchtend, daß diese Priesterkonvente in Görlitz sehr glänzend gewesen sein müssen.

bescheiden, zumal der Tatsache einer sicherlich zahlreich besuchten Versammlung auch bei Zügelung der Phantasie kein Abbruch geschieht.

Wichtiger als die genaue Feststellung der Teilnehmer des Konvents ist die Wertung der auf ihm gefaßten Beschlüsse. In dieser Beziehung ist bisher nach Knauthes Vorgang von dem Konvent außerordentlich viel gehalten worden. Er hat als die Entscheidungstunde sehr vieler Dorfpfarrer der Oberlausitz für die Reformation und damit gleichsam als die Geburtsstunde der Reformation für das Land Oberlausitz gegolten<sup>1)</sup>. Gewiß sagt Knauthe: „Man hat sich aber diese Herren (die Pfarrer) nicht vorzustellen, als ob sie alle eines Sinnes und einer Religionsmeinung gewesen wären. Denn da findet man, daß verschiedene derselben dem Papsttum noch eifrig anhängen, auch nach der Zeit solches bezeuget haben“<sup>2)</sup>. „Wir müssen auch anzeigen, daß etliche Pfarrer derer drei Stühle die Vigilien und Seelmessen bei ihren Parochialkirchen damals noch nicht abgeschafft, sondern beibehalten haben und zwar teils, weil solches die Patroni der Kirchen, sonderlich die Klöster, nicht zugelassen, teils, weil sie den Verlust des Gewinnes, den sie von Unterlassung der Vigilien und Seelmessen erlitten, nicht über sich nehmen wollten“<sup>3)</sup>. Aber sein abschließendes Urteil geht dahin: „Dieser Convent und das dabei gehaltene Religionsgespräch hat hernach im Lande großen Segen geschaffet, indem den meisten die Augen aufgingen, Licht und Finsternis, Wahrheit und Irrtum zu unterscheiden. Daher erfolgte, daß alsdann die meisten Stücke des Papsttums reformiert wurden“<sup>4)</sup>. „Die Pfarrer haben sich in diesem Konvent nach Gottes Wort unterredet, die Sachen nach demselben geprüft und einhellig beschlossen, die Irrtümer und Mißbräuche aufzuheben und abzuschaffen“<sup>5)</sup>. Und in seinem Manuskript schreibt er: „In den Gemütern sowohl der Landgeistlichen als Landleute hatte dessenungeachtet“<sup>6)</sup> die neue Lehre sich fest eingedrückt, ob sie es wohl nicht an den Tag legen wollten noch durften. Als nun . . . die Landpfarrer der drei Erzpriesterstühle zu ihrem gewöhnlichen Konvent kamen, offenbarte sich auf einmal bei den meisten, was sie bisher gedacht und geglaubt.“ „Al' dieses und ein weit Mehreres gibt zu erkennen, daß diese Pfarrer solches nicht aus unbedachtem Mut und übereilung vorgenommen, sondern bei ihnen eine lebendige und über-

<sup>1)</sup> Neumann a. a. O. S. 287: Als die Geistlichen zusammen kamen, offenbarte sich, auch unter den Priestern vom Lande, der Geist der Reformation, welcher in den Sechstädten feste Wurzel gefaßt hatte. Kämmer (N. L. M. 51. Bd. S. 137): Als die Landgeistlichen . . . sich . . . versammelten, da erwies sich ihre Stimmung als so durchaus lutherisch, daß es nur einer Anregung bedurfte, um entscheidende Beschlüsse zu erzielen . . . Ihre Beschlüsse aber bedeuteten den völligen Zusammensturz des alten Kirchentums im Lande Görlitz.

<sup>2)</sup> Lauß. Mag. 1768 S. 293 § 5.

<sup>3)</sup> Lauß. Mag. 1768 S. 296 § 13.

<sup>4)</sup> Lauß. Mag. 1768 S. 295 f. § 12 und L. III 102 S. 247.

<sup>5)</sup> Lauß. Mag. 1768 S. 295 § 11; vgl. § 8, 9, 6.

<sup>6)</sup> Vorher ist hingewiesen auf die Härte des Bischofs von Meißen und den Widerstand vieler Herrschaften gegen die neue Lehre.

zeugende Erkenntnis und Kraft von der Wahrheit der evangelischen Lehre sich gefunden haben muß, welche ihnen alle Furcht benommen, den Verlust der irdischen Glückseligkeit nicht achtend, hingegen aber sie freudig gemacht, alles Elend willig über sich zu nehmen<sup>1)</sup>. Und „von dieser Zeit der Synodi an ist alsdann die evangelische Wahrheit gewachsen und hat sich auf dem Land und Städten in Oberlausitz immer mehr ausgebreitet. Denn obwohl . . . in Oberlausitz hin und wieder dieselbe sich vorher bekannt gemacht, so ist sie doch nicht vorher zum völligen Ausbruch gekommen, als eben im Jahre 1525 durch Haltung des Synodi zu Görlitz geschehen. Angesehen von nun an dieselbe in vielen Städten und Dörfern zur öffentlichen Lehre und Bekenntnis kam<sup>2)</sup>).

Also der Konvent von 1525 war das entscheidende Ereignis für die Einführung der Reformation im größten Teil der Oberlausitz. Ich kann diese von Knauthe vertretene und alsdann von ihm durch andere immer wieder übernommene Meinung nicht für zutreffend erachten.

Die Voraussetzung der Knautheschen Auffassung ist die Meinung, die Mehrzahl der Pfarrer sei schon 1525 von der Richtigkeit der lutherischen Rechtfertigungslehre überzeugt, also evangelisch gesonnen gewesen. Es heißt in § 20 da, wo Knauthe von Vigilien und Seelmessen redet: „Es hatten nun unsere versammelten Pfarrer eine nach Gottes Wort eingerichtete Erkenntnis von dem Artikel von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott“, und weiter: „weil die Pfarrer den Gegensatz der evangelischen Lehre (v. d. Rechtfertigung) gegen die Lehre vom Fegefeuer und den verdienstlichen Werken der Vigilien und Messen gar wohl einsehen . . .“<sup>3)</sup>. Desgleichen mutmaßt er auch nach § 22 bei ihnen die Bekanntschaft mit Luthers 1522 geschriebener Schrift „von beider Gestalt das Sakrament zu nehmen“<sup>4)</sup>. Den Beweis für die Richtigkeit seiner Voraussetzung bleibt Knauthe schuldig. Er nennt zwar S. 232 seines Manuskripts als 2. Punkt der Verhandlungen die Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott allein durch den Glauben. Aber in dem § 20, in dem er diesen Punkt hätte behandeln und seine Richtigkeit hätte dartun müssen, versagt er; er handelt von den Seelmessen und ihrer Abschaffung wie auf dem Görlitzer Konvent so auch in den Parochialkirchen und erklärt sie aus dem Durchdrungensein von der Wahrheit der lutherischen Rechtfertigungslehre. Jedoch Zeugnisse, daß das von ihm angenommene Durchdrungensein wirklich vorgelegen hat, werden nicht beigebracht. Ich hatte bei wiederholtem Lesen des Knautheschen Manuskripts den starken Eindruck, daß Knauthe in der Auffassung und Darstellung des Priester-Konvents etwas zu sehr seiner schaffenden und auf Veranschaulichung drängenden

1) L. III 102 S. 231; vgl. S. 234, 241, 242, 247, 254.

2) L. III 102 § 28; vgl. S. 231.

3) L. III 102 § 20; vgl. mit § 18 S. 236.

4) Köstlin, Martin Luther, 5. Aufl. S. 503 ff.

Phantasie nachgegeben und aus seiner entschlossenen evangelischen Glaubensüberzeugung heraus Zustände als tatsächlich gesehen hat, die in Wirklichkeit entweder gar nicht oder zum mindesten nicht in dem von ihm behaupteten Umfang vorhanden gewesen sind<sup>1)</sup>.

Denn gegen Knauthe sprechen zunächst die dem Ereignis am nächsten gestandenen Berichterstatter. Manlius weiß überhaupt nur von dem einen Punkt, der Lösung aus der Gewalt des Bischofs. Und Barth. Scultetus erzählt zwar, es seien anstatt des Requiems oder der Seelmessen gute Lieder über die Dreifaltigkeit gesungen worden. Aber auch bei ihm findet sich keine Spur eines Zeugnisses dafür, daß der Glaubenssatz von der Rechtfertigung aus Gnaden allein bei der Mehrzahl der Pfarrer eine alles andere überragende und ihr ganzes Handeln bestimmende Stellung eingenommen habe.

Weiter aber, und das ist eine Bestätigung der vorsichtigen und zurückhaltenden Befundungen eines Manlius und Scultetus, ist von der von Knauthe behaupteten evangelischen Einstellung der Mehrzahl der katholischen Pfarrer und von der mit 1525 seit jenem Konvent mit Macht einsetzenden Reformierung der Landstädtchen und Dörfer der Oberlausitz beim Blick auf den tatsächlichen Verlauf des Eindringens der Reformation in das Oberlausitzer Land sehr wenig zu spüren: „Ein völliger Ausbruch der evangelischen Wahrheit, geschehen durch die Haltung des Konvents“, um Knauthes Worte zu wiederholen, ist nicht nachweisbar.

Ich gebe zum Beweis eine Übersicht über den Gang der reformatorischen Bewegung im Bereich der drei Erzpriesterstühle Görlitz, Reichenbach, Seidenberg, wie ich ihn unter Zuhilfenahme der Müllerschen Oberlaus. Reformationsgeschichte<sup>2)</sup>, der neunbändigen Oberlausitzer Presbyterologie des älteren Jandke<sup>3)</sup>, Kessels Geschichte des Friedländer Bezirkes<sup>4)</sup> und des Wittenberger Ordiniertenbuches von Buchwald<sup>5)</sup> mir zu vergegenwärtigen versucht habe<sup>6)</sup>.

Es gehörten zur Sedes Görlitz folgende Kirchen<sup>7)</sup>: Görlitz, Herms-

<sup>1)</sup> Denselben Eindruck hatte ich von Knauthes Darstellung der Schäfferschen Streitigkeiten i. L. III 344 S. 103—124. Vgl. auch N. L. M. 100 S. 181 Abs. 2 Zechts Urteil über Knauthe und Jakob Böhme: „Doch ist das, was er (Knauthe) an Tatsächlichem bringt, herzlich unbedeutend und vielfach geradezu fehlerhaft. Manchmal gibt er auch als Tatsächliches an, was er in Wahrheit nur aus seinem iudicium, auf das er sich viel einbildet, erschlossen hat“. Knauthe konstruiert, aber prüft nicht nüchtern die Tatsachen.

<sup>2)</sup> L. V 52a.

<sup>3)</sup> L. IV 161.

<sup>4)</sup> L. VI 62; vgl. L. VI 231 a-f.

<sup>5)</sup> Oberlausitzische Bibliothek Th. XIV 422.

<sup>6)</sup> vgl. N. L. M. 94. Bd. S. 156 f. Zecht sagt: „Für die Preuß. Oberlausitz liegt . . . ein Werk über die ländlichen kirchlichen Verhältnisse gedruckt nicht vor, als Notbehelf muß die handschriftliche Jandkesche Presbyterologie für die Gesamt-Oberlausitz dienen.“

<sup>7)</sup> Codex Diplom. Sax. reg. I. Spthl. I. Bd. S. 222—226. Darnach berichtigen sich die Angaben bei Knauthe L. III 102 § 10, bei Müller Oberlaus. Reformationsgesch. S. 15—17, bei Neumann Geschichte von Görlitz S. 229, 285 f.

dorf, Leopoldshain, Hennersdorf, Lissa, Penzig, Sohra, Langenau, Hohkirch, Rieslingswalde, Gruna, Lichtenberg, Pfaffendorf, Bellmannsdorf, Schönbrunn, Nieda, Tauchritz, Deutschhoffig, Jauernick, Leschwitz, Ebersbach, Horka, Wendischhoffig, Rengersdorf, Zodel, Ludwigsdorf, Rothenburg, Schönberg, Troitschendorf, Leuba, Kauscha, Hänichen, Ober-Bielau.

Von diesen Kirchen scheidet für unsere Zwecke Pfaffendorf von vornherein aus. Es gehörte dem Kloster zu Lauban und war daher der Reformation schwer zugänglich. Ebenjowenig kommen Kauscha, Penzig, Hänichen in Betracht. Über Kauscha gibt es nach dem Jahre 1523 erst von 1566 an wieder genaue Nachrichten über die Pfarrer, über Penzig nach 1496 erst von 1573 an<sup>1)</sup>, und in Hänichen reicht die Lücke von 1516—1579<sup>2)</sup>.

Hinsichtlich der anderen Kirchen, von der Stadt Görlitz abgesehen, liegen die Verhältnisse folgendermaßen: In Hennersdorf ist bereits 1522 der katholische Pfarrer Petrus Sartorius vertrieben worden, weil er das reine Wort Gottes nicht predigen wollte. Nach Schönberg wurde schon 1524 Benedikt Fischer, der seiner evangelischen Gesinnung wegen das Predigtamt in Görlitz hatte aufgeben müssen, von Hans Frenzel, dem Besitzer von Schönberg, als Pfarrer berufen. Lissa hatte noch 1529 in dem Erzpriester Thomas Leize einen katholischen Pfarrer<sup>3)</sup>. Hohkirch hat unter den Landgemeinden um Görlitz von jeher den Ruf gehabt, als eine der ersten sich dem Evangelium erschlossen zu haben; ob 1525 oder 1529, ist ungewiß. Von Leopoldshain<sup>4)</sup> wird berichtet, daß der schon 1518 dort nachzuweisende Anton Diepe, damals noch Katholik, 1525 dem Papsttum entsagt habe. Rothenburg soll zu gleicher Zeit wie Görlitz, jedenfalls nicht viel später, der Reformation Eingang gegönnt haben. In Ludwigsdorf ist Franziskus Benediktus am Pfingsttag 1527 von den Besitzern Jacob und Urban Emrich als evangelischer Pfarrer berufen worden. Von Schönbrunn wird noch für 1524 in Johann Brigkel ein katholischer Pfarrer bezeugt; er ist von dem 1528 in Wendisch-Ossig verstorbenen katholischen Pfarrer Bartholomaeus de Cletitz als Testamentsvollstrecker eingesetzt worden. In Hermsdorf starb 1529 Matthias Lehmann<sup>5)</sup> noch als katholischer Pfarrer. Funcke in seiner Presbyterologie L. III 4 S. 145 datiert den ersten evangelischen Prediger von 1532, ohne seinen Namen zu wissen. Für Jauernick ist in den Jahren 1527, 1528 und 1530 ein

<sup>1)</sup> Missiven 1528—1531 Bl. 252 und 277 wird ein vor kurzem verstorbener Altarist Lucas Dorre erwähnt. Nach dem Schreiben vom 12. Juni 1529 soll der Bischof seiner Verwandtschaft bei Verteilung des Nachlasses entgegenkommen.

<sup>2)</sup> Ich unterlasse im übrigen absichtlich, bei jedem Ort auf die entsprechenden Seiten bei Müller oder Jandke hinzuweisen. Sie sind, da die Landstädtchen und Dörfer, ein jedes unter sich, alphabetisch geordnet sind, leicht aufzufinden.

<sup>3)</sup> Missiven 1528—1531 Bl. 296: Der Rat beschwert sich am 13. August 1529 über sein ungebührliches Verhalten gegen seinen Bürgermeister.

<sup>4)</sup> Im Memorial über kriminelle Sachen (Ratsarchiv) Bl. 39 f. wird von schweren sittlichen Verfehlungen des Pfarrers 1526 berichtet.

<sup>5)</sup> Missiven 1528—1531 Bl. 295 f., 318b.

Johann Zachariae als Pleban bezeugt; er mußte weichen, als er sich 1539 verheiratet hatte, war also wohl der Reformation nicht abgeneigt gewesen. Für die anderen Kirchen werden noch spätere Termine genannt, an denen die Einführung der Reformation oder die ersten evangelischen Pfarrer bezeugt sind. Ich führe sie an, Zodel vielleicht Mitte der dreißiger Jahre, Horka und Wendisch-Ossig<sup>1)</sup> 1536, Rengersdorf 1539, Ebersbach 1540, Tauchritz und Leuba 1545, Nieda 1548, Troitschendorf und Gruna 1549 (?), Lichtenberg etwa 1550, Langenau um 1551, Sohra<sup>2)</sup> um 1552, Leschwitz vielleicht 1552, Rieslingswalde vielleicht auch um diese Zeit, Ober-Bielau 1558, Bellmannsdorf (Filial von Linde) unbekannt.

Schon diese Übersicht spricht gegen die Knauthesche These. Hohkirch, Leopoldshain, Rothenburg, vielleicht auch noch Jauernick erscheinen in der Sedes Görlik als die einzigen Kirchen, auf welche der Konvent unmittelbar und sofort Einfluß gehabt haben mag. Hennersdorf und Schönberg sind schon vorher im evangelischen Sinne beeinflusst gewesen. Weitaus an der Mehrzahl ist er, soweit die Annahme der evangelischen Lehre in Frage kommt, zunächst spurlos vorüber gegangen. Denn wenn auch das Nachrichtenmaterial viel Lücken aufweist und bei mancher Kirche ein früherer Termin für den Beginn der Reformation in Frage kommen mag, so ist so viel mit Sicherheit zu erkennen, daß mit 1525 oder wenig nachher im Erzpriesterstuhl Görlik keineswegs ein allgemeiner Durchbruch der Reformation erfolgt ist<sup>3)</sup>.

Bei den andern beiden Erzpriesterstühlen machen wir die gleiche Beobachtung. Es gehörten zu Reichenbach die Kirchen zu Reichenbach, Markersdorf, Gersdorf, Friedersdorf, Berzdorf, Schönau, Bernsdorf, Dittersbach, Kemnitz, Kennersdorf, Krisha, Tetta, Bischdorf, Sohland, Ebersbach, Weißenberg, Gebelzig, Radisch, Kollm, See, Jänkendorf, Diehja, Seifersdorf, Arnsdorf, Königshain und Meuselwitz.

Von diesen Kirchen waren Berzdorf, Schönau, Bernsdorf, Dittersbach Klosterbesitz und somit von vornherein der Reformation erst spät zugänglich. Über Kemnitz, Ebersbach, Radisch fehlt jede bestimmte Nachricht. Nur soviel dürfte feststehen, daß 1525 oder bald nachher die Reformation in diese Orte noch keinen Eingang gefunden hatte. In Arnsdorf soll zwar schon 1525 Luthers Lehre bei den Einwohnern Freunde, bei dem katholischen Pfarrer aber einen entschlossenen Gegner gehabt haben. In Markersdorf<sup>4)</sup> ist um 1527 ein sehr eifriger Feind

<sup>1)</sup> Missiven 1528—1531 Bl. 396b: 14. Mai 1530 verwendet sich der Rat von Görlik für den kath. Pfarrer Nicolaus Pladwitz wegen einer Geldschuld bei dem Rat von Lemberg.

<sup>2)</sup> Missiven 1523—1526 Bl. 44b: am 9. Dezember 1523 ein Simon Emrich Pfarrherr.

<sup>3)</sup> Der frühere Erzpriester Thomas Leißer erscheint nach einem Brief vom 17. August 1535 als Propst des Jungfrauenklosters zu Mühlberg. Urkundenbuch VIII Bl. 82.

<sup>4)</sup> Missiven 1523—1526 Bl. 100b: am 17. März 1524 ein Pfarrer Caspar N. erwähnt.

des Reformators als katholischer Pfarrer bezeugt, in Reichenbach<sup>1)</sup> von 1522—1538 ebenfalls ein katholischer Pleban, und am 16. März 1538 wurde wieder ein Anhänger der alten Lehre als Pfarrer berufen. In Friedersdorf hatte vielleicht um 1525 die evangelische Lehre unter einem Teil der Einwohner Beifall zu verzeichnen, der größte Teil verhielt sich ablehnend, und Johann Schickel, seit 1524 Pfarrer der Gemeinde, ist katholisch geblieben. Nach seinem Abgang 1540 soll an zwei Jahrzehnte ein ständiger Wechsel der Geistlichen stattgefunden haben, erst 1560 soll ein eigentlich evangelischer Geistlicher eingesetzt worden sein und zwar auch noch zum Mißfallen eines nicht unbeträchtlichen Teiles der Einwohner. Königshain hatte noch 1531 in Johann Leuschner einen katholischen Pfarrer; erst 1555 wurde durch Joachim Frenzel in Balthasar Dietrich der erste evangelische Prediger berufen. Und in den anderen Orten sind erst lange nach 1525 evangelische Pfarrer zu verzeichnen, in Jänkendorf<sup>2)</sup> vielleicht 1538, in Gersdorf, Kollm, Diehsa 1539, in Gebelzig 1540, in Sohland um 1540, in Krischa, Tetta 1545, in See 1547, in Weißenberg 1548, in Meuselwitz 1549, in Bischdorf 1554.

Demnach ist auch für die Sedes Reichenbach eine Nachwirkung des Konvents in Richtung der Abschaffung des katholischen Kirchenwesens so gut wie gar nicht wahrzunehmen. In Arnsdorf, Friedersdorf und auch in Reichenbach scheint bei einem Teil der Gemeindeglieder Empfänglichkeit für das Neue bestanden zu haben. Aber die Pfarrer, aus welchen Gründen, das bleibe dahin gestellt, haben wie an den anderen Kirchen, so auch an diesen Orten, am Alten festgehalten.

Und nun die Sedes Seidenberg. Zu ihr zählten die Kirchen Seidenberg, Friedeberg, Friedland, Wiesa bei Seidenberg, Schwerta, Schönwalde, Lusdorf, Meßfersdorf, Gerlachsheim, Raspenau, Ullersdorf, Kunnersdorf, Seidenberg, Weigsdorf, Heinersdorf, Wiesa bei Greiffenberg, Bullendorf, Küpper, Rengersdorf, Arnsdorf, Bernsdorf (Filial zu Schönwalde) und Berzdorf (Filial zu Bullendorf).

Auch hier die gleiche Beobachtung wie vorher. Bullendorf hat 1526 in Niklas Berger sicher noch einen katholischen Pfarrer gehabt<sup>3)</sup>. In Küpper ist der in den Stadtbüchern von Görlitz 1525 genannte Baldahar Bennigt wahrscheinlich Katholik geblieben. In Schwerta ist sehr wahrscheinlich noch 1529 wieder ein katholischer Pfarrer eingesetzt worden; wohl 1536 ist das Evangelium der Augsburgischen Konfession gemäß gelehrt und gepredigt worden. In Gerlachsheim sind zwischen 1530 und 1540 noch katholische Pfarrer gewesen. Mit Johann Horn kam dorthin 1543 der zu Wittenberg ordinierte erste

<sup>1)</sup> Missiven 1520—1523 Bl. 266b, 271, 374; Missiven 1528—1531 Bl. 137, 140b, 141a, 156, 169 f, 208, 263, 403, 478, 542 ein Johann Zertik, auch Schertik.

<sup>2)</sup> Nach dem Memoriale über kriminelle Sachen Bl. 82 f. ist 1532 der Pfarrer noch katholisch gewesen. — Für Seifersdorf wird am 14. Oktober 1525 Johann Quos als katholischer Pfarrer erwähnt. Missiven 1523—1526 Bl. 414b f.

<sup>3)</sup> Kessel a. a. O. L. VI 62 S. 307.

evangelische Geistliche. Am frühesten hat sich Meffersdorf der Lehre Luthers erschlossen. Hier wird 1531 ein evangelischer Pfarrer Franz Seidel gefunden; vielleicht hatten hier Nachwirkungen aus der Hussitenzeit den Boden bereitet. In Seidenberg<sup>1)</sup> ist die Reformation trotz der evangelisch gesonnen Standesherrschaft, die freilich nicht am Orte lebte, wahrscheinlich wegen des Widerstandes des Erzpriesters erst 1536 durchgedrungen. In Friedland wurde die Reformation unter Joachim II. von Biberstein, der seinem wohl 1521 (?) verstorbenen Vater Joachim folgte, die Herrschaft Seidenberg wieder mit Friedland durch Kauf von seinem Vetter Friedrich von Biberstein aus der Forster Linie vereinigte und 1544 starb, eingeführt<sup>2)</sup>. In Kunnersdorf wird 1541 Jakob Fischer als evangelischer Prediger genannt<sup>3)</sup>. In Wiesa bei Greiffenberg ist 1543 Valentin Fischer als evangelischer Pfarrer gewesen. Für die anderen Kirchen, die alle zum Friedländer Bezirk gehörten, ist der Zeitpunkt, von dem an ein Eindringen der Reformation bzw. das Vorhandensein evangelischer Prediger festzustellen ist, ein noch späterer. Ich verzeichne Raspenau 1545, Weigsdorf (Wigandsdorf) 1546, Wiesa bei Seidenberg 1552, Schönwalde 1553, Heinersdorf 1558, Arnsdorf 1560, Lusdorf 1575, Ullersdorf 1581, Bernsdorf Ende des 16. Jahrhunderts, Berzdorf 1616<sup>4)</sup>. Sehr wahrscheinlich ist freilich, daß evangelische Art in Predigt und Lehre auch schon vor diesen Zeiten sich geltend gemacht hat. Z. B. ist in Lusdorf erst 1575 in Georg Jakobi ein lutherischer Geistlicher bekannt. Aber schon 1560 hat es zwei Glocken bekommen mit folgender Um- und Inschrift: auf der großen „Jesus von Nazareth und Jesus Nazarenus“, „Zu Gottes Wort läut' man mich: Jakob Leubener goß mich 1560“ und auf der kleinen „Verbum dei manet in aeternum“ und an der Stirn ein Kreuz mit Christusbild<sup>5)</sup>. Es muß Lusdorf also schon vor 1575 evangelisch gewesen sein.

Also auch für die Reformierung des Stuhles Seidenberg im Sinn der Annahme von lutherischer Art in Predigt und Lehre ist der Görlitzer Konvent belanglos gewesen. Sicher ist, daß in keiner der Gemeinden dieser Sedes 1525 oder bald nachher die Reformation zum Durchbruch gekommen ist.

Die Tatsachen des wirklichen Geschehenseins sprechen eben eine andere Sprache, als sie Knauthe nach den früher gegebenen Proben in seinem Manuskript und seinen Auszügen geführt hat. Der Priesterkonvent will wesentlich nüchterner, als Knauthe es getan hat, beurteilt sein. Im Stück des Glaubens, des Festhaltens an ihrer alten Kirche haben die katholischen Pfarrer der drei Sedes Görlitz, Reichenbach,

<sup>1)</sup> Missiven 1523—1526 Bl. 27b: am 4. November 1523 ein Pfarrer Andreas Klassen erwähnt.

<sup>2)</sup> L. VI 62 S. 26.

<sup>3)</sup> L. VI 62 S. 356.

<sup>4)</sup> L. VI 62 S. 260, L. V 52a S. 789, L. VI 62 S. 328, 286, 293, 314, 279, 304, 290, 317.

<sup>5)</sup> L. VI 62 S. 279, L. VI 231a—f, S. 106.



Seidenberg um 1525 eine wesentlich andere Stellung eingenommen, als Knauthé meint.

Gegen diese Auffassung zeugt auch nicht die Tatsache, daß bereits unter dem 9. Oktober 1522 und dann wieder am 14. April 1523 die Einnahmen der Priester als recht schwankend und weit geringer als früher bezeichnet werden. Der Görlitzer Rat war noch gut katholisch und verweigerte trotzdem 1525 die an das Kloster Dnbin schuldigen Zahlungen<sup>1)</sup>. Ebenso handelte er 1529 und 1530 gegen den Domherrn zu Breslau Lic. Petrus Hornick und gegen den Mag. Johann Rosenberg, Pfarrer zu Loslau<sup>2)</sup>. Auch ihnen versagte er trotz seiner katholischen Einstellung die Zinsen ihrer Altäre. Aus der Weigerung, die schuldigen Priesterzinsen oder kirchlichen Abgaben zu zahlen, ist noch kein Rückschluß auf wirklich evangelische Gesinnung zu machen.

Aber wie ist der Konvent nun zu werten? Wenn Frenzel für das Requiem eine Messe de S. Trinitate<sup>3)</sup> und Knauthé auf S. 21 u. 22 seines Manuskripts<sup>4)</sup> statt der abgeschafften Vigilien und Seelmessen ein Requiem und eine Messe de S. Trinitate haben gesungen werden lassen, so liegt dafür in den Nachrichten des Manlius und des B. Scultetus kein Grund vor. Manlius weiß überhaupt nichts davon, und Scultetus sagt ganz schlicht „Und sungen also einträchtig vor das Requiem oder Seelmesse gute Lieder von der H. Dreifaltigkeit, lobten den ewigen Gott Himmels und der Erden“<sup>5)</sup>. Vielleicht darf man, wenn man die mancherlei Nachrichten miteinander vergleicht, mutmaßen, daß allmählich bei Herübernahme der Nachricht des Scultetus von einem zum anderen durch geringe Achtsamkeit und freischaffende Phantasie aus dem „vor das Requiem oder Seelmessen gute Lieder von der H. Dreifaltigkeit“ zunächst „für das Requiem eine Messe de S. Trinitatis“ und dann „dafür das Requiem und eine Messe de S. Trinitatis“ geworden ist. Die Abhaltung eines Totenfestes, wie Neumann nach Knauthes Vorgang das Requiem versteht, und die Feier des hlg. Abendmahls nach evangel. Ritus, worauf er die Missa de S. Trinitatis deutet<sup>6)</sup>, sind durch nichts zu belegen.

Ebenso ist ein Übereinkommen auf Abschaffung von Vigilien und Seelmessen nicht festzustellen. Gewiß sagt B. Scultetus, sie hätten vor das Requiem oder Seelmessen gute Lieder von der H. Dreifaltigkeit gesungen. Auch steht diese Nachricht in einem Abschnitt mit der Überschrift „von Verwandlung der Religion und Zeremonien in Görlitz“ und zwischen den Nachrichten über die Abschaffung der verschiedensten kirchlichen Gebräuche<sup>7)</sup>. Aber mit Recht betont Müller in seiner vorsichtig abwägenden Art, die Nachricht besage keineswegs,

<sup>1)</sup> R. G. M. 101. Bd. S. 161, 171, 164.

<sup>2)</sup> Missiven 1528—1531 Bl. 324b f., 456b, 465a, 578a.

<sup>3)</sup> L. I 318 I. Bd. S. 88.

<sup>4)</sup> L. III 102.

<sup>5)</sup> vgl. den Anfang der Arbeit.

<sup>6)</sup> Neumann: Geschichte von Görlitz S. 291 f.

<sup>7)</sup> L. I 278 Bl. 909.

daß die versammelten Priester den Beschluß gefaßt hätten, gar keine Seelenmessen zu lesen, sondern nur, daß sie eben jetzt in ihrer Versammlung anstatt der Seelenmessen gute Lieder gesungen hätten<sup>1)</sup>. Auch klingt die Nachricht des Scultetus über die Seelenmessen bei dem Priester-Konvent so viel zurückhaltender als da, wo er von der Einstellung der Vigilien und Seelmessen in der Stadt Görlitz erzählt. Dort heißt es knapp und unzweideutig unter Nr. VIII: „Die Vesper und Seelmessen, so vorhin vor die Seelen der Verstorbenen gestiftet waren, wurden abgetan“<sup>2)</sup>. Und schließlich stünde einem Beschluß auf Abschaffung, der die Mehrzahl der Priester betroffen hätte, wieder die Tatsache gegenüber, daß noch für längere Zeit in der Mehrzahl der Gemeinden nach der vorstehend gegebenen Übersicht das katholische Kirchenwesen durchaus beibehalten wurde.

So bleibt als Hauptinhalt des Konvents die Gehorsamsverweigerung gegen den Bischof<sup>3)</sup> nach der Richtung der Verweigerung der Abgaben und nach der Lösung von der bischöflichen Jurisdiktion. Dies bezeugt Manlius als alleinigen Inhalt. Scultetus setzt es an erste Stelle<sup>4)</sup>.

Und gerade dieser Beschluß ist aus vielem, was auf dem Gebiet der Tributleistung an den Bischof vorher gegangen war, sehr wohl zu verstehen, er war, so könnte man sagen, das Schlußglied einer zwangsläufigen Entwicklung. Ich verweise auf meine frühere Darstellung<sup>5)</sup> und für zur Bervollständigung noch folgendes hinzu: Wie Knauth im § 19 seines Manuskripts nachweist<sup>6)</sup> — und man wird, zumal da Janke Knauthes Nachricht bestätigt<sup>7)</sup>, seine Darstellung in der Hauptsache als richtig anerkennen dürfen — hatte schon seit langem die Geistlichkeit der Präpositur und des Defanats Bauzen und der Erzpriesterstühle Kamenz, Löbau, Görlitz, Lauban, Reichenbach, Seidenberg und Sorau ein scheeles Auge gegen den Bischof. „Aufgestachelt durch böser Leute Verhezung oder auch durch fremdes Geld der Feinde des Bischofs“ — wie es in einer Darstellung von bischöflicher Seite heißt — „hatte sie das zweijährige subsidium episcopale verweigert.“ Die Angelegenheit war vor die römische

<sup>1)</sup> L. V 52a S. 597.

<sup>2)</sup> L. I 278 Bl. 909.

<sup>3)</sup> Eine zusammenfassende Darstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Meißen in der Oberlausitz steht noch aus. Material würden liefern Akten des Ratsarchivs in Görlitz Regal III Fach 2.

<sup>4)</sup> vgl. die am Anfang des Aufsatzes mitgeteilten Quellenauszüge.

<sup>5)</sup> N. L. M. 101 S. 167 ff.

<sup>6)</sup> Er führt L. III 102 § 19 folgende Quellennachricht an: Clerus in Praepositura ac Decanatu Budissinensi et in Sedibus Camenz, Löbau, Görlitz, Lauban, Reichenbach, Seidenberg et Sorau, cum primum ad episcopatum veniremus, instinctu pravorum hominum vel aere alieno nostrae ecclesiae obstrictorum, negabant biennale subsidium episcopale et apellabant ad curiam Romanam, nobis bellum temere inferebant, cui ut obviam iremus et iuribus ecclesiae nostrae consurgeremus, MDC aurei in impensas consumpti sunt.

<sup>7)</sup> L. IV 161 Bd. 1 bei Reichenbach; vgl. auch Neumann a. a. O. S. 289 f.

Kurie gekommen. Dem Bischof von Meissen waren große Kosten, an die 1600 Dukaten, entstanden. Er hatte obgesiegt. Die Priester waren genötigt, gemäß päpstlicher Entscheidung, Abgaben, die sie früher höchstens freiwillig geleistet, nunmehr von Rechtswegen zu entrichten. Auch aus diesen Vorkommnissen wird ein Stachel in der Geistlichkeit zurück geblieben sein. Die Lasten für den Bischof wurden widerwillig getragen und zu großem Teil als unberechtigt empfunden. Jetzt schien bei der Umänderung der Verhältnisse eine günstige Gelegenheit gekommen, sich von der nur widerwillig getragenen Bürde endgültig zu befreien. Es ist aus der Entwicklung der Verhältnisse durchaus verständlich, wenn berichtet wird: „Die allermeisten entzogen sich in einmütiger Übereinstimmung dem Gehorsam gegen den Meißener Bischof, so daß sie für die Zukunft weder Tribut zahlen, noch seine Gerichtsbarkeit anerkennen wollten.“ Der Beschluß des Priesterkonvents war tatsächlich die Quittung der Priesterschaft für den Druck des Bischofs und des Kapitels zu Meissen in Sachen des Geldes<sup>1)</sup>.

Freilich wird man auch in diesem Stück nicht zu viel folgern dürfen. Mit Recht macht Knauthe darauf aufmerksam, daß z. B. in der Ehegerichtsbarkeit die Oberlausitz noch lange in Abhängigkeit vom Bischof von Meissen gestanden hat. Vom Beschluß war bis zur vollen Ausführung noch ein langer Weg. Immerhin wird Müllers Urteil noch heute in der Hauptsache zutreffen: „Wenn auch diejenigen, welche dem erwähnten Beschlusse beistimmten, deswegen noch lange nicht von allem Sauerteige des Papsttums gereinigt waren, so hatte es doch bei ihnen schon einen mächtigen Stoß erhalten, hatte schon einige ihm unentbehrliche Stützen, nämlich den Glauben an die Untrüglichkeit des Papstes, an die Unverletzbarkeit des Gehorsams gegen den Bischof, an das Dasein des Fegefeuers und an die Kraft der Seelenmessen verloren“ . . .“ Das römische Kirchenwesen stand in dem Oberlausitzer Lande nicht mehr fest; es war von einer Umänderung bedroht. Und daraus ist es auch zu erklären, daß die Priester in jener Versammlung auch von dem alten Brauch der Anniversarien abgewichen sind, keine Vigilien und Seelmessen gehalten, sondern statt dessen gute Lieder von der H. Dreifaltigkeit gesungen haben.

Ich schließe. Knauthes Auffassung des Priesterkonvents als eines entscheidenden Wendepunktes in der religiös-kirchlichen Entwicklung der Oberlausitz erscheint mir irrig. Dagegen sprechen die besten Zeugen, Manlius und Bartholomeus Scultetus, sowie die bisher bekannte Entwicklung der Reformation in dem Oberlausitzer Lande. Sicher aber

<sup>1)</sup> Eine Folge dieses Verhaltens der Priester ist wohl die zum ersten Mal am 28. Mai 1525 geäußerte Bitte des Bischofs zu Meissen, Haß wolle die zu Walpurgis fällig gewesene Rate des Bischofszinses dem Boten insgeheim überantworten; vgl. N. L. M. 101. Bd. S. 166. — Paul Schneider bezeugt in seinem Bericht von 1537, daß die Priester weder das subsidium biennale noch das subsidium caritativum mehr entrichteten; sie würden nach dieser Richtung hin nicht mehr gepflocket. Urkundenbuch IX Bl. 3.

<sup>2)</sup> L. V 52a S. 599.

hat der Konvent daran mitgeholfen, das Eindringen der Reformation auch in der Umgegend von Görlitz und in der weiteren Oberlausitz zu erleichtern. Er ist zwar nicht der Eckstein, wohl aber ein wertvoller Baustein für die Errichtung evangelischen Kirchenwesens gewesen<sup>1)</sup>.

Endlich noch ein Beitrag zur Charakteristik der Zeitverhältnisse und zwar auch gerade der ländlichen. Er entstammt der Feder Paul Schneiders, der mit Recht zu den hervorragenden Görlitzer Ratsmitgliedern des 3. und 4. Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts gerechnet worden ist<sup>2)</sup>. Er bezieht sich auf das Schicksal der Kirchenkleinodien in der Stadt Görlitz und Umgegend sowie auf die Stellung vor allem der Landpfarrer etwa um 1530<sup>3)</sup>.

Die Beschlagnahme der Kleinodien durch den Rat in Görlitz begründet Schneider folgendermaßen: „Da wir gesehen, daß unsere Pfaffen (die Görlitzer), Altaristen, Lectoristen und Mönche, Pfarrer und Gardian von ihrem geistlichen Stande apostatiert und entlaufen und ein jeglicher mit sich Zinsbriefe, Kelche, Patenen, Paternoster, silberne Kreuze, Kaseln und andere Kleinodien, so viel er davon hat verschleppen und wegbringen mögen, den Kirchen und dem Kloster entwandt und enttragen, hat sich ein Rat, sollte nicht alles wegkommen, des Verbleibenden auch müssen anmaßen und unterziehen, auf daß es einer ganzen Commune, die es erschafft und erzeuget, nicht gänzlich diebischer und boshafter Weise entwandt wurde und die Bosheit der Apostatischen nicht damit gestärkt werde. — Man harrete aber zu lange; erst, als die Schafe zum teil hinweg waren, schloß man den Stall zu.“

Diese Schilderung stimmt mit 2 Berichten, die Haß 1539 dem Bischof und dem König erstattete<sup>4)</sup>, durchaus überein. Beide Male

<sup>1)</sup> Spuren seiner Nachwirkung über die 3 Sedes Görlitz, Reichenbach, Seidenberg hinaus habe ich so gut wie gar nicht gefunden. Einzig von Waldau und seinem Filial Rothwasser wird gesagt, sie hätten bald nach der zu Görlitz 1525 gehaltenen Versammlung der Geistlichen die lutherische Lehre angenommen. (Müller a. a. O. S. 783 und 753). Daß die Reformation in Lauban und Geibsdorf von ihm beeinflusst worden sei, scheint ausgeschlossen. Wohl war Georg Heu, der erste lutherische Prediger in Lauban, aus Görlitz gebürtig. Aber als Prediger des Plebanus Hofmann hatte er schon vor dem Konvent in den Ostertagen zu Lauban den katholischen Gottesdienst zu reformieren begonnen. Und seinem Beispiel war Christoph Schneider, der zuvor in Lauban Kaplan gewesen war, in Geibsdorf gefolgt. (Müller a. a. O. S. 409 ff. S. 625 f. Dietmann a. a. O. S. 454.) Auch Gründer in seiner Chronik von Lauban (L. III 418) S. 200 weist keinen Zusammenhang zwischen Lauban und dem Görlitzer Konvent nach. Er setzt den Anfang der Laubaner Reformation ebenfalls 1525 in die Osterzeit und betont, daß schon vorher Neigung dazu vorhanden gewesen sei. — Geibsdorf ist 1489 durch Kauf an Lauban gekommen und, nachdem es im Pönfall verloren gegangen war, 1549 der Stadt wieder zurückgegeben worden. (Gründer a. a. O. S. 182 S. 224 ff.) In Sächsisch-Haugsdorf hat der Laubaner Rat erst 1530 den streng katholischen Pfarrer Valentin Schulze von der Pfarre vertrieben. Missiven 1528—1531 Bl. 396.

<sup>2)</sup> N. L. M. 71. Bd. S. 13.

<sup>3)</sup> Zu den Schneiderschen Schilderungen Urkundenbuch IX Bl. 2—3 und 8—12.

<sup>4)</sup> Missiven 1534—1540 Bl. 611 f., Bl. 667 (Beilagen I 25, 26).

betont er, die Mehrzahl der Priester habe apostatiert, ihre Altarlehen verlassen und zum Teil um Geld verkauft, auch die Zinsbriefe und Konfirmationen der Altäre samt den Kelchen, Ornaten und Bazifikalen entwendet, und so hätte der Rat seinerseits eingreifen müssen, um zu retten, was noch zu retten war.

Von den Dörfern gibt Schneider an, es seien in ihnen die Kleinodien zum Teil aus den Dreschkammern (Sakristeien), die keine Schlösser gehabt hätten, sondern nur zum Schein mit Zinken verwahrt gewesen seien, ganz unmittelbar entwendet worden. In anderen aber seien die Kirchväter gezwungen worden — von wem, wird nicht gesagt, nach dem Zusammenhang können nur die Grundherren in Frage kommen — die Schlüssel heraus zu geben; man habe ihnen gesagt, man wolle die Kleinodien besser zu Hause aufbewahren, und dann seien sie abhanden gekommen, ohne daß jemand Genaueres darüber hätte erfahren können. Und wie zuweilen mit den Kleinodien umgegangen worden ist, dafür führt er folgendes Beispiel an: Ein Herr von Mindwitz hatte durch Verrat den Aufbewahrungsort der Kleinodien in Fürstenwalde<sup>1)</sup> erfahren und sie mit Gewalt in seinen Besitz gebracht. Dann war er zu Sonnenwalde mit seinen Leuten, von denen ein Teil in die Kaseln, ein anderer in die Alben gekleidet gewesen waren, unter Pauken und Trommeten um den Markt gezogen. Später sind dann aus den Kaseln Wamse, aus den Alben Hemden, aus den Corporalen Schnupftücher usw. gemacht worden<sup>2)</sup>.

Besonders düster sind die Äußerungen über die Lage der Pfarrer und zwar der ländlichen. Schneider schreibt: „Es ist nun dahin gekommen, daß aus den Pfarrern *movenden*<sup>3)</sup> gemacht werden. Etliche mieteten die Pfarrer wie die Knechte — dazu stimmt Schneiders Angabe über die Görlitzer „sagen die Prediger und Kapelläne und die anderen Priester, sie hätten nichts eigenes, seien gemietete Leute wie andere Handwerksleute, seien darum nicht schuldig zu steuern“ — sie schöpften das Fett ab, gebrauchten die Widemutsleute, die besten Äcker, Wiesen usw. und gaben den Pfarrherren, was sie wollten, und zwar so wenig, daß sie damit kaum das Maul erfüllen könnten. Etliche

<sup>1)</sup> Hier hat Schneider sich verschrieben. Das allein in Frage kommende Fürstenwalde an der Spree liegt von Sonnenwalde zu weit entfernt. Es ist gemeint Finsterwalde.

<sup>2)</sup> Nach Schumanns Lexikon von Sachsen XI. Bd. S. 218 ff. gehörte die Stadt Sonnenwalde, von der Finsterwalde etwa 2½ Stunde südöstlich liegt, nebst 16 Dörfern von 1486—1542 denen von Mindwitz. 1509 hatte Hans v. M. in seinem Testament einen Diakon und Altaristen zum Meß- und Mariendienst bestellt. Auf Luthers Rat wurde diese Stiftung zum Besten der Armen verwendet. Die Söhne Nicolaus, Hans, Georg waren der Reformation ergeben. — über Sonnenwalde im 30 jährigen Kriege N. L. M. 71. Bd. S. 70 ff.

<sup>3)</sup> Nach Schmeller bayrisches Wörterbuch I Sp. 1700 lebte der *beneficiatus mobilis* im Unterschied von *beneficiatus perpetuus* nur von gedungenen gottesdienstlichen Funktionen. Luther klagt einmal: Sonderlich die vom Adel machen aus ihrem Pfarrherrn einen Kalfaktor und Stubenheizer, einen Botenläufer und Briefträger, nehmen ihm seine Zinsen und Einkommen, darauf er sich mit Weib und Kind nähren soll. Paul Drews: Der evangel. Geistliche S. 23 (Monographien zur deutschen Kulturgeschichte von Georg Steinhausen XII. Bd.).

ließen die Pfarrherren einern, und wenn der Pfarrer das Heu, Getreide, Grummet und anderes Futter in die Scheune geholt und auch andere Notdurft in Hof und Haus gebracht hätte, dann brächen sie eine lose Ursache vom Zaun, jagten sie hinweg und führten das Eingesammelte wieder hinaus, wie es Kyntsch bei Bauzen getan habe<sup>1)</sup>. Die Dritten hielten die Pfarrer wie Halunken und Boten; sie mußten ihnen alle Sachen, wo er sie hinschickte, ausrichten, ohne ihnen Zehrung zu geben. Hätten sie Gäste, so mußten die armen Pfarrherren vor dem Tische stehen und dienen, Brot beschneiden, Tisch decken, einschenken, Essen auftragen usw. Und wenn sie voll und toll würden, spielten sie mit den armen Pfaffen *fopax*; habe er ein Ehe-  
weib, so müsse er leiden, daß sie mit ihr nach ihrem Gefallen handelten; wolle er es nicht tun, so sage man ihm: wandere, ich will wohl einen ausgelaufenen Mönch bekommen, der es gerne tut und gerne leidet und dann wohl auch noch die Mutter dazu legt.“ Und auch hier wieder bringt Schneider zur Kennzeichnung der unsagbar brutalen Willkür in der Behandlung der Pfarrer an anderer Stelle, in seinem Diarium, ein außerordentlich anschauliches Beispiel vom Mittwoch nach Palmarum, dem 1. April 1534<sup>2)</sup>: In der Kirche zu Horka steht der Pfarrer Caspar Lorenz vor dem Altar und unterrichtet die Kinder über das Gebet, die 10 Gebote und das Sakrament vom heiligen Abendmahl. Erwachsene sind zugegen. Da stürmt Sebastian von Gersdorff, der Jungherr<sup>3)</sup>, in die Kirche, bringt eine Kanne mit Bier und zwingt den Priester zu trinken. Dann nimmt er eine Handvoll Oblaten von den kleinen Oblatentellerchen, wirft sie in die Kanne und nimmt Oblaten in die andere Hand, um den Erwachsenen, darunter auch sein und seines Bruders Fabian Weib, zur Verhöhnung das Abendmahl *sub utraque specie* zu reichen. Weigern sich etliche, wie z. B. seine eigene Mutter, so werden sie gestoßen und geschlagen. Und wie der Junker, so handeln in seiner Gefolgschaft und anscheinend von ihm gezwungen ein gewisser Kolbe und ein Fleischer Caspar. Nun kommt der Pfarrer heim. Da kommen die 3 ihm nach, zer-  
schlagen in seiner Stube den Hausrat, die Bänke und anderes, nehmen daraus, was ihnen gefällt, schneiden im Hof den Kühen die Schellen ab und nehmen sie weg. Der Pfarrer beschwert sich bei den anderen Edelleuten, er erhält auch den größten Teil des geraubten Gutes zurück, wird aber im übrigen an den Herrn Hauptmann gewiesen. Dieser verspricht ihm, beide Teile zu verhören und ihm Sicherheit vor dem Junker zu verschaffen.

<sup>1)</sup> von Cintsch, ein in der Oberlausitz seit Anfang des 15. Jahrhunderts ansässiges Adelsgeschlecht (s. von Bötticher I S. 855).

<sup>2)</sup> Paul Scheiders *diarium consulare* 1532—1545, L. I 270 Bl. 23b. Guter kritischer Druck davon N. L. M. 71. Bd. S. 14—69.

<sup>3)</sup> Nach Knothe *Geschichte des oberlaus. Adels* S. 218 f. war Sebastian von Gersdorf zusammen mit seinen Brüdern Fabian und Melchior 1531 mit dem väterlichen Anteil an Horka belehnt. Er lebte noch 1551 zu Horka.

Nun wird man an diesen Schilderungen Schneiders vielleicht manches abstreichen müssen, sie auch nicht ohne weiteres verallgemeinern dürfen. Schneider, gleich Haß ein Anhänger der alten Kirche, war selbstverständlich Partei, er klagt: „Wer hat immer gemeint, daß so eine schnelle Zerrüttung unserer Religion hat sollen einfallen; bei den Pfaffen hat es angefangen, ich besorge, wird an uns ausgehen, der ewige Gott gebe doch mit Gnaden. — Aus solchen ausgelaufenen Mönchen entspringet aller Irrtum, alle Kezerei; alle geistlich frommen Priester, die dennoch, wiewohl wenig, gefunden werden, werden verachtet und erregen alle Unlust, wie denn auch zu den Zeiten des Tertullian, des Anastasius, des Augustin und des Gregorius geschehen ist. So viel Unrats folget aus Beraubung und Verachtung guter frommer geistlicher Pfarrlehen usw.“

Zu dem freundlichen Bilde, das Knauthe in seiner Darstellung des Priesterkonvents von den Pfarrern zeichnet, stimmen sie jedenfalls wenig. In so verhältnismäßig ruhigen und geordneten Bahnen wie in Görlitz selbst kann die Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse auf dem Lande sich nicht vollzogen haben. In Görlitz gab der Rat den Ausschlag, er trug, so schwer es auch manchem seiner Mitglieder geworden sein mag, den übermächtigen Verhältnissen mit Rücksicht auf die Allgemeinheit Rechnung. Auf dem Lande bestimmte wohl in der Mehrzahl der Fälle das durch keine höhere Rücksicht gebundene Belieben der jeweiligen Grundherren.

## VII. Ergebnisse.

Die vorstehenden Untersuchungen sind aus der Beobachtung hervorgegangen, daß gerade auch um die Geschichte der Reformation in Görlitz und Umgegend sich auf den Bericht der Chronisten hin und derjenigen, die sie benützten, ein in manchen Stücken recht reiches Geranke von Dichtung und Sage gelegt hat. Darin liegt keine Herabsetzung früherer Geschlechter. Die infolge der Unübersichtlichkeit des Quellenmaterials nur mangelhaft mögliche Ausnutzung urkundlicher Quellen begünstigte das zuweilen üppige Emporwuchern der nach Ergänzung und Anschauung suchenden und frei schaffenden Phantasie. Erst die früher genannten beiden Quellenwerke von Richard Jecht ermöglichen eine bessere und zuverlässigere Behandlung des Stoffes. So meinte ich gelegentlich der vierhundertjährigen Reformationsfeier der Anregung folgen zu sollen, unter Benützung dieser Quellenwerke einer urkundlich begründeten Untersuchung vorerst über die Anfänge der Reformation in Görlitz näher zu treten. Ich bin bemüht gewesen, um wirklich zuverlässigen Boden zu gewinnen, möglichst überall bis zu den urkundlich sichereren Quellen vorzudringen. Daraus erklären sich die der Darstellung angefügten Beilagen. Daraus bitte ich auch manche Breite der Darstellung zu verstehen. Es waren mir bei der Durchsicht der Quellen viele kleine und kleinste Mosaiksteinchen aufgestoßen, die für sich allein wenig bedeuten wollten, aber zusammengestellt schließlich

doch kleine anschauliche Bilder boten. Ich meinte anderen vielleicht einen Dienst zu erweisen, wenn ich sie nicht in der Verborgenheit ließ, sondern sie zur Kenntnis eines weiteren Kreises brachte.

Frage ich mich nun nach den Ergebnissen, so darf ich wohl folgende nennen:

Mit der Sage, daß Tezels Ablass den Hauptanteil der Kosten der ersten Kupferbedachung der Görlitzer Peterskirche geliefert habe, ist aufgeräumt. Ein klein wenig mag er beigesteuert haben. In der Hauptsache ist das erste Kupferdach ein Werk der Stadt Görlitz, seines Rats, seiner Bürger und ihres Kirchenvermögens gewesen.

Über den Charakter des Görlitzer Klosters und seine allmähliche Verödung ist ein wenig Klarheit geschaffen. Es war zu Beginn der Reformation dank der Umsicht des Rates nicht im Zustand der sittlichen Verwilderung. Es ist Ende 1521 zunächst äußerlich in seinem Einkommen unter der in Land und Stadt Eingang findenden Reformation zum Leiden gekommen. Es hat alsdann von 1523 an der innere Zersetzungsprozeß begonnen, um trotz des Rats ganz allmählich zur völligen Auflösung zu führen.

Der Priesterkonvent vom 27. April 1525 ist von der übertriebenen Wertschätzung auf den der geschichtlichen Wahrheit entsprechenden Wert zurückgeführt worden. Er ist gewiß ein Markstein in der religiös-kirchlichen Entwicklung der jetzt preußischen Oberlausitz, aber nicht der ausschlaggebende und eine ganz neue Entwicklung beginnende Wendepunkt.

Über die äußeren Lebensumstände, den Charakter, die Wirksamkeit des Görlitzer Reformators Rothbarts ist ein wenig mehr Sicherheit und Klarheit gewonnen. Es ist nicht richtig, ihn mit dem Auge eines Haß und durch die Brille seines Grolles, ja Hasses zu schauen. Görlitz hat seiner kraftvollen, entschlossenen und doch ruhigen und überlegten, wenn auch sicherlich manchmal recht unbequemen und vorwärts dringenden Tätigkeit sehr viel auf religiös kirchlichem Gebiet zu danken. Er muß ein tüchtiger, Achtung gebietender Mann gewesen sein. Auch über andere, vor ihm oder mit ihm gleichzeitig wirkende Persönlichkeiten hat hier und da ein kleines Lichtlein zur Aufhellung ihres Lebens angesteckt werden können.

Auch über die Zustände vor der Reformation unter Laien wie Priestern ist manches herbeigebracht worden.

Die Art und Weise der Einführung der Reformation in der Stadt Görlitz, ihr stiller Anfang schon vor 1520, ihr Hervortreten von 1521 bis 1522, das nicht aufzuhaltende Wachstum von 1522 bis Anfang 1525, der durch die Verbindung mit den Zünften beschleunigte Triumph in der Osterzeit 1525 und ihre ohne den Zusammenhang mit den Bestrebungen der Zünfte kraft der Gewalt der von ihr vertretenen Ideen sich vollziehende Auswirkung und Festigung bis zur ersten offiziellen Fühlungnahme mit Wittenberg dürfte jetzt festgestellt sein.

Vor allem aber hat sich mir je länger je mehr an der Hand der



Quellen folgender Eindruck als wertvollstes Resultat herausgestellt: Gerade an der Görlitzer Reformation ist mit Händen zu greifen, wie wenig diese geistige Bewegung, Reformation genannt, etwas menschlich Gemachtes, sondern vielmehr etwas von einer höheren Macht Geleitetes, geschichtlich Notwendiges gewesen ist. Wenn irgendwo, so waren in Görlitz die Voraussetzungen für die Erhaltung des Alten vorhanden. Die Kirche besonders glänzend, die Devotion ihrer Anhänger besonders lebhaft, die Stadt noch um 1520 berühmt in dem ganzen deutschen Lande, daß sie ein fromm gottesfürchtig Volk habe, und der Rat bei aller Erkenntnis der Schwächen und Mißstände des alten Kirchenwesens treu gegen Papst und Kirche, bemüht alles zur Erhaltung der alten Ordnung zu tun und nicht ohne materielle Macht, seine Überzeugung durchzusetzen. Und doch all sein Bestreben, das Neue nicht aufkommen zu lassen, vergeblich. In vielem Einzelnen hatte sich bei Volk und Kleriker das Neue vorbereitet. Als die Zeit erfüllet und der rechte Augenblick gekommen war, brach es hervor. Alle Dämme, die der kirchentreue Rat der heranbrandenden Flut entgegen aufwarf, erwiesen sich als zu schwach. Es rangen, ohne daß äußere Gewaltmittel angewandt wurden, zwei geistige Mächte miteinander, das viele Jahrhunderte alte, an wirklicher religiöser und geistiger Kraft keineswegs arme katholische Kirchentum und die neue Weise der Wittenbergischen Nachtigall. Zu zweien Malen wurde dem einen kämpfenden Teil der geistige Führer genommen, und unglückliche äußere Ereignisse, wie Brand und Aufruhr, scharfe Befehle der staatlichen wie kirchlichen Oberen drohten schweres Verhängnis. Der andere Teil ließ in Kirche wie Schule die größte Vorsicht walten, wirklich zuverlässige und tüchtige Vertreter des Alten zu bekommen; er meinte politisch den Innungen gegenüber in größter Weisheit und Umsicht zu handeln. Und immer wieder Fehlschläge und Enttäuschungen. Unaufhaltsames Umsichgreifen des Neuen zunächst in den breiten Schichten der Bevölkerung, dann auch in den durch Stand und Vermögen bevorzugten Teilen. Rücksicht auf Zunftbewegungen und zeitweise Verbindung der religiösen mit den weltlichen Bestrebungen hinderten die eine, förderten die andere Partei. Trotz heftigsten Widerstandes mußte das Alte Schritt um Schritt weichen. Das Neue drang siegreich vor. Und zwar lag seine Kraft nicht in äußeren Machtmitteln, sondern tatsächlich allein in der aus Luthers Erfahrung gewonnenen Überzeugung von der Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden allein durch den Glauben. Schließlich Kapitulation der Regierenden und Sieg der Regierten. Wahrlich, alle die miteinander ringenden Menschen waren im Grunde nur Werkzeuge, Handlanger einer außer ihnen stehenden Gewalt gewesen. An der Weltenuhr hatte ein Höherer den Zeiger auf eine neue Stunde gestellt.

## Beilagen.

## I.

Zu den Abschnitten IV „Die innere Gärung“  
und VA „Die Reformation in der Stadt Görlitz“,  
S. 126—167.

Die Beilagen I 11, 12, 13, 15 sind hier beigelegt worden, um die Stellung des Rats zur Reformation noch weiter urkundlich zu belegen, die Beilagen I 23—26 zur Kennzeichnung des Vorgehens des Rats in Sachen der Einziehung der geistlichen Lehen und seines Verhältnisses zum Bischof. Weitere Auswertung ist für später beabsichtigt.

## Beilage 1.

Görlitz.

2. März 1516.

Der Rat setzt den Bischof von Meissen von seiner Absicht in Kenntnis, in der nur aus einer Ringmauer von etwa Manneshöhe bestehenden und sonst unvollendeten Nikolai-Kirche sechs Pfeiler in der Mitte zu errichten und den Bau der Kirche zu vollenden. Er bittet, den Pfarrer oder auch einen anderen, je nachdem es der Bischof wolle, zu beauftragen, den ersten Stein zu den Pfeilern zu legen und Personen, die irgend etwas zum Bau spendeten, mit Ablass zu versehen.

Missiven 1515—1517, Bl. 165.

In der oberen linken Ecke des Blattes:

Fundament der Pfeiler zu S. Niclas zu legen, am anderen ostertage, der was der 24. marci.

Darnach:

An hern Johannem bischoffen zu Meissen.

Erwürdiger in gote vater gnediger furst und her. Unsere ganzwillige und fleissige dinsten sein euern g. stets zuvoran bereit. Gnediger her, unsere vorfarn haben vor viel jaren auff der stelle cristlicher sepulchur gemeiner stad bey uns angefangen zu bauen eine kerche in der ehre gotes und des heiligen bischoffes sancti Nicolai, dieselbige mit der ringmauer vahst eines manes hoch aussm grunde gefurt und unvorbracht bisher gelassen<sup>1)</sup>. Nhu sein wir willens, 6 pfeiler im mittel der kirchen zu vorgrunden, auffzufuren und denselben angefangenen bau got und unserm lieben patron zu ehren, auch zu mehrung cristlicher andacht (besonders der vorstorben<sup>2)</sup>) und vorbethe der vorstorben, so doselbst umb und in der kirchen auff gemeinem unserm begrebnis in got ruhen und rasten, (mit hulfte fromer andechtiger leute) zu vorbringen. So den gemelter bau etwas merglichs gestehen wirt

<sup>1)</sup> Codex dipl. Lus. sup. IV 749 1 ff.: 15. Mai 1452. Damals handelte es sich um die Grundsteinlegung zum Neubau. Die erste urkundliche Erwähnung der Kirche 1298 im Testament Heinrichs vom Dorfe (N. L. M., 70. Bd., S. 156 ff.), ihre ersten Anfänge höchst wahrscheinlich um 1100.

<sup>2)</sup> Im Original durchgestrichen, die Unterstreichungen gehören der Quelle an.

und die kirche in dem furat nicht ist, die darloge ane hulfe fromer leute (milde hende) zur strecken, bieten wir mit vleis demutiglich, ewer gnaden wollen unserm herrn, dem pfarher, oder susten yemandes noch euer g. gefallen commission und befelh thun, den ersten stein zu angezeigten pfeilern auff sonabent Palmarum der feier annuntiationis Marie mit einer sollemnitet zu legen<sup>3)</sup>, und alle die, so gemeltem guten werck, weile man daran bauet, mit eim milden almosen, testamenten, fure und ander arbeit, hulflich erscheinen werden, so offte das geschehe, mit ablas gnediglich vorsehen, damit unser gemein folk, so viel etwas zu geben, dister williger<sup>4)</sup>. Als wir uns den vortrosten euer gnaden in ansicht der ehre gotes und seiner lieben heiligen, auch unser gueten meinung und zuvorgebung unser sunde, gnediglich zu thun geneiget, wollen wir etc.

Datum dominica Laetare alias ante Adriani 1516.

Auf Blatt 165a unten über dem Rand noch besonders:

Sanct Niclas Kercke.

<sup>3)</sup> Script. III 407 37 ff. Der Pfarrer Martin Faber und der Bürgermeister Franz Schneider haben den mit der Jahreszahl und 5 Kreuzen versehenen Stein im Grunde des Pfeilers gelegt, der der Sakristeitür gegenüber errichtet wurde.

<sup>4)</sup> Über den Bau Script. III 407 ff., 568 20 ff., 574 ff. Der Vollendungsbau ist 1515 beschlossen, 1516 angefangen und 1520 eingeweiht worden. — Nach dem obigen Brief hat also die Kirche vor 1520 keine Pfeiler gehabt, und die alte Nachricht ist bestätigt, sie wäre mit einem geringfügigen Schindeldach bedeckt gewesen und hätte fast einer Scheune oder großen Hütte gleich ausgesehen, über welche die Priester vor allem zur Winterszeit viel geklagt hätten.

## Beilage 2.

Görlitz.

12. Dezember 1516.

Der Rat von Görlitz bittet den Bischof Johann von Meissen, den Görlitzer Pfarrer Martin Faber mit der Weihe einer neuen Glocke von 165 Zentnern für die Peterskirche zu Görlitz zu beauftragen und Spendern von Gaben zur Bezahlung der Glocke einen Ablass zu gewähren. — Am Rande die Zeichnung einer Glocke und die Worte: 1<sup>c</sup>LXV centener.

Missiven 1515—1517, Bl. 330 b, 331 a.

An hernn Johannem bischoffen zu Meissen.

Erwirdiger etc.<sup>1)</sup>. G. here. Gote dem allmechtigen und seinen auserwelten zu lob und eren und uns und allen christgleubigen zu selickeit und troste haben wir eine neue glocke 1 c LXV centener schwehr zur kerchen sancti Petri und Pauli bei uns neulich vorschynner tzeit lossen gießsen, und ehe dieselbig uffgetzogen und gehangen, wolden wir

<sup>1)</sup> Die üblichen Höflichkeitformeln sind hier nicht zum Abdruck gebracht. Die Sätze von „g. here“ bis „damit aber solches“ sind im Original mehrfach stilistisch korrigiert und schließlich in der obigen Form festgestellt worden. Da die durchgestrichenen Korrekturen ohne Wert für den Inhalt waren, sind sie in der Abschrift nicht mit aufgenommen worden.

sie auch gerne wie gewöhnlich benediciren lassen<sup>2)</sup>. Damit aber solches uffs forderlichste geschen möchte, das volk zu weitrer andacht und hantreichung, zu betzalung der speissen und lone, doran wir noch was merglichen schuldig, vorursacht wurde, bitten wir mit fleis demütiglich, euer gnaden wollen dem wirdigen hern Martino Fabri, unserm pfarherrn, commission, bephel und macht thun und geben, solche glocke, wie geburlich, zu benediciren<sup>3)</sup>, auch weise und form, wie damit zu gehen, antzeigen und alle diejenigen, so ire milde handreichung dortzu thun, mit ablas gnediglich vorsehen. Was in die cantzley dovon gehöret, sal auch zu dancke ausgericht werden. Als wir des nicht zweiveln, e. g. in ansehung der ere gotes und seiner lieben heiligen, auch unser selickeit, gnediglich zu tun geneigt, wollen wir umb dieselbe e. g. geflissen sein willig zu verdienen.

Datum sexta ante Lucie virg. 1516<sup>4)</sup>.

<sup>2)</sup> Script. III 425 ff. — Das Metall der in den Münzwirren vom Görlitzer Rat konfiszierten falschen Münzen der Stadt Görlitz ist zum Guß verwandt worden (N. L. M., 51. Bd., S. 100).

<sup>3)</sup> Weihe durch Faber am 22. März 1517, Script III 425 16 ff.

<sup>4)</sup> Nach Missiven 1515—1517, Bl. 248b ist Antonius Fugger in Breslau am 31. Juli 1516 um 70 Zentner guten Kupfers zur Glocke sowie um Raum für die Bezahlung gebeten worden, da die Kirche von den täglichen Almosen abgesehen wenig Einkommen habe. Die Lieferung ist nach einiger Verzögerung wegen Mangels an Kupfer im September erfolgt. Bl. 264 u. 270. Am 15. März 1517 (Bl. 362b) wird Fugger gebeten, sich mit dem Geld für das Kupfer, das die Kirchväter bei St. Peter und Paul schuldig seien, noch ein wenig zu gedulden. Gleichzeitig wird, wie am 9. September 1516 um 6 Zentner, so jetzt um 20 Zentner Dachkupfer für die Stadt gebeten.

### Beilage 3.

Görlitz.

1. April 1517.

Der Rat benachrichtigt den Bischof von Meissen von seiner Absicht, die Nikolaikirche, in welcher 1516 die Pfeiler gegründet und zum Teil aufgeführt worden seien, zu verlängern. Er bittet zu diesem Zweck die hintere Mauer mit dem großen Chore, die ungefähr 2 Mann hoch sei, von Grund aus abbrechen und eine andere mit Verlängerung der Seitenmauern errichten zu dürfen.

Missiven 1515—1517, Bl. 374a.

S. Niclas Kirche.

An hern Johannem bischofen zu Meissen.

Erwirdiger inn got vater gnediger furst und her Unsere gantz willige und unverdroßene dienste sein e. gnad. stets zuvoran bereit. Gnediger her, wir sein in meinung, dy angefangene kirche bei uns (St. Nicolai der gemeiner stat<sup>1)</sup>), dii in der eren S. Nicolai Catharine eingeweyst ist, dorynne vor einem jare uff e. g. gnedige zulassung dy pfeiler vorgrundt und eines teils uffgefurt sein<sup>2)</sup>, (bei welchem auch das gemeine begrebnys<sup>1)</sup>), zu erlangen, wie es dy notdorft und zyhr des baues erfordert, damit och das volk, (das gote lob fuste bei uns),

<sup>1)</sup> Im Original durchgestrichen.

<sup>2)</sup> Miss. 1515—1517, Bl. 165.

dester bas dorynn stat und raum gehaben möge. Derwegen ist in hoem fleis unsere demutige bethe, e. gnaden wolle vergonnen und erlauben, das dy hyndere maure mit dem großen chore an solch kirche, dy ungeferlich zweye mane hoch ist, doran auch drey characteres sein, gruntlich abgebrochen, ein andre mit erlungung der seitenmauern aussem grund uffgefuret und dy kirche uffs forderlichste vollbracht<sup>1)</sup>, auch dy götlichen ampt wie vor dorynn gehalten mögen werden. Als wir des gentzlich erhoffen etc.

Datum quarta post Judica 1517.

Darunter:

Sanct Niclas Kerche zuerlengen.

<sup>1)</sup> Die Ausführung bezeugt Script. III 574 19 ff. Im Hütterischen Umgangszettel von 1740, S. 4, Z. 6 (L. IV 20b) steht: „Darum rückte man . . . sowohl gegen das Altar weiter hinaus als auch gegen den Berg weiter hinauf, so viel als die letzte Reihe Pfeiler austrägt.“ Von einer Verbreiterung der Kirche findet sich aber nichts, weder im obigen Briefe noch bei Haß. Dagegen betrug der Abstand zwischen den einzelnen alten Pfeilern nach einer von mir vorgenommenen Messung genau so viel wie der Abstand des letzten, der Sakristeitür gegenüber gelegenen Pfeilers von der hinteren Wand des Chorraumes.

#### Beilage 4.

Görlitz.

19. September 1518.

Der Rat entschuldigt sein Ausbleiben bei der Konsekration des neu erwählten Bischofs Johann VII. von Meissen.  
Missiven 1517—1520, Bl. 182.

Newer Bischoff.

An herrn Johannem erwelten zu bischoffe zu Meyssen.

Erwirdiger in gote vater gnediger her. Unser gantzwillige fleissige dinsten sein euern gnaden stets zuvoran bereit. Gnediger her, euer gnaden schreiben und beger, zu erscheinen bei euer gnaden bischofflicher consecration<sup>2)</sup>, haben wir gutlich empfangen und sein euer gnaden erwelung zu bischofflichen hochwirden und unserm geistlichen prelaten hochlich erferewet, wollen uns auff dieselbige euer gnaden beger, ob wir auch gemeyner stad geschafft halb personlich zu komen verhindert, der billikeit gerne verhalten<sup>3)</sup>, den denselben euern gnade ehre und anneme dinsten zu ertzeigen, sein wir zuehm willig und gefleißig.

Geben sonntags nach Lamperti Anno 1518.

<sup>1)</sup> Johannes VII. über Wahl und Konsekration N. L. M. 101. Bd., S. 172, Anm. 3 und 4.

<sup>2)</sup> Urkdbch. VIII, Bl. 48. Das Einladungsschreiben ist vom 12. September 1518 datiert.

<sup>3)</sup> Die Gaben an den Bischof aufgezählt in Miss. 1517—1520, Bl. 194b (abgedruckt N. L. M. 101. Bd., S. 173). Über den Tod des Bischofs Johann VI., die Neuwahl usw. vgl. auch Script. III 542 f.

## Beilage 5.

Görlitz.

15. März 1519.

Der Rat bittet den bischöflichen Offizial in Stolpen um einen neuen Indult für die Nikolai-Kirche zu Görlitz.

Missiven 1517—1520 Bl. 249 b — 250 a.

An den hern officialen uffm Stolpen.

Unsere willige und freunthliche etc. Der hochwirdige in gote vater und her Johannes bischoff zu Meissen, mildin gedechtnis<sup>1)</sup>, hat zur zeit auff unser demutig bit uns zugeschickt eine indult von wegen des newen gebewdis der kirchen sancti Nicolai bei uns, lauts beigelegter copien. So aber unser her pfarher uns solch indult vor etzlichen tagen zu unsern henden ubirantwort, dir meinung, weile dasselbige kurzlich ausgehen wolde, sich umb ein anderes zu bemühen, haben wir dennoch mangel, vielleicht aus vorgessenheit zugefallen, doran gespuret. Dorum eure acht. w. fleißig bittende, sie wollen uns hirinnen iren rathe mitteilen, und ob not, gemelte kirche unsers gemeinen begrebnis mit einem neuen vorsehen, wiewol wir sider der zeit von leuten underweist, so hochgedacht unser her von Meissen schicklikeit berurts unsers bawes zu genuge bericht, solde unnötig gewest sein, die kirche mit solchen ierlichen indulten zu beschweren. Als wir uns vortrosten gunstlich thuen werde, wollen wir umb derselben euer acht w. etc.

Datum tertia post Invocavit 1519.

<sup>1)</sup> Johann VI.

## Beilage 6.

Görlitz.

22. Sept. 1519.

Der Rat bittet den Erzpriester von Görlitz Thomas Leisse, ihm mitzuteilen, wann der Bischof wieder in die Nähe von Görlitz kommen werde, um ihn zu sich einzuladen.

Missiven 1517—1520 Bl. 341 b — 342 a.

An her Thomassen Leisse itzt uffm Stolpen.

Unsere freundliche dinste zuvor, wirdiger her besonder gutter freundt. Auff die undderredung, zwischen unserm herrn pfarrer, euch und unserm stadtschreibern gehalten, geben wir euch zu erkennen, so schierst wir erfarn, das unser g. herr von Meissen bey uns ins land gen Kithlitz oder des urts kommen wirt, das wir unser botschafft zu s. g. fertigen wollen, zu bieten (sich) bei uns zu erscheinen (aufzuhalten, und zu confirmiren und die glocke zu benedicieren<sup>1)</sup>) die bischoffliche ambt zu halden, mit firmen, und die glocke zu benediciren, freunthlich bietende uns unverhalden zu laßen, so schierst sich s. g. gen Budisün und furder ins land erheben werde<sup>2)</sup>. Wollen wir umb euch f. vordinen.

Datum quinta sancti Mauritii 1519.

<sup>1)</sup> Das Eingeklammerte ist im Original ausgestrichen.

<sup>2)</sup> Über den Besuch des Bischofs in Görlitz Script. III 566 ff.

## Beilage 7.

Görlitz.

23. Februar 1521.

(Angeheftet.)

## Päpstliche Bulle gegen Luther.

Ein Abdruck davon liegt im Görlitzer Ratsarchiv in Abteilung Selecta Nr. 19. Auf der vorderen Seite ist der Text der Bulle abgedruckt; das Oblaten Siegel des Bischofs ist aufgedrückt. Unter der Bulle steht das Mandat des Bischofs Johann VII. von Meißen, datiert von Stolpen, septima mensis Januarii 1521<sup>1)</sup>. Das Oberlaus. Urk. Verzeichnis II S. 119 sagt: Bischof von Meißen literas apostolicas (bullam Leonis pape d. Rome, 1520 XVII Kalen. July) publicari mandat et affigi ac monet sub censuris, ne cuiusdam Martini Luther predicatioues sive scripturas laudent, imprimant, defendant, quin imo imburant.

Auf der Rückseite der Bannbulle findet sich rechts unten folgende Schrift:

Ad valvas ecclesie scti Petri in Gorlitz<sup>2)</sup> oblata est bulla praesens affigenda quinta vigilie<sup>3)</sup> cathedra Petri anno millesimo quingentesimo vigesimo primo sub rectoratu Matthie Rosenbergs<sup>4)</sup>, Petro Tile et magistro Joanne Hasse protonotario camerariis, sub rege Bohemie Ludovico anno regnor. eius Hungarie et Bohemie quinto.

Darunter steht durch einen größeren Zwischenraum getrennt:

De communi consensu senatus et plebani Francisci Rotbarth affixa est portis ecclesie per dominum Thomam Leisse archipresbiterum<sup>5)</sup> sabbato<sup>6)</sup> vigilie sancti Mathie anno quo supra.

<sup>1)</sup> Codex Diplom. Sax. regiae II. Hpttl. 3. Bd., S. 339 führt eine Registratur an, wonach am 21. September 1520 durch den öffentlichen Notar Geo von Rothschütz, den Syndikus des Kapitels, die Bannbulle gegen Luther in sancta et ingenua Misnensi ecclesia publicata et aebitae executioni mandata est ad requisitionem Doct. Johannis Decii.

<sup>2)</sup> Die Worte von Ad — Gorlicz sind von einer anderen Hand als die anderen und viel flüchtiger geschrieben.

<sup>3)</sup> 21. Februar.

<sup>4)</sup> Matthias Rosenberg war September 1520 aufs neue zum Bürgermeister gewählt worden; bei Beginn der Pest 1521 war er nach Hänichen entwichen, krank wieder nach Görlitz zurückgekehrt und am 21. Oktober der Seuche erlegen, vgl. Kürbuch zu 1520.

<sup>5)</sup> Im Original unterstrichen.

<sup>6)</sup> 23. Februar.

## Beilage 8.

Stolpen.

24. Juni 1523.

Bischof Johann VII. von Meißen teilt dem Oberstadtschreiber Johannes Haß zu Görlitz mit, daß er für ihn einen tauglichen Prediger wisse. Er fordert ihn auf, ihm über die amtlichen Verpflichtungen des Görlitzer Predigers sowie über seine Besoldung Auskunft zu geben, damit er weiter verhandeln könne. Görlitzer Ratsarchiv, Urkundenbuch VIII Bl. 64.

Dem ersamen unnd wolgerethen magister H. Greetz<sup>1)</sup>  
statschreiber der konniglichen stadt Gorlitz zcu handen.

Liber her stadtschreiber, guther freundt. Jr habet, so ir am nesten bei mir gewest, in vortrauen vormeldet, was gebrechen ir habet an

<sup>1)</sup> Gemeint ist Johannes Haß, der aus Greiz im Vogtlande gebürtig war, N. L. M. 51. Bd. S. 36.

einem prediger<sup>2)</sup>, mich der halben angesucht, fleis vorzcubenden, eure stadt unnde commun helfen mit einem fromen cristlichen prediger zcu vorsehen, welchs ich mich zcu thuen schuldigk erkenne. Habe ich von der zzeit nicht underlossen, fleisige erfahrung gehabet. Ist mir einer angegeben, welcher itzunder prediger ist in der stiftkirchen zcu Aldenbergk vor einen berumthen gelerthen unnde gerechtfertigen man, welcher nach ordenung unnde aussatzunge der heiligen cristlichen kirchen das folgk underweisst. Mit dem habe ich reden lassen unnde gutten trost von im erlanget, szo er magk vorstendiget werden, was diye erbet bei euch eins predigers sei, wie uffte unnde an wassen tagen er zcu predigen vorphpflicht sei, ab er auch uber das ampt des predigen zcu messen unnde anderen gottlichen ampten, die zcu singen, verbunden sei, dan er zcu singen nicht geschigk, dor neben auch, was der soldt sei unnde vorsorgunge der notdurfft, also mit essen, trincken unnde habitation. Welchs ich euch also im besten wil eruffent haben, euern underricht zcu entphfaen, beschlisslichen mit im hiraupf zcu handelen. Dan er sulchs upf das furderlichste in zcu vorstendigen gebethen, upf das er sich mit abekundunge des dinst, do mit her itzunder vorhafft, auch habe dor nach zcu richtten. Dis alles ich euch am besten also wil vormeldet haben, dan, womitte ich euch unnde gemeiner stadt woste fil guthes gefallens zcuzeigen, were ich zcu thuen gerne geneget.

Datum Stolppen am tage Johannes Baptiste anno 1523.

Johannes episcopus Misnensis  
manu propria<sup>3)</sup>.

<sup>2)</sup> Nicolaus Zeidler, an dem der Rat eine so grausame Enttäuschung erlebte. Script. IV 14, 15 ff.

<sup>3)</sup> Der Brief ist von Anfang bis zu Ende, auch in der Anschrift wie Unterschrift, vom Bischof eigenhändig geschrieben. — Die Antwort in Missiven 1520 bis 1523 Bl. 496 f. v. 26. Juni 1523; vgl. Beilage I 9.

### Beilage 9.

Görlitz.

26. Juni 1523.

Der Rat teilt dem Bischof von Meißen die Amtsverrichtungen und das Einkommen des alten Predigers zu Görlitz mit. Er erklärt sich bereit, für die genügende Besoldung eines neuen, vom Bischof ihm vorzuschlagenden Predigers zu sorgen.

Missiven 1520—1523 Bl. 496 f.

Prediger.

An hern Johannem, bischoffen zu Meißen.

Hochwirdiger in gote vater gnediger furste und her. Unsre etc. . . . Unser statschreiber magister Johannes Haß hat uns furgetragen e. g. schreiben<sup>1)</sup>, so e. g. auff sein ansuchen, das er auff unsern befell eines predigers halb bei e. g. erworben, an inen gethan hat, dorinnen e. g. antzeigen, das sie uns durch ire fleissige erfahrung einen prediger bekommen, alleine das er erbeit und lohn vorstendiget, welchs wir allis zu

<sup>1)</sup> vgl. Beilage I 8.



großem dinstlichen danke entpfhangen und angehört haben. Und ist bei uns bisher kein geschicke gewest, wie wir einen prediger in dießen schwinden leufften vorsorgen mochten, dorumb wir auch die antzeigung seiner muhe und belonung, wie iss den unser statschreiber bei e. g. vorlassen, fuglich nicht haben thuen mogen. Domit aber e. g. vormerken, das wir e. g. gnedigen willen und furgewanten fleis in dinstlichem gefallen gerne dankbar sein wollen, geben wir e. g. zurkennen, das ein prediger bei uns nach aldem gebrauch schuldig gewest ist, alle tage von der kirchen zu feiern geheiliget, (eine, auff eine stundi und alle freitag wochlich auf eine halbe stunde zu predigen) vier oppher tage und am sondtage in der quatemper zweie und auf ein stunde, im advent drey tage, in den vahsten drey tage, alle freitag wochlich (eins und auf eine halbe stunde) und etzliche patrocinia eins und auf eine halbe stunde zu predigen. Zu keynem singendin ambt ist er vorpflicht, alleine das er neben dem pfhahern und capellan doch umb seine geburen, gehet zu den anniversarien, so ausserhalb der stad in sancti Nicolai kirchen dis gemeinen begrebnis (doch umb seine gebur II gr. gerlitz XIV gerlitzsche den.), gehalten werden. Dorumb muss ein pfaher ime mit einem diener geben einen freien tische, auff itzliche moltzeit ein weißbrot und ein kanne bierss, eine gute habitation auff seiner pfhar mit holtze zu seiner notdorfft und dorzu ierlichen zwey sch. Alle testamente teylen die capellan mit ime. Von einem großen conduct IV gr., von einem mittel II gr.. Von den ierlichen anniversarien, davon oben, II gr. Von den anniversarien der priester bruderschaft zu Sanct Petri, dorein er doch zu gehn nicht schuldig, geburet ime die praesentien, wie einem anderen, leufft ierlichen auffts geringste auff X marck. Von der austeylung dis almosen armer leut ierlich XXXVI gr. Bitgelt undir der predigt von einem itzlichen IVden. Von einer itzlichen selen, die ime einzuschreiben befolen, ein quartal XII gr. Und diese bit ist vor diessen zeiten sehr gut gewest und hat einen prediger viel auffgetragen, stundi auch unser achtung noch auff heute wol auf eines predigers gutige underweysung. Heldit ein manual, davon (?) VIII marck ungefirlich, ist aber zu keyner messe vorpflicht, wiewol die furgehenden prediger gewonlich messe noch der prediget, fordirlich am feiertag, daruffen gehalten haben. Dieweile aber e. g. sehen, wohyn die zugenge eines predigers und ander geistlikeit in itzigen schweren und ferlichen zeiten gefurt sein, und ein prediger sich dis nicht habe zu beclagen, wollen wir zur stattung derselben ime vorsorgen ierlichen XXX marck, allis unsir zcale und mentze, zuversicht, ein prediger solde nochmals wiewor einen redlichen enthalt dadurch bei uns haben, so zuvor wenig predigtstuel in der nohend dem unsern gemeß gewest sein. Und ob iss ye noch mangeln würde, des wir uns doch nicht vorsehen, müssen wir auch gedenken, einen prediger weiter zu vorsorgen, und nachdem e. g. uns einen angeben, haben wir auch den trost zu ime, werde sich auff guetem mittel ane menniglichs unnotige anruerung und schimpffe in seinen predigitten, wie iss den die not itzund wol erfordert, also

ertzeigen, dadurch das folke in cristlichen glauben, liebe und werke, geistlicher und wertlicher eynikeit und gehorsam erhaldden werde. Derwegen in demut gantz fleißig bieten, eurer g. wollen aus gnedigen willen mit dem prediger dohinn handeln und beschließen, das wir inen auffe erst, so iss sein mochte, bekommen und gehalten mochten<sup>2)</sup>. Das wollen wir umb dieselbe e. g. willig gefließen sein etc.

Dat. sexta Johannis et Pauli 23<sup>o</sup>).

Eingeschloßener zedell.

Gnediger her, so dem prediger unser predigstul gefallen und zu uns komen wirt, wollen wir ime gutliche underricht gerne thun, wie in allen dingen neben dem evangelio zuhaldenn<sup>4)</sup>.

Datum ut supra.

<sup>2)</sup> Nach Missiven 1520—1523 Bl. 510b (Schreiben des Rats an den Bischof v. 29. Juli 1523) will der Bischof seinen Kapellan, den Mag. Melchior Rudill als Prediger schicken; er soll am Sonntag, den 16. August, ankommen. Der Rat will ihn gern haben und annehmen, ihm auch nach seinem Vermögen gern Dienst und Ehre erweisen. Der Bischof hatte ihn durch ein Schreiben vom 26. Juli 1523 angekündigt und warm empfohlen, vgl. Beilage I 10.

<sup>3)</sup> Eine Abschrift des Briefes findet sich in Jandes Abschriften von wichtigen kirchlichen Urkunden und Dekretationen L. III 124 S. 61. Der letzte Absatz betr. die Eigenschaften und Predigtart des neuen Predigers ist in L. VI 298 S. 571 f. verwendet.

<sup>4)</sup> Zur Besoldung des Predigers Script. IV S. 302 f.

#### Beilage 10.

Stolpen.

26. Juli 1523.

Der Bischof von Meißen teilt dem Rat in Görlitz mit, daß die Verhandlungen mit dem Stiftsprediger in Altenberg sich zer schlagen hätten. Er bietet ihm seinen Hofkaplan Mag. Melchior Rudell als Prediger an. Der Rat soll ihm mitteilen, wann er antreten soll.

Görlitzer Ratsarchiv, Urkundenbuch VIII Bl. 65.

Dem ersamenn und wolweissenn burgermeister und rathe  
der königlichen stadt Görlitz unsern liben besondern.

Johannes von gots gnaden bischoff zu Meißen.

Unnsernn gönstigen grus zuvor. Ersamen, wolweisenn, lieben, besondernn. Nochdeme ir uns vorschiner czeit<sup>1)</sup> durch denn wolgelartenn und namhaftigen magistrum Johann Haß, euernn stadtschreiber, unsernn liebenn besondernn, mit fleissiger bitthe habt anlangenn und ersuchen lassen, euch mit einem tugennlichen prediger, der gelertt, sittenhaftigk und sönderlich der neuenn sectenn und vorfurischen leren nicht anhengisch were, czu vorsorgenn etc., habenn wir darauß, das wir euer christlichen und löblichenn begyr gepurliche wilharunge ertzeigen möchtenn, vleissigk getrachtet, auch einenn prediger vorhanden gehabt<sup>2)</sup>, do mitte ir, unsers vorsehens, noch deme er uns gerumet

<sup>1)</sup> Vor dem 24. Juni 1523, vgl. Beilage I 8.

<sup>2)</sup> Von der Stiftskirche zu Altenberg vgl. Beilage I 8.

und angegeben, wol vorsorgt werth. Dieweil aber derselbige, szo wir durch die unsern mit ime eurent halbenn dyse sache czuvor habenn behandeln lassen, villedicht aus etzlichen seinen hindernissen, die uns vorborggen, sich hirinne nicht will gebrauchen lassen und uns sulchs heut dato noch gehabter bedocht apgeschrieben, wissen wir oehn widder seinen willen, weil er auch ausserhalb unsers bischthumbs itzo seinen entholt hot, nit fürder antzutzeigen noch zu nötigen. Sintemahell wir aber in euer gemeine eime redeliche antzall und vil christlichs volcks wissen, bei den ein tüchtiger prediger vill guttes mittelst götlicher gnade und vorleihunge schaffen und sänderlich euer löblich regiment in fruchtbarer einikeit sonder entpoerunge und trennungge zum meisten helfen erhalten möchte, haben wir nicht unterlassen uff euer und des euern förderliche besserunge zu der selen heil und heilikeit ferner zu gedennen, und also den wirdigen magistrn Melchiorn Rudell von Weißenfels, unsern lieben andechtigen und caplan<sup>3)</sup>, wiewol mit beschwerunge des vermocht, das er sich uns zu underthenigen gehorsamen gefallen bei euch zu einem prediger tzwischen hier und ostern zu begeben vorwilligt hat, szo wir ehen den wolgelarth, eins sittenhaftigen und tugentlichen lebens erkennen, wollen wir euch denselben hirmitt zu sänderlicher wolmeinunge angetzeigt haben. Und wiewol genanntter magister Melchior nicht eine hoche stimme odder harttes aussprechen hat<sup>4)</sup>, achten wir es dennoch bei uns do fuer, das szönderlich in disser ferlichen tzeit seine künst, tugent und pristerlich leben dodurch mit wortten und wercken gepredigt und dar neben dem christlichen volcke christenliche exempel vorgetragen und angetzeigt werden meher czu bewegen seindt, dennoch wollen wir es in euer bedencken gestelt haben. Und szo ir och gebethen den prediger, den wir euch zuschicken werden, uffs furderlichste zu erlangen, wollen wir obgedachten unsern magistrum Melchiorem, so er euch euers vormeinens anzcunemen, vormögen, uff welche zzeit ir uns antzeigen werdet, sich bei euch unseumlich zu verfügen, und uns ken euch also ertzeigen, das ir . . . befinden, das wir euch gänsligen willen zu euer wollfarth und bestem zu beweisen allzeit willigk und gneigt sundt, begeren des bei kegenwertigem euer bescheidene richtige antwort<sup>5)</sup>.

Geben uffm Stolpen am tage sancte Anne anno domini 1523.

<sup>3)</sup> Wohl am 16. August 1523 angetreten, Missiven 1520—1523 Bl. 510 b, aber Ende Oktober bereits wieder abgegangen, Missiven 1523—1526 Bl. 28.

<sup>4)</sup> Nötig für die große Görlitzer Peterskirche.

<sup>5)</sup> Antwort v. 29. Juli 1523, Missiven 1520—1523 Bl. 510 b.

### Beilage 11.

Stolpen.

25. Juli 1529

Der Bischof von Meissen beschwert sich bei dem Rat zu Görlitz über die Verhinderung der Ausführung des Testaments des Hermsdorfer Pfarrers Matthias Lehmann durch Jakob Wpe. Er fordert des Rats Eingreifen gegen diesen unerhörten Frevel und droht mit weiteren Maßregeln.

Original im Görlitzer Ratsarchiv, Urkundenbuch VIII Bl. 74.

Johannes von gots gnaden bischoff zu Meißen.

Den ersamen und weisen burgermeister und rathmannen der stadt Görlitz, unsern lieben besunderen.

Unsern gunstigen grus zuvorn. Ersame weise lieben besundere. Uns wirt vhost vil vordris und beschwernus vorgetragen, so der frommen priesterschaft, welch sich noch gemeiner christlichen kirchen ordenung halten, umb euch auch sunderlich von ewern mitbürgern beschict und begegnet, das sie auch nicht begnuget dieselben priester am leben zu vorfolgen, sunder sich zudem understehen, noch irem absterben ir seelgereth und testament zuvordrucken und zurutten, auch dere vorlossung mit gewalt zu nehmen, so doch in allen gotlichen und weltlichen rechten, ja auch bei heiden testament dermas befreihet, das eines iden uffgerichter letzter will und schaffung sol unvorrueth und unbewaldiget bleiben. Also wirt uns noch itzo vormeldet, wie Jacoff von Aspan<sup>1)</sup> euer mitbürger ern Matthesen Leheman unlangst zu Hermersdorff<sup>2)</sup> in got vorschiden wolbedechtig geordent testament sich understehe zu hindern, hab alle schlüssel genomen und wolle den benannten testamentarien gar nicht einreumen, des vorstorbenen testament, wie das inen vortrauet, zu vollzihen, welchs auch der wenigst pauer ader sein erbe ader erbnehmen freilich nicht dolden wurde, und an sich selber eigentlich eine große gewaltfarung und vorunrechtung ist, der vorstorben auch, wie ir aus seinem testament zu vorlesen, an got sich zieuhet und des rechnung bittet, auch konigliche majestät zu Hungern und Behmen v. g. und euer natürlicher erbherr in nehstausgangenem mandat vil anders vorordent und bevolen hat, das wir auch nicht zu vorstehen, aus wassem törstigem gemuth die leuthe nur so gewalddig hiwider thoren freweln. Dieweil ir den alletzeit vor die berumpt und also befunden, die gewalt und unrecht nicht nochgengen. ist unser gutig gesynnen, ir woldet die handlung selbst ermessen und einsehung thuen, das wider disem Aspan noch anderm solch hinderung des uffgerichten testaments und frewel gestattet werde, sunder die erkornen testamentarien nach vortrauen der testirer die testament zu exequiren unvorhindert bleiben. Ane das habt zu bedencken, das wirs dennoch als der ordinarius weither gelangenn müssen, welchs wir sunderlich wider euch und die euern zu thuen nicht willig, und derhalben vortrauen, also dorein werdet sehen, das vormargken, in diser noch anderm gewalt nicht gestattet unnd uns weiter zu clagen nicht noth werde. Das wollen wir zur billigkeit in allem guthen erkennen.

Geben ufm Stolpen am tag s. Jacobi apostoli anno 1529.

<sup>1)</sup> siehe Beilage I 12 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Hermersdorf bei Görlitz.

### Beilage 12.

Görlitz.

13. August 1529.

Der Rat setzt sich gegen ungerechte Vorwürfe der bischöflichen Kanzlei in

Sachen der Ausführung des Testaments des verstorbenen Pfarrers Lehmann zu Hermsdorf sehr entschieden zur Wehr und verweist auf seine Bemühungen, dem Eindringen der Reformation zu wehren. Er schützt den zukünftigen Pfarrer von Hermsdorf vor Benachteiligung. Gleichzeitig beschwert er sich über Thomas Lenße, Pfarrer zu Lissa, wegen ungebührlichen Betragens gegen den Bürgermeister.

Missiven 1528—1531 Bl. 295 f.

An hern Johannem bischoffen zu Meissen.

Hochwirdiger in gote vater gnediger furste und her. Unsere gantzwillige fleißige dinsten sein euren f. g. stets zuvoran bereit. Gnediger furste und her, euer f. g. schreiben, vielleicht auff bericht der testamentarien hern Mattessen Lehmanns, etwan pfharrs zu Hermersdorff, wie euern furstlichin g. viel vordries und beschwerung furgetragen, so der priesterschaft umb uns, sundirlich von unsern mitburgern, begegten solden, wie den itzo auch vormeldet, das sich unsir mitburger Jocoff Aspe<sup>1)</sup> undirstehen solde das testament gemelts vorstorben zu hindern und den testamentarien nicht (gestatten wolle) einreumen wolde, das testament zu voltziehen, welchs freilich der wenigst pauer nicht dulden wurde, zusambt e. f. g. gesinnen, einsehung zu thun, das dem unsern solche hinderung nicht gestattet, sondern die testamentarien in der execution des testaments unvorhindert blieben, an uns getan, hoben wir gutlich vorstanden. Und wil uns diss und forig euer g. schreiben nicht wenig zu kommer fallen, ab und wir die sein (sollen), die der priesterschaft vordries thuen adir testament hindern solden, so e. g. (und allen umbligenden landen) wissentlich, wes wir im eingangs zugefallens irthumbes gethan, (dowieder auch mehr den keine stad (ane rhieme) e. f. g. iurisdiction gestrebet und durch feuer und auffruhr erliden haben ehe gerne eine andere cristliche ordenung gesehen und erhalten hetten), auch mehr (ane rhiem), den keine stad e. f. g. iurisdiction, dowieder gestrebet. Was wir aber (dorubir) als die vorlassene, durch brandt und aufrurhe doruber erliden, ist lantkundig. Doraus e. f. g. ehe zurmessen gehabt, das wir eine andere cristliche ordenung gerne gesehen und erhalten hetten, dorumb auch e. f. g., ob wir der gewalt nicht hoben steuern mogen, nicht unbillich (gedult wagen solden) mit uns mitleidung wagen solden und in e. g. cantzley schaffen, das wir solcher spitziger brieffe<sup>2)</sup> vortrag haben möchten, so wir auch dem unserm (nicht haben gestatten wollen, das testament ane befohlen. das testament e. f. g. beschlossen zuzufertigen, unerbrochen zuzufertigen) befohlen, die testamentarien an dem testament, zuvor und ehe solchs von e. g. erbrochen und besichtiget, ungehindert zu lassen.

<sup>1)</sup> Jacob Aspe war als zweiter Mann der Barbara, Wwe. des Klaus Köhler, einer Tochter Georg Emrichs, Erbherr von Hermsdorf, N. L. M. 68. Bd. S. 139.

<sup>2)</sup> Der Brief des Bischofs v. 25. Juli 1529 ist im Original erhalten im Urkundenbuch VIII (Ratsarchiv) Bl. 74. Darin werden der Rat und die Görlicher Bürger beschuldigt, die altgläubigen Priester nicht bloß bei Lebzeiten zu verfolgen, sondern auch nach ihrem Absterben ihr Testament zu zerrütten und ihre Hinterlassenschaft mit Gewalt zu nehmen. (Beilage I 11.)

Und dieweile wir nhu befanden, das der testator der pfar und des zukunfftigen pfarhs (ubel vorgessen und die testamentarien bedächt, die pfar) zur notdurfft nicht bedacht, wiewol ers unsir achtung nicht unbillich, so er sich (ubir XXX) vahst in dreißig iar aldo enthalden, hette thuen sollen und die testamentarien stracks die pfar zu schaden (wollen) gemeinet, so gedencken (wollen) wir neben dem patron also dorein zu sehen, domit sich ein zukunfftiger pfarher im eingange, nachdem suesten itziger schwinder zeit alle tegliche nutzung gefallen, so viel diestir baß habe einzurichten und zu enthalden, also das wirs gegen gote, unser obrikeit und menniglich haben zuvorantworten<sup>3)</sup>. Das wir e. f. g. in demut zurkennen geben, fleißig bietende, uns in gnaden zu vormercken, den womit wir denselben e. g. dinstlichen gefallen ertzeigen mogen, sein wir gantzwillig.

Datum Ypoliti et sotiorum, XIII. Augusti, 1529.

Eingelegter zedell.

Gnediger her, iss hat sich her Thomas Leysse, pfarher zur Lissa, mit unserm burgermeister vahst eingelegt und mit worten inen und andere ratsfreunde also beschwert, das wir auch nicht unbillich vordriess darob tragen solden, welchs wir e. f. g. hiermit antzeigen, mit fleißiger bit genelten her Thomas zu weisen, sich eines solchen gegen uns zu enthalden, den woe er widerkommen wurde, wollen wir uns gegen ime wiederumb also beweisen, das er fulen sol, das iss uns nicht leidlich. Den mag er alle eingefurte irthumb in richtige ordenung brengen, lassen wir wol geschehen.

Datum ut in litteris.

<sup>3)</sup> Auch der Bruder und die Freundschaft des Hermsdorfer Pfarrers, die zu Löbau wohnten, scheinen durch das Testament benachteiligt worden zu sein. Für sie hatte sich der Löbauer Rat bei dem Görlitzer verwandt. Der Görlitzer Rat wollte dem Erbherren und Collator Jacob Aspe nach seiner Rückkehr das Schreiben des Löbauer Rats mitteilen und so viel als möglich bei ihm und den Testamentsvollstreckern zu erreichen versuchen, Missiven 1528—1531 Bl. 318 b v. 9. Oktober 1529.

### Beilage 13.

Görlitz.

7. December 1529.

Der Rat wehrt sich dem Bischof von Meißen gegenüber gegen ungerechte Beschuldigungen der Bischdorfer. Er bittet, der Bischof möge sich besser erkundigen, um ihn vor falscher Beschuldigung zu bewahren. Er spricht es als seinen Grundsatz aus, den Bischof in seinen Rechten nicht zu verletzen, aber auch seine Gerichtsbarkeit unbedingt zu wahren.

Missiven 1528—1531 Bl. 350 b f.

An hern Johannem bischoffen zu Meißen.

Hochwirdiger in got vater gnediger furste und her. Unsere gantzwillige und fleißige dinst sein e. f. g. zuvoran bereit. Gnediger furste und her. Euer f. g. schreiben uff gelangen der von Bischdorff zum

Soland<sup>1)</sup>, wie wir unsern lantreiter sonabents<sup>2)</sup> vor Andree iungst dohin solden abgefertiget und inen gebieten lassen, die kon. steuer bei der pfandung des viehes bei uns niderzulegen, zusambt e. f. g. antzeiliche (?) gerechtigkeit, welchir maß sie dem stifte zu Meißen und e. f. g. zugethan, und gnediges begern uns dohin nicht einzulaßen, den diss e. f. g. in keinem weg duldig, und ab wir uns des unddirstanden, wurden e. f. g. solchs weiter zu gelangen und schutz zu suchen geursacht, und mit weiterer e. f. g. anhang und meinung, an uns gethan haben wir gutlich verstanden und haldens dafur, das gedachte von Bisthorff ordenung und gewonheit des Gorlitschen landes, des hoffes und der kon. gerichte bei uns gut wießen tragen, wer und in welcher gestalt man des lantreiters zu gebrauchen pflaget, daraus wir achten, das sie nicht ursache haben uns dises fallis bei etwas bei e. f. g. zu beschuldigen, so wir auch mit dieser sache die kon. steuer und anlage der manschafft des landes betreffende nichts zu thun haben, alleine das wir als executores umb execution und hulffe des hoffegerichts von der manschafft ersucht werden, die wir auch inen noch suesten nie muglich, fuglich haben zu wegern. Ab nhu e. f. g. des aus iren gerechtikeiten schutz und einsage haben, des werden sie sich gegen die manschaft aus hohem verstand wol wiessen zu halden. Wir mochten abir wol leiden, auch fleißig dorumb gebeten haben, das sich e. f. g. dieser und ander sachen wiedir uns gnediglicher und baß erkundeten, dodurch uns nicht mehr, den wir schuldig, zugemessen. So wir gar ungerne e. f. g. an iren herhkommen verletzen und einhalt thuen<sup>3)</sup>, auch wiederumb unsere gerechtikeiten, so wir an stat der kon. gerichte uff den von Bischdorff haben, nicht gerne begeben wolden. Das wir e. f. g. in demut zurkennen geben, mit fleißiger bit uns in gnaden zu vormerken. Den denselben e. f. g. anneme dinst zurtzeigen sein wir zu thun gantz willig.

Datum tertia<sup>4)</sup> post. Nicolai septima decembris ao 1529.

<sup>1)</sup> Bischdorf 1 Stunde östlich von Löbau, westlich von Mittel- und Oberschland, nach Knothes Geschichte des Oberlaus. Adels (S. 607) eine bischöfliche Meißnische Enclave.

<sup>2)</sup> 27. November.

<sup>3)</sup> Script. IV 342, 11 f.: Bischdorf von Haß genannt undir dem Bischoff zu Meißen. — Script. IV 338 ff. Streitigkeiten wegen der Ausdehnung der Görlik zustehenden Kgl. Gerichtsbarkeit von 1533 ff.

<sup>4)</sup> 7. Dezember.

#### Beilage 14.

Görlitz.

28. April 1530<sup>1)</sup>.

Der Rat teilt dem Bauzener Rat mit, daß er seinen Unterstadtschreiber Franz Lindner nach dem Reichstag zu Augsburg schicken werde.

Missiven 1528—1531 Bl. 390.

<sup>1)</sup> Die Jahreszahl fehlt im Original. Doch stammen die vor- wie nachstehenden Schreiben von 1530; auch bezieht sich der Brief auf den Reichstag von Augsburg 1530.

## An rathe zu Budissin.

Unsere freuntliche dinstе zuvor. Ersame ut supra. Wie iss iungist des abschickens halb auffen reichstag gen Augspurg vorblieben, achten wirs dafur, das mit den reisen nicht vhist zu vortziehen. Dorumb wir auch bedocht, unsern undirstadschreiber Franciscum Lindener abzufertigen, der zuversicht, dieweile ehr an fürstlichem hofе hertzog Georgens zu Sachsen, auch susten bei etzlichen abgsechickten seine kuntschaft hat, iss solle mit ime nicht untulich sein. Das wir euch gutter wolmeinung und im besten also zuerkennen geben und womit wir euch gedinen mögen thun wir willig.

Datum quinta post quasimodogeniti, den 28. Aprilis<sup>2)</sup>.

<sup>2)</sup> Über die Rückberufung, Beilagen I 16, 17.

## Beilage 15.

Görlitz.

6. Mai 1530.

Der Laubaner Rat hat den Pfarrer Valentin Schulze in Hausdorff wegen seines Festhaltens an der alten Lehre von seiner Pfarre vertrieben. Der Görlitzer Rat bittet ihn, diese Vertreibung rückgängig zu machen.

Missiven 1528—1531 Bl. 396.

## An rad zum Luban.

Unser freuntlich dinstе zuvor. Ersame weise besonders gunstige lieben freunde. Der erhaftige Valentinus Schulze, pfharer zu Hausdorff<sup>1)</sup>, ist für uns kommen mit clagender bericht, wie ehr unvorschulter sachen und villeicht auff seiner widersacher unbestendiges angeben, von euch gedrungen wurde, die gnante pfhar zu Hausdorff, dorauф ehr ordentlicher weise mit presentacion, investitur (und also mit euer und seiner oberkeit sigel und brieff<sup>2)</sup>) bestetiget, dieselbige auch eine lange zeit gerughlichen besessen und inne gehabt, zu verlossen und zu reumen (ufferleget wehr wurden<sup>2)</sup>), welchs ime, dieweil ehr dortzu seins vorhoffens kein ursach gegeben, sunder alle sich wegen der billigkeit vorhalden hatte, gantz beschwerlichen (sunderlich dieweil ehr sich erboten, so ehr was wider billigkeit vorgenommen. das ehr sich vor seinem geordenthen richter, aber vor unserm gnedigen hern dem landvoithe gerne wolde billichen lassen, das inen den und doch welchs ine doch als nicht hette helffen mochte<sup>2)</sup>), mit vleissigem ansuchen inen derhalben gen euch zuvorschreiben. Und so wir den sein erbieten und bitten vor zimlich und gleichmeßig beachtet haben, wir ime die selbige nach gestalter sachen nicht megen weigern. Und bitten derhalben vleissigck, ir wollet gelegenheit der sachen hirinnen betrachten und wol berathen, gnanten hern Valten bei seiner alten possession, die ehr noch laudt euer sigel und brive rechter weise an sich gebrocht, sich auch dorauф allewege gen euch und menniglich

<sup>1)</sup> Sächsisch-Hausdorff bei Lauban.

<sup>2)</sup> Im Original durchstrichen.



pristerlichen und der gebur vorhalden hat, geruglichen bleiben lassen und nicht gestatten, inhen durch andere doraus zu treiben, sunderlich und die weil ehr sich erboten und noch erbeut, so ehr was unpristerlichs aber ungeburlichs vorgenommen hette, vor seinem gnedigen hern und ordentlichen richter, dem bischoffe zu Meißen, aber unserm gnedigen hern, den landvot stille zu stehen und sich der billigkeit zu weisen, inen bei diesem er bieten der billigkeit noch ferner unbekummert lassen, wie wir uns phersehen, thun werdet, wollen wir umb euch freuntlich vordinen.

Datum sexta post misericordias domini, que est sexta Maii 1530.

### Beilage 16.

Görlitz.

18. Juli 1530.

Der Rat befiehlt seinem Gesandten in Augsburg, dem Stadtschreiber Franz Lindner, nach 3 Wochen zurückzukehren.

Missiven 1528—1531 Bl. 478.

An Frantzen Lindenern, stadschreibern itzt zu Augsburg.

Unsern i. d. z. Wir schicken euch bei zeigern XX fl. Hung. und dieweile wir aus euerm schreiben, auch susten vormercken, das die hendel noch weitleufftig und nichts sunderlichs ausgericht, möget ir euch noch binnen drei wochen ungeferlich auffhalden und auff die hendel mit fleis achtung geben, so vil ir derselben in schriffen zu euch brengen möget, uns sampt eure zukunft anheim antworten<sup>1)</sup>, das wir euch also eröffnen, denn euch zu dinen thun wir gerne.

Datum secunda post Alexii, die S. Arnolphi, 18. Juli 1530.

<sup>1)</sup> Missiven 1528—1531 Bl. 542 a steht ein Schreiben v. 11. Dezember 1530 nach Lauban: Rat von Lauban möchte von Görlitz die Kgl. Kommission, so zu Augsburg geschehen, übersandt haben, Görlitz hat davon noch kein Wissen. — Missiven 1528—1531 Bl. 573, der Landvogt hat den Bericht über den Reichstag Franz Schneider und Johannes Haß zugestellt, vgl. Beilage I 21.

### Beilage 17.

Görlitz.

18. Juli 1530

Der Rat teilt dem Bauzener Rat mit, daß er seinen Gesandten in Augsburg wegen der Fruchtlosigkeit der Verhandlungen in 3 Wochen zurückkehren lasse. Er bittet, ihm durch den Bauzener Boten 20 Ung. Flr. zu übermitteln.

Missiven 1528—1531 Bl. 478 a.

Eingelegter zedel an die zu Budissin.

Ersame lieben freunde, dieweile wir fulen, dass uff dem reichstage noch wenig gehandelt und ausgericht, haben wir vorgut angesehen und dem geschickten, unserm stadschreiber, hirbei geschriben und befohlen, sich binnen dreien wochen ungeferlich noch uffzuhalden, uff die hendel, so viel möglich, mit vleis achtung zu geben<sup>1)</sup> und alsdann

<sup>1)</sup> Missiven 1528—1531 Bl. 512 vom 3. Oktober 1530: Der Gesandte hatte auch die Bestrebungen der Breslauer in Sachen der Oderschiffahrt unterstützen sollen.

sein heimkunft nemen, domit vorgebens so viel nicht vorzeret, schicken ime auch bei zeigern XX fl. Hung. mit bit, wo der bote susten gewiss und fürsichtig, ime zu befelen dieselben dem geschickten zuobirantworten. Das wir euch also zuerkennen geben.

Datum ut in litteris (secunda) post Alexii, die S. Arnolphi,  
18. Juli 1530.

## Beilage 18.

Görlitz.

30. August 1530.

Johannes Haß teilt dem Magister Michael Arnold die am 29. August vollzogene Verheiratung des Görlitzer Pfarrers Rotbart mit und bittet ihn, so bald wie möglich auf Kosten des Rats von Zittau nach Görlitz zu kommen und den Rat in der Neubesezung der Pfarrei zu beraten.

Missiven 1528—1531 Bl. 491.

Pfarher.

An hern magistrum Michaeln Arnolt<sup>1)</sup> itzund zur Sittau  
im namen magistri Johannis Hassii.

Meine freunthliche dinsten zuvor. Achtbar wirdig her gevattir, besundir gunstig guetir freundt. Ein erbar rathe, meine hern, haben mir uffgeleget e. w. zurinnern der rede, so ich zurzeit mit euch gehalten von wegen unsers pfarhers, welche ir sundir zweiffel noch wol eindenck seit. Nhu ist gestern montag<sup>2)</sup> zugefallen, das er sich ane wiessen des rathes und uber ir manchfeldig bieten, im stillen uff der pfarhe hat treuen lassen, dorumb er doch zuvor vom rathe gebeten, solchs noch zu lassen und des endis des reichstags<sup>3)</sup> zurwarten, das er doch allis voracht und also gestern vor die eldisten komen und angetzeiget, iss were bei ime also vor gut angesehen und hette sich auch, zuvor und ehe der statschreiber<sup>4)</sup> zu ime gesandt und komen, treuen lassen, were auch willens uff morgen<sup>5)</sup> als uff heute dem rathe die pfarhe zu ubirgeben, und dieweile den ein rathe vormarckt, das sein bit nicht gestatt gehabt und der pfarher uff seinem furnemen verharret, hat ime der rathe das beiloger vorboten, darauff der pfarhr uff heute<sup>6)</sup> komen und die pfarhr resignirt, wiewol ich bericht, gebeten, ime die pfarre und das predigtamt weiter zu vorgonnen<sup>6)</sup>, das der rathe beschwert gewest. Und dieweile den die sachen, wie ich mich ehe besorget, also zufallen, bieten meine hern und ich vor meine person freunthlich, e. a. w. wolle sich uff ir uncost uffs irste hirab zu inen vorfugen, helfen einraten, wie man die pfarre und den predigstul vorsorgen mochte, sich der mühe nicht beschweren lassen und

<sup>1)</sup> über Arnold siehe vorstehend, S. 152, Anm. 2.

<sup>2)</sup> 29. August.

<sup>3)</sup> Augsburg.

<sup>4)</sup> Franz Lindner Script. IV 94, 36 f.

<sup>5)</sup> Dienstag, den 30. August.

<sup>6)</sup> Davon steht nichts in den anderen Briefen, die auf die Verheiratung sich beziehen.

ehe nicht aussenbleibe. Das wirt ein rathe, so erbiere ich michs auch vor meine person, freunthlich und willig zu vordienen.

Datum tertia, penultima Augustii anno 1530<sup>7)</sup>.

Johs. Hass.

<sup>7)</sup> Eine freie Übertragung des ganzen Briefes mit einzelnen Zusätzen bei Besched, Ztschrft. f. d. hist. Theologie 1842 Heft 4 S. 175 f., eine Abschrift L. III 124 I S. 69 f.

### Beilage 19.

Görlitz.

31. August 1530.

Der Rat berichtet dem Landvogt ausführlich über die Verhehlung des Görlitzer Pfarrers Rotbart und seine Maßnahmen.

Missiven 1528—1531 Bl. 491 b ff.

An den hern lantvoit.

Edelr wolgeborner g. h. Unsere gantzwillige uts. G. h. Wie iss mit unserm pfarhern gelegen gewest, das ime das hertze ehe nach einem weibe (gestanden<sup>1)</sup>) gehangen, haben e. g. viel und offte von unsern geschickten bericht empfangen, und in besorg des ist er auch von uns zu mehrmalen furgenomen, gutlich vormanet wurden, wie auch sundirlich iungst am tage assumptionis Marie<sup>2)</sup>, so wir sein thun eigentlicher hinderkomen, sich des zu enthalden und achtung zu geben, was Rhomische kaiserliche maiestät, königliche m., unsere allirgnedigsten hern, sampt allir grossen vorsamelung, fursten und hern des heiligen reichs, unsere allergnedigsten und gnedigen hern der religion und dieser sachhalb beschließen und vor cristlich ansehen wurden. Iss ist abir bei ime, wie wir befunden, vorechtlich gehalden, so er gestern montag decollationis S. Johannis<sup>3)</sup> umb die zeit, so die thur der stad geoffent, one unsern wießen und willen zugefarn und eine iungfraue, eines burgers tochter, ime zuvortrauen aus der stad uff die pfharre furen lassen, dorumb wir, so schierst wir das erfarn, (unsern statschreiber zu ime hinaus geschickt nochmals freunthlich bieten lassen, sich solches zu enthalden, mit befelh von stunde an uffs rathause zu komen, abir noch<sup>4)</sup>) abescheide des statschreibers hat er ime die iungfraue, wie er uffm rathause bekant, treuen und vormalin lassen, welchs uns gar schwerlich zugefallen, dorwegen auch aus sitzendem rathe umb XX hor zwene unsirs mittels uff die phar geschickt, die geste von der pfhar und die iungfraue in ires vatern hause mit unserm vorbot, sich des beilagers zu enthalden, treiben lassen, auch uff heute dato seines pfhar und predigtampts vor uns dem sitzenden rathe wiewol mit seiner selbst ubirgebung allenthalben entsatzt und benomen haben, das wir

<sup>1)</sup> Das Eingeklammerte ist im Original durchgestrichen.

<sup>2)</sup> 15. August.

<sup>3)</sup> 29. August. Dieses Datum ist richtig nach den anderen Briefen. Aber, da der vorstehende Brief am 31. August, Mittwoch, geschrieben sein will, stimmt „gestern“ nicht, oder auch dieser Brief stammt vom 30. August und ist nur verfehentlich „ultimo Augustii“ datiert.

<sup>4)</sup> Unrichtig, vgl. Brief an Arnold, vgl. Beilage I 8.

e. g. hochlich clagende hiermit nicht wiessen zu verhalten, fleissig bietende, k. m. unserm allergnedigsten hern solchs unangetzeiget nicht zu lassen, demutiglich zuvorbieten, ire k. m. uns in dem gnedigst zuhanthaben und zu raten, ime das beilager vorbieten lassen, (doruff er heute data vor uns den sitzenden rathe komen und die pfar ubirgeben und eingereumet), das wir e. g. (clagende) hiermit nicht wiessen zu enthalten, so wir besorgen, das sich bei dem gemeinen man daraus ein merglicher unwillle und ungehorsam erfolgen werde, zum fordersten, dieweile wir mit keinem prediger vorsorget, und (wil uns diese sache nicht wenig komers geben, so wir) vormercken, das in viel umbligenden steten, nach dem abir die lutterische lehre gleich die priester ehe vorhangen, viel leute dieselben mit schwindikeit fordern und nochgeben, unsern pfarhern auch sundir zweiffel zu seinem furnemen angehalten, (dodurch wir schwerlich voracht, doch gnediger her, weile wir hoffen, das wir doran zu unserm heiligen glauben nichts irren), wil uns diese sache so viel diester mehr bekomern (so wir dodurch voracht, ab wir das evangelium anhnemen wegerten). Jedoch weile wir wiessen, das solch beginnen k. m., unserm allergnedigsten hern entgegen und unsere geschickte iungst zu Praga<sup>5)</sup> von irer k. m. gnedigsten muntlichen befelh derhalb empfangen, die lutterischen faction zu meiden, hoffen wir, das wir in solchir sache zu unserm heiligen glauben nichts geirret und das das heilige rhomische reiche ehe die mittel durch die gnade des heiligen geistes wiessen werde, das wir auch mit ehren und selikeit diss thun ubirwinden werden. Das haben wir e. g., unserm g. h., nicht wiessen zu bergen, dem wir in demut zu dienen gantzwillig und gefliessen.

Datum ultimo Augustii 1530<sup>6)</sup>.

<sup>5)</sup> Wohl Anfang April 1530, Johs. Haß und Franz Schneider. Von diesen Verhandlungen ist Haß ganz melancholisch zurückgekommen wegen des Mißgeschicks seiner Stadt N. L. M. 51. Bd. S. 158 f.

<sup>6)</sup> Freie Übertragung von Peschek a. a. O. S. 176 f., eine andere Abschrift L. III 124 I S. 70 f.

### Beilage 20.

Görlitz.

15. Oktober 1530.

Der Rat bittet D. Pomeranus in Wittenberg, ihm nach dem Wegzug des Pfarrers Rotbart zu einem guten Prediger zu verhelfen.  
Missiven 1528—1531 Bl. 515<sup>1)</sup>.

An hern Johannem Pomeranum, doctorem pfarhrn zu Wittenberg.

Unsere freunthliche dinstе zuvor. Hochgelartir achtbar wirdiger her, besundir gunstigir guitir freund. Als sich unsir pfarher mgr.

<sup>1)</sup> Eine Abschrift dieses Briefes L. III 124 I S. 73. Ein Abdruck in der Zeitschrift für historische Theologie 1842, 4. Heft S. 178. Etliche Verbesserungen dazu in Zeitschrift für Kirchengeschichte 34. Bd. S. 561. Die Antwort auf diesen Brief gibt Melanchthons Brief v. 21. Oktober 1530, Görl. Ratsarchiv Selecta 20, abgedruckt in Ztschrift. f. Kirchengesch. a. a. O. S. 562 f.

Franciscus Rotbart ehelichen beweibet, wiewol wir inen durch viel guttliche rede vermanet, des ende itziges reichstag zuerwarten, sein uns von kon. mjt. tzu Hungern, Behem etc., unserm allirgnedigsten hern, schwere commission zu handen gestalt, wie hirinnen zu halden, doraus wir uns gemelts unsirs pfarhers haben eussern müssen, und also eines pfarhs und predigers mangeln, dorumb auch tzeigern, unsern statschreiber<sup>2)</sup>, an E. a.<sup>3)</sup> gefertiget, freunthlichs vleis bietende, gunstlich zuvorhelffen, dormit wir mit einem guten mane zum worte tuglich vorsehn mochten werden, sal ime widerumb zu unddirhaldung seiner muhe diss geschehen, doran er gut gefallen tragen sal. Euch umb des worts und unsir bit willen forderlich beweisen, (wollen<sup>4)</sup>) als ir den zuthun schuldig, wollen wir umb dieselbige E. a.<sup>3)</sup> willig und gerne vordinen.

Datum sabbato post. Calixti, XV. October anno 1530.

<sup>2)</sup> Mag. Johannes Haß, Ratsarchiv, Kürbuch.

<sup>3)</sup> Beide Male ist im Original das kleine e in das große verwandelt, Cur: Achtbarkeit.

<sup>4)</sup> Im Original durchstrichen.

### Beilage 21.

Görlitz.

20. Februar 1531.

Der Rat bestätigt dem Landvogt den Empfang des Berichtes über den Reichstag zu Augsburg. Er macht ihm Mitteilung über die Besetzung des Görlitzer Richteramtes mit einem Ratsmitglied, über die Türkensteuer und über die Vakanz des Görlitzer Predigtstuhles nach dem Weggang Rotbarts nach Wittenberg.

Missiven 1528—1531 Bl. 573.

An den hern landvoit<sup>1)</sup>.

Gnediger her. E. g. schreiben mit bericht der hendel des reichstags sampt andern sachen an Frantzen Schneider und magistrum Johannes Haß unsre rats freunde gethan haben wir in dinstlichem danke und demut empfangen und horen sirr gerne, das man nach gemeinem concilio strebet, sonder zweiffel, der almechtige werde durch seinen geist alle irrige misglauben richtig und gleubig machen und schaffen seiner kirchen zu trost und selikeit.

Das richterampt haben wir mit einer person des rats versorget, wiewol wir horen, das iss sich mit dem kon. und e. g. richter etwas bessert<sup>2)</sup>, wollen auch e. g. zu gelegener zeit und e. g. gluckseliger zukunfft dovon weitem bericht thun lassen.

Die heidenzinse sein bei uns ungefordert blieben, wollen dieselbigen, so viel dir hinderstellige, e. g. bei reitendem boten morgen adir ubirmorgen zuschicken, den wir diesem e. g. boten ferlikeithalb der straßen allenthalben nicht vortraut, und so viel die schulden belangen,

<sup>1)</sup> Zdislaw Berk von der Duba und Leippe 1527—1549, L. V 52 a S. 190 f.

<sup>2)</sup> Nach N. L. M. 71. Bd. S. 4 wahrscheinlich Paul Schneider, der vom 6. Juni an Agl. Richter gewesen war.

bei dir meinung, wie iss unsere geschickte iungst bei e. g. geredt, bleiben lassen.

Unser alder pfarher<sup>3)</sup>, der sich beweibet, ist vorlangst<sup>4)</sup>, sundirlich so wir ime kon. mjt., unsirs allirgnedigsten hern, commission, willen und schaffen furgehalten, aus der stat mit dem weib nach Wittenberg gewichen, do er sich, wie wir nicht anders wießen, noch uff heute entheldet, hat also der predigstul etzliche wochen<sup>5)</sup> vacirt mit großir ungedult des volks, so lang wir einen prediger bekommen, der noch bei uns also verharret<sup>6)</sup>.

. . . . .<sup>7)</sup>.  
Datum secunda infra festum carnisprivii<sup>8)</sup>.

<sup>3)</sup> Rotbart.

<sup>4)</sup> 1530.

<sup>5)</sup> Vom 30. August bis Ende Oktober 1530.

<sup>6)</sup> Wolfgang Schystel, durch Melanchthons Brief vom 21. Oktober 1530 (Görl. Ratsarchiv Selecta 20) empfohlen. Er hat am 28. Oktober seine erste Predigt in Görlitz gehalten und ist bis 1535 geblieben.

<sup>7)</sup> Im Original stehen hier Klagen über Streitigkeiten zwischen Städten und Landschaft.

<sup>8)</sup> Jahreszahl fehlt. Die vor- und nachstehenden Briefe ergaben 1531. — Der erste und vierte Absatz der oben stehenden Abschrift finden sich auch in Ztschrft. f. hist. Theologie 1842 Heft 4 S. 178, aber ungenau. Vor allem fehlt dort die wichtige Bezeichnung des Festes carnisprivii, Sonntag Estomihi.

## Beilage 22.

Görlitz.

19. Dezember 1531.

Geburtsbrief für Mag. Franz Rotbart aus Görlitz.  
Missiven 1531—1534 Bl. 189 b und 190 a<sup>1)</sup>.

Geburtsbriffe magistro Francisco Aenobarbo, susten Rotbart gnant, gegebenn. Ist allhie pfarher gewest und, als er Simon Wolffs, des tuchmachers, tochter zur ehe genomen<sup>2)</sup>, dorumb auch kon. mjt. geschafft, inen dem hern bischoffe uffen Stolpen zu antworten, hat er, (auff schaffen kon. mjt.)<sup>3)</sup>, die pfarre resignirt und sein abscheiden erlanget.

Vor allen und itzlichen, so disen briff sehen, horen odir lesenn, bekennen wir burgirmeister und rathmanne der stadt Gorlitz noch erbietung unser willigen und freuntlichenn dinsten, das der achtbare (weise<sup>3)</sup>) her mgr. Franciscus Rotbart, zeiger diss brives, etwan von unserm mitburger Merten Rotbarte, seinem vater<sup>4)</sup>, und Margarethen, seiner muther, fromen (ehrhafftigen<sup>3)</sup>) biderleuthen rechter teutscher (und unvorsprochener<sup>3)</sup>) art, aus einem rechten ehebetthe ehelichenn

<sup>1)</sup> Am Rand des Blattes eine Hand gezeichnet, deren Zeigefinger nach der Aufschrift zeigt. — Hinweis auf dieses Geburtszeugnis L. III 124 I S. 74 und Dietmann, Oberlaus. Priesterschaft, L. V 62 S. 145. — Hier wohl die erste vollständige Abschrift.

<sup>2)</sup> Script. IV 70, 72, 93—95. Missiven 1528—1531 Bl. 491 ff. und 573. Missiven 1539—1543 Bl. 24.

<sup>3)</sup> Im Original durchgestrichen. Nach den anderen Briefen hat Rotbart freiwillig resigniert.

geboren unnd herkommen ist, die sich ire lebetage bei uns wonende erlich unnd fromlich in guttem loblichen geruchte gehalten haben, also das wir vonn inen nichts anders, dann das erlich, fromlich und rechdlich ist, wissen, und dieweile dann gemelter magister Franciscus, ir sonn, sein bestes, wesenn und wonung, als wir bericht, anderswo<sup>5)</sup> erkennet, bitten wir in besunderm vleis alle und itzliche, so er mit disem brive ersuchen wirt, ime in seinen anliegenden sachenn gunstige hulffe und forderung zu ertzeigen, inen seines erlichen herkommens fruchtbarlich entpfindenn lossenn, wollen wir freuntlich und gerne vordinen. Zu urkunde etc. haben wir unser der stadt grossis ingesigel an disen briff hengen lossen, der gegeben ist am dinstage vor Thome apostoli, den XIX. December 1531.

<sup>4)</sup> Erster Umgeher der Gerber 1503—1511, Görl. Ratsarchiv Kürbuch.

<sup>5)</sup> Wahrscheinlich Wittenberg. Missiven 1528—1531 Bl. 573. Vielleicht ist dieses Zeugnis durch die Übersiedlung Rotbarts nach Bunzlau veranlaßt, wo er 1532—1540 Pfarrer ist (Chronik der Stadt Bunzlau v. Dr. Bernide S. 179).

## Beilage 23.

Görlitz.

6. Mai 1538.

Der Rat kann sich nicht erinnern, daß die Vorgänger des neuen Bischofs von Meissen das Recht der ersten Bitte für die nach ihrer Amtseinsetzung zum ersten Mal zur Erledigung kommenden Altarlehen geistlichen oder weltlichen Patronen gegenüber in Anspruch genommen haben. Er hält die Ausübung dieses Rechtes bei der gänzlichen Zerrüttung der Lehen auch für unmöglich.

Missiven 1534—1540 Bl. 529 a.

An hern Johannem bischoffen zu Meissen<sup>1)</sup>.

Hochwirdiger in gote gnediger furste und her. Unsere gantzwillige dinsten sein e. f. g. zuvor. Gnediger her. E. f. g. gnediges gesinnen, ab e. f. g. noch entfangener consecration zustehn solde die nomination einer tuglichen personen auff das erste lehn, so sich bei denen geistlichen und weltlichen standis patronen vorlediget, in gnediger meinung an uns gethan haben wir gutlich vorstanden und angenommen. Und wiessen uns gleichmeßiger gesinnen, das von e. f. g. vorfarn bischoffen zu Meissen seliger gedenccken an uns geschehen, nicht zu erinnern<sup>2)</sup>. Und ab iss auch also sein solde, so und wir e. f. g. ane das zu sunderlichen ehren und gefallen zu dienen willig, so hat iss doch mit unsern lehen diese wuste gestalt, das sie von iren besietzern gantzlich vorlassen und ein itzlicher die onera beneficii zu thun und zu tragen eine scheue gehabt hat. (Darumb wir auch<sup>3)</sup>) Womit wir abir (in andere wege<sup>4)</sup>) e. f. g. als unseren g. h. und prelaten in andere wege ehre und anneme dinsten ertzeigen sollen, sein wir gefließen und gantzwillig.

Datum secunda Johannis ante porta latina 1538<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Johann VIII. von Maltitz 1537—1549, L. V 52 a S. 208 ff.

<sup>2)</sup> Hier heuchelt Haß aus städtischer Diplomatie ganz gewaltig. Vgl. Script. III S. 553 f. und Giese L. V 5 S. 33—47.

<sup>3)</sup> Im Original durchgestrichen.

<sup>4)</sup> Zur Beschaffenheit der Lehen vgl. Missiven 1534—1540 Bl. 611 f. und 667 und Script. IV 300 ff.

## Beilage 24.

Stolpen.

10. Januar 1539.

Der Bischof zu Meißen wehrt dem Görlitzer Rat, nach seinem Gutdünken über geistliche Lehen und Stiftungen zu verfügen. Er verlangt Wiedereinsetzung der ihrer Lehen entsetzten Priester und Bericht, wie es mit der Verleihung der Lehen gehalten werde. Er fordert Entrichtung der ihm zustehenden Gebühren.

Original im Görl. Ratsarchiv Urkundenbuch VIII Bl. 84.

Dem ersamen weisen bürgermeistern und rath der stadt Görlitz unserenn liebenn besonderenn.

Johannes von gots gnaden bischoff zu Meißen<sup>1)</sup>.

Unsern grus zuvor. Ersame weisse libe besondere. Wir seint von etzlichen priestern, so bei euch geistliche lehen haben und nuhn derselben entsetzt, auch sonsten dermassen bericht, das ir dieselben gestiftt und confirmirte lehn zu euch ziehen, derselben fruchte und zinse auch nehmen und also keinem priester noch ordenung der kirchte dieselben weiter verleihen soldeth, auch euer selbist pfarlehen bei euch unvorlihen behaldett. Aus welchem vorhaben nicht allein ihnen, auch uns ahn unser bischofflichen obrickeit und einnkommen des subsidii<sup>2)</sup> und anderm mergklicher nachteil, vorachtung und schaden entstehet, sonder auch der vorstorbenen stifter wille und aussatzunge, so durch unsere vorfarn bestetiget und lange zeith erhalten, gantzlich zurutteit und wider billigkeitt und recht ausgetilget wirt.

Weil aber uns aus drengknus unser gewissen und zuerhalten der stifter letzter wille gotlicher dinste und stiftung milder sachen, auch das uns dermassen alle bischoffliche superintendentz, einsehung und vorfügung nicht entzcogen, diese vorwendunge zu thun geburen will, uff das solchem ungegrunten, unbillichen, ergerlichen und ferlichen vornehmen nicht nachgelebt werde, als abir wir nicht so gar eigentlich wissen, wie und durch wehn dieselben lehen und embter bei euch bestaltt, und wie es mitt leihunge derselbenn gehaldenn, so gesinnen wir gutlich, wollet uns des alles einen claren bericht thun, auch die ihenen, so der lehen entsatzt, restituiren, und, was uns von solchenn allen als einem bischof hinderstelligk und geburtt, entrichten und hinforder geruglich folgen lassen. Und wollen vormittelst gotlicher vorleihunge in deme, was uns unserm standt und ambtt nach darbei zu thun geburt, uns allenthalben der gebuer und unvorweislichen zu halten wissen. Begerende hiruff euere antworth. Darahn ertzeiget ir uns besondern gefallen in allem gutten zu vogleichenn. Geben uffnn Stolpen freitag nach Erhardi anno domini 1539.

Diesem Schreiben ist folgender Zettel beigefügt:

Der Bischof von Meißen verlangt vom Görlitzer Rat als dem Besitzer des Gutes Penzig den Bischofszehnten, der einst auf Langenau geruht hatte,

<sup>1)</sup> Johann VIII von Maltitz 1537—1549.

<sup>2)</sup> Urkundenbuch IX Bl. 3, Paul Schneider erzählt um 1537, daß die Pfaffen weder das subsidium biennale noch das subsidium caritativum mehr zahlen.



dann aber mit dem Kreuzaltar zu Penzig verbunden worden war, sowie Anzeige über den gegenwärtigen Inhaber dieses Altars.

Görl. Ratsarchiv Urkundenbuch VIII Bl. 85.

Euch ist auch sonder zweiffel unvirborgen, wie das unsere vorfarn vorgunst, das die von Pentzke<sup>3)</sup> den bischofszcehenden in dem dorffe Langenau<sup>4)</sup> zum althar crucis doselbst zu pentzk<sup>3)</sup> geschlagen und einleiben haben lassen, doch unserm stiftt Meißen ahn seinen dinsten unschedlichen. Weil ir den gedacht guth zu euch bracht, so wissen wir bei nymants anders den dinst zu suchen, den bei euch. Wollet auch unbeschwert sein antzuzeigen, wer solch lehn itzo in besitzung habe. Dan weil der zcehende unserm stiftt zustendig, so geburt uns auch gutte achtunge darauf zu geben.

Datum ut supra<sup>5)</sup>.

<sup>3)</sup> Penzig (Oberlausitz) bei Görlitz.

<sup>4)</sup> Langenau (Oberlausitz) bei Görlitz.

<sup>5)</sup> Die Antwort auf diesen Brief, Beilage I 25.

### Beilage 25.

Görlitz.

13. Januar 1539.

Der Rat weist die in dem Schreiben des Bischofs vom 10. Januar 1539 ihm gemachten Vorwürfe entschieden zurück und erklärt die darin geforderten Maßnahmen undurchführbar. Er erklärt sein Verhalten in der Behandlung der Altarlehen aus der Not der Zeit. Die Görlitzer Pfarre hat er absichtlich unbelegt gelassen. Er hofft, daß Gott durch die Kirche geordnetere Verhältnisse schaffen werde. Über den Langenauer Bischofszehnten behält er sich endgültige Antwort vor.

Missiven 1534—1540 Bl. 611 f.

An hern Johannem bischoffen zu Meißen.

Hochwirdiger in gote gnediger furste und her. Unsere gantz willige fleißige dinsten sein euern f. g. zuvor. Gnediger furste und her. E. f. g. schreiben auff bericht etzlicher priester, die vielleicht geistliche lehn und nhumals derselben entsatzt bei uns haben solden, ab wir die fruchte und zinse nemen und weiter nicht vorleihen solden, auch nicht unsir pfharlehn, (mit weitir anzeigung, was e. f. g. das solchs<sup>1)</sup>), welches nicht alleine e. f. g. zu nochteil gereicht, sundir auch der vorstorben stiftter wille und aussatzung doduch zuruttert und ausgetilget wurde, mit (e. f. g. beger) gnedigen gesinnen, e. f. g. davon bericht zu thun und die ihenigen, so der lehn entsatzt, zu restituieren, auch was e. f. g. zustendig, gutlich folgen lassen, wolden sich in dem, das e. f. g. geburet, unverweislich wiessen zu halden, etc, gnediger meinung an uns gethan<sup>2)</sup>), haben wir allis inhaldis vorstanden und ahtens nicht not, so iss fur dir hant und am tage, e. f. g. hiemit darzuthun, was fur geschwinde gefערliche zeit itzliche iare doher mit dir geistlikeit, irem stande, ordenung und personen eingefallen, dodurch die alde cristliche religion zwispeldig und durch deutsche nation (und wie bei uns) vahst auff den grundt zuruckt und abirleget ist wurden, die wir doch unseres

<sup>1)</sup> Das Eingeklammerte ist im Original durchstrichen.

<sup>2)</sup> Görl. Ratsarchiv Urkundenbuch VIII Bl. 84 (Beilage I 24).

vormogens als cristlich gerne erhalten hetten, wie den uns viel leute zeugen müssen, und wir uns des bei e. f. g. vorfarn bischoffen zu Meissen mildir gedencken offtmals beclaget, abir alwege ane rathe trostloss gelassen, doch in solchen schwinden leufften also gehalden, das kein priestir mit warheit clagen mag, das er seines lehens in aldir religion bleibende von uns entsatzt were wurden. Dieweile sie abir und dir meiste teil treuloss apostatirt, ir lehn vorlassen, zum teil umb geldt (verkauft und eingereumet) und die, die vielleicht e. g. diese clagende bericht gethan, verkauft und eingereumet, die zinsebriffe und confirmation der altarien samt den kelchen, ornaten und pacificalen deublich entragen, nichts guts noch cristlichs auff die religion beim gemeinen volke geredt etc., hat uns aus erheischung unsir großen not billich geburen wollen, die confirmationes und zinsbriffe, so viel dir vorhanden, mit irem einkomen zu vorsorgen (in dem hoffen dieweile) und in andere gutige und milde sachen zuwenden, und dieweile den die (altar) lehn mit iren oneribus wüste vorlassen, die confirmation ires inhaltis gebrochen, haben e. f. g. zu beachtten, weme wir dovon zu thun schuldig, (adir) restituiren adir vorleihen mögen. So viel abir unsir pfarlehn belanget, (haben wir gute ur—), sein wir nicht bedocht, haben des auch (gute) nicht cleine ursache, dasselbige noch zur zeit yemandis wiedir (lutterlichem) dem noch (papistischem) jhenem zu vorleihen, so lang der barmhertzige ewige got (des diese sache ist), bei dem der rath diss thunns alleine stehet, (uff andere richtige diese) solche entporung und zwispalt auff andere richtigere und bestendigere wege durch die cristliche kirche orden und schaffen wirt. Das wir e. f. g. in demut hinwirdir zur kentnis geben mit fleissiger bit, uns itzigir unbestendigir leuffte in gnaden zu vormercken. Wirt abir (gote) der almechtige durch seinen heiligen geiste die zuruckte und gespaldene cristliche kirche widerumb uff den felss Christum, unsern heilandt, eintrechtiglich vorgrunden und bauen, wollen wir uns alsden auch als frome cristenleute in allem gehorsam des glaubens und reformirten kirchen cristlich und treulich vorhalden. Und womit wir e. f. g. dinstliche ehre und wilfarung ertzeigen mögen, sein wir willig und gefliessen

Datum 2 (post) octava 3 regum 1539.

Eingelegtir Zcedul.

Gnediger her. Die bischoffzehnden halb zu Langenau, der dem altar zum Pentzig incorporirt sein solde, mit furbehalt der dinsten, sein wir auff diese eile ungewarnet, auch in alle zeit und nhu vahst in funffzig iar, so lang wir und unsere vorfaren gemelt gut Pentzig zu uns erkaufft und inne gehabt, dieselben und die dinsten von e. f. g. vorfaren nye erinnert, so bei uns der brauch nicht ist, frembdir her schafft mit dinsten zu hafften. Wolden doch unsere briffe suchen und besehen (lassen) und alsden e. f. g. mit (bescheidener) antwort bescheiden lassen.

Datum ut supra.

## Beilage 26.

Görlitz.

3. Juli 1539.

Der Rat gibt Antwort auf den Befehl des Königs, ein zuverlässiges Register über die jährlichen Zinsen seiner geistlichen Güter zur böhm. Kammer einzureichen. Er hat sie zur Versorgung der Hospitäler, des Predigers, Schulmeisters usw. verwendet. Er bittet, darin keine Änderung zu verlangen. Er hoffe auf bessere Zeiten. Auf einem beigelegten Zettel entschuldigt er die späte, jetzt durch einen Boten erfolgende Zusendung des gewünschten Bildes von der Peterskirche.

Missiven 1534—1540 Bl. 667.

An rhomische kon. mt.<sup>1)</sup>.

Allirdurch . . . r furste grosmechtigster konig allirg . . . tir her. Euer rhom., . . hung . . r und behmischer kon. mt., unsers allirg . . . tir her und konig. Euir rhom. kon. mt. gnedigst schaffen und befellen, (der ierlichen)<sup>2)</sup> ein glaubwirdig registir von den ierlichen zinsen der (wegen dir) geistlichen guettir bei uns (ierliche zinsen) zu euer rhom. kon. mt. behmische cammer zu ubirschicken, haben wir in demut untirteinigst empfangen und angenommen, und sein die (ierlichen zinse) geistlichen lehn etwo unsir priestirschaftt geringe und (all) vahst alle auff widerkauffe gestanden, so auch dieselbige, außerhalb die (pfarhe) pfar, keine liegende gründe und erbliche zinse yhe gehabt. Dieweile abir alle die geistlikeit bei uns, wie den auch vahst durch gantze deütsche nation geschehen, durch die eingefallene lutterische sachen und lere zuruckt und vorwustet, haben wir dieselbigen zinse in andere wege und gutige sachen zu undirhaltung dir armen in hospitalien, des predigers, schulmeistirs, baccalarien, capellan, organisten etc., welche alle vormals durch gefallen teglichen almoss pfennig erhalten, wenden und orden müssen. Und solde nhu dorinnen etwas anders geschafft werden, wolde uns gantz bekomerlich und zu merglicher beschwer gereichen. Bieten derwegen in allir demut untirteinigst und gantz fleißig, unsir in dem gnedigst zu vorschonem. Wir sein abir erbotig, so der almechtige durch seinen heiligen geist die cristliche ordnung, dornoch wir und viel frome leute schreien und hoffen, wiederumb auffrichten und geben wirt, uns zu mehrung der selben als frome cristenleute dobei zu vorhalden, als wir den untirteinigst hoffen. E. rhom. kon. mt. gnedigst zu thun geneiget das wollen wir etc. ut supra.

Datum tertia Julii 1539.

Eingelegtir zcedel.

Allirge . . . tir her und konig. E. rhom. kon. mt. wollen uns aus gnaden des vorzugs entschuldiget wießen, so wir des malers halb mit der visirung unsir pfharkirchen<sup>3)</sup>, die wir e. rhom. kon. mt. bei diesem

<sup>1)</sup> Ferdinand I., 1531 am 5. Januar gewählt.

<sup>2)</sup> Das Eingeklammerte ist im Original durchgestrichen.

<sup>3)</sup> Bei seiner Anwesenheit in Görlitz im Mai 1538 hatte der König beim Abschied befohlen, ihm ein Bild von der Peterskirche zu schicken, und später hat nochmals persönlich darum gemahnt. Script. IV 378, 41 f.

unserm boten ubirsenden, nicht haben mogen gefertiget werden, und thuen uns hirrorntir e. rhom. kon. mt., unsm allirg . . . ten hern und konige in allim gehorsam untirteinigst zu befehlen.

Datum ut in litteris.

### Beilage 27.

Bunzlau.

7. Juli 1539.

Kuntschapft wegen h. Frantzes pfarrlehenwohnung zu Lichtenberg<sup>1)</sup>.

Bibliothek der Oberlaus. Gesellschaft d. Wissensch. Scultetus Annalen V. Bd. zu 1539.

Mgr. Franciscus Rotbart. Den ersamen und wolweisen h. Casparn Stitzel, burgermeister<sup>2)</sup>, und den rotmannen der stad Gorlitz, meinen günstigen herren und guten fründen etc. Es hat meine schwiger<sup>3)</sup> und h. Antonius Teichmann, ir edem mein günstiger lieber schwoger, von mir an e. w. ein schripftlich bekentnis zu thun begert desis, so sich nachgelassene witwe h. Frantzes, zu Lichtenberg ethwan pfarhers<sup>4)</sup>, ane grund und einige beweisung rhumet, als nemlich, das ir die kirche zu Lichtenberg von uns als lehensshandt<sup>5)</sup> solde bevohlen oder erreicht und der tetzem als einem pfarher volkomlich ir zugesagt sein worden. Bekenne derhalben e. w. bei meinem guten rechten gewissen und trauchen Worten, das gedachter frauen von uns als gemeinn lehenhand die kirche nicht ist bevohlen worden zu versorgen, ouch der tetzem nicht zugesagt, sunder haben ir nur den pfarhopf, wie sie denn zurselben zeit auch nicht anders nach mehr begehret hat, zur herbrige den seinen vergunst, ouch angesehen vieler leute und ir gegenwertige noth und elende, und das sie ir vihe nicht dürpfe mit schaden vorstossen etc., des sommers gewechs gantze widtmetz zu genissen aus erbarmung nachgelassen und zugesagt, dem tetzem aber ohne schaden. sie aber solde vor solche herbrige und wolthat es mit h. Christopf, pfarrer zu Henersdorpf<sup>6)</sup>, freuntlich halden. Derhalben sie gar keinen

<sup>1)</sup> Einziges bisher bekanntes Schriftstück des Görlitzer Reformators Franz Rotbart. Das ihm sonst noch zugeschriebene Breviarium stammt nicht von ihm, sondern von dem Görlitzer Rektor und Pastor prim. David Bchner. L. IV 16 a zum Jahr 1770 S. 12 f.

<sup>2)</sup> Nach dem Kürbuch im September 1538 zum 1. Mal zum Bürgermeister gewählt, 1542 wieder.

<sup>3)</sup> Die Frau des Tuchmachers Simon Wolff. Haß sieht in ihr den Anwalt der Ehe ihrer Tochter mit Rotbart. Script. IV 95 7 f. Der gut from mau Simon Wolff hets liebir anders gesehn. Wohl sehr parteiisches, von dem Groll gegen Rotbart eingegebenes Urteil.

<sup>4)</sup> Bei Troitschendorf bei Görlitz. Hiermit ist die von Müller L. V 52 a S. 681 offen gelassene Frage, ob Franz Katholik, ob Protestant, beantwortet.

<sup>5)</sup> Lichtenberg gehörte damals dem Simon Wolff, Knauth L. III 102 S. 69 und Steuerbuch.

<sup>6)</sup> Henersdorf bei Görlitz. Hier war Christoph Bescheider, auch Pseuderus genannt, um 1530 Pfarrer; er starb am 8. Oktober 1540, Müller in L. V 52 a S. 638.

fug hat vor e. w. oder ander oberkeit uns zu verklagen und mit leichtfertikeit zu beladen, als weren wir, die lehenssherschafft<sup>1)</sup>, solches unverstandes und hetten ihr, einem weibe, die kirche mit derselben vorsurgung und gantzer pfarr gelihen und bevolen, zu derhalben . . .<sup>2)</sup>.

Montag vor Margaretha zum Buntzel, Julii 7.

<sup>2)</sup> Hier bricht Scultetus Abschrift ab. — Zum Brief vgl. Jandé in L. IV 161 bei Lichtenberg.

## Beilage 28.

Görlitz.

11. März 1540.

Der Rat berichtet dem Rat zu Leipzig über seinen früheren Pfarrherrn und Prediger Magister Franciscus Rotbart, gegenwärtigen Pfarrer zu Buntzlau. Missiven 1539—1543 Bl. 24.

## An rathe zu Leipzig.

Unsere wüilige und freunthliche dinste zuvor. Achtbare, erbare und weise hern, besundir gunstigen guten freunde. Euer erb. weish. schreiben und bit von wegen magistri Francisci Rotbarts, itziger tage im predigambt zu Buntzlau<sup>1)</sup>, nachdem derselbige eine zeitlang bei uns am kirchendienst gewest<sup>2)</sup>, euer. er. weish. aus freunthlichen vorwanthnus vertraueter weise zu berichten, wie sich gnanter predigir bei uns mit seiner lehre und predig gehalten und wie er von uns abgescheiden etc., an uns gethan, haben wir gutlich angenommen und vorstanden. Und wollen wir erb. weiss. auff solche treuliche ermanung nichts bergen. Ess ist gemeltir Franciscus Rotbart, zuvor und ehe die luterische lehr eingefallen, unser belehnte pfharrhr gewest<sup>3)</sup>, wiewol der kunst und lere nichts besonders, (doch bei die neuikeit<sup>4)</sup>) hat sich abir dir neuikeit (also<sup>4)</sup>) hart befleissiget, dodurch er ime den gemeinen man anhengig gemacht, doch dieselbige also und mit dir unbescheidenheit in seinem predigambt furgetragen, das wir, dir rathe und gemeine stad, in großer sorgfeldikeit und ferlikeit des auffrurs, wie iss sich den auch erouget, gestanden haben. Deshalb er auch von uns geurlaubt und sich zu Breslau<sup>5)</sup>, wiwol nicht lang, auffgehalden hat, ist abir hirnach durch wundirliche mittel und domit der gemeine man etwas gestillet, wiederumb bei uns zum predigambt einkomen<sup>6)</sup> und entlich auch, dieweile er sich (beweibet<sup>4)</sup>) wieder (die mandat<sup>4)</sup>) unsir allirg . . . ten obrikeit mandaten beweibet, wiederumb geurlaubt wurden<sup>7)</sup>, dohin gen Buntzlau in Slesien komen<sup>8)</sup> und zu einem pfarrhe angenommen wurden, do er sich noch auff heute entheldet, vielleicht aus

1) Von 1532 bis Dezember 1540.

2) 1525—1530.

3) 1520, 29. April bis nach Ostern 1523.

4) Im Original durchgestrichen.

5) 1523—1525.

6) Anfang April 1525.

7) 30. August 1530.

8) 1532.

erfahrung anderer geschicklichkeit seines predigambts, den er bei uns gewest ist. Das wir euer erb. weish. gutir treulichir meinung und wie iss bei uns gesucht hinwirdir zur kennen geben, denen wir susten in dinstlichir wilfarung willig.

Geben donnerstaxis noch letare XI. Martii anno 1540<sup>o</sup>).

<sup>o</sup>) Freie Übertragung bei Peschek a. a. O. S. 179. Der Brief ist inhaltlich benützt von Weber L. V 298 S. 573. — Vielleicht ist die Anfrage des Leipziger Rats dadurch veranlaßt gewesen, daß Rotbart nach Leipzig gewollt hat. Vom 29. Dezember 1540 bis Mittwoch nach Trinitatis 1542 ist er nicht in Bunzlau, sondern in Freystadt (Schlesien) gewesen.

## II.

Zu dem Abschnitt VB „Die Reformation im Kloster“  
S. 167—185.

## Beilage 1.

Görlitz.

2. August 1520.

Der Görlitzer Rat teilt dem Rat zu Schweidnitz mit, daß auf dem zu Bordeaux gehaltenen General-Kapitel der Ordensgeneral von den böhmischen Observanten oder Vicariensern vermocht worden sei, die Klöster der sächs. Provinz zu visitieren und Pfingsten 1521 über ihre Verbindung mit Böhmen auf einem neuen General-Kapitel endgültig zu entscheiden. Der Rat ist ein Gegner der Observanten und bittet den Schweidnitzer Rat, ihn in seinen Bestrebungen zur Erhaltung des alten Zustandes zu unterstützen.

Görlitzer Ratsarchiv, Missiven 1520—1523 Bl. 46b—47a.

## An rath zun Sweidenitz.

Unsern f. d. zuvor. Ersame, weisen, besonders gunstigen, gueten freunde und gönner. Is komet uns fur, demnach itzund auff pfingsten vorschienen ein gemein capittel<sup>1)</sup> von den prelaten und veteren des ordens sancti Francisci gehalden ist wurden von wegen etzlicher gebrechen, so irrig stehn zwischen den, die sich reformaten und observanten adir vicarienses nennen, sunderlich das sich itztgnant vicarienses, in der chron zu Behmen und zugethanen vicarien wonende, undir stehn die zwei custodien Breslau und Goltperg mit den clostern darinnen gelegen von der sechsichen provintien undir sich zu brengen, dovon ir den unzweifflich gut wiessen traget, solle in gedachtem capittel des gantzen ordens obirster general<sup>2)</sup> durch bemelte vicarienses vermocht sein, hiraus in diese lande und custodien zu ziehen, dieselben zu besichtigen und anzuhoren, wie iss umb die veter und closter gestalt, dasselb widerumb in ein gemein capittel<sup>3)</sup> auff zukunfftige pfingsten zu tragen, do denn allen gebrechen entlich zu besliessen und zuvor einigen. Itzund vorlassen etc. Nhu wil uns nicht wenig beschweren,

<sup>1)</sup> Generalkapitel zu Bordeaux (Doelle, Observanz, S. 144 ff., N. L. M. 91. Bd. S. 146).

<sup>2)</sup> Franciscus Lichetus, Doelle a. a. O. S. 148 f.

<sup>3)</sup> zu Carpi, Doelle a. a. O. S. 150.

das dornach getracht, das die veter unsers closters, dorein auch viel unsir kinder gesetzt, solden ausgetrieben und neue eingepflanzt werden, zufferst das uns die veter unsers closters, solchs wieder sie zu gestatten, keine ursache gegeben, sundern bisher also gehalten, das wir sie und nicht die andern wol erleiden mögen. Dieweile wir auch wiessen, das euer closter vor etzlichen jaren aus dem unserm reformirt<sup>4)</sup>, welchs auch unsre vorfarn mit fleis gefördert, den veteren zun euch zu zihen vorgunst und gestattet haben, vorsehn wir uns, das euch eine solche unnotige vorwandelung der closter nicht weniger den uns unleidlich sein wolle, dorumb freunthlich bieten, ob diss thun bei euer ersamkeit gesucht oder obgedachter obirstir general inn euch kommen wurde<sup>5)</sup>, wollet beiderseit closter und der veter bestes werben und vorfuegen, domit sie bei aldir aussatzung und reformation unvortrieben in iren clostern bleiben möchten. Das wir an unserm teil auch zun thun gesonnen und unsre zugeordneten freunde die von steten, wie wir nicht anders wiessen, dergleichen fleißig thuen werden, uns hirinnen unsers anregens gutlich vormerken. Als und wir uns zun euch gunstlich zu thun vorsehen, wollen wir umb dieselbe euer ersamkeit willig vordienen. Datum quinta Steffani pape anno 1520.

<sup>4)</sup> 1484, Doelle, Studien, Heft 7 S. 77.

<sup>5)</sup> Ist unterblieben, N. L. M. 91. Bd. S. 147 ff.

### Beilage 2.

Görlitz.

3. April 1521.

Die Sechsstädte des Markgrafentums Oberlausitz erheben bei dem General-Kapitel zu Carpi ganz entschlossenen Einspruch gegen die Bestrebungen der böhmischen Observanten, die Klöster der Sechsstädte mit der böhmischen Provinz zu vereinigen.

Denn hochgelarten würdigen andechtigen hernn und vätern des ordens sancti Francisci obirsten ministern und gantzen convocation itzt in gemeine kapittel zu Carpie<sup>1)</sup> in Welschen landen vorsamelt, unnsern besondren hernn und lieben veteren.

Unnsere willige freuntliche dinste zuvor. Hochgelarte würdige und andechtige hernn, besonders gunstige liebe veter. Es haben vergangner tzeit (wie euch sondir zweivel unvorborgen) die veter der provintz zu Behem<sup>2)</sup> durch muhe und fleis sich understanden, die closter bei uns in steten dys marggraffthums Oberlausitz, der custodien aureimontanae zugehörig, von der sechsichen provintz dohin sie aus altherkomen verordnet, abzubringen und irer religion und provintz gen Behm zu einen, einzuleiben und zuvoreinigen<sup>3)</sup>. Darkegen wir aus merglichen beweglichen ursachen unschicklichkeit solcher hand-

<sup>1)</sup> Doelle, Observanz, S. 150. Carpi liegt in Nord-Italien an der heutigen Bahnstrecke zwischen Modena und Mantua.

<sup>2)</sup> Am Rand daneben „Die Bernardiner“.

<sup>3)</sup> vgl. Doelle a. a. O. S. 141 ff.

lung an gebörliche person und stelle<sup>4)</sup>, auch in dergleich euer gemein capitel<sup>5)</sup> mit notdorftigen underricht aller umbstende geschriben und geoffenbart, das solch furnemen und wandlung uns allen beschwerlich und unleidlich und bei unsern clostern in keinerlei weise fug nach stat haben wolle. Wir haben auch von silcher sache mit eurem obirsten generalissimo und andren euern geschickten commissarien, als ire andacht in vorschinem iare alhie disse stete durchtrogen und closter besichtiget, geredt und unser gemute allenthalben zu erkennen gegeben, (dem got numals gnedig)<sup>6)</sup>, der alsdenn durch sein selbst aussagen und bekennen, als wir von im gehort, die brudern dieser unsern clostern in aller christlichen ordentlicher schicklichkeit eines unstreflichen wesens und lebens befunden und nicht in einer solchen gestalt, als sie villeicht von iren abgonnern sint angegeben worden. Demnoch wir uns gentzlich vorsehen, das vormeinte handlung solt geburliche ruhe haben und rathschlagens ferner nicht bedorffen. Aber es ist zu bedencken, das auch in disser euer gemeinen vorsammlung die obgemelten väter gedacht ir furnemen weiter anregen und uff mittel, weise und wege trachten mögen, iren willen und vorsatz zu erfolgen und zuvoluren, welchs uns nichts weniger denn wie vor zu beschwerung und nochteil gereichen wolde. Weil denn zu vormeinter angetzeigter vorwandlung bei den vetern und brudern bemelter unser closter gar kein ursach vormarckt noch befunden und dieselbigen unser closter, zuvor und ehe denn dise land und stete der loblichen cron zu Behm eingeleibet und zugetan, von unsren vorfarn im irsten anfange des heiligen ordens christlichen gestift, uffgericht und erbauet und heutiges tags am meisten mit einlendischen und statkindern besetzt und erhalten, die sich in irer religion des heiligen Francisci in allen gotlichen amptern, mit singen, predigen, messehalten, gemeinen sondiren und guten exempeln dem gemeinen folke allenthalben seliglichen und nutzlichen ertzeigen, auch an gutigen almosen der leute zu leiblicher notdorft gnugig. So wil auch dorumb ir leben und wesen uns und allem gemeinem folke zu gutem gefallen, benugen und tzymlichem dancke gereichen. Und uff das wir im falle solcher sachen unser gemute bei uns nicht verhalten, so haben wir in guter wolmeinung beraten, dies unser schreiben an euer andacht und gemeine vorsammlung zu gelangen lassen, inn freuntlichem fleis bittende, wollet bei euch selbst doran sein, das bemelte handlung adir union wider berurete aussatzung und loblich altherkomen unser closter nochbleibe und ursach halben, wie durch uns gnugsam angetzeigt, zu gutiger ruhe gestalt werde, alles, so dokegen bedacht adir furgenomen mag werden, hindangesetzt und nachgelassen, damit widerwille, bitterkeit und ergernis bei gemeinem folke vorhutt, und also bei uns allen cristliche liebe, bruderliche treue und aller freuntschaft und sanftmutickeit erhalten werden moge.

<sup>4)</sup> An König Ludwig am 13. September 1520 und an den Landvogt am 5. Oktober 1520, Missiven 1520—1523 Bl. 72 u. 75a.

<sup>5)</sup> zu Bordeaux 1520.

<sup>6)</sup> Franciscus Lichetus, zu Ofen 15. September 1520 gestorben.



Als wir ungetzweivelter zuvorsicht sein, euer andacht sich hirinn gneigter gutwillickeit ertzeigen werden. Das wollen wir etc. Datum quarta<sup>7)</sup> post pasche under der stete Budissin und Gorlitz secreten, die wir andren och dissals hirtzu gebrauchen 1521.

Burgermeister und ratmanne der sechs stete Budissin, Gorlitz, Zittau, Luban, Lebau und Camentz im marggrafentum Oberlausitz.

<sup>7)</sup> In der Quelle steht über quita das Abfürzungszeichen für quarta, daher datiert auf den 3. April nicht wie Doelle, Observanz S. 149 Anm. 6 auf den 4. April.

### Beilage 3.

Görlitz.

15. Juni 1522.

Der Rat zu Görlitz bittet den Breslauer Rat, im Streit der Observanten und Reformaten dem Kommissar des Ordensgenerals gegenüber sich der Reformaten anzunehmen. Ein den Reformaten ungünstiger Spruch des Kommissars erscheint ihm wie den anderen Sechsstädten unannehmbar.

Missiven 1520—1523 Bl. 304.

An rathe zu Breslau.

Unsere freunthliche dinsten etc. Wir werden gleublich bericht, wie ein vater des ordens sancti Francisci bei euch sein solde, der sich angebe als einen commissarium mit follem gewalt<sup>1)</sup>, einen entlichen spruch zuthun inden gebrechen, so sich zwischen den veteren observanten und reformaten von wegen der zweier custodien Breslau und Goltberg irrig halden. Dieweile uns den diss gezengke alwege entkegen gewest, dorumb das wirs vor unnottig angesehen, und das solchen begeben geistlichen leuten nicht zustehen solde, sich umb irdische guet und closter gegen einander zurbören, wirs auch dofur achtten, das euer ersamkeiten den veteren von der reformation zu sanct Jocoffen heim euch mehr denn den Bernhardinern außerhalb der stad gelegen geneiget sein, bieten wir freunthlich, euer ehrsamkeiten wollen inen die veter von der reformation sancti Francisci gunstlich befolen lassen sein und mit dem commissario dovon handeln, das sie unausgetrieben in iren clostern in ruhe bleiben mochten. Wes wir auch neben euer ersam. zuhanthabung derselben unsers vormögens thuen sollen, sal an uns nichts abegehn. Den ist uns des commissarien thun und spruch, ab solchs den unsern von der reformation nachteilig, in keinen weg leidlich noch anzunemen, dorumb das wir bei uns nicht ursach haben, sie auszutreiben, mehr bedacht sein, die Bernhardiner gar nicht einzunemen, wissen auch die andern von steten, unsre zugeordnete, gleichs gemuets, wie sie auch itzt an denn generalem ministrum sechsicher provintien und andere veter geschrieben haben<sup>2)</sup>. Als wir uns vortrosten, euer Ersamkeit in gunst thuen werden, wollen wir umb dieselbe euer ersamkeit freunthlich vordienen. Datum dominica s. Trinitatis als die sancti Viti anno 1522.

<sup>1)</sup> Benedikt von Benkovich, ein Kroat, N. L. M. 91. Bd. S. 150 Anm. 3, Doelle, Observanz S. 157 ff.

<sup>2)</sup> 13. Juni 1522, Mil. Bibl. fol. 181b. 15. Juni 1522, Missiven 1520—1523 Bl. 304b ff.

## Beilage 4.

Görlitz.

15. Juni 1522.

Der Rat gibt dem Kommissar des Ordensgenerals seinen Unwillen über den Streit zwischen Observanten und Reformaten deutlich zu erkennen und ermahnt ihn, die Klöster der Oberlausitz in Ruhe zu lassen. Einen nachteiligen Spruch erklärt er für unannehmbar. Er warnt den Kommissar, das gute Verhältnis zwischen den Stadtgemeinden und den Klöstern zu stören.

Missiven 1520—1523 Bl. 304b f.

An patrem Benedictum<sup>1)</sup>, commissarium des generals ministri und andere veter ordens sancti Francisci, itzund zu Breslau vorsammelt.

Unsere willige und freunthliche dinsten zuvor. Erwürdiger, angedichtigen, gunstigen, lieben veter. Wir werden gleublich bericht, wie sich ein vater euers ordens itzund zu Breslau auffhalten und angeben solde, als einen commissarium des generals mit voller gewalt, die gebrechen, so zwischen euch von wegen der zweier custodien Breslau und Goltberg irrig halden, entlich und besliesslich zuvorsprechen. Dieweile uns den dis ungutige und ergerlich getzenke alwege entgegen gewest, dorumb das wirs vor unnottig angesehen, und das solchen geistlichen leuten nicht zustehen solde, sich umb vorgengliche irdische gueter und closter gegen einander zurboren, wollen wir euch nochmals hiermit gutlich vormanet und gebeten haben, unsere veter und bruder von der reformation unverwandelt und mit ruhe in iren clostern bleiben lassen. So abir dorubir was von euch gesprochen und geordet den unsern nachteilig, wollen wir uns auch angesaget haben, das uns solchs unleidlich und in keinen weg anzunemen, dorumb das wir bei uns nicht ursachen bedencken mogen, worumb wir gestatten solden, die itzigen veter von der reformation, an welchen wir wol begenngig, aus zutreiben und die observanten, der wir nicht haben wollen, einzunemen, wiessen auch die andern von steten, unsere zugeordnete freunde, gleichs gemüts, wie se den itzund an denn ministrum sechsicher provintien und an euch geschrieben<sup>2)</sup>). Wollet euch hirinnen wol fürsehn und also erzeigen, das cristliche liebe zwischen den veteren und den gemeinen in steten erhalten und nicht großer aufruhr und zwyspält den einikeit durch euer sententz gestiefft werde. Das wollen wir umb eurer andacht willig und gerne vordienen. Datum dominica s. Trinitatis als die sancti Viti anno 1522.

<sup>1)</sup> Benedikt von Benkowich, N. L. M. 91. Bd. S. 149 Anm. 6.

<sup>2)</sup> Petrus Fontinus, 15. Juni 1522 Missiven 1520—1523 Bl. 305b f.

## Beilage 5.

Görlitz.

15. Juni 1522.

Der Rat macht dem sächsischen Provinzialminister Fontinus Mitteilung von seinem Schreiben an den Breslauer Rat und den Kommissar des Ordensgenerals. Er warnt ihn vor jeder Umänderung des Görlitzer Klosters und lehnt es ganz entschieden ab, die Bernhardiner in sein Kloster aufzunehmen. Er warnt eindringlichst vor Erregung von Aufruhr.

Missiven 1520—1523 Bl. 305b—306a.

An vatern Petrum Fontinum, der provints zu Sachsen ministrum<sup>1)</sup>.

Unsere willige und freunthliche dienste zuvor. Wirdiger andechtiger gunstiger lieber vater. So wir gehort, das zu Breslau ein commissarius sein solde, welcher sich angebe, ab er mit follir gewalt geschickt, die gebrechen zwischen den vetern sancti Francisci von wegen der zweier custodien Breslau und Goltperg beslieslich zuvor sprechen, haben wir nicht unterlassen mögen, an einen erbaren rathe doselbst zu Breslau und gnanten commissarium<sup>2)</sup> in sundirheit zu schreiben, sie domit, wes unsir gemüte in diesem falle, zugenuge zuvorstendigen, wie den euer andacht aus bei vorwarten copien hat zuvor lesen. Zweiffeln auch nicht, euer andacht sei von dem vater Benedicto, forigem ministro und itzund guardiano zu Lemberg<sup>3)</sup>, derselben unser und der andern von steten, unser zugeordneten freunde, meinung, die er durch schriefft und muntt empfangen, genugsam bericht wurden. Und ist noch also unser wille und bethe, dem vater commissario<sup>4)</sup> und den andern vetern von der observantien gnant, dasselbige fleißig furzuhalden und zubieten, woldin sich wieder durch spruch noch undirhandlung undirstehn, einige vorwandelung mit unsern vetern von der reformation zu machen. Und ab yhe etwas dorubir von geschiecht und in verachtung unsir manchfeldigen bit furgenomen, des wir uns doch nicht vorsehen, so wollen wir uns nochmals hiermit angesaget haben, das uns solchs in keinen weg leidlich noch anzunemen, den haben wir an unsern vetern eine gute genuge. Dorumb uns nicht not, die Bernhardiner anzunehmen, wollet euch hirinnen wol fursehen, domit nicht weiter auffruhr und uneinigkeit erwartt, sundir trachten, das cristliche liebe zwischen den vetern und gemeinen in steten erhalten werde. Und beslieslich, so sein wir aus gueten beweglichen ursachen nicht bedocht, die Bernhardiner in unser closter zu komen lassen. Euer andacht und die andern veter sich dornoch haben zu richten. Womit wir susten euer andacht und dem gantzen orden gedienen mogen, sein wir willig Datum dominica s. Trinitatis als die sancti Viti anno 1522.

Eingeslossener zedell.

Andechtiger gunstiger lieber vater. Euer andacht wolle sich in dem namen der aufschriefft des brieffis an euch lautende nichts irren lassen, den is ist durch den schreiber vorsehen und das die von steten euer andacht namen, dieweile sie im ambt ministri neue<sup>5)</sup>, eigentlich nicht gewost haben. Datum ut in litteris.

<sup>1)</sup> über ihn vgl. N. L. M. 91. Bd. S. 154 u. Doelle Observanzbewegung, S. 131 Anm. 2.

<sup>2)</sup> Beilage 3 u. 4.

<sup>3)</sup> über ihn N. L. M. 91. Bd. S. 145 Anm. 5.

<sup>4)</sup> Benedikt von Benkowitz.

<sup>5)</sup> Nach Doelle Observanzbewegung S. 131 Anm. 2 war Fontinus 1521 zum Provinzial der sächsischen Ordensprovinz gewählt, aber 1523 vom General-Kapitel zunächst nicht, sondern erst später anerkannt worden.

## Beilage 6.

Görlitz.

5. September 1522.

Der Rat bittet das Provinzial-Kapitel zu Zittau, ihm nach dem Ableben der alten Gardians einen neuen, besonders tüchtigen zu senden.

Missiven 1520—1523 Bl. 354b—355a.

An veter und bruder des ordens sancti Francisci itzund zur Sittau vorsamelt.

Unsere freunthliche dinstе zuvor. Wirdigen und andechtigen gunstigen lieben vetter und gueten freunde. Dieweile der almechtige gote noch seinem gotlichen willen unsern guardiann<sup>1)</sup> von dieser werlet durch den todt gefodert, bieten wir freunthlich, euer werden wollen unser closter und veter widerumb mit einem andern vorsehen, mit dem, der sie itziger schwinden zeit des zwitrachts vorsorget, dadurch uns nicht not, selbir einsehung zu thun, yedoch, was wir bei solcher vorsorgung thuen mogen, sal an uns nichts abegehen. Das wolten wir euer andacht im besten nicht vorhalten und guthlich vormanet haben. Den euer werden und dem gantzen orden zu dienen sein wir willig und gefließen. Geben freitagis nach Egidii anno 1522.

<sup>1)</sup> Ob Ludwicus de Martburg, der an einem 28. August gestorben ist? Script. I 285, ohne Angabe des Jahres.

## Beilage 7.

Görlitz.

18. April 1523.

Der Rat teilt dem sächsischen Ordensminister mit, daß die Mönche seines Klosters der alten christlichen Ordnung zuwider predigen, und daß sein Eingreifen erfolglos gewesen sei. Er bittet den Minister um sein Erscheinen und amtliches Eingreifen.

Missiven 1520—1523 Bl. 450 f.

An vatern Petrum Fontinum, sechsicher provintien gemeinen ministrum.

Unsere willige und freunthliche dinstе zuvor. Hochgelartir wirdiger und andechtiger vater, besondir günstiger gueter freundt. So sich die veter unsers clostirs undderstanden, in iren predigetten vahst weit zu reden, auch also das wir vormarckt, das solchs nicht alleine den alden auffgerichten cristlichen ordenungen und ceremonien entkegen, sundir auch zu cleyner andacht, besserung und gehorsam des folks gereichen wil, sein wir geursacht, hinein ins clostir zu gehn und unsere notdorfft und bedencken mit inen zu reden mit fleissiger bit, die stehenden sachen, so itziger zeit schwerlich und ferlich furfallen, in gutem, bekwemem und cristlichem mittel, auch die ceremonien des ordens, der kirchen und swsten allir und itzlicher gebrauch, der bisher vor cristlich und ehrlich angesehen, unnachlessig und sich des gehorsam gegen bebistlicher heilikeit und bischofflicher wirde in iren predigitten und amnten zu vorhalden. Dieweile sie sich aber in gegenwert des vaters custodis<sup>1)</sup> mit vielen ausflüchten zu unserm gutlichen

<sup>1)</sup> Andreas Reintsch; Mil. Bibl. fol. 318 Bl. 101b nennt er sich in einem Schreiben an den Rat vom 1. September 1523 als Custos von Goldberg „Euer Weisheiten demütiger Cappellan“; vgl. auch Beilage 12.

ansinnen schwer und entschuldig gemacht, dovon wir eines andern besorgen müssen, ist unsere freunthliche bethe, eure andacht wolle sich nicht beschweren lassen, auff's erst hirein zu uns zu bemühen, uns anzuhoren und amtshalb dorein zu sehen<sup>2)</sup>, domit wir bei uns und dem gemeinen manne keines unfugs adir zuruckung durch die predigitte der veter zu gewarten haben. Als wir uns vorsehn, in ansehung und erhaltung cristlicher liebe und ordnung unbeschwert thuen werdet<sup>2)</sup>. Wue abir euer an. dis unsir schreiben vorrechtlich halden, und ab wir ein anders mit den veteren und clostir schaffen und furnemen wurden, wollen wir uns desselben bei e. a. hiermit angesaget und entschuldiget haben, sich hette dornach zu richten. Womit wir susten euer andacht und dem gantzen orden, wie wir alwege gethan, gedienen mogen, sein wir willig. Datum sexta post Quasimodogeniti 1523.

<sup>2)</sup> Die Antwort des Bruders Petrus von Born aus Weißenfels vom 23. April 1523, Abschrift in Mil. Bibl. fol. 318 Bl. 101a.

## Beilage 8.

Görlitz.

15. Februar 1524<sup>1)</sup>.

Der Rat beschwert sich bei dem Zittauer Rat über den Lesemeister des Zittauer Franziskanerklosters, der ihn in seinen Predigten verunglimpfe.  
Missiven 1523—1526 Bl. 112a.

An rathe zur Sittau.

Unsere f. d. Jss kamet uns fur, auch so gleublich, das wirs nicht wiessen zuvorachtten, wie der lesemeister euers closters, bruder Michel, unser in seinen predigetten schimplich gedencke und mit schmelichen Worten offte und viel antasten solde, welchs uns von ime beschwerlich, derwegen freunthlich bieten solchs zuvorkomen und ime anzusagen, seiner predigetten ane unsir gedencken und schimpffe auszuwarten. Wens abir solchs bei ime noch itzigem gebrauch vorechtlich, musten wirs dennoch in kein vorgessen stellen und mit der zeit achtung dorauß geben lassen, wie gegen ime zuhalden. Und womit wir euch gedienen mögen, thuen wir gerne. Datum secunda post Invocavit.

<sup>1)</sup> Der Brief steht zwischen Briefen von 1524. Daher ist trotz des Fehlens der Jahreszahl am Schluß des Briefes die Zahl 1524 eingesetzt.

## Beilage 9.

Görlitz.

16. Februar 1524.

Der Rat schickt dem Bischof von Meissen drei Mönche des Görlitzer Franziskanerklosters zum Empfang der priesterlichen Weihen.  
Missiven 1523—1526 Bl. 68b<sup>1)</sup>.

An hern Johannem bischoffen zu Meissen.

Hochwirdiger in gote vater etc. Gnediger her. Wir schicken

<sup>1)</sup> Eine Abschrift L. III 124 S. 64.

euern g. drei bruder des ordens sancti Francisci, welche uns von den veteren unseres closters angegeben sein, als die do begirig weren der heiligen weihung und priesterschafft, auch darzu tuglich und geschickt sein solden, mit gantz fleißiger bit, e. g. wollen dieselben gnediglich annemen, zulassen und inen die heiligen weihung nach ordnung der heiligen Rhomischen cristlichen kirchen mitteilen, das lohn von Christo unserm hern als oberstem priester dorumb gewarten. So wollen wirs gantz willig umb ders. e. g. gefliessen sein zu vordienen. Datum tertia post Invocavit anno 1524<sup>2)</sup>.

<sup>2)</sup> Dieser Brief wirft ein interessantes Streiflicht auf die Entstehung der Missiven. Vorher auf den Blättern 54—67 stehen Briefe, die von zweien abgehehen in fortlaufender Reihenfolge vom 23. Dezember 1523 bis 15. Februar 1524 datiert sind. Dann folgen von Bl. 68b bis Bl. 70 Briefe vom 16. und 17. Februar, und dann von Bl. 71 bis Bl. 81a Briefe vom 30., 28., 31. Dezember 1523 und darauf Briefe aus dem Januar bis 13. Februar 1524. Von Bl. 81b folgen wieder Briefe aus dem Februar 1524 und zwar vom 20., 22., 13., 14., 20., 22., 24., 3., 23., 27.

## Beilage 10.

Görlitz.

7. Juni 1524.

Der Rat bittet den Caspar von Gersdorf auf Baruth, mit Rücksicht auf die sehr bedrängte äußere Lage der Mönche zwei seiner Untertanen in Moholz und Petershain zur Zahlung eines Vermächtnisses von 18 mr. an das Görlitzer Kloster zu veranlassen.

Missiven 1523—1526 Bl. 143b f.

An Casparn von Girsdorff auff Barud.

Unsern freuntlichen dinst zuvor. Gestrenger woltuchtiger besundir gunstiger gutter freunt. Unsers closters diener Peter Thome hat uns undirricht getan, wie etwan seines brudern weib X mrc. ires veterlichen anteils, so sie auff Ambrosius Weihots guttern zu Moholz, und 8 mrc. auf Heinrich guttern zu Petershain stehen gehabt, den veteren unsers closters in irem testament und letzten willen zu verhaltung der armen bruder bescheiden und benamet hat, mit bit, die-weile solchs bisher nachgeblieben, inen von wegen itztgenantes seines brudern vorstorben weibis zu forderung dem armen closter an euch zu vorschreiben. Und so den itziger zeit die armen veter an teglicher narung und noturfft vhost beschwert und mangel leiden müssen, ist unser freuntlich bit, wollet die bemelten besitzer dohin weisen, sich mit der entrichtung itztgemeltes bescheiden geldis und erbfallis gegen den armen brudern one weit. aufschube und darbung gutlich zu beweisen und zu bezalen, dovon wir an stat unsers closters nicht geursacht furder muhe und unkost dorauff zuwenden. Als wir uns vorsehen der billikeit nach gunstig thun werdt, wollen wir umb euch freuntlich und gerne vordinen. Datum tertia post octave<sup>1)</sup> corporis Christi 1524.

<sup>1)</sup> Donnerstag, d. 2. Juni.

## Beilage 11.

Görlitz.

19. April 1524.

Der Rat fordert Johannes Haß und Georg Rösler auf, mit dem Custos der Goldberger Custodie wegen des Lesemeisters zu reden, der sich eigenmächtig aus dem Görlitzer Kloster entfernt habe, und ihn um andere tüchtige Lesemeister anzugehen, da der noch vorhandene auch nichts taue.

Missiven 1523—1526 Bl. 120.

Ann hern magistrum Johannem Has obernstatschreiber und George Röselern burgere zu Gorliz.

Zunächst steht eine kurze Nachricht, daß von Herzog Karl ein eiliger Brief an die schlesischen Stände den Waid betreffend in Görlitz eingegangen sei; davon wird beiden Kenntnis gegeben. Dann heißt es:

## Zettel

Gunstigen lieben freunde, wie wir euch jungist von wegen des custoden<sup>1)</sup> und ndern lesemeisters<sup>2)</sup>, der sich von uns unangesaget entbrochen hat, zu erkennen gegeben haben, bitten wir freuntlich, wollet den custos deshalb unangesprochen nicht lassen, nach dem wir selbst mit ime geret, uns mit den predigtenn zuvorsorgen, domit wir also mit den lectoristen vorsehen und das folck vorsorgit werde, wue aber nicht, wurden wir rats werden, wie gegen ime zu halten, denn ist zu besorgen, das wir mit dem itzigen lesemeister<sup>3)</sup> nicht vorsorgit sein. Datum tertia post Jubilate 1524.

<sup>1)</sup> Andreas Reintsch.

<sup>2)</sup> Mit dem aus dem Kloster ausgetretenen Lesemeister wird ein gewisser Wagner = Wayner gemeint sein, von dem Haß in Script. IV S. 234 Z. 29 f. schreibt: ist balde einer auffgestanden Wayner gnannt und die lutterische sache bemeylig reg gemacht. Im Verzeichnis der 18 Mönche vom 13. Januar 1523 (Missiven 1520—1523 fol. 447) erscheint er als Martinus carpentarius.

<sup>3)</sup> Wohl Georg Heu, den Pfarrer Rotbart nach seinem Austritt aus dem Kloster zu seinem Gehilfen an der Pfarrkirche angenommen hat (Script. IV S. 234 Z. 30 ff.), und der später in Lauban eine Rolle spielte; vgl. Jecht, Geschichte der Stadt Görlitz S. 312 Abs. 2.

## Beilage 12.

Görlitz.

16. August 1524.

Der Rat zu Görlitz ersucht das Provinzial-Kapitel zu Dresden, ihn vor mündlicher oder schriftlicher Verunglimpfung durch den abtrünnigen Custos Andreas Reintsch zu bewahren und sein Kloster mit einem Prälaten anstatt des Custos und einem tüchtigen Lesemeister zu versorgen.

Missiven 1523—1526 Bl. 190b f.

An hern vatern Petrum Fontinum, sechsischer provintien ministrum, und ander vetir und bruder des ordens sancti Francisci, itzund zu Dresden in gemeinem capittel<sup>1)</sup> vorsamelt.

Unsere willige und freunthliche dinsten zuvor. Hochgelarter, wir-digen und andechtigen gunstigen lieben hern, veter, und besunder

<sup>1)</sup> Doelle, Observanz S. 194 u. S. 132.

gueten freunde. Wie is in itzigen schwinden und bosen zeiten mit etzlichen personen euers ordens und regels gestalt sei, tragen e. w., so es vor augen, sundirlich gut wiessen, dorumb wir auch zur zeit in gegenwert des vaters ministri mit dem vater Andrea Reintsch, also einem custodi<sup>2)</sup>, auffstoßig sein wurden, und unser achtung dem orden zu gute und nicht unbillich, dieweile wir vormarkt, das er selbst den orden, regel und alle geistliche zucht, auch unsere vilfeldige und freunthliche ermanung vorechtlich gehalden; doruber werden wir bericht, das er uns derwegen schimplichen nochreden solde, auch vielleicht willens mit anruchtigen schriefften anzutasten. Welches uns nicht wenig beschwerlich, ab und wir umb unsere treuliche wolmeinung, domit wir das closter geachtet, dieses lones gewarten und nemen solden. Daneben wirt unser closter von den (ausgelauffenen personen hochlich beschweret<sup>3)</sup>) personen, so sich der observantien eussern, hochlich beschwert. Und wiewol wir die hospitalitet nicht gerne abewerffen, so mogen doch e. w. ermessen, was sich in diesen notigen zeiten leiden adir nicht leiden wil. Mangeln auch eines lesmeisters, wie e. wdn. tzeiger, vater Bonaventura<sup>4)</sup> panonis (?), unsir obirlesmeister, berichten wirt. Derwegen ist unser freunthlich bit, e. w. wollen betrachten unsere wolmeinung und das wirs yhe mit dem orden und den veteren gerne anders und gut gesehn hetten, und also dorein sehn, das unser closter mit einem prelaten anstat des custodis vorsorget und mit ubrigen gesten, fordirlich denen, die zu boser anzeigung dienen, unbeschwert, dorbei schaffen, das wir von obgemeltem vater Andreas Reintsch redlichs und mit schriefften unangeast mochten bleiben, dodurch wir zu keinem andern adir zu wider-schutze geursacht werden, und sunderlich uns mit einem lesmeister der schicklikeit, wie denn der vater minister und andere veter unsere meinung wol inne haben, gunstlich vorsorgen, sich hirinnen fleißig und gutwillig erzeigen. Das wollen wir widerumb gegen den gantzen orden in kein vorgessen stellen und doruber freunthlich vordienen. Datum tertia post assumptionis Marie 1524

<sup>1)</sup> Das Kapitel wurde im August 1524 abgehalten.

<sup>2)</sup> Auch Missiven 1523—1526 Bl. 4b f. als gemeiner Custos von Goldberg genannt.

<sup>3)</sup> Das Eingeklammerte ist in der Urschrift durchstrichen.

<sup>4)</sup> Missiven 1520—1523 fol. 447, am 13. Januar 1523 als Bonaventura Myrisch bezeichnet.

### Beilage 13.

Görlitz.

12. September 1524.

Der Rat bittet den sächsischen Provinzialminister, den Mönch Messerschmidt noch länger im Görlitzer Kloster zu lassen und ihm einen Ersatzmann für den anderen Prediger zu senden.

Missiven 1523—1526 Bl. 210a.



An hern vater Benedictum, des heiligen ordens sancti Francisci sechsischer provintien ministrum<sup>1)</sup>.

Unsere willige und freuntliche dinste zuvor. Wirdiger und andechtiger vater, besundir gunstiger gueter freund. Der vater guardian unsers closters hat uns bericht thun lassen euer andacht schreibens von wegen des vaters Messirschmiedis an inen gethan, das sich derselbige gegen Sagan, wie iss ime den vielleicht in jungst gehaldem capittel<sup>2)</sup> zu thun aufgeleget, vorfuegen solde. Nhu hat euer andacht unsern kommer gehort, wes wir in itzigen schwinden leufften bei dem closter und predigern bedencken müssen. Derwegen wir nochmals freunthlich bieten, mit uns gedult zu haben und nochlassen, das gnant vater Messerschmid<sup>3)</sup> eine zeitlang und zu einem gueten vorsuche bei uns bleiben und predigen mochte, den wir unser achtung so sein wir itziger zeit mit dem andern nicht vorsorget<sup>4)</sup>, auch fleiß dorauff geben, das wir einen ubrigen zu unser notdorfft und ab iss die sachen erheischen wolden, wie uns den euer andacht wol verstanden, inn der samelung der veter finden und haben mochten, wirt sundir zweiffel dem closter zu gute gereichen. So wollens wir auch willig und freunthlich vordinen. Datum secunda post nativitatis Marie 1524.

<sup>1)</sup> Benedikt von Löwenberg im August 1524 anstatt des Fontinus auf dem Kapitel zu Dresden zum Provinzialminister gewählt, Doelle Observanz S. 131 Anm. 2.

<sup>2)</sup> Wohl das Ordenskapitel zu Dresden vom August 1524.

<sup>3)</sup> Nicolaus Messerschmidt val. Script. IV S. 234 Z. 33 ff. Er war schweren Anariffen von Seiten der Bevölkerung ausgesetzt. Die Bitte des Rats scheint erfüllt worden zu sein. Nach dem Pufeschen Umgangszettel für 1820 S. 8 soll noch 1527 ein Mönch Messerschmidt als eifriger Verfechter der alten Lehre tätig gewesen sein. — Im Urkundenbuch VIII (Ratsarchiv) Bl. 7, 51, 63 wird ein Matthes Messerschmidt, Pfarrer zu Drebenitz, erwähnt. Zu seinen Gunsten resigniert im August 1519 Gregorius Wolff, des Bischofs Kanzleischreiber, auf das Lehnen des altaris virginum in der Peters-Kirche; im April 1521 war er schon gestorben.

<sup>4)</sup> Georg Heu vgl. Beilage 11 Anm. 3.

#### Beilage 14.

Görlitz.

11. Juni 1535.

Der Görlitzer Rat bittet den Provinzialminister der Franziskaner Benedikt, den Bruder Dominicus nicht aus dem Görlitzer in das Schweidnitzer Kloster zu versetzen, damit das Kloster nicht zu Schaden komme. Er hofft noch, das Kloster zu erhalten.

Missiven 1534—1540 Bl. 126b.

An hern magistrum Benedictum sechsischer provintz gemeinen ministrum<sup>1)</sup>.

Unsere willige und freuntliche dinste zuvor. Achtbar wirdiger

<sup>1)</sup> Über Benedikt vgl. N. Q. M. 91. Bd. S. 145 Anm. 5 u. Beilage 5 u. 13. Nach einem Brief in den Missiven 1534—1540 Bl. 530b vom 13. Mai 1538 wird er vom Rat gebeten, mit dem Lektor Michael Hillebrand am Empfang des Königs Ferdinand in Görlitz am 25. Mai teilzunehmen.

vater, besunder gunstiger guter freundt. Unser guardian ist fur uns kommen mit bruder Dominico und hat angezeigt, wie inen euer wurde durch ir schaffen und obediencz gegen der Schweidnitz gefordert, in bedocht, dem closter einen andern an gemelts Dominici stelle zu vorschaffen, (und wiewol iss ine erstlich beschwerlich gewest, dennoch so hat er sein gemute vorwandelt, der denn willens, euer wir. schaffen gehorsamlich nachzukommen<sup>2)</sup>), welches uns nicht wenig (bekommerlich<sup>3)</sup>) beschwerlich, so der chor und terminei dodurch nicht kan noch mag erhaldden und vorsorget werden, wie denn e. w. selbst zu bedencken. Dorumb wir fleißig bieten, dorein zu sehen und zu schaffen, domit das convent erhaldden, der chor und terminei vorsorget werden, den bruder Dominicum hirmite zuruhe bleiben lassen. Denn wo nicht, und in itzigen schwinden leufften etwas dem convente nachteiliges zufallen möchte, wie denn wol zu besorgen, so wollen uns e. w. im besten und zur unschult vormercken, nachdem wir ehe gerne sehen, das der chor und convent mit der terminei noch vorsorget wurden. Das wir e. w. gutlich also zu erkennen geben, der wir zu dinen willig und geflissen. Datum sexta post Bonifacii XI. Juni anno 1535<sup>4)</sup>.

<sup>2)</sup> Das Eingeklammerte ist im Original durchstrichen.

<sup>3)</sup> Der Brief ist auszugsweise in Müllers Oberlaus. Restsgesch. S. 364 angeführt. Dort wird fälschlich bemerkt, daß auch der Gardian hätte nach Schweidnitz versetzt werden sollen.

### Register.

Die Ziffern des Registers beziehen sich auf die Seitenzahlen im Neuen Lausitzischen Magazin Bd. 101 u. 102, und zwar die Ziffern von 133—188 auf Bd. 101 und die Ziffern von 189—309 auf die eingeklammerten Zahlen von Bd. 102. — Für den Sonderdruck kommen nur die eingeklammerten Zahlen in Betracht.

- |   |  |
|---|--|
| Abendmahl, erstes evangel., in Görlitz 227. | Art, Donatus, 149.   |
| Ablaßpredigt 134 ff., 147.                  | Art, Hans, 224.  |
| Accidentien 156 f., 168.                    | Bagnacavallo, Philipp de, 237.   |
| Altaristen 155 f., 178, 190, 263.           | Bannbulle 205, 207, 212, 274.  |
| Altarlehen 190, 195, 290 ff.                | Baruth 150, 197, 224, 241, 305.  |
| Altenberg 219, 277 f.                       | Baußen 135, 137, 141 f., 150, 156, 162 f., 164, 166, 172, 174, 176, 183, 215 f., 230, 232, 235 ff., 243, 261, 265, 284, 300. |
| Alt-Zelle 220, 223, 225.                    | Beghinen 211, 214.   |
| Amptitz, Martinus, 196.                     | Behem, Johannes, 179, 181.   |
| Annaten 170.                                | Beier, Simon, 150.   |
| Annen-Capelle 192, 197.                     | Benedikt von Benkowich 300 ff.   |
| Annen-Cult 201.                             | Benedictus, Franziskus, 256.   |
| Antonius 236.                               | Benedikt von Löwenberg 233, 235, 241, 243, 302, 308.   |
| Arnold, Johannes, 209, 211, 217.            | Belser, Andreas, 149.  |
| Arnold, Michaël, 215 f., 285 f.             | Berger, Niklas, 258.   |
| Arnsdorf bei Königshain 140, 152, 174.      |  |
| Arnsdorf bei Seidenberg 152.                |  |
| Aspe, Jakob, 278, 280 f.                    |  |
| Augsburg 146, 230, 282 ff., 288.            |  |

- Berndt, Bernhard, 163, 185  
 Bernhardiner 298, 300, 302.  
 Bertelsdorf 163.  
 Berzdorf 202.  
 Bescheider, Christoph 295.  
 Beschik, Christoph von, 182.  
 Beyer, Dominikus, 148.  
 Beynick, Balthasar, 258.  
 Biberstein, Hermann, 166, 259.  
 Bierschank der Pfarrer 158, 179 ff.  
 Bischdorf 281 f.  
 Bischofsrente 166 f.  
 Bischofszehnte 161, 164, 291 ff.  
 Bischofszins 169 ff., 173 f.  
 Bologna 230.  
 Bonaventura, Myrisch, 307.  
 Bordeaux 297.  
 Bordich, Peter, Syndikus in Meissen  
 182.  
 Bottener, Anna, 202.  
 Braunschweig 233.  
 Breslau 150, 164, 184 ff., 192, 201, 205,  
 213, 218, 220, 234, 236, 242, 246, 260  
 271, 284, 296 f., 300 ff.  
 Brigkel, Johann, 256.  
 Bruderschaften 202, 209.  
 Bunzlau 208, 213, 222, 229, 231, 290,  
 296.  
 Burkart, Hans, 211.  
  
 Capistrano, Johann, 232.  
 Carpi 235, 238, 297 f.  
 Chemnitz 210.  
 Cletik, Bartholomäus von, 256.  
 Coelibat 174.  
 Cotwik, Christoph von, 163.  
 Cranlent, Theoderich, 180.  
 Crossen 149, 243.  
 Cyriakus, Mönch, 246.  
  
 Daubik 150, 163 f.  
 Decem 161.  
 Diehsa 177.  
 Diepe, Anton. 256.  
 Dietrich, Balthasar, 258.  
 Dittersbach (Böhmen) 177.  
 Dobers 196.  
 Doberschük, Hans von, 163 f.  
 Dobrilugk 153.  
 Döbschük 150, 163 f.  
 Dominicus 243, 308.  
 Dorfschaften, oberlausitzische, in alpha-  
 betischer Reihenfolge 152 ff.  
 Dresden 241 f., 244, 306, 308.  
 Duba, Jone von der, 231.  
  
 Ebersbach 180.  
 Eck 216.  
  
 Eisack, Vincenz, 234.  
 Eisenmenger, Magister, 165, 248.  
 Emrich Barbara verw. Klaus Köhler  
 280.  
 Emrich Caspar 183.  
 Emrich Georg 280.  
 Emrich Jakob 220, 256.  
 Emrich Peter 150.  
 Emrich Simon 257.  
 Emrich Urban 220, 256.  
 Erfurt 196, 205, 207, 243.  
 Erzpriesterstühle zu Görlitz, Reichenbach,  
 Seidenberg 250 ff., 255 ff.  
  
 Faber, Martin, 141, 176 ff., 183, 187 f.,  
 192, 215, 270 ff.  
 Finsterwalde 264.  
 Fischer, Benedikt, 215.  
 Flugschriften 206 f.  
 Fontinus, Petrus, 239 f., 242, 245, 248,  
 301 ff., 306.  
 Frankfurt a. D. 208.  
 Franziskanerkloster in Görlitz 138, 201,  
 230 ff., 267, 297 ff.  
 Frauenheim 200.  
 Frauenkirche in Görlitz 161, 184 ff., 190,  
 224.  
 Freiwalddau 169.  
 Frenzel, Joachim, 153 f., 192 f., 258.  
 Frenzel, Hans, 150, 179, 192 f., 197,  
 201, 205, 215 f., 226 f.  
 Frenstadt (Schles.) 229, 297.  
 Friedeberg a. Qu. 139.  
 Friedersdorf a. d. Landeskronen 258.  
 Friedland i. B. 152 ff., 161, 246, 259.  
 Friedrich der Weise, Kurfürst von  
 Sachsen 225.  
 Fuenfstück, Jakob, 149, 181.  
 Fugger, Antonius, 271.  
 Fugger, Jakob, in Augsburg 146.  
  
 Gaerner, Merten, Kupferdecker 144.  
 Gebhardsdorf 139.  
 Geibsdorf 263.  
 Georg Herzog von Sachsen 214, 216,  
 240, 283.  
 Gersdorf, Caspar von, 197, 224, 241,  
 305.  
 Gersdorf, Christoph von, 154.  
 Gersdorf, Fabian von, 265.  
 Gersdorf, Hans von, 153, 164, 196, 224.  
 Gersdorf, Nikol von, 156, 162, 176.  
 Gersdorf, Peter von, 153, 167.  
 Gersdorf, Sebastian von, 265.  
 Gersdorf a. Qu. 148.  
 Gestifte 162 f.  
 Giese, Gottlieb Christian, Archidiaconus  
 134 ff., 215 f., 222.

## Görlitz.

- Ablaspredigt 134 ff.  
 Accidentien 156 f.  
 Altaristen 155 f., 178, 190, 263.  
 Annen-Capelle 192, 197.  
 Beghinen 211.  
 Franziskaner 198, 201, 230 ff., 297 ff.  
 Frauenkirche 161, 184 ff., 190.  
 Georgen-Capelle 227.  
 Gestifte und Hospitäler 162 f.  
 Gestift de passione domini 161, 175, 221.  
 Hospital zu Unf. Ib. Frauen 148.  
 Kapelläne 175, 217, 222, 243, 264.  
 Nikolaiskirche 146, 150, 189 f., 192, 251, 269 ff., 273.  
 Nikolaisfriedhof 150, 214, 269.  
 Nikolaustor, Turm am, 147.  
 Peterskirche 139 ff., 143 ff., 149, 154, 161, 182, 189, 193 f., 201, 205, 216, 219, 226, 251, 267, 270 f., 274, 294 f., 308.  
 Pfarrer 157 ff., 169, 171, 176 f., 179, 195 f., 199, 216 ff., 220 f., 226 ff., 229, 273, 285 f., 288 ff., 292 f., 296.  
 Prediger 159 f., 176 f., 185 ff., 215 f., 219 f., 223 f., 227 f., 274 ff., 289, 294.  
 Priesterbruderschaft 163, 165.  
 Priesterschaft 170 ff., 223.  
 Primarius 217, 243.  
 Rathausturm 147.  
 Richter 288.  
 Schulmeister 176 f., 224 f.  
 Selhaus 211.  
 Goldberg 201, 232, 234, 244, 297, 301 ff., 306 f.  
 Goritz, Daniel, 165, 248.  
 Gottsche, Caspar, auf Rynast 184, 242.  
 Greiz i. Vogtlande 274.  
 Große, Katharina, 209.  
 Großenhain 205.  
 Hähnichen 191, 274.  
 Halbendorf 149, 151.  
 Halberstadt 234.  
 Handel mit geistl. Stellen 182 ff.  
 Hanewald in Bunzlau 214, 229.  
 Haß, Johannes, Oberstadtschreiber 135, 140, 143, 149, 191, 193 f., 206, 209, 211, 215, 217 f., 227, 235, 239, 248, 252, 262, 274 f., 277, 284 ff., 306.  
 Haugsdorf, Sächsisch-, 263, 283 f.  
 Haugwitz, Heinrich von, 154.  
 Haynau 161, 219.  
 Hedwigsaltar in Görl. Frauenk. 184 ff., 195, 218.  
 Henik, Niklas von, 176.  
 Hennersdorf bei Görlitz 295.  
 Henning, Minister, 234.  
 Hermsdorf bei Görlitz 189, 256, 278 ff., 283.  
 Heu, Georg, 263, 306, 308.  
 Hillebrand, Michael, 243, 308.  
 Hockener, Simon, 248.  
 Holtendorf 161.  
 Horfa 176, 265.  
 Horn, Johann, 258.  
 Hornick, Petrus, Lic. 260.  
 Hubener, Johannes, 211.  
 Humanismus 208.  
 Ingolstadt 216.  
 Jacob von Salza, Bischof von Breslau 184 ff., 192.  
 Jacobi, Georg, 259.  
 Jacobus, Tekels Gehilfe 139.  
 Jaenkendorf 175, 177, 180.  
 Jauernick 149, 161, 181, 194, 256.  
 Johannes V., Bischof zu Breslau, 145 f.  
 Johannes VI., Bischof von Meißen, 135, 137, 144, 172, 269 ff., 272 f.  
 Johannes VII., Bischof von Meißen, 172 f., 191, 194 f., 205, 210, 239, 272 ff., 304 ff.  
 Johannes VIII., Bischof von Meißen, 290 ff.  
 Jost, Franziskus, 175.  
 Kahle, Straße in Görlitz, 243, 246.  
 Kamenz 137 f., 152, 166, 200, 261, 300.  
 Karlstein 231.  
 Kirchengesang 190.  
 Klassen, Andreas, 259.  
 Kleinodien, kirchl., 228, 242 f., 263 f.  
 Klinge, Clemens, 243.  
 Knauth, Christian, 212, 215 f., 221, 228, 249 ff.  
 Knothe, Andreas, 144.  
 Kober, Anna und Balzer, 161.  
 Köchel, Johannes, 184.  
 Köln (Rhein) 140, 205.  
 Königshain 258.  
 Kommerstadt, Johannes, 183.  
 Konstanz 142.  
 Konzil 224, 226.  
 Kottwitz, Christoph von, 150.  
 Krakau 146.  
 Rüdler, Rektor in Görlitz 249.  
 Rüdler, Paul, 141, 169, 215, 220, 222, 226.  
 Rüdler, Philipp, 148.  
 Rüpfer 258.  
 Rummerau 200.  
 Runide, Anna, Johannes, 148.

- Kunnerwik (Obl.) 149.  
 Kurzmaul, Johannes, 169.  
 Kyntsch 265.
- Ladislaus Canzler 236.  
 Lamprecht, Matthäus, Domherr zu  
 Breslau, 184.  
 Landvogt 162 f., 286 ff.  
 Langenau (Obl.) 148, 291 ff.  
 Lauban 153, 163 f., 193, 233, 235, 256,  
 261, 263, 283 f., 300, 306.  
 Lauffigk, Laurentius, 169.  
 Leder, Caspar, 164.  
 Lehmann, Matthias, 256, 278 f.  
 Lehen, geistliche, 161 f., 290 ff.  
 Leipe 149, 160 f.  
 Leipzig 205, 207 f., 211 f., 213, 215 f.,  
 296 f.  
 Leopoldshain 174, 256.  
 Lenze, Paul, 209.  
 Lenze, Thomas, 173, 180, 191, 205,  
 256 f., 273 f., 281.  
 Leuschner, Johannes, 169.  
 Lichetus, Franz, 238 f., 243, 297, 299.  
 Lichtenberg 295 f.  
 Lidlaw, Caspar, 185.  
 Liegnitz 149, 161, 235.  
 Linda 150, 212.  
 Lindner, Franz, 282 ff.  
 Lissa bei Görlitz 150, 180, 212.  
 Löbau 233, 235, 261, 281, 300.  
 Löwenberg 208, 225, 233, 242, 302, 308.  
 Lorenz, Caspar, 265.  
 Loslau 260.  
 Lottitz, Christoph von, 164.  
 Ludwigsdorf 180, 256.  
 Lusdorf 259.  
 Luther, Martin, 161, 205 ff., 210, 213,  
 216, 218, 223, 226, 239 f., 243, 247, 264.  
 Luttitz, Johann von, 232.
- Maltitz, Christoph von, 154.  
 Marienthal 224.  
 Markersdorf 175.  
 Marklissa 175.  
 Martin V., Papst, 232.  
 Maxen, Hans von, 163.  
 Melanchthon 207, 214, 287, 289.  
 Melaune 196, 224.  
 Melker, Bernhardin, 141, 144, 183, 199,  
 248.  
 Melker, Matthias, 183, 199, 211.  
 Messerschmidt, Matthes, 308.  
 Messerschmidt, Nicolaus, 241, 307 f.  
 Mezenrode, Hans von, 149, 161, 163.  
 Mindwik, von 264.  
 Misse, Simon, Pfarrer in Freiwaldau,  
 169.
- Mönche, 18 des Görlitzer Klosters, 239.  
 Moholz 305.  
 Molgreber, Johannes, 182.  
 Moller, Leonhard, 165.  
 Münsterberg, Herzog Carl von, 162 ff.,  
 185, 195, 235, 306.  
 Mustau 166.
- Naumburg a. Qu. 150.  
 Nieda 139.  
 Nikolaiirche in Görlitz 146, 150, 182 f.,  
 192, 251, 269 ff., 273.  
 Nikolaifriedhof 150, 214, 269.  
 Nordhausen 232.  
 Rostitz, Caspar von, 196.  
 Rostitz, Otto von, 167 f.  
 Rostitz, Ulrich von, 156.
- Ober-Bielau 152, 158.  
 Opitz, Kupferdecker, 144.  
 Ostritz 224, 246.  
 Oybin 150, 164, 224, 260.
- Benzig 148, 151, 169, 180, 256, 291 ff.  
 Best 208 f., 212, 214.  
 Betershain 305.  
 Peterskirche in Görlitz 139 ff., 143 ff.,  
 149, 154, 161, 182, 189, 193 f., 201,  
 205, 216, 219, 226, 251, 267, 270 f.,  
 274, 294 f., 308.  
 Pfaffendorf bei Lauban 150.  
 Pfarrer in Görlitz 157 ff., 169, 171,  
 176 f., 179, 195 f., 199, 216 ff., 220 f.,  
 226 ff., 229, 273, 285 f., 288 ff., 292 f.,  
 296.  
 Pfarreien der drei Erzpriesterstühle  
 Görlitz, Reichenbach, Seidenberg 252,  
 255 ff.
- Piso, Jakobus, 184.  
 Pladwik, Nikolaus, 257.  
 Plettenberg, Walther von, 136.  
 Pomeranus, Johannes, D. 287 f.  
 Prag 235 f., 287.  
 Prediger in Görlitz 159 f., 176 f., 185 ff.,  
 215 f., 219 f., 223 ff., 227 f., 274 ff.,  
 289, 294.  
 Preß, Franziskus, 161, 211.  
 Preß, Johann, 218 ff.  
 Priebus 149, 152 ff., 160, 166, 196.  
 Priesterbruderschaft 163, 165.  
 Priesterkonvent zu Görlitz 249 ff., 267.  
 Priestersehe 228.  
 Priestergelder 147 ff., 156, 160 ff.  
 Primarien, Recht auf 195, 290.  
 Primarius in Görlitz 217, 243.  
 Propsthain 163.  
 Pulsnitz 200.



- Quos, Jakob, Pfarrer 163, 224, 258.  
 Rabenau, Nikol von, 175.  
 Radmeritz 139.  
 Rakel, Hans, 150, 163 f.  
 Raufcha 169, 179 ff., 202, 256.  
 Redern, Heinz von, 150, 164, 224.  
 Reichenbach (Obls.) 153, 174, 243, 250 ff., 257 f., 261.  
 Reintsch, Andreas, 241, 303 f., 306.  
 Renneberg, Hermann von, 137.  
 Rennersdorf 164.  
 Rekel 153.  
 Richter in Görlitz 288.  
 Rochlitz 215.  
 Roesler, Georg, 217, 246, 306.  
 Rosenberg, Johannes, Magister 184, 260.  
 Rosenberg, Mathias, Bürgermeister 140, 142, 193, 217, 274.  
 Roskopf, Wendel, der Jüngere 229.  
 Rotbart, Caspar, 210.  
 Rotbart, Franz, 195, 205, 208 f., 210 ff., 218, 220 ff., 226, 228 f., 267, 274, 286 ff., 295 ff., 306.  
 Rotbart, Margarete, 210, 289.  
 Rotbart, Merten, 210 f., 289.  
 Rothenburg (Obls.) 153, 161, 167 f., 181, 196.  
 Rothwasser 163, 181, 191, 224, 263.  
 Rüdell, Melchior, 219 ff., 277.  
 Saenitz 191, 196.  
 Sagan 152, 166, 208, 216, 244.  
 Salza, Jakob von, 184 ff., 192, 195.  
 Salza, Matihen von, 150, 156, 184.  
 Sartorius, Petrus, 256.  
 Schidel, Johann, 258.  
 Schidel, Valentin, 181.  
 Schirpp, Philipp, 139 f.  
 Schmidt, Hans, Skabinus 140, 142.  
 Schmidt, Martin, 199.  
 Schönberg (Obls.) 153, 216, 252, 256.  
 Schönbrunn 256.  
 Schöff, Ulrich, 150.  
 Schollenberg, Simon, 150, 169.  
 Schneider, Christoph, 263.  
 Schneider, Franz, 148, 211 f., 217 f., 239, 270, 284, 287.  
 Schneider, Paul, 151 ff., 156, 164 f., 188, 190, 199 f., 262 ff., 288, 291.  
 Schreibersdorf, Antonius von, 163.  
 Schreibersdorf bei Lauban 192.  
 Schubert, Franz, Gardian 232.  
 Schulze, Valentin, 263.  
 Schweidnitz 235, 243, 297 f., 308 f.  
 Schwerta 177.  
 Schwofheim, Hieronymus, 179.  
 Schwofheim, Paulus, 207.  
 Schystel, Wolfgang, 216 f., 289.  
 Scultetus, Abraham, 249.  
 See 191, 197, 224, 258.  
 Seidel, Franz, 259.  
 Seidenberg (Obls.) 153, 174, 250 ff., 258 f., 261.  
 Seiffersdorf 163, 174, 224, 258.  
 Seiffert, Caspar, Margarete, 201.  
 Seiß, Egidius, 218.  
 Siegersdorf 150, 164, 224.  
 Sonnenwalde 264.  
 Sonntag, Michel, 149.  
 Sorau 261.  
 Sorgenfrei, Johannes, 182.  
 Sprottau 148 f., 154, 161, 211.  
 Stiftungen 202.  
 Stikel, Caspar, 295.  
 Stolpen 273 f., 277, 289, 291.  
 Strafmittel, geistliche 181 f.  
 Stal, Hans, 146 f.  
 Stannebisch, Thomas, 212.  
 Straßburg i. C. 135 f., 140 f.  
 Straubinger, Oswald, 184.  
 Falkenberg, Bernhard von, 195.  
 Taufe, evangel., in Görlitz 226.  
 Teichmann, Antonius, 210, 295.  
 Tekel 134 ff., 189, 198 f., 201, 267.  
 Thiele, Peter, 165, 212, 235, 239, 246, 274.  
 Thome, Peter, 241, 305.  
 Tiefenfurt 169.  
 Tollerich, Franziskus, 150.  
 Triebel 166.  
 Troitschendorf 148, 169, 203, 208.  
 Trozendorf, Valentin, 207 f.  
 Tschepel, Simon 149, 160.  
 Tschernhausen 154.  
 Tuchmacher in Görlitz 202 f., 206, 214, 221, 227, 230.  
 Türkensteuer 158, 288 f.  
 Ullersdorf 175, 180.  
 Unsitlichkeit der Priester 174 ff.  
 Urban, Mönch 243.  
 Utmann, Franz, 211 f.  
 Wagner, Martin, 306.  
 Waid 205, 306.  
 Waldau (Obls.) 163, 181, 224, 263.  
 Wallfahrten 202.  
 Wartenberg, Siegmund von, Landvogt 137, 168.  
 Weippersdorf, Offizial 182, 196, 211.  
 Weißbach, Urban, 243.  
 Weizenberg 252, 258.  
 Weizenfels 219, 240, 278, 304.

- Wendisch-Oßig 256 f.  
 Wensch, Valentin, 180.  
 Wenscher, Michel, 165, 186.  
 Wiesa 150.  
 Wirsing, Herren von, 230.  
 Wirth, Georg, Doktor 225.  
 Wittenberg 207, 212, 215, 218, 222,  
 229 f., 255, 258, 268, 287 ff.  
 Wladislaus, König von Böhmen 136.  
 Wolff, Gregorius, 308.  
 Wolff, Simon, 213, 229, 289, 295.  
 Wolmerstädt, Hans, 209.  
 Worms 205.
- Wurzen, Kupferbedachung des Turmes  
 in, 144 f.
- Zacharias, Johann, 257.  
 Zeidler, Nikolaus, 216, 218 f., 221, 275.  
 Zelle, Paulus, Abt zu 220, 223, 225.  
 Zertig, Johann, 258.  
 Zimpel 161.  
 Zinsbriefe 154 f., 263 f.  
 Zittau 153, 215, 235, 239, 241, 246,  
 285 f., 300, 303 f.  
 Zobliß 150.  
 Zodel 150, 257.

# Das Böhmebild der Gegenwart.

Ein kritischer Überblick über die neueste Böhmeliteratur.

Von Studienrat Felix Voigt, Görlitz.

## I. Signatura temporis.

Die vorliegende Arbeit soll eine kritische Übersicht geben über die Böhmeliteratur der letzten Jahre, ohne daß allerdings ein bestimmtes Anfangsdatum schematisch gewählt wurde. Sie ist angeregt worden durch eine Aufforderung des Herausgebers des „Neuen Lausitzischen Magazins“, die Schriften, die über Jakob Böhme im Jubiläumsjahr 1924 erschienen sind, in den literarischen Anzeigen des Magazins kurz zu besprechen. Jedoch erweiterte sich mir das Thema bald zu der allgemeineren Fragestellung, welche Stellung denn überhaupt unsere Zeit zu Böhme einnimmt, und in welcher Weise und an welcher Stelle die verschiedenen wissenschaftlichen und populären Veröffentlichungen kritisch einzureihen sind. Zudem stellt diese Arbeit insofern eine Fortsetzung meiner in Band 100 des N. L. M. (S. 249—302) erschienenen „Beiträge zum Verständnis Jakob Böhmes“ dar, als sie durchaus auf meiner dort dargelegten und begründeten Auffassung vom Wesen der Persönlichkeit und der Lehre Jakob Böhmes beruht<sup>1)</sup> und eine zweite Reihe von „Beiträgen“ vorbereiten soll. Sie will keine lückenlose bibliographische Zusammenstellung der modernen Schriften über Böhme geben, zumal wir ja in absehbarer Zeit von berufener Seite eine Böhmebibliographie größten Umfanges erwarten dürfen, sondern nur das Wesentliche zusammenfassen und den Stand der gegenwärtigen Böhmeerkenntnis charakterisieren.

In erster Linie aber will diese Studie nicht bei der Einzelkritik stehen bleiben, sondern dem Problem näher treten, inwieweit die

<sup>1)</sup> Vorher erschienen in „Jakob Böhme“ Gedenkgabe der Stadt Görlitz zu seinem 300jährigen Todestage, hrsg. in Verbindung mit Curt Adler und Felix Voigt von Richard Jecht, Görlitz 1924. Die verschiedenen ausführlicheren und wissenschaftlich zu wertenden Kritiken, die über diese „Gedenkgabe“ erschienen sind, haben mir wohl in Einzelheiten Anregungen gegeben, mich aber nicht in meiner Grundauffassung zu erschüttern vermocht. Es sind dies:

1. die ausführlichste und gründlichste von Heinrich Bornkamm Theol. Lit. Ztg. 1925, Nr. 8, S. 181—184;
2. von C. F. Arnold, Korrespondenzbl. d. Ver. f. Gesch. d. evangel. Kirche Schles. XVIII, 1. Heft (1925), S. 183 ff.;
3. von Wolfgang Stammer, Zeitschrift für Deutschkunde 1926, Heft 2 S. 162—163.



moderne Böhmeforschung herausgewachsen ist aus all denjenigen geistigen Bestrebungen unserer Zeit, die man als Synthese von Religion, Ethik, Kunst und Geisteswissenschaften im prägnanten Sinne als „Kultur“ ansprechen darf; inwieweit also auch sie zeitlich bedingt ist und eine in sich gebundene Etappe auf dem Wege des Nachwirkens des „deutschen Philosophen“ darstellt. Es liegt ihr die Anschauung zu Grunde, daß der Verlauf der Geschichte beherrscht ist von überpersönlichen geistigen Kräften, daß auch der schöpferische Mensch stets nur als Exponent seiner Zeit zu werten ist, der freilich deren Oberflächenmorphologie vielfach beeinflussen kann, ja den Gesamtverlauf beschleunigen, hemmen, im einzelnen mannigfach ausgestalten, ohne daß er aber dabei mit seiner Wirkung einzudringen vermag in die Struktur des in der Tiefe fließenden Kräftestromes. —

Einen kritischen Überblick über die moderne Böhmeliteratur geben: das bedeutet demnach das geistige Antlitz unserer Zeit sehen im Lichte eines großen Problems, die zahlreichen Abhängigkeiten aufzudecken, die zwischen unserer Erkenntnis und dem kulturellen Aufbau einer Epoche vorliegen. Da man jede Zeit charakterisieren kann durch ihre Einstellung zu den großen Persönlichkeiten<sup>1)</sup>, so läßt sich das in hohem Maße gerade auch an Jakob Böhme tun, dessen Platz unter den schöpferischen Genies des deutschen Volkes, ja unseres abendländischen Kulturkreises überhaupt, nicht mehr umstritten ist. In diesem Sinne dächte ich mir auch die Abfassung der uns noch fehlenden Geschichte des Nachlebens Jakob Böhmes.

Unsere unmittelbare Aufgabe ist indes eine weit engere. Es handelt sich für uns nicht darum, etwa eine geschichtsphilosophische Kritik unserer Zeit sub specie Jacobi Boehmii zu geben, sondern aus ihrem Geiste und ihrem inneren Aufbau heraus die geistesgeschichtliche Notwendigkeit des durch die jüngste Böhmeforschung geformten Bildes vom Leben und Schauen des Görlitzer Theosophen zu verstehen und zu würdigen. Noch ist es ja allerdings nicht möglich, dieses Bild der Gegenwart abzuschließen und es als vorläufigen Schlußstein in die Geschichte des geistigen Nachlebens Böhmes einzufügen. Denn gerade diese Geschichte haben wir, wie erwähnt, noch nicht in umfassender Darstellung, geschweige denn eine Erfassung des Böhmebildes, das jede Zeit aus sich heraus für sich formte<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Man denke etwa an Gundolfs Bücher über Shakespeare und Cäsar.

<sup>2)</sup> Mehrfach hat sich in neuerer Zeit zu dieser Frage Paul Hankamer geäußert, sehr knapp, aber inhaltsreich und geistvoll: „Böhmes Wirkung“ in „Neue Zürcher Zeitung“ vom 15. 11. 1924 und in der Einleitung zu seinem „Böhmelesebuch“ 1925, S. 9—12. Ferner Walter Feilchenfeld, „Der Einfluß Jakob Böhmes auf Novalis“ (Germanische Studien, herausgegeben von E. Ebering, Heft 22, Berlin 1922, S. 25—31), der in Einzelheiten mancherlei für das Nachwirken Böhmes bis zur Romantik und Seite 99—106 Böhmes direkten und (durch Hardenberg vermittelten) indirekten Einfluß auf Tieck, Friedrich Schlegel, Ph. Otto Runge, Zacharias Werner, Lavater, den Verfasser der „Nachtwachen“, E. Th. A. Hoffmann und die Physik der Zeit gibt. Mit Recht sieht er dann den Höhepunkt der Wirkung bei Schelling und Franz von Baader.

Aber soviel läßt sich doch bereits erkennen, daß es — wenigstens in Deutschland — drei Epochen sind, in denen man von tiefen Auswirkungen Jakob Böhmes sprechen kann: die erste im 17. Jahrhundert, obwohl in ihm nur ein echtes Genie zu nennen ist, das wirklich bis in die letzten Tiefen vordrang, das aber, selbst im höchsten Maße schöpferisch auf mystischem Gebiete, anders als Abraham von Franckenberg und Gichtel sein inneres Böhmebild nicht irgendwie systematisch formte. Es ist einzig Böhmes ostmitteldeutscher Stammesgenosse Johannes Scheffler, der im Todesjahr des Meisters geboren wurde<sup>1)</sup>. „Angelus Silesius“, so betont Hankamer<sup>2)</sup>, „bedeutet so den einsamen Höhepunkt Böhmes im 17. Jahrhundert. Von einer bewußten höheren Wertung und Wirkung Böhmes außer bei ihm kann auch weiter nicht gesprochen werden, außer daß in der Folge mittelbar Spinoza, Leibniz unmittelbar von Böhme angeweht sind.“ Der dreißigjährige Krieg verhinderte in Deutschland das geruhige Vertiefen in die Spekulationen des stillen Grüblers von Görlitz. Im großen ganzen sieht man in Böhme, soweit man ihm überhaupt freundlich gegenüber stand und ernstlich sich bemühte, in seine dunklen Schriften einzudringen, entweder den erbaulichen Schriftsteller in mehr oder weniger kirchlichen oder auch sektiererischem Sinne oder einen geheimnisräumerischen Astrologen und Propheten (wie z. B. Quirinus Kuhlmann). Es wird sich zeigen, daß in unserer Zeit, die in vielen Beziehungen dem Jahrhundert des Barock — und ebenso auch der Romantik — innerlich so verwandt ist, gerade auch diese Auffassungen wieder lebendig geworden sind, z. T. in bizarrster Form, der die Größe barocken Empfindens freilich abgeht<sup>3)</sup>. Für das 17. Jahrhundert ist charakteristisch der Wert, den man auf die Zahlen- und Zeichenmystik bei Böhme legt. Abraham von Franckenberg war darin ein nur allzu gelehriger Schüler, der den Meister weit übertrumpft.

Böhmes tiefste und nachhaltigste Wirkung liegt in dieser Zeit auf dem Boden Hollands und Englands.

Von weltgeschichtlicher Bedeutung ist in England namentlich der Zusammenhang der geistigen Väter des Quäkertums, des Schusters George Fox und William Penns, mit Böhme. Seinen Einfluß auf England bis auf Penn hat eingehend der Quäker Rufus M. Jones in seinem Buche „Geistige Reformatoren des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts“<sup>4)</sup>, Kap. XII, S. 265—299 dargestellt. Schon 1644 erschien eine erste kurze Biographie Böhmes, 1645 zwei theosophische Sendbriefe in englischer Sprache und — nach mehreren anderen Veröffentlichungen — schon 1647—1661 eine Übersetzung aller

<sup>1)</sup> An diese Tatsache knüpft das schöne Gedicht von Margarete Kieffer-Steffe an: Nächtliche Zwysprach nach dem Ableben des teuren Jakob Böhme zu Görlitz 1624. Abdruck derselben s. u. S. 305/6.

<sup>2)</sup> s. Böhmelesebuch S. 10.

<sup>3)</sup> s. u. S. 264 ff.

<sup>4)</sup> Übersetzt von E. C. Werthenau, Quäkerverlag Berlin-Biesdorf 1925, LXIII u. 449 Seiten; darüber noch u. S. 296 ff.

Schriften Böhmes von J. Sparrow und J. Ellistone<sup>1)</sup>. Jones gibt im folgenden sehr wertvolle Hinweise über Böhmes Einfluß auf Fox (S. 282—289, wenn auch keineswegs erschöpfend), der den Philosophus Teutonicus<sup>2)</sup> unbedingt gekannt hat, obwohl er ihn nie erwähnt. Milton und Newton<sup>3)</sup> stehen unter Böhmes Wirkung; letzterer war ja nachweisbar ein großer Verehrer der Schriften Böhmes<sup>4)</sup>. Der Einfluß auf die späteren Jahrhunderte englischen Schrifttums ist wenigstens kurz gestreift in einem ebenfalls in Deutschland wenig bekannten Werke von Caroline F. E. Spurgeon „Mysticism in English Literature“<sup>5)</sup>; hier ist besonders sein Einfluß auf William Law (S. 28 und 89—100) behandelt. Aber Miß Spurgeon betont im allgemeinen (S. 32), daß das Anwachsen des mystischen Geistes in England seit dem Ende des 18. Jahrhunderts (Burke, Coleridge, Thomas Erskine) gestärkt wurde durch Böhme, Swedenborg und die deutsche Transcendentalphilosophie. „Der Einfluß Jakob Böhmes im 18. und 19. Jahrhundert ist sehr weitreichend. Abgesehen davon, daß er den starken Geist Laws völlig unterwarf, beeinflusste er tief Blake. Er wirkte ferner auf Thomas Erskine of Linlathen und durch ihn auf Carlyle, J. W. Farquhar, J. D. Maurice, Coleridge und endlich Robert Browning. Hegel, Schelling und Schlegel sind in gleicher Weise ihm verpflichtet, und durch sie, durch seinen französischen Schüler St. Martin und durch Coleridge . . . kehrten einige seiner Grundgedanken nach England im 19. Jahrhundert zurück und bereiteten so den Weg für ein besseres Verständnis des mystischen Denkens“ (S. 28). Im Jahre 1925 hat dann Karl Cloß nochmals „Jakob Böhmes Aufnahme in England“, untersucht<sup>6)</sup>, leider ohne Kenntnis des Jonesischen Buches, das englisch schon 1914 er-

<sup>1)</sup> Leider fehlen in der deutschen Übersetzung die genauen Daten; s. S. 271. Ein Beweis, daß der Übersetzer kein Verständnis für den wissenschaftlichen Zweck des Jonesischen Buches gehabt hat. — Eine dieser Schriften mag König Karl I. von England in der Hand gehabt haben, als er 1646 sein berühmtes Wort über Böhme sprach. Es mag hierbei erwähnt werden, daß Karls I. Schwester die Gattin des Winterkönigs war, zu dem z. B. der Sprottauer Geisterseher Kotter Beziehungen hatte, der seinerseits wieder mit Böhme bekannt war. Arnold (Beiträge aus der Schlesiens Kirchengeschichte zur Jakob Böhmesforschung, Correspondenzblatt d. Ver. für Gesch. d. Engl. Kirche Schlesiens XVII. Band 1924 S. 170) spricht die Vermutung aus, daß Karl I. über Holland von der Görlitzer Theosophie Kunde erhalten habe. Es ist aber wohl nicht notwendig, diesen Umweg anzunehmen.

<sup>2)</sup> Der Ausdruck „Teutonic Philosophy“ findet sich schon in einer (1650 erschienenen) englischen Übersetzung einer 1646 gehaltenen lateinischen Rede Ch. Hotham's über Böhme.

<sup>3)</sup> Jones l. c. S. 199.

<sup>4)</sup> Newton hat sich übrigens umfangreiche Auszüge aus den Schriften Böhmes angelegt. — Über Law und Böhme siehe Jones Seite 299.

<sup>5)</sup> Cambridge, University Press 1913. Ich verdanke dieses Werk der Liebenswürdigkeit eines englischen Böhmeverehrers, J. M. Tasker in Leamington, dem ich auch an dieser Stelle für manchen wertvollen Wink danke.

<sup>6)</sup> Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen, 148. Band (1925), n. F. 48. Bd. S. 18—27.

schienen war, aber wohl durch den Einfluß des Weltkrieges in Deutschland trotz seiner Bedeutung unbekannt blieb. Cloß bespricht in § 4 (S. 20) das — mir leider nicht zugängliche — Werk von M. V. Baileys, „Milton and Jakob Böhme“, New-York 1914, das eine weitgehende Beeinflussung Miltons nachweisen will, eine Behauptung, die Cloß als noch nicht ausreichend erwiesen ablehnt. Aber auch Cloß beschränkt sich auf die Nachwirkung bis auf Law. Im ganzen ist seine Arbeit eine sehr inhaltreiche Darstellung des imponierenden Einflusses Böhmies auf das englische Geistesleben. Es wäre indessen zu wünschen, daß nun auf Grund der zahlreichen Vorarbeiten noch einmal eine Gesamtdarstellung von 1644 bis zur Gegenwart gegeben würde<sup>1)</sup>. Man muß es als geradezu beschämend bezeichnen, daß in England Jakob Böhme seit seinem Tode als unbestrittene Größe und als ein Hauptvertreter deutscher Geisteskultur dasteht, während es in Deutschland nur allzulange dauerte, ehe man ihn in der zünftigen Wissenschaft überhaupt ernst nahm. Und seine feste Stellung in der Geschichte deutschen Geisteslebens ist ihm auch heute noch nicht mit Sicherheit zugewiesen.

Holland andererseits ist die Stelle, an der Johannes Scheffler durch Abraham von Franckenberg Böhme kennen lernte<sup>2)</sup>, hier wirkte Gichtel, hier erschienen die wichtigen Einzelausgaben von 1656 und 1675, dann die Gichtelsche Ausgabe von 1682, die Vorlage der weiteren Gesamtausgaben von 1715 und 1730, der einzigen bis fast in die

<sup>1)</sup> Nicht erreichbar war mir leider außer dem Baileyschen Buche die Schrift von W. Scott-Palmer, *The Confession of Jakob Böhme*, New-York 1920, und ebenso der schon ältere Aufsatz von E. S. Haldane, *Jakob Böhme and his relations to Hegel* in „*The philosophic Review*“, March 1897. — Das Baileysche Werk enthält auch eine größere Böhmebibliographie. Das Buch von A. J. Penny, *Studies in Jakob Böhme*, London 1912, enthält 38 Böhme mehr oder weniger nahe angehende Aufsätze sehr verschiedener Länge, die aber durchweg den Jahren 1881—1892 entstammen, also vor dem von uns behandelten Zeitraum liegen. Das Buch, das sehr viel Wertvolles bietet (allerdings vielfach Parallelen aus der indischen Theosophie), verdiente eine Übersetzung ins Deutsche.

<sup>2)</sup> Der Holländer Heinrich Bekke und Abraham Wilhelmzoon van Beyerlandt machten Böhme in Holland bekannt. Beyerlandt vornehmlich sammelte Handschriften und publizierte sie holländisch 1630—1639 in Amsterdam; 1641 erhielt er das unerhört wertvolle Manuskript der „*Aurora*“. — Mehrfach (so von Karl Neumann in seinem Werke „*Rembrandt*“, Berlin-Stuttgart 1902 S. 368, und gelegentlich auch von Hankamer) sind Beziehungen zwischen Rembrandt und Böhme behauptet worden. Neumann will den Kampf zwischen Licht und Finsternis bei Rembrandt auf Böhmies Einfluß zurückführen, „gewiß nicht mit Unrecht“, wie Feilchenfeld S. 8 sagt. Möglich ist es wohl, daß Rembrandt mit den in Amsterdam ja sehr zahlreichen Böhmeverehrern zusammenkam. Doch wird das wohl immer Sache des Gefühls bleiben, obwohl der Böhmekenner bei Rembrandt unbedingt das gleiche kosmische Fühlen und Erleben spürt wie bei Böhme. Jedenfalls sind sie beide die alleinigen großen Vertreter des Barock auf dem festländischen germanischen Sprachgebiete, Rembrandt, der Höhepunkt abendländischer Kunst überhaupt, als den ihn Spengler mit Recht erfasst, und Böhme, dessen Theosophie die größte deutsche Dichtung des 17. Jahrhunderts war (so R. M. Meyer, *Deutsche Literatur bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts* S. 44).

Mitte des 19. Jahrhunderts in deutscher Sprache. Sie stellen im wesentlichen den Abschluß des Böhmeinteresses des Barock dar, ebenso wie die Schieblersche Ausgabe in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts am Ende der zweiten Wirkungsepoche Böhmes steht. Danach möchte man beinahe wünschen, daß die „abschließende“ Ausgabe des 20. Jahrhunderts, die wichtigste Aufgabe der gegenwärtigen Böhmearbeit, noch nicht so bald kommen möchte, falls auch sie einen Endpunkt bedeuten sollte. Es liegt meiner Ansicht nach hier tatsächlich ein gewisser *circulus vitiosus* vor: der Abschluß einer solchen Ausgabe bedingt eine solche Fülle von Vorarbeiten, bedingt vor allem eben schon ein geschlossenes Bild der Anschauung, daß damit wirklich das Interesse für eine gewisse Zeit erschöpft ist. Freilich ist damit für eine weitere Epoche erneuter Wirkung der Grundstein gelegt.

Das Böhmeinteresse im Pietismus und der Freimaurerei des 18. Jahrhunderts ist nur ein nebensächliches. Immerhin seien als besonders bekannte Böhmeverehrer dieser Zeit wenigstens kurz erwähnt: Gottfried Arnold († 1714), der Verfasser der „Kirchen- und Ketzerhistorie“, J. W. Überfeld († 1731), der hochverdienstliche Böhmeherausgeber von 1730, Chr. Friedr. Detinger († 1782) und schließlich der katholische Rechtsgelehrte Louis Claude de Saint-Martin († 1803), der Böhme in Straßburg kennen lernte, noch mit fünfzig Jahren voll Begeisterung deutsch lernte und manche Schriften Böhmes ins Französische übersezte. Erst der Übergang vom 18. zum 19. Säkulum bringt mit seiner neuen das Abendland überflutenden Kulturwelle ein neues Böhmebild hervor: das der Romantik. Es sei hier nur an die bekannte Tatsache erinnert, daß alle die großen Geister der Romantik in mehr oder weniger engen Beziehungen zu Böhme stehen: Tieck, beide Schlegel, Novalis, Brentano, Fouqué, Chamisso, der ihn als Leutnant auf dem Feldzuge in Frankreich las, Zacharias Werner, der Verfasser der „Nachtwachen“, Wackenroder, Hoffmann, Jean Paul, ferner Runge, K. D. Friedrich, Schleiermacher, Schelling, Hegel, die Naturwissenschaftler der Zeit, Baader und Schopenhauer, dessen Philosophie freilich vielfach negativ in der Romantik wurzelt. Es ist hier das Charakteristische, daß zum ersten Male im großen Umfange die zünftige Philosophie in ihren besten Vertretern Böhmes Ideen übernimmt und weiterführt, keiner in stärkerem Maße als Schelling, dessen spätere Werke sich ja zum Teil wie Interpretationen Böhmescher Gedankengänge lesen. Leider fehlt uns gerade hierfür noch die umfassende Darstellung, die für Hegel<sup>1)</sup> und Schopenhauer<sup>2)</sup> vorliegt, für Schleiermacher aber auch noch zu geben ist. Über das Verhältnis der Dichter der Romantik zu Böhme sind in neuerer Zeit mehrere Arbeiten erschienen. Älteren Datums ist Edgar Ederheimer, Jakob

<sup>1)</sup> Über die Schrift von Haldane s. o. S. 256 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Über Böhme und Schopenhauer gibt es eine Dissertation von Beyer, Leipzig 1919. Auf meine Anfrage erhielt ich die Antwort, sie sei nicht gedruckt in den Handel gekommen. Es ist dies für die Böhmeforschung sehr bedauerlich.

Böhme und die Romantiker, I. und II. Teil, Jakob Böhmes Einfluß auf Tieck und Novalis<sup>1)</sup>. Die Darstellung der Grundzüge der Böhmeschen Lehre (S. 13—25) ist ganz unvollkommen, überhaupt ist der Verfasser in Böhme nicht genügend belesen; er verwendet fast nur die „Morgenröte i. A.“ und „Drei Prinzipien“. Auch die Zitate sind ungenau wiedergegeben. Es werden im weiteren dann Stellen der beiden Romantiker aneinandergereiht, die Anklänge an Böhmesche Worte oder Ideen bieten. Aber eine Synthese ist nirgends versucht und ein Vergleich der Weltanschauungen im ganzen fehlt. So war es denn notwendig, die ganze Arbeit noch einmal zu leisten. Das unternahm — in sehr scharfer Kritik gegen Ederheimer — Walter Feilchenfeld in seiner Schrift „Der Einfluß Jakob Böhmes auf Novalis“<sup>2)</sup>. Dieses Buch ist ungleich sorgfältiger gearbeitet, wenn gleich etwas pedantisch. Auch Feilchenfeld gibt (S. 2—25) eine Darstellung von Böhmes Lehre, die trotz mancher Irrtümer wertvoll und klar ist; nur übertreibt er die Bedeutung der Ethik für Jakob Böhme<sup>3)</sup>. Im wesentlichen lehnt sich der Verfasser an „de signatura rerum“ an, eine Beschränkung, die, wenn überhaupt nötig, zu billigen ist. Er gliedert dann den Stoff nach dem indirekten und direkten Einfluß Böhmes auf Hardenberg, und bringt wohl erschöpfend alles herbei, was über diesen Stoff zu sagen ist.

In dieses Zeitalter der Romantik fällt die bislang stärkste und tiefste Wirkung, die Böhme auf das deutsche Geistesleben ausgeübt hat. Ihr Charakteristikum ist das Vorwiegen rein philosophischer und philosophisch-kunstlicher Ideengänge. Man interpretiert sich und sein Zeitgefühl in ihn hinein, und schließlich nicht mit Unrecht! Hat sich doch nur die Form gewandelt, ihr Gehalt ist der ewig gleiche, das Weltbild bleibt in der Tiefe dasselbe. Der lebendige Böhme feierte so eine wahre Auferstehung in der Romantik. Diesen Gesichtswinkel, unter dem das Verhältnis der Romantiker zu Böhme und die „Richtigkeit“ ihrer Auffassung beurteilt werden muß, hat zutiefst Werner Budecke erfaßt. Er fragt<sup>4)</sup>, was überhaupt dieses Lebendige in Jakob Böhme ist, das unverändert weiterwirkt. „Die Frage ist einfach zu beantworten: es ist der Geist der Ewigkeit, das reine, zeitlose Wesen. Nicht an die empirischen Formen, an die Gestalt seiner Lehre, weder im Ganzen noch im Einzelnen, darf sich letztlich halten, wer den lebendigen Böhme sucht; dies alles ist zufällig und verweslich. Nur wer ins Gestaltlose, ins lautere Wesen vordringt, wird ihn finden“. Und das hat die Romantik durchaus getan; so hat Böhme denn befruchtend auf den Zeitgeist einer ganzen Kulturepoche gewirkt, ohne daß er eigentlich Objekt der historischen Forschung wurde. — „Und dennoch“,

<sup>1)</sup> Heidelberg 1904. Eine Fortsetzung erschien nie.

<sup>2)</sup> s. o. S. 253 Anm. 2. Feilchenfeld gibt S. VI/VII eine Angabe der Werke, in denen flüchtig auf dieses Problem hingewiesen ist.

<sup>3)</sup> S. 7 findet sich der schöne Ausspruch von der unerhörten Kühnheit Böhmes, „neben der fast ein Friedrich Nietzsche klein erscheint“.

<sup>4)</sup> Der lebendige Böhme, Greifswald 1924, S. 7/8. S. u. noch S. 262 f.

so fährt Buddede fort, „sind jene empirischen Formen nicht ohne Bedeutung. Sie sind der vom Ewigen gleichsam verklärte Stoff menschlichen Geistes, stellen ihn in seiner vollkommenen Hingabe und Verwandlung dar. Sie existieren und existieren auch nicht: denn sie haben sich ans Unendliche verloren und zugleich sind sie dadurch erst wahrhaft etwas geworden — nämlich Gleichnis, Symbol des Ewigen. So werden sie für die tiefere Betrachtung zum Mittel, jenes Wesen des Geistes zu verspüren, zu einer ‚offenen Pforte aller Heimlichkeit‘“. Damit ergibt sich die Wichtigkeit, gerade dieses Problem erfaßt zu haben, auch für unsere Studie. Als Kriterium für jede Böhmearbeit muß gelten, daß sie in ihrer zeitlichen Bedingtheit das Ewige wie durch ein Transparent hindurchleuchten läßt, daß sie es vor allem selbst erahnt hat. —

Und damit dürfen wir im Vergleich zu den beiden ersten kurz angedeuteten Wirkensepochen Böhmies den Blick richten auf unsere Zeit, die dritte Epoche seiner Auswirkung. Es ist eine heute offen daliegende Tatsache, daß sich die geistige Struktur unserer Tage in den letzten ein, zwei Jahrzehnten von Grund auf gewandelt hat, daß eine Bewegung sich — noch in aufsteigender Linie — vollzieht, fort von dem Historismus und Materialismus, kurz der Diesseitigkeit des 19. Jahrhunderts zu einer neuen Jenseitigkeit, daß die schon so oft totgesagte Metaphysik eine fröhliche Auferstehung gefeiert hat. Es ist schwer zu sagen, welche Faktoren diese Bewegung hervorriefen, und nicht minder, wann sie einsetzte. Sicher ist nur, daß sie in den Nachkriegsjahren zu bisher ungeahnter Stärke anschwoh und das Gepräge der ganzen Zeit in der Tiefe veränderte. Zwar blieb an der Oberfläche bei der Stärke aller zivilisatorischen Kräfte die „Diesseitigkeit“ selbstverständlich in großer Breite bestehen, aber die eigentlichen „Kultur“-Gebiete beginnen sich zusehends mit einer neuen Metaphysik zu durchtränken. Ich erinnere nur an einige Symptome: das Wesen der modernen Malerei, den mystisch-jenseitigen, oft weltflüchtigen Zug in der hohen Dichtung (z. B. Gerhart Hauptmanns schweren Altersdramen), die Erneuerung metaphysischer Systeme in der Fachphilosophie, das zunehmende Interesse der Laien an oft gar nicht einfacher philosophischer Lektüre (vgl. den Erfolg der Schriften von Kierkegaard, Spengler, Leopold Ziegler), die innere Erneuerung der drei alten Religionsgemeinschaften unserer Kultur (Judentum: z. B. Martin Buber<sup>1)</sup>, der Neokatholizismus, im Protestantismus: Karl Barth, Gogarten usw.), das Eindringen einer neuen intuitiven Methode in der Fachwissenschaft<sup>2)</sup>, die Sehnsucht nach neuer Synthese im Gegensatz zu aller Spezialisierung. Diese wenigen Züge genügen, das Bild des neuen kulturellen Lebens unserer Zeit vor uns lebendig werden zu lassen. Und dazu kommt schließlich — fast entscheidend —

<sup>1)</sup> über Martin Buber, dessen Schriften mehrfach auch unser Thema berühren, siehe auch unten Seite 268. In seinen „Ekstatischen Konfessionen“, Leipzig 1923, dieser glänzenden Sammlung von Dokumenten ekstatisch-mystischen Schauens ist S. 163 mit feinem Takt ein Stück auch aus Böhme ausgewählt.

<sup>2)</sup> Wie sie auch Hankamer in seinem Böhmebuch anwandte.

das Anwachsen des spezifisch mystischen Interesses, wie es sich in der Stärke der Bewegung der anglo-indischen Theosophie, der Steinerschen Anthroposophie und in dem Aufkommen zahlloser sektiererischer Kreise dokumentiert. Ohne daß man den Blick vor manchem ungesunden, ja schädlichen Einzelzuge zu verschließen braucht, wird man doch behaupten dürfen, daß diese unreifen Auswüchse, diese Kinderkrankheiten das Bild einer gewaltig aufstrebenden neuen Geistigkeit nicht wesentlich beeinträchtigen können. Als das Wichtigste sehe ich das Sehnen nach neu erlebter Religiosität an, das seine Befriedigung in den offiziellen Kirchengemeinschaften häufig nicht mehr findet. Aber gerade in dieser neu erwachten Frömmigkeit in ausgesprochenen Zivilisationsepochen sieht Oswald Spengler<sup>1)</sup> eine Dekadenzerscheinung. „Diese zweite Religiosität“, wie er sie nennt, „erscheint in allen Zivilisationen, sobald diese zur vollen Ausbildung gelangt sind . . . Ihre Größe liegt in der tiefen Frömmigkeit, welche das ganze Wachsein ausfüllt . . . Zuerst verliert sich der Rationalismus, dann kommen die Gestalten der Frühzeit zum Vorschein, zuletzt ist es die ganze Welt der primitiven Religion, die . . . nun in einem volkstümlichen Synkretismus . . . mächtig wieder hervordringt . . . Der Hunger nach Metaphysik meldet sich wieder. Aber es ist nicht der religiöse Zeitvertreib gebildeter und literatur-gesättigter Kreise und überhaupt nicht der Geist, aus dem die zweite Religiosität hervorgeht, sondern ein ganz unbemerkter und von selbst entstehender naiver Glaube der Massen an irgend welche mythische Beschaffenheit des Wirklichen, für die alle Beweisgründe ein Spiel mit Worten, etwas Dürftiges und Langweiliges zu sein beginnen.“ Ob das von Spengler weiter entwickelte Bild auch im einzelnen stichhaltig ist, ob die neuerwachte Frömmigkeit eben dieser zweiten Religiosität oder der letzten primitiven Religion angehört, erscheint mir fraglich, ebenso wie die Richtigkeit seiner Bewertung; aber zweifellos richtig ist sein Gedanke, daß in Zeiten einer hochgespannten Zivilisation als — wie ich glaube: durchaus gesunde — Reaktionsercheinung eine neue mystisch-gefärbte Religiosität auftritt. Auch wir stehen wieder am Anfang einer Welle erneuter religiöser Sehnsucht.

Und damit dürfen wir in der Betrachtung unseres speziellen Themas fortfahren. Das 19. Jahrhundert war seit dem Ausklingen der Romantik Jakob Böhme nicht günstig gesinnt. Der Aufschwung der Naturwissenschaften und im Zusammenhange damit der Technik und der Industrie, die Arbeiterfrage und der Sozialismus, der Historismus in den Geisteswissenschaften: alle diese Faktoren, deren Objekt stets das Diesseits war, wußten schlechterdings mit Böhme nichts anzufangen. Man lese einmal in den landläufigen Literatur- und Philosophiegeschichten des 19. Jahrhunderts daraufhin nach, und man wird staunen, wie vollkommen verständnislos man Böhme gegen-

<sup>1)</sup> Untergang des Abendlandes II 382 ff.



überstand'). Für die Frage, inwieweit Jakob Böhme nachgewirkt hat in der Philosophie des 19. Jahrhunderts, sind bisher verschwindend wenig Vorarbeiten geleistet. In seinem Aufsatz „Quellen und Wirkungen von Jakob Böhmes Gottesbegriff“) kommt *Albert Bastian* auf dieses Problem zu sprechen, gibt aber dem zweiten Teil seiner Arbeit vorsichtigerweise auch nur die Überschrift „Analogien zu Jakob Böhmes Gottesbegriff“, ohne also das eigentliche Problem in Angriff zu nehmen. Er untersucht von den vorkantischen Philosophen kurz Descartes, Malebranche, Spinoza, von den nachkantischen Schelling (S. 40—42!), Franz von Baader (S. 43—44), Hegel (S. 44—45), Schopenhauer (S. 45—47), Eduard von Hartmann (S. 47). Man vermißt also: Schleiermacher, Krause, Feuerbach<sup>3)</sup>, der ja über Böhme

<sup>1)</sup> Dafür wenigstens ein markantes Beispiel: *Karl Goedeke* (!), Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung I 1862, S. 440, spricht von Böhmes „dunklen in der Regel wie Unsinn fallenden Schriften“. *Bornkamm* (Luther und Böhme, S. 5) macht mit Recht darauf aufmerksam, daß zahlreiche moderne Spezialdarstellungen, z. B. *R. Hönigswald*, Die Philosophie von der Renaissance bis Kant, 1923, unseren Theosophen kaum erwähnen. Um wieviel richtiger beurteilt man da doch in England Böhme und seine tiefe Bedeutung für die Geschichte gerade der deutschen Philosophie! Auch der Breslauer Theologe *Arnold* macht die gleiche Feststellung (S. 170); über seine Schrift siehe unten S. 297): „Das Buch von *A. Penny* zeigt, daß man nicht allerwärts über den spekulativen deutschen Theologen (soll wohl heißen: Theo- oder Philosophen; die Arnoldsche Schrift wimmelt überhaupt von Druckfehlern) zur Tagesordnung übergegangen ist, wie es vor dem Weltkriege bei uns der Fall war, unter der Herrschaft des Neukantianismus, des Agnostizismus und der Ritschlschen Theologie.“

<sup>2)</sup> Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, II. Teil in Band 129, S. 33 ff.

<sup>3)</sup> Durch Feuerbach lernte auch *Hebbel* Böhme kennen. Da ich in der Böhmeliteratur diese Beziehungen bisher nicht erwähnt fand, so seien hier einige Worte darüber angefügt. In seinen „Tagebüchern“ schreibt Hebbel am 4. Februar 1847: „Ich beschäftigte mich mit Feuerbachs Geschichte der Philosophie. In der Darstellung der Jakob Böhmschen Ideen fand ich Gedanken über die Sprache, die den von mir in dem Sonett ausgesprochenen nicht zu fern stehen; so hat man in allem Vorgänger, und es ist vielleicht nicht so unsinnig, wie ich ehemals glaubte, das ganze Leben zu verstudieren.“ Hebbel bezieht sich hier auf sein 1845 in Rom abgefaßtes Gedicht:

#### Die Sprache.

Als höchstes Wunder, das der Geist vollbrachte,  
Preis' ich die Sprache, die er, sonst verloren  
In tiefster Einsamkeit, aus sich geboren,  
Weil sie allein die andern möglich machte.

Ja, wenn ich sie in Grund und Zweck betrachte,  
So hat nur sie den schweren Fluch beschworen,  
Dem er, zum dumpfen Einzelsein erkoren,  
Erlegen wäre, eh' er noch erwachte.

Denn ist das unerforschte Eins und Alles  
In nie begriff'nem Selbstzersplitt'rungs-Drange  
Zu einer Welt von Punkten gleich zerstoßen:

So wird durch sie, die jedes Wesen-Balles  
Geheimstes Sein erscheinen läßt im Klange,  
Die Trennung völlig wieder aufgehoben.

so verständnisvoll geschrieben hat und ihn intim kannte, Fehner, Loze, Eucken und wohl auch noch andere. Allen diesen Beziehungen müßte einmal mit Sorgfalt nachgegangen werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach würde sich dann doch wohl der in die Tiefe gehende und beständige Einfluß Böhmes auf das philosophische Denken des 19. Jahrhunderts nachweisen lassen und seine Bedeutung auch in diesem wichtigen Punkte neu erhärten<sup>1)</sup>.

Es ist mit dem 20. Jahrhundert wesentlich anders geworden. Ein neues starkes Interesse an Jakob Böhme ist erwacht und hat schon in verhältnismäßig kurzer Zeit in der Fachwissenschaft bedeutsame Ergebnisse gezeichnet. Und doch waren die Leistungen des heute vielfach mit Unrecht verkehrten 19. Jahrhunderts nicht vergeblich. Sie bilden gleichwohl die Grundlagen unseres modernen Böhmeverständnisses. Die so unendlich verfeinerte historische Methode hat den rechten Weg gewiesen, Jakob Böhme geschichtlich zu verstehen und seine historische Bedingtheit nachzuweisen, sie hat uns den Einblick in die Relativität aller Form gegeben, sie hat uns gelehrt, das Transparent zu scheiden von dem Licht des Absoluten, das hindurchleuchtet.

Was in unserer Zeit von Jakob Böhme lebendig ist und sein kann, hat in schöner und tiefer Darstellung uns Werner Buddecke in seinem kleinen bereits erwähnten Schriftchen dargetan, das einen am 17. November 1924 in der Deutschen Philosophischen Gesellschaft an der Universität Greifswald gehaltenen Vortrag wiedergibt<sup>2)</sup>. Ich stehe nicht an, diese Schrift trotz ihrer Kürze als eine der wertvollsten Gaben des „Böhmejahres“ zu bezeichnen. Hier arbeitet ein selbständig schaffender Philosoph knapp und scharf das heraus, was von Jakob Böhme nicht nur für uns, sondern als ewige Wahrheit lebendig bleibt. Buddecke erfaßt Böhme als Deutschen, als Christ und als Denker aus der Dreiteilung eigenster Wesenhaftigkeit heraus. Für ihn ist eine geschichtliche Erscheinung — Geschichte gefaßt als das in der Zeit sich entfaltende Bild des ewigen Wesens der Menschheit (S. 6) — dann lebendig, wenn sie den Stempel der Offenbarung des ewigen Menschheitswesens trägt. Eben dieser Geist der Ewigkeit ist auch das ewig Lebendige. Dies aber ist im höchsten Maße gerade bei Böhme der Fall. Lebendig ist er als Deutscher in der Stärke seiner Einseitigkeit, dem metaphysischen Grundzuge seines Wesens, dem vollen Einsatz der lebendigen Seele, der kindlichen Natürlichkeit und Lauterkeit sei-

Es ist sehr bezeichnend, hier bei Hebbel geistige Berührungen mit der von Böhme so oft besprochenen Natursprache zu finden, mit der die Forscher im allgemeinen bisher wenig anzufangen gewußt haben. Gerade dieses Problem müßte von einem sprachphilosophisch, psychologisch und künstlerisch feinst geschulten Forscher noch einmal behandelt werden.

<sup>1)</sup> A. Peip (J. Böhme, 1860, S. 158—216) vergleicht Böhmes Lehren mit denen von Leibniz, Kant, Fichte, Schelling, Hegel, Schleiermacher, Herbart, ohne aber auf die eigentlichen historischen Zusammenhänge überhaupt einzugehen. Ihm kommt es nur darauf an, zu untersuchen, inwieweit Böhme an diesen Meistern gemessen ein christlich-deutscher Philosoph ist.

<sup>2)</sup> Siehe darüber oben S. 258.

nes Gemütes und der Mannheit im Ringen um die Wahrheit. So ist er Vertreter einer männlichen Mystik, einer substantiellen, ganz nach innen der Sache zugewendeten, gegenüber der mehr formellen Mystik der Romanen. Deutsch ist auch sein prachtvoller Stil. Zum zweiten: der Christ! Böhme ist protestantischer Christ in konsequenter Entwicklung über Luther hinaus. Mit Recht sieht Buddecke — darin der tiefsten Sehnsucht unserer Zeit innerlichst verbunden — ganz wie Spengler in der puren mystischen Gestalt den Kern des Christentums überhaupt. Als zentrale Idee dieses Christentums erfährt er in Böhme die innerste Wiedergeburt durch die Kraft des Christus. Allerdings nimmt Buddecke diese *γενεσις ἀνωθεν* im Widerspruch zu den Ideen aller Mystik in zu stark ethischem Sinne, während doch wohl speziell für den Theosophen die Wiedergeburt die Schaffung eines neuen Menschentyps darstellt — etwa analog, wenn auch mit anderem Gehalt, dem Nietzsche'schen Typus des Übermenschen. Eine Andeutung hierauf findet sich jedoch auch S. 16. — Der dritte Teil stellt den Denker dar. Hier gibt der Verfasser naturgemäß am wenigsten Neues, aber seine Darstellung zeichnet sich aus durch eine in Schriften über Böhme sich leider selten findende Klarheit und Schärfe im Erfassen der großen Grundideen. Mit Recht hebt er die schematisch-strenge Systematik und die metaphysische Energie Böhmes hervor. Schön ist die bedeutungsvolle Feststellung: „Raum hat wohl je überhaupt ein Philosoph so in die Tiefe gebaut, wie Jakob Böhme“. — Im ganzen ist das Buddecke'sche Büchlein eine der schönsten und wertvollsten Gaben des Böhmejahres, eine wahre Bereicherung der Böhmeliteratur überhaupt.

Es ist wahr: Böhme ist unserer Zeit — das heißt, den Wenigen, die den echten Geist der Zeit in sich tragen — noch lebendig, aber eben nur in dem ganz metaphysischen Sinne dieser Schrift. Dagegen ist es ein müßiges Unterfangen, ihn den „Vielen“ nahebringen zu wollen. Man hat dies und zwar immer mit völligem Mißerfolge auch in neuester Zeit von den verschiedensten Seiten aus versucht. Schon 1898 hat Alexander Wernicke<sup>1)</sup> in einer kleinen Schrift<sup>2)</sup> ihn als Vorläufer eines „nationalen Humanismus“ angesprochen, ohne daß man über diesen vagen Begriff Klarheit gewinnt. Gemeint ist wohl ein national deutscher Humanismus ohne klassisch-antike Grundlage, also ein historischer Widerspruch in sich selbst. Was Jakob Böhme mit dieser modernen, allerdings nicht selten behandelten Frage zu tun haben soll, ist schwer zu sagen. Inhaltlich bietet die Arbeit nichts von Belang.

Ernster zu nehmen ist die Schrift von Werner Eiert, dem verdienstvollen Verfasser des gedankenreichen Buches „Die volun-

<sup>1)</sup> Ein Görlitzer Kind, wie überhaupt eine recht stattliche Reihe von Böhme-forschern und -verehrn zu der zweiten Heimat des Theosophen in näheren Beziehungen stehen, als geborene Görlitzer oder Görlitzer Bürger: so Schönwälder, Fehner, Fecht, Voigt, Bornkamm, Wiesenhütter, Nithard-Stahn.

<sup>2)</sup> Meister Jakob Böhme, ein Beitrag zur Frage des nationalen Humanismus. Progr. Braunschweig Oberrealschule 1898.

taristische Mystik Jakob Böhmes<sup>1)</sup>): „Jakob Böhmes deutsches Christentum“<sup>2)</sup>). Elert setzt sich zwar ungefähr das gleiche Ziel wie Buddecke, erreicht es aber bei weitem nicht, da er in einer historisch-referierenden Darstellung befangen bleibt. Böhmes Leben und Lehre werden verhältnismäßig ausführlich — klar und gut — behandelt, aber das Thema selbst kaum berührt. Was ist denn „deutsches Christentum?“ Man wird den in dieser Formulierung liegenden Inhalt gerade von Böhmes Standpunkt aus energisch ablehnen müssen. Gewiß: Böhme ist Christ und Deutscher, so wie es ja auch Buddecke zehn Jahre später dargelegt hat. Aber Böhme selbst wäre der letzte, der sich zu einer spezifisch deutschen Form des Christentums, das doch für ihn ein allgemein gültiges und ewig sich wiederholendes Erlebnis der in Christus sich manifestierenden Gotteskraft ist, bekennen würde.

Ganz besonders aber entsteht ein gefährliches Zerrbild, wenn man Jakob Böhme, um ihn „lebendig“, d. h. in diesem Sinne aktuell zu machen, aufruft als Helfer im Streite um irgend welche ihm ganz fern liegende oder mehr oder weniger belanglose Fragen des Tagesinteresses.

Dem ersten Fehler, nämlich Böhme in Anspruch zu nehmen für wissenschaftliche Fragen, die nie in den Bereich seines Geistes gelangt sind, unterlag Herman Betterling in seinem Riesenwerke — wohl dem umfangreichsten, das je über Böhme geschrieben wurde: „The Illuminate of Görlitz or Jakob Böhme's Life and Philosophy“. A comparative Study. Leipzig 1922, 1453 Seiten. — Schon im 18. Jahrhundert hatte man gegen Newton den Vorwurf erhoben, daß er seine Gravitationstheorie einfach aus Böhme gestohlen habe. In ganz verwandter Weise will Betterling zeigen, daß das gesamte moderne Wissen — wenigstens so wie er es ansieht — bei Böhme bereits in erleuchteter Form vorliegt. Im ganzen ein Dokument der in Amerika nicht seltenen völlig kritiklosen Böhmeverehrung (um es mild auszudrücken), das für die Böhmeforschung außer Betracht bleiben kann. Das Leben Böhmes (S. 1 ff.) ist zwar wortreich, aber ungetrübt von wissenschaftlicher Forschung, ja zum großen Teile auch ohne jede Fühlung mit ihr geschrieben und enthält zahlreiche Fehler und Ungenauigkeiten. Fechners solide Arbeit, die vor den Fechtschen Untersuchungen doch die Grundlage für die biographischen Einzelheiten bildete, wird zwar zitiert, scheint aber trotzdem gar nicht benützt zu sein. Da die Riesenkompilation ja alles andere, nur nicht Böhme und seine Lehre behandelt, so kann sie hier füglich beiseite gelassen werden<sup>3)</sup>).

<sup>1)</sup> Darüber siehe unten Seite 298.

<sup>2)</sup> Biblische Zeit- und Streitfragen, hrsg. von Kropatschek, IX. Serie, 6. Heft, 1914, 34 Seiten. Hier sei daran erinnert, daß schon 1860 Albert Peip in seinem seltsamen Buche: „J. B., Der deutsche Philosoph, der Vorläufer christlicher Wissenschaft“ S. 154 ff. über die „Deutschart“ Böhmes gehandelt hat.

<sup>3)</sup> Die englischen Böhmeverehrer, so auch A. J. Penny, lieben es, Böhme in nähere Beziehung zur indischen Theosophie zu setzen.

Für den zweiten Fehler, daß man Böhme als Gesinnungsgenossen für irgendwelche aktuelle Zeitfragen anruft, wenigstens einige Beispiele: So hat eine „Astrologin“ Elisabeth Ebertin ein Büchlein geschrieben: „Jakob Böhme. Der erleuchtete Gottmensch und Christusverehrer“<sup>1)</sup>. Es ist ein ganz kritikloses Buch voll eitlen, wesenlosen Geschwäzes. Daneben Abdruck einiger Böhmestellen und Urteile über ihn in wirrem Durcheinander. Schließlich die Hauptsache: Jakob Böhmes Sternenglaube, eine verständnislose Zusammenstellung einiger Äußerungen des Theosophen über Astrologie und Gestirnglaube. Hier hätte ein mit der Astrologie und ihrer Geschichte vertrauter Schriftsteller uns tatsächlich etwas zu sagen gehabt, wenn er Böhmes Sternenglaube einmal gerade vom Standpunkt der Anhänger der astrologischen „Wissenschaft“ dargestellt hätte, umfassend und ernst, mit völliger Beherrschung auch der historischen Zusammenhänge. Aber nichts davon bei Ebertin; so bleibt das Ganze bloßes zweckloses Gerede. — Ernster stimmt das Jakob Böhmeheft der „Deutschen Bauernhochschule“, herausgegeben von Bruno Tanzmann<sup>2)</sup>. Neben dem überarbeiteten Abdruck der Schrift „Vom übersinnlichen Leben“ und einer Sammlung von Stimmen von „Geistesführern“ über Jakob Böhme, sowie einem kleinen Aufsatz „Dem Gedächtnis Jakob Böhmes“ von M. J. kommt für uns nur der Leitartikel von Tanzmann in Betracht (S. 171—187). Böhme soll erfasst werden als echter Deutscher, als völkisch-naturgebundener Germane, d. h. also als „Antisemit“. Denn „Chamberlain“ (der natürlich als Kronzeuge nicht fehlen darf) sagt es am trefflichsten: „Jeder Mystiker ist (ob bewußt oder unbewußt) ein geborener Antisemit“. Es folgt eine Kritik der Kirche, der christlichen Lehre im Gegensatz zum Urgermanentum, der Religionsfrage in der Bauernhochschulbewegung und ähnliches. So soll Jakob Böhme den deutschen Bauern — als völkischer Antisemit! — wieder lebendig werden. Ich glaube wohl, daß gerade in der deutschen Bauernschaft mancher Geist lebt, der berufen ist, in Jakob Böhmes Gedankenwelt einzudringen, ja der ihn wohl schon gefunden hat, wie etwa im 18. Jahrhundert der Bauer Michael Hahn, der Stifter der Gemeinschaft der württembergischen Theosophen. Aber diese Berufenen der Gegenwart und Zukunft brauchen nicht das Zerrbild, das hier geboten wird. Die Tatsache aber, daß man Böhme zum Kronzeugen „moderner astrologischer Wissenschaft“ oder endlich sogar zum Hexapostel antisemitischer Tendenzen entwürdigt, stimmt doch recht traurig. Es ist ein besonders markantes Zeichen für den so unsagbar zerrissenen Geisteszustand unseres Volkes. Um so mehr aber ist es heilige Pflicht aller Böhmeforscher und -verehrer zu kämpfen für das echte Bild dieses reinen Mannes, dessen geistiges Reich wahrlich nicht von dieser Welt war. Schließlich sei an die beinahe selbstverständliche Tatsache erinnert, daß man von anthroposophischer Seite aus versucht

<sup>1)</sup> Görlik, o. J. (1924), 59 S.

<sup>2)</sup> IV. Jahrgang 4. Folge, 2. Herbstheft 1924.

hat, die Gedanken der Lehre Rudolf Steiners auch bei Böhme zu finden. Naturgemäß teilweise durchaus nicht mit Unrecht. Wie die Anthroposophie neben den Gedanken der anglo-indischen Theosophie auch die Ideen der antiken Gnosis (im weitesten Sinne) und des Neuplatonismus verwendet, so gehen von dieser Seite ja unbestreitbar auch viele Fäden zu Böhme. Also Berührungspunkte verwandter Ideen liegen gewiß vor, aber ihn kurzer Hand damit zu identifizieren oder als bloßen Vorläufer zu betrachten, ist auch wieder eine Vergewaltigung der originalen Schöpferkraft dieses Genies. Rudolf Steiner selbst hat in seiner Schrift: „Die Mystik im Aufgange des neuzeitlichen Geisteslebens und ihr Verhältnis zur modernen Weltanschauung“ (1924, S. 101—106) sehr knapp und wenig inhaltsreich, ja mit verschiedenen Mißverständnissen über Böhme gehandelt, ohne ihn jedoch in unmittelbare Beziehungen zu seiner Anthroposophie zu setzen. Verdienstlich und richtig ist die Einordnung Böhmies in die Naturphilosophie und die Theosophie der beginnenden Neuzeit. Diesen Kreisen scheint auch Lothar Schreyer nahe zu stehen, der in seiner sonst so geschmackvollen Ausgabe der Schrift „Vom dreifachen Leben des Menschen“<sup>1)</sup> Jakob Böhme sogar zum Rosenkreuzer stempelt. Als historische Tatsache wird uns hier gleich zu Anfang (S. 5) folgende Seltsamkeit mitgeteilt: „Zu Beginn des Mittelalters lebte in Deutschland ein hoher Menschengestalt, der als Christian Rosenkreuz das unter Kirchenlehre, Wissenschaft und Kunst verschüttete Christentum erneuerte. Seine Arbeit blieb der Öffentlichkeit fast unsichtbar. Aber sein Wesen wirkt durch die Jahrhunderte bis in unsere Tage in einzelnen erwählten Menschen und zeigt allmählich immer unverhüllter die Religion der Menschheit. Ein Verkünder Rosenkreuzischen Wesens ist Jakob Böhme“. Im Sinne dieser rosenkreuzerischen, respektive anthroposophischen Spekulation wird nun die Prinzipien- und Qualitätenlehre Böhmies gedeutet, vornehmlich die letztere ganz falsch als die sieben Gestalten des Menschen<sup>2)</sup>. Es werden also auch hier in Böhme ihm ganz fernliegende Ideen vornehmlich der anglo-indischen Theosophie hineingetragen. —

Im Ganzen wird man sagen können, daß auch in unserer Zeit genau wie früher die Kenntnis Jakob Böhmies spärlich verbreitet ist, und daß im Bewußtsein der Vielen Böhme nur als der nicht ganz zurechnungsfähige Schuster von Görlik lebt. Aber seine Wirkung ging ja nie in die Breite. Es ist doch erstaunlich, öfters auf Böhmebekanntheit zu stoßen, wo man sie am mindesten erwartet. Hierfür ein Beispiel. Albert Schweitzer erzählt ein Erlebnis während seines

<sup>1)</sup> Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt, o. J. (1924). Darüber siehe unten noch Seite 300 und über Schreyers Böhmebüchlein Seite 286 f.

<sup>2)</sup> So wird den sieben Quellgeistern Jakob Böhmies parallel gestellt die Lehre von den sieben Gestalten des menschlichen Wesens. Schreyer bringt hier Ideen der älteren indischen Theosophie heran, die mit den geistigen Kräften in der Welt, die sich in den sieben Böhmeschen Qualitäten manifestieren, nichts zu tun haben.

Aufenthaltes in der französischen Kolonie Gabun um Weihnachten 1915<sup>1)</sup>: „Lezthin besuchte mich ein weißer Holzhändler. Als ich ihn ans Kanoe zurückbegleitete, fragte ich ihn, ob ich ihm für die zweitägige Fahrt, die er vorhatte, nicht etwas Lektüre geben sollte. „Danke schön“, sagte er, „ich bin versehen“, und zeigte mir das Buch, das auf seinem Bootsliegestuhl lag. Es war Jakob Böhmes „Aurora“. Das Buch des deutschen Schuhmachers und Mystikers aus dem beginnenden siebzehnten Jahrhundert begleitet ihn auf allen seinen Fahrten.“ Das ist ein ganz typisches Beispiel für die spezifische Wirkung Böhmes. Allenthalben in Amerika, England, Frankreich, Skandinavien und nicht zum mindesten in Deutschland gibt es stille Böhmeverehrer, die oft über eine erstaunliche Kenntnis aller seiner Schriften verfügen. Nur daß die Welt nie etwas von ihnen erfährt. Nebenher geht seine Nachwirkung auf Literatur, Kunst und Philosophie, die zwar sporadisch auftritt, aber doch allenthalben in die Tiefe geht. Daß, wie oben an Beispielen gezeigt wurde, auch hier und da grober Mißbrauch mit dem Namen Jakob Böhme getrieben wird, ist nicht zu verwundern. Es war auch im 17. Jahrhundert nicht anders; man denke nur an den wahnwitzigen Narren Quirinus Kuhlmann. Und endlich die Wirkung, die doch auch in der Böhme forschung liegt. Hier ist rein quantitativ betrachtet ein erfreulicher Aufschwung festzustellen. Das ganze 19. Jahrhundert hat wohl kaum so viele Werke und Arbeiten über Böhme aufzuweisen, wie das erste Viertel des 20. Des Wertvollen ist doch dabei auch genug zutage gekommen. Allerdings sind weite Problemkomplexe überhaupt noch nicht in Arbeit genommen und fast an allen Stellen fehlt es noch an genügenden Vorarbeiten. Man wird im allgemeinen sagen dürfen, daß im 17. Jahrhundert das Böhmeinteresse sich noch wesentlich auf die mit der Zeit und dem Zeitgeiste des Barock aufs engste verbundene Formung der mystisch-theosophischen Lehre richtete, die noch unmittelbar verständlich zu allen Eingeweihten sprach. Im Zeitalter der Romantik überwog das philosophische und dichterische Interesse, im 19. Jahrhundert die historisch-wissenschaftliche Forschung. Auch in der Gegenwart überwiegt noch bei weitem das historische Moment, aber dazu tritt von neuem das rein philosophische und religiöse. Dadurch entsteht allerdings eine nicht hinweg zu leugnende Spannung. Es hat sich als Folge davon ein Übelstand, wie ich glaube, ein Relikt des 19. Jahrhunderts, herausgestellt, nämlich die Uneinheitlichkeit des inneren Verhaltens der Forschung zu den wissenschaftlich nicht erfassbaren Erscheinungen, die sie doch auf dem Wege exakter Wissenschaft „erfassen und begreifen“ will. Ich meine die Stellungnahme, die man am kürzesten mit dem Ausdruck „K r i t i k d e r M y s t i k“ bezeichnet.

<sup>1)</sup> „Zwischen Wasser und Urwald“ 1926, Seite 131/132.

## II. „Kritik“ der Mystik.

Zunächst ehe wir die moderne Böhmeliteratur weiter im Zusammenhange durchmustern, sei noch eine prinzipielle Frage aufgeworfen. Hans Kanjer betont in seiner Böhmeauswahl<sup>1)</sup> nicht mit Unrecht, daß „alle“<sup>2)</sup> Vorträge und Bücher über die Mystik daran leiden, daß die Verfasser glauben, „über“ der Mystik zu stehen, während eine wahrhafte Wertung nur dem darin Stehenden möglich ist. In der Tat gibt und kann es keinen Standpunkt über der Mystik geben; was nicht besagen soll, daß ein für mystisches Schauen erschlossener Geist nicht zugleich auch auf wissenschaftlichem Gebiete exakt arbeiten kann, was vor allem nicht behaupten will, daß das *μυστικόν* der einzige Weg zur Erkenntnis Gottes sei. Denn die Mystik ist ja kein Wissensgebiet oder eine Disziplin neben anderen, die sich wissenschaftlich durchdringen oder beherrschen ließe, sondern eine völlig anders geartete Erkenntnisform mit anders gearteten Mitteln und eigenem Inhalt, erschließbar nur dem, der in sich eigene Erlebnisse dieser Art gehabt hat. Auf dieser Basis mystischen Schauens baut sich nun häufig, aber durchaus nicht immer ein spekulatives Verarbeiten des Geschauten auf. Tritt doch schon die *ἐκστασις* sehr verschieden stark und oft auf: Plotinos erlebte nur zwei solche Offenbarungen, Böhme, wenn wir den Quellen trauen dürfen<sup>3)</sup>, drei; über einen chassidischen Zaddik, von dem uns Martin Buber<sup>4)</sup> erzählt, geriet Hitlahabut (die Inbrunst der Ekstase) jedesmal, wenn im Vortrage der Schrift die Worte kamen: „Und Gott sprach“. Das sind belanglose Einzelheiten. Aber das Wichtige ist, daß der, der einmal geschaut hat, jahre-, jahrzehntelang, ja vielleicht sein ganzes Leben hindurch zu tun hat, um das Geschaute geistig zu ordnen, zu durchdringen, nunmehr auch, falls er auf diesem Gebiete tätig ist, wissenschaftlich zu verwerten. Dieser Zustand der Ekstase ist begleitet von einem seltsamen Gefühl völliger Körperlosigkeit, es ist ein seliges, plötzlich eintretendes Eintauchen in das Licht, bei dem es einem wie Schuppen von den Augen fällt und man alles mit neuen Augen anschaut: „Siehe, es ist alles

<sup>1)</sup> „Der Dom“, Schriften Jakob Böhmes, 2. Auflage, 1923, Seite 11. Über die Auswahl selbst s. u. Seite 300 f.

<sup>2)</sup> Dies freilich eine Übertreibung, wie sie sich bei Kanjer leider recht häufig findet; vgl. Arnold a. a. O. Seite 154 und Jecht a. a. O. Seite 9 Anm. 1. Aber von der überwiegenden Mehrzahl gilt es sicher und wird wohl auch weiterhin gelten; leider in der Regel am meisten von den Arbeiten, die nach den strengsten wissenschaftlichen Grundsätzen sonst sehr sorgfältig gearbeitet sind.

<sup>3)</sup> Frankenberg Vita Nr. 7 (das erste Mal sieben Tage lang), Nr. 11 im Jahre 1600 im 25. Jahre seines Lebens („durch einen gählichen Anblick eines zinnern Gefäßes“), Nr. 12: Die dritte im Jahre 1610, d. h. also alle drei Mal vor Beginn seiner eigentlichen schriftstellerischen Tätigkeit im Jahre 1612. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß diese Datierungen und Zahlenangaben (1600, 1610, das erste Mal also etwa 1590? auf seiner Wanderschaft, 25. Jahr, sieben Tage) infolge von Zahlenspekulationen stilisiert sind. Die Tatsache mindestens einer einmaligen Ekstase wird aber doch zu Recht bestehen bleiben, da ja Böhme selbst die vom Jahre 1600 ausdrücklich erwähnt.

<sup>4)</sup> Die Legenden des Baal-schem, 1920, S. 3.



neu geworden!“ Dieser Zustand, der sehr verschieden lange, Tage oder Minuten, währen kann, macht dann einem langsamen, seelisch sehr schmerzhaften Abklingen Platz: es gelingt nicht, das Geschaute als solches festzuhalten, aber was bleibt, ist die Fähigkeit, alles unter einem neuen Gesichtswinkel anzuschauen, das Wesen der Dinge ständig und unmittelbar in sich zu fühlen. Gewisse Fragen sind keine Fragen mehr, kurz, es setzt für den systematisch veranlagten Menschen nunmehr der Neuaufbau seines Weltbildes, seiner Welt-Anschauung ein. — All diese kurzen Andeutungen geben dem mit Mystik innerlich Vertrauten gewiß nichts Neues.

Bei Böhme liegt es nicht anders. Zugrunde liegt ein recht selten, wie ich glaube sogar nur einmal, nämlich im Jahre 1600 in seiner vollen Stärke eingetretenes Gotteserlebnis in der Form der *ἐκστασις* und des *ἐνθουσιασμός*. Solche Zustände selbst schildert uns Böhme offenbar nur ungern unmittelbar, nicht allein weil es ja im Grunde unmöglich ist, aber er macht auch nicht, wie so viele andere, wenigstens den Versuch, das große Licht irgendwie darzustellen. Daß so oft mit so geringem Verständnis über Mystik im allgemeinen und über die schauenden Erkenntnisse Böhmies im besonderen geredet worden ist, liegt m. E. daran, daß die Forscher sich zu wenig mit dem Entstehen der Erkenntnisse bei Böhme beschäftigt haben. Obwohl ich mir eine ausführliche Darstellung des persönlichen seelischen Erlebens und der Erkenntnistheorie bei Böhme, um es so auszudrücken, vorbehalte, so möchte ich hier doch wenigstens das Wesentliche kurz andeuten.

Auch in Böhme hat sich blitzartig, unter schweren Kämpfen freilich, aber in seinem Eintreten doch unvermutet das große Erlebnis abgespielt. Die „Morgenröte im Aufgang“ ist in dieser Beziehung abgesehen von den Theosophischen Sendbriefen das subjektivste Buch, das wir von ihm haben. Hier finden sich einzelne sehr interessante Angaben über sein Erleben, so am Ende des 11. Kapitels: „Denn wenn der Blitz im Zentrum aufgehet, so siehet er hindurch, aber er kanns nicht wohl fassen, denn ihm geschieht, als wenss wetterleuchtet, da sich der Blitz des Feuers aufzut und bald wieder verschwindet. — Also gehets in der Seele auch zu, wenn sie in ihrem Kampfe durchdringt, so schauet sie die Gottheit wie ein Blitz, aber der Sündenquell deckts bald wieder zu, denn der alte Adam gehöret in die Erde und nicht mit diesem Fleische in die Gottheit“. Und oft und gern gebraucht er gegen Ende seines Lebens das eindringliche Bild vom Platzregen: „Was der trifft, das trifft er“<sup>1)</sup>. Seinem Freunde Caspar Lindner in Beuthen schreibt er in dem wichtigen 12. Sendbriefe ebenfalls mancherlei Bedeutungsvolles (Nr. 7, 8 i. A., 9—11): „In solchem meinem gar ernstlichen Suchen und Begehren (darinnen ich heftige Anstöße erlitten, mich aber ehe des Lebens verwegen, als davon ausgehen und ablassen wollte) ist mir die Pforte eröffnet worden, daß ich

<sup>1)</sup> Ich habe mir dafür folgende Stellen notiert: Informatorium I 61 (1620); Sendbr. 10,45 (1620); 12,10 und 18,12; erste Schußschrift wider B. Tilken 28; die letzten drei Stellen aus dem Jahre 1621.

in einer Viertel-Stunden mehr gesehen und gewußt habe, als wenn ich wäre viel Jahr auf hohen Schulen gewesen, dessen ich mich hoch verwunderte, wußte nicht, wie mir geschähe, und darüber mein Herz ins Lob Gottes wendete. — Denn ich sahe und erkannte das Wesen aller Wesen, den Grund und Ungrund . . . Ich sahe und erkannte das ganze Wesen in Bösem und Gutem, wie eines in dem andern urständete und wie die Mutter der Gebärerin wäre, daß ich mich nicht allein hoch verwunderte sondern auch erfreuete. — Und fiel mir zuhand also stark in mein Gemüte, mir solches für ein Memorial aufzuschreiben: wiewohl ich es in meinem äußeren Menschen gar schwer ergreifen und in die Feder bringen konnte; ich mußte gleich anfangen in dieser sehr großen Geheimnis zu arbeiten als ein Kind, das zur Schule gehet. Im Inneren sahe ich es wohl als in einer großen Tiefe, denn ich sahe hindurch als in ein Chaos, da alles inne lieget, aber seine Auswicklung war mir unmöglich. — Es eröffnete sich aber von Zeit zu Zeit in mir, als in einem Gewächse: wiewohl ich zwölf Jahre damit umging und dessen in mir schwanger war und einen heftigen Krieg in mir befand, ehe ich es konnte in das Äußere bringen: bis es mich hernach überfiel als ein Plazregen, was der trifft, das trifft er: also ging es mir auch; was ich konnte ergreifen in das Äußere zu bringen, das schrieb ich auf. — Wiewohl mir die Sonne nachmals ziemliche Zeit geschienen hat, aber nicht immer beharrlich: wenn sich diese hat verborgen, so habe ich wohl auch meine eigene Arbeit kaum verstanden und solches darum, auf daß der Mensch erkenne, daß das Wissen nicht sein, sondern Gottes sei, daß Gott in der Seelen des Menschen wisse, was und wie er will.“

Nehmen wir nun noch die wichtige Stelle in der „Aurora“, Kap. 19, hinzu, die ja auch Buber in seinen „Ekstatischen Konfessionen“, S. 163, als einzige aus Böhme heraus gehoben hat: „Als sich aber in solcher Trübsal mein Geist, von dem ich wenig und nichts verstand, was er war, ernstlich in Gott erhob, als mit einem großen Sturme, und mein ganzes Herz und Gemüt samt allen anderen Gedanken und Willen sich darein schloß, ohne nachzulassen mit der Liebe und Barmherzigkeit Gottes zu ringen, er segne mich denn, das ist, er leuchte mich mit seinem heiligen Geiste, damit ich seinen Willen verstehen möchte und meine Traurigkeit los werden; so brach der Geist durch. — Als ich aber in meinem angefehten Eifer so hart wider Gott und alle Höllen-Pforten stürmte, als wären in mir noch mehr Kräfte vorhanden, in Willens das Leben daran zu setzen, welches freilich nicht mein Vermögen ohne des Geistes Gottes Beistand gewesen wäre; so ist alsbald nach etlichen harten Stürmen mein Geist durch die Höllen-Pforte bis in die innerste Geburt der Gottheit durchgebrochen und allda mit Liebe umfangen worden, wie ein Bräutigam seine liebe Braut umfänget. — Was aber für ein Triumphieren in dem Geiste gewesen sei, kann ich nicht schreiben noch reden, es läßt sich auch mit nichts vergleichen, als nur mit dem, wo mitten im Tode das Leben geboren wird, und es vergleicht sich der Auferstehung von den Toten. —

In diesem Lichte hat mein Geist alsbald durch alles gesehen und an allen Kreaturen, an Kraut und Gras Gott erkannt, wer er, wie er, und was sein Wille sei. Auch so ist alsbald in diesem Lichte mein Wille gewachsen mit großem Trieb, das Wesen Gottes zu beschreiben. — Weil ich aber die tiefen Geburten Gottes in ihrem Wesen nicht fassen und in meiner Vernunft nicht begreifen konnte, so hat sich's wohl Jahre verzogen, ehe mir der rechte Verstand gegeben ist. Es ist gegangen, wie mit einem jungen Baume, den man in die Erde pflanzt, der ist erstlich jung und zart und hat ein freundliches Ansehen, besonders, wenn er sich zum Wachsen gut anläßt, er trägt aber nicht alsbald Früchte, und ob er gleich blühet, so fallen sie doch ab, es geht auch mancher kalte Wind, Frost und Schnee darüber, ehe er erwächst und Früchte trägt. — So ist's diesem Geiste auch gegangen, das erste Feuer war nur ein Same, aber nicht ein immer beharrliches Licht, es ist seit der Zeit mancher kalte Wind darüber gegangen, aber der Wille ist mir verloschen — es hat sich dieser Baum auch oft versucht, ob er Früchte tragen dürfte, als er sich blühend zeigte, aber die Blüte ist von dem Baume abgeschlagen worden, bis jetzt, da steht er in seiner ersten Frucht im Wachsen. Von diesem Lichte habe ich nun meine Erkenntnis.“

Das Bild klärt sich so. Böhme war in eine geradezu faustische Verzweiflung, Traurigkeit und Melancholei verfallen, als er vergebens erfassen wollte:

„was die Welt  
Im Innersten zusammenhält,  
Schau alle Wirkenskraft und Samen  
Und tu nicht mehr in Worten kramen.“

Da kam der Durchbruch. Böhme scheint doch immer nur von einem Ereignis aus dem Jahre 1600 zu sprechen, das ganz kurz und plötzlich eingetreten ist (Sendbrief 12, 10 und 7). Aber Böhme spricht davon, wie wir sahen, nur in Andeutungen, — wie sollte er es auch schildern? — während die Folge für ihn die Hauptsache ist. Langsam, sehr langsam trat sie ein. Zwölf lange Jahre hat es gedauert, ehe er sich in allen Einzelheiten einigermaßen zur Klarheit durchgerungen hatte, ehe er aus einem Mystiker ein Theosoph geworden war! In diesem Lichte<sup>1)</sup> sah er jetzt das Licht. So entstand in ihm als Folge jenes Ereignisses einmal das Gefühl steter Gottverbundenheit, andererseits die neue BlickEinstellung, auf Grund deren er im Jahre 1612 begann, das Geschaute systematisch durcharbeitet niederzulegen. Durch diesen Weg und durch sein Ziel, das All im Lichte Gottes zu schauen, d. h. also durch eine ausgesprochen naturphilosophische Einstellung unterscheidet er sich wesentlich von den eigentlichen „Mystikern“ im engeren Sinne, die vor allem ihr Gotterleben selbst darstellen wollen (wie z. B. noch in rührend unbeholfener Weise Hildegard von Bingen oder die große Künstlerin Mechthild von Magdeburg und so viele andere). Böhme

<sup>1)</sup> Dies eine Anspielung auf die Grundstelle aller Theosophie, Psalm 36, 10.

vertritt so den Typus des „Theosophen“ in reinsten Form. Ich glaube, daß mich Bornkamm in seiner Kritik der „Gedentgabe“<sup>1)</sup> nicht verstanden hat, wenn er mir vorwirft, ich setze anstelle des Rätselwortes Mystik nur ein anderes. Es handelt sich hierbei offenbar um ein Mißverstehen des in der Tat vieldeutigen Begriffes Mystik, der leider nicht immer mit der nötigen Klarheit angewendet wird, und über den in der Literatur bisher keine Einigung erzielt ist. Es fehlt uns eben für eine völlig gesonderte Erscheinung noch ein Wort, so daß man gut tun wird, zu scheiden: Mystik im weiteren Sinne als die allgemeine Erkenntnisform des allen sinnlichen Eindrücken verschlossenen Schauens, und Mystik im engeren Sinne, als das Bekenntnis dieses Geschauten oder wenigstens der Versuch dazu. Der Theosophie liegt natürlich, wie ich schon oben bemerkte, dieses mystische Grunderlebnis ebenfalls zugrunde, aber ihr Ziel ist es, auf dieser Basis, die sie als gegeben hinnimmt und über die sie weiter kein Wort verliert, das All geistig zu durchdringen. Ich glaube nicht, daß hier noch wesentliche Unklarheiten bestehen können. —

Ebensowenig, wie ein Blinder über die Welt der Farben, ein Unmusikalischer über Musik, kann ein Mensch ohne eigenes mystisches Erleben über das innerste Wesen der Mystik (hier im weitesten Sinne gefaßt) etwas anderes geben, als relata referre, als alleräußerlichste Beschreibung oder ein etwas verwundertes Rasonnement. Die Mystik selbst ist eben nur dem nichtmystischen Menschen ein ungeklärtes Problem, dem Mystiker selbst ist sie so selbstverständlich wie die Luft, in der wir leben.

Um ein Beispiel zu geben, wie man nicht über Mystik schreiben soll, ein Beispiel, das zugleich Böhme mit angeht, möchte ich das vielgelesene Büchlein des wissenschaftlich so hochverdienten und ungemein belesebenen schwedischen Forschers Edward Lehmann in Lund nennen: „Mystik in Heidentum und Christentum“, 2. Auflage, Leipzig 1918, das auf 144 sehr eng bedruckten Seiten eine Fülle beachtenswerter Ausführungen enthält<sup>2)</sup>. Aber —: Lehmann nimmt einen der Mystik hoch überlegenen Standpunkt ein oder glaubt wenigstens ihn einzunehmen, zu dem sein oft ironischer, ja burschikoser Ton wohl paßt. Im Grunde ist ihm die Mystik — deren Wesen zu definieren er sorgfältig vermeidet; er gibt nur S. 2—7 ein kurzes psychologisches Bild des Mystikers — ein nur wissenschaftlich interessierendes Phänomen, ein Dämmerungszustand des Individuums wie der Menschheit, ein gegenüber der Religion des persönlichen Selbstbewußtseins überwundener Standpunkt. Das Gefühl, daß die Mystik einer gewissen

<sup>1)</sup> Theol. Lit. Ztg. 1925, Nr. 8, S. 182.

<sup>2)</sup> Auch seine neueste Schrift „Erscheinungs- und Ideenwelt der Religion“ in Chantepie de la Saussayes „Lehrbuch der Religionsgeschichte“ I, 4. Auflage, S. 23—130 weist die gleichen Vorzüge und Fehler auf: bei wissenschaftlicher Beherrschung des Materials eine nicht wegzustreitende Unfähigkeit, die irrationalen Grundlagen der Religion zu erfassen, die im mystischen Gott- und Welt-erleben wurzeln, und ein Übermaß des Erklärenwollens.

Auffassung der Religion eine höchst unbequeme Erscheinung ist, findet sich leider gerade bei hervorragenden protestantischen Theologen nicht selten<sup>1)</sup>. Wer jenes wundervoll tiefe orientalische Gedicht Dscheläl—ed—Din Rûmis von der mystischen Heimkehr der Seele, das die Entselbstung im „Du“ preist, durch eine das Gegenteil feiernde „Antistrophe“ eigener Mache so barbarisch verschandeln kann, wie es Lehmann S. 154 tut, der beweist nur, daß seine Persönlichkeitsreligion als solche vielleicht sehr hoch stehen kann, daß er aber jedenfalls von Mystik schlechterdings nichts „versteh“, eben weil er etwas verstehen will<sup>2)</sup>. Lehmanns Buch erscheint mir so als ein survival des Rationalismus. — So sind denn auch seine wenigen Worte über Jakob Böhme (106—107) von keinem inneren Verständnis getragen. Hier in diesem kleinen Buche, dessen Thema aber einen weltweiten Zusammenhang umspannt, wäre einmal Gelegenheit gewesen, Jakob Böhme in dem Bereich aller mystischen Erscheinungen der Geschichte an den ihm gebührenden Platz zu setzen, d. h. ihn als einen der größten schauenden Gotteserkenner aller Zeiten zu feiern. Nichts von alledem bei Lehmann. Er sieht nur — so wie es vor fünfzig bis achtzig Jahren üblich war — „abstruse Kombinationen“, Spielereien, Naturpantheismus, kurz einen „entschiedenen Rückfall (sic!) in die Naturmystik“. Ja, es sei Luther gegenüber kein Fortschritt über die Naturmystik hinaus zu spüren. Diese absolute Verständnislosigkeit erklärt sich gewiß auch aus mangelnder innerer Veranlagung, aber leider beruht sie offensichtlich auf einer ganz ungenügenden Kenntnis der Werke Böhmes. So fehlt es leider immer noch an der Darstellung, die Jakob Böhme in den großen Gesamtzusammenhang der Geschichte des mystischen Lebens der Menschheit hineinstellt.

Es ist ja überhaupt das Unglück bei der Mystik im allgemeinen und Böhme im besonderen, daß die Philosophen ihn häufig den Theologen als einen der Ihren überlassen, und daß diese ihn naturgemäß vom Standpunkt ihrer Buchreligion aus beurteilen. Im Grunde

<sup>1)</sup> Ich nenne: E. Seeberg, C. Clemen, Heim. Darüber siehe unten Seite 274 f.

<sup>2)</sup> Ich setze die Stelle aus Lehmann l. c. S. 144 hierher: „Es gibt ein kleines morgenländisches Gedicht über einen Jüngling, der in der Nacht seine Geliebte aufsucht und an ihre Türe klopft; und da sie fragt, wer da klopfe, antwortet er: „Ich bin es!“ — Aber ihre Türe ward nicht aufgetan. Da ging er hinaus in die Einsamkeit; und als er zu ihrer Tür zurückkehrte und sie abermals fragte, wer klopfe, antwortete er: „Du bist es!“ — Da ließ sie ihn ein.“

Das ist in kurzen Worten der Mystik Geschichte. Und doch nicht ihre ganze Geschichte, denn es ist hinzuzufügen: Tausend Jahre darauf kam der einsame Mann und klopfte an die Tür der Gottheit, und da er gefragt ward, wer er sei, antwortete er, wie er nun gelernt hatte: „Du bist es!“ — Aber die Tür öffnete sich nicht. Da ging er hinaus in die Welt und arbeitete und diente seinem Nächsten. Und da er zurück kam und an die Tür klopfte, und gefragt ward, wer er sei, antwortete er: „Ich bin es!“ — Da ward ihm aufgetan. Denn Gott war anderen Sinnes geworden. (!!) Er will nicht mehr, daß sein Getreuer ihm gleich werde; er will, daß er in seiner Gottesfurcht er selbst sein soll.“ — Abgesehen von der mir anstößigen Vorstellung, daß Gott anderen Sinnes geworden sei, erscheint es mir sehr seltsam, daß gerade ein Skandinave den Ibsenschen Gedanken, man solle zu sich selbst kommen, so mißverstanden hat.

gehört er doch keiner der beiden Disziplinen an. So werden denn häufig Vergleiche gezogen mit ganz inkommensurablen Größen. Als solche sehe ich an die Frage „Luther und Böhme“, eine Zusammenstellung, die mit Vorliebe von protestantischen Theologen behandelt wird, weil sie sich ihnen kraft ihres Berufes von selbst aufdrängt.

Für diese spezielle Einstellung der protestantischen Theologie zur Mystik wenigstens einige Beispiele. Erich Seeberg hat mehrfach in dieser Frage das Wort ergriffen. Zunächst — von Böhme ausgehend — 1921 in seinem Vortrage „Zur Frage der Mystik“<sup>1)</sup>, der eine höchst lehrreiche und psychologisch meist sehr feinsinnige Analyse einzelner mystischer Erscheinungen des siebzehnten Jahrhunderts gibt. Böhmes geistige Tätigkeit ist richtig geschildert (S. 3 f.), der theosophische Einschlag im Gegensatz zur Mystik im engeren Sinne ebenso richtig erkannt, sehr fein ist auch die Unterscheidung der einzelnen mystischen Richtungen dieses Zeitalters: emblematische Mystik, mystische Theologie, quietistische Mystik. Seeberg erkennt weiter sehr mit Recht, daß alle, auch die religiöse Mystik im tiefsten „monistisch“ ist, und daß sie sich dadurch grundsätzlich von der lutherischen Frömmigkeit unterscheidet (S. 40). Obwohl er aber nun betont, daß die Mystik die geschichtslose Form der Religion sei, deren Wesen nicht die Aneignung einmaliger den Kern des universalen Geschehens bildender Geschichten ist, sondern die besteht in dem ewig gleichen und zeitlosen individuellen Erleben typischer und symbolischer der einmaligen Geschichte entnommener Vorgänge, so ist trotzdem für ihn Mystik nicht in erster Linie Religion, sondern als solche schon etwas Abgeleitetes. Aber ist das Gottesbewußtsein, in dem Seeberg das entscheidende Element aller Religion sieht, nicht auch für die Mystik der selbstverständliche Urgrund? Gibt es bei Jakob Böhme eine einzige Seite, die von etwas anderem redet als nur von Gott? Vielmehr sehe ich Mystik an als die religio ipsa, sofern man unter den Begriff Mystik nicht bloß eine Form der Erkenntnis versteht. Für Seeberg jedenfalls hat Luther mit seinen Anschauungen schließlich alle Mystik und speziell auch Böhme überwunden. — Dieser besonderen Frage widmet E. Seeberg 1925 einen neuen Aufsatz, der schon im Titel seinen letztlich doch antimystischen Standpunkt kennzeichnet: „Mystische und lutherische Frömmigkeit“<sup>2)</sup>. Zwar sei dem Luthertum die Mystik nicht unbedingt

<sup>1)</sup> Leipzig und Erlangen, A. Deichertsche Verlagsbuchhdlg. 1921.

<sup>2)</sup> In „Die Akademie. Eine Sammlung von Aufsätzen aus dem Arbeitskreis der philosophischen Akademie auf dem Burgberg in Erlangen“, Heft 3, S. 147—160. Erich Seeberg hat schließlich noch in der „Deutschen Vierteljahrschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, III. Jahrg., 1925, in dem Aufsatz: „Theologische Literatur zur neueren Geistesgeschichte“ (S. 462—484) ein paar Worte über einige Böhmeschriften (S. 470—474) geäußert. Ganz kurz erwähnt werden die Görlitzer Gedenkgaben, die ja auch wirklich keine „theologische Literatur“ sein wollen, ausführlich (in ablehnendem Sinne) Hankamer, (warm zustimmend) Bornkamm. Seeberg verbaut sich das Verständnis von vornherein dadurch, daß er alle Schriften über Böhme als „theologisch“ ansieht. Er selbst vertritt ganz und gar den Standpunkt des protestantischen Theologen. Böhme

fremd, aber im Gottesgedanken gingen doch beide entschieden auseinander. Im Grunde also bestätigt Seeberg wie auch Clemen<sup>1)</sup> Harnacks Wort<sup>2)</sup>, daß ein protestantischer Mystiker, der nicht Katholik wird, ein Dilettant sei. Und in dasselbe Horn stößt schließlich auch Karl Heim in seinem sonst ja so großartigen Buche „Das Wesen des evangelischen Christentums“<sup>3)</sup>. Auch er lehnt die Mystik — getreu der Tradition eines Albert Ritschl und Wilhelm Herrmann — vom protestantischen Standpunkte aus ab. Er teilt sehr bequem (S. 63 ff): Schwärmerei, Romantik, Mystik, Katholizismus (dazu gehört übrigens auch der junge Schleiermacher); — Geistesklarheit, „Wort“<sup>4)</sup>, Gewissen, Protestantismus!

Auch Pfähler kommt in seiner Arbeit „Das Problem Jakob Böhme“<sup>5)</sup> auf diese Frage zu sprechen, allerdings mit der irrigen Voraussetzung, daß „ein durchgehender Wesenszug aller Mystik ihre Neigung zum Pantheismus sei“ (S. 126). Verständnis für die naturhafte und unheimliche Größe eines so gewaltigen Genies wie Böhme hat Pfähler freilich nicht. Er macht ihn doch ein wenig zum braven „Spießbürger“, wenn er ihn S. 118 „ein hervorragendes Beispiel schlichter evangelischer Frömmigkeit“ nennt. Er stellt dann S. 149 fest, daß sich die Mystik im Protestantismus niemals habe voll entfalten können infolge der überragenden Bedeutung der geschichtlichen Offenbarungsurkunde, der heiligen Schrift. Mystik sei ferner Naturreligion (das gilt doch aber nur für Theosophen wie Böhme) und sei rein esoterisch. Jede geschichtliche Offenbarungsreligion aber wende sich gegen die Naturreligion und an die Allgemeinheit. So gehöre die Mystik nicht zum Wesen des Protestantismus, sei nicht seine Grundstimmung, sei nur schmückendes Beiwerk (!). Der Protestantismus könne der Mystik ohne Schaden für sich entraten; die Mystiker selbst seien Vertreter einer Individualfrömmigkeit und ständen der Kirche in der Regel sehr lau gegenüber. Aber — so urteilt Pfähler recht lahm — neben der Offenbarung der kirchlichen Religion könne doch auch eigenste religiöse Erfahrung Platz haben. „Wer dagegen nur das Erleben Gottes im eigenen Inneren gelten lassen will, stellt sich

speziell „liegt“ ihm offenbar nicht. Er bezeichnet ihn, den differenziertesten, umfassendsten Barockmenschen, als „dunkel und primitiv“. Für Seeberg ist naturgemäß auch Böhmes Verhältnis zu Luther das zentrale Problem. Wo er dies nicht behandelt, die angeblichen konfessionellen Einflüsse nicht betont findet, lehnt er ab. Dieser besangene Standpunkt verhindert ihn, Böhme gerecht würdigen zu können.

<sup>1)</sup> Die Mystik nach Wesen, Entwicklung und Bedeutung, Bonn 1923.

<sup>2)</sup> Lehrbuch der Dogmengeschichte, 4. Auflage (1909) III 436.

<sup>3)</sup> Leipzig, 2. Auflage, 1926.

<sup>4)</sup> In höchst befremdlicher Weise mißversteht der Verfasser Seite 65 den johanneischen Logosbegriff. Er versteht darunter das leibliche Wort, durch das jeder (!) geistige Akt ausdrückbar sein muß! Welch maßlose Übertreibung! Ich erinnere auch hier noch einmal an den von mir bereits in der „Gedenkgabe“ S. 128 angeführten Entwurf Schillers zum Don Carlos.

<sup>5)</sup> In „Theologische Arbeiten aus dem Rheinischen Wissenschaftlichen Prediger-Verein, N. F. XVII, Tübingen 1917, S. 117—152.

selbst außerhalb derselben.“ So brauche das Christentum die Mystik nicht, wohl aber die Mystik das Christentum: so scharf formuliert Pfähler schließlich seinen Standpunkt. Als ob es nicht echte Religiosität, heiligstes Gotterleben auch in außerchristlicher Mystik gäbe! Auch hier dringt eben (wenn auch unbewußt) ein orthodox-dogmatischer Standpunkt durch, der kein Empfinden dafür hat, daß alle Religiosität nur eigenstes Erleben ist. Es liegt doch gerade umgekehrt, als Pfähler es darstellt. Die Offenbarung einer Buchreligion hat nur dann Wert, wenn sie Wiederhall findet und Bestätigung im eigenen Erleben. Angelus Silesius hat schon Recht, wenn er im Cherubinischen Wandersmann<sup>1)</sup> I 61—62 sagt:

Wird Christus tausendmal zu Bethlehem geboren  
Und nicht in dir, du bleibst doch ewiglich verloren.  
Das Kreuz zu Golgatha kann dich nicht von dem Bösen,  
Wo es nicht auch in dir wird aufgericht't, erlösen.

Glücklicherweise sind ja alle die genannten, zum Teil so hochbedeutenden Gelehrten nicht die protestantische Kirche als der Inbegriff der Ideen protestantischer Frömmigkeit. Nicht nur die Geschichte zeigt eine beachtliche Reihe von Mystikern, die auf dem Boden des Protestantismus erwachsen sind, auch der junge Luther sah in mystischer Frömmigkeit doch etwas, was seinen damaligen Ideen noch sehr nahe stand. Es ist kein bloßes Paradoxon, wenn ich behaupte, daß alle Mystik im Grunde „protestantisch“ ist. Denn sie protestiert — bei aller scheinbaren und belanglosen äußeren Anerkennung kirchlicher Formen (vgl. etwa Weigel gerade auf protestantischer Seite, Scheffler auf katholischer) — gegen jedes autoritativ übermittelte Gotteserleben und sucht dieses ganz in sich, gewiß losgelöst von jeder Gemeinschaft, wie doch jeder schöpferische Mensch, also auch der religiöse, stets ein großer Einsamer sein muß. Erst aus dem daraus sich ergebenden Zustande inniger Gottverbundenheit knüpft sie dann neue Fäden an mit der Gemeinschaft. Das mystische Erleben aus der protestantischen Kirche ausschließen, wie es Heim u. a. tun, heißt das Edelste, was Frömmigkeit und gerade deutsche Frömmigkeit in sich geschaffen hat, verleugnen, heißt die protestantische Kirche ärmlich und kahl machen, heißt sie abschneiden von der unerschöpflichen Quelle des stets sich erneuenden Bewußtseins der Gottesverbundenheit. Glücklicherweise braucht dem gegenüber nicht erst im einzelnen bewiesen zu werden, daß die protestantische Frömmigkeit der Gegenwart eine Menge mystischer Züge in sich aufgenommen hat, daß eine heiße Sehnsucht nach mystischem Erleben auch hier besteht, daß man gerade aus der Geschichte der deutschen, also der spezifisch germanischen Mystik sich neue Quellen echter Religiosität erschließt. In erfreulicher Weise betont den Wert mystischer Frömmigkeit für die protestantische Kirche der in der praktischen Seelsorge mitten darinnen stehende Pastor Ulrich Altmann in seinen in der Breslauer Schleiermacher-

<sup>1)</sup> Text nach Bölsche, Jena Diederichs 1905.



Volkshochschule gehaltenen Vorträgen über die Frömmigkeit der deutschen Mystik, die 1925 unter dem Titel „Von heimlichen Leben der Seele“ erschienen sind<sup>1)</sup>. Gewiß sagt er nichts unerhört Neues, aber das Alte ist feinsinnig und mit Liebe und Wärme dargestellt. Altmann urteilt über das Verhältnis der Mystik zur evangelischen Kirche (S. 124): „So sehen wir, daß mancherlei Berührungen und Beziehungen zwischen Mystik und evangelischem Glauben vorhanden sind, und zwar schon seit der Reformation. Dann wird aber der evangelische Glaube die Mystik nicht als ein ihm gefährliches Gift zu betrachten und zu scheuen brauchen. Vielmehr kann die in ihm von jeher vorhandene mystische Strömung den evangelischen Glauben immer neu befruchten, seiner Erstarrung entgegenwirken und eine zu starke Auswirkung des in ihm sich immer regenden Rationalisierungstrebens verhindern. Erwachsen dem evangelischen Glauben heute aus dem modernen Weltbilde, der modernen Weltanschauung und dem ganzen modernen Lebensgefühl mancherlei Hemmungen und Nöte, so kann ihm die Mystik helfen, dieselben zu überwinden und aus der gegenwärtigen religiösen Krisis neugestärkt hervorzugehen. Darum wünschen wir eine Befruchtung des evangelischen Glaubens durch die Mystik, damit unsere Frömmigkeit beides in sich vereinige: die Ehrfurcht vor dem unbegreiflichen, geheimnisvollen Gotte und das freudige Zutrauen zu ihm, das selige Ruhen in Gott und das kraftvolle Wirken für ihn, die Erfahrung Gottes über uns und das Innwerden seines Lebens in uns“<sup>2)</sup>. Das Wesen jeder Religion bedingt, falls sie nicht in dogmatischer Verengung erstarren soll, eine stetige Erneuerung aus innerstem Erleben heraus, und so glaube ich: die evangelische Kirche wird mit der Mystik sein — oder sie wird nicht sein!

„Kritik der Mystik“, freilich von einer ganz anderen Basis aus, stellt endlich auch das hochinteressante Buch von Dr. med. A. Kielholz dar: Jakob Böhme, ein pathographischer Beitrag zur Psychologie der Mystik<sup>3)</sup>. Kielholz verfügt über eine erstaunliche Kenntnis der Schriften Böhmes und der modernen Fachliteratur. Durchaus treffend ist auch die Grundfeststellung, daß das Weltbild Jakob Böhmes „eine großartige Projektion seiner psychischen Erlebnisse in die Schöpfung“ sei. Ich habe<sup>4)</sup> den gleichen Standpunkt freilich von anderer Grundlage aus ebenfalls vertreten. Richtig ist ferner, daß das Gebiet der Sexualität bei Böhme eine gewaltige Rolle spielt. Man darf aber dabei drei getrennte Gesichtspunkte nicht miteinander verwechseln: erstens die zeitbedingten Anschauungs- und Redeformen des

<sup>1)</sup> Breslau, Trewendt und Granier 1925.

<sup>2)</sup> Vgl. dazu auch das ganze Kapitel „Mystik und evangelische Kirche“ S. 126 ff. Von älteren Schriften nenne ich das recht interessante, wenn auch nicht in den Kern des Problems eindringende Büchlein von Albert Peip, Jakob Böhme in seiner Stellung zur Kirche, Hamburg 1862.

<sup>3)</sup> Schriften zur angewandten Seelenkunde, herausgegeben von Prof. Dr. Sigm. Freud, 17. Heft, Leipzig und Wien, Franz Deuticke 1919.

<sup>4)</sup> Gedenkgabe S. 108 und 116 f.

17. Jahrhunderts (man denke an die zweite schlesische Dichterschule), die angefüllt sind mit sexuellen Bildern, zweitens die typischen Bilder der mystischen Religiosität, die — soviel ich sehe, literarisch seit Hosea — stark sexuell gefärbt sind, und drittens die spezielle sexuelle Veranlagung Böhmes, bei der ein pathologischer Einschlag erst noch gesondert festzustellen wäre.

Kielholz aber scheidet diese drei Punkte nicht oder nicht durchgehend mit der nötigen Klarheit; da er den Nachdruck fälschlicherweise allein auf den dritten legt, so entsteht von vornherein ein Zerrbild. Böhme ist ihm ein kranker Mensch! Beweis (S. 10): ein fleißiger Meister und Familienvater, der Haus und Handwerk vernachlässigt, sich in einen theosophisch-mystischen Schriftsteller verwandelt, so daß er von seinen Mitbürgern (offenbar vox populi gleich vox dei!) als Phantast beurteilt wird, der sich als von Gott inspiriert fühlt, ist nach Kielholz eben nur pathologisch zu werten. So wird denn auch S. 84 das genaue Krankheitsbild entworfen und gegen andere Anschauungen verteidigt. Es liegt bei Böhme, wie Kielholz mit absoluter Sicherheit feststellen zu können glaubt, Paraphrenia systematica oder eine paranoide Form der Schizophrenie vor. In dieses Krankheitsbild wird nun alles hineingedeutet und alle Anschauungen Böhmes werden nach guter Freudscher Methode als Sexualsymbole erklärt. Die unfreiwillige Komik kommt dabei reichlich zu ihrem Recht. Man lese S. 33—34 die sexuelle Deutung von Böhmes sagenhaftem Kindheitserlebnis von dem Schatz auf der Landeskronen und die Folgerung daraus: „Wir stempeln unsern Mystiker dadurch zum jugendlichen Boneyour“, und man wird von dieser Methode genug haben<sup>1)</sup>. Kielholz leidet an der sinnlosen Übertreibung, mit der in der Regel in den psychoanalytischen Schriften alles und jedes sexuell ausgewertet wird. So ist ihm auch Emanuel Quint ebenso wie Böhme ganz deutlich ein Paranoiker, die Identifikation der Christusmystik im allgemeinen ist schizophren usw. So geistvoll sich auch die Analyse von Kielholz liest, so bietet sie doch nur ein Zerrbild der Wirklichkeit ohne realen Wert für die Beurteilung der eigentlich mystischen Vorgänge, die an sich doch gar nicht krankhaft sind<sup>2)</sup>. Gewiß ist Böhmes Gesundheit oft erschüttert gewesen, offenbar von organischen Leiden

<sup>1)</sup> Es handelt sich bei diesem angeblichen Jugenderlebnis Böhmes, das Franckenberg Vita 4 erzählt, um die Übertragung einer alten, auch in der Görlicher Gegend wurzelnden Sage auf Böhme. — Wenn Kielholz S. 27 die sieben Qualitäten bei Böhme als Erlebnis von der Existenz seiner sieben Geschwister herleitet, und „daß sein Vater mit drei Brüdern und drei Schwestern aus einer Ehe stammte“, als Vorbild für das Centrum naturae mit den sieben Quellgeistern nimmt, so kann man eine solche Auffassung nicht ernstlich in Betracht ziehen.

<sup>2)</sup> Hier sei ein kleines persönliches Erlebnis eingeschaltet: Nach einem Vortrage, in dem ich mich bemüht hatte, Böhmes geistige Bedeutung darzustellen, sagte mir ein Psychiater: „Ja, solche Leute kommen uns garnicht selten vor.“ Also sind offenbar unsere Heilanstalten für Geistesranke Heimstätten für zahlreiche Jakob Böhmes und andere führende Geister der Menschheit.

(Magen und Darm), denen er ja auch früh erlag. Aber wer einmal den sicheren Aufbau seines „Systemes“ erfaßt, die lautere Klarheit seiner Weltdeutung erkannt hat, der muß jeden pathologischen Zug bei Böhme energisch verneinen — oder alle Geistesgrößen sind letzten Endes Psychopathen, was ja vielleicht den Ideen der radikalen Anhänger der Freudschule nicht allzu fern läge. — So ist die Kielholzsche Arbeit, auf Grund seiner *petitio principii* ein Fehlschlag, und das so wichtige Thema „die Rolle der Sexualität und Erotik bei Böhme“ ist von ihm nicht erschöpfend behandelt worden. Sie müßte m. E. in der oben angeführten Dreiteilung angelegt und dabei die Frage nach dem inneren Zusammenhange von Religion und Erotik im allgemeinen untersucht werden, aber nicht unter dem Gesichtspunkte einer krankhaften Erscheinung. Eros ist der Spender des Lebens auf allen geistigen Gebieten, also auch dem religiösen, und eine immanente Weltkraft wie der Logos; oder nicht vielleicht im letzten tiefsten Grunde die gleiche? —

Nach dieser notwendigen Voruntersuchung können wir jetzt unseren Blick richten auf die Ergebnisse der sich speziell mit Böhmes Leben und Lehre beschäftigenden Forschung.

### III. Gesamtdarstellungen und Einzelprobleme.

Die ganze Größe des Problems Jakob Böhme kann man daran ermessen, daß seit je und vornehmlich auch in jüngster Zeit nur selten der Versuch gemacht worden ist, eine eingehende Gesamtdarstellung seines Lebens und seiner Ideenwelt zu geben, wenigstens wenn man einigermaßen umfassende Darstellungen heranzieht. Wir besitzen allerdings eine ganze Reihe kürzerer Schriften über den gesamten Stoff. Im Jahre 1897 erschienen — als Vorträge zum Besten des Görlitzer Jakob Böhme-Denkmal — die Arbeiten von Adolf Lasson<sup>1)</sup> und Paul Deussen<sup>2)</sup>, letztere 1922 in dritter Bearbeitung. Sie dürfen hier als schon weiter zurückliegend außer acht gelassen werden, ebenso wie die schöne übersichtliche Behandlung bei Windelband<sup>3)</sup>. Als neueste Darstellung in einer umfangreichen Geschichte der Philosophie möchte ich nur die von Frisch Eisen-Köhler erwähnen im 3. Teil des Fr. Überweg'schen Grundrisses der Geschichte der Philosophie: „Die Philosophie der Neuzeit bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts“<sup>4)</sup>. Mit der Zuverlässigkeit und Sachlichkeit des alterprobten „Überweg“ ist hier das Leben (nach Fechner), Schriften, Sprache, Abhängigkeiten und endlich die Lehre (1. Gott, 2. Die ewige Natur in Gott, 3. Die geschaffene Natur) und Böhmes Nachleben dargestellt, zuverlässig referierend, soweit es in dieser Kürze möglich war. Mit Recht ist Böhme

<sup>1)</sup> Jakob Böhme, Rede zur Böhmefeier im Festsaale des Berliner Rathauses, 4. April 1897. Berlin 1897.

<sup>2)</sup> J. B. über sein Leben und seine Philosophie, 3. Aufl. Leipzig 1922.

<sup>3)</sup> Geschichte der neueren Philosophie, I. Band, 8. Aufl. 1925, S. 111—125.

<sup>4)</sup> Berlin 1924, Jakob Böhme: Seite 144—153, Literatur Seite 646.

an das Ende der großen Entwicklung der deutschen Naturphilosophie und Theosophie, nicht der in der protestantischen Theologie wurzelnden Philosophie gestellt. Zu bedauern ist nur, daß die vielen neuen Ergebnisse der Böhme-forschung aus dem Jahre 1924 nicht mehr berücksichtigt werden konnten, vor allem Richard Jechts neue Grundlegung des Lebens Jakob Böhmes. Aber das wird ja in einer neuen Auflage nachgeholt werden. Im einzelnen wird man hier und da anderer Ansicht sein können oder manches klarer wünschen, so z. B. S. 148 das Verhältnis Gottes zur Sophia. Und doch liegt gerade hierin, also in dem unbewußten Nachwirken der platonischen Ideenlehre ein Kernpunkt des Verständnisses. Auch fehlt eine ausführlichere Darstellung der Theodizee Böhmes, die in einer Geschichte der Philosophie gerade als die bedeutendste philosophische Leistung Böhmes mehr Berücksichtigung verdient hätte, wie es z. B. bei Windelband auch geschehen ist<sup>1)</sup>. Aber im ganzen ist es eine erfreuliche, inhaltreiche und überwiegend richtige Darstellung.

Das „Böhmejahr“ 1924 hat nun eine besonders reiche Böhme-literatur hervorgebracht und zum Glück auch einige neue Gesamtdarstellungen. Darunter zwei größere, in sich so verschieden wie nur denkbar, einige kleinere und dann schließlich noch weitere, die zum Teil als Unterbau ihrer Spezialuntersuchung Böhmes Lehre geben (Bornkamm) oder einzelne Hauptprobleme behandeln, die in sich dann doch die wesentlichsten Punkte des Systems zusammenfassen.

Beginnen wir mit dem Leben Jakob Böhmes. Bis zum Jahre 1924 war, abgesehen von den Bemühungen des 17. Jahrhunderts, nur ein einziger ernstlicher Versuch gemacht worden, auf urkundlicher Grundlage die gesamten Lebensumstände des Theosophen von Görlik zu erhellen, nämlich in den Jahren 1857—1858 von Fehner in seiner auch heute noch sehr beachtenswerten Arbeit *N. L. M.* Bd. 33—34<sup>2)</sup>. Leider ist diese bezüglich des Lebens so sorgsame und wertvolle Arbeit in der Böhmeliteratur gar wenig beachtet worden, so daß selbst ganz moderne Werke, wie z. B. das Betterlingsche, ihre Ergebnisse noch nicht ausgiebig verwertet haben. Die „Böhme-esoteriker“ schauten eben mit souveräner Verachtung herab auf die Bemühungen, die realen Tatsachen seines Lebens festzulegen, in dem Wahne, daß sie für sein geistiges Schaffen belanglos wären. Aber bei aller Anerkennung des zeitlosen Gehaltes seiner Ideenwelt bleibt doch Jakob Böhme in der Formung durchaus Kind seiner Zeit; ja noch mehr, gewisse Ideenkomplexe (wie der zeitlose Prozeß in den sieben Qualitäten), gehen psychologisch betrachtet auf persönliches Erleben Böhmes zurück, ebenso wohl auch die Gestaltung seiner Theodizee<sup>3)</sup>. Im Gegenteil würde ich es also für angebracht erachten, in der noch zu schreibenden Gesamtdarstellung den Mann und sein Werk in die Zeit des entstehenden Barock (geistesgeschichtlich betrachtet), in Heimat

<sup>1)</sup> Richtige Andeutungen finden sich Seite 150.

<sup>2)</sup> Über seine Vorgänger siehe Jecht „Lebensumstände“ Seite 9.

<sup>3)</sup> Vgl. dazu Kielholz l. c. S. 10 f. und Voigt l. c. S. 116.

und Umwelt<sup>1)</sup> hineinzustellen und sein Leben und auch das seiner Zeitgenossen, soweit sie in näheren Beziehungen zu ihm stehen, ausführlich selbst in Einzelheiten zu untersuchen. Aber selbst Hankamer noch ist überzeugt von der Belanglosigkeit der äußeren Lebensdaten.

So ist erst 66 Jahre nach Fehner von Richard Fecht von neuem der Versuch gemacht worden, die Lebensumstände Böhmes zu erhellen. Durch seine meisterhafte Arbeit sind diese tatsächlich auf eine in vielen Beziehungen ganz neue Grundlage gestellt worden. Fecht beabsichtigte nicht, die Lebensentwicklung Böhmes, insbesondere sein geistiges Wachsen zu schildern, sondern er wollte nur aus seiner unvergleichlichen Kenntnis der Lausitzer Archive, vornehmlich des Görliker, die Tatsachen feststellen. Es ist überraschend, wie viel Neues dabei ans Licht gekommen ist: die Wohnstätten Jakob Böhmes werden erneut behandelt, und es gelingt ihm dabei, ein noch heute stehendes, aber bisher unbekanntes Wohnhaus Böhmes festzustellen (S. 15). Weiter werden die Familienumstände und die Geschlechtstafel Böhmes neu untersucht. Hier findet sich der Nachweis (S. 18), daß Böhme keine Töchter gehabt hat, wie man bisher immer angenommen hatte. Die Umwelt Böhmes, besonders das Görlik um 1600, seine Freunde und Feinde (Gregorius Richter S. 32 ff., Kober S. 57, J. Rothe S. 58, Curtius, Möller, Rehnisch S. 59, Scultetus S. 60, Carl und Michael von Ender, Caspar von Fürstenau S. 61, N. Hartich, E. Hegenicht S. 62, der wichtige Balthasar Walther S. 63), die Untersuchung der Böhmehandschriften (S. 64), sein authentisches Bildnis (S. 68) und endlich der Ablauf seines Lebens selbst: all das wird mit zahlreichen wichtigen Einzelfeststellungen neu dargelegt. Als ganz besonders erwähnenswert erscheint mir der Beweis, daß Jakob Böhme nicht am Sonntag, dem 17., sondern bereits am 16. November 1624 gestorben ist. So hat Richard Fecht die Biographie Böhmes auf eine ganz neue Basis gestellt, auf der jeder Forscher, soweit er diese Daten verwertet, aufbauen muß. Ob es je gelingen wird, über das von Fecht zusammengetragene Material noch beträchtlich hinauszukommen, möchte ich billig bezweifeln. Es könnte sich höchstens noch um Zufallsfunde in irgendwelchen Archiven oder Bibliotheken handeln. —

Im gleichen Jahre 1924 hat nun auch Will Erich Peuckert „Das Leben Jakob Böhmes“ dargestellt<sup>2)</sup>. Leider waltete insofern ein Unstern über diesem Buche, als Peuckert die Fechtschen Forschungen nicht mehr hat verwerten können, obwohl seine Schrift drei Monate hernach herauskam. Infolgedessen ist seine Biographie Böhmes in zahlreichen Einzelheiten von doch nicht zu unterschätzender Bedeutung heute schon veraltet. Eigene archivalische Forschungen hat der Verfasser offenbar infolge von Zeitmangel<sup>3)</sup> nicht anstellen können<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Wie ich es l. c. S. 78 ff. versucht habe.

<sup>2)</sup> Jena Diederichs 1924, 187 Seiten.

<sup>3)</sup> Der Verfasser selbst betont in „Die Werber“ 1924 1. Jahrgang Heft 1, Seite 93, die durch die Umstände gebotene verhältnismäßig schnelle Abfassung.

<sup>4)</sup> Es muß hier einer unfreundlichen Äußerung des Verfassers mit aller

Peuckert setzt sich zum Ziele, im Rahmen der Erzählung des Lebens Jakob Böhmes auch die geistige Entwicklung der Ideenwelt dieses Mannes zu geben. Ich glaube allerdings nicht, daß dies in dieser Form möglich ist. Die doch unbedingt nötige ausführliche, systematische Erörterung und Darstellung der Lehre muß dabei unbedingt zu kurz kommen. In der Tat wird bei Peuckert eine Darstellung der Gedankenwelt Böhmes gar nicht zu geben versucht<sup>1)</sup>. Wir können also das Werk nur als eine Darstellung der Lebensentwicklung Böhmes werten, die aber doch auch die genetischen Gesichtspunkte für seine innere Entwicklung in ihren Bereich hätte ziehen müssen. Nun wäre hier für den Verfasser, der zwar kein Gelehrter von Fach ist, aber durch manche Veröffentlichung auf schöngeistigem Gebiete sich schon einen gewissen Ruf erworben hat, die Möglichkeit gewesen, auf Grund intensiven Einlebens und mit künstlerischer Intuition ein Bild vor allem der inneren Entwicklung des großen Geistes zu geben. Aber leider bleibt diese Hauptaufgabe ganz ungelöst. Was Peuckert S. 76 über den Gegensatz der Schriftengruppe von 1618—1624 zu der Aurora sagt — (allerdings ist das ein Hauptproblem) —, ist gar nicht ernstlich zu erwägen; daß nämlich Böhme „die Unmittelbarkeit der Schau“ verloren gegangen sei, daß das, was jetzt käme, nur Gelehrsamkeit sei u. s. f., das wird der hohen Bedeutung gerade seiner späteren Schriften im Gegensatz zu der ausgesprochenen Unreife weiter Teile der Aurora nicht gerecht. Wie Peuckerts Buch in den tatsächlichen Daten von Fecht, so ist es in dem Punkte der geistigen Entwicklung von dem überholt, was Hankamer und ganz trefflich Bornkamm hierüber gesagt haben. —

Im einzelnen wäre viel zu bemerken. Ich führe nur solche Punkte an, die ich nicht schon oben generell angedeutet habe. Peuckert will den mystischen Charakter Schlesiens festlegen. Es fehlt aber hier die große durchgehende Linie, so wie ich sie etwa in meinen Beiträgen S. 78 ff. andeutend gezeigt habe. Peuckert gibt nur Einzelheiten, von denen freilich manche als Illustrationen dankbar zu begrüßen sind. Sein Versuch (S. 15), die Wanderschaft Böhmes festzulegen durch die Be-

Entschiedenheit entgegen getreten werden. Peuckert schreibt S. 151: „Fechner hatte (insofern er als Görlitzer dortige archivalische Quellen benutzen konnte) mehr Glück als ich, dem man eine Benützung der Bibliothek der Oberlausitzer Gesellschaft f. Wissenschaften (der Name dieser altbekannten Gesellschaft wird seltsamerweise zwiefach falsch zitiert) verweigerte, weil ihre Bücher für Vorträge Görlitzer Bürger zurückgehalten werden mußten“. Es handelt sich nicht um ephemere Vorträge  $\tau$ -beliebiger Görlitzer Bürger, sondern um ernste wissenschaftliche Forschungen, vor allem die Untersuchungen des Altmeisters der Lausitzer Geschichtsforschung, Professor Fechts, um derenwillen das reiche Görlitzer Material bei der Kürze der Zeit nicht nach auswärts versandt werden konnte. In Görlitz selbst stand es natürlich jedem Forscher offen. Ferner ist es, wie die Fechtsche Arbeit zeigt, in so zahllosen Aktenbänden verstreut, daß an ein Versenden gar nicht gedacht werden kann.

<sup>1)</sup> So wird Seite 82 in elf Zeilen der Inhalt der Schriften nach 1618 charakterisiert. Peuckert selbst nennt mit Recht diese Andeutungen eine „ganz unvollkommene Skizze“.

obachtung der bei Böhme vorkommenden Sagen, bleibt ohne Erfolg. Der Verfasser überschätzt weiter, wie es allerdings oft geschehen ist, Mollers Einfluß (S. 25), ebenso ist seine Bemerkung über Luther (S. 121) sicher falsch; das zeigt gerade auch das Bornkammische Buch. Böhme hat Luther sicher nicht gelesen. An dieser Stelle macht sich eine nicht erfreuliche Eigenart des Peuckertschen Buches bemerkbar, sein oft verletzender Ton gegen die evangelische Kirche, und selbst Böhme; als Beispiel führe ich an: „Luther, der Heilige seiner Kirche“ (S. 121); „Die Predigt der evangelischen Kirche ist heute noch geistiger Götzendienst“ (S. 21); „Den Evangelischen ist das Bibellesen gewesen, was für die Katholiken ihre Rosenkranzgebete bedeuteten, ein gutes Werk, welches zur Seligkeit half“. Das sind doch alles gerade für die spezifisch protestantische Religiosität Sinnlosigkeiten. Ferner S. 91: „Ein Meister an Mut war Böhme nicht, in seiner Jugend so wenig wie später. Wen nötigt es nicht zu einem Lächeln, das laufende, kleine Schuhmacherlein . . .“). So unehrerbietig soll man nicht über einen heldenhaften Kämpfer des Geistes sprechen, der nach unsäglichen Kämpfen und Qualen das Höchste an Mut leistete, nämlich seinen der irdischen Macht geleisteten Eid einer höheren Gewalt zuliebe zu brechen. Von verschiedenen Böhmeverehrern und -forschern ist mir schriftlich und mündlich gerade in diesem Punkt ihre Entrüstung ausgesprochen worden, und mit Recht! S. 86 spricht Peuckert die Vermutung aus, daß Böhme deshalb törichterweise im Jahre 1613 seine Schuhbank verkauft habe, weil er hoffte, Gold herstellen zu können! Wer solche Gedanken bei Böhme „durchaus für möglich“ hält, hat m. E. das Recht verwirkt, über Böhme sich zu äußern, da er nicht einmal aus der Ferne eine Ahnung von der Lauterkeit und Weltüberlegenheit dieses Genius gehabt hat. Weitere Einzelheiten übergehe ich, da ich glaube, das Buch hinreichend charakterisiert zu haben<sup>2)</sup>. Doch sei noch angefügt, daß Peuckert öfters auch mancherlei interessante Bemerkungen, besonders in den zahlreichen Anmerkungen am Schluß angebracht hat, die auch dem Forscher zum Teil Neues bieten, z. B. für Vergleiche mit Paracelsus, Weigel u. a.

So ist denn dieses — von dem Verlage sonst so schön ausgestattete Buch — für die Böhmeforschung ein Fehlschlag, da es sich nicht auf der Höhe unserer heutigen wissenschaftlichen Kenntnisse bewegt und sich in Einzelheiten verliert, statt die große Entwicklungslinie des Böhmeschen Geistes zu geben.

Ganz das Gegenteil dazu ist nun das im Jahre 1924 erschienene sehr umfangreiche Werk von Paul Hankamer: „Jakob Böhme,

<sup>1)</sup> Vgl. auch Seite 17.

<sup>2)</sup> Die Drucklegung weist zahlreiche Fehler auf: z. B. Seite 152 „persöhnlich“, S. 19 „beweist“. Die griechischen Zitate S. 69 und 95 sind reichlich fehlerhaft gedruckt. Seit wann schreibt man Leibniz mit ð? (S. 56.) Vgl. zur Schreibform Überweg, Grundriß III, 12. Auflage 1924 S. 307. „Niemand Leibniz“. Böhmes Freund heißt Karl von Ender. Peuckert gibt ihn durchweg in der Affusativform (Endern), wie sie sich in den Briefüberschriften findet.

Gestalt und Gestaltung“<sup>1)</sup>). Aber sein bedeutender Vorzug, die große Linie des Ganzen zu sehen, enthält doch auch eine gewisse Gefahr, die nicht verschwiegen werden darf. Böhmes Leben wird nur andeutungsweise eingefügt (S. 190—196). Das ist das gute Recht des Verfassers, sich rein auf die Ideenwelt zu beschränken. Irrig aber ist seine Behauptung, daß Böhmes äußeres Leben keinen bestimmenden Einfluß auf seine Gestaltung gehabt hat. Hankamer will in künstlerischer Form uns das gewaltige Gedankengebäude Böhmes nacherleben lassen, und ich muß bekennen, daß es ihm nach meiner Ansicht im ganzen geglückt ist. Um diesen künstlerischen, fast möchte man sagen: religiösen Stimmungswert nicht zu zerstören, werden alle Belege, Stellenangaben, Zitate usw. streng vermieden. Damit ist aber eine Nachprüfung, eine wissenschaftliche Verwertung größtenteils unmöglich gemacht. Man kann Böhme recht gut kennen, und doch nicht gleich zu sagen vermögen, wo eine bestimmte Stelle sich findet, gerade bei Böhme, der sich so oft wiederholt. Aber es kommt eben dem Verfasser auf etwas ganz anderes an, nämlich das intuitive Nacherleben in uns zu erwecken! Dem gegenüber sei freilich bemerkt, daß doch wohl jedes Werk über Böhme uns eben nur zu B ö h m e führen soll, zu seinem Geist, der für uns in seinen Schriften ruht. Deshalb darf man wohl verlangen, daß gerade dem besinnlichen Leser, so wie ihn jeder Verfasser sich wünscht, die Handhaben gegeben werden, selbst gewissen Zusammenhängen in den Schriften des Meisters nachzugehen. Dazu aber bedarf es genauer Stellenangaben. Gewiß ist das nur eine — wenn auch nicht bedeutungslose — Außerlichkeit.

Im ganzen aber ist das Hankamersche Werk doch ein gar gewichtiges Buch! Im Sinne der intuitiven Methode, wie wir sie etwa auch in Reinhardts „Poseidonios“ finden, versucht der innerlich dem Kreise Stefan Georges und Gundolfs und dem Neo-Katholizismus nahestehende Verfasser das Wesen und die Gedankenwelt Jakob Böhmes zu unmittelbarem Gegenwartserlebnis zu gestalten. Ihm ist Böhme der arthafte Mensch, dessen Aufgabe es ist, menschliches, noch sinnloses Leben zu Gesetz und Sinn zu bilden, den Geist auf Erden zu verwirklichen. In zwei großen Teilen stellt er das rätselhafte Phänomen dieses „größten Schöpfers unter den deutschen Denkern“ dar: in *Gestalt und Gestaltung*. Das erste Buch wird eröffnet durch eine groß geschauten Geschichte der deutschen Frömmigkeit, heraus aus der Gottesferne des deutschen Mythos, in Bewegung versetzt durch den Druck eines dem germanischen Wesen zunächst fremden Gottesbegriffes, hin zu dem ersten Höhepunkt deutscher Geistesgeschichte: Meister Eckhart, den der Verfasser im wohlthuenden Gegensatz zu Denisles verständnisloser Geringschätzung in seine alten Rechte einsetzt. Und von dem tatzfernen Weisen, der das Paradoxon der Gottheit im Menschen als Erfüllung des religiösen Ahnens im deutschen Wesen erlebt hat wie kein zweiter, geht über Renaissance und Barock der Weg hin zu

<sup>1)</sup> Verlag Fr. Cohen, Bonn 428 Seiten.



Goethe. Während die Reformation die Gedanken der Mystik in Tat umsetzt, auf das Gebiet der Moral überträgt, schließlich gewissermaßen auch verbürgerlicht, erlebt das Barock eine neue Entgottung der deutschen Seele, die, innerlich ziellos, besessen ist von den Mächten dieses Lebens. Das große Problem, den persönlichen Menschen innerlich zu einem mit dem allhastigen Gott, löste der deutsche Osten, löste Jakob Böhme. Von hier und nur von hier aus konnte die Entwicklung weitergehen, zu Hamann, zu Goethe. Aus dieser dreifachen Spannung von Mystik und Reformation, Gotik und Renaissance (als Barock), West und Ost (als Deutschland) entstand Böhme.

Auf den Ursprung folgt die Sendung, die innere Notwendigkeit des Schaffenmüssens, der sich als -luziferischen Vernichtungswillen empfindende ungeheure Zeugungstrieb; folgt schließlich die Erleuchtung, in der sich bei Böhme Bilder und Denken zu einer Einheit zusammenschließen. Ihm ist Erleuchtung ein Zwiefaches: höchste Erfüllung der schöpferisch-persönlichen Wesenheit mit Gott, und tiefstes Opfer aller Selbstheit an Gott. So rundet sich in ihm ein neues Weltbild: das Leben wird neu erfasst als Polarität wie das Streben der Mächte, in dem das zeitlose Schaffen Gottes sich vergeistigt, verwirklicht. — In zarten, feinsinnigen Ausführungen stellt Hankamer endlich auch noch den „Ausdruck“ Böhmes dar: seine Bildung und das Süß-Volksliedhafte seines Stiles.

Das zweite Buch stellt „Die Gestaltung“ dar: Erkennen, Wesen, Leben. Der Verfasser gibt kein System Böhmescher Lehre, sondern greift die Grundfragen besonders heraus, die sich aber schließlich doch zu einer großen Einheit zusammenschließen. Die Erkenntnistheorie Böhmes wird richtig erfasst als Nachschaffen göttlicher Weisheit. Erkennen heißt: Das Ewig-Wesende in menschlich bewußte Wirklichkeit ableiten und bilden nach der Gestalt, die man als ein persönliches Wesen aus ewigem Ursprung besitzt; Wissenschaft: alles Irdische erfassen als Abfall von Gott und als die Sehnsucht nach Heimkehr in die ewige Heimat. So steigert sich sein Erkennen zum Sehertum: der Mensch muß die geistige Höhenlage des paradiesischen Menschen wieder erreichen, muß in ewiger Wandlung wesentlich werden, muß Gott wieder verleiben in sich. So wird der wesentliche Mensch selbst Gott, ein Träger des Weltgesetzes.

Die eigentliche Lehre Böhmes füllt das letzte Drittel des Werkes, geteilt in ihre zwei natürlichen Hälften: Sein („Wesen“) und Werden („Leben“). Hier bietet Hankamer naturgemäß am wenigsten Neues, doch werden die Grundprobleme: Gott, Welt, Mensch, Zwietracht, Einheit, Vollendung, tiefdeutend und ausführlich behandelt. Hankamers bedeutendes Buch stellt den ersten Schritt zu einem neuen Böhmebilde dar. Man muß es rund herausagen: die Darstellungen Böhmes bei Bindelband, Deussen, Lasson usw., also die heutige Vulgata, sind falsch, weil einseitig in der Blickeinstellung, beruhen wohl auch nicht immer auf genügender Kenntnis des riesigen und so überaus schwierigen Stoffes. Freilich bietet auch Hankamer nicht die endgültige Lö-

jung, auch nicht für unsere Zeit. Die Einzelinterpretation der oft so dunklen Schriften ist noch zu wenig gefördert, als daß alle Widersprüche, die sich bei Böhme nicht selten finden, geklärt werden konnten. Der Hauptwert dieses Buches liegt aber in dem Eigenen, das Hankamer gibt: in der Neugestaltung Böhmes aus dem Geiste des uns so verwandten Barock heraus, nicht in den Einzeldeutungen. So greifen Einzelaussetzungen hier (ganz anders als etwa bei dem Peuckertischen Buche) nicht an den Lebensnerv des Ganzen. Das Buch ist in gewissem Sinne Selbstzweck, als geschlossenes Kunstwerk nur für sich erschaffen. So stellt es die nicht unbedeutende Forderung, in einem Zuge einmal durchgelesen zu werden, um sein Ziel zu erreichen, das heißt, eine gewisse Grundstimmung zu hinterlassen. Und dieses Ziel erreicht es in vollem Maße, obwohl ich mir ein wissenschaftliches Böhmebuch anders, vielleicht altmodischer angelegt dächte. Hans Kanfer hat es in seiner sehr verständnisvollen und lesenswerten Kritik<sup>1)</sup> als das „Bekenntnisbuch des heutigen Menschen zu Jakob Böhme“ bezeichnet. Ich möchte hier ausdrücklich auf diese wertvolle kleine Besprechung hinweisen. Sie deckt sich durchaus, auch in Einzelheiten, mit meiner Auffassung. Mit vollem Rechte betont Kanfer zum Schluß: „Die Stärke des Hankamerschen Buches scheint mir in dem weiten Ausmaß der geistigen Beziehungen zu liegen, die den Verfasser historische und pragmatische Gesamtprobleme tiefster Geistigkeit aufrollen läßt, Probleme, die jeden von uns angehen und weit über das einmalige Erlebnis Jakob Böhmes hinausreichen. — Als Beitrag zu Jakob Böhme steht das Buch auf der Höhe der Baaderschen Kommentare, und darf in seiner Einheitlichkeit vielleicht als bisher wichtigstes Erzeugnis der Böhme-Literatur angesehen werden.“ —

An dieser Stelle sei noch des kleinen Büchleins von Lothar Schreyer „Die Lehre des Jakob Böhme“<sup>2)</sup> gedacht. Es stellt sich nur die Aufgabe, in Kürze über die Ideenwelt Jakob Böhmes zu referieren. Das Leben erscheint auch Schreyer ziemlich belanglos. Er sagt (S. 5) das dunkle Wort: „Je mehr die Forschung die wenigen Tatsachen zu prüfen suchte, desto mehr verbarg sich die Gestalt des weisen Mannes vor den Blicken der Wissenschaft.“ (?) So drückt er stark verkürzt nur die Franckenbergsche Vita ab, die er mit Recht „legendär“ nennt. Der Stoff gliedert sich ihm naturgemäß in die drei Teile: Gott und Natur, der Mensch, Christus und Christ. Da er hier im Gegensatz zu seiner Einleitung in die Schrift „Vom dreifachen Leben“ nicht moderne theo- oder anthroposophische Deutungen und Parallelen gibt<sup>3)</sup>, sondern schlicht und einfach Böhme selbst darstellt, so ist eine sehr lesbare und feinsinnige Gesamtdarstellung entstanden, die freilich

<sup>1)</sup> Der Bücherwurm 1924 Nr. 5 S. 143—144.

<sup>2)</sup> Hamburg, Hanseatische Verlagsbuchhandlung, o. J. (1924) 84 Seiten.

<sup>3)</sup> Wenigstens nicht in starkem Maße. Seite 55 ist der Vergleich mit der indischen Mystik aus seiner Einleitung wiederholt, ebenso der mit platonischen Vorstellungen, die aber ganz irrig wiedergegeben sind. An eine Siebenteilung denkt Plato niemals.

bei ihrer Kürze nicht alle Fragen in ihren Bereich ziehen kann. Besonders kurz weggekommen ist die Darlegung des Gottesbegriffes, gut und schön dagegen die des Verhältnisses Gottes zur Natur. Schreyer lehnt jede dualistische und pantheistische Deutung mit gutem Grunde ab. Im einzelnen denke ich über die sieben Qualitäten zum Teil anders, aber es ist erfreulich, daß Schreyer dieses schwierige und doch zentrale Problem nicht in allzu großer Kürze abmacht, sondern in seiner ganzen Bedeutung würdigt<sup>1)</sup>.

An dieser Stelle, beim Übergang zu den Werken, die Einzelprobleme der Böhmeforschung behandeln, möchte ich der Vollständigkeit halber kurz meine eigenen „Beiträge zum Verständnis Jakob Böhmes“ einreihen. Mir schwebten zwei völlig getrennte Probleme dabei vor; zum ersten die Einordnung Jakob Böhmes in Zeit und Umwelt sowie seine Verwurzelung im heimatlichen Boden. Hier hält mir in seiner Kritik der „Gedenkgabe“<sup>2)</sup> Wolfgang Stämmeler entgegen, daß es sich hier nicht so um eine lokal, als vielmehr zeitlich beschränkte Erscheinung handle; denn auch in Niederdeutschland (am Niederrhein, in Niedersachsen und an der Niederelbe) habe im 17. Jahrhundert die Mystik eine Stätte. Stämmeler wirft hier jedoch zwei ganz verschiedene Erscheinungen zusammen: einmal den ja von mir nie bestrittenen Höhepunkt mystischen Empfindens im Barock, der unzweifelhaft in Ostmitteldeutschland besonders klar zutage trat; und zweitens die Tatsache der spezifisch mystischen Landschaften Deutschlands, zu denen gewiß auch Niederdeutschland gehört, wie er mit Recht betont, aber in noch höherem Maße eben auch Schlesien und die Lausitz. Vielleicht besteht sogar gerade zwischen diesen beiden Landschaften noch ein engerer Zusammenhang innerlicher Art. Nimmt doch K. Weinhold<sup>3)</sup> eine erste niederdeutsche Kolonisations-schicht in Schlesien an. So wird wohl die von mir im Anschluß an Nadler versuchte These als richtig anzuerkennen sein<sup>4)</sup>, ohne daß man dadurch anderen Landschaften zu nahe tritt. — Zum zweiten versucht meine Arbeit nach Feststellung der allgemeinen Voraussetzungen und Haupttatsachen mystischen Denkens und Schauens einzelne Grundprobleme der Böhmeschen Gedankenwelt darzustellen: 1. den Gott Jakob Böhmes, 2. Gott und die Natur, 3. Gott und das Böse und 4. die Frage nach dem Sinn der Weltgeschichte. Es kam mir hierbei darauf an, die vielfach noch herrschenden Anschauungen von Dualismus und Pantheismus bei Böhme zu widerlegen und in

<sup>1)</sup> Eine kleine sachliche Berichtigung: persona kommt nicht vor, wie Schreyer (Seite 19) sagt, von personare, durchtönen, sondern von etruskisch persu, Schauspielermaske; siehe Skutsch, kl. Schriften 1914, S. 327—328. Damit wird z. T. Schreyers Deutung vom „Durchtönen“ Gottes hinfällig. Daß die Person nur die Maske des wesenhaften Trägers ist, bleibt richtig.

<sup>2)</sup> s. o. Seite 252 Anm. 1.

<sup>3)</sup> In seiner Schrift „Die Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien“, Stuttgart 1887.

<sup>4)</sup> Vergleiche noch die Einzelheiten über mystische Ekstater in Schlesien bei Peuckert l. c. S. 2—6

möglichster Klarheit den Ideengängen des Meisters auch in ihren manchmal nicht ausgesprochenen Konsequenzen nachzuspüren. —

Damit wären wir zur Behandlung der Schriften gekommen, die besondere Einzelprobleme der Böhmesforschung untersuchen. Hier erscheint mir von besonderer Wichtigkeit das Problem der geschichtlichen Bedingtheit Jakob Böhmes.

Es ist eine sehr schwierige Frage, inwieweit Böhme abhängig ist von Vorläufern und Zeitströmungen, schwierig insofern, als zweifelsohne das Eigenste und Wesenhafteste jedes großen Genies doch unmittelbar aus den Tiefen der eigenen Seele quillt. Böhmes Gott-erleben im weitesten Sinne, das all seine Weltdeutung in sich schließt, ist doch gewiß nicht „abhängig“ von irgend welchen Faktoren außer ihm selbst. Insoweit wird man ja überhaupt den Begriff einer „Geschichte der Mystik“, der eine Entwicklung durch die Jahrtausende in sich schließt, anzweifeln und anfechten müssen. Gerade in jedem echten Mystiker ersteht das Urerleben immer neu, und dieses Urerleben ist stets eines und dasselbe. Alle Mystik ist „geschichtslos“, ja zeitlos, und die uraltesten Seher in den Tälern des Nil, Euphrat, Ganges und Yang-tse-kiang haben nichts anderes geschaut als Johannes, Meister Eckehart und Böhme. Daraus erklärt sich auch die oft so frappante Ähnlichkeit zwischen mystischen Gedankengängen etwa des Buddhismus und des Christentums, die sich zwanglos ohne jede gegenseitige Beeinflussung erklären läßt, selbst wenn engste Beziehungen bestanden hätten. Und doch ist das Forschen nach den Quellen Jakob Böhmes kein bloßer Irrwahn, und um so berechtigter, je umfassender auf Grund des mystischen Erlebens bei dem betreffenden Schriftsteller dann die Deutung der Welterscheinungen ist. Das aber ist ja gerade bei Böhme in besonders starkem Maße der Fall. Wie oben betont wurde, vermeidet es Böhme, ausführlich über sein individuelles mystisches Erleben zu berichten. Er verwendet das Licht, das ihm geworden, dazu, in ihm das wahre Wesen der Welt und ihres Prozesses zu deuten. Diese Formung seiner Wahrheitserkenntnis aber ist unmittelbar ein Erzeugnis seines Denkens, ist philosophische Tätigkeit, nicht mystische Vision. Hierin also ist er zeitlich bedingt und unterliegt zahlreichen Abhängigkeiten, deren Feststellung natürlich Aufgabe der Wissenschaft ist. Denn es gibt auf diesem geistigen Gebiete, wie Bernhard Shaw einmal gesagt hat, ebenso wenig eine Parthenogenese wie in der Natur. Nur muß man sich das eine vor Augen halten, daß man auf diesem Wege nie in das Arcanum seiner Ideenwelt eindringen kann.

Welches sind nun aber die Kreise, aus denen ihm geformtes mystisches Gut zugeflossen ist? Auch hier muß sorgfältig unterschieden werden zwischen den (an sich vielleicht bedeutungslosen) Mittelsmännern, aus denen er unmittelbar manches entnahm, und den großen schöpferischen Genies, deren Schriften er vielleicht nie in der Hand gehabt hat, und die doch ihm das Wichtige geformt haben. Böhme nennt ja fast niemals die Schriften, die er gelesen hat<sup>1)</sup>. Personen wie Hans

<sup>1)</sup> Vgl. meine „Beiträge“ S. 89.

Wenrauch, den er im 12. Sendbriefe erwähnt, Meth und Stiefel, die er bekämpft, selbst Schwendfeld und Weigel und gegebenenfalls Johannes Arndt sind doch an sich nur als Mittelsmänner zu werten. Ebenso, wenn Jones<sup>1)</sup> mit seiner Vermutung recht hat, daß Böhme sie gelesen hat, auch Johann Bünckerlin und Christian Entfelder<sup>2)</sup>.

Ich sehe Böhmes Stellung in der Geistesgeschichte der Menschheit an als den Schnittpunkt zweier großer Entwicklungen: erstens der gotischen Mystik des Mittelalters und zum zweiten der Naturphilosophie der Renaissance, die sich beide wenn auch zum Teil erst nach hartem Kampfe einen in dem Geist der schöpferischsten Periode des Abendlandes, im Barock. Hier liegt eine große Aufgabe noch vor uns: Böhmes Abhängigkeit von diesen zwei geistigen Reihen klarzustellen. Leider ist aber hierfür bisher recht wenig geschehen. Es fehlt uns für beide Hälften des einen Problems noch jede umfassende Darstellung.

Böhme und die Mystik des Mittelalters: das Beste hierüber findet sich bei Heinrich Bornkamm, Luther und Böhme, S. 74 ff.; oberflächlicher wird die Frage angeschnitten bei Bastian, Quellen und Wirkungen von Jakob Böhmes Gottesbegriff, S. 184—187: Der Gottesbegriff des Meister Eckehart<sup>3)</sup>. Beide erkennen mit Recht, daß im wesentlichen nur eine Persönlichkeit als der schöpferische Urheber des ganzen Ideenkomplexes in Betracht kommt, eben Meister Eckehart, „der ja der stärkste spekulative Geist der deutschen Mystik ist“ (Bornkamm S. 75). Bornkamm erhebt es zur höchsten Wahrscheinlichkeit, daß Böhme, der ja die „Schriften vieler hoher Meister“ (Morgenröte, 10, 27) gelesen hat, Auszüge der Mystiker kannte, die damals vielfach im Umlauf waren. So waren ihm wohl bekannt die „Theologia deutsch“ und Tauler: aber beide Verfasser sind doch geistige Schüler Eckeharts, dessen Spekulation sie, wie z. B. Tauler, manchmal wortwörtlich vorbringen und „im wesentlichen getreu, teilweise die Spitzen der Ausdrücke abstumpfend“<sup>4)</sup>, wiedergeben. So spitzt sich die erste Hälfte des Problems tatsächlich zu der Fassung zu: Böhme und Meister Eckehart. Bornkamm (S. 102) hat hier das Entscheidende richtig festgestellt. „So kann man — trotz des großen Restes neuplatonischer Vorstellungen — die Bedeutung Böhmes dahin zusammenfassen, daß er den Neuplatonismus in der spekulativen Mystik überwunden hat!“ Es sind „neue große Kräfte“ in Wirkung bei ihm, die ihn doch mehr abrücken von der m. a. Mystik und ihn zum Träger eines neuen Weltbildes machen. Bornkamm sieht als diese mächtige „Wasserscheide“ Luther an, eine Behauptung, über deren Berechtigung im folgenden noch zu handeln sein wird. — Im einzelnen aber ist das genaue Verhältnis zu Eckehart (und Suso, Tauler, der Theologia deutsch sowie Thomas a Kempis und der sonstigen einschlägigen Literatur) noch nicht eingehend genug untersucht worden.

<sup>1)</sup> l. c. S. 44 und 54 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Eine Zusammenstellung der Zitate bei Böhme bei Bornkamm l. c. S. 75.

<sup>3)</sup> Zeitschr. f. Philosophie und philosophische Kritik, Bd. 128 S. 168 ff.

<sup>4)</sup> Überweg, Grundriß d. Gesch. d. Philosophie, II 9. Aufl., S. 369.

Noch wesentlich ungünstiger aber liegt es bei der mir bei weitem wichtiger erscheinenden Frage nach dem Verhältnis Böhmes zur Philosophie der Renaissance. Bornkamm geht, da er die Frage vornehmlich unter dem theologischen Gesichtswinkel ansieht, so gut wie gar nicht darauf ein<sup>1)</sup>, Bastian behandelt (S. 178—182) in größter Kürze nur die Abhängigkeit von Paracelsus und Seite 187 bis 188 den Gottesbegriff des Nikolaus von Cues.

Es sind auch hier zwei, wenn auch mit einander eng verknüpfte Entwicklungen wohl zu unterscheiden, die beide nicht ohne Einfluß auf Böhme geblieben sind: erstens die — ich möchte sagen — zünftigen Philosophen, wesentlich in Italien und Deutschland, also die Florentiner Platoniker, Caesalpin, Cardano, Telesio, Campanella, Bruno und in Deutschland Nikolaus von Cues und halb schon der zweiten Reihe angehörig Paracelsus, und zweitens die eigentlichen Theosophen: (Paracelsus), Agrippa von Nettesheim, Sebastian Franck und Valentin Weigel sowie als spezieller Mystiker Schwendfeld. Wir dürfen uns auch hier wohl an die großen Namen halten, wenn auch zum Teil ihr Geistesgut durch Mittelsmänner, vielleicht sogar nur mündlich, zu Böhme gelangt sein kann. Die italienischen Philosophen kommen in erster Linie als Schöpfer des neuen Welt- und Lebensgefühles, das ausgesprochen auch bei Böhme zugrunde liegt, in betracht. Die Frage, inwieweit im einzelnen ihre Kenntnis zu ihm gelangt ist, ist überhaupt noch nicht untersucht worden. Ich glaube nicht, daß er auch nur einen von ihnen selbst gelesen hat. Aber auf mündlichem Wege durch seine paracelsistischgebildeten Freunde kann doch viel an ihn herangekommen sein. Ein Beispiel: Böhmes Lehren klingen oft auffallend an Ideen des Marsilius Ficinus, des Hauptes der Florentiner Akademie, (1433 bis 1499), an. Möglich, daß hier der Neuplatonismus die gemeinsame Quelle darstellt, möglich aber auch, daß die Schriften des Florentiners, die 1561, 1567 und 1576 wiederholt in Basel gedruckt wurden, dort manchem Görliker, die ja seit 1560 zahlreich in Basel studierten, bekannt geworden sind. So hat Böhmes naher Freund Kober 1612 in Basel promoviert. Den sehr möglichen, ja sogar wahrscheinlichen Zusammenhang Böhmes mit dem Cusaner hat Bastian Seite 187 allerdings nicht deutlich zu machen gewußt; die starken Ähnlichkeiten treten bei ihm nicht sonderlich hervor. Für diese Frage ist dagegen von großer Wichtigkeit das Kapitel „Nikolaus von Cues: Gott als das absolute Differenzial“ (Seite 459—500) bei H. Schwarz, der Gottesgedanke in der Geschichte der Philosophie I 1913, der die Entwicklungslinie zu Böhme viel klarer zieht.

Mehr ist über das Verhältnis zu Paracelsus geforscht worden. Bastian ist auch hier wieder sehr kurz (S. 178—182), Peuckert (l. c. S. 162—164) gibt einen Überblick mit manchen Einzelheiten; er kommt zu dem Ergebnis, das aber wohl noch nicht das endgültige ist: „Paracelsus' Schriften, die Böhme kannte, waren unzweifelhaft das Buch

<sup>1)</sup> Eine Andeutung in ablehnendem Sinne findet sich S. 138.

Azoth und die Schrift de Pestilitate. Bei anderen läßt sich der Schluß nicht so sicher tun, weil Paracelsus seine Gedanken in so und so viel Schriften wiederholt und man infolgedessen auf ganze Gruppen raten kann. Nur eine sorgfältige Textuntersuchung kann da Klarheit schaffen.“ Die abschließende Untersuchung aber wird erst angestellt werden können, wenn die neue große und grundlegende Paracelsusausgabe fertiggestellt sein wird<sup>1)</sup>.

Den Weg „von Paracelsus zu Böhme“ hatte ja schon im Jahre 1900 W y n e c k e n<sup>2)</sup> dargestellt, nachdem 1882 (1. Auflage 1870) A. v. Harleß in seinem Buche „Jakob Böhme und die Alchymisten“ mit ebenso gründlicher Kenntnis der Alchemie wie heftiger Böhme-feindschaft über den starken Einfluß alchemistischer und paracelsistischer Ideen auf Böhme gehandelt hatte. W y n e c k e n faßt das Problem ideengeschichtlich an. Er sieht in Böhme richtig den Vertreter der christlichen Naturphilosophie im Protestantismus, einer allgemeinen Entwicklung, die von einzelnen Erscheinungen wie Baader u. a. abgesehen bisher keinen maßgebenden Einfluß ausgeübt hat, ja die überhaupt noch nicht recht erfaßt worden ist. „Vielleicht ist ihre Zeit noch nicht gekommen“, ihr Gegensatz ist die Richtung der „Ethiker“, die Luther näher stand. Paracelsus, „der zweite Luther“ ist der Begründer dieser christlichen Naturphilosophie im Beginne der Neuzeit. W y n e c k e n betrachtet dann die einzelnen Vergleichsmomente: das Christliche bei Paracelsus und Böhme, die Naturanschauung, die Naturentstehung, ohne auf Einzelheiten und wörtliche Berührungen einzugehen. Im ganzen ist seine Arbeit aber doch der beste Überblick, den wir bisher über diese Frage haben.

Böhmes Stellung im Geistesleben seiner Zeit, das ist auch die wesentliche Frage, die sich Ernst Lohmeyer in seinem Vortrage über Jakob Böhme<sup>3)</sup> gestellt hat. Aber Lohmeyer mangelt es m. E. an einer umfassenden Böhmekenntnis selbst, so daß er nur unklares Drängen und eine mindere Vorstufe in ihm wie auch in Agrippa von Nettesheim und Paracelsus sieht gegenüber den Fachwissenschaftlern wie Galilei, Kepler, Bacon, Bruno. Er glaubt Böhme ganz befangen in ererbten und überholten Vorstellungen<sup>4)</sup>. Lohmeyer als Theologe vergleicht Böhme auch mit Luther, und sieht doch hier mehr Gegensätze und Unterschiede als Verbundenheiten und faßt ihn als Vertreter protestantischen Sektentums auf. So sieht er bei ihm Beengtheit des Blickes, Abseitigkeit vom Strome der neuen und fruchtbaren philo-

<sup>1)</sup> Über die neue Gesamtausgabe der Werke des Paracelsus, die K. Sudhoff und W. Matthießen herausgeben, s. meine „Beiträge“, S. 87 Anm. 6.

<sup>2)</sup> Monatshefte der Comeniushefte IX, Heft 3/4 S. 78 ff.

<sup>3)</sup> Jakob Böhme, Gedenkrede an Jakob Böhmes 300. Todestage gehalten in der Schlesischen Gesellschaft für Vaterländische Kultur zu Breslau, Breslau, Trewendt und Granier, 1924.

<sup>4)</sup> Wenn Lohmeyer S. 9 Böhmes Qualitätenlehre von der Elementenlehre des Aristoteles herleitet, so zeigt er, daß er hierin Böhme nicht verstanden hat. Es handelt sich doch um rein geistige Vorgänge, nicht um Eigenschaften natürlicher Vorgänge.

sophischen Motive, Nichterfassen der neuen religiösen Fragestellung Luthers (dies mit Recht! Aber bedeutet das eine Wertung?); nur die religiös-mystische Phantasie rühmt er an ihm. Mit anderen Worten: Lohmeyer mißt Böhme mit dem Maßstab seiner Religion und der modernen Wissenschaftlichkeit, der natürlich eine Verzerrung mit sich führt und in seiner Zeitgebundenheit die geistige Freiheit Böhmes in der Tiefe seines zeitlosen Erkennens und die Weite seines Weltbildes ganz übersieht. Lohmeyers Darstellung gibt also ein ganz irriges Bild, das nicht zur Klärung der wichtigen Frage nach der geistesgeschichtlichen Stellung Böhmes dient.

Das bei weitem Beste, was bisher über dieses ganze Problem geschrieben worden ist, glaube ich bei Karl Joël zu finden in seinem Buche „Der Ursprung der Naturphilosophie aus dem Geiste der Mystik“<sup>1)</sup>. Obwohl diese Arbeit schon mehr als zwanzig Jahre zurückliegt — sie erschien erstmalig im November 1903 als Programm zur Rektoratsfeier der Universität Basel —, so sei sie ihrer großen Bedeutung wegen hier wenigstens kurz erwähnt. Ich möchte persönlich bekennen, daß ich aus keinem anderen Buche mehr für das Verständnis Jakob Böhmes gelernt habe. Joël weist zunächst richtig auf den tiefen Zusammenhang von Mystik und Naturphilosophie hin, und weist dies nach an den drei Epochen der Antike (Vor Sokrater), der Renaissance und der Zeit Schellings. In dem Kapitel (S. 9 ff.) „Die Naturmystik der Renaissance“ wird der religiöse Einschlag bei dem Forschen und Entdecken eines Kopernikus und Columbus richtig betont. Auch bei Luther findet sich das neue Lebensgefühl. „Böhme ist der Bollender jener Mystik, die schon in Sebastian Frand die Natur für etwas Göttliches erklärte.“ Alle Mystik aber drängt mehr oder minder zur Naturphilosophie. Man kann bei Böhme wie den andern nur schwanken, „ob man sie mehr theosophische Mystiker oder Naturphilosophen nennen soll“, zwei Richtungen, die damals gar nicht zu scheiden waren. Mit aller Entschiedenheit wird die Tatsache festgestellt, daß Böhme durchaus eins ist mit der Renaissancephilosophie in ihren drei Hauptlehren: der Beseeltheit der Welt, der Weltlichkeit Gottes und der Göttlichkeit der Seele. Da Joël an sehr zahlreichen Stellen speziell auf Böhme zu sprechen kommt, verdient dieses Werk auch in die unmittelbare Böhme-literatur als eine der wichtigsten Erscheinungen eingereicht zu werden.

Böhme als der Schnittpunkt zweier Entwicklungen, der deutschen Mystik des Mittelalters, die letztlich aus dem Neuplatonismus hervorging, und der Naturphilosophie der Renaissance, am nächsten den christlichen Theosophen, d. h. den mystischen Naturphilosophen des 15. und 16. Jahrhunderts, stehend, das ist, wie ich glaube, trotz des Mangels an Spezialuntersuchungen das Bild, wie es sich uns heute richtig darstellt. — Wie aber steht Böhme zu der überragendsten Persönlichkeit des 16. Jahrhunderts, zu Luther?

Die jüngsten Erscheinungen des Jahres 1924 hatten wesentlich die

<sup>1)</sup> Jena Diederichs, 1906, Neue Aufl. 1926.



Unterschiede zwischen beiden hervorgehoben und Böhme von Luther abgerückt: so der protestantische Theologe Arnold, so der katholische Literaturhistoriker Hankamer, der ihn energisch trennt von den Moralanschauungen des Protestantismus, so schon vorher der Quäker Jones, und schließlich auch meine Untersuchungen. Wenig später aber erschien nun *Heinrich Bornkamm*s umfangreiches und bedeutungsvolles Werk „Luther und Böhme“ (1925), das die ganze Frage noch einmal aufrollte und zu wesentlich anderen Ergebnissen zu gelangen scheint<sup>1)</sup>.

Bornkamm gibt S. 8—74 einen ausführlichen Überblick über die spekulativen Grundgedanken Jakob Böhmes. Der hohe Wert dieser Darstellung liegt darin, daß er zum ersten Male wohlbegründet den Versuch macht, die Entwicklung Böhmes klarzulegen. Seine Gliederung in die drei Abschnitte: 1. „die Morgenröte“ (1612), 2. die Epoche von 1618—1620 (dreifaches Leben) und 3. 1620—1624 wird wohl die Grundlage jeder späteren und in Einzelheiten noch genaueren Darstellung dieser Frage bleiben. Das System der Reifezeit wird Seite 19—50 sorgsam und mit genauer Kenntnis des gesamten Schriftenkomplexes dargestellt. Böhmes innere Entwicklung wird an seiner Stellung zu den Problemen Gott, die Natur in Gott und das Böse, sowie dem Trinitätsbegriffe dargelegt. „Böhme hat zeitlich mit ein und demselben Problem gerungen. Auf der einen Seite muß in den Gottesbegriff die ganze Natur in ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit und ihrem abgründtiefen Dualismus aufgenommen werden. Andererseits droht dabei gerade das Eigentlich-Göttliche an Gott verloren zu gehen, er wird Natur, er wird böse. Wie ist das auszugleichen? Die Tendenz seiner Versuche ist deutlich erkennbar: da Gott für ihn nun einmal kraft des Allmachtsgedankens der alles umfassende Grund des Seins ist, bleibt nichts übrig, als den Gottesbegriff so zu differenzieren, gewissermaßen so in sich selbst zu dehnen, bis ein Raum für Gott als Gott außerhalb der Natur geschaffen ist, bis durch ein System von Entwicklung und Verwandlung der gebührende Abstand zwischen dem Ungewordenen und dem Gewordenen, zwischen dem einheitlichen ewigen Gott und den vielfältigen, zeitlichen Naturformen hergestellt ist. Es ist kein Zufall, daß sich gegenüber den pantheistischen Aussagen der „Morgenröte“ in den späteren Schriften die Warnungen häufen, Gott

<sup>1)</sup> Soeben erschien (1926) noch ein kleiner Vortrag von *Heinrich Bornkamm*: „Mystik, Spiritualismus und die Anfänge des Pietismus im Luthertum“, Vorträge der theologischen Konferenz zu Gießen 44. Folge, Gießen, A. Töpelmann, 1926, 27 S., der einen summarischen Forschungsbericht über die älteren mystischen Strömungen im Luthertum bietet, und der in manchen Teilen auch für das in der vorliegenden Arbeit behandelte Thema von Bedeutung ist. Trotz skizzenhafter Kürze gibt B. viel Beachtliches über den anderen Hauptstrom der Reformation bis zum Pietismus hin. Speziell in den Anmerkungen S. 19—27 ist eine reiche Literaturkenntnis niedergelegt. — An Böhmeliteratur erwähnt B. eine mir entgangene, (nur in Maschinenschrift) 1921 in Leipzig erschienene Diss. von *Hugo Fischer*, „Das Prinzip der Gegensätzlichkeit bei Böhme“, die ich leider nicht mehr verwerten konnte, da das Bornkammsche Büchlein mir erst zu Gesicht kam, als der Druck dieser Arbeit schon im Gange war.

und Natur in eins zu setzen. Das Ganze ist ein später Versuch, Gott der Natur zu entheben — bei strenger Wahrung ihres metaphysisch notwendigen Zusammenhanges, ihn in seiner Geistigkeit und Ewigkeit immer klarer herauszuarbeiten, ohne doch die Ableitung des Irdischen aus ihm aufzugeben. Das ist der Weg von dem naturalistischen Vater-Begriff der „Morgenröte“ bis zu dem „Ungrund“ der letzten Schriften.“ Klar wird im zweiten Abschnitt der Fortschritt gegenüber der deutschen Mystik entwickelt. Und nun kommt Bornkamm (Seite 102) zu seinem eigentlichen Problem der großen Wasserscheide, die die Reformation, d. h. Luther, für Böhme darstellt.

Hier erhebt sich nun die Frage, ob es Bornkamm gelungen ist, diese These zur Evidenz zu erheben. Ein klares Verhältnis zu Luther hat Böhme nicht gehabt (S. 103), seine Schriften hat er nicht gelesen, Luther steht gerade der Problemstellung Böhmes unbedingt ablehnend gegenüber. Dazu nehme man nun noch einige von Bornkamm nicht erwähnte Punkte hinzu. Arnold (l. c. S. 161) betont, daß außer der Bibelbelesenheit kaum etwas bleibt; selbst das vierte Hauptstück wird Böhme vielleicht nie gelesen haben. Unter den 1100 Zitaten aus der Hlg. Schrift fehlen Röm. 6, 4 und Titus 3, 5, Joh. 3, 16, vor allem Röm. 3, 28 und andere für Luther wichtige Stellen und ebenso die für ihn wertvollsten Psalmen.“ Paulus tritt verhältnismäßig zurück, unter den fünfzig Zitaten aus dem Römerbrief fehlen gerade die von Luther hervorgehobenen 1, 16 ff.; 3, 28; 5, 1; 10, 4; 10, 10. Luthers Lieblingspsalm 118 fehlt.“

Wenn Bornkamm nun gewisse Übereinstimmungen mit Luther feststellt, so muß man doch fragen, ob hier überhaupt vielleicht gar keine direkte Abhängigkeit, auch ideengeschichtlicher Art, vorliegt, sondern der gemeinsame Einfluß anderer Faktoren, d. h. also, daß Luther und Böhme trotz des gewaltigen Abstandes, der sie im Innersten trennt, doch eben Kinder einer Zeit waren. Sowie so ist für dieses Problem aus den oben angeführten Gründen nur eine rein ideengeschichtliche Methode anzuwenden. Bornkamm glaubt für den Allmachtbegriff Gottes einen solchen Zusammenhang nachweisen zu können, wenn auch eine doppelte Brechung der Strahlen, die von Luthers Allmachtsgott in die Spekulation Böhmes hineingefallen sind, eingetreten ist (S. 129). „Die erste und wesentliche besteht in einer Übertragung des Allmachtsgedankens auf die allgemeine kosmische Bewegung, die lebendige Entwicklung, die alle einzelnen Stufen des Gott-Welt-Prozesses beherrscht; die andere, die nur unter der Voraussetzung der ersten möglich ist, in einem rationalen Lösungsversuch des Problems von Allmacht und Freiheit. Beides hängt innerlich zusammen und bedeutet eine Verschiebung innerhalb des Gottesbegriffs, die das Gleichgewicht von Transcendenz und Immanenz stört und die persönliche Seite des Gottesgedankens — trotz ihrer Stützung durch seinen willensmäßigen Machtcharakter ernstlich in Gefahr bringt. So kommen Luther und Böhme . . . zu verschiedenen Ergebnissen . . .“ Hier erscheint es mir doch wichtig, daß sich diese Auswirkung des Allmachtbegriffes auf dem

Gebiete der kosmischen Spekulation und diese Entpersönlichung Gottes durchaus auch in der italienischen Renaissancephilosophie findet. Ich sehe hier mehr Gegensätze zwischen Luther und Böhme und halte den Schluß, Böhme müsse diese Ideen aus einem geistigen Zusammenhange mit Luther haben, für nicht stringent.

Zum zweiten zieht Bornkamm die Frage des Dualismus, der die Grundlage von Böhmes System bilde, heran (S. 131 ff.). Dieser sei letzten Endes sittlich bedingt. Ich möchte auch diese Aufstellung bestreiten. Gerade Böhme ist — man vergleiche dazu etwa auch Wynecen und Hankamer — ethisch recht wenig interessiert, wie alle Theosophen, die Begriffe Gut und Böse sind ihm in erster Linie kosmische Kräfte, aber nicht nur moralische Grundsätze. Gewiß empfindet Böhme wie Luther das Böse als eine sehr reale Macht; dafür sind sie eben beide Kinder aus einer neuen Zeit und haben die neuplatonische Auffassung des Bösen als eines *μη ὄν* überwunden. Aber Böhme verlegt es, was Luther doch stets völlig fern gelegen hat, in Gott hinein<sup>1)</sup>. Ich sehe nur ein Streben bei ihm nach einem den Dualismus überwindenden Monismus über die in der „Aurora“ vorliegenden Anfänge hinaus, eine kräftige Abkehr von der Moralität des Luthertums, kurz nur Divergenzen, aber keine inneren Beziehungen. Jedenfalls aber hüte man sich bei diesen großen Unterschieden vor einer Wertung, wie sie Bornkamm S. 155 vornimmt. Daß er als protestantischer Theologe für sich Luther als den Größeren betrachtet, ist ja wohl verständlich. Ein Philosoph oder Theosoph wird wahrscheinlich die entgegengesetzte Wertung vornehmen, ja selbst ein Anhänger der „geistigen Religion“, wie der Quäker Jones. Mir erscheint das Weltbild Böhmes im Gegensätze zu dem Luthers als weit umfassender, widerspruchslöser, die Gesamtheit der Natur in sich beschließend. Ich sehe also einen wesentlichen Fortschritt in Böhme über Luther hinaus. Zum dritten führt Bornkamm die Betonung des Willens bei Böhme auf Luther zurück, muß aber auch hier (S. 164) große Unterschiede zugeben.

Der zweite Teil der Arbeit sammelt „Lutherische und mystische Züge in Böhmes Frömmigkeit“ (S. 185 ff.). Es werden hier in drei großen Abschnitten die Christologie, die Lehre von der Wiedergeburt und Rechtfertigung und die Betrachtung der Welt behandelt, mit starker Heranziehung von Schwendfeld und Paracelsus, außerordentlich stoffreich und die vielen Gegensätze zu Luther nicht verschweigend.

Im ganzen bin ich bei aller Anerkennung des gewaltigen Materiales, das der Verfasser herangebracht und wissenschaftlich verwertet hat, mit dessen letzter Deutung nicht einverstanden. Die Lektüre des Buches hat mir gerade wieder die große Spannung zwischen beiden Männern lebendig vor Augen geführt. Joëls ideenreiches Buch, in dem Böhme in den Kreis der mystischen Strömungen, aus denen jedesmal alle Naturphilosophie entspringt, hineingestellt wird, scheint mir doch das Richtige getroffen zu haben. Natürlich ergeben sich gewisse

<sup>1)</sup> s. Bornkamm S. 150.

zeitlich bedingte Parallelen zu Luther. Aber Luther ist doch der reinere homo religiosus, innerlich der Frömmigkeit des Mittelalters und der alten Kirche verbunden, Böhme der neue Weltdeuter im Lichte Gottes, der den Anfängen einer neuen Zeit angehört und der Kirche ferner gerückt ist. Immerhin vermittelt das Bornkammische Buch jedem, auch dem besten Böhmekenner eine reiche Fülle neuer Ideen, neuen Stoffes und neuer Ergebnisse. Bei der Wertung fühle ich mich lebhaft erinnert an Erwin Rohdes schönes Buch über den griechischen Roman, dessen hoher, bleibender Wert dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird, daß sich seine Grundthese als irrig erwiesen hat. —

In einem ganz anderen Zusammenhange kommt Rufus M. Jones, Professor der Philosophie am Haverford College U. S. A., auf das gleiche Problem zu sprechen in seinem Werke „Geistige Reformatoren des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts“. Ich hatte bereits oben S. 254 auf die große Bedeutung hingewiesen, die dieses Buch für das Nachleben Böhmes in England hat. Aber das eigentliche Problem, um dessentwillen Jones es schrieb, ist doch ein anderes. Ursprünglich sollte es Jakob Böhme und seinem Einflusse gewidmet sein; „im Verlauf meiner Forschungen fand ich jedoch bald, daß Böhme kein alleinstehender Prophet war, der in Einsamkeit einen neuen Weg der Annäherung an die höchsten Probleme der Seele entdeckt hätte. Ich gewann den deutlichen Eindruck, daß er ein organischer Teil einer weitreichenden und bedeutenden historischen Bewegung war, einer Bewegung, welche die ganze lange Dauer ihrer Arbeit hindurch bewußt dahin strebte, die Reformation ihrer rechtmäßigen Bestimmung zuzuführen, der Wiederherstellung des apostolischen Christentums. Die Männer, die diese Bewegung hervorbrachten — soweit man von etwas Historischem als von „Hervorgebrachtem“ reden kann —, wurden von ihren Gegnern oft spöttisch „Geistige“ genannt, während sie sich selbst für gottgesandte und vom Geist geleitete „Reformatoren“ hielten, so daß ich sie mit gutem Rechte „geistige Reformatoren“ genannt habe“. Im Grunde soll also der Weg von Luther zum Quäkertume aufgezeigt werden, in dessen Mittelpunkt eben Böhme steht. Nach einer sehr feinsinnigen Einleitung (S. XI—LXIII) über den Begriff der „geistigen Religion“ zeigt das erste Kapitel die innere Tragik der Reformation auf: wie sie sich nach der kurzen, aber glänzenden Periode von 1517 bis 1523 mit der engen Verbindung des noch jugendlichen Reformators mit der Mystik hinentwickelte zu einem ihr ganz fremden Ziele, wie aus dem Helden des Volkes und dem Verkünder einer tiefen und innerlichen Religion der „andere Luther“ wurde (S. 11). Der junge Luther dieser glühenden Ideale ist nicht der eigentliche Luther der protestantischen Reformation. Mit dem Jahre 1523 oder 1525 setzt der Hauptstrom der Reformation ein, der Luther fortführt von der Mystik, der Quelle aller Religiosität. Luther neigte von Natur zu einem nichtmystischen Typ von Christentum, zu einem gänzlich auf die Schrift gegründeten, logisch aus Begriffen von der Natur Gottes und des Menschen konstruierten. Luthers Christentum ist, wie schon Harnack

betonte, in vieler Hinsicht eine mittelalterliche Erscheinung. Er stand unter dem Einfluß der Vergangenheit, ein konservativer Freund der Herrschenden, „soweit er konnte ein Hüter des status quo — ein Führer, der die Radikalen und Schwärmer verfluchte und der die wahrhaft befreiende und wirklich richtige Reformation um fast vierhundert Jahre aufhielt und verschob. (Es ist mir hierbei allerdings nicht klar, in welcher historischen Erscheinung Jones die richtige Reformation sieht.) Er war bestimmt, der Ausbesserer der „alten Kirche“ zu sein, nicht der Erbauer einer „neuen Kirche“, und er hatte sich entschlossen, nicht weiter und nicht schneller zu gehen, als es die soliden Menschen seiner Zeit für sicher und klug hielten. Aber weniger war vielleicht mehr. . . . Aber unmöglich darf man jene andere Gruppe von Menschen vergessen, die schon in Luthers Tagen den Weg geraddurch nach Kanaan erkannten, die Männer, die ihre Vision unverwirklicht hinwelken sahen und die Frucht ihrer geistigen Mühen nicht erblickten, weil Luther sie mißverstand, weil er ihnen Hilfe und Trost versagte und endlich sogar die Kräfte stützte, die sie niederhielten und ihren Sieg aufschoben.“

Und nun entwirft Jones mit all der inneren Wärme seines heißen religiösen Herzens und doch ganz als der historisch-philosophisch geschulte Forscher ein glänzendes Bild der Reihe der großen Vertreter geistiger Religion: von Hans Denck an mit seiner Lehre vom inneren Wort über die beiden (von Jones der Vergessenheit entrissenen) Propheten Bänderlin und Entfelder zu dem großen Sebastian Franck. Caspar Schwenckfeld, Sebastian Castellio, Coornhert, und die holländischen Kollegianten, endlich Valentin Weigel folgen: damit ist der Höhepunkt in Böhme erreicht, dessen Leben und Lehre einen beträchtlichen Teil des Buches füllen. Die letzten Kapitel schildern, wie schon erwähnt, Böhmes Nachleben in England.

Die Kapitel IX—XI (S. 192—264) sind Böhme selbst gewidmet und behandeln zunächst sein Leben, dieses ohne neue Ergebnisse, ja mit einigen Irrtümern. Die Lehre selbst wird in ihrem naturphilosophischen („Universum“) und anthropozentrischen Teile („Heilsweg“) getrennt dargestellt. Es kommt hierbei auch nicht in Betracht, ob man mit allen Einzelheiten einverstanden ist, da der Hauptwert des Jones'schen Buches nicht hierin liegt, sondern in der großen Linie von Luther über Böhme zu Fox.

Als letztes Werkchen, das über die historische Stellung Böhmes handelt, möchte ich noch die „Beiträge aus der schlesischen Kirchengeschichte zur Jakob Böhme-Forschung“ von C. F. Arnold erwähnen<sup>1)</sup>, der in der Form der Kritik einiger, (subjektiv) ausgewählter Schriften über Böhme allerlei sehr wertvolle Notizen zu Böhme gibt. So weist er auf Gustav Koffmanes fast unbekanntes Büchlein „Die religiösen Bewegungen der evangelischen Kirche Schlesiens während des 17. Jahrhunderts“, Breslau 1880, nachdrücklich hin. Gesundes Urteil und große

<sup>1)</sup> s. o. S. 255 Anm. 1 und S. 261 Anm. 1.

Kenntnis eines weitverstreuten Materiales verleihen dem Schriftchen einen nicht unbeträchtlichen Wert. —

Unverhältnismäßig viel weniger ist auf dem Gebiete der Erklärung von Einzelschriften und der Behandlung theosophischer oder philosophischer Probleme bei Böhme geschehen. Es ist sehr zu bedauern, daß nie mehr der Versuch gemacht worden ist, Böhmes Schriften einzeln in der Art der Baaderschen Kommentare zu erläutern. Vom Standpunkte der Religionspsychologie hat Werner Elert „die voluntaristische Mystik Jakob Böhmes“<sup>1)</sup> behandelt, eine psychologisch ganz vorzügliche Arbeit, die ja schon seit langem anerkanntermaßen eine Grundlage der Böhmeforschung geworden ist. So braucht sie hier nur kurz erwähnt zu werden, zumal sich meine Beurteilung im wesentlichen deckt mit der bei Arnold l. c. S. 174—180. Ein Verständnis für die Größe Böhmes wird man bei dem exakten Forscher Elert vergebens suchen. Im Grunde verdient Böhme es, von Naturwissenschaft und Theologie (als ob Böhme in diese beiden Gebiete hineingehörte!) zum alten Eisen geworfen zu werden. Sein Ziel gibt Elert S. 6 selbst an: „Der Inhalt von Böhmes Spekulation soll in keiner Weise reproduziert und etwa dem modernen Leser mundgerecht und anziehend gemacht werden. Wir sind heute nicht mehr dafür zu haben. Aber immer denkwürdig wird es bleiben, den Handwerksmeister bei der geistigen Arbeit zu sehen. Das eben wollen wir tun. Wir gedenken also in der Hauptsache psychologisch zu Werke zu gehen. Man kann auch sagen: Böhmes Religiosität soll in ihre Bestandteile zerlegt, auf ihre seelische Zusammensetzung hin geprüft werden — wenn man sich im voraus das Mißverständnis verbitten darf, als sollte dadurch ein neuer Beitrag geliefert werden für die Gewinnung irgend eines allgemeinen Religionsbegriffes.“

Dieses Ziel hat Elert unzweifelhaft erreicht, aber man vermißt etwas von dem Geiste innerer Verbundenheit mit Böhme und seiner Welt, die ich als die Grundlage aller Böhmeforschung hingestellt habe. Elert wertet nicht, und so bleibt seine Arbeit auch in gewissem Sinne „wertlos“.

Eine ganze Reihe verschiedenartiger Fragen faßt Pfähler in seiner Arbeit „Das Problem Jakob Böhme“<sup>2)</sup> zusammen. Er spricht über die Rolle des Gebetes bei Böhme, seine Stellung zur Alchemie, seine Mystik, deren pantheistischer Charakter mit Recht verneint wird, die Rolle des Willens und schließlich über die Frömmigkeit Böhmes und die Wertung der Mystik im Protestantismus. Abgesehen von den Bedenken, die ich schon oben geäußert habe<sup>3)</sup>, enthält die Schrift sehr viel Wertvolles, obwohl eine Synthese fehlt.

Über das vielleicht wichtigste Problem der Böhmeschen Gedankenwelt ist eine besonders wertvolle Darstellung erschienen: Über den

<sup>1)</sup> 19. Stück der Neuen Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche herausgegeben von R. Bonwetsch und R. Seeberg, Berlin 1913.

<sup>2)</sup> l. o. S. 275 f.

<sup>3)</sup> l. o. S. 275 f.

Gottesbegriff Jakob Böhmes, ein Thema, das ja jeden Böhmesforscher von neuem reizt. Schon im Jahre 1905 hatte Albert Bastian in durchaus unzureichender Weise den „Gottesbegriff bei Jakob Böhme“ behandelt und den ersten Teil, die kritische Darstellung des Gottesbegriffes, als Dissertation herausgegeben<sup>1)</sup>, der dann 1906 die „Quellen und Wirkungen von Jakob Böhmes Gottesbegriff“<sup>2)</sup> folgten. Die übergroße Kürze seiner Darlegungen ließ ihn nie in die Tiefe dringen. Dagegen hat nun 1913 in ganz großem Zusammenhange H. Schwarz die Frage von neuem aufgenommen in seinem Werke „Der Gottesgedanke in der Geschichte der Philosophie“<sup>3)</sup>. Er ordnet Böhme ein in die Geschichte des Gottesgedankens seit den Anfängen europäischer Philosophie. Die Bedeutung, die er ihm zumißt, erkennt man schon an dem Untertitel des ersten, bisher allein erschienenen Bandes: „Von Heraklit bis Jakob Böhme“. Hier ist vor allem im dritten Kapitel die große Linie von dem Cusaner zu Giordano Bruno und Böhme hingezogen. Der ganze § 27 ist dann Böhme gewidmet S. 553—612. Der innergöttliche Prozeß mit seiner Anfangslosigkeit wird richtig und klar dargestellt, das Werden aus dem Nichts zum Etwas durch die Geburt der Weisheit und schließlich der Weg in die „Natur“, das Spiel der sieben Naturgeister hat Schwarz mit vollem Verständnis für die Genialität des tiefen Gottes- und Weltbildes bei Böhme erläutert. Die zweite Hälfte stellt die doppelte Selbstsetzung Gottes im Menschen dar (S. 582 ff.). Hier spricht Schwarz mit Recht von „Weizenkörnern aus der Saat Eckeharts“. Der Sturz Lucifers, der Zwiepsalt von Licht und Finsternis in Adam, die Bedeutung des „Menschen“ Christus, all diese schwierigen Fragen werden voll erfaßt und klar beleuchtet. „Die Mystik“, so sagt Schwarz S. 588, „unterscheidet sich ebenso sehr von jedem Pantheismus, wie von jeder Historien-Religion. Dasselbe erweist sich bei unserem Mystiker. Bei allem Anschein von Pantheismus ist er kein Pantheist, und bei allem Anscheine von Historien-Religion ist er kein Historiengläubiger. Das positive Wesen aber der Mystik hat er, der schlichte Handwerker, selbst gegenüber den kühnen Gedanken eines Eckhart noch bereichert und vertieft“<sup>4)</sup>.

Es kam mir darauf an, durch diese Ausführungen einen Überblick in großen Zügen zu geben über all die Arbeit, die über das Problem Jakob Böhme in den letzten Jahren geleistet worden ist. Es war nicht meine Absicht, unbedingte Vollständigkeit zu erreichen; vor allem sind kleinere Aufsätze vielfach übergangen, soweit sie ephemeren Charakter

<sup>1)</sup> Kiel 1905.

<sup>2)</sup> I. o. S. 289.

<sup>3)</sup> Synthesis. Sammlung historischer Monographien philosophischer Begriffe, Band IV. Heidelberg 1913.

<sup>4)</sup> Nach Abschluß des Textes kam mir noch der (speziell Böhmes Anschauung interpretierende) Aufsatz von Arthur Drews zur Hand: „Der Ursprung des Übels und des Bösen“ (Philosophie und Leben, 2. Jahrg. 1926, Heft 6, S. 177 bis 192), der mir sehr beachtlich erscheint und das so schwierige Problem vom modernen philosophischen Standpunkte aus klar und verständlich darbietet.

trugen oder nur Ergebnisse wiedergaben, die gleichzeitig in größeren Werken derselben Verfasser niedergelegt sind<sup>1)</sup>. Im ganzen zeigt sich, daß wesentlich mehr geschehen ist zur Erhellung der historischen Stellung Böhmes als für die Erklärung seiner Schriften und Ideen. Man muß darin noch ein Nachwirken des vorwiegend historischen Geistes des 19. Jahrhunderts sehen. Gleichwohl sind doch bedeutsame Ansätze zu einer Böhmesforschung und -Erkenntnis in einem ganz anderen, ahistorischen Sinne nicht zu verkennen. Immerhin darf das 20. Jahrhundert den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, in weit höherem Maße als das vergangene daran gearbeitet zu haben, Böhmes Genius den berechtigten Platz im deutschen Geistesleben zuzuweisen.

Leider gilt das gleiche nicht für die Tätigkeit auf dem Gebiete der Neuherausgabe der Schriften Jakob Böhmes.

#### IV. Ausgaben und Auswahlbände.

Leider nur sehr wenig ist zu sagen über neue Ausgaben der Böhmeschen Schriften und über kleinere oder größere Auswahlen daraus. Daß dieses Kapitel nicht, wie ihm eigentlich gebührt, an erste Stelle in der Besprechung der modernen Böhmeliteratur gestellt ist, erklärt sich nur daraus, daß hier gerade das Wesentliche, eine moderne kritische Ausgabe der Gesamtwerte, noch fehlt<sup>2)</sup>. Man ist ja heute immer noch genötigt, die Ausgaben von 1682, 1715 oder 1730 zu benutzen, da die Schieblersche Ausgabe nur eine nicht einmal vollständige und sprachlich modernisierte Wiedergabe der Texte mit zahllosen Ungenauigkeiten ist. Der Verlag A. Barth hat nun diese Ausgabe im Jahre 1922 noch einmal in anastatischem Neudrucke aufgelegt. Abgesehen von der Frage, ob es nicht besser gewesen wäre, die von 1730 einfach wortwörtlich abzudrucken, ist ihre technische Herstellung außerordentlich mangelhaft, so daß diese Arbeit besser unterblieben wäre. Leider ist es aber ja die einzige Ausgabe, die man heute im Buchhandel erstehen kann, falls man nicht das Glück hat, mit großen Kosten eine der älteren aufzutreiben. Auch in diesem Punkte stehen wir hinter den Engländern zurück, wo in dem Verlage von John M. Watkins in London und unter der Oberleitung von C. J. Barker in sehr schön ausgestatteten, allerdings recht teuren Bänden eine neue Gesamtausgabe der Werke Jakob Böhmes in englischer Übersetzung mit sehr umfangreichen Einführungen erscheint. Eine Sonderausgabe einzelner Böhmeschriften bietet der geschmackvoll sich anbietende Band des Furcheverlages: „Die hochteure Bforte“<sup>3)</sup>, herausgegeben von W. Goeters und W. Irmer. Wilhelm Goeters in Bonn,

<sup>1)</sup> So z. B. Bornkamm, Luther und Böhme, Evang. Kirchenbl. f. Schlesien, 27. Jahrgang 1924 Nr. 46/47, S. 323—326 und 332—335 und mein Aufsatz über Jakob Böhme in der „Christlichen Welt“ 38. Jahr., 1924, Nr. 37—39 Sp. 738—746.

<sup>2)</sup> s. o. S. 257 und über die Schwierigkeit der handschriftlichen Überlieferung s. Fecht l. c. S. 64 ff.

<sup>3)</sup> Berlin, Furcheverlag 1921.



heute wohl der intimste Kenner der Textgeschichte der Böhmeschen Schriften, hat den Text auf Grund der Ausgaben des 17. und 18. Jahrhunderts sorgfältigst bearbeitet, Irmer die Herausgabe beendet. Die Ausgabe bietet zunächst den 12. Sendbrief an Herrn Caspar Lindnern, Zöllner zu Beuthen, 1621, der ja für die geistige Entwicklungsgeschichte Böhmies von ausschlaggebender Bedeutung gewesen ist. Es folgen dann fünf Schriftchen der Jahre 1620—1624. Es ist sehr zu begrüßen, daß Goeters gerade diese Jahre bevorzugt hat, da sie ja — vielfach im Gegensatz zu den ungeklärteren Anschauungen früherer Zeit — das Letzte, Edelste und Beste geben, das Böhme in sich geschaffen hat. Aufgenommen sind: „Die hochteure Pforte von göttlicher Beschaulichkeit“, 1620, „Trostschrift von vier Komplexionen“, 1621, dann die innigste Schrift Böhmies: „Das Gespräch vom übersinnlichen Leben“, 1622, „Eine kurze Andeutung, wie man zu göttlicher Beschaulichkeit gelangt“ (de poenitentia) 1623, und das Gebetbüchlein von 1624. Schließlich folgt noch der „Summarische Inhalt“ dieser Schriften von Johann Georg Sichtel. Der Text ist in der Orthographie leicht modernisiert. Das kostbare, nur in 750 Exemplaren gedruckte Werk ist wohl das Beste, was auf dem Gebiete der Neuherausgabe Böhmescher Schriften zu erwähnen ist.

Eines der großen Werke Böhmies gibt Lothar Schreyer heraus: „Vom dreifachen Leben des Menschen“). Auch diese Neuausgabe ist sehr gut und geschmackvoll ausgestattet und schließt sich in ihrem ebenfalls modernisierten Texte der Ausgabe von 1730 an. Am Ende enthält sie in alphabetischer Folge einige Erläuterungen zu Böhmies Fachausdrücken meist nach dem Vokabularium von Sichtel. — Rein bibliophilen Zwecken dient der monumentale Band der Schrift „Vom übersinnlichen Leben“, der als sechster der Avalundrucke 1921 im Avalunverlage (Wien und Leipzig) erschien.

Damit kämen wir bereits zu den eigentlichen Auswahlbänden, die in sehr verschiedener Anordnung einzelne Böhme Stellen aneinanderreihen. Im Inselverlag hat Hans Kanfer in der Sammlung „Der Dom“, Bücher deutscher Mystik (2. Auflage 1925): „Schriften Jakob Böhmies“ herausgegeben. Der Text schließt sich ebenfalls in leichter Modernisierung der Ausgabe von 1730 an. Auf die Frankenbergische Vita (S. 19—52) und Detingers „Kurzen Auszug der Hauptlehren Jakob Böhmies“ (S. 53—94) folgt S. 95—415 die eigentliche Auswahl aus den Schriften. Kanfer ordnet sie chronologisch an und bietet zunächst S. 96—207, d. h. also auf einem Drittel des Raumes sehr umfangreiche Auszüge aus der „Aurora“, dann folgen die aus vierzehn weiteren Schriften. Diese Verteilung muß im einzelnen schwere Bedenken hervorrufen. Die Stellen aus einer der markantesten und größten Schriften Böhmies, dem *Mysterium Magnum*, füllen 15 Seiten, aus den fünf unter dem Titel „Der Weg zu Christo“ zu-

<sup>1)</sup> Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt, o. J. (1924). Über die Einleitung s. o. S. 266.

sammengefaßten Büchlein gibt Kanfer 3½ Seiten, von dem Gespräch vom übersinnlichen Leben, das in keiner Auswahl fehlen dürfte, wenig mehr als eine Seite, die wichtige „Theoskopia“ (von göttlicher Beschaulichkeit) fehlt ganz, ebenso die Trostschrift von vier Komplexionen und — vor allen die theosophischen Sendbriefe, von denen nur kurze Stückchen aus 15 und 28 gegeben sind (12 fehlt!). Und dem gegenüber 120 Seiten aus der Aurora! Dieses Jugendwerk Böhmies ist aber nicht nur seine dunkelste Schrift, sondern vor allem die innerlich am wenigsten ausgereifte. Sie bietet noch nicht die endgültigen Lösungen seiner Hauptprobleme und wirkt gegenüber der erleuchteten Klarheit seiner reifen Werke noch ausgesprochen unklar. So erscheint mir Böhme in der schönen Reihe der „Dom-Bücher“ nicht gut vertreten zu sein. Es wäre wünschenswert, wenn in einer Neubearbeitung eine radikale Änderung vorgenommen würde, vielleicht sogar im Anordnungsprinzip. Das Historische scheint mir gerade bei Böhme belanglos zu sein, denn wer die Genesis seines geistigen Werdens erkennen will, greift doch nun und nimmer zu einer Auswahl, sondern findet diese nur durch das Studium der Gesamtwerke.

Man wird ja überhaupt die Frage aufwerfen müssen, welchem Zwecke eine solche — kürzere oder umfangreichere — Auswahl dienen soll, und ob sie überhaupt notwendig ist. Berechtigt erscheint mir nur der Zweck, dem Leser eine erste Berührung mit Böhmeschen Ideen zu vermitteln. Dazu genügt aber ein kleines Büchlein mit sorgfältig ausgewählten Kernstellen. Oder aber die Auswahl will systematisch die Hauptprobleme zusammenstellen und die entsprechenden Stellen mehr oder weniger vollständig sammeln. Hier bleibt die alte Hambergerische systematische Ausgabe, die leider sehr selten geworden ist, unübertroffen; die dreibändige Claassensche Auswahl ist doch leider etwas erbaulich gefärbt und gibt arg verstümmelte und veränderte Texte. Aber gerade unter diesem Gesichtspunkte erscheint mir die Kanfersche verfehlt und zwecklos. Dafür, eine erste Ahnung von dem Böhmeschen Gedankenreichtum zu geben, ist sie bei weitem zu umfangreich, eine Klarheit über die Lösung der großen Fragen im Sinne Böhmies vermittelt sie ebenfalls nicht, und seine geistige Entwicklung läßt sich aus einer Auswahl überhaupt nicht erkennen.

Dem ersten von mir erwähnten und anerkannten Zwecke dient in vortrefflicher Weise das kleine Büchlein von Heinrich Bornkamm: „Worte Jakob Böhmies“<sup>1)</sup>. Mit feinstem Takte sind hier aus der unendlichen Fülle ein paar kurze Kernstellen herausgehoben und klar angeordnet: „Böhme über sein Werk“, „Religion“, „Sittlichkeit“, „Menschliches Leben“. Am Ende gibt Bornkamm als Probe einer ganzen Schrift (unwesentlich verkürzt) „Das Gespräch einer erleuchteten und unerleuchteten Seele“. Im ganzen nicht mehr als fünfzig Seiten Text, davor eine kurze feinsinnige Einführung. Mit tiefer Liebe zur Sache und der ausgezeichneten Böhmekenntnis,

<sup>1)</sup> Görlitz, 1924, Verlagsanstalt Görlitzer Nachrichten und Anzeiger.

die auch in seinem großen Werke auffällt, hat der Herausgeber wirklich all das herausgehoben, was jeder, der ein Gefühl dafür hat, in sein religiöses Erleben unmittelbar hinübernehmen kann. Schade, daß die Schrift „Vom übersinnlichen Leben“ fehlt. Als einzige Ausstellung sei allerdings die recht kärgliche Ausstattung durch den Verlag nicht verschwiegen. Man möchte dem vorzüglichen Büchlein bald eine — ein wenig erweiterte und besser ausgestattete — neue Auflage wünschen.

Joseph Grabisch hat in der Sammlung „Die Frucht-  
schale“ eine Böhmeauswahl herausgegeben<sup>1)</sup>, die sich auf nur drei Schriften (Morgenröte, Von den drei Prinzipien, Vom dreifachen Leben) beschränkt und die Herkunft der einzelnen Stellen nicht näher angibt. Auch auf diesem Wege läßt sich ja eine erste Böhmekenntnis einigermaßen vermitteln, zumal sich das Büchlein auch im Zusammenhange gut liest. — Etwas weiter spannt den Rahmen Alfred Wiesenhütter: „Morgenröte“, „Jakob Böhme in einer Auswahl aus seinen sämtlichen Schriften mit Einführung zusammengestellt und herausgegeben“<sup>2)</sup>. Auch er gibt zunächst — indem er nach der Schieblerschen Ausgabe jeweils Band- und Seitenzahl zitiert — eine Auswahl der Selbstzeugnisse<sup>3)</sup>. Die Anordnung der nun folgenden Stellen erscheint mir zum Teil anfechtbar: 1. Das Werk (Wiedergeburt, natürliches und wiedergeborenes Denken, Gott, Engel), 2. Der Kosmos, 3. Der Mensch. Man würde doch die Wiedergeburt in Teil 3 suchen, dafür manches aus diesem Abschnitt in 1. oder 2. (so Adam, Christus, Maria). So befriedigt die Ausgabe im ganzen nicht, da sie nicht zur Klarheit über den Stand der Probleme bei Böhme verhilft. Voraus geht eine ziemlich umfangreiche Einleitung (S. 10—36), die das Leben nahezu ganz beiseite läßt und sich auf allgemeine Bemerkungen zu einigen Punkten beschränkt, sehr geistvoll und mit schönen Parallelen, aber ohne Überschau über das Ganze. Trotzdem ist sie eben wegen vieler feiner Bemerkungen sehr lesenswert und erfreulich wegen der Wärme, mit der sie geschrieben ist. Reinste Böhmeliebe spricht aus jedem Worte. Kurz erwähnt sei noch eine Böhmeauswahl von A. v. d. Linden: „Seraphinisch Blumen-Gärtlein“<sup>4)</sup>, die neben den Texten noch die Erklärung einiger Kunstausdrücke (S. VI—XIII) und eine kurze Einführung (S. XIV—XXIII) bietet.

Das andere Ziel, einen klaren Überblick über die gesamte Ideenwelt Böhmes durch ausgewählte Stellen zu geben, also daselbe, wie es sich auch Hamberger und Claassen gesteckt hatten, verfolgt Hankamer in seinem „Böhme-Lesebuch“<sup>5)</sup>. Der Umfang des

<sup>1)</sup> München und Leipzig o. J. (1906); Neue Auflage o. J.

<sup>2)</sup> „Quellen“ Lebensbücherei christlicher Zeugnisse aller Jahrhunderte. Bd. 5—6, Sannerz und Leipzig.

<sup>3)</sup> Gelegentlich auch einmal eine Stelle, die er bei Hankamer las, ohne sie in Böhmes Werken wiederzufinden (z. B. S. 49).

<sup>4)</sup> Auslese aus den mystisch-religiösen Schriften J. B.s. Nach der Amsterdamer Originalausgabe von 1700 (?) neu herausgegeben. Berlin, Barsdorf Verlag 1918, 251 S.

<sup>5)</sup> Berlin, Verlag des Bühnenvolksbundes 1925.

Buches ist geringer als bei den Genannten, aber es ist unter modernem Gesichtswinkel angeordnet. Trotz gewisser Bedenken halte ich diese Auswahl für die beste unter den jetzt vorhandenen. Hankamer gliedert den Stoff in zwei Bücher: I. Die Persönlichkeit (Zeit und Umwelt, Vom äußeren Leben, Vom Werden und Wirken), II. Das Werk (Gott, Von der Schöpfung, den Engeln und dem Paradiese, Von dieser Welt, Vom Wesen des Menschen, Von der Schuld, der Erlösung und Wiedergeburt, Von der Erkenntnis, Vom Ende der Welt und dem ewigen Leben). Vielleicht hätte Christus ein eigener Abschnitt gewidmet werden dürfen, aber im ganzen ist der Aufbau ebenso klar wie zweckmäßig und es fehlt, wie ich mich durch Stichproben überzeugte, nichts wesentliches. Die Zahl der Stellen ist auch groß genug, um ein deutliches Bild zu vermitteln. Der Text ist leider nur nach Schiebler gegeben, die Zitierweise (mit einer Registertabelle am Schluß) ist für den Benutzer qualvoll. Hankamer nennt seine Auswahl „Das Böhmelesebuch“, aber ich glaube, daß der hohe Anspruch, der in diesem Titel liegt, erfüllt ist. Im ganzen ist es eine wertvolle Ergänzung seines großen Böhmebuches, für das es vielfach erst die Belege gibt, und durch das erst sein innerer Aufbau voll verständlich wird.

Meine Ausstellungen treffen nicht so die Auswahl, als vielmehr einige Punkte in der Einleitung. Auch diese ist, wie es bei einem so vorzüglichen Böhmekenner wie Hankamer selbstverständlich ist, wertvoll durch die großen Gesichtspunkte, unter denen die Stellung und das Nachleben Böhmes kurz charakterisiert sind. Wenn auch nicht von einschneidender Bedeutung, so doch störend sind einige Druckfehler: Richard Jecht erhält zweimal einen falschen Vornamen und Bornkamm erscheint gar als „Bormann“. Wichtiger erscheint mir Hankamers Stellungnahme zur konfessionellen Einschätzung Böhmes. Er vertritt auch noch nach dem Erscheinen von Bornkamms Werke weiter seine schon in dem Böhmebuche wiederholt vertretene Anschauung, daß Böhme nicht in eine engere Beziehung zu Luther zu setzen sei. Ich schließe mich dieser Auffassung an; er ruft Arnold und mich ja auch Seite 2 als Zeugen dafür auf. Gewiß: Böhme ist im konfessionellen Sinne nicht Lutheraner; das heißt aber noch bei weitem nicht, daß er der katholischen Form der Frömmigkeit nahesteht, daß überhaupt — rund herausgesagt — die deutsche Mystik eine rein katholische Angelegenheit sei, eine Anschauung, der Hankamer in Andeutungen bisweilen Ausdruck verleiht. Man sollte diese Frage des Gegenwartsinteresses bei der Behandlung von Böhme doch lieber ganz beiseite lassen und festhalten an dem im Innersten „protestantischen“ Charakter aller Mystik. — Dem Werte der Auswahl tut dies natürlich keinen Abbruch. Sie ist auch für den Böhmekenner sehr brauchbar, da sie es ihm ermöglicht, ganze Ideenkomplexe einmal an sich vorüber ziehen zu lassen.

## V. Jakob Böhme in der modernen Kunst.

Es ist sehr seltsam, daß die moderne Dichtung, die sich doch mit Vorliebe mystischen Stoffen zugewendet hat, sehr selten sich Jakob Böhme als Thema gewählt hat. Mag auch sein Leben sich in der Stille abgespielt haben: der dramatischen Zuspitzung entbehrt sein Streit mit Kirche und weltlicher Obrigkeit, sein heißes Ringen um Erkenntnis, sein durch das Gewissen erzwungener Wortbruch keineswegs. Dazu kommt die reiche Umgebung, in der er lebt. Was für ein prächtiger Vorwurf wäre für eine Novellensammlung: „Die Welt um Jakob Böhme“! Und wahrlich nicht etwa nur ein Stoff von lokal beschränktem Interesse. Über dichterische Darstellungen Jakob Böhmes ist — leider — nicht viel zu sagen. Es ist mir auch nur möglich, im folgenden einige Erscheinungen anzuführen, die mir bekannt geworden sind, ohne daß ich irgendwie den Anspruch auf Vollständigkeit erheben will.

Der bekannte Pastor Walter Nithardt-Stahn hat den Stoff in ein umfangreiches Volksschauspiel umgegossen<sup>1)</sup>. Es liest sich ganz nett und ist für Liebhaber Bühnen sogar zu empfehlen; aber echte Dichtung aus innerstem Gestaltungsdrange, aus dem künstlerischen Müssen heraus ist es nicht. — Der schlesische Schriftsteller Will-Erich Peuckert hat in seinem Gedichtband „Die brennende Nacht“<sup>2)</sup> einen Zyklus von 14 Gedichten über Jakob Böhme aufgenommen. Obwohl diese Dichtungen oft gequält im Ausdruck sind und starke Anlehnung an Ernst Rissauers kraftvolle Schöpfungen zeigen, so ist doch manches recht geglückt: „Arbeitender Tag“, „Die Berufung“. Es ist immerhin erfreulich, daß ein Lyriker diesen machtvollen Stoff einmal in einem Gedichtkranz zu gestalten trachtete. — Von erfreulicher Stille und Innigkeit ist das Doppelgedicht von Margarete Kiefer-Steffe über den Tod Jakob Böhmes und die gleichzeitige Geburt des Angelus Silesius. Da es nur an sehr entlegener Stelle erschienen ist, so möge es im folgenden (mit der gütigen Erlaubnis der Dichterin) folgen.

## Nächtliche Zwysprach

nach dem Ableben des teuren Jakob Böhme zu Görlitz 1624.

(Der woledle Herr Abraham von Franckenberg zu Ludwigsdorff spricht zu seinem Gott):

„Rein, weisen Freund hastu noch nicht gehabt!  
Gehabt? Nun hast ihn ganz! Bist mit ihm eins.  
An DEINEN Mund setzt DU den Becher Weins /  
Daß er DICH / Ewig-Dürstiger / tränkt und labt.

Doch ich? Doch Wir? Der von geringem Blutt /  
Ein Schuster / ohne Ansehn und Gestalt /  
Der war ein Fürst von adliger Gewalt /  
Gab Perlen her wie ein gemeines Gutt.

Dieß Land ward arm. Dieß Schlesien beraubt.  
Von einem Schusterschemel ging ein Band /

<sup>1)</sup> 2. Aufl. Halle a. d. S. 1924.

<sup>2)</sup> Drei Bücher Lieder, 1. Buch Jakob Böhme. Berlin, Erich Reiß, o. J.

Das DJCH verknüpfte Jakob Böhmens Land.  
Er hat DJCH hergeliebt und hergeglaubt.

Hast wohl der Seher und Propheten mehr /  
Daß DU so jach ihn aus dem Würken reißt?  
Dieß Jahr hat einen ohnglückseligen Geist!  
DEIN Will geschehe. Doch DEIN Will drückt schwer.

(Gott antwortet):

Bergiffest Du das Wort „Gelassenheit“ /  
Das MEIN und Dein Freund dich so oft gelehrt?  
Was wert Dir war, ist Dirs nu weniger wert /  
Da es vom Staub der Zeitlichkeit befreit?

Dieß Land beraubt? Dieß Jahr — ein böser Geist?  
Zu Breslaw / in der Stadt / liegt ißt ein Kind /  
In einem Wiegenbettlein / sanfft und lind /  
Das einft man „Angelus Silesius“ preißt.

Ein Hauch ißt / den ein Odem kann verwehn /  
Ein Keim / lag eben erst in Mutterschooß /  
Und in ihm wächst und wächst es riesengroß /  
Und Jakob Böhme wird dir auferstehn.

Ein Stern verschwand / ist dies ein trüber Reim?  
Ein anderer zücht hervür am Firmament.  
Der kennt DJCH nicht, der DJCH Verschwender nennt /  
Wenn JCH den Freund zum Ausruhn hole heim!

In einer kleinen Ausgabe ausgewählter Böhme Stellen veröffentlichte E. Ludwika<sup>1)</sup> ein längeres Gedicht, in dem Jakob Böhme kurz den Inhalt seiner Lehre angibt. In den Kreis dieser lyrischen Schöpfungen gehört auch eine kleine Prosaskizze von Paul Mühsam „Jakob Böhm's Kirchengang“<sup>2)</sup>, die Böhm's Gotterleben in der Natur feinsinnig nachzeichnet.

In erster Linie aber ist ein großer Roman zu nennen von Erwin Guido Kolbenheyer, dem besten historischen Erzähler unserer Tage, einem Künstler von Gottes Gnaden, dem die Zeit der Renaissance und des Barock wie keinem zweiten vertraut ist: „Meister Joachim Pausewang“<sup>3)</sup>. Der Breslauer Schuhmachermeister Joachim Pausewang greift als alter Mann in den Wirren des dreißigjährigen Krieges zur Feder, um von seiner Jugend zu erzählen und seinem Jugendgenossen Jakob Böhme. Nur hie und da taucht die Gestalt des noch im Werden begriffenen philosophus teutonicus auf, mit zarter Liebe gezeichnet: die erste Begegnung auf der Landstraße zwischen Leuthen und Breslau, die Gesellenjahre bei dem Meister Siegemund Wutke, der mehr in seiner chemischen Kuchl steckt als vor der Schusterkugel. Hier liest sich der junge Jakob ein in die chemische Literatur, in die Schriften des Theophrastus ab Hohenheim, hier dämmern ihm die

<sup>1)</sup> Jakob Böhme, Die Görlitzer Mystiker. Sein Leben, seine Lehre nach Auszügen aus seinen Werken. 2. Aufl. Bad Schmiedeberg, Lothar Baumann o. J. (1924).

<sup>2)</sup> Ostdeutsche Monatshefte III 1922 Heft 9, S. 429.

<sup>3)</sup> München, Georg Müller, 1920.

ersten Erkenntnisse, wie er in Brunst stand, als er mit Pausewang im Werder spazieren geht; wie er vor dem Schweidnitzer Thor Abschied nimmt: „Du sollst hören, Joachim, es wird sich erfüllen!“ Und Pausewang fügt hinzu: „Und kunnt ich auch nit zu allem Ja und Amen sagen — wohl weil ich mannichs kaum erfasse — er ist doch der deutsch Großmeister von der himmelstiefen Besinnlichkeit, wurzelständig im Eigentum und voll hoher Traum“. Und so wurde dann sein Buch Aurora das Lebensbuch des Meisters Pausewang, nachdem ihm der ehrenfest Paul Kenm<sup>1)</sup>, weiland Kaiserlicher Zolleinnehmer zu Liegnitz, eine Abschrift zugesandt hatte. „Hab oft darin geblättert, wann mir das Herz wollt sinken, und kunnt ich gleichwohl nit alls erfassen, so hats mir doch eine milde Freud ins Gemüt gegossen“. „Einen bescheidenen Zeit- und Artgenossen Böhmes“ hat man Pausewang genannt, der aber wohlbedächtig geforscht hat in seines Freundes Schrift, wie Kolbenheyer selbst. Da wirft er (S. 376) eine Frage auf, die hier doch ihren Platz finden möge:

„Sagt mir mein hochberühmter Jugendgenoß: „Des Vaters Kraft ist alls in und über allen Himmeln, und dieselb Kraft gebäret allenthalben das Licht“. — Es muß die Kraft sein, deren ich in jener Morgenstund teilhaftig war. Ist sie auch nur ein schwaches Fünkchen, aus der ohnendlichen Feuerloh Gottes erwachsen, mich hat sie vor mein Leben lang entzündet.

(Da fällt mir eine Antwort bei, so ich nirgends in „Aurora“ gelesen, was mich fast verwundert, denn du hast ihr nah gegriffen, Meister Jakob. Und ist Antwort auf eine Frag ex fundamento: Warum ist Gott aus seinem ersten uranfänglichen Zustand herfürtreten? Warum hat er sich seiner Kraft entbunden, also daß sie in Liebes- und Zornfeuer allmächtig aufstiegen und diese Welt entwirketen? Hätt er nit schweigen und beharren können? Und alle Welt und Himmel mit Engel- und Luzifersreich, mit Menschen und Menschenwelt wär nit. Da will ich nun aus schlichten Herzen Antwort stehn: Es muß die groß göttische Freud an ihm selbst in seiner ohnerschöpflichen Kraft geweest sein, die also Welt und Himmel schuf; und in derselben Freud müssen die Liebes- und Zornfeuers Flammen in eins geschlagen haben. Da war nur Schaffenslust und ein Jubeln der ohnendlichen Kraft. Und folget weiter: Da Gott von Stund an Welt und Himmel aus ihm selbst ohn Unterlaß neu erschafft, daß dieselb Lust und Schaffensfreud ohnendlich, ewig und allgegenwärtig sei. — O, laß dich nicht von deinem halbtoten Menschengesicht verblenden, so du die Gotteslust nit allerweg schmeckst. Besinn dich nur. Es ist kein Leben so arm, daß es nit einmal im Gottesrausch der schaffenden Freud gestanden wär.)“

Kolbenheyer hat ganz richtig beobachtet, daß diese Frage tatsächlich in der Aurora, die ja Joachim Pausewang allein kennt, nicht behandelt ist, da diese Schrift gleich mit der Darlegung der sieben

<sup>1)</sup> An diesen Paul Kenm sind die Sendbriefe 8 u. 11 gerichtet.

Qualitäten einseht; Böhmes Voluntarismus, soweit er sich auf den innergöttlichen Prozeß bezieht, setzt sich in Klarheit erst in den Schriften von 1618—1624 durch. Es ist ein wundervoll inniges Werk, milde Herbststimmung und stiller Frieden leuchten über diesen Jugenderinnerungen eines alten Mannes. Kolbenheyers Roman ist das schönste erzählende Werk, das ich in diesem Zusammenhange anführen kann.

Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß in Gustav Meyrinks Roman „Das grüne Gesicht“ für die Gestalt des ekstatischen Schuhmachers Klinkherbogt Reminiscenzen an den theosophischen Schuster von Görlik<sup>1)</sup> nachgewirkt haben. Aber innerlich besteht gar keine Ähnlichkeit zwischen beiden. Dagegen steckt viel mystische Weisheit in dem alten Schmetterlingsjammler Jan Swammerdam mit seiner theosophischen Lehre. Man fühlt sich aber nicht eigentlich an Böhme erinnert, da Meyrink ganz eigene mystische Anschauungen hat, die sich sehr stark mit denen seines Freundes, des pseudonymen mystischen Schriftstellers „Bô-Min-Râ“ berühren. — Wenn Rudolf Hans Bartsch dem Roman „Seine Jüdin“ den Untertitel gibt „oder Jakob Böhmes Schustertügel“, so ist das eine einfache Geschäftspraxis, hinter der aber auch gar kein realer Grund steht. Mit Böhme hat er weniger als nichts zu tun<sup>2)</sup>.

Hermann Hesse<sup>3)</sup> erzählt in seinem „Hermann Lauscher“ (im letzten Teile: „Tagebuch 1900“, S. 173 ff.), daß Lauscher, d. h. Hesse, Böhme gelesen habe. Er geht in seinen Äußerungen hierüber nicht gerade in die Tiefe, aber er fühlt sich selbst als unheiligen Leser bei der ihn erschütternden Lektüre des Weges zu Christo. „Seine Worte machen mich unheiligen Leser traurig und wirken Verzweiflung, denn jedes von ihnen besitzt jene Kraft und ewige Jugend der Begeisterung und des Glaubens, deren Anblick mich mit Neid und Heimweh erfüllt.“

An das Ende dieser Sammlung von Erwähnungen Böhmes in der neueren Literatur möchte ich die lieben Worte setzen, die Wilhelm Raabe<sup>4)</sup> für Böhme findet: Der eben geborene Sohn des Meisters Unwirrsch wird nach drei Handwerksgenossen getauft. „Johannes soll er heißen wie der Poet von Nürnberg und Jakob wie der hochgelobte Philosophus von Görlik, und wie zwei Flügel sollen ihm die beiden Namen sein, damit er aufsteige von der Erde zum blauen Himmel und sein Teil Licht nehme“. Und der dritte Taufpate ist der Handwerksgenosse Nikolaus Grünebaum. In der Nacht nach der Geburt, da liegt der Meister Unwirrsch, ohne ein Auge zuzutun, und

<sup>1)</sup> Über einen solchen ekstatischen Schuster, der ums Jahr 1713 in Wien prophezeite, finden sich Notizen in dem Briefwechsel zwischen Leibniz und der Kurfürstin Sophie von Hannover; vgl. d. Brief Leibnizens vom 31. 1. 1714 und den Sophies von 29. 2. 1714. Diese Prophezeiungen hatten in den höchsten Kreisen, besonders aber bei Karl XII. von Schweden Glauben gefunden.

<sup>2)</sup> Kurz erwähnt sei der 1880 erschienene Roman von Heinrich Laube: „Die Böhmingen“, der z. T. in Görlik spielt, zu J. Böhme aber in nur losen Beziehungen steht.

<sup>3)</sup> München 1907.

<sup>4)</sup> Im „Hungerpater“ S. 6 ff.



die Gedanken treiben ihm durch Herz und Hirn. „Es ist nicht leicht, eine gute Predigt zu machen; aber leicht ist es auch nicht, einen guten Stiefel zu verfertigen. Zu beidem gehört Geschick, viel Geschick; und Pfüfcher und Stümper sollten zum Besten ihrer Mitmenschen lieber ganz davon bleiben. Ich für mein Teil habe eine ungemeine Vorliebe für die Schuster, sowohl in der Gesamtheit bei ihren feierlichen Aufzügen, als auch in ihrer Eigenschaft als Individuen. Es ist, wie das Volk sagt, eine „spintisierende Nation“, und kein anderes Handwerk bringt so treffliche und kuriose Eigentümlichkeiten bei seinen Gildegliedern hervor. Der niedrige Arbeitstisch, der niedrige Schemel, die wassergefüllte Glaskugel, welche das Licht der kleinen Öllampe aufhängt und glänzender wieder zurückhängt, der scharfe Duft des Leders und des Bechs müssen notwendigerweise eine nachhaltige Wirkung auf die menschliche Natur ausüben, und sie tun es auch mächtig. Was für originelle Käuze hat dieses vortreffliche Handwerk hervorgebracht; — eine ganze Bibliothek könnte man über „merkwürdige Schuster“ zusammenschreiben, ohne den Stoff im mindesten zu erschöpfen! Das Licht, welches durch die schwebende Glaskugel auf den Arbeitstisch fällt, ist das Reich phantastischer Geister; es füllt die Einbildungskraft während der nachdenklichen Arbeit mit wunderlichen Gestalten und Bildern, und gibt den Gedanken eine Färbung, wie sie ihnen keine andere Lampe, patentiert oder nicht patentiert, verleihen kann. Auf allerlei Reime, seltsame Märlein, Wundergeschichten und lustige und traurige Weltbegebenheiten verfällt man dabei, worüber die Nachbarn sich verwundern, wenn man sie mit schwerfälliger Hand zu Papier gebracht hat; wobei die Frau lacht oder sich fürchtet, wenn man sie in der Dämmerung mit halblauter Stimme summt. Oder aber man fängt an, noch tiefer zu grübeln und „Not“ wird uns, „zu entsinnen des Lebens Anfang“. Immer tiefer sehen wir in die leuchtende Kugel, und in dem Glase sehen wir das Universum in all seinen Gestalten und Naturen: durch die Pforten aller Himmel treten wir frei und erkennen sie mit all ihren Sternen und Elementen; höchste Ahnungen gehen uns auf, und nieder schreiben wir, während der Pastor Primarius Richter von der Kanzel den Pöbel gegen uns aufhekt, und der Büttel von Görlik, der uns ins Gefängnis bringen soll, vor der Tür steht:

„Denn das ist der Ewigkeit Recht und ewig Bestehen, daß sie nur **Einen Willen** hat. Wenn sie deren zweene hätte, so zerbräche einer den andern und wäre Streit. Sie stehet wohl in viel Kraft und Wundern; aber ihr Leben ist nur bloß allein die Liebe, aus welcher Licht und Majestät ausgehet. Alle Kreaturen im Himmel haben **Einen Willen**, und der ist ins Herze Gottes gerichtet und gehet in Gottes Geist, wohl im Centro der Vielheit, im Wachsen und Blühen; aber Gottes Geist ist das Leben in allen Dingen. **Centrum Naturae** gibt Wesen, Majestät und Kraft, und der heilige Geist ist Führer.“

Viel sehen wir in der glänzenden Kugel, durch welche die schlechte Lampe so armes Licht wirft, daß wir dabei kaum zu Papier bringen

können, was wir sahen; aber nichtsdestoweniger können wir unter das vollendete Manuskriptum schreiben: „Geschrieben nach göttlicher Erleuchtung durch Jakob Böhm, sonst auch Teutonicus genannt.“ —

Nur wenige Worte über Darstellungen Jakob Böhmes in der neueren Kunst. In diesem Zusammenhange sei zunächst des schönen Bildwerkes „Jakob Böhme und Görlitz“<sup>1)</sup> gedacht, das als zweiter Band der „Gedenkgabe“ im Namen des Görlitzer Magistrates durch Richard Jecht herausgegeben worden ist. Dieses Bildwerk gibt zunächst die alten Porträts Böhmes wieder, unter anderen auch das erst jetzt bekannt gewordene aus Kamenz i. Sa., das mir allein den Anspruch erheben zu können scheint, die authentischen Züge des Philosophen wiederzugeben; alle anderen Bilder sind doch wohl in stärkster Weise stilisiert. Dann ersteht das alte Görlitz der Böhmezeit in vorzüglichen Bildern vor unseren Augen; wir sehen die Geburtsstätte Jakob Böhmes, seine Wohnhäuser, die Peterskirche, das Pfarrhaus des Gregorius Richter, das Rathaus und neben vielen anderen charakteristischen bildlichen Darstellungen noch das Grab Jakob Böhmes und eine Reihe Wiedergaben von Böhmehandschriften, bei denen es allerdings unsicher bleibt, ob sie uns die Urhandschrift des Meisters bieten. Auch alle diejenigen, die glauben, daß die äußeren Lebensumstände des Görlitzer Theosophen für die Erkenntnis seines Weltbildes bedeutungslos sind, werden sich mit hoher Freude in diese wunderschöne Bilderammlung versenken, aus der ihnen Zeit und Umwelt des erleuchteten Meisters lebendig neu ersteht. Bei der Herausgabe dieses Buches hat sich besondere Verdienste erworben der Maler Otto Engelhardt-Knyffhäuser durch mannigfache neue Zeichnungen nach alten Vorlagen und durch den Abdruck seiner künstlerisch so bedeutenden Radierungen aus Alt-Görlitz.

Görlitz besitzt ja auch das einzige moderne Standbild Jakob Böhmes, das einer Anregung anlässlich der Hans Sachsfeier i. J. 1894 seine Entstehung verdankt. Die Schuhmacherinnung brachte durch Sammlungen in aller Herren Länder die Mittel dazu auf, so daß es am 31. 10. 1898 eingeweiht werden konnte. Prof. Pfuhl hat Böhme reichlich idealisiert: im Schurzfell auf dem Schusterschemel sitzend, schaut er pathetisch empor, die Rechte mit dem Griffel an die Brust gepreßt, während die Linke die Bibel hält. Das starke Pathos wirkt für Böhme theatralisch, ohne sein innerstes Wesen zu charakterisieren. So ist dieses Denkmal uns heute schon beträchtlich fern gerückt. —

Sehr feinsinnig ist ein Entwurf für ein Freskogemälde von Koberstein, den das Görlitzer Museum besitzt: Böhme in seiner Werkstatt lehrend vor Angehörigen aller Stände.

Ein noch junger Görlitzer Künstler, Johannes Wüsten, dessen ganze tiefsinnige Kunst in innerem Konnex gerade mit Böhmeschen Ideengängen steht, hatte schon 1921 ein Böhmebild geschaffen,

<sup>1)</sup> „Jakob Böhme und Görlitz“ Ein Bildwerk, herausgegeben im Auftrage des Görlitzer Magistrates von Prof. Dr. Richard Jecht. Görlitz, 1924.

das leider nicht der Görliker Bildersammlung zugeführt worden ist. Eine neue (1926) Lithographie hat gewisse Züge dieses Bildes beibehalten. Auf diesem neueren Werke stellt Wüsten Jakob Böhme zart und doch packend in seine kleine Umgebung hinein. Ein paar Bücher, der Tisch, die Schusterkugel und der Ausblick auf ein paar Görliker Türme umrahmen das lange, blasse Gesicht mit den alles durchdringenden, in unbestimmte Fernen schauenden Augen. Bei aller Kleinheit (5×8 cm) ein überraschend reiches und tiefes Kunstwerk voll von dem echten Geiste des Meisters, den es darstellt. — Umstrahlt von kosmischen Lichtern, deren Mittelpunkt die leuchtende Schusterkugel bildet, versenkt in Folianten: so stellt Böhme mit allzu starken, groben Mitteln eine Zeichnung von Emil Schulz-Sorau (in Holz geschnitten von Michael Roeschlau-Nürnberg) dar. Da Böhme dem Betrachter den Rücken zukehrt, so gibt das Bild eigentlich nur ein mystisches Feuerwerk mit starken Kontrastwirkungen zwischen Licht und Nacht. — In der Wiesenhütterschen Auswahl findet sich ein bedeutender Holzschnitt eines (freierfundenen) Böhmekopfes von Karl Mahr.

Von modernen, völlig freigestalteten Böhmebildnissen namhafter Künstler sind mir zwei bekannt, die auch beide auf der so reichen Böhmeausstellung des Jahres 1924 in Görlik im Original ausgestellt waren. Zunächst das von Hans Adolf Bühler<sup>1)</sup>, das uns in feinsten Farbenabstimmung mehr den grübelnden Denker in stiller Nacht vor Augen führt, und das zweite von Professor Richard Pfeiffer in Königsberg; hier ist Böhme mehr als der ekstatische Visionär erfaßt. Beide in ihrer Art vorzügliche Kunstwerke, aber das Pfeiffersche Bild ist doch wohl von dem tieferen Verständnis für Böhmes Geistigkeit erfüllt.

So geht der philosophische Schuster von Görlik seinen stillen Weg durch die Jahrhunderte. Immer neu gestaltet sich seine Wirkung, immer tiefer wird der Einfluß des Kräftestromes, der von ihm ausgeht. Der Beweis für die Echtheit der Größe eines Genies wird gegeben durch die Beantwortung der Frage: Ist es wegzudenken aus der Geschichte des Geisteslebens seines Kulturkreises, ja der Menschheit? Gerade bei Böhme wird man diese Frage auf das entschiedenste verneinen müssen. Sein Fehlen bedeutete eine unausfüllbare Lücke in der Entwicklung der deutschen, ja der abendländischen Religiosität überhaupt. Gewiß: die Eckpfeiler der Entwicklungsgeschichte der deutschen Frömmigkeit sind hier Eckehart, dort Goethe. Aber mitteninne steht als ragende Säule Meister Jakob Böhme. Wie er im Barockzeitalter und in der Romantik seine bedeutsame Rolle gespielt hat, so stehen wir auch jetzt zu Beginn des 20. Jahrhunderts am Anfang

<sup>1)</sup> Das Bühlersche Bild ist gut reproduziert in dem oben S. 265 besprochenen Heft der deutschen Bauernhochschule.

einer neuen Epoche verstärkter Wirkung durch seinen Geist. Das ist, wie ich hoffe, nicht nur eine Sache persönlichen Gefühls, sondern auch das Ergebnis des vorliegenden Überblicks über die moderne Böhmeliteratur. Wir wollen in aller Bescheidenheit werten. Das Absolute hat Böhme so wenig schauen können, wie irgend ein anderer erschaffener Mensch. Aber auch in ihm ist all die Erkenntnis Fleisch geworden, die der größte schauende Genius unseres Volkes in seinem Werke niedergelegt hat, nirgends tiefer als in der Gedichtfolge, die er „Gott und Welt“ überschrieb. Mit Goethes Worten sei der Weisheit letzter Schluß hier ausgesprochen, den wir in ebenso tiefer und umfassender Weise auch bei Jakob Böhme finden:

Prooemion.

Im Namen Dessen, der Sich selbst erschuf,  
 Von Ewigkeit in schaffendem Beruf;  
 In Seinem Namen, der den Glauben schafft,  
 Vertrauen, Liebe, Tätigkeit und Kraft;  
 In Jenes Namen, der, so oft genannt,  
 Dem Wesen nach blieb immer unbekannt:  
 Soweit das Ohr, so weit das Auge reicht,  
 Du findest nur Bekanntes, das Ihm gleicht,  
 Und deines Geistes höchster Feuerflug  
 Hat schon am Gleichnis, hat am Bild genug;  
 Es zieht dich an, es reißt dich heiter fort,  
 Und wo du wandelst, schmückt sich Weg und Ort.  
 Du zählst nicht mehr, berechnest keine Zeit,  
 Und jeder Schritt ist Unermesslichkeit.

Was wär ein Gott, der nur von außen stieße,  
 Im Kreis das All am Finger laufen ließe!  
 Ihm ziemt's, die Welt im Innern zu bewegen,  
 Natur in Sich, Sich in Natur zu hegen,  
 So daß, was in Ihm lebt und webt und ist,  
 Nie Seine Kraft, nie Seinen Geist vermißt.



## II. Literarische Anzeigen.

**Bolz, W., Schlesien im Rahmen der wirtschaftsgeographischen Lage Deutschlands.** Sonderdruck aus der Festschrift zum 75 jährigen Bestehen der Industrie- und Handelskammer Breslau. 1924.

Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Menschenalter hat mit der bewußteren Ausnutzung der natürlichen Gegebenheiten auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion zu einer immer stärkeren Herausbildung einzelner Wirtschaftsgebiete mit scharf betonter Eigenart innerhalb der gesamten deutschen Volkswirtschaft geführt. Eine Gliederung des Reiches in eine Reihe von Wirtschaftsbezirken ist dann vor allem im Zusammenhange mit dem bekannten Artikel 165 der Weimarer Verfassung in der Öffentlichkeit lebhaft diskutiert worden. Dabei zeigten sich aber auch sehr bald die Schwierigkeiten, die einer solchen Grenzziehung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, die ohne Rücksicht auf bestehende staatliche und verwaltungsrechtliche Einteilungen zu erfolgen hätte, aus mannigfachen Gründen entgegenstehen. Man denke nur an die Schwierigkeiten der Abgrenzung eines mitteldeutschen Wirtschaftsbezirkes, die denn in der Tat auch zu einer ganzen Reihe in ihren Ergebnissen weit auseinander gehender Lösungsvorschläge geführt haben. Bei Schlesien liegen die Verhältnisse einfacher und in dieser Beziehung glücklicher. „Schlesien als ein natürliches Wirtschaftsgebiet von einer Mannigfaltigkeit und Ausgeglichenheit wie kein anderes Stück Deutschlands“, das ist das Ergebnis, zu dem der hervorragende Leipziger Geograph in seiner bedeutsamen und tiefgrabenden Abhandlung über „Schlesien im Rahmen der wirtschaftsgeographischen Lage Deutschlands“ gelangt. Auf den reichen Inhalt dieser Schrift, die auch die Wirtschaftsgestaltung der preußischen Oberlausitz mit als Teil der schlesischen Wirtschaft behandelt, kann an dieser Stelle nicht einmal andeutungsweise eingegangen werden. Entsprechend ihrer Problemstellung und der Wissenschaftsrichtung ihres Verfassers bedient sie sich vorwiegend der geographischen Methode. „Verknüpfung von Wirtschaft und Natur, Klärung des Ineinandergreifens beider“, so formuliert Bolz den leitenden Gesichtspunkt seiner Betrachtung. Für den Wirtschaftstheoretiker würden neben diesem einen Gesichtspunkte, dessen Wichtigkeit keineswegs unterschätzt werden soll, andere mit dem gleichen Anspruch auf Berücksichtigung zu treten haben. Seine Aufgabe würde vor allem darin bestehen, die Gestaltung der Wirtschaft als Folge menschlichen Handelns und menschlichen Zusammenlebens zu verstehen. Auch die wirtschaftsgeographischen Zusammenhänge würde er wesentlich als Motivationsfaktor des menschlichen Wirtschaftshandelns in seine Untersuchung einstellen. In welcher Weise das etwa zu geschehen hätte, hat Alfred Weber in seinem Werke „Über den Standort der Industrien“ (1. Teil: Reine Theorie des Standortes) gezeigt. Von hier aus ergeben sich neue Ausblicke auf das Bild der schlesischen Industrien, das Bolz als Wirtschaftsgeograph in anschaulichen und überzeugenden Zügen zeichnet. Nach ihm erwächst die heutige Industrie Schlesiens aus zwei Wurzeln: einmal der mittelalterlichen Handels- und Gewerbeblüte Schlesiens, zum anderen aus der modernen Schwerindustrie, die sich auf dem großen Reichtum an Bodenschätzen, besonders an Steinkohle aufbaut. An die mittelalterliche Gewerbeblüte, die sich vor allem in den Gegenden mit starker Überschußbevölkerung ohne ausreichende landwirtschaftliche Basis findet, knüpfen die „arbeitsorientierten“ Industrien an, in deren Erzeugnissen ein hoher Arbeitswert enthalten ist und die deshalb die Gebiete mit entwickelter Arbeitsgeschicklichkeit aufsuchen. Dagegen lassen sich die Industrien mit starkem Rohmaterial- und Brennstoffverbrauch, d. h. Verbrauch solcher Materialien, die während des Produktionsprozesses erheblich an Gewicht einbüßen, aus transportmäßigen Gründen am Fundorte des Rohmaterials nieder. Ein Vorgang, der sich zwar auch schon im Mittelalter findet, besonders charakteristisch aber doch für die moderne Industrie geworden ist. (Schwerindustriebezirke). Am Beispiele der Oberlausitz werden diese Verhältnisse besonders deutlich. Hier ist die heute immer noch sehr umfangreiche Textilindustrie in der südlichen Hälfte des Landes als Nachfolger der städtischen und

ländlichen Verlagsindustrien entstanden, die wieder ihrerseits aus den Traditionen des städtischen Handwerks und der ländlichen Heimarbeit herausgewachsen sind. Die bedeutende Glasindustrie von Penzig und Weißwasser in den nördlichen Heidegegenden dagegen hat ihren Standort erst in neuerer Zeit in unmittelbarer Anlehnung an die Rohmateriallager gewählt.

Horst Jecht.

**Kunze, Arno, Die nordböhmischesächsischen Leinwand und der Nürnberger Großhandel. Mit besonderer Berücksichtigung des Friedland—Reichenberger Gebietes.** Reichenberg 1926. (Forschungen zur sudetendeutschen Heimatkunde. Herausgegeben von L. Gierach, Heft 1).

Nachdem die großen Entwicklungslinien in der Geschichte des Oberlausitzer Leinengewerbes durch G. Aubin in verschiedenen Abhandlungen festgelegt sind, unternimmt in dem vorliegenden Buche einer seiner Schüler die Darstellung des angrenzenden nordböhmischesächsischen Leinwandgebietes. Beide Landschaften gehören dem großen ostdeutschen Produktionsgebiete an, das sich von Sachsen bis Schlesien erstreckt und in den früheren Jahrhunderten neben der Bodenseegegend und Westfalen eine Haupterzeugungsstätte der deutschen Leinwand war. So hat denn auch die Entwicklung des Gewerbes im Bezirke der Herrschaften Friedland und Seidenberg fast den gleichen Verlauf genommen wie in den nördlichen Nachbargegenden, mit denen sie durch ihre wirtschaftsgeographische Lage am Nordabhange des Iser- und Jeschkegebirges aufs engste verbunden waren. Hier wie dort hat das Gewerbe Jahrhunderte hindurch im Rahmen der ländlichen Hauswirtschaft eine bescheidene nur auf die Befriedigung der lokalen Bedürfnisse gerichtete Rolle gespielt. Und beidemal ist es oberdeutsches, Nürnberger Kapital und Nürnberger Unternehmungsgeist gewesen, der die Leinwandherzeugung aus diesem beschaulichen Dasein erweckte und zur Arbeit für den Weltmarkt umstellte. K. behandelt zunächst das Eindringen der Nürnberger Händler in die sächsische Leinweberei und die Entstehung des Verlagsystems in diesen Gebieten etwa seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Diese Beziehungen haben bis zur Wende des 16. Jahrhunderts in voller Stärke bestanden, noch vor Beginn des dreißigjährigen Krieges mußten die Nürnberger jedoch vor den Hamburger und englischen Häusern das Feld räumen. Eine Entwicklung, die mit der Verschiebung des Schwergewichts des Welthandels vom Mitteländischen Meere an die Küsten des Atlantischen Ozeans zusammenhängt. In der Oberlausitz und Nordböhmen beginnen die Verlagsbeziehungen des Nürnberger Kapitals später als in Sachsen, frühestens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, haben dafür aber den großen Krieg lange überdauert; in der Oberlausitz reichen sie bis 1683 (Sperrung der Zittau—Prager Straße durch die kurfürstlich sächsische Regierung), im Friedländischen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Kunze gibt uns auf Grund eines umfangreichen Materials aus den Archiven in Friedland, Reichenberg und Dresden eine eingehende und sorgfältige Schilderung dieser Verlagsbeziehungen, die ebenso wie in der Oberlausitz sich in die Form des kollektiven Lieferungsvertrages zwischen dem Nürnberger Händler bzw. seinem Faktor und den städtischen Zünften gekleidet haben. Für die Entwicklung der Organisation des Handels und die Geschichte des Verlagsystems bringt die Arbeit wichtige und interessante Einzelheiten; ebenso finden in ihr eine Reihe von technischen Fragen der Leinwandherzeugung der vergangenen Jahrhunderte endgültige Lösung und Klarheit. Von diesem Gesichtspunkte aus rechtfertigt sich die eigentümliche Schreibweise Kunzes, seine Neigung zu ausführlichen und wörtlichen Quellenzitaten, die für das Fortschreiten der eigentlichen Darstellung manchmal störend empfunden werden. Zu begrüßen ist ebenfalls der Urkundenanhang, der Beispiele von Verlagskontrakten, Geschäftsbriefen und Schuldabrechnungen enthält. Die Bedeutung der Schrift für die deutsche Handelsgeschichte kann hier nur kurz angedeutet werden. Das Bild des Nürnberger Großhändlers Bartolomeus Viatis, den Aubin als den vielleicht reichsten Kaufmann des Deutschlands seiner Zeit bezeichnet, wird durch manche Einzelzüge verschärft und abgerundet. In der Geschichte seines

Leinwandhandels bleibt freilich auch bei Kunze noch manches unklar. Wie denn überhaupt die Anfänge der kapitalistischen Durchdringung des Friedländer Leinengewerbes im Dunkeln liegen. Aber zu ihrer Aufhellung wäre die Erschließung weiterer Quellen, vielleicht von Geschäftsbüchern der Firma, erforderlich, die dem Verfasser nicht zur Verfügung standen. H o r s t J e c h t.

**Simon, Alfred, Die figürliche Plastik der Oberlausitz von ihren Anfängen bis um 1530.** Reichenau i. Sa., 1925. 90 S., mit 67 Abbildungen.

Die Schrift ist um so mehr zu begrüßen, als sie den Weg in bisher von der Forschung noch nicht erschlossenes Neuland bahnt. Monographien über die Geschichte der Plastik in einzelnen Landschaften gibt es in größerer Zahl für den deutschen Süden und Westen, kaum noch dagegen für die kolonialen Gebiete Nord- und Ostdeutschlands. In den allgemeinen Kunstgeschichten erscheinen diese Gegenden als weißer Fleck wie das Innere Afrikas auf den Landkarten früherer Jahrhunderte. Daß eine solche Nichtbeachtung unberechtigt ist, zeigt das Buch von Simon über die Oberlausitz, unterstützt durch eine große Anzahl guter Abbildungen, mit überwältigender Deutlichkeit. Zwar der koloniale Charakter des Landes tritt auch in der Geschichte der Plastik scharf hervor. Er findet seinen Ausdruck in dem späten Beginn der Entwicklung erst seit dem Ende des 14. Jahrhunderts und der starken Abhängigkeit von fremden, vor allem oberdeutschen Schulen auch noch in späterer Zeit. Aber bereits die zweite Hälfte des 15. und der Beginn des 16. Jahrhunderts haben eine Reihe hervorragender Leistungen aufzuweisen: in Görlitz die Werke des Meisters Briccus, Hans Olmüßers und des Meisters der Annenkapelle. Die Analyse, die Simon von den einzelnen Stücken gibt, sucht die Entstehungszeit unter sorgfamer Verwertung aller formgeschichtlichen Gesichtspunkte und unter stetem Vergleich mit der Stilentwicklung der Nachbargebiete festzulegen. Ein solches behutsames und schrittweises Vorgehen, das zunächst auf jede Synthese verzichtet, war bei dem völligen Fehlen von Vorarbeiten notwendig und sogar das allein mögliche. Wir können nur hoffen, daß der Verfasser auf der sicheren Grundlage, die er sich durch seine vorliegenden Studien geschaffen hat, später einmal eine Entwicklungsgeschichte der Oberlausitzer Plastik schreibt. Nach dem Bisherigen dürfen wir von Simon eine mustergültige Darstellung erwarten. H o r s t J e c h t.

**Dittmann, Walter, Das kunstgeschichtliche Görlitz. Ein Führer durch das Stadtbild und zu seinen alten und neuen Kunstwerken.** Görlitz 1925. 95 S.

Dieses Buch ist in vielfacher Beziehung ein Gegenstück zu der Schrift von Simon. Es ist keine wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes nach methodisch-kritischen Gesichtspunkten, soll es nach der Absicht des Verfassers wohl auch nicht sein. Vom formgeschichtlichen Standpunkte aus lassen sich gegen seine Ausführungen mannigfache Einwendungen erheben. Auch hätte man bei einer zusammenfassenden Würdigung einer örtlichen kunstgeschichtlichen Entwicklung ein Eingehen auf das kultur- und geistesgeschichtliche Milieu gewünscht. So fehlt der Darstellung der notwendige Hintergrund, wie ihn z. B. Landsberger in seiner soeben erschienenen guten Übersicht über die Breslauer Kunstgeschichte geschaffen hat. (F. Landsberger, Breslau, Berühmte Kunststätten, Bd. 75, Leipzig 1926, Verlag Seeman). Als Führer für den Einheimischen und Fremden durch das kunstgeschichtliche Görlitz wird das Buch seinen Zweck erfüllen. Eine Görlitzer Kunstgeschichte bleibt aber auch weiterhin eine Forderung an die Zukunft. H o r s t J e c h t.

**Jecht, Horst, Studien zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte.** Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. 19 (1926), S. 48—85.

Die Sozialgeschichte der deutschen Stadt des Mittelalters ist vor beinahe einem halben Jahrhundert durch Schönberg (Die Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert, 1879) und vor allem durch Karl Bücher in

seinem Werke über die Bevölkerung der Stadt Frankfurt a. M. im Mittelalter (1886) auf eine neue Grundlage gestellt worden. Der bahnbrechende Fortschritt dieser Arbeiten lag in der Anwendung der statistischen Methode auf das mittelalterliche Quellenmaterial. Den so gewiesenen Weg haben in der Folgezeit eine ganze Reihe von Forschern bei der Untersuchung der Vermögensverhältnisse einzelner Städte eingeschlagen. Trotzdem ist das bis jetzt veröffentlichte Quellenmaterial auch heute noch nicht allzu umfangreich; seine Erschließung setzt eine mühevollen und entsagungsreiche Kleinarbeit voraus, der sich bisher nur wenige Forscher unterzogen haben. Und so kommt es, daß wir über die gesellschaftliche Struktur der mittelalterlichen Stadt heute noch sehr wenig Klarheit gewonnen haben. Einer tieferen Einsicht in das soziologische Wesen der Stadt war freilich noch ein anderer Umstand hinderlich. Der Bücherische Begriff der Stadtwirtschaft, um den sich fast die gesamte wirtschafts- und sozialgeschichtliche Forschung des letzten Jahrzehnts emporrankt, führte bei den meisten Bearbeitern infolge mangelnder Erkenntnis des idealtypischen Charakters dieses Begriffes zu einer stark schematischen Anschauung, die den Verschiedenheiten der Gestaltung der Dinge in der Wirklichkeit nicht Rechnung trug. Mochte der frühere romantische Glaube an eine Gleichheit der wirtschaftlichen Lage der Stadtbewohner, wie er sich noch bei einem Gelehrten vom Range Otto von Guericke findet, unter dem Eindruck der Vermögensstatistiken einer mehr realistischen Auffassung weichen, bestehen blieb doch die Annahme, daß die Verhältnisse in allen Städten im wesentlichen die gleichen gewesen seien, daß es einen einheitlichen gesellschaftlichen Typus der Stadt des Mittelalters gebe. Die vorliegende Abhandlung unternimmt den Versuch zu zeigen, daß entgegen der bisherigen Meinung zwischen den einzelnen Städten bereits damals sehr starke Verschiedenheiten der sozialen Struktur bestanden haben. Sie versucht, die städte-theoretischen Untersuchungen Sombarts, der zuerst eine Reihe von wirtschaftlichen Städtetypen aufgestellt hat, und die städte-soziologischen Arbeiten Max Webers, der vor allem den Zusammenhang zwischen politischer Machtverteilung und wirtschaftlicher Struktur betont, für die Erforschung des gesellschaftlichen Wesens der mittelalterlichen Städte fruchtbar zu machen. Drei Typen lassen sich unterscheiden, denen jeweils eine besondere soziale Zusammensetzung der Bevölkerung entspricht, wie sie sich in der Art der Vermögensverteilung spiegelt. Die *Ackerbürgerstadt*, die im Mittelalter häufigste Form städtischer Siedlung, ist in wirtschaftlicher Hinsicht gar keine Stadt; nicht auf Zufuhr landwirtschaftlicher Produkte angewiesen, deckt sie ihre Nahrungsbedürfnisse durch eigene Produktion. Innerhalb der Bevölkerung ist die soziale Differenzierung gering, in der Vermögensverteilung überwiegt der mittlere Besitz. Dagegen findet sich in der *Gewerbestadt* mit überwiegend lokaler Absatzorientierung eine ziemlich weitgehende Gliederung der Vermögen und Einkommen; charakteristisch ist bereits das Vorhandensein einer breiten besitzlosen Schicht. Diese sozialen Unterschiede erfahren eine Verschärfung in der *Exportgewerbe- und Handelsstadt*. Für diesen dritten Typus mittelalterlicher Stadtgestaltung sind aber weiter kennzeichnend häufige Veränderungen und Umschichtungen der sozialen Struktur, wie sie in größerem Maßstabe dann erst wieder das Zeitalter der industriellen Entwicklung charakterisieren.

Die so angedeuteten sozialen Verhältnisse haben ihren Niederschlag in der Vermögensverteilung und Einkommensgliederung der Bevölkerung gefunden. Die vorliegende Arbeit stützt sich hierbei nicht nur auf die Ergebnisse früherer Untersuchungen, sondern verwertet vor allem die Ergebnisse eigener Forschungen des Verfassers in den Görliker Quellen. In Görlik haben sich Geschöß- und Steuerverzeichnisse in einer Vollständigkeit wie kaum in einer anderen Stadt des deutschen Ostens erhalten, und so gewinnen wir hier einen besonders deutlichen Einblick in die soziale Entwicklung einer Stadtgemeinde im Zeitalter des Frühkapitalismus. Alle Züge, die wir als Eigentümlichkeiten der sozialen Struktur der Exportgewerbe- und Handelsstadt kennen lernten, finden wir hier wieder. Denn Görlik war damals der Sitz eines bedeutenden Exportgewerbes und zeitweise eines starken einheimischen Großhandels (vgl. dazu meine Abhandlung



„Beiträge zur Geschichte des ostdeutschen Waidhandels und Tuchmachergewerbes“ im 99. und 100. Bande des Neuen Laus. Magazins). Innerhalb der Tuchmachergunft selbst läßt sich in der Zeit ihrer Blüte und ihres größten Exportes um 1500 eine wachsende soziale Differenzierung, ein Auseinanderfallen der Gunftmitglieder in eine Unternehmerklasse und in eine Schicht von besitzlosen Murarbeitern beobachten. — Im letzten Teile des Aufsatzes wird versucht, die Gründe für diese verschiedene Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse in den mittelalterlichen Städten anzugeben. Sie liegen vor allem in bestimmten Eigentümlichkeiten der gewerblichen Betriebsformen des Mittelalters begründet. Die von Bücher als charakteristisch hervorgehobene weitgehende Spezialisierung und Berufsbildung des mittelalterlichen Gewerbelebens findet sich in allen Gewerben, die für einen lokalen Absatzmarkt arbeiten. Sie verhindert eine Erweiterung des Einzelbetriebes über eine durchschnittliche Größe hinaus und führt so zu einer ziemlich gleichen ökonomischen Lage der Mitglieder einer Gunft. Dagegen haben die typischen Exportgewerbe, vor allem die Wollweberei bereits in damaliger Zeit die moderne Form der Arbeitsteilung, die Arbeitszerlegung, wie wiederum das Beispiel der Görlicher Tuchmachergunft besonders deutlich zeigt. Diese horizontale Teilung des Produktionsprozesses ermöglichte die Erweiterung des Einzelbetriebes, ferner aber auch die Zusammenfassung mehrerer Betriebe unter der Leitung eines kapitalistischen Unternehmers, und so sind die Exportgewerbe neben dem Handel die Heimat der sozialen Unterschiede geworden. Unterstützt wird diese Entwicklung durch die Gestaltung des Stadtregimentes: Herrschaft der Geschlechter bedeutet Förderung des auswärtigen Handels und indirekt des Exportgewerbes, während Gunft-herrschaft diese Tendenzen hemmt. In der Exportgewerbe- und Handelsstadt des ausgehenden Mittelalters findet eine allmähliche Verdrängung der bisherigen ständischen Gliederung durch eine neue Klassengesellschaft statt. Es ist eine Entwicklung, die sich über mehrere Jahrhunderte erstreckt. Das Ergebnis ist die „bürgerliche Gesellschaft“ der hochkapitalistischen Epoche.

(Selbstanzeige des Verfassers).

**Michael, Edmund, Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht.** Beiträge zur ältesten schlesischen Kirchengeschichte. Görlich, Hoffmann und Reiber 1926. 8°. 288 S., 1 Karte. Preis brosch. RM. 10, geb. 11,50. (Die schlesische Kirche und ihr Patronat. Teil 1).

Die letzten Jahre haben in den Arbeiten zweier Verfasser eine außerordentliche Förderung unserer Kenntnis von der rechtlichen Seite der kirchlichen Entwicklung des deutschen Kolonisationsgebiets gebracht. Für den Bereich der einstigen Magdeburger Kirchenprovinz schenkte uns 1924 H. F. Schmid seine grundlegende Arbeit (vgl. meine Anzeige im 100. Bande des Magazins S. 306 f.). Der diesjährige Band der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (XLVI Kanonist. Abt. XV S. 1—161) enthält die Fortsetzung seiner Studien für das Gebiet der Westslawen insgesamt. Der dort vorliegende erste Teil bringt die in Schmid's erstem Buch angekündigte eingehendere Behandlung der sorbischen Burgwardpfarre, außerdem die der böhmischen und mährischen Verhältnisse; der zweite Teil wird sich dann mit Polen und Schlesien zu befassen haben<sup>1)</sup>.

Dem gleichen Fragenkreis gehört des Weigwitzer Pastors Michael Buch über „Das schlesische Patronat“ an, das trotz der Ungunst der Zeiten im Sommer 1923, etwa gleichzeitig mit dem Abschluß der Studien Schmid's, erschien. Von den Bedürfnissen der Praxis und der Gegenwart eingegeben, richtete es sich naturgemäß stärker auf die tatsächlich bestehenden Verhältnisse und berücksichtigte aus ihrem geschichtlichen Werden mehr die jüngere Entwicklungsepoche von der Reformation ab. Immerhin war schon damals ein erheblicher Teil der Arbeit der Aufgabe gewidmet, die Anfänge des Instituts im Rahmen der kirchen- und siedlungsgeschichtlichen Voraussetzungen zu zeichnen. Seine geschichtliche Grundlage sah Michael in einem polnischen Eigenkirchenrecht; mit der quellenmäßigen

<sup>1)</sup> Beide Teile werden dann zusammen auch gesondert als Buch zu haben sein

Begründung für diese Annahme sah es freilich nicht zum besten aus. Das ist in der Neubearbeitung, von der ein ganzer Band — das Gesamtwerk ist auf deren vier berechnet — allein mit den Kirchen zu polnischem Recht sich beschäftigt, ganz anders geworden. Das schlesische Quellenmaterial ist in weitestem Umfang herangezogen. Seine Verarbeitung hat, wohl dank den Anregungen, die die Arbeit Schmidts der Fragestellung des Verfassers bot, zu Ergebnissen geführt, die sich mit denen Schmidts nahe berühren. Das gilt namentlich für die Ausstattungsverhältnisse der älteren schlesischen Kirchen, die Michael eingehend behandelt hat. Auch in Schlesien lassen sich eine ganze Reihe von Kirchen im Besitz einer Dorf-dos nachweisen. Daneben findet sich Bewidmung mit anderem Grundbesitz, gern ferner mit Schankstätten und nicht zuletzt mit Zehnten, die nur bisher allzu ausschließlich als die den altslawischen Kirchen eigentümliche Ausstattung angesprochen wurden. Den „Ergebnissen“ seiner Arbeit schickt Michael eine ausführliche Gründungsgeschichte der schlesischen Kirchen und Klöster voraus, die das Buch im Verein mit den geschichtlichen und kirchengeschichtlichen Einleitungskapiteln zu einem recht brauchbaren Führer für die ältere schlesische Kirchengeschichte machen. Man wird davon kein Eingehen auf kritische Fragen namentlich lokaler Entwicklungsvorgänge verlangen, noch weniger ihre Lösung. Ich möchte hier nur Anlaß nehmen, zu einigen von Michael gestreiften Punkten der Oberlausitzer Kirchengeschichte einige kritische Randbemerkungen zu machen, die sich gar nicht einmal unmittelbar gegen Michaels Ausführungen richten.

Ob es überhaupt nötig und erwünscht war, die Verhältnisse der Preussischen Oberlausitz in die Arbeit einzubeziehen, wie es Michael schon in der ersten Fassung seines Buches getan, mehr noch aber, ob es geraten war, sie so ganz auf einer Stufe mit den schlesischen zu behandeln, anstatt sie vielleicht einem besonderen Abschnitt vorzubehalten, darüber darf man geteilter Meinung sein. Recht hat er gewiß, (im Einklang mit der bisherigen Forschung) die Kirche zu Jauernick als die älteste der östlichen Oberlausitz anzusprechen. Das ursprüngliche Patronatsverhältnis läßt M. offen; ohne Frage war es grundherrlich, wenn man auch den Grundherrn nicht mehr angeben kann. 1242 jedenfalls, beim Verkauf der villa Jauernick an das Kloster Marienthal, wird die Kirche genau wie der Busch (nemus) als deren Zubehör bezeichnet; es ist nicht eben wahrscheinlich, daß sich die Rechtsstellung der Kirche mit der deutschen Besiedlung durchgreifend geändert haben sollte. Bei Görlik nimmt M. (S. 84) als augenscheinlich vorliegend bischöfliches Patronat an. Das gründet sich auf die übliche Auslegung der bekannten Hufenschenkung Heinrichs IV. an die Meißner Kirche vom J. 1071, in deren Gefolge man allgemein die Görliker Nikolaikirche durch Bischof Benno gegründet sein läßt. Nun läßt das Patrozinium dieses Gotteshauses ja gewiß eine Gründung im ausgehenden 11. Jahrhundert zu. Aber es bleiben noch genug der Schwierigkeiten für diese Annahme. Auf das Fehlen jeder Spur von früheren meißnischen Beziehungen hat schon R. Jecht in seiner Geschichte der Stadt Görlik (1922) S. 9 hingewiesen. Und es erscheint bei Berücksichtigung der Zeitverhältnisse, unter denen die Schenkung erfolgt ist, recht gut denkbar, daß sich Meißnen des Besitzes nicht lange zu erfreuen gehabt hat. Was insbesondere die Rolle anlangt, die man bis auf den heutigen Tag noch immer den Bischof Benno in der sog. Missionierung des Landes spielen läßt, so möchte ich auf die nicht genug beachteten, aber sehr beachtenswerten Worte Albert Haucks in der Realenzyklopädie für protestantische Theologie (3. Aufl. Bd. 2 S. 602 f.) aufmerksam machen („Lediglich Phantasie . . .“). Sicherem Boden bekommen wir für die Beantwortung der Frage nach dem ursprünglichen Patronatsverhältnis erst in der Zeit der askanischen Herrschaft in der Oberlausitz; daß damals die Landesherren, wie auch später, Patron waren, glaube ich im vorigen Bande dieser Zeitschrift S. 130 ff. glaubhaft gemacht zu haben. Beachtung verdienen für die Frage der Entstehungszeit der Görliker Kirche ihre Ausstattungsverhältnisse; sie zeigen eine Mischung alt-sorbenländischer und kolonialischer Züge, in der Verbindung von 2 Hufen-dos mit der Dorf-dos. Denn eine solche ist das Dorf Nieder-Pfaffendorf jedenfalls schon früh, bestimmt zur Zeit der deutschen Besiedlung gewesen, wenn es auch erst im 15. Jahrhundert im Besitz der

Görliger Kirche nachzuweisen ist<sup>1)</sup>. Chronologische Schlüsse von großer Bestimmtheit darf man freilich nicht darauf bauen, wie man an dem von Schmid in seiner ersten Arbeit (S. 142 ff.) näher besprochenen Beispiel von Kamenz sehen kann.

Ähnlich wie bei Görlitz liegen die Dinge bei Lauban; nur steht es hier um die Überlieferung wie um die Forschungsarbeit weit ungünstiger. Auch hier, wenn man von den fabulösen Behauptungen älterer Geschichtschreiber absieht, die von Walther Jecht die gebührende Zurückweisung erfahren haben, findet sich eine Nikolaikirche im alten Dorf, daneben die Dreifaltigkeitskirche als Stadtkirche, die bei Gründung des Magdalenerinnenklosters (vgl. über dieses das unzulängliche Büchlein von Otto Scholz, 1920) mit diesem, wie anderwärts so oft, organisch verbunden wurde. Auch in Lauban ist der Landesherr ursprünglich, bis zum Übergang der Kirche an das Kloster, Patron. Auch hier steht mit der Kirche (bzw. dem Kloster) ein Pfaffendorf in Verbindung. Freilich ist es erst 1386 aus adligem Besitz käuflich erworben worden (J. H. Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels S. 504); sollte es sich aber dabei nicht um einen Rückkauf handeln können, wie sich öfter im Mittelalter unter der Form des einfachen Kaufes ein Rückkauf verbirgt? Eine andere Kirche kommt sonst schwerlich als ursprünglicher Besitzer in Betracht.

Es ist ohne weiteres klar, daß auf dem Wege intensiver Kleinarbeit, namentlich durch eine gründliche Auswertung indirekter Zeugnisse, es möglich sein wird, das Bild, das Schmid und Michael gezeichnet haben, erheblich zu bereichern, in einzelnen Punkten ihre Ergebnisse zu verdeutlichen und wohl auch hie und da abzuwandeln. Das ist aber erst möglich, nachdem sie uns gelehrt haben, in Erscheinungen Gegenstände der Fragestellung zu sehen, an denen wir bisher vorübergegangen sind. Unserem vollen Verständnis wird sich die Rechtsstellung der slawischen Kirche erst mit der fortschreitenden Erkenntnis vom slawischen Verfassungsleben überhaupt erschließen. Auch hier hat es für die Kirchen ursprünglich eine rechtliche Sonderstellung so wenig gegeben wie bei den Germanen. Die allgemeinen Grundsätze für Amt und Eigentum galten auch jenen gegenüber.

Bedeutend ist der Ertrag des Buches (gleich dem Schmid's) für die Kirchengeschichte, die von Ausbreitung und innerer Organisation des vorkolonisatorischen Kirchenwesens in Schlessien bisher sich nur ein sehr vages Bild machen konnte. So gewähren die sehr dankenswerten Tabellen Michaels S. 173 ff. von dem Anteil des Herzogs und seines Adels als Grundherren an der Erschließung des Landes für die kirchliche Arbeit einen ganz anderen Begriff, als man ihn gewohnt ist; dabei kann von einem landesherrlichen Patronatsrecht als Ausfluß der herzoglichen Gewalt keine Rede sein. Wir wünschen dem Werk einen guten Fortgang.

J. B a u e r m a n n.

**Die Matrikel des Hochstifts Merseburg 1469 bis 1558.** Herausgegeben von Georg Buchwald. Weimar, Böhlau Nachf. 1926. 4°. VIII und 367 S. Geh. 22,50 RM.

Durch die schon vor dem Weltkrieg in Angriff genommene, erst jetzt im Druck vollendete Ausgabe der ältesten Merseburger Matricula ordinatorum aus dem Staatsarchiv in Magdeburg hat sich der durch seine reformationsgeschichtlichen Arbeiten weitesten Kreisen des evangelischen Deutschland bekannt gewordene Georg Buchwald ein ganz besonderes Verdienst erworben. Ein Verzeichnis der sämtlichen vom Diözesanbischof geweihten Kleriker vom J. 1469 ab, wie es die Merseburger Matrikel enthält, ist eine große Seltenheit. Gewiß war der Merseburger Sprengel nur klein, der kleinste unter den deutschen Bistümern, doch geht die Bedeutung der Matrikel weit über die Diözesangrenzen hinaus;

<sup>1)</sup> Vgl. die von Schmid wie Michael übersehene Stelle bei R. Jecht, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts (Görlitz 1916) S. 80, dazu die Übersicht über die Einkünfte der Kirche auf S. 91. — Oder sollte Pfaffendorf speziell der Peterskirche gehört haben? Der Name kommt eigentlich nur dem Niederdorf zu; das zu einer anderen Pfarrei gehörige Oberdorf ist vielleicht jünger.

groß ist die Zahl der Geweihten aus andern Diözesen, namentlich der Meißner. Unter diesen letzteren finden wir auch eine Reihe Oberlausitzer, an erster Stelle aus Bauzen und Görlitz, besonders Angehörige der Franziskanerkonvente. Daß die Leipziger Universität im Merseburger Bistum lag, hat wohl das Seine getan, dem Bischof eine größere Zahl von Ordinanden zuzuführen. Die Zahl der auch in der Leipziger Universitätsmatrikel nachgewiesenen Ordinierten ist freilich nicht allzu groß. Offenbar war im späteren Mittelalter die Seßhaftigkeit bei den angehenden Klerikern nur gering. Die Zahl der Fälle, in denen jemand alle Weihen sich in Merseburg hat erteilen lassen, ist niedrig. Schlüsse auf den normalen Bildungsstand und Weihegrad darf man aus solchen statistischen Beobachtungen freilich kaum ziehen. Recht hoch ist, rein absolut genommen, die Zahl der an einem einzelnen Ordinationstermin geweihten Kleriker; bis ins erste Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts bewegt sie sich in steigender Kurve. Die üblichen Weihetage sind der Karsonnabend und der Quatembersonnabend vor Weihnachten; mit diesen beiden ist man in der Regel ausgekommen, nur manchmal nahm man auch andere Quatembersonnabende zu Hilfe. Der ständischen Zugehörigkeit nach bilden wohl die aus dem Bürgertum der Städte hervorgehenden Kleriker die große Mehrzahl; der Adel tritt ganz auffallend zurück.

Die lutherische Bewegung macht sich schon sehr bald in einem zunehmenden Absinken der Ordinandenzahlen bemerkbar; in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts empfing an den (jetzt sehr viel zahlreicheren) Weihetagen oftmals nur ein einziger die Weihe. Von 1544—1548 enthält die Matrikel die durch den evangelischen Koadjutor Georg von Anhalt — nunmehr an Sonn- (und Fest-) tagen — vollzogenen evangelischen Ordinationen. Den Beschluß bilden die letzten von einem katholischen Bischof in Merseburg (Michael Helding) nach dem Augsburger Interim in den Jahren 1550—1558 erteilten Weihen; sie zeugen beredt von den Schwierigkeiten, die sich nicht nur hier dem Bemühen, einen katholischen Klerus neu zu bilden, entgegenstellten.

Ein umfangreiches Orts- und Namenregister (S. 193 ff.) schließt das Ganze auf. Es gibt uns erst die Möglichkeit, eine Person in ihrem Werdegang zu verfolgen, oft über recht lange Zwischenräume zwischen den Wehestufen hinweg. In der Fülle der Namen finden wir da den Dominikanerbruder Johannes Teczel, den späteren Naumburger Bischof Julius Pflug, den Magdeburger Erzbischof Ernst von Sachsen, der, obwohl seit 1476 im Besitz dieses Erzstifts, sich erst 1485 in Giebichenstein, also in seiner eigenen Diözese, zum Diakon und, fünf Wochen später, zum Priester weihen ließ.

Bei einer stichprobeweisen Benützung des Registers habe ich freilich den Eindruck gewonnen, daß die Bestimmung der Ortsnamen dem Herausgeber mehrfach mißlungen ist; auch andere Mängel stießen mir auf. So ist Hieronymus de Budirbheim unter Bauzen zu streichen und mit Hier. Budirbheim unter diesem Stichwort zusammenzunehmen. Unter Görlitz darf Petrus Schulteti nicht auch bei den Franziskanern stehen. Hauerswerde ist wohl nicht Hoyerswerda, sondern eher Habelschwerdt.

Diese Ausstellungen sollen den Dank nicht mindern, der Buchwald für die Darbietung der einzigartigen Quelle gebührt. J. Bauermann.

**Arnold Schering: Musikgeschichte Leipzigs, 2. Bd., von 1650—1723.** Leipzig, Fr. Kistner und C. F. W. Siegel, 1926. 486 S. mit zahlreichen Bildern und Notenbeilagen.

In den Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte erschien soeben der 2. Bd. der auf 3 Bände berechneten „Musikgeschichte Leipzigs“, deren 1. Bd. Rud. Wustmann 1909 herausgegeben hat. Aus dem Umfang von fast 500 S., der Schering für die Zeit von 73 Jahren zur Verfügung stand, kann man einen Schluß auf die Reichhaltigkeit der vorhandenen Quellen und die Gründlichkeit der Arbeit machen. Es dürfte wohl keine Stadt in Deutschland geben, die — nach Vollendung des Werks — mit berechtigtem Stolz auf eine solche monumentale lokale Musikgeschichte blicken kann. — Für uns Oberlausitzer ist dieses Werk von großer Bedeutung, weil die musikalischen Beziehungen zwischen Leipzig und der Oberlausitz

immer sehr rege gewesen sind; einmal hat ein großer Teil unserer Kantoren und Organisten seine Universitätsbildung in Leipzig genossen und zum andern haben zahlreiche Söhne unserer Heimat ihren musikalischen Wirkungskreis in Leipzig gefunden. So begegnen uns Chr. Ludw. Borberg (1702—1729 Organist in Görlitz), Gottfr. Grünwald (aus Eibau), Andr. Hammerschmidt (1639—1675 Organist in Zittau), Joh. Krieger (1681—1735 Organist in Zittau), Joh. Pezel (1681—1694 Stadtpfeifer in Bauzen) und Gottfr. Bopelius (aus Herwigsdorf, 1677—1715 Kantor an der Nikolaischule in Leipzig) in längeren Ausführungen, J. Chr. Altnicol (aus Berna, ein Schwiegersohn Bachs), Chr. Demantius (1597—1604 Kantor in Zittau), Melchior Frank (aus Zittau), Chr. Heffel (1699—1719 Kantor in Bischofswerda), Joh. Muscovius (\* 1695 als Past. prim. in Lauban), Abr. Schade (1592—1603 Kantor in Bauzen) und J. Chr. Urban (1715—1740 Kantor in Görlitz) in gelegentlichen Erwähnungen. Unsere heimatliche musikgeschichtliche Forschung wird in Scherings Arbeit zahlreiche Anregungen finden.

M. Gondolatsch.

**Geschichte der Stadt Görlitz von Richard Zecht.** Erster Band. 1. Halbband. Allgemeine Geschichte der Stadt Görlitz im Mittelalter. Görlitz 1926. Verlag des Magistrats der Stadt Görlitz. Für den Buchhandel: E. Kemersche Buchhandlung (Alfr. Meißner). 324 S. 8°. Das Buch, an dem der Verfasser 4 Jahre arbeitete, ist dem Gedächtnis seiner Frau, der Gefährtin seines Lebens und seiner Arbeit während 36 Jahren, gewidmet. In 16 Abschnitten wird die allgemeine politische Geschichte bis gegen 1550 aus gedruckten, aber auch ungedruckten Quellen behandelt. Es gibt wohl keine Zeile, die nicht belegbar wäre. Für die ältesten Zeiten sind z. T. ungedruckte Forschungen des Verfassers über den Besitzstand der Oberlausitz verwertet, für die späteren Jahre halfen die codices diplomatici, die der Herausgeber über die Zeit von 1375—1457 veröffentlichte und das zweibändige Werk *Der Oberlausitzische Hussitenkrieg; von 1457—1547 — den Pönfall* will der Verfasser mit gutem Grunde erst zu Beginn des 2. Bandes behandeln — mußten neben den gedruckten Ratsannalen die zahlreichen handschriftlichen ungedruckten Quellen (Annales Sculteti, Briefbücher) herangezogen werden. Zum ersten Male wird der Versuch gemacht, den großen Görlitzer Politiker Johannes Frauenburg († 1495) geschichtlich zu fassen und dem bedeutendsten Görlitzer Großhändler Hans Frenzel († 1526) einen Gedenkstein zu setzen. Freilich die Geschichte des Görlitzer Handels mußte auf den 2. Halbband des 1. Bandes verschoben werden. Dieser 2. Halbband soll daneben die Görlitzer Topographie, sodann die Verwaltungs- und Finanzgeschichte, sowie kulturelle Verhältnisse bis um 1550 bringen.

**Heimatkunde des Bezirkes Friedland in Böhmen.** III 1. Heft (1926). Nachdem im Jahre 1925 die Erdgeschichte der Heimat (Friedland) von Heinrich Stenzel und die Minerale und Gesteine des Friedländer Bezirkes und die Iserwiese von Josef Blumrich behandelt sind, folgt jetzt (1926) die Vorgeschichte des Friedländischen von Martin Jahn und die Geschichte des Friedländischen bis zum Ausbruch des 30 jährigen Krieges von E. A. Seeliger. Freilich hat Seeliger die Aufgabe noch nicht beendet: seine Ausführungen reichen bloß bis etwa 1300. — Jahns Arbeit ist sachlich und steht auf der Höhe der Zeit. Er vermeidet den Fehler anderer Vorgeschichtlicher, die der Phrase huldigen und fortdauernd ihre „Wissenschaftlichkeit“ betonen und den Dank der Wissenschaft aussprechen. Was wir bei Jahn vom Opferstein bei Weigsdorf und von der Fliedburg auf dem Hohen Haine (Glikberg) lesen, ist recht überzeugend. Eine Zeittafel und gute Abbildungen unterrichten schnell und sicher. — Seeliger hat ähnlich, wie in seinem Aufsatz „Das Land Zittau bis zum Jahre 1919“ (J. N. L. M. 100 S. 308 f.) die Urquellen und die Bearbeitungen scharf durchleuchtet. Die Hauptteile tragen folgende Überschriften: 1. Einleitung, Quellen, Abkürzungen; 2. Verkehrslage des Friedländischen; 3. Wendenspuren im Friedländischen; 4. Das Friedländische als Teil des Zagosts unter den Bischöfen von Meissen a) die Grenzen des Zagosts, b) Zustände vor der

deutschen Besiedlung (1000—1200), c) die Besiedlung durch deutsche Bauern und Bürger, d) die Aufteilung des Zagosts zwischen Böhmen und Brandenburg. Zwei Lichtbilder mit Teilen aus dem Bibersteinschen Urbar von 1381, eine Karte „Mutmaßliche Gliederung der Südlaußig zur Zeit der deutschen Wiederbesiedlung“, ein Bild die Fischergasse in Friedland, ein Faksimile wiedergebend die Handschrift D der Grenzurkunde von 1241, ein Bild des Burgbergs in Seidenberg 1857 und das Faksimile der Bibersteinschen Bestätigungsurkunde von 1278 liegen bei. Die Fülle der neuen Ergebnisse hier wiederzugeben, ist kaum möglich. Das castellum Ostrusna von 1007 setzt Seeliger gleich mit Ostriß, der erste Teil der Grenzurkunde wird von neuem über Meiche hinaus und zum Teil gegen Meiche behandelt, bei der Teilung der Brandenburgischen Güter 1268 wird Seidenberg um deshalb nicht erwähnt, weil es im Besitze des Bischofs von Meißen ist. Der Aufsatz von Seeliger ist auch für die geschichtlichen Verhältnisse der Südoberlaußig von einschneidender Wichtigkeit und darf von keinem Forscher der ältesten oberlaußigischen Geschichte übersehen werden.

**Deutsch-Gabel in tausendjähriger Vergangenheit.** Festschrift herausgegeben von Erich Gierach und Franz Runge. Deutsch-Gabel 1926. Verlag des Stadtamtes Deutsch-Gabel. Mit Bildern. Eine ungemein tüchtige und wissenschaftliche Arbeit. Ich nenne daraus: Wenzel Hajeks Bericht über die Begründung der Stadt Gabel im J. 945 von Bertold Bretholz (es wird ganz kurz das Ungeschichtliche der Pribislawa, der Schwester Wenzels des Heiligen, erwiesen); dann die Gründung von Gabel von Erich Gierach; die selige Zdislawa von Gabel von Wilhelm Wostrn; Die Straße über den Gäbler von A. Seeliger (bringt sehr klare Ergebnisse auch über den Winterstein, Karlsfried, Tabor, Neuhaus, Wagensdrossel und über die Waren, die man über den Paß führte); Das Deutsch-Gabler Stadtarchiv von Franz Runge. Kurze Übersicht der Stadtherren von Gabel und der ursprüngliche Name der Deutsch-Gabler Stadtkirche von Franz Runge. Die Schule in Deutsch-Gabel, über den Siebenjährigen Krieg, über die Franzosenzeit, über den Weltkrieg von Wilhelm Moidl.

**Karl Gander, Geschichte der Stadt Guben unter Benützung der Vorarbeiten des verstorbenen Dr. S. Zentsch bearbeitet und herausgegeben.** Mit 22 Abbildungen, 1925. Im Selbstverlage des Magistrats zu Guben, Kommissionsverlag von Alb. König XVI SS. u. 750 SS. 8°. Man kann dreist behaupten, daß die vorliegende Chronik die beste unter den Niederlaußigischen Stadtchroniken ist. Sachlich und geschickt in der Darstellung bemüht sich der Verfasser, den gewaltigen Stoff bis zur Gegenwart zu meistern. Natürlich konnte er Vorarbeiten benutzen, sie mußten aber wie die von Looche, Sausse und Tschirsch auf ihre Richtigkeit hin in mühevoller Arbeit geprüft werden; tüchtige Arbeiten lieferte fast nur Zentsch, aber nur auf beschränktem Gebiete. Die fünf Hauptteile des Werkes sind: 1. Der Boden unserer Heimat. 2. Das Gubener Stadtgebiet in vorgeschichtlicher Zeit. 3. Aus der Zeit der Wiedereroberung durch die Deutschen und der Entstehung der Stadt. 4. Geschichtlicher Teil. 5. Aus der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt. 6. Anlagen. Nr. 3, die die Arbeit von Rudolf Lehmann aus dem J. 1925 (s. N. L. M. 101 S. 192 f.) noch nicht benutzen konnte, ist etwas kurz ausgefallen. Sehr vermißt man hier die Beigabe eines Stadtplanes und eines Plans der Gubener Flur. Leicht hat sich Gander die Arbeit nicht gemacht, neun Jahre voll anstrengenden Fleißes und kritischer Durchsicht hat er gebraucht. Er wollte aber nicht bloß der Wissenschaft dienen, sondern vor allem der Gubener Bürgerschaft ein brauchbares und leicht zu benützendes Lesebuch liefern. Das ist ihm auch voll gelungen. Eine Fülle des Stoffes, die durch ein eingehendes Register bequem zugänglich gemacht wird, wird vorgeführt, und dabei merkt man auf Schritt und Tritt das Streben nach Richtigstellung und Wahrheit. Verdienstlich ist das Kapitel über das Erwerbsleben, über Ackerbau, Viehzucht, Schifffahrt, Handwerk und Industrie. Angenehm berührt überall die Bescheidenheit, die sich durch das Ganze zieht.

**Otto Eduard Schmidt, Kursächsische Streifzüge.** 2. Bd. Wanderungen in der Ober- und Niederlausitz. Dritte erweiterte Auflage. Dresden 1926. 423 SS. Klein 8°. Die Vorzüge dieses Buches bestehen in der sehr gelungenen Art, wie der Verfasser die gehörige Mitte zwischen wissenschaftlicher und volkstümlicher Darstellung hält. Manche Abschnitte halten den Leser durch ihre Innerlichkeit und ihren Stimmungsgehalt vollständig in Bann. So der Abschnitt, um hier nur von der Oberlausitz zu sprechen, über das Kloster Marienstern und die Eigenart der Sechsstadt Zittau. Um aber dem Leser wirklich eine Vorstellung der Einzelstellung des Markgrafentums Oberlausitz zu geben, mußte unbedingt die größte und die Schicksale des Landes zumeist bestimmende Stadt Görlitz mehr in den Vordergrund gestellt werden, sowohl in Geschichte als auch in der jetzigen Beschaffenheit. So fällt kein Wort über das Heilige Grab, über die Barockbauten über die Goldene Marie, über das weltberühmte Haus Neißstraße 29; die Oberlausitzer Ruhmeshalle ist ganz kurz abgefertigt, die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, die seit bald 150 Jahren die Vergangenheit und Eigenart des genannten Markgrafentums wissenschaftlich behandelt und drei große Zeitschriften und reichhaltige Urkundenpublikationen herausgegeben hat und die in ihrer Bibliothek den größten Schatz an Lufatica besitzt, erwähnt der Verfasser überhaupt nicht. Er hat auch keine Fühlung mit ihr genommen, so daß ihm grundlegende Werke überhaupt unbekannt blieben. Das rächt sich vor allem auch bei seinen Bemerkungen über den Bau und die Ausstattung des Schlosses und Stiftes Joachimstein. Was Schmidt hier gibt, ist veraltet und beweist auch, wie leicht bloßes Kunstgefühl auf Abwege gerät. Über den Exkurs, den der Verfasser über eine alte Statue der schlesischen Herzogin Hedwig mitten in der Beschreibung von Görlitz einreicht (S. 56 und 57), ist ganz neuerdings die Kunst in Schlesien, Deutscher Kunstverlag Berlin 1927 S. 154, zu vergleichen.

**Schlesier des 18. und 19. Jahrhunderts.** Namens der Historischen Kommission für Schlesien herausgegeben von Friedrich Andrae, Max Hippe, Paul Knötel, Otfried Schwarzer. Breslau 1926. Verlag von Wilh. Gottl. Korn (2. Band der Schlesischen Lebensbilder, s. N. L. M. 99 S. 128). Es werden hier 60 Lebensbeschreibungen gegeben, darunter in den ersten 20 Nummern Lebensbilder aus der Fridericianischen Zeit und in den letzten vier Nummern der verstorbenen Mitarbeiter am ersten Bande. Sind auch diesmal Oberlausitzer Männer nicht behandelt, so spielen die Fäden doch hinüber und herüber. Aber auch sonst ist auch für einen Nichtschlesier das Buch ein Genuß. Die besten Kräfte sind herangezogen, und bei der Bedeutung der behandelten Personen, die jedesmal in Verbindung mit der Zeit gestellt werden, erhalten wir auch über das rein Persönliche Kulturbilder von schätzbarem Werte. Ich weise hin auf die Biographie von E. W. Schlabrendorf, Hoym, Carmer, Szarek, K. A. Zedlitz, Seydlitz, Tauenzien, Christian Wolff, Garve, Manjo, Genz, Gräfin Reden, Merdel, K. A. Menzel, Eichendorff, Scheibel, Joh. Ronge, Laube, Haym, Emil v. Schönau-Carolath, Nachfahl, Jos. Partsch.

**Wiesenhütter, Alfr., Der Evangelische Kirchenbau Schlesiens von der Reformation bis zur Gegenwart.** 1926. Evangel. Presseverband für Schlesien Breslau. 31 SS. Text. 165 Abbildungen auf Tafeln und 24 Bilder und Pläne im Text. Ein prächtiges herzerquickendes Buch, voller Verständnis, Tiefe und eigenem Urteil, dabei in geschickter edler Sprache und in handlichem Format. Es ist die erste Einzelschrift über den evangelischen Kirchbau einer deutschen Landschaft. Die Oberlausitz ist vertreten in Bemerkungen und Bildern der Kirchen in Deutsch-Ostzig, Ebersbach, Görlitz, Schönberg, Ullersdorf (Kr. Rothenburg), Wingendorf. Das Buch, dessen Preis mit 5,80 RM. sehr gering ist, darf auf keines Pfarrers Studiertisch fehlen.

**Deutsche Volkskunst Schlesien.** Text und Bildersammlung von Günther Grundmann und Konrad Hahn. Mit 241 Bildern. Delphin-Verlag München. Preis kartoniert 7,50 RM., Pappband 8,50 RM., Ganzleinwand 9,50 RM. Nach

einer Karte der Hauptorte schlesischer Volkskunst folgen die Kapitel: Werden und Art des Schlesiens, Siedlung und Haus, Kirchen und Kirchhof, Tracht und Gewebe, Gerät, Hausfleiß und Handwerk. Sodann folgen die recht gelungenen und gut ausgewählten Bilder. Der tiefschürfende Text und die herrlichen Bilder empfehlen neben dem sehr billigen Preise das Werk, das sich der Unterstützung der Provinz Schlesien, sowie schlesischer kultureller Vereinigungen und der Arbeitsgemeinschaft für deutsche Handwerkskultur erfreut. Von unserer Oberlausitz, die auch im Text eine gebührende Behandlung erfährt, sind etwa 20 Bilder gegeben.

**Hausgeschichte und Diplomatarium der Reichs-Semperfreien und Grafen Schaffgotsch.** Leipzig 1925. Es ist ein großzügiger Gedanke, wie der Erb-Land-Hofmeister von Schlesien Friedrich Graf Schaffgotsch die Geschichte seines Hauses durch seinen Archivar Johannes Kaufmann zur Darstellung bringen will. In drei großen Bänden — Allgemeine Hausgeschichte, Besitzgeschichte, Personengeschichte — und in nicht weniger als siebenzehn Teilen soll sie erfolgen. Ein Band und zwar der zweite Teil der Besitzgeschichte liegt vor: Schaffgotschische Fideikommißgeschichte. Hier, wie das auch in den folgenden Bänden beabsichtigt ist, wird Text und Diplomatarium getrennt in einem Bande gegeben. Der vorliegende Band umfaßt an 900 Seiten. Die Ausführung des Druckes lag in den Händen der Leipziger Staatlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe. Die Typen wurden eigens für das Werk entworfen. Das Papier trägt als Wasserzeichen das älteste Schaffgotsch'sche Herrenwappen. Sieben Illustrationsbeilagen und vier genealogische Tafeln liegen in prächtiger Ausführung bei. Der Text bringt in der Hauptsache sorgfältige rechtliche Untersuchungen über die Erhaltung der Schaffgotschen Stammgüter durch Fideikommiße, das Diplomatarium Akten und Urkunden zur Fideikommißgeschichte. Soviel bekannt, liegen bereits fünf Bände des Gesamtwerkes im Manuskripte vor, die übrigen sind im Werden. Hoffen wir, daß das Ganze von dem jetzigen rührigen, bedachtsamen und sorgfältigen Archivar beendet werde (Johannes Kaufmann ist leider am 16. November 1926 in Jannowitz verstorben).

**Das Ratsarchiv der Sechsstadt Görlitz.** Kurze Übersicht seiner Bestände. 1926. Den Teilnehmern des Deutschen Historikertages in Breslau im Auftrage des Görlitzer Magistrats überreicht von Richard Jecht. Um das wichtige und reichhaltige Ratsarchiv, das nicht allein die Gesamtoberlausitz, sondern auch die Nachbarländer befruchtet, auch weiteren Kreisen bekannt zu machen, ist das Büchlein geschrieben und zwar zumeist auf Grund der Schrift „Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz bis 1600“ von Richard Jecht. Seit 1909, wo dieses grundlegende Buch erschien, sind hauptsächlich im Neuen Lausitzischen Magazine eine Reihe von Arbeiten veröffentlicht, die eine Wertschätzung dieser Quellen ermöglichen, auch brachte beinahe jeder Tag neue Erfahrungen und Methoden der Quellenbenutzung.

**Das wirtschaftliche Werden der Preussischen Oberlausitz.** Festschrift anlässlich des 75 jährigen Bestehens der Industrie- und Handelskammer für die preussische Oberlausitz zu Görlitz (1925). 122 S. 8°. Die Arbeit enthält zunächst eine Vorbemerkung des Präsidenten der Kammer Dr. Weil, dann folgt von Richard Jecht „Entwicklung von Industrie und Handel in der Preussischen Oberlausitz bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts“ auf 34 Seiten. Hier wird der Versuch gemacht, vornehmlich auf Grund der Arbeiten von Gustav Lubin, Horst Jecht und Erna Schottländer und anderer zerstreuten Quellen ein Bild zu geben vom Zustande des wirtschaftlichen Lebens unserer Provinz bis etwa 1850. Natürlich steht die Stadt Görlitz mit ihrer Tuchindustrie und ihrem Tuch- und Leinwandhandel im Mittelpunkt, aber auch das Gewerbe von Reichenbach, Lauban, Marklissa, der Dörfer, des schon schlesischen Greiffenberg, Schönberg, Seidenberg, Rothenburg, Muskau, Hoyerswerda findet Behandlung. — Sodann gibt der Handelskammer-Syndikus August Behrens „Geistes- und wirtschaftsgeschichtliche Bilder von 1850—1925“ aus dem Bereich der Handelskammer S. 35—105. Am Schlusse S. 106—122 liest man Nachrichten von der „Gründung und Entwicklung der Industrie- und



Handelskammer zu Görlitz“. Mit diesem Buche hat die Handelskammer sich für alle Zukunft ein hohes Verdienst um die wirtschaftliche Geschichte der Gewerbe- und Industrieorte der preußischen Oberlausitz erworben.

**Laubaner Hauskalender 1927.** 6. Jahrgang. Bearbeitet von Karl Gründer. Verlegt von Paul Menzel, Marklissa. Wiederum eine erfreuliche Erscheinung der regen Buchdruckerei und Verlagsanstalt. Neben Erzählungen für das Volk, teilweise in Oberlausitzer Mundart, so von F. Bertram und D. Schwär, und landschaftlich-geographischen Schilderungen von D. Herr geben dem Kalender seinen Wert die Aufsätze von Arth. Schulze über Dorfschöppenbücher und über das Dorfgericht der Oberlausitz, die Lebensbeschreibung Al. v. Minutolis von Schicha und die Ereignisse der Heimat 1925 sowie die Vorführung der gegenwärtigen Verwaltung des Kreises Lauban. Die Bilder, so von Merseburg und Sprenger, sind durchweg gelungen.

**Abcisches Verzeichnis aller unter Th. XVI und Th. XVII auf der Bibliothek der Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften befindlichen Funeralien.** Bearbeitet und der Gesellschaft überreicht von Dipl.-Ing. Alb. Eberh. Stange in Görlitz. Eine fleißige und erstaunlich reichhaltige Arbeit liegt hier vor. Stange hat nicht allein die gedruckten Leichenpredigten benutzt, sondern auch die gedruckten Quellen von dem Otto Schulzeschen Lexikon, dem Alten und Neuen Lausitzischen Magazin, der Dietmannschen Priesterschaft der Sechsstädte, von Eckarts Tagebuch bis zur Gurlittschen Inventarisationsarbeit und der v. Bötticherschen Adelsgeschichte herangezogen. Aber noch mehr: er hat die handschriftlichen Schäfferschen Genealogischen Tabellen, Sibeths Manuskript L. I 195, dazu L. I 289, ja die Kirchenbücher von Görlitz verwertet. Es sind im ganzen nicht weniger als 1934 laufende Nummern, die weit über Görlitz hinaus auch für die andere Oberlausitz, so Zittau, Lauban und Bautzen, von hoher Bedeutung sind. Damit sind Quellen systematisch erschlossen, die bisher gar nicht oder doch nur hie und da angerührt sind. Wer da weiß, wie lückenhaft und unübersichtlich die Funeralien in dem 1819 gedruckten Bibliotheks-Kataloge der Gesellschaft — ich zählte da bloß 255 Nummern — vorgeführt sind, wird die Riesenarbeit Stanges zu würdigen wissen. Des Dankes der Gesellschaft und aller genealogischen Forscher ist der selbstlos arbeitende Verfasser für immer gewiß. Er hat die alten Bahnen der unermüdlichen Forscher unserer Oberlausitz, eines Klotz, Crudelius, Käuffer, v. Anton, der beiden Jande u. a. erfolgreich weiter beschritten. Stange hat auch ein bleibendes Verdienst für Aufbarmachung der Görlitzer Kirchenbücher. Er registrierte alphabetisch: die ältesten Tauf-, Trau- und Sterbebücher von 1562—1569, bzw. 1572, die Taufbücher von 1600 bis 1608 und die von 1619—1628. Die übrigen folgen in nächster Zeit.

Rich. Tsch. J.

**Die Arbeiten der Sächsischen Kommission für Geschichte** sind in erfreulichem Fortgang begriffen; im besonderen fortgeschritten sind die folgenden Unternehmungen. Der Druck des II. Bandes der Erläuterungen zur Dresdner Bilderhandschrift des Sachsen spiegels von v. Amira steht vor dem Abschluß. Im Druck erschienen sind ein Lebensbild des Grafen Manteuffel von Frl. Dr. von Sendewitz-Dresden und die Geschichte des musikalischen Lebens in Leipzig von 1650 bis zur Zeit Bachs, dargestellt von Prof. Schering-Halle. Abgeschlossen im Manuskript wurden vorgelegt: Landtagsakten Bd. I, bearbeitet von Studiendirektor Görlitz-Niesky. Auch die Ausgabe der Briefe Thomas Münzers von Prof. Boehmer-Leipzig, sowie der Bauernkriegsakten in Mitteldeutschland von Geh. Rat Prof. Geh-Dresden sind fast völlig vollendet. Eine neue Lieferung des Werkes von Prof. Flehzig-Braunschweig über sächsische Bildnerei und Malerei der Reformationszeit wird erscheinen können, wenn sich die Veröffentlichung als buchhändlerisch durchführbar erweist. Die Bearbeitung des Registers der Markgrafen von Meißen von 1378 hat Oberstaatsarchivar Beschorner-Dresden durchgeführt. Die Beschreibung der Bistümer hat Pfarrer Lic. Bönhoff-Dresden übernommen. Als ein neues Unternehmen bereitet die Kommission die Herausgabe eines Werkes Sächsischer Biographien vor.

## Oberlausitzer Literatur in alphabetischer Folge der Verfassernamen.

Es erscheinen jetzt in den Tages- und Heimatblättern eine solche Fülle von Aufsätzen und kurzen Bemerkungen über Oberlausitzische Vergangenheit, und zwar sehr viele ohne Förderung der Wissenschaft, daß hier nur eine Auswahl gegeben werden kann. In Bautzen gibt es jetzt neben den zwei Tagesblättern, die ebenfalls auch Berichte aus der Vergangenheit bringen, 5 besondere Blätter für diesen Zweck: 1. Geschichtshefte (Abdrucke aus anderen Blättern, ohne Angabe des früheren Druckortes!). 2. Geschichtsblätter. 3. Heimatwarte, — beide als Beilagen zu den Bautzener Nachrichten. 4. Heimatklänge, Beilage zu dem Bautzener Tageblatt. 5. Nachrichtenblatt der „Mittelstelle für Heimatforschung im Markgrafentum Oberlausitz“. Dazu noch Ergänzungsbände zu den Geschichtsheften.

- Adler, Curt, Jakob Böhmes verwandtschaftliche Beziehungen im Teschken-Isbergau: Mitteil. für Heimatkunde des Teschken-Isbergaus 19 S. 126—127 (mit Stammbaum Böhmes).
- Arnold, Carl Franklin, zeigt die Arbeiten über Jakob Böhme von Rich. Jecht, Felix Voigt und Heinrich Bornkamm an: Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangel. Kirche Schlesien 18 (1925) S. 183—186.
- Arras, P., Zur Geschichte der Bautzener Buchdruckereien und Nachrichten: Bautzener Heimatwarte. 1826 Nr. 9.  
— Seidenbau in der Oberlausitz: Bautzener Geschichtshefte III S. 251—254.  
— Kosaken, Baschkiren und andere russische Truppen in der Oberlausitz 1813—1815: Grenzgau Ostland (Friedeberg am Queis) 3 (1926) S. 357—362.
- Aßmann, Karl, Führer für die Benutzer der Sächsischen Landesbibliothek. 2. Aufl. 1926.
- Aubin, G., Die ausländische Einwanderung nach Deutschland in der Vergangenheit: Hallischer Genealog. Abend, Mitteilungsblatt, II (1926) Nr. 2.
- Bahrfeld, Emil, Zur Münzkunde der Niederlausitz im 13. Jahrhundert: Niederlausitzer Mitteilungen 17. S. 137—259.
- (Bautzen). Ein Bericht über die 3. Tagung der „Berufsvereinigung deutscher Prähistoriker“ in Bautzen 1925; s. Ergänzungsband zu den Bautzener Geschichtsheften 1925.
- (Bautzen). Festschrift zur 25. Jahrfeier der Gesellschaft für Vorgeschichte und Geschichte der Oberlausitz zu Bautzen. 1926. Druck und Verlag Gebr. Müller. 160 S. Groß 8°. Mit 20 Abbildungen und 22 Tafeln. Außer rein vorgeschichtlichen Abhandlungen finden sich: Die Hacksilberfunde Sachsens von G. Dutschmann; Zur Beurteilung der Lausitzischen Münzfunde von W. Haupt; Wiegendrucke der Bautzener städtischen Büchereien von R. Marg; Philipp Melanchthons Beziehungen zu Bautzen von R. Needon; Taufe eines Juden in Budissin 1728; Ein Beitrag zur Deutung der wendischen Flurnamen von Joh. Schneider.
- v Below, Georg, Die Geschichte der gesellschaftl. Schichtungen: Deutsche Politik 1925. Frankfurt a. M. 7. Lieferung. S. 1—23.
- Bergl, J., Das Archiv des Ministeriums des Innern in Prag: Mitteilungen des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen 64 (1926) S. 40 ff., 81 ff.
- (Bernstein), über Lausitzischen Bernstein: Bautzener Tageblatt 1926 Nr. 236 (2. Beiblatt), Nr. 237 (1. Beiblatt).
- (Berzdorf a. d. E.), Die sterbende Grube: Bautzener Tageblatt 1926 Nr. 105 1. Beilage (7. Mai).
- Bierbaum, Georg, Slawische Totenbestattung: Bautzener Geschichtshefte III S. 243—248.  
— Ein Bronzegefäß aus der Sächsischen Oberlausitz (Königswartha, nicht Niederwartha): ebd. IV S. 1—9.  
— Weitere römische Münzfunde aus der Lausitzer Germanenzeit: Bautzener Geschichtshefte IV S. 69—70.  
— Eine spätkaiserliche Fibel von Radisch bei Kleinjaubernitz: ebd. S. 137—139.
- (Bischheim bei Ramenz), Einiges aus Bischheims Vergangenheit: Unsere Heimat (Ramenz). III Nr. 7.

- v. Boetticher, W., Zum Gasthofnamen Zschadenthal: Bauzener Geschichts-  
hefte III S. 254—256; s. N. L. M. 101 S. 199.
- Die alte Bauzener Familie Behr: ebd. II S. 20 ff., IV S. 122 ff.
- Oberlausitzische Hofpfalzgrafen, namentlich Bauzener Dekane als solche:  
Bauzener Geschichtsblätter 1926 Nr. 11.
- Brandes, Rich., Beitrag zur Ortsgeschichte von Wehrsdorf: Bauzener Ge-  
schichtshefte IV S. 127—131.
- Bressel, Etwas über das Kirchdorf Ebersbach: N. Görl. Anzeiger 1926 Nr. 220;  
s. ebd. Nr. 68.
- (Deutschbaselisch), Eine ortsgeschichtliche Studie: Unsere Heimat (Kamenz)  
III Nr. 1/2.
- Döring, August Christian Exner, Kaufmann und Kunstförderer zu Zittau:  
Zittauer Geschichtsblätter 1925 Nr. 10.
- Eichler, Otto, Die Sonnenuhren an der Struve-Apothek in Görlitz: N. Görl.  
Anz. 1926 Nr. 291, 2. Beilage.
- Engelmann, Ludw., Martinus Crusius, ein weitgereister Theologe (1576—  
1632): Zittauer Heimatblätter 1925 Nr. 12.
- Ermisch, Hub., Zur Geschichte der Schlacht bei Auffig: N. Archiv f. Säch.  
Geschichte 47 (1926) S. 5—45.
- Findeisen, K. A., Sächsisches Lachen, ein Buch voller Kurzweil und Schnurren.  
Verlag von Max Koch in Leipzig. 4 RM., geb. 6 RM.
- Flechtner, P. J., Zum 200 jährigen Kirchenjubiläum in Wehrsdorf: Oberlaus.  
Heimatzeitung 1926 Nr. 8; s. Bauzener Heimatklänge 1926 Nr. 8 und 17.
- Förster, Alwin, Zur 200-Jahrfeier der Nieder-Oderwitzer Kirche: Oberlausitzer  
Heimatzeitung 1926 Nr. 22.
- Frenzel, J. W., Oberlausitzische Bronzefunde im Britischen Museum zu Lon-  
don: Bauzener Geschichtshefte III S. 205—206.
- Ein noch unbekannter bronzezeitlicher Goldfund: ebd. IV S. 89—99.
- Frenzel, W., Urgeschichtsfunde des Kreises Rothenburg nebst einer Einführung  
in die Urgeschichte der Oberlausitz. Druck und Verlag Gebr. Müller, Bauzen  
1926, 60 S., 4<sup>o</sup>.
- Merkbuch für Heimatforscher. 85 S. Verlag von Rohland u. Berthold, Krim-  
mitschau 1926.
- Ein Begräbnisplatz aus der Steinzeit (Diehmen und Oberuhna): Oberlaus.  
Heimatzeitung 1926 Nr. 8.
- Zur Wiederauffindung des germanischen Gräberfeldes in Jauernick bei Görlitz:  
ebd. 1926 Nr. 11.
- Zwei alte Oberlausitzer Schutzbriefe: Bauzener Geschichtshefte III S. 231—235.
- Die Burg zu Weizenberg — ein Geschichtsirrtum: ebd. IV S. 73—74.
- Die Marienkapelle in der Burg Budissin: ebd. S. 76—82.
- Zum Bergnamen „Stromberg“: ebd. S. 142—146.
- Gründung und Tätigkeit der Gesellschaft für Vorgeschichte und Geschichte der  
Oberlausitz zu Bauzen: ebd. S. 152—176. Wichtig auch deshalb, weil der  
Inhalt der Bauzener Geschichtsblätter (1909—1913) und Geschichtshefte  
(1915, 1916, 1921, 1923 ff.) verzeichnet wird.
- Die Altertümer von Doberchau: Bauzener Heimatklänge 1926 Nr. 19—23.
- Die römischen Münzfunde in der Oberlausitz: Bauzener Heimatklänge 1925  
Nr. 51.
- Die Burgwälle der östlichen Oberlausitz: Bauzener Geschichtsblätter 1926  
Nr. 11 ff.
- gibt viele Einzelheiten über Prähistorica in Bd. III und IV der Bauzener  
Geschichtshefte; s. das Register zu Bd. III S. 291—293. Zu Bd. IV wird das  
Register folgen.
- Eine bisher unbekannte germanische Kultur in der Oberlausitz: Grenzgau Ost-  
land (Friedeberg am Queis) 3. Jahrg. (1926) S. 354—357.
- Vorgeschichtliches aus dem Osten der Oberlausitz. Aus dem Nachlaß von  
H. Schmidt: Bauzener Heimatklänge 1926, Nr. 1, 2; s. auch Nr. 6, 8, 9, 10,  
11, 12.

- Frenzel, W., Die bronzezeitliche Siedlung auf dem Löbauer Berge. Aus dem Nachlaß von H. Schmidt: ebd. Nr. 3, 4.
- Ginsberg, E., Musikpflege in Zittau vor 135 Jahren: Zittauer Geschichtsblätter 1925 Nr. 10, 11.
- Gondolatsch, Geschichte des Vereins der Musikfreunde. Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des Vereins. Görlitz, Hoffmann u. Reiber 1925.
- Görlitzer Meistersinger: N. Görl. Anz. 1926, Nr. 20.
- Aus der Geschichte der Görlitzer Stadtmusik (2. Reihe, I—VI): N. Görl. Anz. 1926, Nr. 208, 214, 220, 226, 238 und 244.
- Zur Geschichte der Oper in Görlitz: N. Görl. Anz. 1926, Nr. 235.
- (Görlitz), Görlitzer Stadttheater 1851—1926 mit schönen Abbildungen (Die Nachrichten vor 1851 sind ganz unvollständig, auch unrichtig: Es wird ein falsches Haus für das Theater vor 1851 angegeben und abgebildet; der Meistersänger Adam Buschmann und der Kantor Zacharias Buschmann nicht geschieden; die umfassendste Tätigkeit des Rektors Christian Funke nicht erwähnt).
- Nachrichten aus dem Leben des Gymnasiums Augustum zu Görlitz, 1926.
- Bilder aus der Görlitzer Vergangenheit: N. Görl. Anz. 1925, Nr. 286, 298, 302. 1926, Nr. 14, 26, 38, 50, 62, 74, 84, 96, 108, 119, 130, 142, 154, 166, 178, 190, 202, 214, 226, 238, 250, 262, 268.
- Festschrift zur Feier des 100-jährigen Bestehens der Ökonomiektion der Naturforschenden Gesellschaft, herausgegeben von Joh. Jörs, 1925. 32 S. 8°. Über das Fest s. N. Görl. Anz., 1926, Nr. 87. Die Arbeit von R. Jecht s. unter Jecht.
- Graber, Erich, Das herzogliche Archiv zu Sagan. Namens der histor. Kommission für Schlesien und des Vereins für Geschichte Schlesiens herausgegeben Breslau, 1926.
- Grosse, Gottfr., Bauzener Familiennamen und Innungsmeister auf alten Grabdenkmälern des Taucherfriedhofes: Bauzener Nachrichten, 1926, Nr. 270 (20. Nov.).
- Wanderung über den Taucherfriedhof in Bauzen, 0,75 RM.
- (Großschönau), Ein Gang durch das Krumbholz-Museum in Großschönau: Oberl. Heimatztg., 1926, Nr. 24.
- (Haindorf im Isergebirge), Gedenkschrift zum Heimatfeste der Stadtgemeinde Haindorf 1926.
- Haensch u. Seeliger, Die Familie Wike in Zittau und auf Nieder-Leutersdorf: Zittauer Geschichtsblätter, 1926, Nr. 6.
- v. Hartmann, Carl Hanns, Geschichte der Familie v. Hartmann, als Manuskript gedruckt (1925), 198 S. 8° mit zwei Stammtafeln. Die Familie spielte in Kamenz, Bauzen, Görlitz und Zittau ihre Rolle.
- Haupt, Wilh., Der Münzfund von Lautewalde: Bauzener Geschichtshefte IV, S. 74—76, 107—109.
- Der Sebastianische Münzfund in Bauzen, 1926: ebd. S. 82—87.
- Die Römerfunde von Auriß: ebd. S. 99—101.
- Zum Kamenzener Brakteatenfund: ebd. S. 140—142.
- Römische Münzen aus Bauzen: ebd. S. 184—185.
- Ein Münzfund aus dem 30-jährigen Kriege: ebd. S. 190—192.
- Henkner, Herbert, Aus der Geschichte der Frisör- und Perückenmacher-Innung in Bauzen: Bauzener Heimatklänge, 1926, Nr. 45 und 46.
- Das Lausitzer Schrifttum: N. Görl. Anz., 1925, Nr. 269.
- Friß Bertram, ein Dichter der preuß. Oberlausitz: Oberlaus. Heimatztg., 1926, Nr. 7.
- Dr. Wilt, Zum Gedenken: ebd., Nr. 9.
- Carola v. Roon: ebd., 1926, Nr. 11.
- Herbach, K., Eine vorgeschichtliche Siedlung bei Neupurschwitz: Bauzener Geschichtshefte III, S. 241—242.
- Hender, Rich., Aus der Frühgeschichte der Vogelkunde in der Oberlausitz: Mitteil. des Vereins sächsl. Ornithologen, I, 8. Heft (1. Dez. 1926), S. 185 ff.

- (Wichtig für die ornithologischen Bestrebungen der Oberlaus. Gesellsch. der Wissensch. und der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz).
- Hendrich, Wilh., Schloß Stolpen (mit schönen Abbildungen): Oberlaus. Heimatztg., 1926, Nr. 11, (siehe ebd. Nr. 12 von M. Vogel).
- Höckner, Anton, Ein ländliches Wirtschaftsbuch (von Loga) 1759—1764: Bauzener Geschichtshefte, IV, S. 36—41.
- Hoffmann, Georg, Sigismundus Suevus Freistadiensis, Ein schlesischer Pfarrer aus dem Reformations-Jahrhundert. Breslau 1927.
- Hoffmann, Wilh., Aus dem Nieder-Weigsdorfer Schöppnbuche: Mitteil. für Heimatkunde des Jeschken-Jergaues 20, S. 121—132.
- Hübler, Franz, Die Reichenberger Tuchmacherzeichen: Mitteil. für Heimatkunde des Jeschken-Jergaues, Nr. 19, S. 127—130.
- Hübner, Herm., Die rechtliche Grundlage der Reichenberger Tuchmacherzunft: Mitteil. des Jeschken-Jergaues, Nr. 20, 1926, S. 97—113.
- Hübner, Ludwig, Aus den alten Reichenberger Stadtrechnungen: Mitteil. für Heimatkunde des Jeschken-Jergaues, Nr. 20, S. 62—78, 114—121.
- Jäckel, Martin, Die Berechtigung der Doppelkirmes im Hirschfelder Kirchspiel: Oberlaus. Heimatztg., 1926, Nr. 14.
- Lausitzer gotische Baukunst und ihre Steinmetzzeichen. Mit zahlreichen Skizzen und Grundrissen, 1925, bei Alw. Marx in Reichenau i. Sa., 8° 100 S. Mit 5 Tafeln.
- Jecht, Richard, Geschichte der Stadt Görlitz (siehe oben S. 321).
- Arbeiten und Schriften über die Oberlaus. Landwirtschaft in kursächs. Zeit. Die Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften, Nathanael Gottfr. Leske und Karl Gottlob v. Anton in ihrem Verhältnis zur Landwirtschaft: Festschrift zur Feier des 100 jährigen Bestehens der Ökonomiektion der Naturforsch. Gesellschaft zu Görlitz, 1926, S. 6—13. Mit Zusätzen N. Laus. Mag., 102, S. 38—46.
- Görlitz vor 800 Jahren (im Jahre 1126): N. Görl. Anz., 1926, Nr. 141, Nieder-schles. Ztg., Nr. 140, Görl. Nachr., 1926, Nr. 141, Schles. Ztg., 1926, Nr. 295 (27. Juni), Oberlaus. Heimatztg., 1926, Nr. 13.
- Daniel Bekold und der Stadtplan von Görlitz aus dem Jahre „1665“: N. Görl. Anz., 1926, Nr. 164 (16. Juli).
- Wichtiger Fund über den berühmten Baumeister Wendel Roskopf in Görlitz: Oberlaus. Heimatztg., 1926, Nr. 12.
- Adolph Traug. von Gersdorf auf der Reise durch Zittau im Mai 1786: Zittauer Geschichtsblätter, 1925, Nr. 11.
- Das Ratsarchiv der Sechststadt Görlitz. Kurze Übersicht seiner Bestände, 1926. Den Teilnehmern des deutschen Historikertages in Breslau im Auftrage des Görlitzer Magistrats überreicht, 11 S. 8°.
- Jörs, Joh., 100 Jahre der Ökonomiektion: Festschrift zur Feier des 100jähr. Bestehens der Ökonomiektion der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz, 1926, S. 14—29.
- Kirchner, Wilh., Mei Görl'z, du mei liebes. Mit Bildschmuck von Engelhardt-Knyffhäuser, Görlitz 1925.
- Görlitz is Trumpf. Mit Bildschmuck von Engelhardt-Knyffhäuser 1926.
- Klatt, Georg, Die kunstgeschichtliche Sammlung des Kaiser Friedrich-Museums zu Görlitz. Metallglas, Tonwaren, 1924, Druck und Verlag Hoffmann u. Reiber, Görlitz, 38 S. 8°.
- Krasa, Aus der Geschichte von Markersdorf: N. Görl. Anz., 1926, Nr. 202, 205, 207.
- Krüger, Gerhard, Die Glashütte zu Friedrichsthal: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 39, 1 S. 75—88.
- Langer, Joh., Siedlungsgeographische Studie über Großschönau—Spitzkunnersdorf: Zittauer Geschichtsblätter, 1926, Nr. 7, mit Karte.
- (Lauban) in Schlesien, bearbeitet von Frik Bertram, 1924. Monos-Verlag.
- Festgruß zur Vierjahrhundertfeier der Einführung der Reformation in der Sechststadt Lauban, 29. April 1925, mit Beiträgen von Siegfried Müller, Erstem Bürgermeister Martius, G. Fahnberg, Georg May und 5 Bildern.

- Lehmann, Emil, Sudetendeutsche Volkskunde in Einzeldarstellungen, herausgegeben von Prof. A. d. d. Leyen, Verlag von Quelle u. Meyer, Leipzig, 1926, (siehe *Mitteil. für Geschichte der Deutschen in Böhmen*, 64, S. 28 ff.).
- Rudolf, Die Entwicklung der Landvogtei in der Niederlausitz: Heimatbeilage der Lausitzer Landeszeitung, Rottbus, 1926, Nr. 101 (10. August).
- Liersch, Ferd., Die Herren von Rottbus und die Görlitzer: Jahrbuch des Vereins für Heimatkunde zu Rottbus, 2. Bd., 1925, S. 41—50.
- Lippert, W., Les amis de la Lusace: N. Görl. Anz., 1925, Nr. 295 (aus dem *Dresdener Anzeiger*).
- Lüdike u. Overmann, Die staatlichen und die nichtstaatlichen Archive und ihr Verhältnis zu einander, Rede auf dem 18. deutschen Archivtage in Kiel 1926: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 74 (1926), S. 234—251, siehe auch S. 265—266 u. 287—288.
- Maiwald, R., Altes und Neues aus dem Napoleonsdorf Markersdorf. Zum 22. Mai 1813: Görl. Nachrichten, 1926, Nr. 119.
- Mann, Theo Joh., Görlitzer Zinngießer: N. Görl. Anz., Nr. 285 in der Beilage *Familienfreund*. Quelle: Die Schlesienschen Zinngießer von Hinke.
- Herrmann, Die Mühle zu Grubschütz, Bauzener Geschichtshefte, II, 3, S. 30 ff., siehe ebd. III, 3, S. 138 f.
- (Marklissa), 300 Jahre Bäckerinnung Marklissa 1626—1926. Festschrift zur 300 Jahr-Feier und Fahnenweihe der Bäckerinnung Marklissa am 18. April 1926. Mit Beiträgen von Dr. jur. Artur Schulze (Schönberg), Karl Gründer (Marklissa) und Polde, 30 S. 8°.
- Marr, R., Von alten Büchern aus der Bauzener Stadtbibliothek: Bauzener Tageblatt, 1926, Nr. 165.
- berichtet die Lesart der Urkunde vom 14. September 1324 (siehe cod. I [1856] S. 257, 16), für filius ist zu lesen filii: Bauzener Heimatklänge, 1925, Nr. 48.
- Melzer, Georg, Rosenthal, eine nordische Gnadenstätte: Unsere Heimat (Kamenz), III, Nr. 8—9.
- Methner, Wilhelm, Abriß der Geschichte Schlesiens, Verlag R. Oldenbourg, München und Berlin, 53 S. 8° (1926).
- Midel, Geschichtliches vom Kirchspiel Malchwitz: Bauzener Heimatwarte, 1926, Nr. 8—9.
- Mirus, Leon, Geschichte des Geschlechts Mirus Altenburger Abstammung, für den „Mirusbund“ verfaßt. Leipzig 1925. Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte.
- Mitter, Reinh., Johann Christian Teich, ein sächsischer Dorfphilosoph: Zittauer Geschichtsblätter, 1925, Nr. 5, 6.
- Mitter, Wolfg., Die Jahrbücher des Johannes von Guben: Oberlaus. Heimatzeitung, 1926, Nr. 7, 9.
- Die Baumeister- und die Zirkelmeisterordnung des Zittauer Rats 1567: Zittauer Geschichtsblätter 1926, Nr. 4, 5, 6.
- Much, R., Der Name Silingi: Altshlesien, Mitteilungen des Schlesienschen Altertumsvereins, Bd. 1, 1926, S. 117—121.
- Müller, C., Lausitzer Dorfgeselligkeit: Bauzener Tageblatt, 1925, Nr. 282 (5. Dez.) 5. Beilage.
- Paul Mühsam, ein Denker und Dichter der Oberlausitz: Oberlaus. Heimatztg., 1926, Nr. 14.
- Die Lausitzer Grenze gegen Böhmen: Grenzgau Ostland 3 (1926), S. 33—36, 79—80.
- Müller, Reinhard, Zittauer Stadtmuseum, Jahresbericht 1925—1926.
- Geschichte der Zittauer Bäckerinnung, Festschrift für die Tagung der sächs. Bäckerinnungen in Zittau, 1926.
- u. Friedland, Otto, Zittauer Münzen und Medaillen: Zittauer Geschichtsblätter, 1925, Nr. 12, 1926, Nr. 1
- Fund von Münzen aus der römischen Kaiserzeit: Zittauer Geschichtsblätter, 1926, Nr. 7.
- Raumann, Hans, Denkmäler der Erdgeschichte im Königshainer Gebirge und ihr Schuß: N. Görl. Anz. 1926, Nr. 250 (24. Oktober).

- Needon, R., Beghinen (Betschwestern) in Bauzen: Bauzener Geschichtshefte IV, S. 124—127.
- Der Wiederaufbau der Kirche zu Göda nach 1850: Bauzener Nachrichten, 1926, Nr. 212, 3. Beiblatt.
- Zur Geschichte des Bauzener Gymnasiums: Bauzener Nachrichten, 1926, Nr. 37, 55, 78, 89, 117, 134, 158, 182, 188, 206, 218, 242, 260, 276, 288.
- Kaiser Karl IV. und Budissin: Bauzener Geschichtshefte, III, S. 15, 58, 110, 162, 265, IV, S. 24, 110, 147.
- Zur ältesten Budissinschen Ratslinie: ebd., IV, S. 23—24 (Neue Urkunde von 1344).
- Von der Urstadt Budissin: Bauzener Heimatklänge 1926, Nr. 39, 40.
- Juden im mittelalterlichen Budissin: ebd., 1926, Nr. 5.
- Zwei älteste Straßennamen in Bauzen, Hundegasse und Rosengasse: ebd., 1926, Nr. 48.
- Nachträgliches zu den Bauzener Familiennamen: ebd., 1926, Nr. 2.
- (Neschwich), Eine ortsgeschichtliche Studie: Unsere Heimat (Kamenz) III, Nr. 8, 9.
- Neuwirth, J., Geschichte der Kunst und des Kunstgewerbes in den Sudetenländern, Augsburg, 1926.
- Paulig, C. E., Christian Knorr von Rosenroth, Nachtrag: Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangel. Kirche Schlesiens, 18, (1925) S. 163—171.
- Pech, Konrad, Allerlei Krankheitsbeschwörungen aus der preußischen Lausitz: Bauzener Geschichtshefte, IV, S. 15—23.
- Pilk, Georg, Ein Duell bei Koitzsch: Unsere Heimat (Kamenz), II, Nr. 17.
- (Piskowik), Eine ortsgeschichtliche Studie: Unsere Heimat (Kamenz), III, Nr. 5.
- Plesky, R., Über Entstehung, Entwicklung und Tätigkeit der freien Vereinigung Löbauer Geschichtsfreunde von 1921—1925: Löbauer Heimatblätter, 1925, Nr. 36.
- Rehme, Paul, zeigt die Arbeit von Arthur Schulze, Das Schöffnenbuch der Gemeinde Niederhalbendorf bei Schönberg O.L. (N. Laus. Mag., 101, S. 33 ff.) an: (Savigny) Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanist. Abteilung, 46 Bd. (1926) S. 534 f.
- Reich, Eduard, Robottverzeichnisse von Weigsdorf in Böhmen: Mitteil. für Heimatkunde des Jeschken- und Jsergauer, 20, S. 82—84.
- Ressel, Ant., Urkundliche Beiträge zum Bauernaufstand in Nord-Böhmen 1680: Mitteil. für Heimatkunde des Jeschken- und Jsergauer, 20, S. 1—62.
- Ritter, Erwin, Fünf Lehnbriefe über Schmochtitz: Oberlaus. Heimatztg., 1926, Nr. 21, 22, 23, 25, 26.
- Rolle, Julius, Der Stationsweg am Ostriker Hutberge: Oberlaus. Heimatztg., 1926, Nr. 8.
- Rosen, Georg, Der Riesenstiefel von Görlitz: Unsere Heimat (Kamenz) II, Nr. 18, 19, N. Görl. Anz., 1925, Nr. 258.
- Rösler, Franz, Der alte Friedhof zu Schirgiswalde: Bauzener Geschichtshefte, III, S. 256—262.
- Ruhland, Franz, Die Kamenzer Ratsdörfer zur Zeit des 30 jährigen Krieges: Unsere Heimat (Kamenz) II, Nr. 20, 21.
- (Salz), Über die Lausitzer Salzsteuer: N. Görl. Anz., 1925, Nr. 281.
- Sauppe, D., Alte Schüler des Zittauer Gymnasiums: Zittauer Geschichtsblätter, 1926, Nr. 3.
- Schmidt, Grete, Die Glocken des Jeschken- und Jsergauer: Mitteil. für Heimatkunde des Jeschken- und Jsergauer, 16, S. 121; 17, S. 11, 41; 18, S. 72, 115; 19, S. 37, 74, 117; 20, S. 178.
- Schmidt, Herbert, Die Bunzlauer Chronika: Schles. Geschichtsblätter, 1926, S. 49—57.
- Otto, Eduard, Die Wenden, Dresden, 1926.
- Schmiedgen, G., Von der Schlacht und dem Überfall bei Hochkirch: Bauzener Heimatklänge, 1926, Nr. 41 ff.

- Schneider, Bernh., 33 oberächs. Volkslieder für eine Singstimme mit Klavierbegleitung, 1925.  
 — Wendische Volkslieder für eine Singstimme mit Klavierbegleitung, 1925.
- Schönai, Gust., Stadtgründungen und typische Stadtanlagen in Schlesien: Zeitschr. für Gesch. Schlesiens, 60, (1926) S. 1—17.  
 — Die Besiedlungsgeschichte des Kreises Jauer: Schles. Geschichtsblätter, 1926, S. 6—11.
- Schöne, Die Namen unserer Oberlausitzer Berge: N. Görl. Anz., 1925, Nr. 263.  
 — Die Landeskronen und ihre Sagen, Reichenau i. Sa., 1926.  
 — Gustav v. Moser: Oberlaus. Heimatztg., 1926, Nr. 19.  
 — Bad Marienborn = Schmedwiz: Unsere Heimat (Kamenz) III, Nr. 8/9, 10, 11/12, 17/18.
- Schulke = Jähde, Karl, Hannibal und Prusias (Grabbe — von Achtritz: Baden-Badener Bücherschatz, 6. Jahrg. (1926) Nr. 66 und 67.
- Schulze, W., C. G. v. Hundt u. Altengrottkau: Volksfreund aus der Oberlausitz, Riesky, 1926, Nr. 119.  
 — Pastor Matth. Jodisch in Obergebeltzig, Ein Mitarbeiter an der Bibelübersetzung in die wendische Sprache: Bauzener Heimatklänge, 1926, Nr. 19.  
 — Die Gottesdienste in Obergebeltzig von 1834: Görl. Nachrichten, 1925, Nr. 279.
- Seeliger, E. A. und L. Haensch, Welsche Bauleute um und in Zittau zur Zeit der Renaissance: Zittauer Geschichtsblätter, 1925, Nr. 8, 1926, Nr. 3.  
 — Zittauer Künstler und Kunsthandwerker: Zittauer Geschichtsblätter, 1926, Nr. 6, 7.  
 — Heinz, Die Veränderung des Landschaftsbildes der südlichen Oberlausitz: Oberlaus. Heimatztg., Heft 25.
- von Seydewitz, Thea, Ernst Christoph Graf Manteuffel, Kabinetminister Augusts des Starken, Dresden, 1926, 168 S., 8°.
- Sieber, Friedrich, Sächsische Sagen, Von Wittenberg bis Leitmeritz, 350 S. mit Holzschnitten, Verlag von Eugen Diederichs, Jena, siehe Oberlaus. Heimatztg., 1926, Nr. 14.  
 — Ernst Willkomm, Sagen und Märchen aus der Oberlausitz: Oberlaus. Heimatzeitung, 1926, Nr. 15, 16.  
 — Vom Herenglauben unserer sächsischen Oberlausitz: Bauzener Heimatklänge, 1926, Nr. 18.
- Sommerfeld, Gust., Die Küchenmeisterfrage und die Westlausitz: Oberlaus. Heimatztg., 1926, Nr. 5, siehe N. L. M., 52, S. 207—300.
- Staar, Aus alten Görlitzer Handwerksordnungen: N. Görl. Anz., 1925, Nr. 285, 292, 1926, Nr. 25.
- Staudinger, Zur Geschichte der Löbauer Schuhmacherinnung: Löbauer Heimatblätter, 1925, Nr. 34.  
 — Das Körbigsdorfer Rittergut: ebd., Nr. 35.  
 — 6 Blätter Löbauer Ratsrechnungen, 1555—1561: ebd., 1926, Nr. 37.  
 — Zur Geschichte der Gassen, Straßen und Brücken in Löbau und seinen Stadtdörfern: ebd., Nr. 37, 38, 39, 40, 41.  
 — Der erste Katholik in Löbau (1755) nach Einführung der Reformation: ebd., Nr. 41.  
 — Löbau, eine alte Garnison: ebd. Nr. 46, 47.
- Stephan, Das Kamener Stadtmuseum: Unsere Heimat (Kamenz), III, Nr. 13/14.  
 — Ein echter Kamenzzug Gneisenaus im Stadtarchive Kamenz: ebd.  
 — Die Schenkungsurkunde über den Schloßberg Kamenz: ebd., Nr. 15/16.
- Stöbe, P., Die Flur- und Ortsnamen von Jonsdorf und Umgebung: Zittauer Geschichtsblätter, 1926, Nr. 1, 2, 3.
- Stolle, Franz, Das Polonicum miliare (schlesische Meile) in der vita s. Hedwigis und seine Bedeutung: Schles. Geschichtsblätter, 1926, S. 11—19.
- Störzner, Fr. Bernh., Die Masseney: Unsere Heimat (Kamenz) II, Nr. 20/21, III, 1/2.  
 — 90 Jahre Granitsteinindustrie bei Dewitz und Thumitz—Schmölln: (Bauzener) Heimatklänge, 1926, Nr. 48.



- Strauß, Konr., Das Gebiet der Salzglasur, Muskauer Steinzeug, Triebeler Töpferei, Teuplicher Töpferei: Mitteil. des Geschichts- und Altertumsvereins zu Liegnitz, 8. Heft, siehe Oberlaus. Heimatztg., 1926, Heft 24.
- Trobisch, Hanns, Kriegskosten der Stadt Elstra 1745: Unsere Heimat (Kamenz) III, Nr. 3/4.
- Elstra, Eine ortsgeschichtliche Studie: ebd., Nr. 17/18 f.
- Tzschaschel, Rud., Das eiserne Brotmaß: Zittauer Geschichtsblätter, 1926, Nr. 5.
- Voigt, Felix, Franz Passow im Riesengebirge und Görlitz: N. Görl. Anz., 1926, Nr. 90.
- Volz, Wilh., Joseph Partsch, Worte des Gedenkens: Zeitschrift für Geschichte Schlesiens, 60 (1925) S. 241—247.
- Wagner, Willy, Löbaus Maitage 1849: Löbauer Heimatblätter, 1926, Nr. 41—46.
- Weißt, Franz, Das Keulenberg-Massiv: Unsere Heimat (Kamenz) III, Nr. 3/4.
- Wendt, Handelsgeschichtliche Archivreise (von Breslau aus): Schlesische Geschichtsblätter, 1925, S. 1—11, 1926, S. 1—11.
- Wentscher, Erich, Ahnenbewußtsein bei Friedrich Nietzsche, Hallischer Geneal. Abend, Mitteilungsblatt, 2. Jahrg., 1926, Nr. 2.
- Alphabetisches Namensverzeichnis der Ahnentafel des Arnold Immanuel Erich Wentscher: ebd.
- Geschichte der Familie Behr: Bauzener Geschichtsblätter, IV, S. 34—36.
- Werhan, Georg, Der Turm der evangel. Kirche zu Hoyerswerda: Oberlaus. Heimatztg., 1925, Nr. 24.
- Unser Lessinghaus (in Hoyerswerda): ebd. 1926, Nr. 21 und in Unserer Heimat (Kamenz) III, Nr. 13/14.
- Wieggers, Friß, Die angeblichen Löbauer Paläolithfunde: Bauzener Geschichtshefte, III, S. 239—241, 289.
- Wiencke, Erw., Czorneboh und Bieleboh, Eine quellengeschichtliche Studie aus dem Gebiete der slawischen Religionsgeschichte: Bauzener Geschichtsblätter, Nr. 10, 11.
- Die Legende von Czorneboh: Bauzener Heimatklänge, 1926, Nr. 42.
- Wilhelm, Felix, Unsere Heimat — Die Lausitz, 2. Aufl., Bauzen, Wellerische Buchhandlung (Inhaber W. Stark).
- Die Technik der Herstellung vorgeschichtlicher Gefäße: Bauzener Geschichtshefte, IV, S. 61—67.
- Winderlich, Karl, Görlitzer Sagen, Görlitz, 1926, Verlag G. Bäsold.
- Wittke, Erich, Zustände in Kamenz nach dem 30 jährigen Kriege: Oberlaus. Heimatztg., 1926, Nr. 14, siehe auch Unsere Heimat (Kamenz) III, Nr. 15/16.
- Wolkan, R., Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen und in den Sudetenländern, Augsburg, 1926.
- Zimmermann, Kurt, Lessings Vater, Pastor prim. in Kamenz: Unsere Heimat (Kamenz) II, Nr. 18/19.
- Rud., Zur Geschichte des Bibers im Sachsenlande: Kunst, Wissenschaft, Technik. Bauzener Nachrichten, 1926, Nr. 9 (3. März).
- (Zittau), Zittau und seine Berge. Herausgegeben vom Verkehrsverein Zittau, 1926, 8°. (Mit sehr beachtenswerten Beiträgen von Seeliger, Reinh. Müller, Apelt und Mache).
- Zobel, Alfred, Kirchliche Sitten und Gebräuche in Görlitz: Evangel. Kirchenblatt für Görlitz, 1925, Nr. 6.
- Die 200 Jahr-Feier der Görlitzer Reformation 1725: ebd., Nr. 7.
- Der Görlitzer Priesterkonvent im Jahre 1525: ebd., Nr. 19.
- Evangelisch-kirchliches Gemeindeleben in einer Mittelstadt (Übersicht über die Entwicklung der evangel. Gesamtgemeinde von Görlitz): Evangel. Kirchenblatt für Schlesien 1926, Nr. 16.
- Ein Gruß der evangelischen Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde in Görlitz (Wegweiser durch das evangelisch-kirchliche Leben von Görlitz), Evangelisches Gemeindeamt in Görlitz 1926.

### III. Nachrichten aus der Gesellschaft.

#### Aus dem Protokolle der 233. Hauptversammlung in Görlitz am 30. Juni 1926.

Die Versammlung, die von etwa 100 Mitgliedern besucht war, wurde vom Herrn Präsidenten Grafen v. Arnim geleitet. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden trug der Sekretär Dr. Jecht den Jahresbericht vor. Nachrufe wurden gehalten über den Postdirektor v. Waldow von Geheimrat Rieksch, über Direktor Geller von Pastor i. R. Kölbing, über Professor Rieksche von Dr. Jecht; die anderen jüngst Verstorbenen wurden erwähnt und auf ihre Nachrufe im N. L. M. 101 S. 211—216 verwiesen.

Gewählt wurden die Herren: Gottfr. Grosse, Pastor an S. Petri in Bauzen, K. Hensel, Lehrer und Heimatforscher in Creba D.-L., Walter Horst, Pfarrer in Görlitz, Carl Lüttke, Studienassessor in Zittau, Hermann Graf zu Münster auf Ponikau bei Ortrand, Fritz Schmolling, Fabrikdirektor in Lübben, Ludwig Schröter, Landrat in Görlitz, R. Winkelmann, Pfarrer in Kunnewitz, als wirkliche, Heinrich Kollner, Erster Bürgermeister in Cottbus, als korrespondierendes Mitglied. Von den satzungsgemäß ausscheidenden Repräsentanten werden die Herren Studienrat Dr. Kosselck, Landeshauptmann v. Eichel, Oberstudienrat Professor Dr. Arras in Bauzen und Landesältester Dr. Benno von Kostitz-Ballwitz auf Sohland a. d. Spree wieder, für den verstorbenen Prof. Rieksche Pfarrer i. R. Maximilian Fritsche neugewählt. Die Rechnung für 1925 findet Entlastung. Der Haushalt für 1927 soll um den 1. Januar 1927 vom Ausschusse aufgestellt und bestimmt werden. Dann hielt das Mitglied Herr Archivrat Dr. Theod. Schulze, Direktor des Staatsarchivs in Zerbst, einen auf sicheren Grundlagen sich aufbauenden und formvollendeten Vortrag: Alte Verkehrs- und Handelsbeziehungen zwischen den Lausitzen und Anhalt. Endlich sprach das Mitglied Herr Dr. Wentscher aus Berlin über eine genealogische Holztafel, die im Besitze der Gesellschaft ist und die Familie v. Kyau auf Kemnitz (südöstlich Löbau) darstellt. Nach den Verhandlungen fand eine gemeinschaftliche Mittagstafel im Gasthof „Zum braunen Hirsch“ statt.

#### Aus der Geschichte der Gesellschaft vom November 1925 bis November 1926.

Die Gesellschaft bestand am 7. Dezember 1926 aus 8 Ehren-, 351 wirklichen und 14 korrespondierenden Mitgliedern. Gestorben sind die Herren: v. Waldow (19. April 1926), s. S. 336 f., Geller (18. Mai 1926), s. S. 337, Rieksche (15. Juni 1926), s. S. 336, Werner v. Heynitz auf Weicha (31. Juli 1926), Oberstudienrat Prof. Ernst Sidel in Görlitz (30. August 1926), Forstmeister Schreiner (10. September 1926), Oberstudienrat Dr. Bienwald (3. Oktober 1926), Superintendent Scholz in Marklissa (1. November 1926), Reichsgräflich Schaffgotscher Archivar in Jannowitz Johannes Kaufmann (16. November 1926). Ausgetreten sind die Herren Pastor Bär (Kunnewalde), Pastor Hellmuth Bunzel (Ottendorf), Oberstudiendirektor Heiningen (Prenzlau), Friedrich v. Kittlich, Dr. Maschek (Zittau), Dr. Trillmich (Görlitz). Gestrichen wurden die Herren: Architekt Eger (Kamenz), Oberregierungsrat Hempel (Leipzig), Pastor Teuffel, Dr. Wenke, Freiherr Julius v. Canitz, Major Paul, Emil Glauber (Görlitz), Dr. Herford (Görlitz). Aufgenommen wurden 9 Mitglieder, deren Namen oben im Protokoll der 233. Hauptversammlung gedruckt sind. Neu in das Repräsentationskollegium trat Pfarrer i. R. Maximilian Fritsche in Görlitz, der auch für den verstorbenen Prof. Rieksche das Amt eines Kassensurators neben Herrn Geheimen Legationsrat Anton übernahm. Die beiden Herren Kassensuratoren prüften die Kasse am 28. April und 21. Oktober 1926.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist im Aufsteigen. Freilich der Ertrag der beiden Gesellschaftshäuser ist wegen der hohen Steuern nur gering. Dafür aber ist der Mitgliedsbeitrag gestiegen, ebenso die Einnahmen durch den Verkauf der Gesellschaftsschriften. Die alte Schuld, die wir durch Zeichnung von Kriegsanleihe (über 100 000 Papiermark) und durch deren Umwandlung in eine Hypothek von 90 000 Papiermark aufnehmen mußten, ist durch die Aufwertung auf 4230 Reichsmark endgültig bestimmt. Außerdem ist noch eine Schuld für Bauerneuerung des Mittelhauses in monatlichen Amortisationsraten in den nächsten Jahren zu tilgen. Der Haushalt für 1926 wurde in einer Höhe von 11 800 RM. festgesetzt. Wir haben, wie schon für 1925, eine Unterstützung durch die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft auch für 1926 zugesichert erhalten, zunächst für das Magazin in Höhe von 1200 RM. und dann für den Index des Codex diplomaticus IV von 1000 RM., auch sind für die Drucklegung bestimmter Werke vom Stift Joachimstein ein Beitrag von 500 RM. und vom evangelischen Parochialverband in Görlitz 300 RM. gütigst bewilligt; außerdem gewährten die Stände des Markgrafentums Oberlausitz in Bautzen und Görlitz je 150 RM. Dann erhielten wir durch Vermittlung des Herrn Kreishauptmanns Richter in Bautzen „in Anerkennung der hohen wissenschaftlichen und kulturellen Leistungen der Gesellschaft“ eine Beihilfe von 500 RM. Endlich übersandte uns wie in den letzten Jahren auch für 1926—1927 der preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung einen Betrag von 300 RM.

Als Geschenk von Herrn Dr. Hermann Alexander-Katz erhielten wir eine Anzahl wertvoller Bücher. Außerdem überreichte Herr Prof. Bernhard Meth in einem versiegelten Päckchen eine Reihe kostbarer Münzen und Gedenkmünzen vornehmlich aus dem 19. Jahrhundert unter bestimmten Bedingungen als volles Eigentum für unsere Münzsammlung.

Die Bibliothek wurde nach Kräften vermehrt und die Lücken aus der Inflationszeit möglichst ausgefüllt. Freilich finden sich auch hier noch recht fühlbare Desiderata. Hochwillkommen war es, daß Herr Regierungsbaumeister Albert Eberhard Stange in Görlitz uns einen wertvollen Katalog verfertigte, s. oben S. 325. Bei einer Prüfung des Buchbestandes, die der Geh. Legationsrat Anton und der Sekretär am 28. Juni 1926 vornahmen, ergab sich, daß sich die Bücher vom 1. Mai 1923 bis Ende Juni 1926 um 897 Nummern vermehrt hatten und daß in diesem Zeitraum 2527 Bände und Hefte verliehen waren.

Die Witwe unseres verewigten Präsidenten Paul v. Wiedebach u. Kostitz-Jänkendorf und ihr Herr Sohn der Kammerjunker Paul Friedrich v. Wiedebach auf Beiksch schenkten uns ein Bild des unvergeßlichen Mannes. Da nämlich das früher überreichte Bild (s. N. L. M. 100 S. 320, auch ebd. 101 S. 211) unseren Herrn v. Wiedebach in früheren Jahren darstellte in einer anderen Gestalt, als wir ihn kannten, so ersetzten die Nachgelassenen dasselbe durch ein anderes Porträt von größerer Ähnlichkeit, gemalt von der Malerin B. Caesar.

Das Archiv unserer Gesellschaft mit seinen reichen Beständen an Akten- und Verlagswerken und schriftlichen Abhandlungen wurde im Frühjahr 1926 durchgesehen und sein Inhalt neu verzeichnet.

Neu in Schriftenaustausch traten wir mit der Bremer wissenschaftlichen Gesellschaft.

Am 13. April 1926 feierte die Ökonomische Sektion der hiesigen Naturforschenden Gesellschaft unter zahlreicher Beteiligung ihr 100jähriges Stiftungsfest; in der Festschrift schrieb der Sekretär einen Aufsatz über die frühere Betätigung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaft auf dem Gebiete der angewandten und theoretischen Landwirtschaft der Oberlausitz, s. oben S. 38 ff.; ihm wurde als dem Vertreter der Gesellschaft die große goldene Medaille von dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer von Schlesien überreicht.

Der Sekretär beteiligte sich am Deutschen Historiker-Tage in Breslau vom 5.—9. Oktober 1926 und überreichte im Namen des Görlitzer Magistrats eine kleine Schrift, die auch unsere Gesellschaft angeht: Das Ratsarchiv der Sechsstadt Görlitz. Kurze Übersicht seiner Bestände. Wichtige persönliche Beziehungen wurden in Breslau angeknüpft und erneuert.

Auf Antrag unseres Mitgliedes Pastor Kölbing wurden am 22. August 1926 unsere Gesellschaftsräume zu einer Zusammenkunft der Familie Kölbing zur Verfügung gestellt.

Am 19./20. Juni 1926 besuchte der Breslauer Professor Andrae mit seinen Seminarmitgliedern die Sammlungen unserer Gesellschaft und das Ratsarchiv.

Viel Sorge finanzieller Art macht der Druck des index zum codex diplomaticus Lusatiae superioris IV, den Herr Dr. Friedrich Piehsch im Manuskript fertig gestellt hat.

### Nachrufe.

**Professor Oskar Niehsche.** Mit Niehsches Tode, der am 15. Juni 1926 erfolgte, scheidet eine Persönlichkeit von uns, die in weitesten Kreisen der Görlitzer Bürgerschaft bekannt und hoch geschätzt war. Seine aufrechte Gestalt mit den geistreich freundlichen Augen, dem feingeschnittenen Gesichte, dem wohlgepflegten Vollbarte fiel auch Unbekannten im Straßensbilde der Stadt auf. Niehsche hatte viele Freunde und Bekannte, mit denen er sich gern und unaufdringlich unterhielt. Wie reich war doch der Schatz seiner Erinnerungen und wie klar sein Urteil? Und seine seltene Rüstigkeit an Körper und Geist blieb dem 80 jährigen bis wenige Tage vor seinem Tode. Niehsche ist am 28. Januar 1846 in Seyda in der Provinz Sachsen geboren. Sein Urgroßvater Christof Gotthelf N. war der Bruder Friedrich Aug. Ludwig Niehsches und dessen Enkel war der bekannte Philosoph Friedrich Niehsche. Bis zuletzt hatte der Berewigte das Bestreben, sich weiter zu bilden. Goethe, Schopenhauer, Shakespeare, Schiller, Hegel und andere deutsche Geistesheroen beschäftigten ihn in eingehender Arbeit sein ganzes Leben hindurch. Sein Sinn für Musik, vornehmlich für Richard Wagner, war stark entwickelt. Stundenlang beschäftigte er sich damit, Wagners große Werke am Musikflügel sich selbst vorzuführen. Der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gehörte er als ihr ältestes Mitglied seit 1881, also 45 Jahre an; fleißig benutzte er ihre reichhaltige Bibliothek, zu deren Kataloge er auch in seinem Ruhestande die selbstlosesten Arbeiten lieferte; auch als Ausschußmitglied seit Oktober 1913 und als prüfender Kassenkurator seit Juni 1918 hat er der Gesellschaft viele Jahre gedient. Er kämpfte ruhmreich 1870—1871 in Frankreich, wirkte dann in Segeberg und Altona und wurde auf Grund seiner glänzenden Zeugnisse und Empfehlungen am 1. April 1874 an das Gymnasium Augustum in Görlitz gewählt. Hier hat er 37 volle Jahre als Lehrer, Oberlehrer und Professor bis Ostern 1911 gewirkt. Seine Hauptfächer waren Griechisch, Lateinisch und Deutsch. Als Lehrer war er ein Muster des Fleißes, der Klarheit und Begeisterung, dabei gerecht und mild. Seine vielen Schüler haben ihm eine große Anhänglichkeit und Liebe bewahrt. Eine reine vornehme Seele ist von uns geschieden, begeistert für sein Vaterland und für alles Schöne, was die Welt bietet. Siehe den warmen Nachruf in den Nachrichten aus dem Leben des Gymnasium Augustum zu Görlitz 1926. R. J.

Unser mehrjähriges Mitglied, mein alter Schul- und Universitätsfreund Hermann Kreuzwendedich von Waldow ist am 19. April 1926 im 74. Lebensjahre infolge Herzschwäche heimgegangen.

Er war am 23. August 1852 auf dem väterlichen Gute Friedenau, Kreis Arnswalde, geboren. Den größten Teil seiner Jugend hat er aber auf Rittergut Hermsdorf Görlitzer Kreises, das sein Vater später kaufte, und zuletzt in Görlitz selbst verbracht, auch hier das Gymnasium Augustum besucht, das er Ostern 1870 mit sehr gutem Reisezeugnis verließ. Sein Jura-Studium in Heidelberg, wo er Saxoborusse war, wurde bald durch den Krieg unterbrochen. Er trat als Avantagieur bei den Liegnitzer Königs-Grenadieren ein, zog nach Ausbildung ins Feld, kehrte 1871 als Leutnant aus Frankreich heim, studierte dann noch zwei Semester in Berlin und setzte seine militärische Laufbahn fort, bis er 1892 als

Hauptmann und Kompagnie-Chef den Abschied nahm und nach einjähriger Ein-  
 arbeitung eine von den damals vermehrten, für verabschiedete Offiziere reser-  
 vierten Postdirektor-Stellen erhielt und mit bestem Erfolge versah, wie seine  
 mehrfachen Ordensauszeichnungen auch äußerlich dartaten. Seit 1918 lebte er  
 in Görlitz im Ruhestande.

Zur Offiziers-Laufbahn hat ihn mehr die Familien-Tradition (fünf Brüder  
 waren Offiziere) und der 1870er Kriegsausbruch geführt, nicht innere Neigung  
 und äußerliche Eignung, trotzdem er auch hier in seinen vorzüglichen Geistes-  
 und Charakter-Eigenschaften erkannt worden ist.

Waldow war mehr eine Gelehrten-Natur. Tief religiös veranlagt, politisch  
 streng konservativ und monarchisch, widmete er sich — angeregt durch seine von  
 ihm aufs höchste verehrten Lehrer am Görlitzer Gymnasium, Dr. Titus Wilde, Pro-  
 fessor Liebig, Direktor Schütt — sein Leben lang ernstest philologischen und später  
 vornehmlich theologischen Privatstudien und trat allezeit, zuletzt auch als Mit-  
 begründer und Vorstandsmitglied der Vereinigung ehemaliger Görlitzer Gym-  
 nasiasten, eifrig und warm für die humanistischen Ziele ein. Die römischen und  
 griechischen Klassiker las er bis ins Alter in der Ursprache, und in der Allge-  
 meinen Kirchengeschichte liebte er die Dogmengeschichte und war dank seines ein-  
 gehenden Studiums der darüber geschriebenen Lehrbücher fast bewanderter als  
 mancher Theologe.

Er hat unsere Hauptversammlungen regelmäßig besucht und sich unsere  
 Gesellschaftsbibliothek fleißig zunutze gemacht.

Ehre seinem Andenken!

G. R. R. Riehsch.

Direktor a. D. **Heinrich Geller**, \* am 2. August 1857 zu Neuwied a. Rh.,  
 † am 18. Mai 1926 in Niesky, empfing auf dem Pädagogium zu Niesky, wo seine  
 Familie zu der Brüdergemeinde gehört, seine gymnasiale Ausbildung und  
 studierte darauf Theologie auf dem Brüderseminar in Gnadenfeld O.-S. 1881  
 trat er in den Dienst der Brüdergemeinde als Lehrer, später als Schulleiter in  
 Niesky, Herrnhut, Gnadenfrei und Berlin. Am Jahre 1891 ergriff er als  
 Schwiegersohn eines Inhabers der Maschinenfabrik von J. E. Christoph in Niesky  
 den kaufmännischen Beruf und wurde 1902 kaufmännischer Direktor des genannten  
 Unternehmens. Dabei behielt er u. a. die Leitung der Wohlfahrtseinrichtungen.  
 Wiederholte Schlaganfälle führten seinen Tod herbei. Man betrauert in Heinrich  
 Geller einen Mann von echt sozialer, menschenfreundlicher Gesinnung, von  
 kameradschaftlicher Liebenswürdigkeit, von weitblickendem Verständnis für die  
 Bedürfnisse der Zeit und seiner Mitmenschen. — Unserer Gesellschaft gehörte er  
 nur kurze Zeit an.

R. Kölbinger.



Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhdlg. von Herm. Tzschaschel in Görlitz erschienen

	RM.
Scriptores rerum Lusaticarum. Neue Folge, 1. Bd., Görlitz 1839	vergriffen
"    "    "    "    "    2. "    "    1841	griffen
"    "    "    "    "    3. "    "    1852	10.—
"    "    "    "    "    4. "    "    1870	10.—
Gust. Köhler, Codex diplomaticus Lusatiae superioris I, 2. Aufl., enthaltend Oberlausitzer Urkunden bis 1346 und als Anhang Urkunden des Bistums Meißen bis 1345, Görlitz 1856	6.—
Neues Lausitzisches Magazin Bd. 1—102 (1821—1926), soweit noch auf Lager, der Band zu verschiedenen Preisen.	
Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden, Görlitz 1799—1824	vergriffen
Katalog der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. 2 Teile. Görlitz 1819	6.—
R. Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend Urkunden des Oberlausitzischen Hussitenkrieges, 2 Bände, Görlitz 1896—1904	30.—
R. Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris III, enthaltend die ältesten Görlitzer Ratsrechnungen bis 1419. Görlitz 1905—1910	20.—
R. Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris IV, umfassend die Oberlausitzer Urkunden unter König Albrecht II. und Ladislaus Posthumus, 1., 2., 3. und 4. Heft, 1437—1454 je	5.—
R. Jecht, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund, Görlitz 1911 u. 1916, I und II zus.	8.—
R. Jecht, Wegweiser durch die 125-jährige Geschichte der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Mit 9 Bildern der Präsidenten. Görlitz 1914	6.—
R. Jecht, Über die Handschriften des Sachsenspiegels und verwandter Rechtsquellen in Görlitz. 1906	6.—
Herm. Knothe, Die ältesten Siegel des Oberlausitzischen Adels	6.—
Fr. Rauda, Die mittelalterliche Baukunst Bauzens. Görlitz 1905	6.—
f. Möschler, Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in der Oberlausitz. Rekonstruktion der Dörfer Remmersdorf, Berthelsdorf und Groß-Hennersdorf bei Herrnhut. Mit 6 Karten. Görlitz 1906	6.—
R. Doehler, Geschichte der Rittergüter und Dörfer Lomnitz und Bohra im Görlitzer und Laubaner Kreise. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte Oberlausitzer Kolonialdörfer. Görlitz 1909	5.—
Werner Scheibe, Die baugeschichtliche Entwicklung von Kamenz. Görlitz 1909	6.—

fortsetzung auf Seite 4 des Umschlages

Fortsetzung:	RM.
W. Steitz, Friedrich von Uechtriz als dramatischer Dichter. Ein Beitrag zur Literatur- und Theatergeschichte der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Görlitz 1909 . . . . .	5.—
Kurt Reinhardt, Tschirnhaus oder Böttger? Eine urkundliche Geschichte der Erfindung des Meißner Porzellans. 1912 . . . . .	5.—

Im Selbstverlag der Gesellschaft:

Walter von Boetticher, Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter 1635—1815, Band I—IV, etwa 2200 S. . . . .	60.—
R. Jecht, Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz bis 1600. Im Auftrage des Görlitzer Magistrats herausgegeben. 248 Seiten. Görlitz 1909 . . . . .	5.—
R. Jecht, Geschichte von Görlitz. 1. Band 1. Halbband: Allgemeine Geschichte der Stadt Görlitz im Mittelalter. Görlitz 1926. 324 S. 8 <sup>o</sup> . für den Buchhandel: E. Remersche Buchhandlung (A. Meißner) in Görlitz . . . . .	5.25, geb. 8.—

Im Verlage der Verlagsanstalt Görlitzer Nachrichten und Anzeiger:

R. Jecht, Görlitz in der Franzosenzeit 1806—1815 mit einem Titelbilde, drei Vollbildern und einem Stadtplan . . . . .	0.90
R. Jecht, Kriegs- und Feuersnot und ihre Folgen für Görlitzer Bauten. 15 S.S. mit 5 Karten und 1 Abbildung. Görlitz 1917 . . . . .	0.30
R. Jecht, Görlitz, bevor es Stadt wurde. Zum 850 jährigen Gedächtnisse 11. Dezember 1921 . . . . .	0.30
R. Jecht, Aus der Geschichte der Görlitzer Schützengesellschaft. 1915. Mit Abbildungen. S. auch N. Laus. Magazin Bd. 91 . . . . .	0.90
R. Jecht, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Görlitz 1916. Im Selbstverlage des Magistrats . . . . .	3.—
R. Jecht, Jakob Böhme. Gedenkgabe der Stadt Görlitz zu seinem 300 jährigen Todestage. Herausgegeben in Verbindung mit Curt Adler und Felix Voigt. Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Görlitz. für den Buchhandel: E. Remersche Buchhandlung (A. Meißner) in Görlitz. 1924 . . . . .	3.60
R. Jecht, Jakob Böhme und Görlitz. Ein Bildwerk. 28 Tafeln und 4 Einzelbilder. Herausgegeben im Namen des Görlitzer Magistrats 1924. Im Selbstverlage des Magistrats. für den Buchhandel: Buchhandlung von Herm. Tschaschel . . . . .	3.60

Mitglieder der Gesellschaft erhalten die im Verlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegebenen Schriften beim Sekretär billiger.

Hugo Kretschmer, Kunstanstalt für Hoch- und Flachdruck, Görlitz

Z. 80. 1467





